4.12.09.

Library of the Theological Seminary

PRINCETON, N. J.

Division BX3460

Section S12

v.1

MCKE & BUECHNER
EW ... YORK

LIBRARY OF PRINCETON
APR 12 1909
THEOLOGICAL SEMINARY.

DIE CLUNIACENSER

IN IHRER

KIRCHLICHEN UND ALLGEMEINGESCHICHTLICHEN WIRKSAMKEIT

BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS

VON

ERNST SACKUR.

ERSTER BAND.

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER.
1892.

HERRN GEHEIMEN REGIERUNGSRAT

Dr. ERNST DÜMMLER

EHRERBIETIGST ZUGEEIGNET.

Vorwort.

Die Geschichte der klösterlichen Reformbewegung ist die Geschichte einer allgemeinen Renaissance. Es handelte sich um die Schaffung neuer Lebensbedingungen, namentlich für Frankreich, nach der von Normannen und Sarrazenen herbeigeführten Vernichtung jener fränkischen Cultur, die auf den Trümmern des römischen Reiches erblüht war. Die Kirche und in erster Reihe die Klöster unternahmen diese hervorragend sociale Aufgabe. Die Macht, welche die Organe der Religion auf die Volksmassen ausübten, zog ihre wesentliche Kraft und Stärkung aus dem wachsenden religiösen Bedürfnis, aber auch aus dem Zusammenfall der religiösen und wirtschaftlichen Interessen. Nur die Grossgrundwirtschaften der Mönche vermochten in vielen Teilen des fränkischen Reiches weiten Schichten der Bevölkerung eine neue Existenz zu bereiten.

Die vorliegende Arbeit setzt sich die Aufgabe, diese Wiederbelebung religiösen Sinnes und materieller Blüte zu behandeln, soweit dieselbe in der von Cluni beeinflussten Reform der Klöster zum Ausdruck kommt; sie bezweckt aber auch die allgemeingeschichtliche Wirksamkeit der bei der Reform beteiligten Personen zur Anschauung zu bringen. In besonderen Abschnitten sollen Nachrichten über Gütererwerb und Wirtschaft reformierter Klöster, über Kunst und Litteratur ge-

sammelt und verwertet werden. In dem ersten Bande, der hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, stehen die Klosterreformen des zehnten Jahrhunderts im Mittelpunkt der Darstellung, während die allgemeingeschichtliche und culturhistorische Bedeutung der Bewegung im zweiten stärker hervortreten wird. Aber ich betrachte gerade diese Capitel nur als einen Versuch. Besonders für die kunsthistorischen Ausführungen, für die es sich nicht nur darum handelte, die schriftlichen Quellen auszunützen, sondern auch Mitteilungen über erhaltene Bauwerke und Altertümer zu sammeln, ist das Material so lückenhaft, dürftig und schwierig zusammenzubringen, dass ich nicht den Anspruch erheben darf, eine abgerundete Darstellung zu geben.

Als Zeitgrenze habe ich das Auftreten Hugos von Cluni und Papst Leos IX. in Aussicht genommen. Mit Abt Hugo tritt Cluni in die zweite Periode seiner historischen Entwicklung. Zu seiner Zeit werden die Statuten fixiert, das Mutterkloster wird das Haupt eines weitverzweigten Ordens. Die Bewegung, die bis dahin regellos, je nach Gelegenheit und Umständen, verschieden nach Zeit und innerer Bedeutung, sich fortpflanzte und in der Ferne sich verlor, wird angehalten und festerer Regelung unterworfen. In allen Ländern der Christenheit erhoben sich die Priorate der Cluniacenser. Zugleich mit Hugo erschien Leo IX. auf der Bühne der Weltgeschichte. Ganz neue Tendenzen kamen mit ihm zur Herrschaft. Er errichtete im Reimser Concil ein Inquisitionstribunal für simonistische Kirchenfürsten. Wie wenig seine Absichten und Massregeln ohne weiteres sich mit denen der früheren Cluniacenser deckten, zeigt das vielgerühmte Wort des jugendlichen Abtes Hugo, der auf dem Concil eingestand, dass er selbst in Versuchung geraten sei, sein Amt durch Simonie zu erwerben. Für Cluni, wie für den römischen Stuhl begann die Zeit der weitesten Machtentfaltung. Die Vorgeschichte dieser Entwicklung in

Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien soll hier gegeben werden: nur England, das zwar früh von Fleury aus beeinflusst wurde, aber in seiner ganzen weiteren Geschichte eigene Bahnen und Richtungen verfolgte, blieb ausgeschlossen.

Das einschlägige Quellenmaterial glaube ich im wesentlichen verwertet zu haben. Sollte mir aber die eine oder andere Urkunde, oder eine wichtigere Specialarbeit entgangen sein, was ich im Hinblick auf die mitunter schwer zugänglichen französischen Provinzialzeitschriften für möglich halte, so wird mir hoffentlich niemand einen schweren Vorwurf daraus machen. Ich hatte übrigens Gelegenheit eine grössere Zahl ungedruckter französischer Cartulare im Original oder modernen Abschriften durchzusehen und, soweit es mir für meinen Zweck nötig schien, zu excerpieren. Manches habe ich daraus im Text benützt, einiges neben andern Reisefrüchten schon früher oder in den Beilagen veröffentlicht.[1]) Von gedruckten Urkunden habe ich in der Regel nur die neuesten Ausgaben citiert, soweit sie mir bekannt oder zugänglich waren.

Unter meinen Vorgängern ragt der grosse Geschichtschreiber des Benedictinerordens weit hervor. Mabillons Gelehrtenblick und Sammelfleiss war so wenig Erhebliches entgangen, dass selbst die vielen späteren Publicationen sein Material um wichtige Stücke nur selten zu ergänzen vermochten. Auch war es nicht seine Schuld, dass bis auf unsere Tage schwere Irrtümer sich von Buch zu Buch fortgeerbt

---

[1]) Den Herren H. Omont nnd Coudere von der Nationalbibliothek bin ich für einige nachträgliche Bemerkungen verpflichtet, da es mir in den Anfängen meines Pariser Aufenthalts (1888) teilweise an der nötigen Übung und Sicherheit im Handschriftenlesen gebrach. Die Auszüge aus dem Cartul. de Parey-le-Monial würde ich fortgelassen haben, wenn ich vor Drucklegung gewusst hätte, dass U. Chevalier eine vollständige Ausgabe auf Grund alles vorhandenen Materials eben vollendet hat.

haben. Die Neueren fussten meist fast ausschliesslich auf ihm, wie Pignot; wichen sie von ihm ab, so geschah es nicht immer zum Vorteil der Wissenschaft. Von Zeitgenossen sind — abgesehen von den Bearbeitern der Jahrbücher des Deutschen Reichs, wie Dümmler und Bresslau, die um die Erforschung der Reformbewegung in Lothringen besondere Verdienste haben — eigentlich nur W. Schultze, Ladewig, Ringholz an die kritische Bearbeitung grösserer Abschnitte gegangen, aber teilweise kurz und summarisch, und nicht immer mit Glück. Eine zusammenfassende Arbeit, die sich auf alles erreichbare Material stützt, und die verschiedenen Richtungen der Reformbewegung eingehend verfolgt, fehlte bisher. Wenn ich mich dieser Aufgabe unterzog, so hatte ich den Vorteil, bereits die Urkundenschätze Clunis in ihrer Vollständigkeit für meine Zwecke benützen zu können, was vielleicht mit mehr Erfolg noch geschehen wäre, wenn man nicht den Einfall gehabt hätte, eine, tausende von Urkunden enthaltende, an sich verdienstliche Publication, die sich mehr als zwanzig Jahre bis zu ihrer Vollendung hinzieht, bändeweise ohne jedes Register in die Welt zu setzen. Eine nach allen Richtungen hin befriedigende Ausnützung der cluniacensischen Cartulare, wie ich sie mir namentlich für wirtschaftliche und localgeschichtliche Gesichtspunkte denke, ist vor Erscheinen der Indices nicht zu ermöglichen.

Es bleibt mir noch übrig, die Nachsicht der Fachgenossen für eine Arbeit anzurufen, die ich als junger Student, unsicher tastend, begann und die ich erst nach nahezu dreijähriger Beschäftigung mit andern Dingen — nachdem sie mir selbst fast fremd geworden — auf Grund wiederholter Bearbeitung zu veröffentlichen mich entschloss. So wenig ich aber auch jetzt in allen Teilen zu meiner Befriedigung gearbeitet habe, so sehr wünschte ich doch wenigstens das Bestreben anerkannt zu sehen, eine wichtige geistige Bewegung in ihren

Ursachen und Wirkungen als ein ganzes zu erfassen und zu behandeln.

Der zweite Band mit dem Register wird hoffentlich im Laufe des kommenden Jahres folgen können.[1])

---

[1]) Abgesehen von den bekannten Siglen: SS. (= M. G. Scriptores), LL. (Leges), DO. (Diplomata Ottonis) habe ich der Kürze wegen noch folgende gebraucht: CHCL = Bernard et Bruel, Recueil des chartes de Cluny; HF = Bouquet, Recueil des historiens de la France; HPM = Historiae Patriae Monumenta.

Berlin, im October 1891.

Ernst Sackur.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung . . . . . 1—35

Verfall der Klosterzucht unter Karl dem Grossen 1. Reform unter Ludwig dem Frommen 4. Benedict von Aniane 4. Der Clerus unter Karl dem Grossen 6. Allgemeine Reformversuche unter Karl und Ludwig, die Pariser Synode 8. Einfälle der Normannen, Sarrazenen, Ungarn 9. Mangelhafte Verteidigung 11. Verheerungen der Barbaren 13. Die Kriegscontributionen 15. Der räuberische Kriegsadel 15. Die Grafen, königlichen Beamten und Grossgrundbesitzer 16. Der Wucher 17. Aufhören kirchlicher Armenpflege und Gastlichkeit 18. Irreligiosität der Laien 18. Verweltlichung der Geistlichkeit 19. Verfall wissenschaftlicher Bildung 20. Untergang des Klosterwesens 21. Wirtschaftliche Verwaltung 21. Ueppigkeit der Mönche 22. Benefizialische Verleihung und Beraubung der Klöster 23. Verarmung vieler Abteien 25. Hofleben der Laienäbte 25. Reformversuche der weltlichen und geistlichen Macht 27. Synoden von Thionville, Verneuil, Epernay, Soissons 28. Verzweiflung des Königs und der Bevölkerung 31. Erneute Reformbestrebungen im ost- und westfränkischen Reiche 32. Synode von Trosly 33. Klostergründungen des Adels 34.

Erstes Capitel. Berno und Odo.

(S. 36—120.)

1. **Baume und die Anfänge von Cluni** . . . . . 36—70

I. St. Martin in Autun 36. Berno und die Gründung von Gigny 37. Baume 38. Wilhelm der Fromme, Herzog von Aquitanien 39. Cluni 40. Gründung von Cluni 41. Odo 43. Seine Jugend 44. In Tours 45. In Baume 48. — II. Die Institutionen 50. Grundgedanke 51. Gehorsam 53. Schweigsamkeit 53. Disciplin 55. Psalmengesang 56. Heilige Lectüre 57. Kleidung 58. Ernährung 61. — III. Gründung von Déols 63. Massay 64. Wahl Odos 65.

Seite

Testament Bernos 66. Der Streit um Alfracta 67. Cluni nach dem Tode Wilhelms und Bernos 68. Urk. Johanns XI. 70. Tendenz Odos 70.

2. **Reformthätigkeit Odos** . . . . . 71—114
Burgund 71—75. Der burgundische Adel 72. Die Reform von Romainmoutier 73. Hugo der Schwarze 74. — Aquitanien 75—88. Die Grafen von Auvergne 75. Turpio von Limoges und Aimo von Tulle 77. Reform von Aurillac 77. Tulle 78. Sarlat und Saint-Sore de Genouillac 80. Lézat 80. St. Martialis in Limoges 81. Martin von St. Augustin in Limoges 82. St. Jean d'Angély 82. Iumièges 83. Auvergne 83. Die Vicegrafen 84. Gründung von Chanteuge 85. St. Allyre de Clermont 85. Raimund von Toulouse 86. St. Pons de Thomières 86. St. Chaffre du Monastier 87. Sainte-Enimie 87. — Nördliches Frankreich 88—93. Fleury-sur-Loire 88. St. Pierre-le-Vif in Sens 92. St. Julien de Tours 92. — Odo in Italien 93—114. Kirchliche Zustände in Italien 93. Die italienischen Klöster 95. König Hugo und seine Beziehungen zu Cluni 97. Odo vermittelt zwischen Hugo und Alberich 99. Alberich und die römischen Klöster 99. St. Paul 101. St. Maria auf dem Aventin, St. Lorenz, Sancta Agnes 101. St. Andreas auf dem Scaurusberge 102. Subiaco 103. St. Elias in Nepi 104. Farfa 104. Leo VII. und Odo 105. Odos Reisen 105. Erfolge 111. Monte-Cassino 113.

3. **Odos Tod und Persönlichkeit** . . . . . 114—120
Beziehungen zu Tours 114. Tod 115. Lebensanschauungen und Character 116.

Zweites Capitel. Lothringische Reformen.

(S. 121—180.)

1. **Gerhard von Brogne und die Reform in Niederlothringen und Flandern** . . . . . 121—141
Niederlothringen 121—127. Gerhard 122. Gründung von Brogne 124. St. Denis 124. St. Ghislain 125. — Flandern 127—141. Klosterzustände 128. St. Bavo 129. St. Pierre au Mont-Blandain 130. St. Bertin 132. St. Amand 133. St. Omer 134. Thin-le-Moutier 134. Normandie 135. Die flandrischen Klöster nach Gerhards Abdankung 135. St. Vaast 139. Character der lothringischen Reformbewegung 139.

2. **Oberlothringen** . . . . . 141—180
Kirchliche Zustände 141—150. Die Bischöfe 142. Vorbedingungen der Reform 144. Der Clerus 145. Die

Seite

religiöse Bewegung im Sprengel Toul 146. Johann von Vandières 146. Reformatoren in den Diöcesen Metz und Verdun 148. Adalbero wird gewonnen 149. — Gorze 150—155. Die Gorzer Güter 150. Adalbero und seine Brüder 151. Einzug in Gorze und Verhältnis zu Adalbero 153. Die Aebte Einold und Johannes 155. — St. Èvre 156–160. Geschichte des Klosters 156. Reform 158. Die Aebte Archembald und Humbert 158. — Gorze und Cluni 161—163. Asketische Richtung in Gorze 161. Cluniacensische Einflüsse 161. — Gorzer Reformen 163—174. *Diöcese Metz:* St. Arnulf 163. St. Glodesindis und St. Peter 165. — *Diöcese Toul:* Senones 165. Moyenmoutier 166. Belmont 167. St. Dié 168. — *Diöcese Lüttich:* Stablo-Malmédy 169. St. Hubert 170. Gembloux 170. Lobbes 171. St. Trond 173. — Reformen von St. Evre 174—180. *Diöcese Toul:* Bouxières 174. St. Mansuy 175. — *Diöcese Langres:* Montierénder 176. — *Diöcese Verdun:* St. Vannes 178. St. Mihiel 180.

Drittes Capitel. Reformen in Nordfrankreich.
(S. 181—204.)

1. **Schottenreform** . . . . . 181—186
Ankunft der Schotten 182. St. Michel en Thiérache 182. Waulsort 183. Kaddroe wird Abt von St. Clemens in Metz 183. Sein Tod 185. Malcalan in St. Vincenz in Laon 185.

2. **Die floriacensische Reform** . . . . . 186—204
Kirchenprovinz Reims 186—195. St. Remi 187. Hombliéres 189. Mont-Saint-Quentin 190. St. Basle 191. Erzbischof Adalbero 192. Mouzon 192. St. Thierri 193. Synode zu Mont-Notre-Dame en Tardenois 194. — Andere Reformen Fleurys 195—204. Unter Wulfald: St. Père in Chartres 196. St. Fleurent de Saumur 197. — Unter Richard: St. Mesmin 200. La Réole 201. St. Pierre-le-Vif in Sens 203.

Viertes Capitel. Aymard und Majolus.
(S. 205—238.)

1. **Cluni bis zum Tode Aymards** . . . . . 205—217
Aymard 205—209. Wahl Aymards 206. Fortschritte Clunis 207. Sauxillanges 208. Designation des Majolus 209. — Majolus 209—217. Seine Jugend 209. In Mâcon 211. Mönch in Cluni 214. Römische Reise 214. Materielle Zustände in Cluni 215. Majolus neben Aymard 216.

Seite

2. **Cluni und das deutsche Reich** . . . . . 217—238

Die Gründung von Peterlingen 217—222. Die Gründung Bertas 218. Vollendung durch Adelheid 219. Besitzungen im Elsass 220. Gründung von Altorf 220. — Italienische Reisen des Majolus 222—238. I. St. Maria bei Pavia 223. St. Paul in Rom 224. Urk. Johanns XIII. 225. Majolus am kaiserl. Hofe 226. St. Salvator bei Pavia 226. San Apollinare in Classe 227. Gefangennahme des Majolus 228. — II. Die Grafen der Provence 229. St. Amand in der Grafschaft Trois-Châteaux 229. Sieg über die Sarrazenen 230. Reform von Lérins 230. Weitere Folgen des Sieges 231. Cluniacenser in der Grafschaft Valence 232. — III. Majolus soll 974 Papst werden 233. Majolus versöhnt 980 Adelheid mit Otto II. 234. Majolus 983 in Verona 235. Johannes von Parma 235. Reform von St. Peter Ciel d'oro 236. Schluss 237.

Fünftes Capitel. Reformen im Herzogtum Burgund und in Francien.

(S. 239—269.)

1. **Majolus von Cluni** . . . . . 239—256

Die Karolinger und Robertiner 239. — Burgund 241—244. Paray-le-Monial 241. Herzog Heinrich von Burgund 242. Helderich von St. Germain 243. St. Leodegar von Champelles 243. Flavigny 244. — Francien 245—256. Marmoutier 245. St. Maur-des-Fossés 247. Cormery 249. St. Denis 251. Tod des Majolus 251. Seine Persönlichkeit und Erfolge 252.

2. **Wilhelm von Volpiano** . . . . . 257—269

Abstammung und Jugend 257. St. Saturnin a. d. Rhone 259. Bruno von Langres 260. Saint-Bénigne 261. Otto Wilhelm von Burgund und Saint-Bénigne 264. Der burgundische Adel und seine Klostergründungen 265. Bèze 267. Saint-Michel de Tonnerre 269.

Sechstes Capitel. Abbo von Fleury.

(S. 270—299.)

I. Entwicklung des päpstlichen Schutzes 270. Die Aebte Richard, Oylbold und Abbo von Fleury und der Bischof von Orléans 272. — II. Abbos Jugend 274. Die Wahl Oylbolds 276. Abbo in England 277. — III. Das Concil von Reims 279. Die beiden Parteien 279. Brief Leos von St. Bonifazius 282. Denkschrift Gerberts 283. — IV. Abbo und Arnulf von Orléans 284. Die Zehntenfrage 285. Die Synode von Saint-Denis 286. Der Apologeticus 286. Die Canonsammlung 289. — V. Abbo und Hugo Capet

Seite

291. Abbos römische Gesandtschaft 292. Briefwechsel mit Gregor 295. Abbos Tod 296. Seine Persönlichkeit 297.

Siebentes Capitel. Anfänge Odilos.
(S. 300—314.)

I. Odilos Herkunft und Familie 300. In Brioude 303. In Cluni 304. Odilos Wahl 305. Seine Persönlichkeit 306. — II. Blatternepidemie im Jahre 994 307. Synoden zum Schutze des Friedens 309. Translation des hl. Martialis 312. Odilos erste Jahre 313.

Achtes Capitel. Italienische Reformbewegung.
(S. 315—354.)

1. **Kirchliche Zustände** . . . . . 315—323
Die Bischöfe und die hörigen Cleriker 315. Die Verpachtung des Kirchenbesitzes 316. Die Domcapitel 317. Die Aftervasallen 319. Die Bürgerschaft der Bischofsstädte 319. Regalien der Bischöfe 320. Otto III. und die Bischöfe 321. Neue Teilnahme am kirchlichen Leben 323. Klostergründungen der lombardischen Bischöfe 323.

2. **Die Eremiten** . . . . . 324—333
Der hl. Symeon 324. Dominicus von Foligno 324. Romuald 325. Seine Eremitencongregationen 326. Seine persönlichen Wirkungen 328. Der hl. Nilus 329. Monte Cassino 330. Adalbert von Prag in Rom 332. Die Abtei San Alessio in Rom 333.

3. **Otto III. und die Reformmänner** . . . . . 334—354
I. Adalbert und Otto III. 334. Märtyrertum in den Slavenländern 335. Odilo im Frühjahr 998 in Italien 336. Otto bei Nilus in Gaeta 339. Odilo im April 999 in Rom 340. — II. Theophano und Adelheid 341. Adelheid mit Odilo in Burgund 343. Ihr Tod 344. — III. Romuald in San Apollinare 344. Otto in Rom im Jahre 1000 345. Otto im Frühjahr 1001 in Ravenna 346. Versammlung vom 4. April 1001 in Classe 346. Italiener und Griechen in Dijon 348. Wilhelm von Dijon und die Eremiten 349. — IV. Hugo von Farfa 350. Odilo und Wilhelm in Farfa 351. Silvester II. und die Cluniacenser 352. Pläne Ottos III. 354. Stellung der Cluniacenser dazu 355.

Excurse . . . . . 359—373
Erster Excurs. Zu den italienischen Reisen Odos . . . 359—363
Zweiter Excurs. Odonis sermo de combustione ecclesiae beati Martini . . . . . 363—364
Dritter Excurs. Der Tod Eilberts von Peronne . . . 364—366

Seite

Vierter Excurs. Zur Reform Gerhards von Brogne . . 366—370
Fünfter Excurs. Die Wahl des Majolus . . . . . 370—373

Beilagen . . . . . 377—396
Erste Beilage. Aus Cartular A von Cluni . . . . . 377—378
Zweite Beilage. Aus dem Cartular von Déols . . . . 378—381
Dritte Beilage. Aus dem Cartular von St.-Mihiel . . . 381—383
Vierte Beilage. Aus dem Necrologium des Cluniacenser-priorats von Villers . . . . . 383—386
Fünfte Beilage. Aus dem Cartular von Paray-le-Monial 387—391
Sechste Beilage. Translatio beati Martialis de Monte Gaudio . . . . . 391—396

Berichtigungen und Nachträge . . . . . 397—398
Druckfehlerverzeichnis 399

Einleitung.

Bereits unter den Merowingern hatte das abendländische Klosterwesen den ersten Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht: durch die Gunst der Könige, die zahllosen Schenkungen von Privatleuten waren die Abteien in den Besitz gewaltiger Latifundien, weit zerstreuter Ländermassen gekommen.[1]) Das Anwachsen kirchlichen Grundbesitzes und das allmähliche Schwinden königlichen Gutes hatte dann unter Karl Martell und Pippin zu ausgedehnten Säcularisationen, zur benefizialischen Verleihung von Kirchen- und Klostergut an Laien geführt. Damit drangen weltliche Elemente in die Besitzungen und Aemter, die notwendige Exclusivität der kirchlichen, namentlich der mönchischen Interessen litt darunter. Die kriegerischen Ereignisse der ersten Zeit Karls des Grossen mit ihren Anforderungen hinsichtlich der Heeresfolge der Reichsstifter, das immerhin geringe Verständnis des Herrschers für asketischen Eifer[2]), seine mehr litterarischen Neigungen waren einer gedeihlichen Entwicklung der klösterlichen Zucht schwerlich günstig: so finden sich denn schon unter Karls Regierung untrügliche Zeichen eines allmählichen Verfalls des Klosterlebens.

Der Eifer, mit dem seine Missi in den Abteien nachforschen, nach welcher Regel man lebe und wie es mit der Zucht beschaffen sei, zeigt freilich die Sorge des Herrschers für das Mönchtum, lässt aber eben auf nicht ganz gesunde Zustände schliessen. Noch stehen die Klöster durchaus unter bischöflicher Herrschaft, aber die Art und Weise, wie das Auf-

[1]) Vgl. P. Roth, Gesch. d. Benefizialwesens 1850 S. 246 ff.; Löning, Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger II, S. 639; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 203 ff.

[2]) Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 526.

sichtsrecht der Diöcesanbischöfe und die Verpflichtung der Aebte, denselben zu gehorchen betont wird[1]), weist auf schwankende und unsichere Verhältnisse. In Italien beginnt bereits der Adel, die Herzöge und Centenare, die Gastalden und Ministerialen, die Falkner und Jäger, Mönchs- und Frauenklöster, Hospize und Kirchen zu belästigen.[2]) Es muss den Mönchen eingeschärft werden, ihr Gelübde treu zu bewahren, nichts ohne Vorschrift des Abtes zu unternehmen, nicht auf unedle Weise sich Gewinn zu schaffen, die Regel fest im Gedächtniss zu halten.[3]) Es muss ihnen ans Herz gelegt werden, sich weltlicher Genüsse und weltlicher Geschäfte zu enthalten, vor allen Dingen Trunkenheit und Völlerei zu meiden. Von vielen Seiten wird dem Kaiser über geschlechtliche Ausschweifungen in Klöstern gemeldet: er will nichts derartiges mehr hören; die schwerste Strafe droht er nicht nur den Thätern, sondern auch den Hehlern.[4]) Er verbietet das Umherschweifen der Mönche, ordnet die strengste Bewachung der Nonnenklöster an und untersagt Leuten geistlichen Standes das Halten von Jagdhunden, Falken und Sperbern.[5]) Die Freude an Zechgelagen und am Waidwerk hatte die kirchlichen Kreise vielfach ergriffen; mit Recht sah man darin eine Gefahr für die canonische Zucht. Die üppigen Genüsse der Zechereien, bei denen man derbe Lieder sang, der Verkehr mit dem ungesitteten Laienvolk und gar die Jagd nach vierfüssigem Wild — dessen Genuss die Regel Benedicts verpönte — passten nicht für beschauliche Klosterbrüder. Den Aebten wird vorgeworfen, dass sie mehr unrechtmässige Vergrösserung des Abteibesitzes, glänzende Kirchen und einen guten Kirchenchor, als geistliche Lebensweise im Auge haben; dass sie sich Kriegsleute halten

[1]) Capit. miss. gener. v. 802, c. 15. 17, Capitularia regum Franc. I ed. Boretius S. 94; Capit. de examinandis ecclesiasticis (802) c. 17 a. a. O. p. 111; Admonitio ad omnes regni ordines c. 10 a. a. O. S. 305; vgl. Episcop. ad imperatorem de rebus eccl. relatio c. 9 a. a. O. S. 369; Synodus Franconofurt. c. 6. 17. 47 a. a. O. p. 74.

[2]) Karoli ad Pippinum fil. epistola (806—810) a. a. O. S. 211.

[3]) Missi cuiusdam admonitio (801—812) a. a. O. S. 240; Admonitio generalis (789) c. 26 a. a. O. p. 56; Capit. 805—808 c. 6 a. a. O. p. 141.

[4]) Capit. miss. gener. c. 17 a. a. O. S. 94; Synod. Francof. c. 11.

[5]) Capit. miss. gener. c. 15. 17. 18. 19; vgl. Statuta Risbac., Frising., Salisburg. c. 24; Duplex legat. edictum c. 1. 19. a. a. O. p. 63.

und nach Privatbesitz streben, und einfältige Leute durch den Hinweis auf die himmlische Seligkeit und die Strafen der Hölle zur Abtretung ihres Besitzes veranlassen und schliesslich zu Räubern machen.[1]) Schon zeigt sich in einzelnen Klöstern eine Ermattung in der asketischen Spannkraft. In Monte Cassino selbst war ein bedenklicher Hang zu bequemer Wohllebigkeit eingerissen, wenn auch einzelne asketische Naturen ihren eigenen Weg gingen.[2]) Wenn es in einem Canon der Statuten von Reissbach, Freisingen und Salzburg von 799 oder 800 heisst: „Laien dürfen die Klosterräume nicht betreten und die unter Stillschweigen lebenden Brüder nicht belästigen ausser etwa hochgestellten Personen, was wir durchaus nicht hindern können", so sehen wir die Furcht vor dem eisernen Laienadel die Ehrfurcht vor der Regel bereits überwinden, und wenn in einem andern Canon derselben Statuten der Genuss des Fleisches vierfüssiger Thiere zwar verboten, dann unter höchst unbestimmten Bedingungen wieder gestattet wird, so bedeutet das einfach Verleugnung einer der Hauptbestimmungen der Benedictinerregel.[3])

Dass es im fränkischen Reich mit der benedictinischen Klosterzucht nicht zum besten bestellt war, ersieht man schliesslich aus Karls Versuch, nach cassinensischem Muster zu reformieren. Mit Planmässigkeit ging er daran, liess in Monte Cassino deutsche Mönche ausbilden und erbat sich eine Abschrift der Regel nach dem ursprünglichen Codex des hl. Benedict. Auch forderte er ein Gutachten über alle möglichen Lebensverhältnisse von Abt Theudemar ein.[4]) In Klostersachen verhandelte er auf der Frankfurter Synode 794[5]) und im October 802 zu Aachen.[6]) Einen Ton des Unmuts und der Ironie schlägt der Kaiser in einer Aufzeichnung vom Jahre 811

---

[1]) Vgl. Capit. de causis cum episcopis et abbatibus tractandis 811, Capit. reg. Franc. I, 162—164.

[2]) Vgl. den Brief des Abtes Theudemar an Karl, Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV, S. 358 ff.

[3]) Statuta Risbac. etc. c. 18 u. 29.

[4]) Brief Theudemars an Karl a. a. O.

[5]) Capit. reg. Franc. I, p. 73—78.

[6]) Ann. Lauresham. 802; vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. II, 533 und p. 4 Anm. 6.

an, welche die mit Bischöfen und Aebten zu verhandelnden Punkte enthält.[1]) Auch in Italien suchte Pippin dem drohenden Verfall zu steuern; in einem Capitular von Mantua[2]) wird die Absetzung irregularer Aebte und Aebtissinnen decretiert, ein andermal eine Revisionscommission, bestehend aus einem Mönche und einem Capellan, zur Untersuchung des Lebenswandels, der materiellen Mittel in den einzelnen Klöstern abgesandt.[3])

Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform drängte sich bald allenthalben auf. Die Wiederherstellung der Benedictinerregel war die Losung[4]): wie alle Klöster einen und denselben Beruf hätten, so müsste auch für alle Mönche eine einheitliche, heilsame Ordnung geschaffen werden — das war der Gedanke, mit dem man zur Zeit Ludwigs des Frommen an die Reform ging.[5]) Im Juli 817 wurde auf dem Reichstag zu Aachen durch des Kaisers Freund, den Abt Benedict von Aniane das grosse Werk in Angriff genommen; man revidierte die alte Regel und fasste die Ergänzungen und Aenderungen, die man für nötig hielt, in ein Capitular zusammen.[6])

Benedict selbst war einst sehr streng gesinnt gewesen; mit der ganzen Verbissenheit fanatischer Naturen hatte er gegen seinen eigenen Körper geeifert, ihm so viel als möglich von Speise und Trank entzogen, jede Annehmlichkeit und sinnliche Freude mit massloser Strenge unterdrückt. Die Brüder hielten ihn für verrückt.[7]) Als er dann Abt wurde, liess er

---

[1]) Capit. v. 811 a. a. O. p. 162—164.

[2]) Capit. Mant. c. 2, ebenda p. 195.

[3]) Capit. Papiense v. 787, ebenda p. 199.

[4]) Simson, Jahrbücher Ludwigs des Frommen I, S. 84.

[5]) Vgl. Vita S. Benedicti Anian. c. 36, SS. XV, 1, p. 215.

[6]) Wobei allerdings zweifelhaft ist, ob nicht ein Teil der Bestimmungen auf eine frühere Reformsynode zurückgeht. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 533 n. 5 ist allerdings geneigt, die sogen. Statuta Murbac. (Mansi XIV, 349 ff.) auf die Synode von 817 zu beziehen, indem er die Überschrift, die auf den Abt Simpert und Karl führt, nicht für zuverlässig ansieht. Dass sie nicht unter Simpert und Karl verfasst sein können, hat, glaube ich, O. Seebass, Über die Statuta Murbacensia, Ztschft. f. Kirchengeschichte XII (1890), p. 322 ff. erwiesen. Er bezieht sie aber auf eine im Oct. 816 abgehaltene Synode und ist eher geneigt, sie dem Abte von Reichenau, Bischof Haito von Basel, als dem Abte von Murbach zuzuschreiben.

[7]) Vita S. Bened. c. 2, a. a. O. p. 202.

von seiner nachsichtslosen Art etwas ab[1]); sich selbst konnte er vieles aufbürden, den Mönchen gegenüber war grössere Milde am Platze. Destomehr widmete er sich jetzt dem eifrigen Studium der Benedictinerregel, verglich sie mit andern Mönchsvorschriften und legte die Frucht seines Fleisses in seinem Codex und seiner Concordanz der Regeln nieder.[2])

Zwei Gedanken also, die das Ergebnis von Benedicts eigener Schule waren, bildeten die Grundlage der Reform: die Gleichheit und strenge Beobachtung einer allen Klostereinrichtungen zu Grunde liegenden Regel, nämlich der auf dem Aachener Reichstage commentierten und ergänzten Benedictinerregel und die Notwendigkeit, in einzelnen Punkten Erleichterungen eintreten zu lassen, um eine gleichmässige Befolgung der Vorschriften zu erzielen. Demgemäss enthalten eine Reihe von Bestimmungen des Capitulars Milderungen in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Körperpflege und Disciplin. Im Gegensatz zu dem bisherigen System wurde aber mehr Wert auf die „wortlose Handarbeit", strengste Erfüllung aller mönchischen Pflichten, als gelehrtes und litterarisches Schaffen gelegt.[3])

Nach dem Zeugnis des Biographen Benedicts wären diese Institutionen in allen fränkischen Klöstern eingeführt und Benedict über alle als Oberabt gesetzt worden.[4]) Doch werden uns nur zwölf von ihm geleitete Abteien aufgezählt[5]) und andrerseits spricht der Umstand, dass nur wenige Jahrzehnte später das Aachener Capitular fast völlig vergessen war, gegen einen umfassenden Erfolg. Im Allgemeinen scheinen die Reformmassregeln, abgesehen etwa von dem Süden und Südwesten Frankreichs, in Alemannien noch am ehesten auf günstigen

---

[1]) Vita S. Bened. c. 21, p. 208.

[2]) ib. c. 18, p. 206. 207; vgl. Nicolai, Der hl. Benedict von Aniane, Köln 1865, S. 96.

[3]) Vgl. A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 536.

[4]) Vita S. Bened. c. 36: *Prefecit eum quoque imperator cunctis in regno suo coenobiis, ut sicut Aquitaniam Gotiamque norma salutis instruxerat, ita etiam Franciam salutifero imbueret exemplo . . . cunctaque monasteria ita ad formam unitatis redacta sunt, acsi ab uno magistro et in uno imbuerentur loco.* Vgl. Ermoldus Nigellus: Ad. Ludov. imp. II, v. 305 ff., 533 ff.; Poetae lat. med. aevi II, p. 33. 39; Simson, Ludwig der Fromme I, S. 83; Werner, Alcuin und sein Jahrhundert S. 80; Nicolai a. a. O. S. 201 ff.

[5]) Vita S. Bened. c. 42, p. 219.

Boden gefallen zu sein.[1]) Der Versuch, sämmtliche Klöster des Reiches nach einer Form zu gestalten, ist jedenfalls misslungen.

Im Jahre 824 beobachten wir im Allgemeinen die alten Verhältnisse. Der Engel, der am 3. November den Mönch Wettin von Reichenau durch Himmel und Hölle geleitet, verlangt von den Mönchen Beschränkung in Speise und Trank; der Glanz der Kleider soll schwinden vor dem notwendigen Maass, um die Blösse zu decken und gegen Kälte zu schützen. Im ganzen Westen, in Deutschland und im Westfrankenreich soll der Mönchsstand zu wahrer christlicher Demut und freiwilliger Armut zurückkehren, damit die Brüder nicht von der Pforte des Lebens gewiesen würden. Wir erfahren, dass es in den Mönchsklöstern mehr gab, die weltlichen Interessen nachgingen, als solche, die einem geistlichen Leben folgten.[2]) Lebhaft wird auch über die Nonnenklöster geklagt; es wird gerügt, dass die Schenkungen, die fromme Gläubige zur Führung eines himmelkeuschen Lebens gespendet, an Weltliche für irdische und vergängliche Freuden vergeudet würden.[3])

Nicht besser ist es in so früher Zeit mit dem Clerus bestellt. Schon Karl der Grosse hatte sich über die mangelhafte Schulbildung eines Theiles desselben zu beklagen[4]); die Sorglosigkeit und Trägheit einiger Schulvorsteher hatte in Italien das völlige Aufhören jedes gelehrten Unterrichts bereits unter Lothar I. zur Folge. Derselbe suchte dem reissenden Verfall entgegen zu treten, indem er in Oberitalien bestimmte Plätze aufstellte als Schulorte für die, welche in der Um-

---

[1]) Vgl. S. Benedicti Capit. bei Hergott, Vetus discipl. monast., Paris 1726, p. 15; Baluze, Capitul. II, app. act. veter. p. 1382; Nicolai S. 194 ff.; A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 543.

[2]) Heitonis visio Wettini c. 21 (Poetae lat. II, p. 273); Ann. Wirziburg. a. 827 (SS. II, p. 240).

[3]) Visio Wettini c. 22: *Et dum saecularibus dantur inexplebiliter opes terrenas sitientibus, in terrenas et perituras voluptates ordine confuso vertuntur opes, quae ad conservandam castimoniam caelestis vitae a fidelibus congestae sunt.*

[4]) Simson, Jahrbücher Karls des Grossen II, S. 567. Bekannt sind seine Versuche, die litterarische Bildung der Geistlichkeit zu heben; vgl. Capitul. reg. Franc. I, 79—81.

gegend wohnten.[1]) Noch umfassendere Forderungen stellte die römische Synode von 826 für die Hebung des allgemeinen Unterrichts auf.[2]) Auch in Bezug auf Disciplin und Sitte zeigen sich unter Karl's Regierung die Schäden im Keime, die später zu solcher Furchtbarkeit emporwucherten. Noch sind es einzelne Fälle, die er im Sinne hat, wenn er bemerkt, es sei vorgekommen, dass einige Priester mit ihren Nachbaren bis über Mitternacht hinaus zechten: dann ruhe Tag und Nacht der Gottesdienst in den ihnen anvertrauten Kirchen; einige schliefen auch an dem Orte des Trinkgelages ein. Es käme vor, dass Geistliche, die vor ihrer Ordination arm waren, nachher aus dem Kirchengut, das sie für kirchliche Zwecke, Vermehrung der Bibliothek verwenden sollten, sich ein Landgut, Leibeigene und allerhand Lebensfreuden anschafften; viele trachteten nur ihre Einkünfte zu vergrössern, Knechte zu halten, Wein, Lebensmittel aufzuspeichern.[3]) Gleich Karl regen sich

---

[1]) Capitul. Olonn. eccl. primum (a. 825, Mai), Capit. regum Franc. I, p. 327, c. 1: *De doctrina vero, quae ob nimiam incuriam atque ignaviam quorundam praepositorum cunctis in locis est funditus extincta, placuit, ut sicut a nobis constitutum est, ita ab omnibus observetur . . . ut difficultas locorum longe positorum ac paupertas nulli foret excusatio;* vgl. Ellendorf, Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, Essen 1838, II, S. 652; A. Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italien. Geistlichkeit im 10. und 11. Jahrhundert, Breslau 1890, S. 185 stellt die seltsame Ansicht auf, dass der Verfasser des Erlasses die italienischen Schulverhältnisse kaum gekannt hat! In dem Abschnitt über die Schulen, auf den der Vf. für seine Behauptung verweist, habe ich nichts finden können, was dem Erlasse widerspräche. Was er von Mailand S. 238. 239 berichtet, beweist nicht die Existenz einer Gelehrtenschule für Cleriker, um die es sich nur handeln kann: weder die theologische Bildung des Bischofs Odilbert (803—813), noch die Existenz eines magister iuris Hilderatus (853), noch die Schottenmönche (c. 860), die vielleicht eine Klosterschule hielten für ihre Oblaten, aber in einem Erlass über Domschulen (es handelt sich nur um Bischofssitze) nicht in Betracht kamen. Denn dass der Erlass sich nur auf höhere Schulen bezieht, geht schon daraus hervor, dass für Pavia der gelehrte Dungalus als Lehrer genannt ist und dass den Scholastici nicht etwa aufgegeben sein kann z. B. täglich den Weg von Mailand, Brescia u. s. w. nach Pavia zu machen, sondern für eine Zeitlang in Pavia Aufenthalt zur Ausbildung zu nehmen, ein Umstand, der wohl erwachsene Menschen, aber keine Schulkinder voraussetzt.

[2]) Dresdner S. 185.

[3]) Capit. de presbyt. admon. c. 2 und 4, Capitul. I, p. 237.

einzelne Bischöfe der Versumpfung des niederen Clerus vorzubeugen. Die Constitution des Bischofs Ghärbald von Lüttich und die des Bischofs Haito von Basel lehren, dass man in dem nördlichen, wie im südlichen Deutschland über dieselben Ausschreitungen zu klagen hatte.[1]) Unter Karls Nachfolger führten die Misstände der Kirche, an denen die Könige durch fortwährende Vergabung von Kirchengut und willkürliche Besetzung der geistlichen Aemter nicht ohne Schuld waren, zu dringenderen Vorstellungen seitens der wohlgesinnten Geistlichkeit und endlich zu allgemeinen Reformversuchen.

Im December 828 unterbreitete der Abt Wala von Corbie dem Kaiser die Beschwerden der Kirche und forderte namentlich freie Wahl der Bischöfe und canonische Besetzung der Abtstühle[2]) und noch im selben Jahre berief der Herrscher unter Selbstanklagen vier Reformsynoden nach verschiedenen Theilen des Reiches.[3]) Bald entrollt uns eine derselben, die grosse Pariser Synode von 829, ein Bild von kirchlichen Zuständen, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, und das kirchliche Leben in sehr trübem Lichte zeigt. Wir hören von niedriger Habsucht des Clerus, Unterschlagungen von Kirchengut seitens der Bischöfe; wie diese nebst der Geistlichkeit über weltlichen Geschäften und Genüssen ihre Pflichten vernachlässigen, dagegen die Gläubigen vielfach belästigen, wie der Clerus sich mit dem Laienvolk in so intime Gemeinschaft einlässt, dass dieses alle Achtung vor ihm verlieren muss. Man klagt, dass die canonische Zahl von Provinzialsynoden nicht abgehalten werde. Frauen dringen schon an die heiligen Altäre, berühren die heiligen Gefässe und reichen dem Volke den Leib und das Blut Christi.[4]) Die Synodalacten von Rom 826 und Aachen 836 belehren uns darüber, dass auch in den anderen Teilen des fränkischen Reiches ganz ähnliche Verhältnisse sich ausgebildet und dass man sich gegenseitig nichts vorzuwerfen hatte.[5])

[1]) Ghaerbaldi episc. Leod. Capit. (802—810) c. 4. 14. 16 a. a. O. p. 242; Haitonis episc. Basil. Capit. eccl. (807—823) a. a. O. p. 362.

[2]) Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches 2. Aufl. I, S. 46. 47.

[3]) Dümmler a. a. O. S. 48 ff.

[4]) Concil. Parisiense l. I, bei Mansi, Coll. concil. XIV, col. 536—574; vgl. Simson, Ludwig der Fromme I, S. 301 ff., Dümmler a. a. O. S. 48 ff.

[5]) Hefele, Conziliengeschichte IV, S. 48. 90 ff.; Dümmler a. a. O.

Der Ausbruch der Kriege zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen und der Zerfall des fränkischen Reiches machten den Hoffnungen der hohen Geistlichkeit auf eine allgemeine Kirchenreform ein Ende. Waren ihre Bemühungen, die Reichseinheit zu erhalten und damit der Kirche die ihrem Gedeihen notwendige Centralisation und Einheit zu bewahren vorläufig gescheitert, so trugen die folgenden Zeitverhältnisse mehr und mehr bei, die religiösen und wirthschaftlichen Grundlagen kirchlicher Blüte zu erschüttern. Den grössten Anteil an dem folgenden Ruin, namentlich am Untergange des Klosterwesens, hatten die Einfälle der Normannen, Sarrazenen und Ungarn; wir müssen sie deshalb in ihren grossen Zügen betrachten.

Seit im Jahre 820 dänische Fahrzeuge von Flandern, wo sie zuerst angelaufen waren, den Nordwesten Frankreichs umschifften und an den aquitanischen Ufern plünderten[1]), ist das Reich nur wenige Jahre von ihrer Heimsuchung verschont geblieben. Den ersten grösseren Raubzug unternahmen die Dänen im Jahre 841. Sie fuhren über den Canal; Rouen ging in Flammen auf.[2]) Der wehrlose Zustand, in welchem sie die Küsten und Flussmündungen fanden, reizte sie zu immer neuen Versuchen und Angriffen auf die französischen Flusstäler. Während ihnen die Niederlage, die einer ihrer Führer, Orich, an der Elbmündung durch die Sachsen erlitt, vor den deutschen Vertheidigern offenbar grösseren Respect einflösste[3]), waren die Loire und Seine, das untere Aquitanien beliebte Ziele ihrer Raubzüge.[4]) Von allen Seiten fassten sie das fränkische Reich: Friesland, Holland und Flandern wurden von ihnen durchzogen.[5]) Dreimal stürmten sie das Brittenreich im nordwestlichen Frankreich; im Südwesten nahmen sie Bordeaux und plünderten sie Perigeux.[6]) Schrecklich war die Verheerung in der Touraine.[7]) Vergeblich erwiesen sich alle Abkommen, die Karl

[1]) Simson, Ludwig der Fromme I, S. 841.

[2]) Prudentii Annales a. 841, SS. I, p. 437.

[3]) Prudentii Annales a. 845, p. 441.

[4]) Vgl. die Schilderungen in den Mir. S. Bened. I, c. 33 ed. Certain p. 71 ff.

[5]) Prud. Ann. a. 846, p. 442.

[6]) a. a. O. a. 848. 849, p. 443. 444.

[7]) a. a. O. a. 853; vgl. Mabille, Les invasions normandes dans la Loire, Bibl. de l'école des chartes série VI, 5, p. 170 ff.

der Kahle mit den Dänen traf: gleichzeitig sass ein Teil der Nordmänner in den Rhonemündungen, während die Stammesgenossen in Amiens wütheten. Paris wurde mehrmals eingeäschert und geplündert[1]); von einer Seineinsel wiederholten sie beliebig ihre Angriffe zu Wasser auf die Hauptstadt.

Zur selben Zeit bedrängten arabische Piraten das Reich im Süden. Auf Sicilien hatten sie festen Fuss gefasst; Sardinien und Corsica waren ihre nächsten Ziele. Bald caperten sie an den italienischen und provençalischen Küsten, 841 plünderten sie St. Peter und St. Paul vor Rom, 846 die Peterskirche selbst.[2]) Endlich nisteten sie sich am Ende des 9. Jahrhunderts im Golf St. Tropez ein. Von ihrer Burg Garde-Frainet[3]) aus machten sie Einfälle in die benachbarten Gebiete, brandschatzten die Dauphiné und die Provence. Meergewohnte Seefahrer wagten sie sich in das Berggewirr der Hochalpen, überschritten den Mont-Cenis, um die Abtei Novalese auszuplündern, besetzten die westlichen Alpenpässe, von denen aus sie die Ebene von Piemont und Montferrat heimsuchten. Sie warfen sich auf Marseille und Aix, gingen auf Beute in Sisteron, Gap und Embrun und rückten bis tief in das Wallis, wo St. Maurice in Trümmer sank. Auf den Alpenpässen lauerten sie den Rompilgern auf; wenn diese mit dem Leben davon kamen, so erzählten ihre Wunden oder ihre leeren Taschen von der Plage der Sarrazenen. Sie schoben ihre Posten vor: in Chur erschrak man vor dem unbekannten Anblick der braunen Gesellen. In St. Gallen endlich setzte der Mut des Decans, der mit einer zusammengerafften Schaar entgegenrückte, ihrem Vordringen Schranken.[4])

Fast noch grösseres Entsetzen erregte die Ankunft der

---

[1]) Prud. Ann. a. 845. 857. 861; Hincmari Ann. a. 861; vgl. Mirac. S. Germani I, c. 14, SS. XV, 1, p. 13; vgl. M. G. SS. I, p. 451 n. 48; Mirac. S. Bened. I, c. 33 a. a. O. p. 72.

[2]) Prud. Ann. a. 846, p. 442; Hlotharii Capit. de expeditione contra Sarracenos facienda c. 7, Capit. reg. Franc. II ed. Boretius et Krause p. 66.

[3]) Vgl. darüber Vita Bobonis Viquer. c. 2, Acta SS. Boll. Mai V, 186.

[4]) Vgl. Rainaud, Les invasions des Sarrazins en France, Paris 1836 p. 157 ff.; Keller, Der Einfall der Sarrazenen in die Schweiz, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XI, S. 1—32 ff.; Gingins-la-Sarraz im Archiv für Schweizerische Geschichte IX, S. 120 ff.; vgl. Odilonis Vita S. Maioli, Bibl. Cluniac. col. 289.

finnischen Magyaren. Ihre monströse Hässlichkeit und ihr Blutdurst legten den Vergleich mit Gog und Magog nahe. Die Eroberung Pannoniens, die Einfälle in Italien sind mit blutiger Schrift in die Geschichte der unglücklichen Länder aufgezeichnet. Bayern und Sachsen, wohin die Horden der Mauren und Normannen nicht kamen, litten unter den Verheerungen der Ungarn. Das ganze Ostreich ächzte unter ihren Schritten. Zu wiederholten Malen drangen sie gegen den Rhein vor und einmal wenigstens suchten sie französische Gebiete furchtbar heim.[1])

So bedrängten die Barbaren alle Teile des fränkischen Reiches, brannten, sengten, plünderten wohin sie kamen. Namentlich Frankreich, auf das wir im folgenden ausschliesslich unsere Blicke richten, litt entsetzlich. Von einer einheitlichen Abwehr war keine Rede, zumal den Kriegsadel selbst mitunter feige Furcht von kräftigem Widerstande abhielt.[2]) Mit den Befestigungen war es zudem kläglich bestellt. Nicht nur in Deutschland, sondern sogar in Frankreich beschränkten sich Fortificationen vielfach auf Holzbauten, welche durch Gräben und Pallisaden geschützt waren.[3]) Castelle, wie Sens, vor welchem die Dänen sich fünf Monate vergeblich abmühten, trotz ihrer kunstreichen Belagerungsmaschinen[4]), gehörten wohl zu den Seltenheiten. Auch Chartres hatte eine Mauer aus gewaltigen Quadersteinen, wurde aber im Ansturm über den

---

[1]) Vgl. Mailath, Geschichte der Magyaren I, S. 12; Chron. Besuense ed. Bougaud et Garnier p. 287; Chron. S. Petri Vivi bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, p. 494; Ann. S. Medardi Suession. a. 937, SS. XXVI, p. 520; Ann. Wirziburg. a. 938, SS. II, p. 241; Ann. Besuenses a. 933, SS. II, p. 249; Ann. Floriac. a. 936, SS. II, p. 254.

[2]) Mirac. S. Germani I, c. 3, SS. XV, 1, p. 10. 11: *Omnes enim principes bellatorum, qui ipsum incolebant terram — quod absque ingenti gemitu ac contritione cordis effari nequimus — magis se ad fugiendum quam resistendum nimia perculsi formidine preparabant.*

[3]) Vgl. Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, Linz 1874; Franck, Der deutsche Burgenbau mit besonderer Rücksicht auf die Burgen des Grossherzogthums Hessen und der benachbarten Rheingegenden in Pick's Monatsschrift für die Gesch. Westdeutschlands VII, S. 113; Boutaric, Institutions militaires de la France p. 132; Caumont, Hist. de l'archit. en moyen âge, Bulletin monumental II, p. 230 ff.

[4]) Vita S. Romani § 13, Acta SS. Boll. Mai V, 158.

Haufen gerannt.[1]) Nur selten sind damals Klöster ummauert, obgleich Umfriedung mit festen Mauern wenigstens für die Frauenklöster schon auf dem Reichstage von Aachen im Jahre 817 angeordnet wurde.[2]) In den meisten Fällen fliehen daher die Mönche mit ihren Heiligen in feste Castelle. Die untere Seine, Paris lag völlig offen; erst in den sechziger Jahren beginnt Karl der Kahle Pitres als Bollwerk vor der Hauptstadt zu befestigen und 869 fordert er die Bewohner von Tours und Le Mans auf, die am linken Seineufer belegenen Orte zu ummauern.[3]) In Südfrankreich ist es nicht besser; nur wenige Schutzwehren standen hier den Sarrazenen gegenüber. Man war auf Selbsthülfe angewiesen; jeder schützte und verbarrikadierte sich, so gut er konnte, in seinem Wohnort, wenn nicht etwa zufällig ein benachbartes Castell Schutz bot.[4]) Auf den Kirchtürmen schleppte man wohl Waffen zusammen, um die Feinde durch ihren Anblick zu schrecken.[5]) Im westlichen Deutschland, in Lothringen, das namentlich von den Ungarn mitgenommen wurde, entstanden erst Mitte des 10. Jahrhunderts mehrfach Befestigungsanlagen[6]), auch der Klöster; bis dahin suchte jeder einen Schlupfwinkel, wo er etwas Sicherheit vor den Barbaren fand.[7])

[1]) Cartulaire de Saint-Père I, p. 6.

[2]) Hefele, Conziliengesch. IV, p. 14.

[3]) Hincmari Ann. a. 862. 866. 869, SS. I, p. 457. 471. 486.

[4]) Vgl. Liutprandi Antapodosis II, c. 43 (ed. Dümmler, Hannover 1877, S. 43): *Tantus enim timor invaserat universos, ut nullus esset, qui horum presentiam nisi forte tutissimis prestolaretur in locis;* ganz ähnlich bezüglich der Ungarn c. 5 und 15; Vita S. Boboni c. 2, A. SS. Mai V, 187: *Rarae quoque munitiones in regione illa habebantur. Sed unus quisque in villa sua gaudens ante praescriptam paganorum incursionem propriis utebatur;* vgl. Dubois, Les monumens de Neufchatel in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich V, S. 5 ff.

[5]) Vgl. die merkwürdige Notiz Gerhohs von Reichersberg, Comm. in psalmum 64, c. 53 (Migne, Patrol. lat. 194, 42): *credimus licita comprobari, quae in vicinio Saracenorum, sicut audivimus, fieri solent, armis comportatis in altes turres ecclesiarum vel monasteriorum, quorum ostentatione per spirituales quoque viros terrentur barbari, ne invadant loca sancta.*

[6]) Miracula S. Wigberhti c. 5 (SS. IV, 225): *Nuper dirae calamitatis flagello super nos paganis concesso, regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circundari;* vgl. a. a. O. note 2.

[7]) Martène et Durand, Coll. ampl. I, 281: *depopulantibus Agarenis*

Das Resultat der schonungslosen Verheerungen war die Verödung weiter Landstrecken, deren Bewohner teils getödtet, teils geflohen waren. In einigen Teilen der Normandie war das Christenvolk gänzlich ausgerottet worden[1]) und mit der Besitznahme des Landes durch die Normannen überflutete ein heidnischer Stamm die kahlen Gebiete; auch die Bretagne war verödet.[2]) Namentlich aber litt das provençalische Reich. Im Bistum Grenoble, wo die Sarrazenen furchtbar gehaust hatten, fand nach ihrer Vertreibung Bischof Isarnus nur noch eine winzige Bevölkerung; um dem Lande aufzuhelfen, siedelte er Leute aus anderen Gegenden an.[3]) Im Gebiet von Toulon war die bisherige Bevölkerung so geschwunden, dass nach Beendigung der Maurengefahr keine Spuren der früheren Eigentumsrechte vorhanden waren und eine neue Einteilung und Besiedelung begonnen werden musste.[4]) Dieselben Zustände in Fréjus: die Stadt war eine Einöde, die Bewohner todt oder geflohen. Man wusste nichts mehr von dem Eigentum der Kirche, da weder mündliche noch schriftliche Tradition darüber Auskunft geben konnte.[5]) Auch die Provinz Tarantaise war eine Wüste geworden.[6]) In Aquitanien und Gascogne

paene totum regnum Belgicae Galliae studuit unusquisque diligenter tuta loca perquirere, ubi aliquid firmitatis fieri potuisset contra praedictorum insidias perfidorum; Mir. S. Wulframmi, d'Achery, Spic. II, 284, c. 2: *Cumque nulli mortalium latibulum vel tutus effugii locus uspiam pateret;* Mir. S. Basoli c. 7: *praesidiis quique munimenta capiunt.* Vergleiche auch Boutaric, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes, Paris 1863, p. 113.

[1]) De statu ecclesiae Constant. (836—1093) in der Gallia christ. X, instr. col. 217: *Quia ergo Constantiensis pagus christicolis vacuus erat et paganismo vacabat.*

[2]) Vita S. Gildae c. 32: ... *donec in solitudinem et vastam eremum omnino regio tota ... redigeretur;* vgl. de Courson, Cartul. de Redon, Proleg. p. XLIV.

[3]) Marion, Cartul. de l'église de Grenoble p. 93 f.; vgl. Rainaud, Les invasions des Sarrazins p. 199; Bellet, Etude critique sur les invasions en Dauphiné notamment à Grenoble et dans le Graisivaudan, Lyon 1880, S. 28; Ders., Examen critique des objections soulevées contre la charte XVI. du 2me Cartulaire de l'église de Grenoble, Paris 1889, S. 42 ff.

[4]) Cartul. de Saint-Victor de Marseille I, nr. 104, p. 124; vgl. Rainaud a. a. O. p. 211.

[5]) Gallia Christ. I, instr. col. 82; Rainaud p. 320.

[6]) Gallia Christ. XII, instr. col. 377.

traten ähnliche Zustände ein[1]); nicht minder furchtbar waren die Wirkungen der Sarrazenenherrschaft in Italien.[2]) Fast in allen Teilen des Reiches lagen die Aecker brach, Städte vernichtet, Klöster in Trümmern.[3]) Mönche irrten brodlos und bettelnd umher[4]), Unkraut und Buschwerk wuchs auf den verödeten Stätten frommer Beschaulichkeit und geistlicher Wissenschaft; zwischen Mauern schossen Bäume auf, dichtbelaubt und bejahrt schlossen sie die Eingänge.[5]) Wo einst friedliche Ansiedler das Feld bestellt, hausten Raubtiere.[6]) In den Kirchen hatten sich Wölfe, Mäuse und Gevögel eingenistet[7]); auf den Wegen moderten Leichen.[8])

---

[1]) Hist. abbatiae Codom., d'Achery, Spicilegium II, col. 581: *urbes eorum potentissimae tunc desolatae sunt, oppida subversa sunt, loca populosa ad eremum redacta sunt.*

[2]) Vgl. Chron. Casaur. bei Muratori, SS. rer. Ital. II, b, p. 822: . . *quia fratres erant dispersi et res annihilatae, villae ac castella destructa et non erat in circumiacentibus regionibus qui ei subvenire posset, tantum propriis calamitatibus quisque opprimebatur;* Chron. Vulturn. a. a. O. I, b, p. 408 u. 418.

[3]) Vgl. Concil. Troslej. bei Mansi XVIII, col. 263 f.; Concil. Magontinum a. a. O. col. 61 f.; Vita S. Deicoli c. 7, SS. XV, 2, p. 677; Mirac. S. Waldeberti c. 3, SS. XV, 2, p. 1174; Mirac. S. Basoli c. 7, Mabillon, Acta SS. IV, 2, p. 139; Vita S. Romani abb. Autiss. § 13, Acta SS. Boll. Mai V, 158; Hist. Mosomensis, M. G. SS. XIV, p. 609 f.; Gallia Christ. XII, instr. col. 465. Vgl. Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirthschaftslebens im 11. Jahrhundert in Schmoller's Staats- und Socialwissenschaftl. Forschungen I, Heft 3 (Leipzig 1878), S. 27.

[4]) Concil. Magont. a. a. O.; vgl. Archiv für schweizerische Geschichte IX, S. 125.

[5]) Miracula S. Wulframmi, d'Achery II, col. 286, c. 4; Vita S. Gildae abb. Ruyensis c. 36 bei Mabillon, Acta SS. I, p. 140: *Erant enim ibidem ecclesiae sine tectis et ex parte dirutae et inter ipsos parietes annosae arbores creverant, sed ostia ipsa clauserant.*

[6]) Vgl. ein Placitum für St. Fleurent de Saumur, Baluze, Hist. généal. de la maison d'Auvergne (v. 958) p. 23: *Multa siquidem sanctorum loca hac de causa pessumdata, funditus eversa et in perpetuas solitudines redacta, ubi quondam erat hominum habitatio, effecta est ferarum;* Vita S. Gildae a. a. O.: *Nulla ibi tunc habitationis domus erat, nulla hominis conversatio, sed erant in ipsis etiam ecclesiis cubilia ferarum.*

[7]) Vgl. eine Urkunde bei Mabillon, Annales ord. S. Benedicti IV, app. p. 716: *Nam ferunt viri veridici reperta esse inibi cubilia luporum et murium atque volucrum.*

[8]) Hincmari Ann. a. 862; vgl. Gingins-la-Sarras im Archiv f. schweizer. Gesch. IX, S. 40.

Neben den rohen Plünderungen der Barbaren trugen noch andere Uebelstände zur gänzlichen Verarmung der ackerbauenden Bevölkerung, zum wirtschaftlichen Ruin grosser Landstriche bei.

Unmittelbar im Zusammenhange mit den Normanneneinfällen im Westfrankenreich stehen die Contributionen an Geld, Vieh und Producten, mit welchen die bedrängten Bewohner den Feinden den Frieden abkauften.[1]) Wie oft musste Karl der Kahle die finanziellen Kräfte seines Reiches in Anspruch nehmen! Zuerst, als es sich darum handelte, das schwere Lösegeld aufzubringen, das die Dänen für die Auslieferung der Aebte von St. Denys und St. Germain im Jahre 858 forderten, rief Karl bei der Mittellosigkeit der beiden einst so reichen Stifter nur die Hilfe der Bischöfe, Aebte, Grafen und des grossen Laienadels an.[2]) Das nächste Mal, zwei Jahre später, betrug die Auflage 3000 Pfund Silber und betraf bereits sämmtliche Kirchen, Hufen und Kaufleute.[3]) Im nächsten Jahre erfolgte ein neues Steuerausschreiben über 5000 Pfund, wozu noch beträchtliche Naturalbeiträge kamen[4]), und sechs Jahre darauf mussten die Westfranken wieder 4000 Pfund aufbringen.[5]) Es war eine Abgabe, welche den freien und unfreien Grundbesitz, die Kaufmannsgüter und den Clerus traf. Bei der damals üblichen Betriebsweise der Grossgrundwirtschaft, welche nur geringe Besitzteile in eigene Verwaltung nahm, das meiste dagegen durch Zinsbauern bewirtschaften liess, mussten derartige Grundsteuern am schwersten auf die abhängigen Leute fallen. Daneben kam es vielleicht weniger in Betracht, dass auch der Handel sowohl durch feindliche Belästigungen, als durch königliche Auflagen hart getroffen wurde.

Während der unruhigen, von inneren Kriegen und äusseren Bedrängnissen erfüllten Zeiten erwuchs der landsässigen Bevölkerung, den freien Bauern und den Hintersassen des Grossgrundbesitzes, sowie der Kirche ein gefährlicher Feind in dem

---

[1]) Vgl. Hincmari Ann. a. 861, p. 455: *cum animalium atque annonae summa non modica de regno suo, ne depraedaretur* etc; a. a. O. a. 869, p. 481.

[2]) Prudentii Ann. a. 858, p. 452.

[3]) a. a. O. a. 860, p. 454.

[4]) Hincmari Ann. a. 861, p. 455.

[5]) Hincmari Ann. a. 866.

kleinen und grossen, auf seine Waffenmacht oder seine Beamtenstellung pochenden Laienadel. Unaufhörlich klagte man über die kleinen Räuber, Kriegsleute und Vasallen, Raubritter und Landstreicher, auch wohl Freie, welche das Diebsgeschäft als einziges Mittel ergreifen mochten, um sich zu erhalten. Auch sie hatten es natürlich besonders auf Kirchengut abgesehen: hier war der Erwerb der leichteste und lohnendste.[1]) Es sind jene Frevler, die nachdem sie geschickte Plünderungszüge in eine Grafschaft unternommen, sich in eine andere zurückziehen, weil sie dadurch der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen hoffen: sie sagen auch wohl, sie hätten bei den Normanneneinfällen Haus und Habe verloren, könnten also nach fränkischem Recht überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden.[2]) Es sind dieselben Leute, welche Nonnen, Wittwen, Mädchen entführen und misshandeln, gegen deren Praxis in Capitularen und Synoden ununterbrochen geeifert wird. Die Väter der Mainzer Synode sagen von ihnen, sie wären allein auch ohne die Normannen im Stande, das Land in eine Einöde zu verwandeln, denn sie schonten weder Geschlecht, Alter, noch Armut.[3])

Nicht minder hatten die Grafen, die königlichen Beamten und Grossgrundbesitzer erheblichen Anteil am Ruin der wirtschaftlichen Kräfte. Die zum Heerbann oder an den Hof ziehenden, stets von zahlreichem Gefolge und Kriegsleuten begleiteten Grossen erwiesen sich in der Regel schon beim Durchzug als arge Bedrücker der wirtschaftlich schwachen ackerbauenden Bevölkerung in Folge der rohen Art, mit der sie auf Herberge und Verpflegung Anspruch erhoben, und durch die Schäden, welche sie der Feldflur zufügten. Aber auch sonst beraubten sie das Landvolk, verwüsteten sie Erndten,

---

[1]) Vgl. Concil. Colon. (887) c. 4, Mansi XVIII, col. 47; Concil. Magont. (888) c. 7. 11 a. a. O. col. 66. 67; Concil. Mett. (888) c. 11, col. 80; Concil. Troslej. (909), col. 263—307; Brief Johanns VIII. an alle Christen v. 878, Recueil des hist. de la France IX, 162, und ad omnes fideles ebenda p. 170.

[2]) Capit. Pistense v. 25. Juni 864, c. 6; vgl. Gfrörer, Geschichte der Ost- und Westfränk. Karolinger I, 380; Sohm, Fränk. Gerichtsverfassung S. 115 ff.

[3]) Concil. Magont. v. 888, Mansi XVIII, 62: *Ab his namque, si deessset paganorum saevitia, redigeretur in solitudinem terra: quia nec sexui, nec aetati neque paupertati parcere sciunt.*

Weinpflanzungen und Wiesen; sie führten das Vieh fort und hatten nur schnöden Gewinn im Auge. Die Fiscalbeamten trieben auf den königlichen Domänen Wucher mit ihrem und königlichem Gelde, drückten die Fiscalinen durch übermässigen Zins und fordern schwere Frohndienste bei den Hofbauten.[1]) Es kam wohl vor, dass Grafen, Bischöfe und andere geistliche und weltliche Herren ihre Hörigen oder Freie nötigten, ihnen den Scheffel Getreide, der sonst zwölf Denare kostete, für drei, den Scheffel Wein, der mit zwanzig Denaren bezahlt wurde, für sechs zu verkaufen.[2]) Einzelne Grundherren zwangen die Hörigen, die gesammten Fruchterträge abzuliefern, so dass ihnen für ihre Familie nichts übrig blieb.[3])

Die notwendige Folge der geschilderten Zustände war eine häufige Inanspruchnahme des Credits. Die kleinen Grundbesitzer oder Zinsbauern brauchten nicht nur Geld, sondern auch Getreide, Wein und Salz. Bei dem durch die Unsicherheit der Verhältnisse bedingten Wechsel in der Ertragsfähigkeit der Ländereien und dem sicher sehr verschiedenen Ausfall der Erndten kauften aber reiche Leute, besonders häufig Cleriker, doch auch Laien in guten Jahren Fruchterträge nach der Erndte in grösseren Massen auf, um in Zeiten der Not Vorteil daraus zu ziehen.[4]) Die Kirche verbot zwar jede Zinsforderung, die sich auf die Zeit der Leihe erstreckte und jede habsüchtige Preissteigerung[5]), doch kümmerte man sich nicht um diese Vorschriften; andrerseits fand man Mittel, sie zu umgehen, indem man zweierlei Mass anschaffte: ein kleineres für die Ausleihe und den Verkauf, ein grösseres, das bei der Rückgabe Anwendung fand, und ebenso benützte man doppelte Wagen.[6])

---

[1]) Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen bei Baluze, Capitul. II, 102; dass die hier gerügten Misstände auf westfränkische Verhältnisse zu beziehen sind, hat Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs 2. Aufl. I, 437 gegen die früheren Ansichten von Mabillon, Ann. Bened. III, 60 und Gfrörer a. a. O. I, 277 richtig erkannt.

[2]) Concil. Paris. v. 829 I, c. 7, Mansi XIV, 570.

[3]) Concil. Paris. I, c. 51 a. a. O. p. 569; vgl. schon Karls des Grossen Capit. c. 16, Capit. reg. Franc. I, 125.

[4]) Vgl. Capit. Rodulphi archiepisc. Bituric. c. 35 b. Mansi XIV, 959.

[5]) So die Synode von Frankfurt von 794, c. 4, Capit. reg. Franc. I, 74 vgl. auch Karls d. Gr. Capitul. c. 4 a. a. O. p. 123; c. 17 p. 132.

[6]) Concil. Paris. I, c. 57; III, c. 3.

Wir hören schon früh, dass diese Wucherer durch solche Praktiken die mittellose ackerbauende Bevölkerung so sehr in ihre Schlingen bekamen, dass von den Erträgen des Ackers oder der Weinpflanzungen auch nicht das geringste mehr ihrer Familie gehörte und dass die abhängigen Leute, um ihren Arbeitslohn betrogen, einfach zu Bettlern wurden.[1]) So mussten sie ihren Herren ihre Producte zu wahren Spottpreisen verkaufen, während sie selbst gewinnsüchtigen Ausleihern in die Hände fielen.

Auf ihren Höhepunkt führte aber die Not und den Jammer erst das Aufhören der kirchlichen und klösterlichen Gastlichkeit und Armenpflege, der Untergang der Fremden- und Krankenhäuser[2]), der Verlust der zum Unterhalt zahlreicher Armen bestimmten Kirchengüter und der Mangel einer geordneten Leitung der geistlichen Institute. Immer und immer wieder machen Synodaldecrete und Capitulare, Clericalconstitutionen und Klostervorschriften die Armenpflege den kirchlichen Leitern zu einem Gegenstand erhöhter Aufmerksamkeit. Ein französischer Bischof bedeutet am Ende des 9. Jahrhunderts seine Cleriker, dass der Fremde, der zurückgewiesen sei, im Freien durch Raubtiere oder Frost zu grunde gehe.[3]) Und mit Recht rufen die Väter von Verneuil: „Das Gut der Kirche ist das Erbteil der Armen".[4])

Wie jetzt die geistliche Seelsorge in kläglichen Zustand kam, die Landes- und Provinzialsynoden feierten[5]), schwand in den geistlichen, wie weltlichen Kreisen bei der Unsicherheit des Besitzes und Lebens, mit den Zweifeln über den Wert des Irdischen und Bestehenden moralische Kraft und religiöses Bewusstsein. Nichts ist begreiflicher, als wenn fortwährend über Religionsverachtung, dogmatische Verirrungen, Zweifel an der Wirksamkeit der Heiligen geklagt wird. Das harte, halbheidnische Landvolk kümmerte sich kaum um die Gebote der

[1]) Concil. Paris. I, c. 57; III, c. 3.

[2]) Vgl. bereits für 841 eine Urkunde des Bischofs Rambert von Brixen bei Margarini, Bullarium Cassinense (1670) II, 25.

[3]) Constitutio Riculfi Suession. episc. v. 889, Mansi XVIII, 81 f.

[4]) Concil. Vern. v. 844, LL. I, 382.

[5]) Ellendorf, Karolinger II, 542 ff.

Kirche und machte sich kein Gewissen daraus, die Heiligenfeste unwürdig zu begehen.[1]) Abt Odo von Cluni eiferte mehrmals gegen die, welche einem Heiligen Verringerung seines Wertes und Einflusses zuschreiben, weil er keine Wunder mehr thue[2]): es gäbe schon Leute, die nichts mehr glaubten, was sie nicht sehen und wahrnehmen könnten.[3]) Dass es auch arg stand um die Sonntagsheiligung und die Teilnahme an den göttlichen Mysterien, dass der Kirchenbesuch ungemein nachliess, der äussere Schmuck der Gotteshäuser verfiel und auf Altargeräte und Decken wenig geachtet wurde[4]), ist nur zu verständlich.

Die Diener der Kirche verloren mehr und mehr an Ansehen im Volke.[5]) Die Priester selbst, meint Odo, machten den Laien den Tisch des Herrn verächtlich; sie liessen es an Achtung vor den heiligen Orten fehlen und trieben Spott und Possen in den Kirchen Gottes.[6]) In den einträglichsten Berufszweigen, der Gutsverwaltung und dem Ausleihegeschäft, hatte der Clerus sich eingenistet.[7]) Vermöge seiner ausschliesslichen Bildung erwies er sich zu allerlei Geschäften geeignet, in denen etwa Kenntnis des Rechts verbunden mit rühriger Intelligenz die meiste Aussicht auf Erfolg hatte. Fröhliche Gelage, Betrieb von Handelsgeschäften, Umgang mit Weibern,

---

[1]) Andreae Mirac. S. Benedicti V, c. 12: *Durum gens agrestium, uti semipaganum animum circa theoricae legis gerit cultum* etc.

[2]) Odonis abb. Clun. Collationes I, Bibl. Clun. col. 175; De combustione eccl. b. Martini Sermo a. a. O. col. 147; Sermo de S. Benedicto, Bibl. Floriacensis p. 260: *Signorum sane inquisitoribus, qui unumquemque patrem sanctum vel potentem vel impotentem ex raritate vel multiplicitate eorundem signorum arbitrantur illa dominica exprobatio consideranda est, quae dicit: Generatio mala et adultera signum quaerit.*

[3]) Odonis Collat. III, Bibl. Clun. col. 240.

[4]) Coll. II, a. a. O. col. 207: *Quam videlicet negligentiam et ipsa ecclesiae facies et ipsa vasa altaris, sed et linteamina seu quaelibet cetera, quae ad usum dominicae servitutis pertinent, manifeste demonstrant.*

[5]) Virtutes S. Eugenii c. 16 in SS. XV, 2, p. 650: *Vilis quidem est sacerdotalis apud malignos ordo.* Ueber die Zeit der Abfassung vgl. Schultze in den Forsch. z. D. Gesch. XXV, p. 268 ff., u. SS. XV, 2, p. 646.

[6]) Vgl. Coll. II, col. 207; De combustione eccl. S. Martini, ib. col. 155.

[7]) Vgl. Concil. Paris. I, c. 28; Concil. Meldense v. 845, c. 49, Mansi XIV, 830; Capit. Rodulphi Bitur. c. 35; Concil. Wormat. v. 868, c. 69, Mansi XV, 881.

Vernachlässigung der Pilger und Armen sind dann die Punkte, welche Hinkmar zu energischen Verboten an seinen Clerus veranlassten[1]); gegen dieselben Vergehen müssen Theodulph von Orléans[2]) und Riculf von Soissons[3]) in ihren Sprengeln einschreiten. In Bourges erliess Erzbischof Rudolph Bestimmungen, welche über die kirchlichen Verhältnisse seiner Diöcese Aufschluss geben.[4]) Wenige Jahre nach dem Normanneneinfall in die Touraine 858 liess auch Erzbischof Herard von Tours in einer Provinzialsynode eine Reihe von Beschlüssen fassen[5]), die in einem Capitular von 140 Canones für den Clerus seines Sprengels und seine Pfarrkinder vereinigt wurden, wie er selbst sagt, in Rücksicht darauf, dass die ihm anvertraute Kirche teils durch Nachlässigkeit, Unthätigkeit und Sorglosigkeit der leitenden Priester, teils durch den Verfall der Zeit, zahllose Schicksalsschläge und Niederlagen angegriffen und erschüttert sei und was am meisten zu bedauern, durch Schlingen und tägliche Irrtümer leide, welche die Seelen verstricken. Die Verbote weltlicher Beschäftigungen und des Verkehrs mit Frauen fehlen auch hier nicht. Indessen hatte die Constitution keinen dauernden Erfolg; gerade über die Cleriker von Tours sind wir in späterer Zeit gut unterrichtet. Man warf ihnen vornehmlich Hochmut, Habsucht und Ueppigkeit vor.[6]) „Die Diener der Kirche wenden sich weltlichen Genüssen zu", meint Odo von Cluni, der einst in Tours gelebt hatte; „es bläht sie ihr Hochmut, wie sie ihre Habsucht schwächt, zerstreut sie das Vergnügen, wie ihre Bosheit sie ängstigt, entflammt sie Zorn und trennt sie Zwietracht, wie Neid und schändliche Ueppigkeit sie morden. Täglich schmausen sie glänzend und prunken mit feinen Gewändern. Das der Religion geweihte Kleid schämen sie sich zwar abzulegen aus Scheu vor übler

[1]) v. Noorden, Hincmar S. 114; Ellendorf II, 582.

[2]) Hauréau, Singularités hist. et littér., Paris 1861, p. 58 ff.

[3]) Constit. Riculfi c. 6. 12. 13. 15. 16. 20, Mansi XVIII, 81 ff.

[4]) Mansi XIV, 943 ff.

[5]) Capitula Herardi v. 858, Gallia Christ. XIV, instr. col. 39.

[6]) Vgl. die Auszüge, die Mabillon, Ann. S. Bened. III, 301 aus der Schrift eines Martinianus monachus aus einem Cod. Rebac. giebt. Ducange, der die Schrift benutzt, betitelt sie: De laude et institutione monachorum; vgl. Fabricius, Bibl. lat. V, 34; Hist. littér. de France VI, 95. — Vgl. Abbonis carmen de bello Parisiaco II, v. 596 ff., SS. II, p. 801.

Nachrede, aber bunte Farben und Weichheit müssen es auszeichnen".[1]) Sie tragen Waffen und ziehen zur Jagd, sie treiben Geschäfte.[2]) Sie haben Schuld an der Irreligiosität des Volkes.[3])

Trotz des Interesses, das Karl der Kahle persönlich an wissenschaftlichen Fragen nahm, trotz der Fürsorge, die er für das Gedeihen litterarischer und theologischer Bildung aufwandte[4]), verrät doch die grosse Roheit in der wissenschaftlichen Erziehung des Clerus eine mehr und mehr um sich greifende Auflösung der Unterrichtsinstitute.[5]) Es sind fast nur die notwendigsten Ritualbücher, die der Bischof von Soissons in den Händen seiner Cleriker wissen will: vom alten Testament soll sich jeder wenigstens das erste Buch, die Genesis, abschreiben, damit er daraus ersehe, wie die Welt geschaffen wurde.[6]) Bezeichnend sind auch Fragen, welche zu Bourges an den Priester beim Examen gerichtet wurden: Wie er in der Taufformel männliches und weibliches Geschlecht unterscheide, die Einzahl oder die Mehrzahl.[7])

Die grössten Veränderungen waren in diesem Zeitraum im Klosterwesen vor sich gegangen. Ein Misstand, der nicht minder die Aufrechterhaltung einer geordneten Wirtschaft, als die genaue Befolgung der Regel sehr erschwerte, wenn nicht unmöglich machte, lag in der Art der klösterlichen Verwaltung, nach welcher eine Reihe von Einzeleinnahmen für eine bestimmte Verwendung festgelegt oder einzelne Gutsbezirke zur Lieferung bestimmter Naturalabgaben verpflichtet waren. Eine

---

[1]) Odonis Coll. II, a. a. O. col. 190 ff.; III, a. a. O. col. 232; Martinianus monachus a. a. O.

[2]) Coll. II, col. 213; Martin. mon. a. a. O.

[3]) Coll. II, col. 207. 208.

[4]) Vgl. Delisle, Cabinet des manuscrits I, 5; III, 234. 259. 320. 321; Léon Maître, Les écoles épiscopales et monastiques, Paris 1866, p. 27 ff.; Labarte, Hist. des arts industriels II, 121.

[5]) Launoi, De scolis celebrioribus . . . in occidente instauratis, Hamburgi 1717, p. 50 ff.; v. Noorden, Hincmar S. 115 ff.

[6]) Constit. Riculfi Suess. c. 6 a. a. O.

[7]) Lebeuf, Recueil de divers écrits II, 27 hebt aus Cod. Paris. 4439[b] heraus: *Quomodo in baptisma discernis sexum masculinum et femininum? vel numerum pluralem et singularem?*

solche Verwaltung konnte aber nur in friedlichen Zeiten Bestand haben; jetzt, wo ein fortwährendes Schwanken im Besitzstande stattfand, war Verwirrung unausbleiblich, da mit dem Verlust ganzer Güter gewisse Bedürfnisse ungedeckt blieben. Ebenso begreiflich ist es aber, dass man schliesslich zu Genussmitteln griff, welche die Regel verbot, wenn die sonst üblichen nicht in der gewohnten Fülle eingingen oder ganz ausblieben, oder unglückliche Zeitumstände — etwa feindliche Occupation des Landes — den Betrieb ländlicher Culturen lahm legten.[1]) So ist denn der Durchbruch der Regel die notwendige Folge dieses Wirtschaftssystems, und war das Princip erst gebrochen, so war eine weitere Auflösung unaufhaltbar. Jeder treibt schliesslich was er will.[2]) Man verlernte allmählich im Genuss vierfüssiger Tiere[3]) ein Vergehen gegen die Regel zu finden. Hier und da war eine geradezu üppige Lebensweise eingerissen[4]), und zwar nicht nur in der Wahl der mannigfaltigsten Nahrungsmittel, sondern auch allmählich in der Kleidung. Die Klostergewänder waren natürlich zu rauh und zu schlecht; man nahm kostbare lange, farbige, mit dem Pallium geschmückte, auch blaue, wie Odo ausdrücklich von den Turoner Mönchen erzählt, denn Blau war die Farbe der Narren.[5]) In der Diöcese

[1]) Schon in den Statuta Risbac. c. 29 (Capit. reg. Franc. I, 229) wird Fleischgenuss gestattet: *si evenerit ex qualicumque necessitate aut famis inopia.*

[2]) Odonis Coll. II, Bibl. Clun. col. 192; III, col. 232.

[3]) Beispiele aus Autun, Cormery führt Odo, Coll. III, col. 234 ff. an.

[4]) Ich verweise hier auf die Urkunde Karls des Kahlen für St. Denys, Mabillon, Ann. Ben. III, 91: *ex quibusdam villis fratribus suppeditando cum pulpastis et aupastis, sicut a longe tempore mos fuit;* Constit. Ansegisi abbatis in den Gesta abb. Fontanell. SS. II, 299; ferner bezüglich St. Gallen auf die Eckehardi Benedictiones ad mensas ed. Keller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. III u. IV, 99 ff.; Arx, Gesch. des Cantons St. Gallen I, 178; Dümmler im XII. Bde. der Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich; Eckehardi Casus S. Galli II, 142. Für St. Vannes auf die Consuetudines S. Vitoni bei Martène, De antiquis ecclesiae ritibus IV, 297; Lamprecht, Beitr. z. Gesch. d. franz. Wirthschaftslebens im 11. Jahrh. a. a. O. S. 142. Doch bezieht Lamprecht das dort mitgeteilte Menu irrig auf das ganze Jahr; es galt nur für Weihnachten, wie der Zusammenhang lehrt.

[5]) Odonis Coll. II, Bibl. Clun. col. 192; III, col. 232; Joh. V. Od. III, c. 1; Martinianus monachus b. Mabillon, Ann. Bened. III, 305. Eine *blavinea cuculla* hatte ein Mönch von Solêmes, Od. Coll. III, col. 234 ff.

Reims gab es noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts Mönche, die ohne Scheu golddurchwebte Mützen trugen, ausländische Pelze der regulären Kopfbedeckung vorzogen und in der Kleidung grossen Aufwand trieben. Wunderliche Moden, in denen sich die Formen des Unterkörpers eng ausprägten und die den Mönchen von hinten den Anschein von Dirnen gegeben haben sollen[1]), kamen neben weiten Hosen auf, die in Folge der Durchsichtigkeit und Feinheit des Stoffes den äusseren Anstand verletzten.[2]) Auf das Schuhwerk wurde grosser Wert gelegt. In Tours trug man die Schuhe farbig und gewichst, dass sie wie Glas glänzten[3]), in Reims möglichst eng und vorn geschnäbelt. Auch Ohren setzte man zur Verschönerung an.[4]) Natürlich wurden nun die klösterlichen Offizien erst recht vernachlässigt.[5]) Hinter prunkenden Altargeräten und Gefässen verbarg sich die frivole und hochmütige Denkungsweise eines entarteten Mönchtums.[6])

In den meisten Abteien war jedoch in diesen Jahren jede Spur mönchischen Lebens zu Grunde gegangen. Denn nicht nur waren dieselben bei ihrer isolierten Lage schutzlos dem Ansturm der Barbaren ausgesetzt, sie waren auch willen- und wehrlose Wertobjecte in den Händen der Könige und Grossen geworden. Der weltliche Adel, dem die Masse herrenlosen Gutes vor allem zufallen musste, verstand es in zahllosen Fällen sei es mit Gewalt, sei es auf Grund königlicher Belehnung sich in den thatsächlichen Besitz heruntergekommener oder verlassener Abteien und ihrer zerstreuten Ländereien zu setzen. Nicht wenige untergeordnete Kriegsleute waren damals emporgekommen und zu Stellung und Besitz gelangt.[7]) Dem

---

[1]) Richeri Hist. III, c. 37: *Nam tunicas magni emptas plurimum cupiunt, quas sic ab utroque latere stringunt manicisque et giris diffluentibus diffundunt, ut artatis clunibus et protensis natibus potius meretriculis quam monachis a tergo assimilentur.*

[2]) Rich. III, c. 41.

[3]) Joh. V. Od. a. a. O.; Martin. mon. a. a. O.

[4]) Rich. III, c. 39.

[5]) Vgl. Joh. V. Od. III, c. 1. Die Mönche von St. Martin in Tours erhoben sich zu den nächtlichen *Laudes* am hellen Tage: *ne aliquo pede offenderent.* [6]) Od. Collat. II, col. 213.

[7]) Vgl. den Prologus zur Chronica de gestis consulum Andegav. bei Marchegay et Salmon, Chroniques d'Anjou I, 34: *Igitur tempore Caroli Calvi*

Könige gewährte die Menge preisgegebenen Kirchenbesitzes die Mittel, sich Anhänger und ergebene Vasallen zu schaffen, wie seine Günstlinge zu belohnen; es war nur zu verständlich, dass die gute Gelegenheit, welche die Zeitverhältnisse boten, den königlichen Finanzen mit Hülfe kirchlichen Eigentums aufzuhelfen, im 9. Jahrhundert mit demselben Eifer ergriffen wurde, mit dem sie von Karl Martell und Pippin einst ähnlich ausgenützt worden war. Noch in anderer Beziehung wurden Klöster vom Kriegsadel abhängig: indem nämlich die Mönche Klosterhufen öfter lehnsweise an Kriegsleute gegen die Verpflichtung militärischer Verteidigung ausgaben[1]), ging in der Regel der Lehnsbesitz in Allodienbesitz über und wurde so — mitunter freilich nicht ohne die heftigsten Proteste von kirchlicher Seite — der einstigen Bestimmung dauernd entfremdet. In Italien hatten sich unter ähnlichen Verhältnissen die niederen Leiheformen mehr entwickelt, da die Klöster, abgesehen vom Verkauf, durch Verpfändung und libellarische Pachtverträge ihren augenblicklichen Verlegenheiten abzuhelfen suchten, jedoch dadurch nicht minder in Abhängigkeit von dem waffenmächtigen Landadel gerieten.[2]) Neben den Laien beteiligten sich nicht selten die Bischöfe an der Beraubung der Diöcesanstifter; sie betrachteten das Klostergut als privates Eigentum, mit dem sie ihre Vasallen ausstatteten oder ihre Familien ver-

---

complures novi atque ignobiles bono et honesto nobilibus potiores, clari et magni effecti sunt; quos enim appetentes gloriae militaris conspiciebat, periculis obiectare et per eos fortunam tentare non dubitabat; Courson, Cartul. de Redon nr. 321:

Secularium honores
Per nonnullos dominos
Aliquando derivando
Pertingunt ad infimos.

[1]) Vgl. Cartul. de Saint-Père de Chartres I, 12; Mirac. S. Bercharii c. 8, Mabillon, Acta SS. II, 812, wo 1550 Hufen an benachbarte milites ausgegeben wurden; Chron. S. Michaelis Virdun. c. 32, M. G. SS. IV, 84; Urk. Adalberos I. vom Metz von 12. Dec. 933 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, 338: *quod si omnem teneret abbatiae terram* (scil. *abbas*), *oporteret et satellites tenere, cum quibus publice militaret.*

[2]) Vgl. Chron. Casaur. b. Muratori II, b, 822; Chron. Vulturn. a. a. O. I, b, 408. In Italien, wo der Precarist eine grössere Geldsumme sofort dem Ausleiher bezahlte, war dieser Weg allerdings besonders verlockend.

sorgten.[1]) Bei der wirtschaftlichen Zerrüttung vieler Bischofskirchen wurde Abteibesitz häufig zum Unterhalt von Clerikern verwendet und in zahllosen Fällen sehen wir vor der Reform in den Klöstern Canoniker ein wenig geordnetes, durchaus laienhaftes Leben führen.

Soweit Klöster nicht gänzlich aufgehört hatten zu existieren, indem die Mönche ihren Untergang fanden, in der Gesammtheit auszogen oder sich zerstreuten, um die Welt wieder aufzusuchen und privates Eigentum an Stelle des gemeinsamen Besitzes zu erwerben[2]) oder ihre Beute in sicheren Gewahrsam zu bringen[3]), war in den meisten Abteien bittere Armut eingezogen. Ihrer zum Unterhalt bestimmten Güter bis auf spärliche Reste beraubt, fristeten die wenigen Brüder nicht selten ein armseliges Dasein, bedrängt von den Lehnsleuten[4]); es kam schliesslich vor, dass sie, um sich zu erhalten, den Bauern Ackerdienste verrichteten.[5]) Es ist begreiflich, dass in diesen und ähnlichen Fällen eine Grundbestimmung der Regel nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte: das Verbot privaten Eigentums.[6]) Wir sehen deshalb überall den Klosterbesitz verteilt, jeden einzelnen Mönch in Sorge für seinen Unterhalt. Die traurigsten Zustände hatten sich aber in den Abteien ausgebildet, die in Laienhände oder unter die Leitung irregularer Aebte gekommen waren: hier wurde jede Erinnerung an die einstige Bestimmung des Ortes vernichtet. Weltliche Beschäftigungen zogen ein. Der Besitzer schlug seinen Wohnsitz in der Abtei oder in der Nähe auf.

---

[1]) Vgl. Concil. Magont. v. 888, Mansi XVIII, 61: *molestias . . . quas modernis temporibus contra sacra monasteria per quosdam episcopos recenter ordinatos.* Vita Johannis abb. Gorz. c. 36. 95. 104. 110; Vita S. Gerardi abb. Bron. c. 21; Letaldi Mirac. S. Maximini c. 23; Lamprecht, der Character der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrhundert in Picks Monatsschr. VII, 223.

[2]) Johannis Vita Odonis III, c. 2, Mabillon, Acta SS. V, 79.

[3]) Richeri Hist. Senon. II, c. 18.

[4]) So in Moyenmoutier, dem Lothar II. 1511 Hufen entrissen und nur ein einziges Dörfchen gelassen hatte, Mabillon, Ann. S. Bened. III, 84; für Moutierender vgl. Mirac. S. Bercharii c. 8; für St. Quentin Hist. Mosom. II, c. 2, SS. XIV, 631; für St. Mesmin bei Orléans vgl. Letaldi Mirac. S. Maximini c. 23; für Gorze Vita Johannis Gorz. c. 95.

[5]) So in Senones, Richeri Hist. Senon. II, c. 18.

[6]) Vgl. Od. Coll. II, col. 213.

Ein üppiges Hofleben, wie es beim Adel damals üblich war, entfaltete sich.[1]) Man vernahm Waffengeklirr und das Bellen der Meute, ganze Familien hatten sich in den heiligen Räumen eingenistet. Der Abt und die Mönche waren verheiratet, Kinder, Schwiegersöhne und Schwiegerväter zehrten vom Klostergute[2]); das gab ein Schmausen und Zechen.[3]) Den Landbesitz übertrug man an Lehnsleute; man wollte sich die fröhlichen Lebensgenüsse nicht durch militärische Anstrengungen verbittern und verkümmern.[4]) Man eilte lieber zum Spiel als zur Kirche.[5]) Hier versuchten die Jünglinge sich mit Schild und Stab, da krächzten die Habichte und in den Häusern der Brüder wieherten die Pferde.[6]) Hier und da richtete man wohl Schneiderwerkstätten für die Weiber ein[7]) und anderwärts hörte man den pfeifenden Ton des Wollkamms der Weberinnen. Die neuen Herren lebten sehr üppig. Die Damen putzten sich gern und wenn die Herrin sich im Volke sehen liess, so that sie das nur im Gefolge zahlreicher Dienerinnen.[8]) Es war nicht nothwendig, dass alles in einem Hause wohnte, aber alle zehrten vom Gold und Silber und den Einkünften der Abtei.[9]) Es wird uns von Zusammenkünften und Conventikeln erzählt.[10])

Das Resultat der geschilderten Vorgänge und Zustände war der fast gänzliche Untergang des Mönchtums. Am Anfange des 10. Jahrhunderts gab es kaum einige regulare Mönche.[11]) In Lothringen wusste man von der Benedictinerregel überhaupt nichts mehr[12]); in ganz Francien konnten Odo und Adhegrin

---

[1]) Concil. Troslei., a. a. O.; Mirac. S. Basoli c. 11; Letaldi Mirac. S. Maxim. c. 23.

[2]) Dies. Quellen, dazu Mirac. S. Bercharii c. 8.

[3]) Richeri Hist. Senon. II, c. 18.

[4]) Mirac. S. Bercharii a. a. O.

[5]) Richeri Hist. Senon. a. a. O.

[6]) Mirac. S. Maximini c. 23.

[7]) Mirac. S. Basoli c. 11.

[8]) Mirac. S. Maxim. a. a. O.

[9]) Hist. Mosom. II, c. 2.

[10]) Mirac. S. Basoli a. a. O.; Mir. S. Maxim. a. a. O.

[11]) Letaldi Mir. S. Maximini c. 23: *Eo autem tempore vix aliqui monachorum inveniri poterant, qui secundum regularem viverent sanctionem.*

[12]) Gesta episc. Tullensium c. 31 (SS. VIII, 639): *regulam sancti Benedicti huius regni habitatoribus omnibus ignotam.*

kein Kloster finden, in das sie hätten treten können.[1]) In Südfrankreich stand es nicht besser; unaufhörlich klagt der hl. Gerald von Aurillac, dass er keine Mönche finden könne.[2]) Peter der Ehrwürdige schreibt einmal[3]): in fast ganz Europa wäre ausser Tonsur und Kutte nichts mönchisches gewesen. Später behauptete man, bis auf Odo wäre die Benedictinerregel in Francien, wie in Burgund unbekannt gewesen, nur die des hl. Columban hätte geherrscht[4]).

Während dieser ganzen Entwicklung sahen die massgebenden Kreise im Reiche, der König und die hohe Geistlichkeit nicht unthätig zu, wenn es auch nirgend zu energischen Massregeln, um dem Verfall zu steuern, gekommen ist und kommen konnte. Es fehlte an der nötigen Centralisation der Regierung, mehr und mehr entzogen die localen Vorgänge sich den Augen des Herrschers und der Kirche, so sehr auch letztere — wie die Entstehung der falschen Decretalen beweist — die Einheit der Hierarchie dem umsichgreifenden zerstörenden Einfluss der localen Laiengewalten entgegenzustellen bemüht war.

Dass einen kirchlich frommen Herrn, wie Karl den Kahlen, das Leid, welches die Klöster traf, tief ergreifen musste, ist erklärlich. Es wird uns daher mehrfach übereinstimmend berichtet, der König habe sehr viel Mühe und Geld zur Wiederherstellung von Kirchen und Klöstern verwendet, er habe nach Kräften die zerrüttete Mönchsdisciplin zu heben, zerstörte und heruntergekommene Abteien wieder zu beleben sich bestrebt[5]),

---

[1]) Joh. Vita Odonis I, c. 23: *Interea non fuit locus in Franciae finibus, ubi audierunt, fuisse monasterium . . . Et non invenientes regionis locum* etc.; vgl. auch Syri Vita Maioli II, c. 6: *Nam regularis vitae disciplinam, quae iam pene deciderat per veterum negligentiam, prout b. Benedictus eam composuit* etc.

[2]) Vgl. Odonis Vita Geraldi III, c. 1: *soli monachi desunt, soli inveniri non possunt.*

[3]) Petri Venerab. Epist. VI, 15: *In cunctis paene Europae nostrae finibus de monacho praeter tonsuram et habitum nihil.*

[4]) Alberici Tresfont. Chron., SS. XXIII, 760.

[5]) Vita Hugonis Aeduensis c. 7 (Mabillon, Acta SS. V, p. 94): *Totam enim paene sui reipublicae regni censum in huiusmodi expensis tribuebant;* Chron. S. Benigni Divion. ed. Bougaud p. 98: *Carolus Calvus . . erga*

und in der That lassen sich einzelne Beispiele derartiger Wirksamkeit anführen.[1]) Eine umfassende Reorganisation des Klosterwesens stand jedoch nicht mehr in seinen Kräften, er beförderte im Gegentheil durch die politisch notwendig gewordene Einziehung klösterlichen Besitzes den wachsenden Verfall erheblich.

Der hohen Geistlichkeit war natürlich nicht entgangen, wie gefährlich die willkürliche Verfügung der Krone über Stifter und Abteien war, die neuerdings durch Ludwig den Frommen begonnen, während des Zwistes seiner Söhne von jedem einzelnen derselben in noch höherem Masse fortgesetzt wurde und schon frühzeitig Laien in den Besitz ehrwürdiger Klöster gebracht hatte. Daher ertönen schon October 844 auf der Synode von Thionville Rufe aus der Geistlichkeit an die Könige Lothar, Ludwig und Karl, die vielen Misstände, die in die Kirche sich eingeschlichen, zu beseitigen, den Kirchen, welche im Zwiste des königlichen Hauses ihre Oberhirten verloren, durch canonische Ernennungen ohne simonistische Umtriebe geeignete Bischöfe zu setzen.[2]) Es wird ihnen vorgeworfen, gegen Vernunft und Herkommen einzelne, besonders ehrwürdige Abteien in Laienhände gebracht zu haben; man fordert die Uebertragung derselben an Männer aus dem Cleriker- und Mönchsstande, dementsprechend die der Nonnenklöster an klösterlich erzogene Frauen.[3]) Ebenso sollen Canoniker- und Canonissenanstalten, wenn sie bisher in Laiengewalt waren, seitens der Diöcesanbischöfe mit Zuhülfenahme frommer Aebte wiederhergestellt und hinsichtlich ihrer Studien, geistlichen Uebungen und ihres Lebensunterhaltes Erhebungen vorgenommen werden.[4]) Auch auf der im December desselben Jahres zu Verneuil versammelten Synode wird gegen das Eindringen der Laien in geistliche Pfründen und die erbliche Verleihung von Kirchengut protestiert.

---

cultum ecclesiae Dei fuit studiosissimus; p. 99: *ecclesiarum Dei cultor devotus omni nisu quo potuit, studebat in cultu religionis depravata corrigere, destructa reedificare, conlapsa erigere.*

[1]) Vgl. z. B. Pérard, Recueil de plusieurs pièces, Paris 1664, p. 149 für St. Bénigne v. Dijon; zahlreiche Urk. Karls des Kahlen für St. Martin in Tours bei Mabille, La pancarte noire de St. Martin de Tours, Tours 1866, p. 156—160.

[2]) M. G. Capit. regum Franc. II ed. Boretius et Krause, p. 144, c. 3.

[3]) Capit. reg. Franc. a. a. O.

[4]) A. a. O. c. 5, p. 115.

Die Bischöfe sollen den Zustand der Klöster durch geeignete Männer untersuchen lassen und Bericht erstatten. Die Mönche, die unnütz umherlaufen und ihr Gelübde brechen, sollen wieder auf ihren Platz zurückkehren und vom Abte in regulärer Weise aufgenommen werden. Die, welche Kriegsdienste angenommen und geheiratet haben, verfallen öffentlicher Busse. Schon sehen wir hier die geistlichen Kreise über Mangel sich erbittern, schon ist die Armenpflege, die Aufnahme der Fremden nicht mehr in Ordnung.[1]) Auf der Reichsversammlung zu Epernay im Jahre 846 erregt dieser Punkt Karls Interesse: die von seinen Vorgängern errichteten Fremdenherbergen seien vernichtet. Nicht nur Reisende würden nicht aufgenommen, sogar die, welche von Kind auf dort Gott dienten, würden ausgewiesen; sie müssten von Thür zu Thür betteln gehen.[2])

Endlich im Jahre 853 raffte sich Karl auf der Synode von Soissons zu einem kühnen Entschluss auf; die Massregel, die er hier ergriff, um eine allgemeine Klosterreform zu bewerkstelligen, verrät volles Verständnis für die Bedürfnisse des Klosterwesens und wäre vielleicht von Erfolg begleitet gewesen, wenn nicht im selben Jahre gerade die Normannen von der Loire einen entsetzlichen Raubzug nach der Touraine unternommen hätten und die nächsten Jahre unter verheerenden Anfällen auf verschiedene Theile des westfränkischen Reiches vergangen wären. Es handelte sich darum, ein klares Bild von den Klosterverhältnissen zu gewinnen. Die Boten, die Karl zum Zwecke der geeigneten Aufnahme aussendet, erhalten demnach folgende Instructionen.[3]) Sie werden beauftragt, die Einrichtungen der einzelnen Klöster zu untersuchen, zu bessern, nötige Bauten anzuordnen, verfallene wiederherzustellen. Lebensunterhalt, Getränk, Kleidung und jeglichen Bedarf sollen sie nach Massgabe der örtlichen Beschaffenheit und Umstände anordnen, ebenso die Aufnahme von Fremden und die Pflege der Armen. Sie schreiben die Zahl der Insassen eines jeden Klosters auf; nach Zahl der Mönche und Beschaffenheit des Ortes, je nachdem einer mehr oder weniger ernähren kann,

[1]) M. G. LL. I, 383.
[2]) M. G. LL. I, 388.
[3]) M. G. LL. I, 418.

sollen Versetzungen nach Beratung mit den Bischöfen und Vasallen stattfinden. Die Missi sollen aber auch fragen, wie gross die Zahl der Mönche in jedem Kloster zu Zeiten Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen gewesen sei und wann einzelne Orte durch Normannen oder auf andere Weise zerstört wurden, wie viel aus den Mitteln der Anstalt restaurirt werden könnte, damit der König dann seine Bestimmungen treffe. Die Die Missi sollen ferner untersuchen, welche Klöster von frommen Leuten auf ihrem Allod gegründet worden waren und was diese seinen Vorfahren gegen das Recht der Immmunität übertragen hätten. Schliesslich sollen sie zusammen mit den Bischöfen Erkundigungen einziehen über den Zins, der von den kleinen Kapellen und Abteien für ihre Kirchen einkomme.

Begreiflicherweise war dieser Versuch umsonst. Karl sagte selbst einmal verzweifelt, vielleicht mit Rücksicht auf jenes Capitular: die Normanneneinfälle hätten die begonnene Restauration der Kirche unterbrochen.[1]) Die Auflösung aller klösterlichen Verhältnisse wurde dadurch in keiner Weise aufgehalten; denn bald nachher im Jahre 855 ermahnen Bischöfe und Getreue zu Bonvenil den König von neuem, so schnell und so gut irgend möglich für Hebung der klösterlichen Zustände zu sorgen.[2]) Auch in dem Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen vom Jahre 858 wird die Klosterfrage berührt und namentlich die Rückgabe derjenigen Abteien, die Karl aus jugendlichem Unverstand, schlauer Berechnung oder Furcht nach Beneficialrecht an Laien gebracht hat, an geeignete Personen gefordert. Durch Wiederherstellung von Armenpflege und Gastlichkeit, Verbannung alles Weltlichen aus den mönchischen Instituten, strenge Unterwerfung unter die Bischöfe glaubt Hincmar von Reims dem weiteren Verfall steuern zu können.[3])

Von nun an hören officielle Vorschläge oder Forderungen hinsichtlich einer umfassenden Klosterreform auf; man hätte sie in Anbetracht der Umstände für Ironie gehalten. Das einzige, was man auf Synoden oder Reichstagen vermag, sind

---

[1]) Capit. Pist. v. 862, LL. I, 478.
[2]) Baluze, Capit. reg. Franc. II, 77.
[3]) Baluze II, 102.

dringende Aufforderungen an alle Reichsstände, gegen Räober und Plünderer vorzugehen, die in der allgemeinen Anarchie ihr Gewerbe blühen sahen, oder sich zur Abwehr der Ungläubigen zu vereinigen.[1]) Selbsthilfe und Zusammenschluss behufs der Verteidigung ist alles, was die Regierung anempfehlen kann. Das unaufhörliche Geschrei belehrt uns aber, dass alles in den Wind ging, dass alle Strafandrohungen und Proteste eitel waren.

Jetzt beginnt die Verzweiflung; der fromme König und die Geistlichkeit sind in tiefster Zerknirschung. Ein dumpfes Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit bemächtigt sich aller Kreise. Gegenüber der furchtbaren Verrohung und den niederschmetternden Unglücksfällen beginnen christliche Gedanken in den Herzen wieder aufzukeimen. „Frankreich ist öde geworden" sagt Karl der Kahle im Capitular von Pîtres 862[2]) „weil wir die Blumen und Früchte von Glauben, Liebe, Hoffnung, von Demut, Keuschheit und Mässigkeit, sowie der übrigen Tugenden vom Acker unseres Herzens rissen und dafür Unkraut der Sünde säeten. Deswegen sind die Bewohner des Landes getödtet und auseinandergejagt worden, weil wir uns selbst durch das Schwert der Sünde tödteten und alles Gute, was Gott uns an natürlichem Geist, Wissen, Reichtum, Ehren, vornehmen Familienverbindungen gewährte, irdischen Lüsten dienstbar machten und dem Willen und der Absicht Gottes entfremdeten." Sein Enkel Karlmann, der Sohn Ludwigs des Stammlers, ruft von dem gleichen Gefühl der Sündhaftigkeit erfasst[3]): „Wir plündern unsere Brüder und deshalb rauben die Heiden uns und unsere Habe aus. Wie werden wir also sicher gegen die Feinde der heiligen Kirche Gottes und unsere Gegner vorgehen können, da in unserm eignen Hause der Raub des armen Mannes aufgespeichert liegt? Und wie werden wir unsere Feinde besiegen können, da das Blut unserer Brüder von unserm Munde rinnt und unsere Hände voll von Blut sind und die Arme belastet werden durch das

[1]) Capitul. Sparnac. (846) c. 67; Capit. Cerisiacum (857); Capit. in basil. S. Castor. Confluent. (860) c. 8; Capit. Pist. (862) c. 2; Capit. Pist. (864) c. 2; Capit. Burgund. (865) c. 13; Capit. Vern. (884) Anfang; Concil. Colon., Mansi XVIII, 45; Concil. Magont. 888; Concil. Mett. 888; Concil. Troslei. 909. [2]) LL. I, 478.

[3]) Capit. Vernense (884. März) LL. I, 551.

Gewicht des Elends und des Raubes, da unsere ganze geistige und körperliche Kraft zu Grunde geht. Wir werden von Gott nicht erhört, weil das Geschrei und die Klagen von Armen und Waisen, Mündeln und Wittwen unsere Bitten übertönen.“ Wenige Jahre später hielt der Ostfranke Arnulf seinen Reformationsreichstag zu Mainz. In der Einleitung zu den Beschlüssen äussern die Väter denselben Gedanken.[1]) Noch weiter gehen die Bischöfe, die 909 zu Trosly versammelt waren: sie nennen die Geissel des Herrn zwar wuchtig, aber noch schwächer, als sie verdient hätten.[2]) Das ganze Volk ist Schuld an dem Verderben sagen die Chronisten und Biographen der Zeit.[3]) Das ist die Stimmung, die den Ereignissen gegenüber Platz greift: Normannen, Ungarn und Sarrazenen sind Werkzeuge in der Hand Gottes.

Gegen Ende des Jahrhunderts, nachdem die Gefahren der Dänen nachgelassen, stumpfe Apathie sich der Gemüther bemächtigt hat, beginnt man sich wieder etwas zu regen. Hincmar von Reims erhebt in dem Synodalbriefe von Fimes in der Erzdiöcese Reims noch einmal seine gewichtige Stimme bei König Ludwig für Absendung von Königsboten behufs Untersuchung der Klosterverhältnisse und Abstellung der Missbräuche.[4]) Die Reformsynoden von Metz und Mainz scheinen ein viel versprechender Anfang im Ostreiche zu sein, wo der kräftige Arnulf den Sitz des unfähigen Karls des Dicken eingenommen hat. Die Mainzer Versammlung erkennt zunächst an, dass man lange Zeit weder in General- noch in Provinzialsynoden vereinigt war, um etwas für das Wohl der Kirche Notwendiges zu beschliessen. Sie führt sich namentlich den Zustand des gesammten Klosterwesens zum Bewusstsein und bestimmt in Bezug auf Klosterreform, dass Chorherrnstiftern, Mönchs- und Nonnenabteien, die Clerikern oder Laien gegeben wurden, regulare Leiter vorgesetzt werden, die an den Bischöfen

---

[1]) Mansi XVIII, 61.

[2]) Mansi XVIII, 263 ff.

[3]) Vita Hugonis Aed. c. 4; Mirac. S. Basoli c. 7; Vita S. Romani abb. Autiss. § 13, l. l. p. 158; Epistola Remigii ad Dadonem b. Martène-Durand, Coll. ampl. I, 230.

[4]) v. Noorden, Hincmar S. 378; Hefele, Conziliengesch. IV, 542.

ihre Stütze suchen sollten.[1]) In Frankreich zieht kurz vor der Gründung Clunis das Concil von Trosly im Jahre 909 die Summe der Entwicklung des 9. Jahrhunderts und entwirft ein grossartiges Gemälde der Zerrüttung der klösterlichen Verhältnisse zur Zeit, da Herzog Wilhelm von Aquitanien seine welthistorische That unternimmt. Auch hier klagen die Väter, dass die heidnischen Einfälle, die schweren Wirren im Reiche, die Belästigungen falscher Christen synodale Versammlungen verhindert hätten. Eine traurige Schilderung der herrschenden Verbrechen führt zu dem Schlusse: Die christliche Religion ist im Wanken, die Welt ist dem Verderben nahe. „Wie die Fische des Meeres zerfleischen die Menschen sich gegenseitig". Die Bischöfe selbst beschuldigen sich der Vernachlässigung ihrer Pflicht, der Predigt. Es wird anerkannt, dass regulare Vorschriften in den Klöstern nirgend mehr beobachtet würden, nirgend canonische Leiter wären, sondern fremde Herren. In den Capitularen werde verlangt, dass der Abt mit den Mönchen die Regel durchgehe: wie soll das ein Mensch fertig bringen, meinen die Synodalen, der nicht lesen kann und von den Einrichtungen nichts versteht? Je mehr Capitulare, Decrete, Canonen vergessen würden, desto mehr gehe es abwärts. Es folgen einige allgemeine Verordnungen, die aber mehr frommen Wünschen gleichen, als ernstlichen Massregeln. Man verlangt Einschränkung des Umherschweifens der Mönche und ihrer Prunksucht, Einführung religiösen Lebens; man giebt gute Ratschläge über wirtschaftliche Verwaltung.[2])

Man sieht, es lässt sich eine nur kurz unterbrochene Reihe von Ermahnungen, Befehlen, halben oder ganzen Massregeln, Versuchen einer Reform der französischen, erst spät auch der ostfränkischen Klöster, die nie so sehr gelitten hatten, constatieren. Schliesslich gab es auch einzelne Leute, welche den Mut hatten, in dieser Zeit Klöster neu zu stiften, im Adel Persönlichkeiten, welche im allgemeinen Untergang kirchlicher Frömmigkeit kirchlichen Sinn bewahrt hatten oder die in wohlthätiger Reaction gegen den materiellen Geist des Jahrhunderts seelische Befriedigung in der Anlage geistlicher Gründungen

[1]) Concil. Magont. a. a. O.
[2]) Concil. Trosl. a. a. O.

fanden. Es sind die ersten Spuren einer aufsteigenden Bewegung, die seit der Gründung von Cluni einen ungeahnten Aufschwung nahm. Aber es ist bemerkenswert, dass in der Erzdiöcese Bourges und den angrenzenden Gebieten religiöser Sinn zuerst sich wieder regte, in jenem Landesteil, der von den Barbaren am wenigsten geschädigt worden war. So entstanden die Klöster Rufec[1]), das Raimund von Limoges stiftete, Sessieu, das seinen Ursprung dem Abt Aurelian von Ainay verdankte[2]), St. Martin von Autun, das Graf Badilo wiederherstellte[3]), von dem es heisst, er sei auch als Laie den heiligen Männern in jeder Hinsicht ebenbürtig gewesen und der schliesslich selbst Mönch wurde.[4]) Damals erhob sich Vabre in der Diöcese Bourges, eine Familienstiftung des Grafen Raimund und seiner Gemahlin Berteiz[5]); Graf Gerard von Roussillon und seine Frau Berta stellten sogar ihre Stiftungen Poutières und Vezelay unter Verleihung grosser Freiheiten 863 unter die Herrschaft und den Schutz des Papstes.[6]) Später fällt dann die Gründung von Aurillac durch den hl. Grafen Gerald[7]), einen Mann, dessen geistliches Rittertum Odo von Cluni geschildert hat, und als Graf Wilhelm der Gute von Bordeaux das von den Normannen zerstörte Kreuzkloster wieder neu errichtete, konnte er in seiner Urkunde sagen, dass überall wieder Klöster hier und da sich erhöben.[8])

Gegen die umstürzenden Elemente der Zeit rafft sich gerade der Adel zuerst empor, der sich selbst so stark versündigt hatte; und angewidert von den Gräueln, die teils um sie herum noch vorgingen, teils in aller Erinnerung standen, fliehen tiefere Ge-

---

[1]) Acta SS. Boll. April. III, 480; Mabillon, Acta SS. V, 89 v. Jahre 845.

[2]) Mabillon, Ann. Bened. III, 75 (Lucae 1739) v. J. 859.

[3]) Vita Hugonis c. 7; Mabillon, A. SS. V, 89 v. 860.

[4]) Vita Hugonis c. 7.

[5]) Mabillon, Ann. Bened. III, 90 v. J. 862.

[6]) Hist. Vezeliac. b. D'Achery, Spicilegium II, 498; Chron. Vezeliac. a. 838 b. Labbe, Nova bibl. man. I, 394.

[7]) Vita S. Geraldi II, c. 4.

[8]) Mabillon, Ann. Bened. III, 294 z. J. 902: *Primoribus itaque in coetum vocatis ait gravate se ferre, quod cum ubique monasteria passim construerentur, ad cultum Dei celebrandum monasticus ordo penitus Burdigala exsularet.*

müter die Kreise, aus deren Mitte das Unheil über die Welt ausgebreitet oder genährt ward, oder von Reue und Mitgefühl mit der gelichteten und hungernden Bevölkerung erfasst, stellen sie wenigstens ihre Mittel der Kirche zur Verfügung, der einzigen lebendigen Institution, welche im Stande war, eine Reform der socialen Verhältnisse zu bewirken. Es ist ein erfreuliches Bild, Männer wie Hugo von Autun, Berno, Wilhelm von Aquitanien, Fulco von Anjou und Odo, die sämmtlich aus dem Kriegsadel hervorgegangen waren, für die Wiederbelebung mönchischen Geistes wirken zu sehen. Sie alle standen an der Wiege von Cluni.

Erstes Capitel.

Berno und Odo.

1. Baume und die Anfänge von Cluni.

I.

In St. Savin bei Poitiers, das einst von Mönchen aus der Schule Benedicts von Aniane besiedelt worden war[1]), erhielt sich nach späterer Tradition klösterliche Zucht auch zu einer Zeit, als dieselbe in den meisten andern Klöstern zu Grunde ging. Neu belebt wurde sie aber namentlich durch die flüchtigen Brüder des hl. Maurus von Glanfeuil, die vor den Normannen aus ihrem Heim hatten weichen müssen.[2]) Als dann unter Karl dem Kahlen Graf Badilo die Wiederherstellung der von der Königin Brunhilde gegründeten und reich ausgestatteten Abtei des hl. Martin von Autun unternahm, wandte er sich, wie es heisst, nach St. Savin[3]), von wo achtzehn Jünglinge — unter ihnen Johannes, Odo und Hugo — nach Autun übersiedelten. Hier begannen sie nach unserer Quelle mit Hülfe Gottes hundertfältige Frucht hervorzubringen, die Klostergebäude auszustatten, in der Schweigsamkeit und in den Fasten Strenge zu üben, Almosen reichlich zu spenden, Pilgern und Gästen freundliche Aufnahme zu gewähren.[4]) Hugo von Poitiers, dessen Vater ein am westfränkischen Hofe angesehener Kriegsmann war, ging dem Abt Arnulf zur Seite; wie viele andere hatte auch er einst weltlichem Prunk den Rücken gekehrt.

---

[1]) Vita S. Benedicti Anian. c. 33.

[2]) Rodulfus Glaber III, c. 5, § 17 ed. Prou p. 68: *Erat enim veridica relatio* etc.; V. Hugonis Aeduensis c. 4 bei Mabillon, Acta SS. V, p. 93.

[3]) V. Hugonis c. 7; vgl. Rod. Glaber a. a. O.

[4]) V. Hug. c. 8.

Durchaus zweifelhaft ist nun das Verhältnis des Autuner Klosters zu dem Mutterstift Clunis, der Abtei Baume in der Diöcese Besançon. Dass Beziehungen zwischen Baume und St. Martin bestanden haben, wird nicht nur von verschiedenen Seiten überliefert [1]), es ist auch durchaus wahrscheinlich angesichts der Thatsache, dass die in Baume befolgten Vorschriften die des hl. Benedict von Aniane waren, wie wir noch sehen werden. Während aber nach einer unserer Quellen Baume von Autuner Mönchen reformirt wurde, die einen von ihnen, Berno, zum Abt wählten [2]), erfahren wir von anderer Seite, dass Berno, ein reicher und vornehmer Burgunder [3]) noch Laie war, als er mit seinem Vetter Laifinus auf eigenem Grund und Boden die Abtei Gigny im Sprengel Macon gründete [4]) und reichlich ausstattete. Erst nachher sei er in Gigny Mönch und Abt geworden und schliesslich auch in den Besitz von Baume gekommen.[5]) Dass Baume später von Gigny abhängig war, bestätigen auch die Urkunden, aber wenigstens eine von ihnen begünstigt die Auffassung, dass die Wiederherstellung von Baume vor die von Gigny fällt und dass Berno, der bereits während des Aufbaues dieser Abtei den Abttitel führt, vorher anderwärts das Mönchskleid genommen hatte.[6]) Danach

[1]) Vita Hug. c. 12; Rod. Gl. a. a. O.

[2]) V. Hugonis c. 12.

[3]) Anonymi Vita Odonis (saec. XI), Neues Archiv XV, 114: *Fuit ex Burgundia oriundus genere admodum clarissimus, praediorum etiam possessione perquam locupletissimus;* Sigebert Chron. SS. VI, 344 zu 895 nennt ihn gar: *ex comite abbas;* ebenso der späte Franciscus de Rivo im Chron. Cluniac. ed. Marrier et Quercetanus col. 1630: *ex comitibus Burgundiae;* Mabillon, A. SS. V, 67: *ex primoribus Burgundionum Sequanorum.*

[4]) Urk. des Papstes Formosus v. Nov. 894, Mabillon, Acta SS. V, 72; Scheidius, Origines Guelficae II, 108; Jaffé-L. 2689.

[5]) Anon. V. Odonis a. a. O.

[6]) Urk. König Rudolfs v. Burgund (vgl. unten p. 38) bei Baluze, Miscellanea (1. ed.) II, 161. 162; Mabillon, a. a. O. V, 69; Orig. Guelf. II, 107 (Böhmer Nr. 1487): Abt Berno bittet den König: *ut quemdam locum Gigniacum, quem ipse abbas et sui confratres tenent vel construunt regulariter rebus proprietatis nostrae ditaremus* u. s. w. Er giebt daher *quamdam cellam, nomine Balmam, ubi fluvius Salliae surgit, quam ipsi monachi prelibati ad fundamentum reaedificaverunt.* Mabillon p. 70 bemerkt, daraus ergebe sich, dass Berno nicht, wie die Vita Hugonis Aed. berichte, direct von St. Martin nach Baume gesandt, sondern erst nach Gigny gekommen sei — eine Auffassung, die ich nicht teilen kann.

dürfte der Sachverhalt der gewesen sein, dass Berno allerdings als Laie noch den Plan der Klostergründung fasste, um dieselbe Zeit aber, sei es erst zu Autun oder bald in Baume, die Mönchsgelübde ablegte, wo er auch Abt wurde. Erst nachher hätte er dann die Leitung, beziehungsweise die Besiedelung von Gigny übernommen.

Die neue Abtei St. Peter zu Gigny wurde dem Schutze der römischen Kirche übergeben, und Berno eilte selbst gegen Ende des Jahres 894 mit der Stiftungsurkunde nach Rom und veranlasste Papst Formosus in einem Privileg die Gründung und die rechtliche Stellung des Klosters anzuerkennen. Formosus verbriefte die freie Abtwahl und sprach das Stift von den Zehntzahlungen frei, über die Berno sich beschwert hatte. Endlich bestätigte der Papst bereits in derselben Urkunde den Besitz der kleinen Celle Baume [1]), die vermutlich schon vorher König Rudolf von Burgund auf Bitten Bernos nebst der Celle des hl. Lautenus dem Abt von Gigny geschenkt hatte.[2]) Der Besitz von Baume wurde später noch einmal von einem Lehnsmann der Königin Ermengard von Niederburgund, die für ihren Sohn Ludwig die Regentschaft führte, auf Grund einer angeblichen Schenkung desselben angefochten; im Jahre 898 oder 905 erfolgte jedoch die Entscheidung der Königin zu Gunsten des Abtes von Gigny.[3])

---

[1]) Urk. des Formosus a. a. O.

[2]) Die Urk. Rudolfs ist datiert *IV. Idus Decembris a. ab inc. D. n. Jesu-Christi 904, indict. VI, regnante D. Rod. reg. a. XVI.* Die Daten sind entweder falsch, oder es handelt sich nur um eine Neuausfertigung der Urkunde; denn einmal ergiebt sich aus der oben angeführten Stelle, dass Berno noch mit dem Bau von G. beschäftigt war, als Baume bereits in seinen Besitz kam, zweitens bestätigt der Papst im Jahre 894 bereits die Celle und drittens heisst es in einem Placitum der Königin Ermengarde v. 898 od. 905: *Balmam cellam, quam olim a Rodulfo rege per praeceptum adquisierant.* Scheidius, Orig. Guelf. II, p. 38 N. aa wollte deshalb das Datum in *DCCCXCIV, regnante* etc. *a. VI.* ändern. Mabillon, Ann. Bened. III, 298 hält die Urk. nur für eine Bestätigung.

[3]) Diese Urkunde ist von zwei verschiedenen Seiten überliefert, bei Guichenon, Bibl. Sebusiana, Lyon 1660 und Mabillon a. a. O. p. 71, beidemal mit dem Datum *DCCCLXXXXVIII indict. VIII,* bei Guichenon: *Ex gazophilacio camerae computorum Parisiensi,* bei Mabillon: *ex ms. codice Petaviano.* Guichenon setzte 889 an den Rand und Delalande, Concil. suppl. p. 308, der sie ihm nachdruckt, nahm bereits *DCCCLXXXIX* in den Text auf.

In der Folgezeit scheint Berno vorzugsweise in Baume residiert zu haben. Dass das klösterliche Leben hier blühte und dass der Ruf von dem gottgefälligen Wandel der Brüder in weite Kreise drang, wird uns berichtet, indes finden wir doch noch weit später den Abt mit einem Theile seiner Mönche im Kampfe um die Durchführung der strengen Vorschriften, als dass wir den Versicherungen unserer späten Quelle so ohne weiteres Glauben schenken könnten. Berno selbst war freilich aufs eifrigste bemüht, der Regel unbedingte Anerkennung zu verschaffen; auf jeden Fall bildeten seine Bestrebungen in jener Zeit eine rühmliche Ausnahme. Wie uns erzählt wird [1]), besuchten Dienstmannen des Herzogs Wilhelm von Aquitanien öfter den Ort und da sie stets freundliche Aufnahme bei den Mönchen fanden, berichteten sie gern ihrem Herrn von dem löblichen Schaffen und Treiben derselben.

Herzog Wilhelm der Fromme war der Sohn des Grafen Bernard II. von Auvergne, dessen Erbschaft er in der Auvergne, Velai und Gothien 885 oder 886 antrat. Als Herzog Ramnulf von Aquitanien 890 angeblich in Folge des ihm von König Odo gereichten Giftes starb, wurde Wilhelm dessen Nachfolger ebenfalls. In der nächsten Zeit verhielt er sich mit dem Usurpator [2]), um nach dem Tode desselben sich wieder Karl dem Einfältigen zu nähern. Schon seit dem Frühjahr 894 finden wir den Herzog in der Abtwürde des weltlichen Chorherrenstifts St. Julien de Brioude [3]) und 898 bemerkt er ausdrücklich, dass er das Amt als ein königliches Geschenk verwalte.[4]) Er hatte eine Schwester

---

Entscheidend ist für ihn, dass Ludwig in der Urk. nicht König genannt werde, was er 890 wurde. Die Unterschrift des Bischofs Isaac von Grenoble gestattet jedoch kaum die Urk. vor 892 zu setzen. Incarnationsjahr und Indiction stimmen jedenfalls nicht zu einander; folgt man der letzteren, so käme innerhalb des durch die Zeugenunterschriften begränzten Zeitraumes v. 892—913 nur das Jahr 905 in Betracht. Für letzteres Jahr würde sprechen, dass nach der Urkunde damals die Schenkung von Baume *olim* erfolgt war. So datiert auch Mabillon, Ann. Bened. III, 253.

[1]) V. Hug. Aed. c. 13.

[2]) Hist. de Langued'oc (nouv. éd.) III, 80.

[3]) Im Cart. de Brioude Nr. 182 ed. Doniol finde ich ihn zuerst im März 894 als Abt v. Brioude; vgl. v. Kalkstein, Gesch. des franz. Königtums unter den ersten Capetingern I, p. 85.

[4]) Urk. v. 898 bei Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 10: *ubi ego dono regio abbatiali videor fungere officium.*

Ludwigs des Blinden, Ingelberga, zur Gemahlin, der er vermutlich die Grafschaft Macon verdankte. Mit ihr machte er gemeinschaftlich Schenkungen an St. Julien. Hochangesehen war seine Stellung; er selbst führt unterschiedslos den Titel Graf, Markgraf, Herzog, Fürst, gewöhnlich mehrere dieser Titel zugleich. „Unsern grossen Markgrafen" nennt ihn einmal König Karl [1]); er rechnet ihn zu den ergebensten Getreuen.

Als Wilhelm die Erzählung seiner Kriegsleute hörte, soll ihn die Lust angewandelt haben, selbst ein Kloster mit Hülfe des Abtes Berno zu gründen. Sehr legendarisch klingt die Geschichte von der Begegnung Bernos und des Herzogs in Cluni im Gau von Macon, wo derselbe ausgedehnte Jagdgründe [2]) besass. Wilhelm wollte sich, wie es heisst, nur schwer von diesem Besitze trennen, den Berno für überaus geeignet hielt für eine Klosteranlage; er habe auf die Unruhe des Jagdgetümmels und der Hunde hingewiesen und erst dann nachgegeben, als ihm Berno zurief: „Dann entferne die Hunde von hier und setze Mönche an ihre Stelle!" [3])

Schon am Anfang des 9. Jahrhunderts stand in Cluni eine Capelle, mit welcher das Dorf im Jahre 825 aus dem Besitze der Kirche Macon gelegentlich eines Tausches an den Grafen Warinus von Macon und seine Gemahlin Ava gelangte.[4]) Vermutlich durch Erbschaft kam der Ort dann in die Hände der Schwester Wilhelms, die ebenfalls den Namen Ava führte und im Jahre 893 am 9. Nov. in einer Schenkung auf Todfall Cluni ihrem Bruder zuwies.[5]) Im Jahre 910 finden wir diesen im thatsächlichen Besitz; denn am 11. Sept. dieses Jahres wurde die Gründung des Klosters im Beisein der ganzen Familie,

---

[1]) Urk. Karls des Einfältigen c. 914, Juli 7, Hist. de Lang. V, col. 134 nr. 41: *nostri magni marchionis, nobis per omnia devotissimos fideles* . .

[2]) Eine Bestätigung gewährt Joh. V. Od. II, c. 3, wonach ein Eber aus dem Walde nach dem Kloster läuft und dort gefangen wird.

[3]) V. Hug. c. 13.

[4]) Ragut, Cartul. de St.-Vincent de Macon, nr. 52. 55; Bibl. Clun. col. 13; CHCL I, nr. 1. 4—6; Mabillon, Acta SS. V, 75.

[5]) Mabillon a. a. O. p. 76 mit der Datierung: *mense Novembri sub die V. Idus Novembris, anno primo certantibus duobus regibus de regno, Odone videlicet et Karolo.* Auch in der Stiftungsurk. von Cluni heisst es: *pro Avanae nihilominus, quae mihi easdem res testamentario iure concessit.*

mehrerer Bischöfe und zahlreicher Laien urkundlich vollzogen.[1])

Wie unzählige Male früher oder später war es der Gedanke, dass die Veräusserung von Gütern zu Gunsten der Kirche und der Armen dem Seelenheil diene, dass die Reichtümer eines Mannes die Erlösung seiner Seele seien, der den Herzog veranlasste, den Aposteln Peter und Paul die Villa Cluni mit Hof und abhängigen Hufen, einer Capelle der hl. Jungfrau und des hl. Petrus mit allem Zubehör an Villen, Capellen, Weinländereien, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wasserläufen, Mühlen, Renten und Hörigen, allen Besitz, den er von seiner Schwester erhalten hatte, abzutreten. Dorthin sollten Mönche unter Bernos Herrschaft gelegt werden mit der Verpflichtung für ihn, seine Frau, seine Schwester und König Odo, seinen einstigen Lehnsherrn zu beten, und sich aufs eifrigste der Armen und Bedürftigen, Fremden und Pilger anzunehmen. Die Apostel Peter und Paul, sowie der Papst werden zum Schutze der neuen Stiftung angerufen und die Frevler mit furchtbarem Fluche bedroht. Das wichtigste aber war, dass Wilhelm der Fromme die Abtei jeder weltlichen und bischöflichen Oberhoheit, ja selbst der des Papstes entzog. Keine Macht der Welt soll irgendwie über den Besitz der Abtei verfügen und dem Kloster einen Abt aufdrängen dürfen. Nur dem Schutze, nicht der Herrschaft[2]) des römischen Stuhls übergiebt Wilhelm das Stift, indem er demselben einen Recognitionszins[3]) von zehn Solidi auferlegte, der alle fünf Jahre in Rom entrichtet und dort für Beleuchtungszwecke verwendet werden sollte.[4])

---

[1]) CHCL I, nr. 112.

[2]) Diese Auffassung bestätigt klar die Urk. Rudolfs vom Sept. 927 (CHCL I, 288): *apostolicae sedi ad tuendum, non ad dominandum subbigavit.* Die Ansicht Blumenstocks, Der päpstl. Schutz, Innsbruck 1890, p. 78 ff., dass der Papst die in seinen Schutz gegebenen Klöster zu Eigentum erhielte, kann ich demnach und aus andern Gründen nicht ohne Weiteres billigen. Es handelt sich nur um ein mundschaftliches Verhältnis nach deutschrechtlicher Auffassung. Daher auch der Zins, mit dem Blumenstock nichts anzufangen weiss. (Vgl. Lamprecht, Deutsche Gesch. I, 126.)

[3]) Ueber den Zins vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch. VII, 219; Blumenstock, Der päpstliche Schutz, p. 89 ff.

[4]) Nach der Chronologia Cluniac. (Bibl. Clun. col. 1619), einer Quelle aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wurde Berno durch den Erzbischof

Die Massregel entspricht vollkommen der allgemeinen Zeitrichtung. Schon früh unter Ludwig dem Frommen und namentlich während des Zwistes seiner Söhne hatte der Reichsclerus in der Einheit und Centralisierung der Kirche das beste Mittel gefunden, um gegenüber den centrifugalen Kräften, gegenüber dem thatsächlichen Zerfall des Reiches Karls des Grossen, den Gedanken der Reichseinheit aufrecht zu erhalten und namentlich den einzelnen kirchlichen Gewalten eine feste Stütze und sicheren Mittelpunkt im Kampfe gegen die weltlichen Localgewalten zu gewähren. Der traditionelle Mittelpunkt der kirchlichen Hierarchie war aber Rom. Jemehr die einzelnen Kirchen in dem Ringen mit den Mächten des Umsturzes sich selbt überlassen blieben, je weniger der König im Stande war, sicheren Schutz zu gewähren [1]), desto häufiger, desto dringender mussten sie ihre Hoffnungen auf Rom richten. Indem in den pseudoisidorischen Decretalen den universellen Ansprüchen der römischen Kirche die weiteste Geltung und grösste Ausdehnung zugesprochen wurde, ward einer in kirchlichen Kreisen vorhandenen lebhaften Tendenz nur durch ein künstliches Mittel Vorschub geleistet. Für die Klöster gewann diese Tendenz um so grössere Bedeutung, als sie am meisten der Unabhängigkeit der Existenz bedurften und doch am wenigsten vermocht hatten, sich diese zu sichern, und auch insofern, als sie in zahllosen Fällen gerade unter der Willkür und dem Druck der Bischöfe zu leiden hatten. Als Graf Gerard im Jahre 863 die Klöster Poutières und Vezelay dem Schutze des Papstes übertrug, begründete er den Act mit der überhandnehmenden Ungerechtigkeit und Habsucht, welche befürchten lasse, dass irgend eine Person oder auch der Bischof der Diöcese störend in das Wahlrecht der Congregation eingreife.[2]) Gegen die Bischöfe richteten sich vornehmlich die Exemtionen und Schutzprivilegien der Päpste, die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts in steigender Zahl sich nachweisen lassen.[3]) Für die Reformbewegung ist

---

Gedeon v. Besançon zum Abt von Cluni ordiniert; indes bestritt dies bereits Mabillon, da Gedeon Ende des 8. Jahrhunderts Erzbischof v. B. war.

[1]) Vgl. die Ausführungen von A. Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter, Innsbruck 1890, S. 33 f.

[2]) Hist. Vezeliac. bei D'Achery, Spicilegium II, 498.

[3]) Vergl. Blumenstock a. a. O. Ganz verkehrt ist natürlich die

die Anrufung des päpstlichen Schutzes in hohem Grade bezeichnend. Man wollte, wie bereits die Beispiele Gignys und Clunis zeigen, die neuerstandenen Stifter von vornherein durch möglichst starke Privilegien schützen. Indem die reformierten Abteien so von Anfang an ihre Interessen mit denen des römischen Stuhles verknüpften, wurde der Grund zu einem engeren Verhältnis gelegt, indem jede der beiden Parteien die Machtentwicklung der andern mit der grössten Befriedigung verfolgen musste.

Es war ein oder zwei Jahre vor der Gründung der Abtei, 908 oder 909, als Odo, ein früherer Knappe Wilhelms von Aquitanien in Gemeinschaft mit einem Gefolgsmann Fulcos von Tours, Adhegrin, an die Pforten der Abtei Baume klopfte.[1]) Schon früher hatte Adhegrin einige Zeit die Sitten und Gebräuche der Mönche beobachtet, als er auf einer Pilgerreise nach Rom hier Gastfreundschaft genossen. Er war umsomehr erfreut, in Baume auf treffliche Einrichtungen und ernste Befolgung der Regel zu stossen, als er mit Odo bereits vergeblich in Francien nach einem regularen Kloster gesucht hatte.[2]) Er hatte Odo dann von seiner Entdeckung Mitteilung gemacht; mit ihm, der damals schon eine Bibliothek von hundert Bänden

---

Aeusserung Gfrörers, Kirchengeschichte III, 1335, wir hätten es in Cluni mit dem ersten Beispiel einer gänzlichen Befreiung aus dem bischöflichen Verbande zu thun. Vgl. dagegen Epist. Petri Venerabilis I, 28 (Bibl. Clun. col. 677): *Hoc non soli Cluniacenses obtinent, sed et quampluribus datum cernimus et longe ante Cluniacum conditum multis aliis monasteriis ab eadem apostolica sede concessum videmus . . . antiquiores quoque Romanae ecclesiae presules simili de causa in multis a iugo episcoporum libera esse monasteria decreverant.*

[1]) Johannis V. Odonis I, c. 22, Mabillon, Acta SS. V, 158; Ademari Hist. III, 26 lässt Odo mit Teotolo nach Cluni wandern: *Eo tempore adhuc vivente Turpione episcopo Odo et Teotolo, canonici sancti Martini illustrissimi, adimplentes evangelicum praeceptum derelictis omnibus pauperes pauperum Christum secuti sunt et Cluniaco sancto habitu ac vita induti sunt.* Diese Nachricht ist falsch, abgesehen davon, dass Odo ja in Baume Mönch wurde. Teotolo ist als Decan in Tours noch 910—927 nachzuweisen, Gallia Christ. XIV, 123; vgl. Bibl. de l'école des chartes ser. VI, 5, p. 449. 455. 458. 460, Bd. XLVI (1885), p. 379. Das richtige hat wohl das Chron. Turon. Magnum bei Salmon, Recueil de chroniques de Touraine, Tours 1859, p. 109: *Nec mora Thetolo, decanus ecclesiae beati Martini Turonensis sub Odone abbate Cluniacum intrat coenobium ea quae mundi sunt relinquens.*

[2]) Joh. Vita Odonis a. a. O.

besass, kam er nun nach dem burgundischen Kloster, um hier Aufnahme zu finden. Während Adhegrin jedoch mit Erlaubnis des Abtes sich drei Jahre in eine Celle einschloss, die er dann mit der Einsiedelei vertauschte, blieb Odo unter den Mönchen.[1])

Er war damals dreissig Jahre alt. Es ist nicht sicher überliefert, wo er im Jahre 878 oder 879[2]) das Licht der Welt erblickte. Wahrscheinlich stammte er jedoch aus dem Gebiete von Le Mans.[3]) Seine Familie war fränkischen Ursprungs, sein Vater Abbo, ein aussergewöhnlicher Mann, dem die antike Litteratur und die Novellen Justinians nicht fremd waren, zeichnete sich durch kirchliche Gesinnung vor seinen Zeitgenossen aus. Seiner Rechtskenntnis wegen wurde er bei Streitigkeiten von den Parteien häufig um seine Entscheidung angegangen; selbst aus der Ferne kamen die Leute zu ihm.[4]) Von Odos sonstigen Verwandten ist nur ein Bruder, Namens Bernard, nachzuweisen, der später dem Kloster Cluni eine Kirche des hl. Petrus im Gau von Lyon schenkte.[5]) In seiner Kindheit ward er knapp gehalten; ein halbes Pfund Brot, eine handvoll Bohnen und ein sehr bescheidener Trunk bildeten seine tägliche Nahrung.[6]) Nachdem ein Priester den ersten Jugend-

[1]) Joh. Vita Odonis I, c. 23.

[2]) Da Johannes bemerkt, dass Odo bei seiner Romreise von 938 sechzig Jahr alt war, ist das Geburtsjahr leicht zu berechnen. Wenn Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform, Halle, 1883, p. 14 das Jahr 873 angiebt, so ist das wohl nur ein Druckfehler; vgl. Excurs I.

[3]) '*Cynomannica regione exortus*' wird er in der Praef. des Cartul. A von Cluni (Bibl. nat. nouv. acquis. 1497 f. 37; Beilage I.) genannt; Vita Odonis III, c. 8 heisst er *Aquitanus;* bei Bernard v. Cl. (Hergott a. a. O. p. 355): *Turonis oriundus.* Ich gebe der Nachricht des Cart. A den Vorzug vor der Anon. Vita Odonis (Vgl. N. Archiv XV, 114 n. 3), nach der er aus Semur stammen müsste, der Beziehungen wegen, die Odo zu Fulco von Anjou und Tours hat. Dazu passt auch besser die Bemerkung des Petrus Venerabilis (Mabillon, Acta SS. V, 68): *qui ab ultimis paene occidentis finibus . . . egressus.* Ich vermute, dass der anonyme Biograph Saumur an d. Loire zwischen Tours u. Angers mit Semur, dem Geburtsort des Abtes Hugo, verwechselte.

[4]) Joh. Vita Od. I, c. 3 u. 5. Er ist wahrscheinlich der *Abbo legislator,* dessen Signum in einer Turoner Urk. v. 29. Sept. 898 sich findet, Chron. des comtes d'Anjou, Introd. par Mabille p. XCIII.

[5]) CHCL I, nr. 584.

[6]) V. Od. I, c. 16: *Sustentabatur per idem infantiae suae tempus media panis libra et fabe pugillo atque — quod est contra naturam Francorum — perparvo potu.*

unterricht Odos geleitet, gab ihn der Vater an den Hof Wilhelms von Aquitanien, bei dem Abbo schon lange in Folge seiner richterlichen Thätigkeit in Gunst stand, um dem Herzoge zu dienen. Jagd und Kriegsübungen traten an die Stelle der wissenschaftlichen Beschäftigung, bis den sechzehnjährigen Knaben plötzlich Bedenken über den Stand befielen, den er gewählt hatte. Drei Jahre quälte ihn ein heftiges Kopfleiden, von dem er erst befreit wurde, als er zu St. Martin in Tours sich scheeren liess.[1])

Es kam die Zeit, die ihm seine spezifische Richtung gab. Tours selbst war wegen seiner Lage an der Loire und der Verehrung des weltberühmten Heiligen eine der besuchtesten und ansehnlichsten Städte des damaligen Frankreichs. Ein starker Zufluss hoher weltlicher Würdenträger fand hier statt; Könige und Fürsten kamen und gingen, standen auch wohl, wie Alfons III. von Asturien, mit den Chorherren in engem Verkehr.[2]) Mit diesen selbst war freilich kein Staat zu machen, wie wir bereits sahen. In St. Martin lag damals die alte Kaiserkrone von Gold und Edelstein; dieselbe erschien jetzt als ein so überflüssiger Schatz, dass die Chorherren sie nach Spanien verkauften, als sie, von den Normannen gebrandschatzt, Geld brauchten. Wie wenig theologische Bildung bei ihnen zu Hause war, erhellt daraus, dass sie Odo, der sich mit den Auslegungen der Evangelien und Propheten beschäftigte, von der Lectüre dieser dunklen und verschlungenen Schriften abmahnten[3]) und an den Psalter wiesen, mit dem in jener Zeit die Laienknaben sich beim Unterricht begnügten.[4]) Odo selbst fand einen Gönner in dem Vicegrafen Fulco von Tours und Anjou, der ihm neben der Kirche des hl. Martin eine Celle nebst dem täglichen Unterhalt zuwies[5]) und ihn auch mit Geld unterstützte.[6]) Zu Fulco hatte Odo schon früher in Beziehungen gestanden; der Vicegraf soll ihn aufgezogen haben.[7]) Es ist jedoch fraglich, ob das auf Odos früheste

---

[1]) V. Od. I, c. 11; Chron. Turon. magnum bei Salmon a. a. O. p. 108.
[2]) Vgl. den Brief des Königs v. 906 bei Mabillon, Ann. Bened. III, 302.
[3]) Joh. V. Odonis I, c. 11. 12.
[4]) Odonis V. S. Geraldi I, Bibl. Clun. col. 69.
[5]) Joh. Vita Odonis I, c. 11.
[6]) V. Od. I, c. 18. Fulco wird hier sein dominus genannt.
[7]) Vita Od. a. a. O.: *qui eum nutrierat;* über Fulco: Mabille a. a. O. p. LXI.

Jugend oder den Aufenthalt am Hofe von Aquitanien zu beziehen ist. Nach einer späteren angiovinischen Quelle ist er sogar durch Fulcos Einfluss Schulmeister und Cantor in St. Martin geworden,[1]) während er von andrer Seite als Propst[2]) oder Aedituus[3]) des Chorherrenstifts bezeichnet wird. Dass Odo schon damals eine angesehene Stellung in Tours einnahm, scheint auch sein Biograph anzudeuten, wenn er berichtet, dass sehr viele vornehme Personen, wenn sie nach Tours kamen, ihn aufsuchten, während er durch seinen Rat und seine Ermahnungen überall nützte.[4])

Von Tours machte er einen Abstecher nach Paris, wo er bei Remigius jenen Abriss der zehn Kategorien des Aristoteles, der unter dem Namen Augustins als Dialect an seinen Sohn Adeodat ging, und den Marcianus Capella eifrig studierte.[5]) Nach Tours zurückgekehrt schrieb er auf Bitten der Brüder und ermuntert durch den hl. Gregor selbst einen Auszug aus den vielgelesenen Moralia Gregors des Grossen.[6]) Er selbst sagt, er habe den ersten Teil des Werkes mit solcher Begeisterung gelesen, dass er am liebsten das ganze Werk verschlungen hätte. Aber sowohl er, als namentlich die Chorherren erlahmten doch bei der Unerschöpflichkeit des Stoffes und der Weitschweifigkeit der Darstellung. Gregor habe nämlich, wie Odo in der Vorrede zu seinem Werke bemerkt, zur Erläuterung zahlreiche Aussprüche der Kirchenväter beigebracht, die, wie

[1]) Chronica de gestis consul. Andegav. a. a. O.: *qui vero postmodum magister scolae et precentor eiusdem ecclesiae eodem consule adminiculante constitutus est.* Danach das Chron. Turon. magnum a. a. O. p. 108: *et sicut quidam asserunt precentor ecclesiae.* Dass Odo Schulmeister in Tours war, ist darum sehr wahrscheinlich, weil sich die Chorherren gerade an ihn wenden mit dem Ersuchen, einen Auszug aus den Moralien des Gregor zu verfassen.

[2]) Rod. Glaber III, c. 5: *qui fuerat sancti Martini Turonis ecclesiae prepositus.*

[3]) In der Praefatio zum Cart. A. v. Cluni (Bibl. nat. n. acq. 1497 f. 37) wird er *almi Martini Turonensis basilice aedituus* genannt.

[4]) Joh. V. Od. I, c. 16. 17.

[5]) Joh. V, Od. I, c. 19; August. Opp. ed. Bened., Venet. 1729, I, 821; des Remigius Interpretationen des Tractats über die sieben freien Künste des Marcianus Capella sind handschriftlich erhalten. Man sieht daraus, dass er sich stark an Johann Scotus Erigena hielt; vgl. Hauréau, Singularités histor. et littér. p. 143.

[6]) V. Odonis I, c. 20.

alle Kenner der hl. Schrift wüssten, der fromme Paterius ausgezogen und in besondere Bände gefasst habe, so dass nur der reine Text übrig geblieben sei. Er selbst aber habe vor zwei Jahren aus allen *'in regnorum libro'* [1]) vereinigten Sentenzen der Väter, namentlich denen Gregors ein kleines Buch zusammengestellt. Indes bewährte sich diese Auslassung der Belegstellen nicht, und als ihn die Chorherren von St. Martin mit der Erklärung, dass sie dem massenhaften Stoff nicht gewachsen seien, immer dringender aufforderten, einen Auszug aus dem Gesammtwerk zu verfassen, entschloss sich Odo, wenn auch widerstrebend und offenbar voll Scheu, eine geheiligte Autorität anzutasten, zur Erfüllung des Wunsches: mit Rücksicht auf seine körperliche Gebrechlichkeit, wie er sagt, und den Nutzen für seinesgleichen, um den Inhalt ganz zu verstehen und im Gedächtnis zu behalten. Er habe sich jeder subjectiven Ansicht enthalten, bemerkt Odo; nur auf eine Kürzung kam es an, bei der der Wortlaut des Originals nach Möglichkeit beibehalten wurde. In einer zweiten Vorrede vergleicht er seine Thätigkeit mit der eines Blumen suchenden Mannes, der unfähig sämmtliche mit Blumen geschmückten Felder ihres Schmuckes zu berauben, nur eine geringe Zahl von Blüten pflückt, so viel seine kleinen Behälter zu fassen vermögen. Er hatte sich früh mit Virgil beschäftigt, allerdings, um ihn bald mit den Auslegern der Evangelien und Propheten zu vertauschen, nachdem ihn ein Traum davon abgeschreckt.[2]) Aber ganz ohne antike Bildung ist er doch nicht. Er citiert einmal die libri gentilium,[3]) ein andermal den Terenz.[4]) Er ist mit der römischen Geschichte vertraut, denn er erzählt gelegentlich die Geschichte der Lucrezia und Scipios Protest gegen die Zerstörung Carthagos.

Das weltliche Treiben der Cleriker, das üppige Leben, das der Fremdenzufluss förderte, mochten ihm dann jenen

---

[1]) Hauréau p. 151 versteht darunter mit der Hist. littér. de France einen Commentar zum Buch der Könige, der bis jetzt unbekannt geblieben sei.

[2]) Joh. V. Odonis I, c. 12. 13; vgl. Du Méril, Mélanges archéolog., Paris 1850, p. 462.

[3]) Collat. II, col. 204.

[4]) Collat. II, col. 191.

Abscheu eingepflanzt haben, den er seitdem gegen alles hegte, was mit dem Weltlichen, dem Trachten nach weltlichen Genüssen zusammenhing. Freigebig und voller Mitleid für die Armut verschenkte er damals, wie später, stets unbekümmert um seine persönlichen Verhältnisse, seine Habe an Arme.[1]) Schon in Tours als Weltgeistlicher lebte er teilweise nach der Benedictinerregel drei Jahre lang. Eine robuste Natur, wie er war — mit sechzig Jahren noch übertraf er die Jugend an rüstiger Frische[2]) — schlief er auf dem Fussboden in seinen Kleidern, nur durch eine Decke gegen die Kälte geschützt.[3]) Des Nachts zog er sich zurück in seine Celle, er erhob sich dann und heimlich, ohne seine Thür zu verschliessen, ging er mit seiner Schreibtafel zum Grabe des hl. Martin, das zwei tausend Schritt von seiner Wohnung entfernt war, um zu beten. Zusammengekauert, den Hals starr und eingezogen, wehrte er sich gegen Dämonen, die in Gestalt von Füchsen von allen Seiten auf ihn einzudringen schienen.[4])

Diese übersinnliche, asketische Richtung gewann endlich den vollständigen Sieg über ihn. Er fasste den Entschluss, aus dem Weltleben zu flüchten und eine Lebensweise, die er schon als Cleriker angenommen, in der Stille eines Klosters, vom äusseren Verkehr abgeschnitten, fortzusetzen. Eben damals fand er in jenem Kriegsmann Fulcos, Adhegrin, einen Begleiter. Es war kurz vor der Gründung Clunis, als er im Baume Aufnahme suchte: man wird nicht fehl gehen bei den einstigen Beziehungen Odos zu Wilhelm von Aquitanien, wenn man jenem bereits einen Anteil an dem Zustandekommen der neuen Stiftung beimisst. Vielleicht schrieb oder verfasste er auch selbst die Gründungsurkunde.[5])

In Baume fand Odo den Abt mit einer mönchischen Oppositionspartei im Kampfe. Wido, ein eigener Verwandter[6])

[1]) V. Od. I, c. 14. 22; II, c. 7. [2]) Joh. V. Od. I, c. 14. [3]) Joh. V. Od. I, c. 14. 15. [4]) V. Od. I, c. 14.

[5]) Unter der Urkunde findet sich: *Odo levita ad vicem cancellarii scripsi.* Schon Mabillon und nach ihm Pignot, Hist. de Cluny I, p. 17 sprach die Vermutung aus, dass dieser kein anderer als der spätere Abt von Cluni war.

[6]) Berno nennt ihn in s. Testament (Bibl. Clun. col. 9): *meum consanguineum;* Nalgod V. Od. c. 27 macht ihn bereits zum *venerabilis nepos.*

Bernos stand an ihrer Spitze. Man beklagte sich über die Strenge des Abtes, der mit harten Strafen schnell bei der Hand war und die Zügel straff führte. Während Odo und Adhegrin noch Gäste im Kloster waren, wurden sie von den jüngeren Mönchen gewarnt, dann suchten diese den bisherigen Canonicus von Tours auf ihre Seite zu ziehen. Als sie schliesslich seine Zuverlässigkeit und seinen Einfluss wahrnahmen — er übernahm als Scholasticus die Schule[1]) — als sie ihn in seinem Gelübde fest erkannten, bemühten sie sich seine Stellung durch Verleumdungen zu untergraben.[2]) Die Demut jedoch und die Geduld, mit der er alles trug, stumpfte auch diese gegen ihn geschmiedeten Waffen.[3])

So standen sich also hier die Gegensätze noch schroff einander gegenüber: auf der einen Seite alte Unsitten, Widersetzlichkeit und Gewissenlosigkeit,[4]) auf der andern Verzicht auf jede Regung eines persönlichen Willens, strenge Befolgung der klösterlichen Vorschriften. Man mag die Gedanken der früheren Richtung, die sich in die alte bequeme Wohllebigkeit eingewöhnt hatte, in den Worten wiedererkennen, die der schon früher genannte Mönch von St. Martin den Gegnern der Reform in den Mund legt: „Warum drängt man", sagen sie, „diese Beobachtung der Regel uns mehr auf, als andern? Denn in dem einen Kloster lebt man so, im andern so und man ist ohne Murren und Zwietracht, wie der hl. Benedict es vorschreibt. Das ist abergläubisches Zeug, das jener Betrüger von uns verlangt."[5]) So lange Berno lebte, glückte es ihm nicht, jene Opposition zu überwinden: es ist aber bezeichnend für das, was man von Odo erwartete, wenn nach Bernos Tode aus Furcht vor ihm ein Teil der jüngeren Mönche die Welt wieder aufsuchte.[6])

Worin bestanden aber die Forderungen der Reformmänner und namentlich die Neuerungen derselben gegenüber den alten eingewurzelten Missbräuchen?

---

[1]) Joh. V. Od. I, c. 23.
[2]) Joh. V. Od. I, c. 29. 34: *mente et actione iuvenes.*
[3]) V. Od. I, c. 33. 34.
[4]) Vgl. Odonis Coll. III, Bibl. Clun. col. 232—234.
[5]) Martinianus monach., Mabillon, Ann. S. Bened. III, 324.
[6]) Joh. V. Od. I, c. 34.

II.

Aus der ersten Zeit Clunis sind uns keine Statuten erhalten.[1]) Wohl aber können wir aus vereinzelten Andeutungen noch erkennen, worauf es ankam.[2]) Bei der Reform von St. Martin in Autun wurde den Mönchen vor allem Schweigsamkeit, strenge Fasten, Freigebigkeit und Gastlichkeit zur Pflicht gemacht. Der Fürst von Déols verlangt von Bernos Nachfolgern in dem von ihm reformirten Kloster, dass dieselbe Zahl von Psalmen gesungen, dieselbe Gastlichkeit geübt, dieselbe Enthaltsamkeit bezüglich des Fleischgenusses ausser Fischen bewahrt werde, dass die Gewänder nur ihre natürliche Farbe hätten, dass die Brüder dem Abte gegenüber und sich untereinander denselben Gehorsam bezeugten, sich jedes Schwures enthielten und durchaus frei von jedem Privatbesitz seien.[3]) Die Gräfin Adelheid von Burgund bestimmt 929 bei der Gründung von Romainmoutier, dass die dortigen Mönche in Lebensweise und Kleidung, Enthaltsamkeit, Psalmengesang, Schweigsamkeit, Gastfreundschaft, gegenseitiger Liebe, Demut und Gehorsam den Mönchen des Mutterklosters glichen.[4]) Aehnliche Wünsche spricht dann Berno selbst in seinem Testament aus: Seine

[1]) Den Standpunkt der Cluniacensergewohnheiten zur Zeit Odilos bezeichnet die Disciplina Farfensis (Hergott, p. 36—132), eine im Interesse der Farfeser Reform unternommene Aufzeichnung. Noch zur Zeit Hugos I. von Cluni gab es keine im Zusammenhang geschriebene Consuetudines; erst damals unternahm ein Mönch v. Cluni, Bernard, auf Grund der Tradition und einzelner schriftlicher Aufzeichnungen eine Zusammenstellung (Herrgott, p. 134—364). Wenig später erfolgte eine erneute Aufzeichnung der Consuetudines durch Udalrich auf Veranlassung des Abtes Wilhelm von Hirschau (Migne, Patrol. 149, 633). Für die früheren Zeiten sind diese Berichte nur dann zu verwerten, wenn sie Einrichtungen behandeln, die bereits in der Reform Benedicts v. Aniane nachzuweisen sind. Ganz falsch ist die Ansicht Ladewigs, Poppo v. Stablo S. 15, dass die Tradition Clunis eine eiserne gewesen sei und spätere Nachrichten also auch für frühere Zeiten Geltung hätten. Aus der Vorrede des Petrus Venerabilis zu seinen Statuten (Bibl. Clun. col. 1354), ebenso aus dem Dial. inter Cluniac. et Cisterc. bei Martène, Thes. anecd. V, 1585 u. Bernardi Clarevall. Apolog. ad Guill. abb. c. 6. 9. (Opp. ed. Mabillon I, 538. 542) geht vielmehr gerade das Gegenteil hervor.

[2]) Dass die Ecbasis captivi ed. Voigt 1875 hier nicht heranzuziehen ist, hat kürzlich Zarncke in den Verhandlungen der sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, Philos. hist. Klasse 1890 gezeigt.

[3]) Vgl. Beilage II. [4]) CHCL I, n. 379.

Nachfolger sollen hinsichtlich des Psalmengesanges, in der Beobachtung des Stillschweigens, Lebensweise und Kleidung und in der Verabscheuung privaten Eigentums wenigstens die bisherigen Vorschriften befolgen.[1]) Somit ergiebt sich, dass Besitzlosigkeit, Gehorsam, Schweigsamkeit, Demut, Enthaltsamkeit, Gastlichkeit und Psalmengesang die Punkte waren, auf die es vor allem ankam und dass für Cluni in denselben bereits eine bestimmte Norm vorausgesetzt wird.

Diese Norm war nun in Baume und in den von dortaus reformierten oder neu eingerichteten Klöstern keine andere, als die des hl. Benedict von Aniane, wie uns ausdrücklich überliefert wird.[2])

Bei der Besprechung seiner Verdienste wurde bereits bemerkt, dass der Grundsatz, von dem er ausging, die Notwendigkeit einer strengen, einheitlichen Durchführung einer und derselben Regel betraf und dass er, um diese Gemeinsamkeit klösterlichen Lebens völlig zu ermöglichen, in einzelnen Punkten, welche die Benedictinerregel weniger fest bestimmte, Erleichterungen und Ermässigungen vornahm. Die erste Forderung war eben Unterdrückung jedes persönlichen Willens gegenüber den Vorschriften der Regel, jeder persönlichen Neigung und particularistischen Bestrebung und im Zusammenhange damit, als notwendige Consequenz, unbedingter Verzicht auf privates Eigentum. Weder ihre Körper, noch ihre Willensäusserungen sollen die Mönche in ihrer Gewalt haben, sagt die alte Regel.[3]) Mit deutlicher Anlehnung an diese heisst es in einem Bericht über Benedicts von Aniane Abteien: Die Aebte sorgen in Kleidung und Nahrung für ihre Klöster, um ihnen jede Ge-

---

[1]) Testament B's. (Bibl. Cl. col. 9): *tam in psalmodia, quam in observatione silentii, sed et in qualitate victus et vestitus, et insuper in contemptu rerum propriarum* u. s. w.

[2]) Joh. V. Od. I, c. 22: *Fuerunt autem institutores eiusdem loci* (Baume) *imitatores cuiusdam patris Eutici;* c. 23: *Ipse enim pater Heuticius institutor fuit harum consuetudinum, quae hactenus in nostris monasteriis habentur.* Die nähere Schilderung der Freundschaft Ludwigs des Frommen und die Worte: *ex quibus auctoritatibus diversos consuetudines sumpsit unoque volumine colligavit* setzen ausser Zweifel, dass Benedict v. Aniane, der vor seiner Conversion Witiza hiess, gemeint ist.

[3]) Regula S. Bened. c. 33: *quibus nec corpora sua nec voluntates licet habere in propria voluntate.*

legenheit zu nehmen, sich mit materiellen Dingen zu beschäftigen, und das todbringende Gift auszuschliessen, das in der Aeusserung persönlicher Wünsche liegt: so hofft man die Mönche für ihren Beruf geeignet zu machen.[1])

Es ist selbstverständlich, dass jede Benedictinerreform an diesen Hauptgrundsatz anknüpfen musste. Unendlich oft haben daher Odo und seine Geistesverwandten eigenen Willen und vor allem eigenen Besitz für den schwersten Schaden des Mönchtums erklärt.[2]) Aus einer Reihe von Urkunden, die Odo sich vom Papste für Cluni, Déols, Fleury ausstellen liess, erkennt man, dass die wichtigste und erste Forderung der Reformatoren die Gemeinsamkeit des Besitzes war. Auch ein lothringischer Reformmönch bezeichnet es als Hauptmerkmal der Reform, dass keiner etwas zu eigen besitze, dass alles gemeinsam sei.[3]) In der Uebertretung der gemeinsamen Vorschriften, in der Hingabe der Mönche an weltliche Genüsse oder persönliche Wünsche sieht Odo die Apostasie, die dem Antichrist vorauszugehen hat. Er führt eine Reihe von Beispielen zumeist aus den Berno zur Reform übergebenen Klöstern an, welche darthun sollen, dass die, welche von der Regel abweichen oder persönliches Eigentum hielten, hart bestraft

---

[1]) Hergott, Vetus disciplina monast., Paris 1726, p. 15: *ut omnem ei mundanae curae occasionem tollant et peculiaris alicuius atque murmurationis mortiferum virus excludant suaeque professioni idoneos reddant.* Das Schriftstück ist in der Reichenauer Handschrift, aus der Hergott es ediert, überschrieben: *Capitula, qualiter observationes sacrae in nonnullis habentur, quas bonae memoriae Benedictus secundus in coenobiis suis alumnis habere instituit.* Dass wir es mit einem Bericht zu thun haben, beweisen u. a. die Worte: *ubi nihil pictum vel variatum atque lineum vidimus.*

[2]) Vgl. Od. Coll. II, l. l. col. 213: *quibus nec passum pedis nec ipsam suam voluntatem in potestate sua habere permittitur;* Joh. V. Od. II, c. 23: *Horum namque conventus potius caupona quam congregatio recte nuncupatur, quia ibi unusquisque id agit quod libet et hoc non agit quod non licet... hoc denique monachorum genus teterrimum vocat beatus Benedictus;* Discipl. Farf. II, c. 47, Hergott p. 116.

[3]) Vita S. Wicberti c. 4: *in quibus illud praecipuum erat, ut nulla eis propria, sed omnia essent communia;* c. 8: *Et ante omnia radicem malorum et malam monachorum novercam, scilicet proprietatum concupiscentiam mucrone pastorali extinxit.*

wurden.[1]) In der Wiedereinführung und erneuten Betonung dieser wichtigsten Vorschrift des Heiligen von Nursia liegt also der Angelpunkt der ganzen Bewegung.

Im Mönchsleben findet der eben hervorgehobene Grundsatz seinen Ausdruck in dem unbedingten Gehorsam der Brüder dem Abte gegenüber. Unverzüglichen Gehorsam bezeichnet die Regel als die erste Stufe der Demut.[2]) „Da Gehorsam einzig und allein oder ganz besonders zur Vollendung des Mönches gehört", äussert ein Cluniacenser, „so giebt es für ihn keine notwendigere Kunst, als die des Gehorchens; es sagen sogar einige, dass allein derjenige wirklichen Gehorsam übt, der unverzüglich ohne Widerspruch gehorcht.[3])" Ein Mittel, subjective Regungen, Unzufriedenheit und Empörungen zu verhindern, sah man in dem Gebot der Schweigsamkeit. Schon in der Benedictinerregel war diese Forderung erhoben worden[4]); doch ist es mehr Geschwätzigkeit, die vermieden werden soll. Die Mönche, welche nach Aniane oder in andere dem Freunde Ludwigs des Frommen untergebene Klöster kamen, um zu lernen, rühmten, dass im Oratorium, Sacrarium, Refectorium und in den Klosterräumen, hier zur Lesestunde, das tiefste Schweigen herrsche und dass das nächtliche Schweigen von den Mönchen stets bewahrt werde.[5]) In den Zeiten des Verfalls war diese Forderung vergessen worden.

---

[1]) Od. Collat. III, a. a. O. col. 232—234. Ein Mönch Gauzlinus wird von den Brüdern von Déols weggeschickt: *ut vestem protinus mutaret nihilque proprium exinde haberet.*

[2]) Reg. S. Ben. c. 5: *Primus humilitatis gradus est obedientia sine mora.*

[3]) Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem bei Martène, Thesaurus anecdot. V, 1595: *Cum oboedientia vel sola vel maxima faciat perfectum coenobitam, nulla scientia nobis est magis necessaria quam scire obedire. Dicunt quidam, quod illa sola sit perfecta obedientia, quae obedit sine mora, nihil discutiens.* In den früheren Perioden Clunis war diese Art von Gehorsam erforderlich, wie einzelne Vorfälle aus den Viten der ersten Aebte beweisen.

[4]) Reg. S. Bened. c. 6. 42.

[5]) Capitula Benedicti bei Hergott a. a. O.: *I. In oratorio summum silentium... II. In sacrario magnum silentium... III. In refectorio summum silentium... V. In claustris hora lectionis summum silentium... VII. .. nocturnum silentium semper ab eis custodiri;* vgl. auch die Stat. Murbac. Mansi XIV, 352; Capitula Sangall. c. 23, Hergott p. 35.

Der Mönch von St. Martin bezeichnet ihre Wiederherstellung als eine Notwendigkeit.[1]) Johannes, der Biograph Odos von Cluni, meint einmal, ohne die Schweigsamkeit sei das Mönchsleben überhaupt nichts wert; auch sei es nichts neues, wie einige Uebelwollende behaupteten.[2]) Wir haben schon oben bemerkt, dass in einigen der neureformirten Abteien bereits in den Urkunden Schweigsamkeit den Mönchen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde. Man sieht, dass man darin ein Merkmal des neuen Mönchtums zu erkennen hat.

Ueber die in Baume herrschenden Vorschriften sind wir unterrichtet. In den Competenzstunden der Wochentage, täglichen und nächtlichen Offizien, Heiligenoctaven wagte niemand im Kloster zu reden; es gilt das ebenso von den zwölf Lectionen. Am achten Tage nach des Herrn Geburt und am Tage der Auferstehung bewahrten sie Tag und Nacht tiefste Stille. Man wollte damit das ewige Schweigen bezeichnen.[3]) Selbst ausserhalb des Klosters wurde an diesen Vorschriften streng festgehalten.[4]) Es ergab sich die Notwendigkeit für den persönlichen Verkehr, soweit er unvermeidlich war, ein anderes Mittel anzuwenden. Es wird uns berichtet, man hätte sich unter Berno in Baume schon in so hohem Grade der Zeichensprache bedient, dass, wenn den Mönchen die Sprache überhaupt gefehlt hätte, die erfundenen Zeichen für jeglichen Fall mönchischen Lebens ausgereicht haben würden.[5]) Wir werden auf Grund dieser Nachricht mit vollem Recht annehmen können, dass die grosse Masse der im 11. Jahrhundert in Cluni angewendeten Hand- und Gesichtsbewegungen zur Verständigung über Lebensweise, Kleidung, Liturgie und Cultus, Klosterleben und Kirchenämter, auch über abstracte Begriffe aller Art schon unter Berno in Uebung gewesen ist.[6]) Immerhin waren trotz der

---

[1]) Martin. mon. excerpta a. a. O.

[2]) Joh. V. Od. II, c. 11: . . *de actu silentii, sine quo videlicet pro nihilo ducenda est vita monachi;* c. 12: *Diximus de antiquis vatibus, ut nullus arbitretur silentium modernis temporibus fuisse inventum, sicut quidam male suspicantes fatentur.*

[3]) Joh. V. Od. I, c. 32: *Est et alius inter eos taciturnitatis modus;* vgl. Wilhelmi Constitut. Hirsaug. II, c. 20, Hergott p. 324.

[4]) Vgl. V. Od. II, c. 10. 11. [5]) Joh. V. Od. a. a. O.

[6]) Vgl. Hergott p. 169. 386 ff; Martène, De antiquis eccl. ritibus, Antwerp. 1738, IV, 826 ff.

Ausbildung dieses Verkehrsmittels engeren Beziehungen einzelner Mönche schon durch das Verbot, dass zwei Brüder allein mit einander verkehrten[1]), unüberwindliche Schranken gesetzt.

Zur Aufrechterhaltung dieser Prinzipien musste dem Abte eine umfassende Disziplinargewalt zustehen. Das war auch der Fall. Der eines Vergehens wegen im Capitel nach Verlesung des Martyrologiums, des Verses und der Regel[2]) angeklagte Mönch warf sich um Verzeihung flehend dem Abt zu Füssen. Nicht eher, als bis er diese erhalten, durfte er seine Sache vorbringen und auch nachher durfte er seine Ansicht nicht etwa verteidigen.[3]) Hinsichtlich der Strafen versprach man sich aber mehr Erfolg von milder Behandlung, als von der früher vielfach geübten Strenge. Bereits Benedict von Aniane liess insofern Milderungen eintreten, als das Capitular von 817 verbot, Brüder vor anderen nackt zu peitschen, und die Heizung des Carcers anordnete.[4]) Wir finden in Cluni später ähnliche Ermässigungen wieder.[5]) Wenn jedoch die widerspänstigen Mönche Bernos über harte Geisselungen, Einkerkerungen und Fasten klagten, so mochte der anderwärts meist herrschenden Ungebundenheit gegenüber auch die mildeste Art klösterlicher Disciplin hart und überflüssig erscheinen.[6]) Odos Auftreten ist entschieden milde und nachsichtig. Es fällt ihm nicht ein, mit aller Strenge gegen die an weltliche Ver-

---

[1]) Joh. V. Od. I, c. 30; vgl. Regula S. Dunstani bei Migne, Patrolog. lat. t. 137, 478.

[2]) Capit monach. c. 69: *Ut ad capitulum primitus martyrologium legatur et dicatur versus, quo silentium solvatur, deinde regula aut homelia quaelibet legatur, novissime 'tu autem Domine' dicatur.*

[3]) Vgl. V. Od. I, c. 33. 36; II, 23; Capit. monach. c. 13: *Ut cum a quocumque priore suo increpatus quis eorum fuerit, 'mea culpa' primo dicat, dehine prosternens se illius pedibus cum cappa, si habuerit, veniam petat; et tunc iubente priore surgat et unde interrogatus fuerit rationem humiliter reddat.*

[4]) Capit. monachorum Aquisgr. c. 14. 40.

[5]) In dem Dialog. inter Cluniac. et Cisterc. bei Martène, Thes. V, 1585 wird ein vermutlich älteres Gebot Odilo zugeschrieben: *quod monachus foedo et flagitioso crimine lapsus occulte puniatur, si aliquo modo occultari possit,* während später die Peitschungen im Capitel stattfanden. Vgl. Pignot, Hist. de l'ordre de Cluny II, 402.

[6]) Joh. V. Od. I, c. 29.

gnügungen gewöhnten Mönche von Fleury vorzugehen[1]); und seine Gespräche mit Johannes verraten in einigen Beziehungen überaus freie Auffassungen in den ersten Jahrzehnten der Abtei.

Aus der ersten Zeit Baumes und Clunis besitzen wir auch einige Nachrichten über das innere Klosterleben. Es wurden während der Tag- und Nachtoffizien stets 138 Psalmen gesungen, mit Ausnahme der Heilgenoctaven, an denen die Zahl auf 75 beschränkt wurde. Wenn man später die Offizien etwas erleichterte, indem man der Kleinmütigen wegen eine Anzahl Psalmen wegliess[2]), so äusserte sich darin ein Gedanke, der auch Benedict von Aniane bei seinen Einrichtungen geleitet hatte. Auf der anderen Seite wurde gerade dem Psalmengesang in cluniacensischen Abteien besondere Pflege gewidmet. In den anianischen Klöstern des 9. Jahrhunderts wird die feierliche Ehrfurcht gerühmt, welche beim Psalmengesang herrsche.[3]) Auf seinen Reisen schritt Odo singend dahin und nötigte seine Begleiter mit einzustimmen.[4]) Auch Majolus[5]) und Odilo wandten dem Psalter besondere Aufmerksamkeit zu; von letzterem wird erzählt, dass, wenn ihn beim Gesang der Schlaf überkam, noch ganz unbewusst Psalmentöne seine Lippen bewegten.[6]) Auch in späteren Gebräuchen spielt der Psalter eine bedeutende Rolle.[7]) Ebenso werden in den mit Cluni in Zusammenhang stehenden Klöstern Uebungen darin besonders hervorgehoben.[8]) Sicherlich ist auch die Ordnung der Gesänge bei den Vigilien bereits in den ersten Zeiten dieselbe, die in späteren Aufzeichnungen erwähnt wird. Während die Benedictinerregel für die nächtlichen Offizien zwölf Psalmen

---

[1]) Joh. V. Od. III, c. 9.

[2]) Joh. V. Od. I, c. 32: *Etenim in quotidianis diebus inter diei noctisque cursus CXXXVIII canebant psalmos: ex quibus XIV nos dempsimus propter pusillanimorum animos.* Es ist fraglich, ob das *nos* auf Odo oder auf die römischen Abteien geht.

[3]) Capitula Benedicti bei Hergott a. a. O.: *In oratorio summum silentium, summam psallendi reverentiam.*

[4]) Joh. V. Od. II, c. 5. 19. [5]) Syri V. Maioli I, c. 3.

[6]) Jotsaldi V. Odilonis I, c. 6.

[7]) Udalrici Consuetudines I, c. 18. 41. 49; Martène, De antiquis eccl. ritibus IV, 97.

[8]) Vgl. V. Johannis Gorz. c. 81.

sowohl für den Winter als für den Sommer ansetzte[1]), findet sich in den Handschriften im Anschluss an das Aachener Capitular die Bestimmung[2]), dass die Mönche des Nachts fünf Psalmen für Könige und Freunde, fünf für die Todten, fünf für die Mönche recitierten. Dieselbe Vorschrift wird im 10. Jahrhundert in Gorze befolgt, offenbar schon nach cluniacensischem Brauch, wie bei den späteren Cluniacensern mit der Modification, dass diese Zahlen im Winter verdoppelt würden.[3])

Mit besonderem Eifer scheint man bereits früh die heilige Lectüre in Baume und Cluni gepflegt zu haben. So lange man bei Tisch sass, wurde in Baume gelesen.[4]) In dem mehrfach erwähnten Bericht über anianensische Einrichtungen erfahren wir von der allgemeinen Pflege der Lesung in Benedicts Abteien.[5]) Während die Benedictinerregel für die Vigilien eine beschränkte Zahl wohl nur kurzer Lectionen vorschrieb[6]), erfahren wir, dass man in Cluni später in einer Woche Septuagesimae die ganze Genesis las, in sechs Nächten den Isajas u. s. w.[7]) In Gorze vollendete man vom 1. bis 15. No-

[1]) Reg. S. Ben. c. 9. 10. [2]) Capit. mon. c. 81. 82.

[3]) Martène, De ant. eccl. ritibus IV, 19.

[4]) V. Od. I, c. 30: *Tempore vero refectionis nunquam deerat lectio;* vgl. I, c. 35.

[5]) Capit. Bened. a. a. O.: *V. In claustris hora lectionis summum silentium et summum studium lectionis ab omnibus haberi;* Capit. Sangall. (Hergott p. 35) c. 15: *Ut in refectorio hora refectionis nullius nisi lectoris vox audiatur;* c. 24: *Ut certis temporibus occupentur in opere manuum, certis in lectione divina.*

[6]) Reg. S. Ben. c. 9. 10. Im Winter waren es drei Lectionen, im Sommer sollte nur ein Stück aus dem alten Testament auswendig gesagt werden. Bereits Abt Theudemar schrieb darüber an Karl d. Grossen (Jaffé, Bibl. IV, 359): *Si quem autem movet, quare beatus Benedictus estatis tempore cottidianis diebus ad nocturnum officium unam tantum de veteri testamento lectionem legi praeceperit, cognoscat necdum eo tempore in Romana ecclesia, sicut nunc leguntur, sacras scripturas legi mos fuisse.*

[7]) Pignot, Hist. de Cluny II, 392 ff.; vgl. Disciplina Farf. c. 32. 39. 45 bei Hergott p. 74. 80. 85. Im Cod. Paris. lat. 13371, saec. X, f. 87—96 ist enthalten: *Incipit Breviarius lectionum per annum secundum Cluniacum.* Das Verzeichnis der Lectionen betrifft nur die Sonn- und Festtage, auch die der Heiligen. An den allgemein kirchlichen Festen, wie Weihnachten, Ostern und den übrigen Sonntagen werden meist biblische Texte gelesen. Am 1. Adventssonntage wird mit Isaias begonnen und bis II, 4 *ultra ad*

vember des Nachts sämmtliche Propheten.[1]) Man kann aus diesen Mitteilungen schliessen, dass die prinzipielle Betonung der nächtlichen Lectüre schon zu den ältesten Merkmalen der reformirten Klöster gehörte.

Ebenso wie auf andern Gebieten knüpfte die Reform auch in Bezug auf Kleidung und Nahrung an das Capitular Ludwigs des Frommen an. Ueber die erstere war 817 manches bestimmt worden. Sie sollte weder zu fein, noch zu schlecht sein, sondern von mittlerer Güte.[2]) Während die Benedictinerregel dem jeweiligen Abte sehr viel Freiheit überliess, der alles Notwendige gewähren sollte, die Zahl der Gewänder aber auf Cuculla, Tunica und Scapulare, ein ärmelloses Kleidungsstück für die Arbeit normirte, erscheint in dem Aachener Capitular die Camisia, die durch einen Gürtel festgehalten wurde[3]), während das Scapulare anscheinend fortfiel. Da sich dieselbe Eigentümlichkeit im 11. Jahrhundert in den Aufzeichnungen von Farfa[4]), und bei Bernard von Cluni findet[5]), unterliegt es keinem Zweifel, dass dieselbe bereits den ältesten Institutionen Bernos angehörte. Die Namen einzelner Kleidungsstücke hatten aber offenbar schon zur Zeit Benedicts von Aniane ihre Bedeutung verändert. Aus dem Scapulare war die Cuculla geworden, ein ärmelloses Gewand, das aber jetzt den ganzen Körper bis an die Fussknöchel bedeckte[6]), das als besonderes Merkmal der Cluniacenser galt und ihnen

---

proelium gelesen; am 2. Adventssonntag von Is. VI, 1 bis VIII, 8; am 3. von Is. X, 1 bis XI, 12; am 4. von XIII, 1 bis XIV, 25 u. s. w.; an den Heiligenfesten wurden auf die Heiligen bezügliche Texte gelesen.

[1]) V. Johannis Gorz. c. 81.

[2]) Capit. mon. Aquisgr. c. 20; die Statuta Murbac. bemerken dazu: *Ubi iungendum caperina vestimenta, seu serico circumsuta omnino monachis interdicta sunt* (Mansi XIV, 351).

[3]) Capit. mon. Aquisgr. c. 22: *ut camisias duas et tunicas duas et cucullas duas . . . unusquisque monachorum habeat.*

[4]) Discipl. Farf. c. 4, Hergott p. 90.

[5]) Bernardi Ordo I, c. 6, Hergott p. 146; vgl. Pignot II, 431.

[6]) Vgl. Discipl. Farf. a. a. O.: *Cuculla, quae nostro singulariter convenit ordini . . . id est tunica sine manicis* etc.; Dialogus inter Cluniac. et Cisterc. bei Martène, Thes. V, 1593: *illa vestis, quam cucullam appellatis nec cuculla est, nec scapulare. Cuculla non est, quia cum careat manicis, non habet sex alas secundum praeceptum Bonifatii papae, scapulare non est, quia non tantum scapulum, sed etiam brachia tegit.*

später als regelwidrig zum Vorwurf gemacht wurde; die frühere Cuculla ward zum Hemde, das auch des Nachts getragen wurde, während die Regel in ganzer Kleidung zu schlafen befahl.[1]) Unter der mit Capuze versehenen cluniacensischen Cuculla wurde die Tunica getragen, die erst im Laufe des 11. Jahrhunderts Froccus genannt wurde[2]), ein weites faltenreiches Gewand mit langen Aermeln. So wich die Kleidung der Cluniacenser von der Regel allerdings beträchtlich ab. Während das Scapulare nur eine Art Kragen war, der in Streifen auf das Untergewand herabfiel, war sicherlich schon unter Benedict von Aniane die ärmellose, aber sonst den ganzen Körper bedeckende Cuculla daraus geworden. So konnte man später, wie wir noch sehen werden, den Cluniacensern allerdings ihre zwei Röcke zum Vorwurf machen. Die Farfeser Vorschriften, welche den ungefähren Standpunkt der cluniacensischen Gebräuche zu Anfang des 11. Jahrhunderts bezeichnen, sprechen den Gebrauch der Femoralien ebenso wie das Aachener Capitular allen Mönchen zu, während die Benedictinerregel sie nur den auf der Reise befindlichen gewährte.[3]) Wenn wir ferner in einer Glosse Eckehards von St. Gallen, die gegen die cluniacensischen Reformmönche gerichtet war, noch auf tausend Dinge verwiesen finden, „mit welchen unsere Schismatiker Gott in ihren Erfindungen reizen“[4]), so werden wir daran denken, dass schon Benedict von Aniane seinen Mönchen zwei Hemden, zwei Tuniken, zwei Cucullen, zwei resp. drei Cappen, vier paar Fusslappen, zwei paar Hosen, Gamaschen bis zu den

---

[1]) Dialogus inter Cluniac. et Cisterc. a. a. O. col. 1650; für die frühere Zeit bestätigt durch Joh. V. Od. I, c. 15: *impegit* (Odo) *in eundem locum, in quo praeceptum est monachis, ut dormire debeant vestiti; nam plane non intelligens eundem sensum per triennium iacuit vestitus.*

[2]) In der Discipl. Farf. heisst sie noch *tunica;* die Bezeichnung *froccus* tritt dann bei Bernard im Ordo Cluniac. I, c. 6, Hergott p. 146 auf. Eckehard v. St. Gallen (Hattemer, Sprachschätze II, p. 222 n. 5) spricht von den *duobus roccis* der Cluniacenser.

[3]) Disciplina Farf. c. 4 (Hergott p. 90): *femoralia, quae S. Benedictus concessit iter agentibus . . . omnibus concedantur;* Regula S. Ben. c. 55; Capit. mon. Aquisgr. c. 22. Vgl. Theudemari abb. Cass. epist. ad Karolum: *Habent autem patres nostri et duplicia femoralia;* Petri Ven. ep. I, 28.

[4]) Hattemer, St. Galler Sprachschätze II, 222 n. 5. Ausführlicher wird darüber an anderer Stelle gesprochen werden.

Knöcheln, zwei paar Strumpfbänder, für den Sommer Aermel[1]), für den Winter Handschuhe von Hammelfell oder Muffe, zwei paar Schuhe für den täglichen Gebrauch, für die Sommernächte Pantinen, für den Winter Holzschuhe zugestanden hat.[2]) Dieselben oder doch annähernd ähnliche Erleichterungen finden wir in Farfa[3]); wir werden sie auch für die ersten Zeiten der Reform voraussetzen dürfen. Man hielt übrigens in Cluni auf Körperpflege und Sauberkeit der Kleidung, und war weit entfernt, eine asketische Vernachlässigung des Aeusseren zu billigen.[4])

Eine eigentümliche Einrichtung, die bereits früh in cluniacensischen Klöstern nachweisbar ist, betrifft die Reinigung des Schuhwerks am Sonnabend. Sowohl die Benedictinerregel, als das Capitular von 817 schweigen darüber.[5]) Als Odo einst in Begleitung weniger Brüder in ein Kloster kam, begann einer derselben bei der Vorbereitung am Sonnabend Abend seine Schuhe zu waschen. Einer der einheimischen Mönche brach erzürnt das Schweigen: „Wo befiehlt denn der heilige Benedict den Mönchen ihre Sandalen zu reinigen?“ Wie ernst man die Sache nahm, beweist die lange Begründung, mit der Odos Biograph Johannes jene Einrichtung verteidigt.[6]) In Gorze finden wir sie ebenfalls und zwar mit der bezeichnenden Bemerkung erwähnt: „nach einer zwar alten, damals jedoch neuerdings erst zu uns gebrachten Sitte.“[7]) Auch der hl. Dunstan nahm diese Vorschrift ausdrücklich in seine Kloster-

---

[1]) *quas vulgo wantos appellamus.*

[2]) Capit. mon. Aquisgr. c. 22.

[3]) Vgl. Discipl. Farf. c. 47, p. 116.

[4]) Vgl. V. Od. II, c. 23; *hypocritae* werden die schmutzigen Vertreter einer asketischeren Richtung genannt.

[5]) Allerdings reinigte Benedict v. Aniane aus Demut die Schuhe der schlafenden Brüder, V. Bened. c. 7.

[6]) Joh. V. Od. II, c. 23. Johannes meint, man wolle nur die Schuhe nicht waschen, um sie in irgend einen Winkel zu werfen, wo sie den Armen nichts mehr nützten, während der hl. Benedict vorschreibe, alles Abgelegte den Armen zu geben. Vgl. Vetus consuet. Floriac. bei Joh. de Bosco, Bibl. Floriac. p. 392; Consuet. S. Vitoni bei Martène, De antiq. eccl. rit. IV, 851.

[7]) V. Joh. Gorz. c. 63: *ex more antiquo quidem, sed tunc noviter nobis tradito.*

regel auf, welche auf den Gewohnheiten von St. Peter in Gent und Fleury beruhte.[1])

Hinsichtlich der Ernährung bildete ein Punkt ein wesentliches Moment für die Scheidung der reformierten Mönche von denen, welche in der alten faulen Art verharrt hatten. Es handelt sich um den Genuss von Fleisch und namentlich vierfüssiger Tiere, welchen die Regel untersagte. Wie der Abt von Aniane das Verbot Benedicts in dem Aachener Capitular von neuem aufstellen liess und nur den Kranken erlaubte, Federvieh zu essen[2]); so lebten dieselben Vorschriften mit der Erneuerung des Klosterlebens wieder auf.[3]) Berno und Odo[4]), wie die lothringischen Reformatoren wandten alle ihre Energie auf die Austreibung damit unvereinbarer Gelüste. Johannes, Odos Schüler, sagt einmal, der Fehler liege nicht in der Speise, sondern in dem Verlangen danach.[5]) Und mit Recht; denn war nicht durch das Fleischverbot die Abwendung von allen fleischlichen Genüssen symbolisiert, welche das reformatorische Mönchtum so mächtig durchdrang? In der Zeichensprache Bernards von Cluni findet sich daher auch kein Ausdruck für Fleisch oder ein Fleischgericht. Vielmehr ass man in Cluni und den verwandten Stiftern Bohnen, Eier, Käse, Gemüse, Backwerk und Fische.[6]) Als Getränk kam namentlich Wein in Betracht. Eine Erleichterung, welche das Capitular von 817 gewährt hatte, die Anwendung tierischen Fettes statt des in der Regel vorgeschriebenen Oeles, das in manchen Gegenden

---

[1]) Regula S. Dunstani bei Migne t. 137, 484: *Si sabbatum fuerit, singuli ... lavent etiam calceos, quibus expedierit;* col. 500: *Calceamentorum unctio, restimentorum ablutio et aquae administratio non aspernetur, sed ab universis ... tempore opportuno consuete peragatur.*

[2]) Capit. mon. Aquisgr. c. 8; Stat. Murbac., Mansi XIV, 350. In Monte Cassino kam zu Karls des Grossen Zeit Geflügel überhaupt zu Weihnachten und Ostern auf den Tisch; vgl. den Brief Theudemars bei Jaffé, Bibl. IV, 361.

[3]) Dass der Genuss von Geflügel in der ersten Zeit in Cluni verboten war, ergiebt sich z. B. aus Joh. V. Od. III, c. 3.

[4]) Joh. V. Odonis III, c. 2—7; Petri Venerabilis epist. VI, 15.

[5]) Joh. V. Od. III, c. 4: *non esse in cibo vitium, sed in appetitu.*

[6]) Petrus Venerabilis nennt Epist. VI, 15 als altcluniacensische Speisen: *faba, caseus, ova, ipsi etiam pisces;* vgl. Bernardi Ordo Cluniac. I, c. 6, Hergott p. 147 ff.

schwer zu beschaffen war, ist auch in Cluni angenommen worden[1]); sonst sind Milderungen zur Fastenzeit[2]), für Kranke und solche, die zur Ader gelassen worden[3]), sowohl bei Benedict von Aniane als in Cluni eingetreten. Nach der Regel sollte der Abt mit den Gästen speisen[4]); das Aachener Capitular hat hier eine Bestimmung des Heiligen von Nursia geradezu verkehrt; der Platz des Abtes solle fortan im Refectorium bei den Brüdern sein.[5]) Auch diese Bestimmung hat in Cluni Geltung erlangt und ist im 12. Jahrhundert, als man den Zusammenhang nicht mehr kannte, den Cluniacensern zum schweren Vorwurf gemacht worden.[6]) Der Abt präsidierte bei Tische und gab das Zeichen zu Beginn und Ende der Lesung; nach derselben durfte niemand mehr essen, nicht einmal die Brocken, die jeder gegen Ende der Mahlzeit an seinem Platz zu sammeln hatte.[7])

Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass das Verdienst Bernos und Odos darin besteht, die Benedictinerregel mit den Ergänzungen des Aachener Capitulars und anianischer Einrichtungen, wenn auch unter eigenen Modificationen wieder zu einer Wahrheit gemacht und weiter verbreitet zu haben. Die Benedictinerregel, sowie sie die Reformatoren des 10. Jahrhunderts in ihren Abteien einführten, war also nicht die reine,

---

[1]) Capit. mon. c. 22; Bern. Clarevall. Apol. c. 6, § 12 a. a. O. col. 538; Pignot II, 420 ff.

[2]) Capit. mon. c. 18; Die Mönche von Autun, die aus dem anianensischen St. Savin hervorgegangen, haben unter ihren Grundsätzen: *ieiuniorum parsimoniam.* Vgl. Veter. consuet. Floriac., Bibl. Floriac. p. 392: *In quadragesima libra panis maior solito et delicior et vinum melius quam alio tempore debet esse*; Pignot II, 425.

[3]) Capit. mon. c. 11; Vita Joh. Gorz. c. 82. 92; Pignot II, 434. Sowohl in Aniane, als in Cluni war die Zeit des Aderlasses unbestimmt und der Entscheidung des Abtes überlassen worden. Vgl. Joh. V. Od. III, c. 5.

[4]) Reg. S. Bened. c. 56: *Mensa abbatis cum hospitibus et peregrinis sit semper.*

[5]) Capit. monach. c. 27. Dass man sich übrigens auch früher nicht immer an die Vorschrift des hl. Benedict gehalten hatte, vgl. in den Stat. Murbac. c. 22, l. l. col. 352.

[6]) Dialog. inter Cluniac. et Cisterc., Martène V, 1607; Petri Vener. ep. I, 28. Für die frühere Zeit bestätigt durch Joh. V. Od. I, c. 35.

[7]) Vgl. Joh. V. Od. c. 30. 35.

unverfälschte, sondern enthielt jene früheren Ergänzungen aus der Zeit Ludwig des Frommen und damit die Keime zu einer Weiterentwicklung, welche früher oder später zu einem Gegensatz gegen die alte Regel führen musste. So lange die cluniacensischen Gewohnheiten annähernd die einzige überdies noch schwankende Form enthielten, in welcher die Regel Benedicts auftrat, waren gegnerische Angriffe fast ausgeschlossen. Erst mit der Ausbildung derselben nach ihrer eigentümlichen Richtung und der Zunahme der Kenntnis von Benedicts echtem Statut erhob sich eine starke Opposition gegen die Uebertreter der mönchischen Richtschnur, eine Opposition, die in dem Hass und der Missgunst gegen die wachsende Macht der französischen Mönche stets neue Nahrung fand.

III.

Die regen Bemühungen Bernos wurden von dem hohen Adel der benachbarten Gegenden anerkannt. Die Laien, die sonst von kirchlicher Frömmigkeit nichts wissen wollten, hielten doch, wie Odo einmal sagt, einen Menschen, dessen tiefe Religiosität sie erst einmal erkannt hatten, nicht wenig hoch.[1]) Eine Bestätigung gewähren die zahlreichen Schenkungen, die schon zu Bernos Zeiten an Cluni gemacht wurden, nicht weniger als die Uebertragungen einzelner Klöster an den Abt von Gigny, Baume und Cluni mit der Bedingung, sie in gleicher Weise einzurichten.

Nur wenige Jahre nach der Gründung von Cluni folgte ein Lehnsmann Wilhelms von Aquitanien, Ebbo von Déols, dem Vorgang desselben, indem er Berno eine Abtei, die er im Jahre 917 in seiner Burg Déols gegründet[2]) und drei Jahr später hatte weihen lassen[3]), zur Leitung übertrug. Er gab ihr einen Freiheitsbrief, der dem für Cluni ausgestellten fast wörtlich gleicht[4]), so dass wir hier die Wirkung des einmal

[1]) Odonis Coll. II. a. a. O. col. 208: *Quod ex his apparet, quoniam ipsi laici, qui eos despiciunt, si quem forte repererint, quem religiosum credant, non mediocriter venerari solent.*

[2]) Chron. Vezeliac. bei Labbe, Nova manuscr. bibl. I, 395; Chron. Turon. abbrev. bei Salmon, Chroniques de Touraine p. 184; Ademari Hist. III, c. 21; Hugonis Flor. modern. Franc. actus, SS. IX, 377; Vita S. Genulfi II, c. 17, Bibl. Floriac. II, 43; Hist. patriarch. Bituric. c. 52, Labbe II, 71.

[3]) Chron. Dolense ad a. 920, Labbe I, 315.

[4]) HF. IX, 713; Hist. patriarch. Bituric. a. a. O.

gegebenen Beispiels auf das deutlichste zu erkennen vermögen. Auch hier wurde dem Papst die alleinige Herrschaft eingeräumt. Ebbo schützte aber nicht nur die Abtei durch Privilegien, bedachte sie nicht nur reich mit Schenkungen; es kam ihm namentlich darauf an, fürderhin seitens seiner Erben jeden Einspruch zu beseitigen und Bestrebungen, welche auf Entziehung des legierten Besitzes zielten, zu verhindern, sowie die Einrichtungen Bernos zu erhalten. In letzterer Hinsicht verpflichtete er in einer langen Urkunde, die er mit seiner Gemahlin ausstellte, den Nachfolger Bernos darauf zu halten, dass dieselbe Anzahl von Psalmen gesungen, dieselbe Gastlichkeit geübt werde, derselbe Verzicht auf Fleischgenuss ausser Fischen bestehen bleibe. Die Gewänder sollen nur ihre natürliche Farbe haben, denselben Gehorsam sollten die Brüder dem Abte, sowie sich gegenseitig leisten; sie sollten sich jedes Eides enthalten, der Schweigsamkeit und Beschaulichkeit nachgehen und keinerlei Privateigentum besitzen. In diesen, wie in allen andern Gewohnheiten sollten sie dasselbe Mass beobachten. Da die Abtei Déols das Recht der freien Abtwahl besass, wollte Ebbo durch die eben erwähnten genauen Bestimmungen den nach Bernos Tode gewählten Abt auf die von jenem eingeführten klösterlichen Gewohnheiten für die Zukunft verpflichten. Endlich bestätigte der Lehnsherr Ebbos, Wilhelm von Aquitanien, die Reform, fügte Schenkungen im Gau von Bourges hinzu und verbot jegliche Veräusserung und jede Beanspruchung von Kirchengut.[1])

In derselben Diöcese, wenig nördlich von Déols lag die Abtei Massay, die ebenfalls an Berno gelangte.[2]) Wie das geschah und durch wen, wissen wir nicht. Dass diese Uebertragung aber nur eine persönliche und dem Kloster das Recht der freien Abtwahl verblieben war, werden wir daraus ermessen können, dass hier im Jahre 935 ein Abt Odo ordiniert wird, der mit dem Abte von Cluni nicht identisch zu sein scheint.[3])

---

[1]) Vgl. die Urkunden Beilage II.

[2]) Sie wird in dem unten zu besprechenden Testament Bernos aufgeführt.

[3]) Breve Chron. Masciac. (Labbe II, 733) 935: *Odo abbas ordinatur.* — 967: *VIII Id. Jun. sic obiit Odo abbas bonae memoriae.* Wenn diese Angaben richtig sind, könnte der hier genannte Odo mit dem unsrigen nicht identisch sein. Merkwürdig bliebe dabei immerhin, dass Odo von Cluni, dem die

Hatte Odo schon zu Lebzeiten Bernos die Angriffe der Opposition mit tragen helfen, welche sich gegen den Abt in den ihm untergebenen Stiftern erhoben hatte, so ist es begreiflich, dass, als dieser wenige Jahre vor seinem Tode daran dachte, einen Nachfolger zu bestimmen, seine Blicke auf den jungen Freund fielen. Schon vorher hatte er ihm gegen seinen Willen durch den Bischof Turpio von Limoges, der Berno befreundet war, die priesterlichen Weihen erteilen lassen.[1]) Nachdem Berno vor den benachbarten Bischöfen seine Würde niedergelegt hatte, erfolgte etwa 924[2]) die Wahl Odos, der anfänglich widerstrebte, dann aber durch den Erzbischof Berengar von Besançon die Weihe erhielt.[3]) Er vermochte sich jedoch in Baume nicht zu halten. Die alten Gegner erhoben sich gegen ihn, jetzt ihrer Pflichten gegen Berno los und ledig, und zwangen ihn durch ihre Umtriebe, nach Cluni überzusiedeln. Während die jüngeren Mönche das Weltleben teilweise wieder aufsuchten, folgten die älteren ihm nach der neuen Wohnstätte. Der Gegensatz und der Bruch, der nun erfolgt war, schien offenbar so wenig mehr zu überbrücken, dass Berno unter dem Drucke seines Verwandten Wido im Januar 927 die Trennung rechtskräftig machte, indem er kurz vor seinem Tode die von ihm beherrschten Abteien zwischen den Vertretern der beiden Richtungen verteilte.[4]) Es ist beachtenswert, dass die Klöster, welche

---

Abtei nach Bernos Tode zufiel, noch bei Lebzeiten hier einem anderen Abte Platz machte.

[1]) V. Od. I, c. 37.

[2]) Nach Joh. V. Od. I, c. 3 ist Odo 15 Jahr Mönch gewesen. Joh. meint zwar I, c. 38, dass Berno *intra modicum tempus* starb; indes ist er über Odos Wahl schlecht unterrichtet.

[3]) Vgl. Chronologia abb. Cluniac., Bibl. Clun. col. 1618 und Chifflet, Vesontio II, 177. Die Chronol. nennt ihn allerdings Bernuin, indes hat dieser etwa hundert Jahr früher regiert.

[4]) Die Darstellung stützt sich auf die Vita Od. u. das in der Bibl. Clun. col. 9 gedruckte Testament Bernos. Die Vita Od. I, c. 38 spricht nur von der Wahl Odos und fährt II, c. 1 fort: *Igitur pater Odo electus et abba ordinatus, mox contra eum praedicti veterani persecutores insurgunt. Ille autem malens locum dare et beate quiescere quam contentiose vivere, derelicto eodem monasterio et quaecquae ibi fuerant a domino Bernone parata atque ei paterno more tradita, abiit Cluniacum* etc. Das Testament Bernos kennt Johannes nicht; erst der anonyme Biograph sah sich genötigt, nach dieser Richtung die Darstellung zu

im privatrechtlichen Besitz Gignys und seines Abtes sich befanden, Baume, die Celle des hl. Lautenus und die Abbatia Aethicensis, Moutier-en-Bresse[1]), nebst dem Stammkloster auf Allodialland an Wido fielen, so dass dieser thatsächlich Nachfolger im Familienerbe wurde. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass seine Opposition gegen Berno und Odo die Rettung seiner Erbschaft nicht zum wenigsten bezweckte. Vermutlich war er ein Nachkomme jenes Laifinus, in dessen Gemeinschaft und mit dessen Besitz Berno an die Gründung von Gigny gegangen war, vermutlich darum hatte Wido gehofft Bernos Nachfolger zu werden: dann hatte er allerdings alle Veranlassung, das Auftreten und den Einfluss Odos mit allen Mitteln zu bekämpfen.

In den andern Abteien, Cluni, Déols, Massay, die sämmtlich zur selbständigen Abtwahl berechtigt waren, hatte die Wahl Odos erst vorhergehen müssen.[2]) Wie nun die älteren Mönche von Baume, Odos Freunde, mit nach Cluni übersiedelten, so war durch diese Scheidung Odo und seinen Klöstern schon ihre bestimmte Richtung vorgeschrieben. Berno hatte selbst Cluni für seine Grabstätte ausersehen und wie sehr ihm dieses

---

modifizieren (N. Archiv XV, 113. 116). Mit der Urkunde Bernos lässt sich die Darstellung des Johannes nur wie oben vereinigen, da man nicht annehmen kann, dass Odo sich etwa nach Bernos Tode gegen die Bestimmungen des Testaments widerrechtlich in den Besitz der Wido zugeteilten Abteien gesetzt hat, aus denen er dann vertrieben worden wäre. Dagegen spräche ausser dem, was wir über seinen Charakter wissen, vor allem die Thatsache, dass nach dem Hinscheiden Bernos zwischen Odo und Wido nur ein Streit über den Hof Alfracta, wie wir bald sehen werden, sich erhebt. Berno erscheint in den Urk. zuletzt 926, 6. Aug. (CHCL I, nr. 273); Odo zuerst April 926 (CHCL I, nr. 283). Bruel will die Datierung: *anno III. regnante Rodulfo rege* mit Hinweis darauf, dass Berno erst am 13. Jan. 927 gestorben sei, in *anno IIII* ändern und die Urk. 927 April setzen. Indes ist das natürlich ganz willkürlich. Da Odo bereits vor Bernos Tode zum Abt gewählt wurde, ist es nicht auffällig, dass er bereits 926 als Abt auftritt. Der Todestag Bernos *Id. Jan.* im Necrol. Villar. (Bibl. nat. nouv. acquis. 348): *Depositio domni Bernonis abbatis* (Beilage IV.).

[1]) Vgl. Stramberg bei Ersch und Gruber s. v. Odo; Richard, Hist. des diocèses de Besançon et de Saint-Claude I (Besançon 1847), p. 96 n. 2.

[2]) Berno drückt sich in seinem Testament vorsichtig aus: *Odo Cluniacum* etc.... *suscipiat.* Eine Originalurk. Odos als Abt von Déols v. März 939 befindet sich in Paris, Arch. nation. K. 16.

Stift am Herzen lag, beweist seine Bitte, die späteren Brüder von Cluni und den Ort selbst nicht zu enterben, wenn Gott ihm Gedeihen schenke. In seiner Urkunde beschwor er Fürsten und Lehnsherren, sich seinen Erlass in einem Convent vorlesen zu lassen und die durch königliche und päpstliche Urkunden privilegierten Rechte zu achten. Den beiden Aebten legt er Einigkeit und genaue Befolgung seiner Vorschriften ans Herz.[1]) Aber noch sollten die Streitigkeiten zwischen beiden Parteien nicht ruhen. Der alte Abt von Gigny, der am 13. Jan. 927 das Zeitliche segnete, hatte in seinem Testament u. a. auch einen Ort Alfracta, der sich im Besitz des Stammklosters befand, an Cluni überwiesen, das damals noch in durchaus unvollkommenem Zustande und sehr arm war. Obgleich nun König Rudolf von Frankreich bereits am 9. Sept. 927 die Uebertragung Bernos bestätigt hatte[2]), focht Wido das Testament an, indem er, gestützt auf einen Satz des canonischen Rechts, welcher die Einziehung von Kirchen- und Klöstergütern nur auf eine beschränkte Zeit gestattet, den Einwand erhob, dass die Angabe des Termins in jenem Schriftstück unterblieben sei; er entriss der Abtei Cluni mit Gewalt den genannten Hof. Schliesslich kam die Sache vor den Papst, nachdem Odo wahrscheinlich selbst appelliert hatte. Man kann nicht sagen, dass die Entscheidung Johanns X. für Cluni günstig ausgefallen sei. In einem Schreiben vom Jahre 928 an König Rudolf von Frankreich, den Erzbischof Wido von Lyon, die Bischöfe von Chalon und Mâcon, die Grafen Hugo und Giselbert[3]), denen er Cluni empfahl, wurde in der Bestimmung, dass das Dorf

---

[1]) Testament Bernos a. a. O. Characteristisch sind die Unterschriften: *Signum Widonis moderni abbatis, qui hoc consensit. Signum Odonis abbatis.*

[2]) CHCL I, nr. 285: *quae dicitur la Fracta, quam praefatus Berno de Gigniaco subtrahens ad Cluniacum . . . licenter convertit, eo tenore quo ipse constituit.*

[3]) Jaffé-L. nr. 3578; Bullarium Cluniacense ed. Symon 1680 p. 2 gedruckt, wo die Urkunde fälschlich Johann XI. zugeschrieben wird. Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 72. Eine ganz leere Hypothese stellt Gingins-la-Sarraz im Archiv f. schweizer. Geschichte IX, 150 auf, wenn er den Brief des Papstes für eine Folge der Unterredung hält, die im Jahre 928 König Hugo von Italien mit Rudolf von Frankreich hatte und eines Bündnisses, das kurz vorher zwischen Hugo und dem Papste geschlossen worden war.

Alfracta so lange im Besitz Clunis bleiben solle, als von den dortigen Mönchen, welche in Gigny Profess abgelegt haben oder dargebracht wurden, jemand lebe, der Einwand Widos nicht nur formell anerkannt, sondern zugleich damit ausgesprochen, dass das Recht, welches Cluni auf den bezeichneten Ort überhaupt habe, nur auf dem Aufenthalt gigniacensischer Brüder daselbst beruhe. Auf eine besondere Hinneigung Johanns zu Cluni und seinen Tendenzen lässt sich also aus diesem Briefe nichts schliessen [1]), zumal bei der geringen Bedeutung des Klösterchens die Bestrebungen der Insassen noch wenig hervorgetreten sein können. Und ebensowenig kann das Freiheitsprivileg Clunis die päpstliche Entscheidung beeinflusst haben, denn der Papst bemerkt ausdrücklich, dass beide Klöster unter päpstlicher Herrschaft stünden.[2]) Wenigstens verzichtete Wido gegen den jährlichen Zins von zwölf Denaren, den der Papst festgesetzt hatte, auf den geraubten Besitz, den er schliesslich am 21. Januar 935 für alle Zeiten den Mönchen von Cluni zugestand.[3])

Cluni war in Folge des Todes Wilhelms von Aquitanien unvollendet geblieben.[4]) Noch erhoben sich, so zu sagen, die Grundmauern des Baues, den Berno sofort begonnen hatte, im Jahre 918 nicht über die Oberfläche des Bodens.[5]) Die Mittel, welche die Abtei besass, waren beschränkt. Schon die Mitgift des Herzogs wird als sehr unbedeutend bezeichnet. Herrengut scheint im Anfang ganz gefehlt zu haben.[6]) Zu den fünfzehn Höfen, auf denen Zinsbauern sassen [7]), war zwar durch Berno einiges hinzugekommen, indes wuchs die Zahl der Mönche, deren anfangs

---

[1]) Wie Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 306 will.

[2]) Bullarium Cluniac. a. a. O.: *nos, ad quorum dispositionem utraque loca pertinent.*

[3]) CHCL I, nr. 425.

[4]) Testam. Bernonis a. a. O.: *morte domni Guillelmi quondam inclyti ducis atque nunc mea imperfectus describitur.*

[5]) Anonymi V. Od. (N. Arch. XV, 116): *Sed heu, pro dolor! necdum eius superficies, ut ita loquamur, cernitur et iam sui auctoris, immo potius parentis gloriosissimi videlicet ducis morte viduatur.*

[6]) Vita Hugonis Aeduensis c. 7.

[7]) Rodulfus Glaber, Hist. III, c. 5.

nur zwölf waren, in höherem Grade, als das Vermögen.[1]) Bereits in den ersten Jahren wurde der geringe Besitz noch angefochten; Herzog Wilhelm selbst musste am 30. Oct. 913 auf einem Gerichtstage der Abtei ihr gutes Recht verschaffen.[2]) Auch Berno hatte den Bau nicht zu Ende führen können[3]) und hinterliess die Abtei in den dürftigsten Verhältnissen.[4]) Odo geriet daher in grosse Verlegenheit hinsichtlich der Vollendung derselben[5]) und hatte es nur den Geldunterstützungen seiner aquitanischen Freunde zu danken[6]), wenn es ihm doch möglich war, den unterbrochenen Bau wieder aufzunehmen und in kurzer Zeit den Bischof, wohl den von Besançon, zur Weihe des Bethauses zu laden, die mit grossem Pomp vollzogen wurde.[7]) Dass die Mönche zeitweise in Geldnot waren, ersehen wir auch aus einer Urkunde, in der sie einmal, was unerhört ist, Weinland für 60 solidi verpfänden.[8])

Indes wirkte das Beispiel des frommen Herzogs anfeuernd auf den benachbarten Adel. Seine Vasallen weihen um seiner und seines Neffen Seelenheil einzelne Grundstücke dem hl. Petrus von Cluni[9]) und ebenso thaten andere ländliche Grundbesitzer. Am 9. September 927 bestätigte König Rudolf von Frankreich zum ersten Male die Rechte der Abtei gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und sprach seine Freude über die Gründung aus. Die freie Abtwahl, die Sicherheit des freien, keiner Herrschaft unterworfenen Besitzes und der abhängigen Leute des Stiftes gegen irgend welche Herrschaftsacte andrer wird verbrieft. Die auf Herrengut fälligen Zehnten

---

[1]) Testam. Bernonis a. a. O.: *Et certe pauperior est possessione et numerosa fraternitate . . .*

[2]) CHCL I, nr. 192.

[3]) S. Note 3. Dass in der letzten Zeit Bernos in Cluni noch gebaut wurde, ergiebt sich aus CHCL I, nr. 269 (926 Mai): *Quod videlicet monasterium iussu ac supplemento piissimi bone memorie Willelmi senioris, comitis decenter in ipsorum apostolorum honore sub providentia Bernonis venerabilis abbatis construitur.* Das Präsens *construitur* auch in nr. 270.

[4]) Anon. Vita a. a. O.: *Cluniacum monasterium, utpote adhuc spatio temporis tenerrimum et possessione pauperrimum.*

[5]) V. Od. II, c. 2; Anon. Vita a. a. O.: *Sed quia, ut diximus, adhuc locus erat pauperrimus in proximo, dum deficit census, intermittitur opus.*

[6]) Joh. V. Od. II, c. 2: 3000 solidi wurden ihm aus Gothien geschickt.

[7]) II, c. 3. [8]) CHCL I, nr. 354. [9]) a. a. O. nr. 214. 270.

sollen sie zum Nutzen ihres Hospizes verwenden. Schon damals erhielten die Mönche Zollfreiheit auf den Märkten, das Recht auf den abhängigen Hufen Zehnten zu erheben und das Terraticum in ganzem Umfange auch von den Wäldern und Forsten, von denen sie nur einen Teil wirklich besassen.[1]) Immerhin nennen sich jedoch die Mönche von Cluni noch im Jahre 932 eine sehr kleine Genossenschaft[2]) und in der That scheint das Privileg Johanns XI. vom März 931[3]) dies zu bestätigen; nur eine geringe Zahl von Ländereien und Capellen kann die Abtei damals besessen haben.

Dennoch ist gerade die Urkunde des Papstes von höchster Bedeutung. Denn abgesehen davon, dass sie die in dem Privileg Wilhelms von Aquitanien gewährten Freiheiten bestätigt und die päpstliche Schutzherrschaft gewährleistet, enthält sie geradezu die Anerkennung des reformatorischen Zweckes, den Odo von jetzt ab verfolgte, Vollmachten und Rechte, welche der Reform ebenso nützlich waren, als sie dem Herkommen widersprachen. Was vorher nur ungern geduldet, ausnahmsweise privilegiert worden, wurde Cluni vom Papste urkundlich zugestanden[4]): Odo erhielt einmal das Recht Klöster unter seine Herrschaft zu nehmen, um sie zu reformieren; andererseits sollten Mönche aus fremden Abteien nach Cluni kommen dürfen, um Klosterzucht zu üben, wenn ihnen ihr Abt den regulären Unterhalt zur Unterdrückung privaten Eigentums versage, und zwar auf so lange, bis das betreffende Kloster die Reform annähme.[5]) Die Mönche irregularer Stifter wurden also einfach der Gehorsamspflicht gegen ihre Oberen entbunden, und dem Abte von Cluni die Möglichkeit gewährt, seinen Refor-

[1]) a. a. O. nr. 285.

[2]) a. a. O. nr. 408: *parvula videlicet Cluniensium fratrum societas.*

[3]) Jaffé-L. nr. 3584.

[4]) Die Concilien verboten, dass ein Abt mehrere Klöster leite, vgl. Conc. Agath. c. 38, Decret. Pseudois. ed. Hinschius p. 334; vgl. Mabillon, Acta SS. V, 67. Ebenfalls im Conc. Agath. c. 27 ist untersagt, dass ein Abt einen fremden Mönch *nisi abbatis sui aut permissu aut voluntate* aufnehme.

[5]) Bullarium Cluniac. p. 1: *Si autem coenobium aliquod ex voluntate illorum, ad quorum dispositionem pertinere videtur, in sua ditione ad meliorandum suscipere censueritis, nostram licentiam ex hoc habeatis ... Et quia, sicut nimis compertum est, iam paene cuncta monasteria a suo pro-*

mationszweck auch in weiteren Kreisen zu verfolgen. Von der Planmässigkeit, mit der Odo von Anfang an seinem Ziele entgegenging, zeugt es aber, dass er zur selben Zeit sich von Johann XI. das gleiche Privileg für Déols verbriefen liess. Auch hier wurde neben der Freiheit von jeder Herrschaft, der freien Abtwahl, dem Zehntrecht und der Fischereigerechtigkeit an den zu den klösterlichen Mühlen führenden Wasserläufen die Erlaubnis gewährt, wie in Cluni, Mönche aus jedem beliebigen Kloster aufzunehmen, welchen ihr Abt den vorgeschriebenen Unterhalt behufs Abschaffung persönlichen Eigentums nicht gewähre.[1]) Als später das Kloster des hl. Benedict an der Loire unter Odos Leitung gelangte, liess dieser dasselbe Privileg auf Fleury ausdehnen[2]) — ein neuer Beweis, dass man in der Abschwörung persönlichen Eigentums das wichtigste Merkmal des neuen reformatorischen Mönchtums zu erblicken hat.

So war von jetzt an der römische Stuhl für die Fortschritte der Reform interessiert. Zum ersten Mal wurde die Absicht und die Berechtigung einer Propaganda ausgesprochen.

---

2. Reformthätigkeit Odos.

Burgund.

In dem Masse, als der weltliche Adel von dem tiefen Gefühl der Sündhaftigkeit ergriffen, von dem Bewusstsein der

---

posito praevaricantur, concedimus, ut, si quis monachus ex quolibet monasterio ad vestram conversationem solo dumtaxat meliorandae vitae studio transmigrare voluerit, cui videlicet suus abbas regularem sumptum ad depellendam proprietatem habendi ministrare neglexerit, suscipere vobis liceat, quousque monasterii sui conversatio emendetur.

[1]) Jaffé-L. nr. 3585; Neues Archiv XI, 379: *Porro si quis monachus ex quolibet monasterio ad vestram conversationem solo dumtaxat meliorandae vidae studio transmigrare voluerit, cui videlicet abbas suus regularem sumptum ad depellendam proprietatem habendi ministrare neglexerit, suscipere vobis liceat, quousque monasterii sui conversatio ad regularem propositum reparetur.* Zum Zeichen der römischen Schutzherrschaft sollen alle fünf Jahr, wie von Cluni, 5 Solidi nach Rom gezahlt werden.

[2]) Jaffé-L. nr. 3606. Im Kloster des hl. Benedict ist jenes Recht schon im 9. Jahrhundert nachzuweisen, Arch. hist. de la Gironde V, 159.

Vergänglichkeit des Irdischen und der Notwendigkeit, bei Zeiten für das Seelenheil zu sorgen, erfasst wurde, fand Cluni unter seinen Mitgliedern mehr und mehr Förderer. Nicht nur die Bischöfe von Mâcon drängten Gefühle des Neides und des Unbehagens, die sie etwa über die selbständige Entwickelung der Abtei empfinden mochten, zurück, auch die Grafen der benachbarten Gaue beugten sich in Demut vor der Heilswahrheit des Evangeliums und vor der siegreichen Kraft der cluniacensischen Gebete. Graf Letald von Mâcon, der nacheinander Ermengardis, Berta und Richildis zur Ehe genommen hatte, half in häufigen Schenkungen den Klosterbesitz vermehren[1]) und ebenfalls im Hinblick auf die Hinfälligkeit dieses Lebens und die ewige Seligkeit entäusserte sich Graf Gauzfred, wohl von Nevers, einzelner Besitzungen in den Gauen von Mâcon und Autun.[2]) Der Vicegraf Ratburnus von Lyon blieb hinter den Standesgenossen nicht zurück[3]) und sein Nachfolger Ademar gab wenigstens Angriffe auf cluniacensischen Besitz auf, als er von dem besseren Rechte der Abtei belehrt wurde.[4]) Besonders lebhaftes Interesse nahm das burgundische Königshaus an der kleinen Abtei an der Grosne.

Es ist da Adelheid, die Gemahlin des Richard Judiciarius von Burgund, in den Vordergrund zu stellen. Um sie gruppieren sich die verschiedenen Familien, war sie doch die Schwester Rudolfs I. von Juraburgund, die Mutter Rudolfs von Frankreich, Hugos des Schwarzen und Bosos. Auch Willa, die Gemahlin Hugos von der Provence, des späteren Königs von Italien, stand zu ihr in verwandtschaftlichem Verhältnis.[5])

---

[1]) CHCL I, nr. 432 (April 935). 625 (März 943). 655 (Febr. 944). 680 (März 946). 728; II, nr. 976 (8. Mai 955?). 1044 (4. Jan. 958).

[2]) a. a. O. I, nr. 446 (8. April 936). nr. 449 (Juni 936). 511 (Juli 940).

[3]) I, nr. 546 (1. Oct. 942). [4]) I, nr. 656 (28. März 944).

[5]) Nach Gingins-la-Sarraz (Archiv f. schweiz. Gesch. IX, 219) ist ihre Herkunft unbekannt; Chorier, Hist. de Dauphiné I, 503 bezeichnet sie als Tochter Rudolfs I. von Burgund. L'art de vérifier les dates kennt sie nicht. Dass sie mit Adelheid verwandt war, zeigt ihre Erwähnung in der Urkunde für Romainmoutier mitten unter den Verwandten. Es kann wohl nur sie gemeint sein, obwohl sie hier *regina* heisst, ein Titel, der ihr thatsächlich nicht zukommt, da sie starb, bevor Hugo König wurde. Immerhin kann ein derartiger Anachronismus in mittelalterlichen Urkunden nicht auffallen.

Zwar urkundet der König von Frankreich bereits am 9. Sept. 927 für unser Kloster, doch zeigt seine Mutter Adelheid zuerst in der Urkunde, durch welche am 24. Juni 929 die Abtei Romainmoutier der Leitung Odos übergeben wurde, ein bestimmt ausgesprochenes Interesse für die reformatorischen Bestrebungen Clunis.

Den Namen hatte das Stift, dessen Erbauer Chlodwig war, angeblich von Papst Stephan II. empfangen, der während seines französischen Aufenthaltes hier abgestiegen war.[1]) Später war die Abtei, wie viele andere, durch die Bedrückungen des umwohnenden Adels zu Grunde gegangen, bis sie im Jahre 888 durch König Rudolf I. von Burgund in den Besitz seiner Schwester Adelheid gelangte.[2]) Die Gräfin, welche nach dem Gebrauch der Zeit sich als Aebtissin der in ihrem Besitz befindlichen Abtei bezeichnet, muss genauere Kenntnis von dem Wirken und Schaffen der cluniacensischen Brüder erhalten haben. Odo wurde zur Reform des verfallenen Stiftes aufgefordert und die Uebertragung am 24. Juni 929 vollzogen. Die Mönche von Romainmoutier sollen in Lebensweise und Kleidung, Enthaltsamkeit, hinsichtlich der Pflege des Psalmengesanges, der Schweigsamkeit, Gastfreundschaft, gegenseitiger Liebe, Demut und Gehorsam den Brüdern von Cluni nacheifern. Sie sollen mit diesen gleichsam nur eine Congregation bilden. In der Hand des gemeinsamen Abtes soll es stehen, beliebig Mönche aus einem der beiden Klöster in das andere zu versetzen und ebenso den Besitz beider beliebig zu übertragen. Das stärkste Band der Gemeinschaft erhofft die hohe Stifterin von der Bestimmung, dass auch die guten Werke und Gebete der einen, den Wohlthätern der andern Abtei, speciell der Gräfin und ihrem Hause, zu Gute kämen. Durch die Erwähnung sämmtlicher Familienmitglieder, deren Seelenheil durch die Stiftung gefördert werden solle, wird diese zu einem Familienheiligtum erhoben. Adelheid hat ein starkes Vertrauen zur cluniacensischen Zucht. Beide Klöster sollen stets unter einem Abte stehen, gemeinschaftlich sollen die Brüder die Wahl vornehmen, völlige Gleichheit wird zur Bedingung.[3])

---

[1]) Cartulaire de Romainmoutier ed. Gingins-la-Sarraz in den Mémoires et documents de la Suisse Romande III, 417.

[2]) a. a. O. p. 577; Hidber, Schweizerisches Urkundenregister nr. 821.

[3]) CHCL I, nr. 379; Hidber nr. 1000.

Hugo der Schwarze teilte die Wünsche und Gefühle der Mutter. Er war der Lehnsherr der Grafen von Macon. Letald nennt ihn 951 „seinen Herrn, den berühmten Erzgrafen.“[1]) Fast überall, wo am burgundischen oder französischen Hofe die Mönche von Cluni als Bittsteller erscheinen, widmet ihnen Hugo seine Fürbitte und seinen Einfluss. Zuerst interveniert er gemeinschaftlich mit der Königin Emma bei deren Gemahl, König Rudolf von Frankreich, am 1. Juli 931.[2]) Nachdem er dann nach einem Kampfe mit seinem Schwager Giselbert, dem Nachfolger Richards im Herzogtum Burgund, einen Teil dieses Gebietes gewonnen hatte[3]) und in Folge eines Krieges mit Ludwig IV. von Frankreich das Herzogtum mit Hugo dem Grossen zu teilen gezwungen war[4]), bat er am 30. Juni 939 König Ludwig, der Abtei Cluni alle ihre Rechte und Besitzungen zu verbriefen. Damals wurde er von Ludwig IV. — ein Zeichen der Versöhnung — als „unser getreuer Hugo, Richards Sohn, der erlauchteste Mann und Markgraf“ bezeichnet.[5]) Auch am Hofe seines Blutsverwandten, Konrads von Hochburgund, findet er sich im Frühjahr 943 ein[6]), um für den Abt von Cluni zu intervenieren und vor seinem Richterstuhl verzichtete Ademar von Lyon auf die den Cluniacensern streitig gemachten Güter.[7]) Am 1. Juli 946 erscheint er dann wieder in nicht weniger als drei Urkunden[8]) unter den Intervenienten bei Ludwig IV, nach-

---

[1]) Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 7. Vgl. auch a. a. O. pr. 6 (Urk. v. Sept. 937) und CHCL II, nr. 980.

[2]) CHCL I, nr. 397. 398.

[3]) L'art de vérifier les dates XI, 35.

[4]) v. Kalckstein, Geschichte des franz. Königtums unter den ersten Capetingern I, 199.

[5]) CHCL I, nr. 499: *fidelis noster Hugo, filius Richardi, vir illustrissimus et marchio.* Daraus geht deutlich hervor, dass Hugo der Schwarze Markgraf war, was Gingins-la-Sarraz (Arch. f. schweiz. Gesch. VIII, 91) zu leugnen scheint. Vgl. auch Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, 35.

[6]) CHCL I, nr. 622. 627. 628 von März und April 943. Er ist jedenfalls der *Hugo comes et consanguineus noster.* Das erste Mal wird nur seine Anwesenheit erwähnt.

[7]) CHCL I, nr. 656 v. 28. März 944: *S. Hugonis comitis et marchionis.*

[8]) a. a. O. I, nr. 688—690 (vgl. Bibl. Cluniac. col. 277); Kalckstein I, 256.

dem dieser nach dem Siege über seine Gegner ganz Francien erobert hatte.

Aquitanien.

Der Mittelpunkt des Herzogtums Aquitanien wechselte, je nachdem die Grafen von Auvergne, Toulouse oder Poitou die Herrschaft über ihre Stammesgenossen gewonnen und den Herzogtitel angenommen hatten. Zu Odos Zeiten war die Auvergne, deren Grafenhause Wilhelm der Fromme angehörte, das Centrum des geistigen und politischen Lebens.

Schon kurz nach der Gründung Clunis hatte der Herzog, wie wir sahen, Gelegenheit, den Besitz der Abtei zu schützen.[1]) Er bewies weiter seinen religiösen Sinn, indem er im Nov. 917 den Plan fasste, auf seinem Allod Sauxillanges eine Kirche zu bauen.[2]) Da raffte ihn am 6. Juli 918 der Tod hinweg. Sein Leib ward in der Kirche von Brioude bestattet, eines Canonikercollegiats, dem er als Laienabt vorgestanden hatte.[3]) Sein Neffe Wilhelm folgte ihm in den Grafschaften Auvergne, Velai und Mâcon, während Graf Raimund von Toulouse die Markgrafschaft Gothien erbte.[4]) Am 30. Sept. 918 tritt bereits „Wilhelm von Gottes Gnaden Graf, Nachfolger Wilhelms des Aelteren" als Abt von St. Julien de Brioude auf.[5]) Das Chorherrenstift war damals in arger Verfassung; Cleriker und Laien hatten den geistlichen Besitz für Privatzwecke verschwendet, bis am 23. Dec. 919 der jüngere Wilhelm, der sich jetzt Herzog von Aquitanien nennt, durch eine Verordnung, nach der aller Besitz gemeinsam bleiben solle, dem unerträglichen Zustande ein Ende machte.[6])

In politischer Hinsicht standen diese auvergnatischen Grafen zum Hause der Karolinger. Wilhelm II. hatte Händel mit König Rudolf[7]); als er dann am 16. Dec. 926 starb, er-

---

[1]) a. a. O. I, nr. 192 v. 30. Oct. 913.

[2]) Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 12.

[3]) Vgl. das Register bei Doniol, Cartul. de Brioude u. oben S. 39.

[4]) Vaissette, Hist. de Langued'oc IV, 24 ff.

[5]) Doniol nr. 318; Baluze II, pr. 17.

[6]) Baluze II, pr. 18.

[7]) Woldemar Lippert, Gesch. des westfränkischen Reiches unter König Rudolf, Leipziger Dissert. 1886, p. 29. 39. 57.

kannte auch sein Bruder Acfred das Königtum des Burgunders nicht an. Er war empört über die Schmach, die Karl dem Einfältigen zu Teil wurde.[1]) Nach Acfreds Ende 927 oder Anfang 928 erfolgtem Tode nahmen die einzelnen Gebietsteile eine mehr selbständige Entwicklung. Erst in dieser Zeit erfolgt hier die Einwirkung der klösterlichen Reformbewegung.

Im 10. Jahrhundert gab es keine selbständigen Grafen von Limoges, sondern nur Vicegrafen, die für die Herzöge von Aquitanien die Verwaltung führten[2]); während der bischöfliche Stuhl

---

[1]) Vgl. Doniol nr. 39: *anno tertio que (!) Karolus rex per infidos Francos dehonestatus est;* nr. 107: *anno primo regnante Rodulpho rege et Carolo (!) in custodia tenente;* nr. 315: *anno quarto quo Francidae inhonestaverunt regem suum Karolum et contra legem sibi Rodulfum in regem elegerunt;* nr. 327: *anno quarto, quo infideles Franci principem suum Karolum propria sede exturbaverunt et Rodulfum elegerunt, Roberto interfecto;* CHCL I, nr. 286 (v. 927): *apud Celsiniacas anno V, quod infideles Franci regem suum Karolum dehonestaverunt et Rodulfum in principem elegerunt.*

[2]) Deloche, Études sur la géographie historique de la Gaule, et spécialement sur les divisions territoriales du Limousin au moyen âge in d. Mémoires présentés à l'Académie des inscript. 2 Ser. IV, 2. part., p. 116 meint, seit etwa 861 wäre der Titel d. Grafen v. Limoges stets mit der herzoglichen Würde v. Aquit. verbunden gewesen. Ueber die Vicegrafen von Limousin vgl. Deloche a. a. O. p. 143; Pfister, Études sur Robert le Pieux p. 273 ff. Es sagt allerdings Ademar III, 25, dass Wilhelm, Ebals Sohn, Graf von Auvergne, Velai, Limoges und Poitiers wurde. Was Velai und Auvergne betrifft, so ist das zunächst nicht richtig, da die Grafsch. Velai dem Bischofe v. Puy gehörte, wie wir weiter unten sehen werden, in d. Auvergne Wilhelm aber erst Anfang der fünfziger Jahre anerkannt wurde (CHCL I, nr. 825). Was die Grafschaften Limoges und Poitiers angeht, so hatte er sie offenbar mit seinem Bruder, dem späteren Bischofe v. Limoges, gemeinsam. In einer Urk. für Ebalus v. Limoges (Gallia christ. II, instr. col. 170) heisst es: *pro quadam terra nostrae diocceseos in suo episcopio et comitatu consistente,* dann col. 171 in d. Urk. betreffs d. Restauration v. St. Maxentius nennt sich *Eblo, episcopus Lemovice civitatis et comes Pictavorum, annuente fratre ejus Willelmo duce Aquitanorum.* In einer Urk. f. d. Kloster St. Hilarius v. Poitiers (Poitiers 942) gehen Ludwig IV. an: *Guillelmus comes et marchio et frater episcopus Ebolus* etc. (HF. IX, 595). Einer derartigen Gemeinsamkeit d. Würden begegnet man bei Wilhelm Taillefer von Angoulême und Bernard v. Perigueux, von denen Ademar III, 23 sagt: *communem habuerunt totum honorem eorum ipse et Bernardus consanguineus ejus.* In der That

meist von Männern besetzt war, die selbst aus dem höchsten Adel, mit diesem gemeinschaftliche Interessen hatten. Zur Zeit, als Odo die Klosterreform kräftig in die Hand nahm, zeigte sich auch in Aquitanien das Bestreben, die heruntergekommenen geistlichen Stifter wieder in die Höhe zu bringen und nicht das mindeste Verdienst, dass die cluniacensischen Principien im Westen Frankreichs Anklang fanden, wird man dem Bischofe Turpio von Limoges, dem Oheim des Vicegrafen Robert von Aubusson, zuschreiben müssen. Es war eine alte Freundschaft zwischen ihm und Odo. Turpio hatte den widerstrebenden Mönch zum Priester geweiht und, als er einst über die Schlechtigkeit des Clerus klagte, zur Abfassung seiner drei Bücher über Jeremias veranlasst.[1]) Eine tiefe Uebereinstimmung in der Beurteilung des Irdischen verband beide.[2]) Wir finden beider Unterschrift einmal in einer Urkunde für ein Canonikerstift in der Auvergne.[3]) Dass Odo auch Turpios Bruder Aimo nahe stand, wird von Ademar von Chabannes ausdrücklich hervorgehoben[4]): auf Aimos Aufforderung schrieb jener das Leben des hl. Gerald von Aurillac. Von Turpio und Aimo, der damals Abt von Tulle war, wurde nun Odo in Aurillac zum Abte erhoben.[5])

Es hatten hier zuletzt zwei lüderliche Aebte eine solche Misswirtschaft getrieben, dass beide Männer, trotz des päpst-

---

reformiren sie dann gemeinschaftlich St. Eparch bei Angoulême und Wilhelm schenkt u. a. eine Kirche in Perigueux (Ademar III, 24). — Die Vicegrafschaft Limoges war übrigens erblich. Von Ademar, dem Sohn d. Vicegr. Wido v. L., heisst es Mir. S. Bened. ed. Certain p. 136: *Namque Lemovicinis nequaquam contentus facultatibus, ex paterna sibi hereditate iure suppetentibus.*

[1]) V. Od. I, c. 37.

[2]) Vgl. die Arenga einer Urk. Turpios Gallia Chr. II, instr. 167. Sehr schlecht wird er übrigens in der Hist. monast. Userc. bei Baluze, Hist. Tut., col. 826 ff. beurteilt.

[3]) Urk. f. S. Vincentius de Cantella *VII Kal. April a. ab inc. 936 ind. VI, a. VIII regn. Ludov. Franc.* etc., Gallia Chr. II instr. 6.

[4]) Commemoratio abb. S. Martialis Lemov. bei Labbe I, 272: *Hic amicitiam habuit cum sancto Odone abbate, cui iussit edere vitam sancti Geraldi.*

[5]) Chron. Aureliacense bei Mabillon, Vetera Analecta II, 349: *Odo venerabilis abbas tercius Aureliacensis et Cluniacensis rogatus a Turpione Lemovicensi episcopo et ab Aimone Tutelense abbate . .*

lichen Schutzes, den dieses Kloster seit seiner Gründung genoss, und obgleich Papst Johann XI. noch dem letzten der Aebte die Immunität der Abtei und die römische Schutzherrschaft bestätigt hatte, dem Treiben ein Ende zu machen beschlossen. Odo setzte hier in dem Mönche Arnulf einen Nebenabt ein[1]), d. h. einen Stellvertreter, der unter seiner Aufsicht die gewöhnlichen Abtgeschäfte versah, die er nicht selbst übernehmen konnte: er galt aber, wie in den anderen Klöstern, wo er dieselbe Einrichtung traf, officiell als Abt und unter ihm urkundete König Rudolf von Frankreich für die Freiheit von Aurillac.[2])

Gewiss hatte Odo seinem Freunde Aimo ferner die Uebertragung des von ihm geleiteten Klosters Tulle zu danken. Dasselbe war nämlich auf Bitten des Vicegrafen Ademar von Turenne[3]), der den Ort bis dahin in Besitz hatte, und mit Unterstützung des Grafen Ebolus durch König Rudolf dem „sehr frommen Abte Aimo“ zur Restauration übergeben und dem Kloster St. Savin von Poitiers unterstellt worden. Als sich indes diese Unterwerfung als nachteilig herausstellte, nahm Rudolf am 13. Dec. 933 dieselbe zurück und erklärte Tulle von jeder Herrschaft frei. Damals muss Odo schon seit drei Jahren Aimo ersetzt haben[4]), und es ist bei der Tendenz, die in den cluniacensischen Reformen überall hervortritt, nur zu wahrscheinlich, dass er

---

[1]) Chron. Aureliac. a. a. O.: *Habuit coabbatem Arnulfum.*

[2]) Chr. Aurel. a. a. O. Bei Lippert, Rudolf v. Frankreich, fehlt das Regest.

[3]) Mit König Odo zerfiel die Grafschaft Limoges in drei Hauptteile, zwei Vicecomitate des oberen und des unteren Teiles, und eine Markgrafschaft. Die Vicegräfl. Gewalt im unteren Teil übte seit der Zeit Ademar aus dem Geschlecht der Herren von Turenne, selbst Burgherr von Echelles, Baluze, Hist. Tutel. p. 17. 18.

[4]) Wir finden Odo im Juli des 8. Jahres und Mai des 9. Jahres Rudolfs: *unde moderno tempore domnus Odo Abbas una cum norma monachorum ibidem Deo . . . praeesse videtur.* Das 8. Jahr Rudolfs geht vom 13. Juli 930 bis 12. Juli 931 (vgl. Lippert p. 106). Ist die erstgenannte Urk. b. Baluze, Hist. Tut. pr. 353 vor d. 12. Juli ausgestellt, so ist die Jahreszahl 931, ist sie nach dem 13. ausgestellt, so ist die Jahreszahl 930. Die Urkunden b. Baluze, Hist. Tutel. pr. 353. In den Urk. v. 8. Jahre (also 13. Juli 930 bis 12. Juli 931) b. Baluze p. 327 u. 340 ist Aimo noch Abt. Irrtümlicher Weise lässt Baluze p. 26 Odo erst Abt von Tulle, dann von Cluni werden.

den ändernden Beschluss des Königs durchsetzte. Er hatte auch bereits Adacius zu seinem Nebenabt ernannt. Der Vogt und Sachwalter des Klosters blieb noch Ademar, der auch mit Erlaubnis des Abtes einen Teil des Besitzes behielt; aber nach seinem Tode sollte dieser an das Kloster fallen und dieses einen anderen Advokaten sich wählen dürfen.[1]) Adacius gehörte zu den Heissspornen der Reform[2]), er ist vielleicht jener Priester Adacius, der im Jahre 930 mit seiner Mutter Eiminildis für Tulle urkundete.[3]) Rudolf erwies sich übrigens der Abtei weiter günstig: am 13. Sept. 935 verlieh er derselben die Burg Uxellodunum in Quierzy, deren Niederreissung er befahl, da sie den Klosterleuten lästig wurde.[4]) Vor seinem Tode machte endlich der Vicegraf Ademar, der keinen legitimen Erben hatte, eine grosse Schenkung an Tulle[5]), „für unsern König Rodulfus und unsern Lehnsherrn, den Grafen Ebalus, mit deren Einwilligung wir das alles vollendet haben." Graf Ebolus und sein Sohn Wilhelm unterschrieben die Urkunde. Nun blühte das Kloster unter Adacius Leitung erfreulich. Der Grundbesitz wuchs und der Ruf der Abtei stieg von Tag zu Tage. Nicht nur wurde Adacius, dessen weitere Wirksamkeit wir bald verfolgen, mit der Reform anderer Abteien betraut, sondern auch nach seinem Tode Jahrhunderte später war das Ansehen des Klosters befestigt.[6])

---

[1]) Baluze pr. 325.

[2]) Joh. vit. Odon. II, c. 12: *Archembaldus ... Adelasius, viri nempe opinatissimi et multorum monachorum patres effecti.*

[3]) Urk. Baluze pr. 327.

[4]) Lippert, Reg. 22.

[5]) Aus dieser Urk. b. Baluze, Hist. Tutel., pr. 333 und der Rudolfs v. 933 ersieht man übrigens: 1) dass Ebolus und Rudolf auch nach 932, wo dieser jenem angeblich das Herzogtum Aquit. genommen haben soll, einander durchaus nahe stehen, 2) dass er überall nur *comes* heisst, woraus hervorgeht, dass er Herzog v. Aquit. nicht war, 3) dass er nicht Graf v. Auvergne u. Poitiers, wie Ademar sagt, sondern von Limoges u. Poitiers war. Was die Anerkennung Rudolfs als König betrifft, so sagt Lippert p. 29 mit Unrecht, in Tulle gehen die Urk. v. 6.—13. Jahre Rudolfs. Allerdings hat eine Urk. pr. 351: *a. VI. regn. Rod. rege.* Indes ist die Zahl sicher falsch, da sich d. Abt Adacius, der erst 933 auftritt, damit nicht vereinigen lässt. Man hat wahrscheinlich *XI* zu lesen.

[6]) Vgl. Baluze, Hist. Tut. p. 31 ff.

Adacius wurde nun auch Abt in einem Stift, das einem etwas anderen Kreise angehörte, dem der Grafen von Angoulême und Perigueux. Bernard von Perigueux war ein Sohn des Grafen Wilhelm und ein Bruder Alduins von Limoges. Er verwaltete dann mit seinem Vetter Wilhelm Taillefer, dem Sohne Alduins von Angoulême, Angoulême und Perigueux, während sein Schwager Ademar, der Bernards Schwester Sancia zur Frau hatte, Graf von Poitiers war. Wilhelm und Bernard folgten dem Zuge der Zeit, indem sie nach der Basilica St. Eparch wieder die Mönche zurückriefen und mit den Grafen und Vicegrafen ihrer Territorien dem Kloster eine Schenkungsurkunde ausstellten.[1]) Bald nachdem Odo und dann Adacius das Kloster Tulle übernommen hatten, beabsichtigte Graf Bernard und seine Gemahlin Gersindis die Abtei Sarlat, die verfallen war, einer gleichen Reform zu unterwerfen. Odo und Adacius führten auf ihre Aufforderung reformierte Mönche dahin. In ähnlicher Weise wie Tulle wird Sarlat von jeder Herrschaft losgesprochen und nur dem Könige zum Schutze anvertraut, aber wichtig ist, dass bei jeder Abtwahl der Einfluss des Abtes von Cluni gewahrt bleibt, durch die Bestimmung, dass stets sein Rat und seine Einwilligung eingeholt werden müsse.[2]) Derselbe Graf Bernard von Perigueux hatte auch die Abtei des hl. Sorus in Genouillac in Besitz. Da sie ebenfalls in Verfall geraten war, entsagte er mit Zustimmung seiner Familie seiner Rechte und wies das Kloster Adacius und dessen Mönchen zu dauerndem Eigentum zu, bewilligte freie Abtwahl und stellte das Stift ohne irgend welche Leistungen in den Schutz des Königs.[3])

In denselben Kreis von Klosterreformen gehört nun auch die von Lezat, obgleich diese Abtei im Gebiete der Grafen von Toulouse liegt. Aber einmal hatte Raimund Pontius mit ihr nichts zu thun, andererseits finden wir unsern Adacius hier als

---

[1]) Adem. Hist. III, 23 u. 24.

[2]) Urk. Bernards Gallia Chr. II, instr. 495 u. Mab., An. Ben. III, 405 ff.: *ut videlicet ipsi et successores eorum tam coenobium quam totam abbatiam sine ulla contradictione teneant et possideant.*

[3]) An. Ben. III, 419. Gedr. ist die Urk. b. Baluze, Hist. Tutel. p. 30. (Vgl. auch p. 26.) und Archives histor. de la Gironde V, 171. Der Herausgeber weiss mit der Urk. nichts anzufangen und setzt sie c. 970.

Abt, so dass wir an dieser Stelle am besten von ihr reden. Nach dem Chartular von Lezat gründete sie der Vicomte Atto Benedict von Beziers, während seine Frau Amalie, da beide kinderlos waren, die Abtei Mas-Garnier stiftete.[1]) Er ist wohl der Vicegraf Ato, der in Urkunden der Kirchen von Narbonne und Beziers 937[2]), 940[3]), 942[4]) erscheint und auch Ato Vetulus de Ambiledo genannt wird.[5]) Wir finden Adacius 944[6]), 948[7]) und Juli 949 in Lezat.[8]) Er hatte offenbar einen Nebenabt Daniel, der im Febr. und April 945 nachweisbar ist.[9]) Sein Nachfolger — Adacius starb im Herbst 949[10]) — war Guarinus, der vielleicht gegen Ende des Jahrhunderts noch am Leben war.[11])

Im Jahre 936 ward Aimo Abt von St. Martialis in Limoges, in welcher Stellung er am 9. Mai 942 starb.[12]) Ohne Zweifel war um jene Zeit St. Martialis cluniacensisch geworden; wenigstens finden wir einen Freundschaftsvertrag, den Odo als Abt von Fleury im Februar 942 mit den Aebten Aimo von St. Martialis und Gerald v. Solignac bei Limoges abschloss, des Inhaltes, dass ihre Klöster eine Regel befolgen und als ein einziger Verband angesehen werden sollen, was doch nur dann verständlich ist, wenn man annimmt, dass die beiden aquitanischen Abteien früher oder jetzt cluniacensische Institutionen angenommen haben. Ja man kann mit einiger Sicherheit schliessen, dass sie von Fleury aus, auf das wir zurückkommen, reformiert worden sind.[13])

---

[1]) Hist. d. Langued'oc IV, 586. [2]) H. d. L. V, nr. 64.
[3]) nr. 69. [4]) nr. 71. [5]) nr. 248. [6]) nr. 73. [7]) nr. 77.
[8]) Mab. An. Ben. III, 419. [9]) H. d. L. V, nr. 76, 1 und 2.

[10]) Juli 949 ist er noch Abt v. Lezat; Nov. 949 ist bereits sein Nachfolger Bernard Abt v. Tulle. Vgl. Bréquigny, Table chronol. I, 417.

[11]) (Derselbe?) Guarinus ist nachzuweisen 961, 965, gegen 997 H. d. L. V, nr. 96. 102. 132.

[12]) Diese Zahlen ergeben sich aus der Commemoratio abb. S. Martialis. Danach starb Wilhelm der Fromme im 19. Jahre der 20jährigen Regierung des Abtes Fulbert; da aber Wilhelm 918 das Zeitliche segnete, endete Fulbert 919. Sein Nachfolger Stephan ist 17 Jahr Abt, also bis 936 und zwar bis zum 14. Nov. Da nun Aimo 6 Jahre Abt ist und am 9. Mai stirbt, folgt, dass sein Todestag der 9. Mai 942 war. Dasselbe Jahr wird gesichert durch die Angabe, dass Turpio *tertio post obitum eius anno* gestorben sei und da dessen Todesjahr 944 feststeht, kommen wir wieder auf 942.

[13]) Epist. Floriac. fratr. b. Mab., Ann. Ben. III, 427.

In seiner Stellung als Abt von St. Martialis finden wir Aimo dann mit unter denen aufgeführt, mit deren Einwilligung und auf deren Rat Turpio die Reform von St. Augustin in Limoges dem Abte Martin von St. Cyprian bei Poitiers übertrug.[1]) St. Cyprian war Anfang der dreissiger Jahre durch den Bischof Froterius erbaut worden[2]); in den letzten Tagen des Jahres 936 hatte der Erzbischof von Tours, Odos Freund Teotolo, die Weihe vorgenommen, wahrscheinlich in Odos Gegenwart.[3]) Woher der erste Abt Martin stammte, wissen wir nicht genau; aller Wahrscheinlichkeit nach aber aus einem der von Odo reformierten Klöster. Nun finden wir etwa von 936—942 nach Martin einen Abt Aimo hier[4]): da unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass es der Bruder des Bischofs von Limoges war. Die Vermutung nun, dass auch Martin Beziehungen zu Cluni hatte, wird abgesehen davon, dass Turpio und Aimo seine Gönner sind, dass Odos Freund Teotolo das Kloster St. Cyprian weihte, um so wahrscheinlicher, als der zweite Nebenabt des Martin in St. Augustin — der erste hiess Richard — jener Adacius war, den wir bereits mehrfach zu erwähnen hatten; zudem ist es nur zu wahrscheinlich, dass der Bischof von Limoges, der gewiss keine Veranlassung hatte, mit der Thätigkeit Odos und seiner Schüler unzufrieden zu sein, getrachtet haben wird, in den verschiedenen Klöstern seines Bischofsitzes eine einheitliche Regel einzuführen.

Dürfen wir also vermuten, dass Martin den cluniacensischen Reformatoren irgendwie nahe stand, so bietet sich für uns eine neue Perspective durch den Hinblick auf einige andere Reformen, die von Martin ausgingen. Es handelt sich hier um die Klöster St. Jean d'Angély[5]) in Aquitanien und Jumièges in der Normandie. Ersteres, das einst in hohem Ansehen im 9. Jahrhundert, später schwer gelitten hatte, verdankte seine Restitution dem Herzog Wilhelm von Aquitanien, dem Sohne des Ebolus, der die Abtei besonders verehrte und beschenkte. Ludwig IV. nahm sie ein Jahr nach der Uebergabe an Martin,

[1]) Vgl. Mab., Ann. Ben. III, 391.
[2]) Cart. d. St. Cyprien (Archives hist. de Poitou III, 1874) nr. 3 (932—936).
[3]) Cart. d. St. Cypr. nr. 4. Es findet sich ein *S. Odonis* auf d. Urk.
[4]) Cart. d. St. Cypr. nr. 184. 242. 290. 422.
[5]) Sandau, Saint-Jean d'Angély 1886 ist für uns wertlos.

am 7. Januar 942, in seinen Schutz und bestätigte die von Wilhelm den Mönchen gewährte freie Abtwahl.[1]) Von grösserer Bedeutung war Martins Einwirken in Jumièges, weil wir hier zum ersten Mal die Herzöge von der Normandie, welche sich später als besonders eifrige Begünstiger des Klosterwesens erwiesen, für die Herstellung mönchischer Institute eintreten sehen. Herzog Wilhelm hatte sich Martin mit zwölf Mönchen durch seine Schwester, die Gemahlin Wilhelms von Aquitanien, kommen lassen und war nun so froh über ihre Ankunft, wie es heisst, dass er selbst den Gedanken hegte, die Kutte zu nehmen, was ihm der Abt indessen auf das Entschiedenste untersagte.[2])

Das waren die Fortschritte, welche die Reform im westlichen Aquitanien machte; wir sehen die Grafen von Poitiers und Limoges, Angoulême und Périgueux für sie eintreten. Was den Osten des Landes betrifft, so stand er in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre unter dem Einflusse Raimunds Pontius von Toulouse. Auch in kirchlicher Beziehung sehen wir ihn an der Spitze der Bewegung; mit seiner Bewilligung und auf seine Initiative ziehen die regularen Mönche in verschiedene Klöster des Landes siegreich ein.

Nach dem Tode Aefreds war die Grafschaft Auvergne verwaist. Der Herzog ernannte dem Sterben nahe die Vicegrafen Robertus und Dalmacius und andere der auvergnatischen Vicegrafenfamilie angehörige Edle zu Testamentsvollstreckern.[3]) Indes erscheint wieder im November 930 Aefreds Bruder Bernard hier als Graf.[4]) In jener Zeit erheben sich die Vicegrafen von Auvergne, Brioude und anderen Gauen zu grösserer Bedeutung.[5]) Während Dalmacius, der, wie es scheint, Vicomte

[1]) Mabillon, Ann. Bened. III, 417; Gallia Christ. IV, pr. 48; Chron. S. Maxentii (Chron. des églises d'Anjou p. 379) ad a. 944: *quod coenobium ipse dux multum diligebat et magnis honoribus ditaverat.*

[2]) Guillelmi Gemmetic. Hist. Nortmann. III, c. 7 u. 8 bei Duchesne, Hist. Nortmann. SS. p. 236; Ordericus Vitalis ed. Prevost II, p. 8 u. 361; Robert de Torigni ed. Delisle I, 16; II, 192.

[3]) Baluze, Hist. d. l. mais. d'Auv. II, pr. 20. [4]) Baluze II, pr. 24.

[5]) Wir finden gleichzeitig in der Auvergne mehrere Vicegrafen. So unterschreiben die Urk. des Aefred für Sauxillanges Robert, Dalmacius, und zwei Wilhelm als Vicegrafen (Bal. II, pr. 21). Die zweite Gemahlin Roberts I., Aldegardis, war die Tochter eines Vicegrafen Hucbert (Bal. II, 39),

von Brioude war, den Abttitel annimmt[1]), den er während der Regierung des Wilhelm Caput-Stupae führt, gründet Robert I. von Auvergne, dessen Vater Ostorgius, dessen Mutter Asenda waren[2]), ein angesehenes Geschlecht. Er selbst hatte vier Brüder[3]), die in den auvergnatischen Urkunden häufig nachzuweisen sind, und von seinen beiden Frauen Adalgardis[4]) und Hildegardis oder Aldegardis[5]), welche letztere ebenfalls einem vicegräflichen Hause entstammte, hatte er drei Söhne, von denen der eine, Stephan, den bischöflichen Stuhl von Clermont bestieg, während Robert seinem Vater in der Würde des Vicegrafen folgte. Wie sehr diese Familie im Laufe des Jahrhunderts emporstieg, kann man daraus ermessen, dass Roberts II. Sohn Wido Mitte der achtziger Jahre sich zum Grafen erhob[6]) und in den Urkunden als „Unser Verteidiger“[7]) und „Fürst der Auvergnaten“[8]) bezeichnet wird.

---

so dass wir in diesen Vicegrafen Vertreter des Grafen v. Auvergne in den verschiedenen Unterabteilungen zu sehen haben. Nun figuriert der Vicegraf Dalmacius auch als Abt z. St. Julien de Brioude (Vgl. die Urk. betreffs Chanteuge b. Baluze II, pr. 15), als welcher er dann regelmässig in Urk. v. Brioude auftritt, so dass man annehmen muss, dass er als Vicegraf die sonst den Grafen v. Brioude zustehende Würde bekleidet. Nach Deloche p. 127 ff. sind unter der grossen Grafschaft Auvergne zu unterscheiden mehrere Unterabteilungen, Comitate zweiter Ordnung, wie er sie nennt: Brioude, Turluron, Tallende und Nonnette. Indes finde ich im Cartul. de Brioude ed. Doniol *Nonatensis* nirgend als comitatus, sondern nur als vicaria bezeichnet und zwar als Unterabteilung der Comitate Brioude und Tallende, so dass Nonnette wohl zu streichen ist. Vgl. p. 10 ff.

[1]) Dalmacius abbas begegnet während der ganzen Herrschaft Wilh. Caput Stupae v. 957—983 als Abt v. S. Julien. Vgl. d. Cart. de Brioude.

[2]) Baluze II, pr. 27.

[3]) Baluze II, pr. 34. 35. Robert ist 916. 923. 927. 945. c. 950 nachzuweisen, Baluze II, pr. 34. 36 und CHCL. I, nr. 286 u. 792.

[4]) Sie begegnet zuerst am 17. Jan. 923 (Baluze II, pr. 36) B. datiert aber falsch 922; der 17. Jan. fiel 923, nicht 922 auf einen Freitag. Ganz verfehlt ist die Ansicht von Baluze I, 27, sie sei die Schwester des erst 962 geborenen Odilo von Cluni gewesen.

[5]) Um 950, CHCL I, nr. 792. 962, Baluze II, pr. 35.

[6]) Bis c. 983 begegnet Wilhelm als Graf, Doniol nr. 299. Mai 980 ist Wido noch Vicegraf, CHCL II, nr. 1525. In mehr. Urk. aus der Zeit Lothars aber schon als Graf: Baluze II, pr. 41. 42; Cart. de Sauxillanges nr. 93. 340. Mithin ist er c. 985 Graf v. Auv. geworden.

[7]) *S. Widoni comitis defensoris nostri* bei Baluze II, pr. 41.

[8]) *princeps Arvernorum* ebenda pr. 41.

Als Anfang der dreissiger Jahre Raimund Pontius den herzoglichen Titel von Aquitanien annahm, befand er sich mit diesen auvergnatischen Adelsgeschlechtern im besten Einklange. Es zeigte sich das, als der Propst Cunebert von St. Julien nach Beratung mit seinen Brüdern und dem Decan Hector daran ging, statt des Canonikercollegiats, das sein Vater Claudius stiften wollte, ein Mönchskloster zu errichten. Denn man hatte sich überzeugt, dass „bei der abnehmenden Liebesthätigkeit und der immer höher steigenden Flut der Ungerechtigkeit alle Ordnung der Dinge so verwirrt wäre, dass es unmöglich sei, vollständig nach der canonischen Regel zu leben, daher wenigstens die Unterstützung regularer Mönche auf göttliche Anerkennung rechnen dürfe." Es zeigt sich nun, wie enge Bande diese kirchlichen und weltlichen Kreise der Grafschaft verband: Raimund „der Fürst der Aquitanier", der Bischof Arnaldus von Clermont, der Abt und Vicegraf Robert I. und seine Familie, der Adel des ganzen Landes wurde befragt und gab freudig seine Einwilligung zur Gründung der Abtei Chanteuge. Man beschloss die Ausführung Abt Odo zu übertragen; aber da er auswärts zu sehr beschäftigt war — um diese Zeit, im Juli 936, wohl in Italien — wandte man sich an seinen Schüler Arnulf von Aurillac. In der am 28. Juli 936 ausgestellten Stiftungsurkunde[1]) wurde den Mönchen nach Arnulfs Tode freie Abtwahl und Freiheit von jeder fremden Jurisdiction gesichert. Am 5. Dec. 941 bestätigte Ludwig IV. die Besitzungen des Klosters.[2])

In gleicher Weise im Einverständnis mit Raimund Pontius[3]) und dem auvergnatischen Adel ging Bischof Arnald auf Andrängen des Abtes Bernard an die Einführung cluniacensischer Mönche in die Abtei St. Allyre von Clermont, die zwar einen Abt besass, indes ihrer alten Besitzungen beraubt, nicht mehr emporkommen konnte. Auch diese Abtei behielt Odo nicht, wir finden in derselben im Jahre 937 bereits Mancidius. Woher dieser kam, ist ungewiss, indes scheint er wohl ein Mönch aus Aurillac gewesen zu sein, wie wir überhaupt in

[1]) Urk. v. 28. Juli 936 b. Baluze II, pr. 15.
[2]) H. de Langued. V, nr. 70.
[3]) Gallia Chr. II, 254 E.

diesen Gebieten, die von Raimund Pontius abhingen, die Schule Arnulfs reformatorisch thätig finden.

So war es auch, als im Jahre 937 „der Primarch und Herzog der Aquitaner", wie sich Raimund Pontius nennt, mit seiner Gemahlin Gersindis ein Benedictinerkloster St. Pontius in seinem Erblande bei Narbonne zu errichten beschloss. Aus Aurillac unter Abt Arnulf liess er einige Mönche kommen, deren einer, Otgar, von mehreren Bischöfen die Abtweihe erhielt. Das Kloster wurde dem römischen Stuhl unterworfen und zum Zeichen dafür ein fünfjähriger Zins von 10 Solidi festgesetzt. Zur Weihe der Kirche kamen der Bischof Aimerich v. Narbonne, die Bischöfe von Carcassonne, Beziers, Lodève zusammen, welche die Störer des klösterlichen Friedens mit dem Banne bedrohten, eine Bestimmung, welche die Concilsväter von Ansère bestätigten. Unter den Unterschriften der damals ausgestellten Urkunde bemerkt man einen *Odonus indignus abba,* neben der Unterschrift des Abtes Arnulf.[1]) Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir in ihm Odo von Cluni zu erkennen haben.[2]) Wir finden übrigens sein Signum — wie es scheint — bereits in einer früheren Dotationsurkunde des Raimund Pontius für Saint-Pons de Thomières vom Nov. 936.[3]) In einer Urkunde vom 4. April 939, in der Ludwig IV. es aussprach, dass die Mönche in keines Richters Gewalt sein sollten, als der Raimunds und des Klosterabtes, erscheint Odo als alleiniger Abt[4]) und es ist daraus sicher zu schliessen, dass er, wie anderwärts, die Oberaufsicht und die offizielle Vertretung sich auch in Bezug auf St.-Pons vorbehalten hatte. Im August 940 befand sich der Abt von Cluni wahrscheinlich auf einer Synode von Narbonne, wo Bischof Aimericus von Narbonne und Rodoald von Beziers für Raimunds Kloster urkundeten.[5])

[1]) Hist. de Lang. V, nr. 65 § 176. *S. Odonus indignus abba, S. Arnulfi indigni abbatis.*

[2]) Schon Vaissète, H. d. L. III, p. 120 hat die Vermutung ausgesprochen.

[3]) H. d. L. V, nr. 63 § 173.

[4]) H. d. L. V, nr. 65: *ubi praeest domnus Oddo abba*; Die Mönche in keines Richters Gewalt: *nisi ipsius Raimundi et abbatis ejusdem loci.*

[5]) H. d. L. V, nr. 69. In der Urk. des Aimericus ist Abt Odo unterschrieben; in der Rodoalds, sonst mit denselben Unterschriften: ein Abt *Eldo.* Gewiss ist hier *Odo* zu lesen.

Sehen wir, wie Raimund Pontius in der Auvergne Anerkennung seiner Würde fand, so waren dagegen die gräflichen Rechte von Velai bereits unter Herzog Wilhelm II. durch König Rudolf von Frankreich im Jahre 924 auf den Bischof von Puy übergegangen.[1]) Das ist offenbar auch der Grund, dass wir von einer Mitwirkung Raimunds bei der Wiederherstellung der alten, ursprünglich königlichen, damals im Besitze des Bischofs befindlichen Abtei St.-Chaffre du Monastier nichts hören. Bischof Wido hatte dieselbe mit Hilfe Karls des Kahlen in seine Gewalt bekommen[2]) und bis auf nichts heruntergebracht.[3]) Erst sein Nachfolger Godescalc unternahm es mit Zustimmung des Grafen und Markgrafen Geilinus, in dessen Gebieten Valence und Die die Abtei grosse Grundliegenschaften hatte, das Kloster, aus dem mit Verlust des Besitzes religiöses Leben verschwunden war, nach der Regel Benedicts zu reformieren. Auch hier wandte man sich an Abt Arnulf von Aurillac, der in dem Mönche Dalmatius, über den er die Oberherrschaft behielt, sich einen Stellvertreter setzte. Gewisse religiöse Uebungen für ihn, seine Nachfolger und die Abgeschiedenen waren die einzigen Leistungen, die der Bischof den Mönchen zur Pflicht machte.[4])

Dalmatius verstand es, den Grundbesitz des Klosters zu vermehren und dasselbe zu neuer Blüte zu erheben.[5]) Dass er neben den geistlichen die praktischen Gesichtspunkte seiner Gesinnungsgenossen teilte, lässt sich auch aus seinem Verhalten bei der Reform von Sainte-Enimie erkennen. In der Absicht, diese Abtei auf ihren früheren Wohlstand zurückzu-

---

[1]) Gallia chr. II, instr. 221: *universa, quae ibidem ad dominium et potestatem comitis hactenus pertinuisse visa sunt* etc. . . . *consentiente fideli nostro Guillelmo comite pro remedio animae Guillelmi avunculi sui* etc. . . *ut nullus comes, aut judex publicus aut aliqua saecularis potestas ibi audeat aliquam exactionem facere.* Hier 923. — Dat. 8. April 924 H. d. L. V, p. 146 nr. 49.

[2]) Urk. v. 876 bei Chevallier, Chron. S. Theofridi (1888), app. p. 168.

[3]) Vgl. Chron. S. Theofredi c. 9 und Chartul. S. Theofr. c. 73 ed. Chevallier 1888, p. 9 u. 57.

[4]) Vgl. die Urk. Gallia Christ. II, instr. 259. 260; Mabillon, De re diplom. I, 589; Chron. S. Theofr. c. 53 a. a. O. p. 47.

[5]) Vgl. Chron. S. Theofr. c. 10, p. 9; Chartul. S. Theofr. c. 74 ff. a. a. O. p. 57—60.

bringen, bat Bischof Stephan von Mende den Abt von St. Chaffre, den Ort unter seine Herrschaft zu nehmen und regulare Brüder anzusiedeln. Die Antwort, die der Abt gab, ist sehr bezeichnend, da er sichere Bürgschaft dafür verlangte, dass der Ort im erblichen Besitz von St. Theofried bleibe und dass die Aebte dieses Klosters völlig freies Verfügungsrecht über die Abtei der hl. Enimia hätten: er habe nicht Lust, sagte Dalmatius, in fremden Angelegenheiten oder unter der Herrschaft eines anderen zu arbeiten. Nach einigem Zögern entschloss sich der Bischof zu diesem Zugeständnis. Als er nun gerade mit Raimund Pontius und mehreren Clerikern eine Romfahrt plante, schloss sich ihnen Dalmatius an, um zur grösseren Sicherheit die Bestätigung der Uebertragung durch Agapit II. zu erlangen. In Gegenwart zahlreicher Bischöfe und des römischen Stadttyrannen Alberichs II. wurde dem Papst die Sache vorgetragen und von diesem nach dem Willen des Abtes geregelt.[1])

Von zwei Punkten aus hatte sich also die Reform vornehmlich in Aquitanien verbreitet, von Tulle und Aurillac. Während Odo, nachdem der Grund einmal gelegt war, nur noch vorübergehend persönlich eingriff, pflanzten zwei seiner Schüler Adacius und Arnulf die Bewegung fort. Sie traten nur als seine Stellvertreter auf, aber da die von ihnen reformierten Abteien meist wieder eine selbständige Stellung behaupteten, entfielen die Fäden ihren Händen. Mit Cluni blieb keines der Klöster, die damals sich wieder erhoben hatten, in engerer Verbindung.

Nördliches Frankreich.

Während hier im Süden die Reform selbständig ihren Weg von Kloster zu Kloster nahm, glückte es Odo auch im Norden Frankreichs festen Fuss zu fassen.

Die Abtei Fleury, St.-Bénoit-sur-Loire, teilte im 9. und im Anfange des 10. Jahrhunderts das Schicksal der meisten französischen Klöster. Die Normannen unternahmen mehrere Angriffe[2])

[1]) Urk. Stephans v. S. Mai 951 in der Hist. de Langued V, nr. 80, § 91, p. 211; Chartul. S. Theofr. c. 375 a. a. O. p. 130.

[2]) Mirac. S. Bened. I, c. 34 ed. Certain p. 75; c. 41, p. 87; II, c. 2, p. 96.

auf das alt berühmte, im Besitze der Gebeine des hl. Benedict befindliche Kloster, brannten und verwüsteten es, und zwangen die Mönche zu verschiedenen Malen mit dem Heiligen zu flüchten. Die Grossen des Landes, wie der Graf Odo von Orléans[1]), liessen es an Bedrückungen nicht fehlen; entferntere Besitzungen wurden die Beute der in der Nähe hausenden Kriegsleute.[2]) Noch unter Lambert, der in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts die Abtei leitete, drangen die Normannen auf dieselbe ein. Nach seinem Tode hatten die Brüder eine Zeit lang gar keinen regularen Abt.[3]) Sie waren völlig verweltlicht, die Gewohnheit des Fleischgenusses, den die Regel so verpönte, war fest eingewurzelt. Sie ritten auf Pferden herum, verstanden mit allerlei Waffen umzugehen und verfügten nach Belieben über den bereits verteilten Klosterbesitz.[4])

In dieser Zeit — es war um das Jahr 930 — war es wieder ein Mann von hohem Adel, der eine Reform ins Auge fasste. Graf Elisiernus[5]) hatte die Abtei von König Rudolf, unter dessen Schutz sie stand, in Lehenbesitz erhalten[6]) und wandte sich nun an Odo von Cluni mit der Bitte, hier reformatorisch einzugreifen. Ein besonderes Verdienst an der Reform kam dem Herzog Hugo von Francien[7]) zu, ohne dass wir im Stande wären, dasselbe genauer zu bestimmen.

---

[1]) Vgl. Mirac. S. Benedicti I, c. 20, p. 47.

[2]) II, c. 3, p. 99.

[3]) II, c. 4: *Abbate Lamberto carnis sarcina exonerato, aliquanto interiecto tempore ... Odo ..*

[4]) V. Odonis III, c. 8. 9.

[5]) So nennt er sich in einer Urk. für Fleury vom Nov. 942 bei Mabillon, Ann. Bened. III, app. 659, während er in der V. Odonis *Elisiardus* heisst; er hat zwei Kinder, einen Sohn Joseph und eine verheiratete Tochter Elisabeth. In einer Urk. v. 29. März 945 urkunden die Könige Hugo und Lothar für einen Grafen Elisiardus und seine Gemahlin Rotlindis, Hist. patr. Mon. XIII, 951.

[6]) V. Od. III, c. 8: *audiens infamiam horum monachorum, praedictam abbatiam a Rodulfo rege Francorum petiit et accepit, acceptamque patri nostro tradidit.* Es ist anzunehmen, dass der Graf die Abtei schon in Lehenbesitz hatte und nach Abt Lambert Laienabt von Fleury war.

[7]) Vgl. die Urk. Leos VII. v. Jan. 938 für Fleury (J.-L. nr. 3606): *comperimus, quod filius noster Odo venerabilis abbas in hoc monasterio et venerabilis vir Hugo, videlicet dux Francorum, ibidem nuper stabilierunt.*

Von Aurillac[1]), wo er sich gerade aufhielt, kam der Abt Anfang der dreissiger Jahre in Begleitung einiger Grafen und Bischöfe vor das Kloster. Vergebens verschanzten sich die Mönche wie auf einer Burg und wehrten sich mit Wurfgeschossen und Schilden — sie erklärten lieber sterben zu wollen, als einen Abt sich aufdrängen zu lassen —; vergebens brachte Wulfald, der Unterhändler, päpstliche und königliche Privilegien herbei, laut denen keiner von einer andern Congregation das Recht habe, das Kloster zu leiten; vergebens waren die Auswege, die sie planten, den König zu Hülfe zu rufen oder den Abt zu ermorden: als Odo auf einem Esel angeritten kam, als einige oben im Kloster ihn erkannten, und vielleicht auch unter dem Zwange der Verhältnisse — gaben die Mönche ihren Widerstand auf.[2]) So kam Odo in den Besitz von Fleury. Von einer wirklichen Umstimmung und Bekehrung der Mönche konnte in der ersten Zeit keine Rede sein. Odo hatte noch schwer mit ihnen zu kämpfen, da sie weder den Fleischgenuss, noch das persönliche Eigentum aufgeben wollten, und ihn durch die fortdauernde Verschleuderung von Klostergütern sogar in grosse Verlegenheit betreffs des Lebensunterhaltes brachten.[3]) Odo weilte seitdem öfter in Fleury. Bis auf seine Zeit hatte nach römischer Sitte der hl. Benedict in einem Bleisarge unter einem gewaltigen Steinhaufen in der Erde verborgen gelegen; jetzt liess Odo, um die Hingebung der Brüder für ihn zu heben, die Steine wegschaffen und in der Höhe der Sarglage eine Crypta anlegen, über der er einen Altar des hl. Martin, seines Schutzheiligen, errichtete.[4]) In Fleury hielt der Abt eine später viel gerühmte, noch erhaltene Predigt auf den hl. Benedict.[1]) Papst Leo VII. empfing die

[1]) Mirac. S. Bened. II, c. 4. Auch die V. Od. III, c. 8 deutet an, dass Odo von Aquitanien kam. Der Aufenthalt in Aurillac bezeichnet sicherlich den Zeitpunkt der Reform dieses Klosters. Aurillac erhielt Odo jedenfalls vor 933 (vgl. oben S. 78); ferner wissen wir, dass von Fleury aus die Reform bereits 934, wenn nicht früher, nach St. Evre in Toul kam. Es folgt daraus, dass man die Reform von Fleury an den Anfang der dreissiger Jahre zu setzen hat.

[2]) V. Od. III, c. 8. [3]) V. Od. III, c. 9.

[4]) Mirac. S. Ben. VIII, c. 16, p. 275.

[5]) Mirac. S. Ben. II, c. 4; Aimoini Sermo in festivitate S. Bened., bei Johannes a Bosco, Bibl. Floriac. p. 290; vgl. Hauréau, Singularités

Kunde von der Reform mit grosser Freude. In der Urkunde, in der er dieselbe im Januar 938 bestätigt, spricht er die Ueberzeugung aus, dass, wenn in jenem Kloster, das gleichsam Haupt und Anfang, die religiöse Disciplin wieder blühe, auch die übrigen wie die Glieder desselben Körpers sich wieder erheben würden.[1])

Das Kloster ward lediglich der Herrschaft des Königs unterworfen und uncanonische, simonistische Erhebung des Abtes verboten. Es ist bemerkenswert, dass Odo damals die Reform noch keineswegs für gesichert hielt: der Papst bedroht diejenigen Mönche oder andern Personen, welche durch Störung der Abtwahl, Verletzung des Besitzstandes und Hemmung der von den neuen Brüdern befolgten klösterlichen Lebensweise sich hinderlich und gegnerisch erweisen, mit dem Anathem. Es wird auf die Gemeinsamkeit des Besitzes der grösste Wert gelegt. Mit Rücksicht darauf, dass mitunter Mönche in einigen Klöstern darüber klagen, dass sie weder selbst ohne persönliches Eigentum bestehen können, noch andere, die es zu haben wünschen, zu bessern im Stande sind, bestimmt der Papst auf Odos Anregung, ähnlich wie früher für Cluni und Déols, dass denen, die ihr Leben bessern und in jenem Kloster studieren wollten, die Erlaubnis von ihren Aebten erteilt würde, und zwar so lange, bis in ihren Abteien die religiöse Ordnung wieder hergestellt sei. Um dieselbe Zeit wohl richtete Leo VII. an die Erzbischöfe Teotolo von Tours, Gerunco von Bourges, Gerlan von Sens und Artald von Reims ein Schreiben, worin er über den Umsturz der menschlichen Ordnung und den Untergang der der Religion geweihten Orte klagt, sich mit der Geistlichkeit selbst der Vernachlässigung der religiösen Pflichten beschuldigt, und schliesslich die Erzbischöfe auffordert, die Angreifer des Besitzes von Fleury zu excommunicieren.[2])

Hatte Odo, wie wir sahen, bei der Durchführung der Reform in Fleury mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so hinderte

---

histor. et littér. p. 171. — Sie ist gedruckt Bibl. Cluniac. col. 138; Bibl. Floriac. p. 258; Migne, Patrol. lat. 133, 721.

[1]) J.-L. 3606; HF IX, 220: *Spes nobis inest, quia, si in illo coenobio, quod est quasi caput ac principium, observantia religiosa refloruerit, cetera circumquaque posita quasi membra convalescant.*

[2]) Archives hist. de la Gironde V, 152; J.-L. nr. 3610.

das doch nicht, dass eben in dieser Zeit ein Mönch von Fleury von Odo zum Abt von St. Pierre-le-Vif in Sens erhoben wurde: einer Abtei, die eben erst im März 937 bei dem grossen Einfall der Ungarn verwüstet worden war, nachdem Abt Samson mit den Mönchen die Reliquien in die Stadt gerettet hatte.[1]) Als sich Alles wieder beruhigt hatte, verlangten die Brüder vom Bischofe die Rückgabe ihrer Heiligen und obgleich dieser sich anfangs weigerte, so setzten sie ihren Willen doch durch.[2]) Auf Samson, der bald darauf starb, folgte Odo, der im Einverständniss mit dem Erzbischof Wilhelm und den Mönchen der Abtei einen Floriacenser, Arigaud, vorsetzte. Kurz nachher segnete Wilhelm das Zeitliche, am 14. August 938.[3])

Das letzte der nordfranzösischen Klöster, das durch Odo seiner Bestimmung zurückgegeben wurde, war St. Julien in Tours. Auch dieses Kloster hatten die Barbaren stark mitgenommen. Fast hundert Jahre ruhte hier mönchisches Leben, da bei dem Verlust aller Güter niemand bis auf Erzbischof Teotolo an die Wiederherstellung der Abtei dachte.[4]) Den ersten Schritt dazu that Teotolo, ein ehemaliger Mönch von Cluni, indem er für die Sicherheit des Stiftes alle Rechte bestätigen liess, teils selbst neu verbriefte und noch im Jahre 933 einen Nachtrag machte, als er bemerkte, dass über einzelne Dinge, die Parochialrechte der Abtei und gewisse Einkünfte, Bestimmungen fehlten.[5]) Im Jahre 937[6]) beschloss er den

---

[1]) Chron. S. Petri Vivi bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, 482f. Hier wird anscheinend die Zerstörung ins Jahr 938 gesetzt. Was soll sich nicht aber alles in der Zeit bis zum 14. August 938, da der Erzbischof starb, ereignet haben! Der Abzug der Ungarn, die Rückkehr der Brüder, die Weigerung des Erzbischofs, die Reliquien wieder zu geben, die Berufung Odos. Da der Ungarneinfall sonst 937 bezeugt ist, gehören auch die das Kloster betreffenden Ereignisse in dieses Jahr.

[2]) Odoranni Translatio S. Saviniani bei Duru II, 356—360; Migne 142, 789.

[3]) Chron. S. Petri a. a. O.; Arigauds Nachfolger sind Dachelm und Archengarius.

[4]) Brevis hist. S. Juliani Turon. bei Salmon, Chroniques de Touraine p. 222: *monasterium autem sancti Juliani usque ad tempora ... vacuum monachali officio mansit;* vgl. Pfister, Études sur Robert le Pieux, Docum. inéd. nr. VI, p. LII.

[5]) Urk. in der Bibl. de l'école des chartes 1885, p. 389.

[6]) Brev. hist. S. Jul. a. a. O. p. 223.

Wiederaufbau; es ist selbstverständlich, dass keinem andern als Odo die Reform anvertraut wurde. Teotolo selbst, ein durchaus reformatorisch gesinnter Mann, stattete allein und in Gemeinschaft mit seiner Schwester Gersindis seine Neugründung mit Grundbesitz reichlich aus[1]); noch vor der Vollendung des Baues schenkte Hugo der Grosse von Francien der Abtei einige Güter und im April 940 gaben die Chorherren von St. Martin, zu denen sowohl Teotolo, als Odo einst gehört hatten, Grundbesitz ab.[2]) Bereits bei Beginn des Baues strömten vornehme Cleriker und Laien, von der Bewegung ergriffen, herbei, um sich Gott zu weihen.[3]) Wahrscheinlich Anfang der vierziger Jahre griff Odo hier ein; von Fleury aus kam er nach Tours.[4]) Unter der Gunst des Erzbischofs blühte das Kloster auf; als Odo von seiner letzten Romreise heimkehrte, fand er bereits über vierzig Mönche vor.[5]) Die Weihe der Kirche, die erst am 17. August 943 erfolgte[6]), erlebte er nicht mehr.

Odo in Italien.

In Italien hatten sich im Laufe des 9. Jahrhundert noch entsetzlichere Zustände als in Frankreich herausgebildet. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts befand sich der Clerus auf dem Wege der Verweltlichung; die Wahl der Landgeistlichen war vielfach in den Händen des Laienadels, der seine Creaturen zu Seelsorgern erhob, um dann mit ihnen gemeinschaftlich die Kirchen ihrer Einkünfte zu berauben.[7]) Mit Bistümern und geistlichen Aemtern wurde ein wahrer Handel getrieben, bei der Gewissenlosigkeit, welche als die Folge der

---

[1]) Vgl. die Urk. v. Aug. 941 u. April 943 ebenda p. 397. 401. 407; Brev. hist. a. a. O.

[2]) Mabillon, Ann. Bened. III, app. p. 657.

[3]) Brevis hist. S. Jul. a. a. O.; vgl. Bibl. de l'école des chartes 1885 (Bd. 46) p. 392. 398.

[4]) Br. hist. p. 225: *qui tunc apud sanctum Benedictum morabatur.*

[5]) Br. hist. S. Jul. a. a. O.

[6]) Br. hist. S. Jul. a. a. O.; Chron. Turon. abbrev. bei Salmon p. 184: 941. *Abbatia S. Juliani Turonensis aedificatur.* Seine Nachfolger waren Georgius und Ingenald.

[7]) Capitul. episc. Papiae edita (845—850) c. 4, Capit. reg. Franc. II, 82.

fortwährenden Kämpfe unter den Prätendenten und der Ungarn- und Sarrazenenverwüstung überall sich geltend machte. Von freier Wahl des Clerus und Volkes war nicht mehr die Rede. Kinder wurden auf die Bischofsstühle erhoben und ihnen mit Mühe die Antworten eingedrillt, welche sie auf die canonischen Fragen zu geben hatten. Die Kirchengüter verflogen in alle Winde. Selbstverständlich ruhten die regelmässigen Versammlungen des Clerus. Die Simonie wurzelte gerade in Italien so tief ein, dass man allmählich verlernte, ein Vergehen darin zu sehen.[1])

Während die vornehmen Laien, die ihre Privatkapellen in der Nähe ihrer Paläste hatten, den Besuch der Pfarrkirchen aufgaben und damit den Ermahnungen der Prediger sich entzogen[2]), teilten Bischöfe und niedere Geistliche die scurrilen Freuden des schaulustigen Volkes, pflegten das Waidwerk und andere vornehme Vergnügungen und huldigten den Genüssen einer leckeren Tafel.[3]) In einer unerhört üppigen Lebensweise untergruben die hohen geistlichen Herren ihre Sittlichkeit[4]), während die Domcleriker mit ihren Mädchen oder Frauen auf Kosten des Pfründengutes ein unregelmässiges, anstössiges, mitunter auch ärmliches Hauswesen führten.[5])

Ebenso gewissenlos und frivol, als unwissend war zeitweise diese Geistlichkeit. Mangel an Schulen und Geld, Willkür in der Besetzung der Kirchenämter, welche auf eine gediegene Vorbildung keinen Wert legte, roher Materialismus hatten den gleichen Anteil an dem Verfall geistlicher Bildung.[6])

---

[1]) Vgl. Schultz, Atto v. Vercelli, Götting. Dissert. 1886; A. Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrh., S. 51 ff.

[2]) Capit. episc. Pap. c. 3.

[3]) Karoli II. Capit. Pap. (876) c. 10, Capit. II, S. 102; Synodus Pap c. 3. 4, p. 117; Maassen, Eine Mailänder Synode vom Jahre 863, Wiener Sitzungsber. 49, 306, c. 6.

[4]) Ratheri Veron. Opp. ed. Ballerinii, Praeloqu. V, 6. 9. 10. 11; vgl. Vogel, Rather v. Verona I, 43 ff.; Schultz, Atto v. Vercelli S. 40 ff.; Werner, Gerbert v. Aurillac S. 11—17; Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung I, 73 ff.; Dresdner, Kultur- und Sittengesch. S. 362 ff.

[5]) Ratheri Sermo XI ed. Ballerinii col. 639; Lib. de nuptu cuiusdam illicito col. 427; Synodica col. 412; vgl. Dümmler, Anselm der Peripathetiker p. 8 n. 2; Schultz, Atto S. 46; Dresdner S. 317.

[6]) Vgl. Dresdner S. 174 ff.

Ebenso unchristlich als heidnisch, wussten sie eher von den heidnischen Göttern, als von der Bedeutung des Sonntags.[1]) Heidnische Gebräuche und Erinnerungen lebten noch aller Orten[2]); seltsame anthropomorphistische Irrlehren tauchten unter dem Clerus auf.[3])

Die Klöster befanden sich in dieser Zeit in keinem besseren Zustande, als in Frankreich. Schonten die eigenen Bischöfe Mönchs- und Frauenklöster ihrer Sprengel bereits im 9. Jahrhundert nicht, so machten die Sarrazenen fast überall einem geordneten Klosterwesen ein Ende. Die Mönche verliessen mit ihren Schätzen und Reliquien, wenn sie sie nicht vergruben, die Abteien, suchten im Ganzen[4]) oder in einzelnen Trupps an verschiedenen Orten eine Zuflucht[5]), wo sie entweder dem Feinde zum Opfer fielen, oder in gelockerter Zucht verweltlichten.[6]) Die Besitzungen lagen verwüstet, verwahrlost. Wo nicht die Grossen sich wie Raubvögel auf das verlassene Kirchengut gestürzt hatten, war doch die ansässige Bevölkerung gelichtet oder verschwunden, so dass jede Bodenbestellung aufhörte.[7]) Was die Sarrazenen an Gebäuden mitunter verschont, fiel christlichen Marodeuren, die hungrig das Land durchstreiften, zum Opfer.[8]) In der Not wurden Abteien, wie Monte Cassino, S. Vincenzo am Volturno, Peschiera von dem Landadel abhängig, indem die Nachlässigkeit der Aebte die Verschleuderung des Kirchengutes beförderte. Hier und da erhoben sich zwar im Anfang des zehnten Jahrhunderts schon wieder Klöster zu neuem Leben; es fehlte nicht an wohlmeinenden Aebten, die sich mit Eifer an die Wiedereinbringung des verlorenen

---

[1]) Vgl. Ratheri Synodica col. 409. 410. 418.

[2]) Vgl. Dümmler, Anselm S. 7 u. 38; Schultz, Atto S. 45; Dresdner S. 263 ff.

[3]) Ratheri Veron. sermo II. de quadragesima, col. 593. 596.

[4]) z. B. die Cassinenser.

[5]) z. B. Destr. Farf. c. 3, SS. XI, 534.

[6]) V. Joh. Gorz. c. 20, SS. IV, 342: *sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur;* Odo wird von s. Schüler Johannes gefragt: *si tantum intra Italiae fines monasticus ordo corruisset* (V. Od. III, c. 1).

[7]) Vgl. Chron. Vulturn. bei Muratori, SS. rer. Ital. I, b, 418.

[8]) Destr. Farf. c. 3, SS. XI, 533: *accidit, ut quidam latrunculi christiani, qui huc illucque discurrebant inopiae causa, ibi devenirent noctu.*

Besitzes machten. Aber der Mangel an Arbeitskräften[1]) für die Bewirtschaftung und die immer sich wiederholenden Unfälle, die Ueberzahl der Schlechten und Gewaltthätigen verhinderte eine stete gedeihliche Entwickelung. In Monte Cassino scheint um das Jahr 930 nur noch eine kleine Schaar gerade Spuren eines regularen Lebens bewahrt zu haben[2]), während die grössere Zahl der Brüder auf den Rat des Abtes Johannes einer Einladung der capuanischen Fürsten nach Capua gefolgt war. Atenulf und Landulf schalteten jetzt frei im Patrimonium des hl. Benedict, während unter der milderen Luft von Capua die klösterliche Disciplin sich lockerte und die Mönche ihre Gelübde arg vergassen.[3]) In Farfa hatten sich die Mönche vor den Sarrazenen in drei Abteilungen geflüchtet: erst Raffred, den König Hugo eingesetzt haben soll, begann den Wiederaufbau der Abtei und bemühte sich, den alten Besitzstand derselben wieder zusammenzubringen; seine Ermordung durch Campo und Hildebrand machte auch dieser kurzen Blüte von Farfa ein jähes Ende.[4]) In Subiaco hatten die Sarrazenen arg gehaust; mit allem beweglichen Eigentum des Klosters waren die Urkunden sämmtlich ein Raub der Flammen geworden.[5]) Die Abtei am Volturno war durch die Sarrazenen ebenfalls in solche Bedrängnis gekommen, dass die Mönche zufrieden waren, als die Fürsten von Capua ihnen ein Terrain zum Klosterbau übergaben.[6]) Um nur in den Besitz von Geld zu gelangen zur Vollendung des Baues und Loskaufung der

---

[1]) Chron. Vulturn. a. a. O.

[2]) V. Johannis Gorz. c. 25: *cumque ipsis servis Dei aliquod dies remoratus sancti propositi* (im Text falsch *praepositi*) *vestigia, que ibi nonnulla supererant, curiosius exploravit.* Wohl unrichtig ist, wenn Johannes Biograph die Abtei '*congregatione monachorum frequentem*' nennt; es können damals nur einzelne Mönche sich in dem Stammkloster aufgehalten haben, da der Abt mit den Brüdern, wie wir wissen, in Capua lebte. Oder sollte der Besuch Johanns noch vor die Uebersiedelung zu setzen sein?

[3]) Epist. Agapiti II. ad Landulfum bei Gattula, Hist. abbat. Cassin., Venetiis 1733, I, 190; Migne 133, 913; Tosti, Storia della badia di Monte-Cassino, Napoli 1842 I, 143.

[4]) Destr. Farf. c. 5.

[5]) Urk. Leos VII. v. 11. Juli 936, Regist. Subiac. n. 17.

[6]) Chron. Vulturn., Muratori I, b, 408.

in sarrazenische Gefangenschaft geratenen Brüder, wurde lebendes und totes Inventar zu jedem Preise auf Emphyteuse ausgeliehen. Auch hier folgte im Anfange des 10. Jahrhunderts eine allmähliche Erholung. In trostloser Lage waren die römischen Klöster in der Zeit, in der eine Theodora und Marozia Rom und den römischen Stuhl beherrschten; es ist begreiflich, dass für die römischen Abteien nichts geschah. Dann erhob sich Alberich, Marozias Sohn, zum Stadttyrannen: „er war zu schrecklich", sagt ein römischer Mönch[1]); „schwer lastete sein Joch auf den Römern und auf dem heiligen apostolischen Stuhl." Weltliche und geistliche Gewalt riss er an sich im Patrimonium Petri; höchstens nach aussen gestattete er den Päpsten einige Freiheit.[2]) Die Klöster hatte er völlig in seiner Herrschaft. Die Güter waren im Besitz seiner Dienstmannen[3]), oder von dem benachbarten Landadel weggenommen worden.[4]) Die Gebäude waren verfallen, nur in wenigen mochten überhaupt noch Mönche in karger Lebensweise, roher Unbildung[5]) und wilder Regellosigkeit[6]) ihr Dasein fristen; in anderen waren gewiss Chorherren[7]), wie so häufig, an ihre Stelle getreten.

In dieser Zeit kam Odo nach Rom. In dem Königreiche Ludwigs des Blinden hatte sich nach dem Tode seines Vaters Theobald Graf Hugo solches Ansehen zu erwerben gewusst, dass er die erste Stelle an der Seite des Königs einnahm.[8]) Seinen Kämpfen gegen die Sarrazenen, welche im Streite

[1]) Benedicti Chron. c. 32, SS. III, p. 716.

[2]) Vgl. Gregorovius, die Münzen Alberichs, des Fürsten und Senators der Römer, Münchener Sitzungsber. Phil.-hist. Cl. 1885, p. 27—45.

[3]) Benedicti Chron. c. 33, SS. III, 716: *et rebus ecclesiarum in bassalatico a fidelibus principis fuerat concessa.*

[4]) ib.: *rebus vero monasteriorum, que ablata erant dudum a pravis hominibus.*

[5]) Das zeigt die Sprache Benedicts.

[6]) Bened. Chron. c. 33: *maxime servitores huius monasterii carnaliter vivant;* Destr. Farf. c. 7: *ad regularem reducere normam, quam amiserant in vastatione praedicta paganorum;* für St. Helias in Nepi vgl. Joh. V. Od. III, c. 7.

[7]) Aus einer dieser Abteien, vielleicht St. Paul, brachte er den Canonicus Johannes nach Cluni.

[8]) Gingins-la-Sarraz im Arch. f. schweizer. Gesch. IX, 115.

der Parteien von der einen ins Land gerufen worden waren[1]) und sich in den Jahren 912—920 nach den Seealpen und den angrenzenden Gebieten gestürzt hatten, ging ein reger Eifer für die Wiederherstellung der Klöster, welche unter den Verheerungen am meisten gelitten hatten, zur Seite.[2]) Inzwischen intriguierte er in Italien; seine verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Herren von Toscana und Ivrea, das Wirken seiner Mutter und seiner Schwester bei den italienischen Grossen und Bischöfen, die gedrückte Lage der Päpste unter der Herrschaft Alberichs und namentlich Johanns X. Begünstigung unterstützten ein Unternehmen, das ebenso gewagt war, als es Macht und Ruhm versprach. Im Jahre 926 empfing Hugo die italienische Königskrone. Durch die Heirat mit Marozia, welche den römischen Stuhl beherrschte, verstand er seinen Einfluss in Rom zu sichern.

Erst in der folgenden Zeit ist er, so viel wir wissen, einige Male für Cluni eingetreten. Im Juni 932 vereinigte er seine Bitten mit denen des Abtes, um von Johann XI. die Bestätigung des Besitzstandes von Cluni zu erwirken.[3]) In derselben Urkunde überwies der Papst an Cluni die Abtei Charlieu, die von Johann VIII. am 12. Juli 878 in den päpstlichen Schutz aufgenommen worden war[4]); vermutlich hat man vorzüglich in dieser Uebertragung einen Erfolg seiner Fürsprache zu erblicken. Zwei Jahre später urkundeten Hugo und sein Sohn Lothar zu Gunsten unserer Abtei, der sie die Höfe Savigneux und Ambérieu überwiesen.[5]) Sie gingen selbst den römischen Stuhl mit der Bitte an, jene Schenkung mit den dazu gehörigen Kirchen, Ländereien, Weinbergen, Häusern, Feldern, Wiesen und Weiden, Obst- und Fruchtgärten, Brunnen, Quellen, Bächen u. s. w. zu bestätigen.[6]) Und wieder sehen wir die beiden Könige für

[1]) Liutprandi Antapod. I, c. 4.

[2]) St. Peter in Vienne: Urk. Hugos v. 914 in HF IX, 689: *et ut ipse locus in pristinum quondam statum et monachorum habitationem penitus posset restitui et reformari ... libentissimo reddidi animo;* Romans: Arch. f. schweiz. Gesch. IX, 127; St. André-le-Bas, das er 920, Dec. 23 beschenkt, Forsch. z. D. Gesch. X, 323; vgl. auch Chorier, Hist. de Dauphiné I (1878) 552 ff; 563.

[3]) J.-L. nr. 3588 v. 25. Juni 932; Bibl. Clun. p. 2.

[4]) J.-L. nr. 3175; N. Arch. XI, 473.

[5]) CHCL I, 417.

[6]) J.-L. nr. 3598.

Odo bemüht, als Leo VII. im Januar 938 die Freiheit Clunis von jeder weltlichen Herrschaft, sowie die freie Abtwahl in einer Urkunde verbriefte: „aus Liebe für unsere Söhne", wie der Papst sich ausdrückt, „die Könige Hugo und Lothar, die wie wir vernommen haben, jenen Ort sehr begünstigen." [1])

Inzwischen hatte die Entzweiung mit Alberich, dem Sohne der Marozia, den König im Jahre 932 genötigt, die Stadt zu verlassen, in der sein Stiefsohn von nun an Alleinherrscher war. Rachedürstend sann er darauf, sich wieder in den Besitz Roms zu setzen. Er rückte vor die Stadt und indem er das umliegende Gebiet verheerte, bedrängte er Alberich einige Jahre vergeblich durch fortwährende Angriffe.[2]) Wann Odo damals nach Italien kam, ob ihn einer der beiden Gegner oder der Papst mit der Friedensvermittelung beauftragte, oder ob er aus freien Stücken, nur um den Frieden herzustellen und die Stadt von der feindlichen Bedrängnis zu befreien, sich der Aufgabe unterzog, Alberich und Hugo zu versöhnen, wissen wir nicht. Beide Parteien, von denen die eine Mangel an Nahrungsmitteln und Pferden litt, die andere durch die Belagerung schwer geschädigt wurde, mochten das gleiche Interesse am Frieden haben. Ungewiss ist aber, ob Odo um die Beendigung des Krieges im Jahre 936 verdient war[3]), der damit abschloss, dass Hugo seine Tochter Alda dem Gegner zur Ehe gab, selbst aber auf den Besitz Roms, sei es freiwillig, sei es gezwungen, verzichtete.[4])

Immerhin sehen wir Odo damals zum ersten Male in Rom für die Reformsache wirken; seit dieser Zeit fasst die Reform festen Fuss auf römischem Gebiet. Es ist sehr bemerkenswert,

---

[1]) J.-L. nr. 3605; Bull. Clun. p. 4: *deinde etiam pro dilectione filiorum nostrorum, videlicet regum Hugonis atque filii ipsius Lotharii, qui locum ipsum, ut audivimus, multum fovent.*

[2]) Liutprandi Antapod. III, c. 45; IV, c. 2; Flodoardi Ann. 933: *Hugo rex Italiae Romam obsidet.*

[3]) V. Od. II, c. 9: *Tempore praeterito dum Romuleam urbem ob inimicitiam Alberici iam fati principis praedictus Hugo rex obsideret, coepit ille intra extraque discurrere, et pacis concordiaeque monita inter utrosque disseminare, quatenus posset furorem praedicti regis sedare et praedictam urbem tueri a tanta obsidione.* Die Belagerung dauerte drei Jahre; in welche Zeit Odos Verhandlung fällt, wissen wir nicht.

[4]) Liutprandi Antapod. IV, c. 3; Flodoardi Ann. 936.

dass gerade Alberich, der die Päpste jeder politischen Sorge enthob, die Bestrebungen Odos so lebhaft begünstigte. Dass er es lediglich aus religiöser Gesinnung gethan habe, fällt einer Natur wie der seinigen gegenüber schwer zu glauben. Vielmehr wird ihn bei der Rückgabe von Kirchengut und der Beförderung der Reform auch die Absicht geleitet haben, die auf den Klostergütern hausenden Barone und seine eigenen auf Klosterländereien sitzenden Dienstmannen, die ihm schliesslich nur selbst gefährlich werden konnten, zu vertreiben und dem wüsten Raubgesindel vor den Thoren Roms und in der Campagna[1]) die friedliche Culturarbeit frommer Klosterbrüder entgegenzusetzen. So viel scheint immerhin sicher, dass er und nicht etwa die Päpste, die nur auf seinen Wink handelten, die Reform ins Leben riefen. Er, der Schreckliche, „begann ein Pfleger der Klöster zu sein“[2]), sagt in seiner naiven Ausdrucksweise ein ungebildeter Mönch von St. Andreas. Und Leo VII., der allerdings ganz in seiner Gewalt war, nennt ihn einmal[3]) „den barmherzigen Albericus, unsern geliebten geistlichen Sohn und ruhmreichen Fürsten der Römer, der getroffen durch die Reue des Herrn feurigen Sinnes allen in heiligen Orten Gott Dienenden selbst dient.“

Eine ganze Anzahl unter römischer Herrschaft stehender Abteien wurde unter Mitwirkung Odos neu aufgebaut, wiederhergestellt und von der Regel ergebenen Klosterbrüdern besiedelt. Es wird uns berichtet, dass Alberich den Abt von Cluni zum Oberabt über sämmtliche römische und Rom benachbarte Klöster gesetzt habe.[4]) Diese Thätigkeit des Abtes

---

[1]) Beispiele in Joh. V. Odonis II, c. 9. 10. 19. 20; Od. Coll. II, c. 29. Die Räuber müssen ein ganzes Gebiet occupiert haben, von dem aus sie Ausfälle machten. Vgl. V. Od. II, c. 20: *iter habens iuxta praedonum fines.*

[2]) Benedicti Chron. c. 33.

[3]) Urk. v. 2. Aug. 937 im Reg. Sublac. nr. 16, p. 45: *Igitur quia misericors Albericus conpunctus domini conpunctione, noster dilectus spiritualis filius et gloriosus princeps Romanorum cognovimus, illum ardenti animo omnibus sanctis in locis diligenter Deo servientibus deservire et indigenti largifluam ad cenovii utilitatem copiam prevere.*

[4]) Destr. Farf. c. 7, SS. XI, p. 536: *Ut de Gallia faceret venire Oddonem sanctum abbatem, qui tunc temporis Cluniacum gubernabat monasterium, quod usque hodie viget in religione; et eum archimandritam constituit super cuncta monasteria Romae adiacentia.*

von Cluni, der fast jährlich seitdem nach Rom kam, ist in den einzelnen Fällen chronologisch meist nicht mehr festzustellen.

Das erste römische Kloster, das seine Einwirkung erfuhr, scheint St. Paul gewesen zu sein. Die Reform desselben wird bald Alberich[1]), bald Leo VII. und seinen „Ständen“[2]) zugeschrieben; aber Leo handelte ja nur im Einverständnis mit dem Stadtherrn und hatte vermutlich mit Odo unterhandelt, der im Sommer 936 seine Reise antrat. Noch im Juni desselben Jahres weilte er bei seinem Freunde Adhegrin, der noch immer in der Einsiedelei ein kärgliches Dasein fristete, um sich Rat zu holen. Damals berichtete Adhegrin über eine seltsame Vision des hl. Martin, der ihm am 19. Juni, demselben Tage, an dem Ludwig IV. von Frankreich zum König gesalbt wurde, erschienen war.[3]) In St. Paul, wo Odo von jetzt ab wohl alljährlich weilte[4]), wurde einer seiner Schüler, Balduin, zum Abt erhoben.[5]) Alberich überwies dem Abte von Cluni auch seinen Palast auf dem Aventin, in dem er selbst geboren war, zur Stiftung eines Klosters[6]), dessen Abt ebenfalls

---

[1]) Benedicti Chron. c. 33.

[2]) Joh. V. Od. I, c. 27: *Ante hoc fere quinquennium dum pater Odo Romam pergeret, ut monasterium intra ecclesiam beatissimi Pauli apostoli, ut olim fuerat, reaedificaret, cogente domno papa et universis ordinibus sacrae sedis ...* Ueber die Reform auch Dest. Farf. c. 7: *Monasterium in sancto Paulo maiore tunc ordinavit.*

[3]) Allerdings wird I, c. 27 nicht ausdrücklich gesagt, dass Odo in demselben Jahre da war. Der Sinn der Erzählung ist aber der, dass der hl. Martin dem Eremiten am Krönungstage Ludwigs erschienen sei und ihn auf das betreffende Ereignis aufmerksam gemacht habe. Dann heisst es weiter: *Ad probandam tamen huius rei fidem adfuit pater Odo fidelissimus arbiter, qui diem illum et horam annotari iussit et ita postmodum omnia diligenter requirens facta reperit, ut ipse praedixit.* Das hatte nur einen Sinn, wenn es unmittelbar nach der Vision geschah. Dazu kommt, dass Adhegrin alle Sonn- und Festtage nach Cluni kam; er würde also Odo die Vision längst erzählt gehabt haben, wenn man die Reise wegen des *ante hoc fere quinquennium* 938 setzen wollte mit Rücksicht darauf, dass Johannes im Jahre 943 schrieb. Wie das *fere* andeutet, war der Autor über den Zeitpunkt nicht ganz im klaren.

[4]) 940: V. Od. II, c. 22; 942: V. Od. II, c. 21.

[5]) II, c. 21. 22; vgl. Destr. Farf. c. 7; Leo Ost. I, c. 58; II, c. 1.

[6]) Destr. Farf. c. 7: *suamque domum propriam, ubi ipse natus est, Romae positam in Aventino monte concessit ad monasterium construendum,*

Balduin wurde[1]); hier erhob sich die Abtei St. Maria, in der später die Aebte von Cluni, vermutlich wegen der hier vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten, regelmässig abstiegen. Andere römische Abteien, die Odo reformierte, waren St. Lorenz ausserhalb der Stadtmauer im Osten und Santa Agnete ebenfalls im Osten der Stadt.[2]) Von einigen anderen von Alberich ins Werk gesetzten Reformen wissen wir, ohne von Odos Thätigkeit unterrichtet zu werden, die doch zweifellos überall anzunehmen ist.

So erfolgte in dieser Zeit die Reform des römischen Klosters St. Andreas[3]) auf dem Clivus Scaurus, dessen Güter Vasallen des Fürsten als Lehen in Besitz hatten, während die Mönche ein wenig ehrbares Leben führten. Zum Abt erhob Alberich Leo, der zuletzt Arzt und Priester an der Kirche St. Philipp und Jakob gewesen war. Alberich restituierte der Abtei den alten Besitz mit den Klöstern St. Silvester und St. Stephan in Mariano, während Leo St. Andreas mit Festungswerken und Türmen befestigte und auch ausserhalb Roms Grundbesitz erwarb. In Nepi hatte das Kloster eine Celle des hl. Gratilian, eine andere in Rom unweit der Kirche St. Apollinaris. Auf dem Scaurusberge errichtete der Abt in Verbindung mit seinem Kloster eine Kirche der hl. Jungfrau; er restaurierte endlich die Kirchen des hl. Andreas an der Tiber

---

quod usque ad praesens stare videtur in honore sanctae Mariae..; 942 *in Aventino monasterio fuit* nach V. Od. II, c. 21. Das Kloster liegt auf dem westlich nach dem Flusse abfallenden Abhange des Berges.

[1]) Destr. Farf. c. 7: *Ibi denique praeposuit discipulum suum venerabilem abbatem Balduinum.* Vgl. V. Od. II, c. 21.

[2]) Destr. Farf. c. 7; Bened. Chron. c. 33: *Aedificavit monasterium sancti Laurentii in agro Verano et monasterium sancti Pauli apostoli, rebus vero monasteriorum que ablata erant dudum a pravis hominibus, restituit.* Benedict nennt Odo gar nicht; er weiss nur von Alberichs Bestrebungen. Da wir nun bei einer Anzahl der von ihm genannten Abteien von Odos Thätigkeit wissen, so werden wir mit Recht sie auch da annehmen können, wo eine anderweitige Bestätigung zufällig fehlt.

[3]) Das folgende nach Bened. Chron. c. 33. Von Johannes wird die Abtei V. Od. II, c. 9 erwähnt: *Interea quadam die, dum iuxta monasterium beati Andreae apostoli iret, quod Ad-clivum-Scauri dicitur ex nomine . . .* Wir werden um so eher geneigt sein, Odos Beteiligung an der Reform anzunehmen.

und St. Angelo auf dem Monte Grifianello. Damals verdankte auch die von den Sarrazenen eingeäscherte Abtei Subiaco Alberichs Anregung ihre Reform. Am 11. Juli 936 erneuerte der Papst die verbrannten Privilegien, bestätigte Besitz und Rechte und sprach seine Absicht einer Wiederherstellung des Klosters aus, „für welches auch die irdische Liebe des erlauchten Mannes und seines inniggeliebten getreuen Alberich in der Glut himmlischer Liebe entflammt sei.“ [1]) Am 2. August 937 sprach Leo der Abtei das Castell Subiaco [2]), am 9. Febr. 938 das Kloster auf dem Monte Celio [3]), beidemal wieder auf Intervention Alberichs zu. Im nächsten Jahre bestimmte der Papst wieder Güter für die Wiederherstellung des Ortes und den Unterhalt der Mönche. [4]) Noch in demselben Monate, im Mai 939, gewährte er die Erlaubnis, für sacramentale Handlungen einen beliebigen Bischof dem römischen Stuhl vorzuschlagen. [5]) Und zwei Jahre später, am 25. Juni 941, urkundeten bereits die Könige Hugo und Lothar im Kloster der hl. Agnes vor der Stadt für Subiaco. [6]) Wie sehr Alberich wirklich die Landbarone und Dienstmannen in Schranken hielt und die Klöster schützte, erhellt aus den Beschwerden der Mönche von Subiaco, welche im Mai 958 über die Unbilden klagten, die sie seit dem Tode des Herrn Alberich durch die Burgmannen von Subiaco litten. [7]) Damals war die Abtei mächtig und reich; neben dem ausgedehnten Grundbesitz standen die Klöster der hl. Barbara und des hl. Erasmus unter dem Abte von Subiaco. 967 werden die Abteien S. Angelo und St. Michael am Sangro neben anderen Cellen als Dependenzen aufgeführt. [8]) Vielleicht ist der Abt Leo, der Subiaco bis 959 leitete, identisch mit dem gleichnamigen römischen Abt von St. Andreas auf dem Scaurusberge, den Alberich seitdem besonders protegierte.

[1]) Il regesto Sublacense ed. L. Allodi e G. Levi, Roma 1885 n. 17, p. 46: *ubi etiam amor magnifici viri ac dilectissimo nostro fideli Alberici caritatis ardore flagratur, tam eius subgestioni, quamque et nostre, clementie, vigilanti animo* ... J.-L. 3597.

[2]) Ibid. n. 16, p. 43. [3]) ib. n. 24, p. 63.

[4]) ib. n. 19, p. 52: *pro restauratione eiusdem sancti loci et substentatione monachorum.* Urk. v. 27. Mai 939. J.-L. 3619.

[5]) n. 23, p. 62. [6]) n. 1, p. 3. [7]) n. 20, p. 54.

[8]) Urk. Ottos I. v. 11. Januar 967, Il reg. Sublac. n. 3, p. 4.

Sicher bezeugt ist Odos persönliche Wirksamkeit bei der Reform des St. Eliasklosters in Nepi, wo auch die Mönche vom Scaurusberge Grundstücke hatten. Odo ordinierte hier einen seiner Mönche Theodoardus zum Propst, der mit den Brüdern, die am Fleischgenuss festhielten, bitter zu kämpfen hatte.[1]) Und ebenso wird uns von einem allerdings vorläufig vergeblichen Versuch Odos, in Farfa Wandel zu schaffen, berichtet. Hier führten Campo und Hildebrand, die Mörder des Abtes Ratfred, eine wahre Schandwirtschaft, der eine verheiratet im Kloster, gewissenlos Abteigüter verschleudernd und seine Familie damit versorgend, der andere auf fetten Pfründen mit Söhnen, Töchtern und Dirnen vom Klosterbesitz zehrend.[2]) Während nun nach der einen Nachricht Farfa von Alberich dem Abte vom Andreaskloster unterstellt wurde[3]), ordnete nach der anderen Odo seine Mönche nach Farfa[4]) ab, um dem Treiben Campos ein Ende zu machen. Natürlich jagte der Besuch dem biederen Abte einen nicht gelinden Schrecken ein; man erzählte, er habe in seiner Wut die Absicht gehabt, die fremden Brüder in den Betten mit Messern umbringen zu lassen. Wie das Verhältnis zum Kloster des hl. Andreas aufzufassen ist, ist sehr zweifelhaft; man wird an Versuche, von dort aus

---

[1]) V. Od. III, c. 7: *Eodem quoque tempore concessit nobis iam prefatus Albericus princeps monasterium sancti Heliae, qui Subpentonia dicitur . . . hos quos ibi repperimus monachos, non quibamus eos subtrahere ab esu carnis. Ordinarit autem pater noster in eodem cenobio prepositum unum ex nostris fratribus nomine Theodoardum.* Die Reform dieses Klosters scheint 940 erfolgt zu sein, da Johannes im c. 6, an das er die Erzählung anschliesst, von seiner und Odos Trennung gesprochen hat, die damals erfolgte.

[2]) Destr. Farf. c. 5. 6. Vgl. über Campo den Catal. abbat. Farf. SS. XI, 586; Il regesto di Farfa di Gregorio di Catino edd. Giorgi e Balzani, III (Roma 1883) n. 407, p. 85. — Ueber Hildebrand Catal. abb. a. a. O.; Reg. Farf. n. 406, p. 84. Vgl. Jung, Forsch. z. D. Gesch. XIV, 426.

[3]) Bened. Chron. c. 33: *Addens eis monasterium, qui dicitur Acutianum, qui est in more sancte Dei genitricis semperque virginis Marie territorio Savinense. Erat enim quedam Campo abbas in hunc monasterio, cum fratribus suis, lubricosus suis corporibus. Ita Leonem in suis regimen erexit duobus annis.* Leider wehrt sich die Rohheit des Lateins gegen jede genaue Wortkritik.

[4]) Destr. Farf. c. 7.

in Farfa Ordnung zu schaffen, zu denken haben.[1]) Erst im Jahre 947[2]) warf Alberich Campo aus Farfa heraus, indem er hier Dagibert von Cumae als Abt einsetzte, jedenfalls einen Mann, der vollständig der reformatorischen Richtung angehörte. Freilich hauste der eine der beiden Spiessgesellen noch lange auf Abteigütern und trotz der Bemühungen Alberichs, die von Hildebrand entrissenen Besitzungen wieder beizubringen, gelang es erst im Jahre 971[3]), nachdem auch Dagibert 952 durch Gift geendet hatte, den alten Sünder zu beseitigen.

Lässt sich auch Odos Wirksamkeit nicht bei allen diesen Reformen bestimmt nachweisen, so berechtigt doch seine Stellung zu Alberich, das Ineinandergreifen der einzelnen Factoren und die Berichte der Quellen auf einen bedeutsamen Einfluss seinerseits zu schliessen, namentlich wenn wir annehmen, dass ihm Alberich die Oberleitung aller römischen Abteien anvertraut habe. Dazu kommt, dass von jetzt ab zahlreiche Urkunden Leos VII. für seine enge Verbindung mit dem römischen Stuhl und seinen Einfluss auf denselben zeugen.

Vielleicht war es schon auf der ersten Reise, als ihm der Papst zwischen dem 1. Sept. 936 und dem 31. August 937 mit Berufung auf das Rechtsverhältnis, in welchem Cluni zum römischen Stuhle stand, in drei verschiedenen Urkunden die Höfe Savigneux und Ambérieu — diese auf Intervention der Könige Hugo und Lothar — ferner die Curtes Escutiola und Caviniae bestätigte, Besitzungen, welche wohl besonders angefeindet und deshalb von Leo gegen Belästigungen energisch in Schutz genommen wurden.[4]) Im Januar 938 war Odo sicher persönlich wieder in Rom. Er erhielt vom Papste eine Urkunde für Cluni[5]), in welcher die Freiheit der Abtei von jeder andern, als der päpstlichen Herrschaft verbrieft, das Wahlrecht der Mönche und die Immunität der Besitzungen, namentlich der Charlieus bestätigt wurde. Ebenso liess er sich die Rechte und Besitzungen von

---

[1]) Vgl. Giorgi, Il regesto di Farfa, Archivio della società Romana di storia patria II (1879), 418.

[2]) Destr. Farf. c. 8; Reg. Farf. III, n. 408, p. 85.

[3]) Durch Otto I.; Reg. Farf. III, n. 426, p. 97.

[4]) J.-L. 3598—3600: *quod iuri sanctae Romanae atque apostolicae ecclesiae nobisque subiectum est.*

[5]) J.-L. 3605.

Déols von neuem sichern und in dieselbe Urkunde die Bestimmung aufnehmen, dass nach seinem Tode ein Abt gewählt werde, welcher die früher getroffenen Einrichtungen in göttlichen, wie menschlichen Dingen aufrecht erhielte, die gemeinsame Lebensweise bewahre und den Brüdern nach Kräften mehr zu nützen, als über sie zu herrschen strebe.[1]) Nicht minder sorgte Odo für Fleury; am 9. Januar stellte ihm der Papst die obenerwähnte Urkunde aus und sicher in derselben Zeit erliess er das Schreiben an die Erzbischöfe von Tours, Sens, Bourges und Reims, welches den Schutz und die Sicherheit des floriacensischen Besitzes bezweckte.[2]) Ein Brief, der teilweise an dieselben Kirchenfürsten, aber auch an viele andere gerichtet ist und sich auf die Sicherheit des eben durch Arnulf, vermutlich den Schüler Odos, reformierten Klosters St. Maria di Ripoll bezieht[3]), dürfte nicht weniger dem Einfluss Odos zu verdanken sein. Ganz zweifellos war er es aber, der den Papst zu einem Schreiben an Herzog Hugo, den Abt von St. Martin[4]) in Tours veranlasste. Nachdem nämlich die Chorherren von St. Martin in die Stadt verlegt worden waren, hatte das Kloster von dem Zulauf von Weibern nicht freigehalten werden können. Auch die Ummauerung des Stifts namentlich zum Schutz gegen Feuersgefahr hatte nach der angedeuteten Richtung nicht nur nichts genützt, sondern die Sache noch verschlimmert, da bei der Nachlässigkeit der Pförtner die Frauen um Wasser zu schöpfen in den Burghof eindrangen oder nach Belieben ein- und ausgingen. Odo hatte an diesem Uebelstande solchen Anstoss genommen, dass er ihn in einer um diese Zeit, wahrscheinlich im Jahre 937 gehaltenen Predigt über den kurz vorher erfolgten Brand von St. Martin in Tours zur Sprache brachte.[5]) Da der Papst eben in demselben Monat, in welchem er so oft für Odo urkundete, in ganz ähnlichen Wendungen als dieser sich an den Abt von St. Martin

---

[1]) J.-L. 3603. 5. Jan. Gedruckt Neues Arch. XI, S. 380: *qui consuetudines a prioribus institutas tam in divinis actibus, quam et in humanis plenarie conservet, ut sicut dictum est, communiter vivat et fratribus, prout potuerit, prodesse magis quam praeesse studeat.*

[2]) Siehe oben S. 91.

[3]) J.-L. 3611.

[4]) J.-L. 3604.

[5]) Vgl. Excurs II.

mit der Forderung, dem Unwesen ein Ende zu machen, wandte, unterliegt es keinem Zweifel, dass Odo den apostolischen Vater hier inspirirte. Ganz seiner Einwirkung entspricht das Lob, das der Papst in der Urkunde dem hl. Martin und seinem berühmten Collegiatstift zollt, indem er schliesslich bemerkt, dass der Ort, an dem der hl. Martin ruhe, von alters her nicht nur beim gewöhnlichen Volke, sondern auch bei den erlauchtesten Königen und Fürsten Gegenstand grosser Verehrung war, „wie einige von Euch aus persönlicher Kenntnis wissen.“ [1]) Da uns genau dasselbe Odos Biograph Johannes, der es von Odo selbst hatte, erzählt, so kann über den Gewährsmann des Papstes ein Zweifel nicht mehr obwalten.

Hinter allen diesen Urkunden — so ziemlich den einzigen, die Leo VII. in dieser Zeit ausstellte — steckt also ein Mann, nämlich Odo. Zugleich aber tritt in ihnen der Schmerz des Papstes über die unglücklichen Zeitereignisse, seine Freude über die Reform einzelner Abteien[2]), das Bewusstsein seiner Pflicht, nach Kräften Schutz zu gewähren, das Gefühl für die Notwendigkeit einer rührigen Propoganda in einer Form hervor, die umsomehr zwingt, überall an Odos persönliche Einwirkung zu denken, als der Papst meist sich auf glaubwürdige Berichte direkt beruft[3]) und wie in der Urkunde für St. Martin auf Lebensumstände unseres Abtes unzweifelhaft anspielt. Man wird daraus ermessen, wie sehr wahrscheinlich Odo als der wirkliche Urheber der von Leo VII. und Alberich unterstützten Reform anzusehen ist, nicht nur als das Werkzeug oder der Berater dieser beiden.

Gelegentlich dieses Aufenthaltes in Rom, Anfang 938, nahm er, wie ich glaube[4]), aus einem der ihm übergebenen, zuletzt von weltlich lebenden Chorherren bewohnten Stiftern

---

[1]) *Nam et ipse sacer locus, ubi quiescit, in magna reverentia etiam ab antiquis diebus non solum apud vulgares, sed et apud excellentissimos reges ac principes fuit, sicut nonnulli vestrum videndo sciunt.*

[2]) In einer Urk. für Orléans (J.-L. 3607; N. Arch. XI, 382) bemerkt er: *dum venerabilia loca ad meliorem statum nostro fuerint amminiculo reparata.*

[3]) So: *sicut certa verissimaque relatione comperimus* in d. Urk. für Fleury u. S. Maria di Ripoll; *ut enim audivimus* in der Urk. für Tours.

[4]) Vgl. Excurs I.

den Canonicus Johannes mit bis nach Pavia. Er übergab ihn hier dem Prior Hildebrand[1]) von Cluni zur weiteren Ausbildung, während er selbst kurze Zeit von König Hugo in der Abtei St. Peter Ciel d'oro aufgehalten wurde, höchst wahrscheinlich, um sie zu reformiren oder doch mit seinem Rate zu dienen. Zwischen Hugo und Alberich war Odo schon einmal als diplomatischer Unterhändler hin- und hergegangen. Nach dem Friedensschluss hatte der König für ihn beim Papste interveniert — vielleicht gar in Rom selbst —, auch hatte der Papst Hugo und Lothar zu Liebe für Cluni geurkundet, und eben erst im Januar 938 hatte Leo aus Liebe zu ihnen die Privilegien Clunis bestätigt. Jetzt sehen wir Hugo der Thätigkeit des Abtes seine Hauptstadt eröffnen.

Während dieser Zeit hatte der Krieg zwischen Alberich und Hugo, der die ewige Stadt alljährlich bedrängte, keineswegs geruht. Ende desselben Jahres, 938[2]), muss Leo den Abt mit einer neuen Gesandtschaft zwischen Hugo und Alberich beauftragt haben.[3]) Odo nahm von Cluni auf der Reise, die er damals nach Rom antrat, den jungen Johannes als Begleiter mit. Zur Reisegesellschaft gehörte auch der Bischof Gerald von Riez. Der Weg führte über den Mont-Cenis.[4]) Im Januar[5]) zogen Odo und Johannes von Rom aus im Auftrage des Papstes

---

[1]) Joh. V. Od. I, c. 4. [2]) Vgl. Excurs I.

[3]) Joh. V. Od. II, c. 7: *Sub idem tempus Italiam missi sumus a Leone summo pontifice, ut pacis legatione fungeremur inter Hugonem Langobardorum regem et Albericum Romanae urbis principem.* Der Vf. hat vorher I, c. 4 gesagt, dass Odo ihn, den Johannes, *non multo post* nach Rom zurückführte. Da Leo VII. im Juli 939 starb, ist die Gesandtschaft wenigstens noch in diesem Jahre abgegangen. Es handelt sich nicht um einfache Vermittelung zwischen dem in Rom befindlichen Alberich und dem die Stadt bedrängenden Hugo, sondern um eine *legatio* zwischen Rom und Oberitalien.

[4]) V. Od. II, 6: *Illo enim tempore quo cum Geraldo Regiensis ecclesiae episcopo Cotias transivimus Alpes et Romam venimus pariter...* Da Johannes c. 7 anschliesst: *Sub idem tempus Italiam missi sumus,* so nehme ich an, dass er von derselben Reise spricht. Es kommt ihm ja nie darauf an, Odos italienische Reisen zu schildern, sondern nur Characterzüge zu illustrieren, die er an irgend ein Ereignis anknüpft. Johannes ist offenbar nur einmal mit Odo nach Italien gekommen, um dort zu bleiben.

[5]) c. 8: *Fiebat autem istud* (iter) *duobus mensibus, Januario videlicet et Februario.*

zu König Hugo, um mit ihm zu unterhandeln, und zwar durch Tuscien über das schneereiche Gebirge des Monte Amiata. Nach einigen Fährlichkeiten kam man bis Siena, wo die Hungersnot, die damals Italien durchwütete[1]), Schaaren von Armen und Elenden auf die Landstrassen trieb, die dann die Fremden bettelnd begleiteten. In solcher Gefolgschaft zog auch Odo[2]) durch die verzweifelte Stadt; aufs tiefste erschüttert und ergriffen ging er mit dem Reisegeld, das ursprünglich 30 Solidi betrug und schon auf weniger als die Hälfte reduciert war, so freigebig um, dass sein Begleiter Johannes den Rest in Sicherheit zu bringen suchte. Glücklicherweise begegnete man unterwegs einem cluniacensischen Mönch, dem Presbyter Petrus, der auf der Reise nach Rom begriffen, mit seinen Mitteln aushelfen konnte. Wohin die Gesandtschaft ging, wissen wir nicht genau; Hugo befand sich wohl in seiner Hauptstadt Pavia. Ebensowenig sind wir über die Verhandlungen unterrichtet.

Nach Erledigung der Geschäfte, mit denen Odo beauftragt war, wurde die Rückreise nach Rom angetreten. Diesmal nötigten die Begleiter den Abt, des Winters wegen den beschwerlichen über die Gebirge führenden Weg aufzugeben und am Meere entlang zu ziehen. Auf der Heimreise berührte man das Castell di Pietra und den eine Tagereise südlich liegenden Ort Buriano, in der Nähe der Küste, etwas östlich vom Golf von Piombino.[3]) Auf dieser Gesandschaftsreise sagte Odo seinem Begleiter Johannes, dass er Prior werden würde. Es ist anzunehmen, dass das nicht lange nachher geschah. Auch kann kein Zweifel sein, dass Johannes dieses Amt in Rom bekleidete, wie man richtig vermutet hat, in St. Paul unter

---

[1]) Liutpr. Antapod. V, c. 2: *Hoc in tempore, ut ipsi bene nostis, sol magnam et cunctis terribilem passus est eclipsin, sexta feria, hora diei tertia.* Das war am 19. Juli 939. *Sed et in Italia octo continuis noctibus mirae magnitudinis cometa apparuit . . . subsecuturam non multo post famem portendens, quae magnitudine sui misere vastabat Italiam.* Die Hungersnot ist zu 940 bezeugt; indessen kann dieselbe sehr wohl schon das Jahr vorher in einzelnen Orten ausgebrochen sein. Vgl. Excurs I.

[2]) V. Od. II, c. 7: *quasi praecinctus miles ad bellum incedebat stipatus cuneis pauperum.*

[3]) Siehe Excurs I.

Abt Balduin, den er öfter erwähnt, ebenso wie das genannte Kloster.

Hier ist er auch im Jahre 940 wieder mit Odo gewesen[1]), der damals von Abt Balduin gebeten wurde, das Werk, das Gallus und Posthumian in Dialogform über das Leben des hl. Martin verfasst hatten, zu glossiren und zu verbessern. Während Johannes aber, wie es scheint, von nun an in Rom blieb, pilgerte Odo nach dem Monte-Gargano, der berühmten Wallfartsstätte, um dort zu beten.[2]) Von Salerno ab, wo er vermutlich auch für die Reform thätig war, begleiteten ihn zwei Priester nach dem hl. Orte zu einer Zeit, als es häufig regnete.[3]) Damals, sei es auf dem Wege, sei es auf dem Berge des hl. Michael selbst, begegnete er dem Bischof Johann von Nola, der ihm traurig klagte, dass er schon zwei Mal in Rom gewesen sei, ohne in Folge des Widerstandes seiner Gegner die Ordination zum Bischofe erreicht zu haben. Der Abt, der vermutlich im Stande war, durch seine Beziehungen in Rom für den Bischof zu wirken, riet diesem, sein Glück ein drittes Mal zu versuchen. Innerhalb vierzehn Tagen sah Johann von Nola seinen Wunsch erfüllt.[4])

Im Jahre 941[5]) kam Odo wieder nach Italien. Er durchwanderte diesmal in seines Schülers Gesellschaft die heiligen Orte innerhalb und ausserhalb Roms, ein Sechziger, aber noch so rüstig, dass seine jüngeren Begleiter kaum nachkommen konnten. Es war höchst wahrscheinlich auf der Rückkehr von dieser Reise[6]), als er über den Pass des grossen St. Bernhard ziehend

---

[1]) II, c. 22: *Ante hoc triennium dum essemus apud Beatum Paulum Romae* . . . . [2]) V. Odonis II, c. 15.

[3]) Recension B der V. Odonis c. 3 (N. Arch. XV, 111): *duo presbiteri ex hac urbe Salernitana comitati sunt eum* . .

[4]) V. Od. II, c. 15.

[5]) V. Od. I, c. 16: *Praeteritis namque his duobus annis cum simul loca sanctorum, quae sunt intra et extra urbem Romam, orationis causa frequentaremus.* Diese Stelle hat v. Heinemann nicht mit excerpiert SS. XV.

[6]) Vita Od. II, c. 18: *Sub eodem tempore competit illi Romam orationis gratia venire. Sed non multo post dum patriam reverteretur, inter Burdonum Alpes* . . . Nalgodi V. Od. c. 42 verlegt das Ereignis in die *Appenninas Alpes.* Indes beweisen die V. S. Geraldi II, c. 17, Vita Gerardi Bron. c. 22 und Petri Damiani Iter Gall. c. 7 (Mai, Nova patrum bibl. VI, b, 198) dass die *Marrones* oder *Marruci* am Mons Jovis gewohnt haben.

in den schneereichen Alpen, über die ihn und sein Gefolge die Marronen, ein bekanntes Führervolk, geleiteten, einen Unfall erlitt.

Hugo und Lothar bedrängten in dieser Zeit wiederum die Hauptstadt. So befanden sie sich am 25. Juni 941 im Kloster der hl. Agnes vor Rom, wo sie auf Anregung des Bischofs Siegfried von Parma für Subiaco urkundeten.[1]) Bei seinem Ansehen sowohl bei Hugo, als bei Alberich war wieder Odo der geeignetste Vermittler, dessen Thätigkeit diesmal doch so bedeutsam war, dass ein ostfranzösischer Chronist sie in seinem Geschichtswerk anmerkte.[2]) Von dieser Reise des Jahres 942 wissen wir noch, dass Odo sich am 15. August, am Tage von Mariä Himmelfart im Marienkloster auf dem Aventin aufhielt und hier von Abt Balduin gebeten wurde, an jenem Tage die Messe zu celebrieren und den Freunden das Abendmahl zu reichen. Nach einigem Zögern willigte er ein, wurde aber wegen des bevorstehenden Todes zweier Brüder von St. Paul, von denen der eine ein Vetter des Johannes war, während der heiligen Handlung nach jenem Kloster abgerufen. Johannes befand sich zur Zeit in Neapel, wohin er in Geschäften seines Klosters gegangen war. Als er zu Schiff zurückkehrte und in Porto anlegte, erzählten ihm einige vornehme Männer, die aus Rom hierhergekommen waren, unter anderem diese Geschichte.[3])

Odo war damals zum letzten Male jenseits der Alpen. Während seiner zahlreichen Reisen, auf denen er nicht nur Leo VII, sondern auch seinen Nachfolger Stephan VIII. für seine Sache gewann[4]), war er von Kloster zu Kloster gezogen und hatte bald hier bald dort für eine Wiederbelebung klösterlichen Sinnes gewirkt. In Rom hatten sich die Abteien St. Paul, St. Maria, St. Andreas, St. Laurentius und Sta. Agnete aus ihren Trümmern wieder erhoben, in Subiaco und St. Elias in Nepi zog neues Leben ein. In Oberitalien dürfen wir Odos Reformthätigkeit wenigstens für das Paveser Kloster St. Peter annehmen. In Farfa schlug zwar sein Versuch fehl, die Abtei dem Verderben zu entreissen, aber wenig später glückte es doch der Reform, hier festen Fuss

---

[1]) Il regesto Sublac. n. 1, p. 3.

[2]) Flodoardi Ann. 942 (SS. III, 389): *Domnus Odo abbas pro pace agenda inter Hugonem regem Italiae et Albricum Romanum patricium apud eundem regem laborabat.*

[3]) V. Od. II, c. 21. [4]) Vgl. Beilage II: Stephan an Gerunco v. Bourges.

zu fassen. Ohne Frage stellten sich an den meisten Orten Schwierigkeiten einer schnellen Wiederherstellung von klösterlicher Zucht und einer sofortigen Wiedergewinnung des verlorenen Besitzes entgegen. Es mangelte anscheinend mitunter an Mönchen[1]), sehr oft aber an Arbeitskräften, um das wüst liegende Land zu bewirtschaften. Nicht alles wird Odo hier gethan haben, aber es war schon viel wert, dass er an vielen Orten die Anregung gegeben hat, dass er verstanden hat, die Grossen für seine Sache zu gewinnen, dass er einen Stamm von Schülern, die ihn verehrten und seine Grundsätze kannten, zurückliess. Bereits unter ihm war die Reform nach Unteritalien gedrungen. In Salerno, wo er vielleicht auf einer seiner letzten italienischen Reisen weilte und in klösterlichen Angelegenheiten thätig war, hielt sein treuer Schüler Johannes sein Gedächtnis aufrecht: hier kannte ihn wohl auch persönlich der fürstliche Hausminister Johannes.[2]) Wir hören, dass auch im Fürstentum Benevent die angeseheneren Klöster seinem Einfluss unterworfen waren[3]), eine Nachricht, für welche wir eine Bestätigung darin finden können, dass im Jahre 943 seine Antiphonen auf den hl. Martin in Benevent sich befanden.[4]) Auch das Stammkloster des Benedictinerordens, Monte Cassino,

---

[1]) So in St. Paul. Papst Agapit II. bittet Einold von Gorze: *aliquos sibi religiosos, quos in monasterio beati Pauli, quod tunc in monasticum ordinem transferre moliebatur, cum auxilio regis Albrici collocaret, transmitti* (V. Joh. Gorz. c. 53). Auf Grund dieser Nachricht hat man angenommen, dass die erste Reform Odos sich nicht bewährte und Agapit sich nun nach Gorze wandte behufs einer neuen Reform (Schultze, Forsch. S. 44). Angesichts der Thatsache, dass der vielgerühmte Balduin Monte Cassino, St. Paul und St. Maria damals leitete, ist an einen Verfall und eine neue Reform nicht zu denken. Der Satz *quod tunc in monasticum ordinem transferre moliebatur* ist jedenfalls nur ein erläuternder Zusatz des Autors. Es kam nicht selten vor, dass bei Reformen Mönche aus verschiedenen Klöstern vereinigt wurden; man nahm sie, woher man konnte. Deshalb wendet sich auch Agapit an Gorze, das in gutem Rufe stand. An eine nochmalige Reform ist jedoch nicht zu denken.

[2]) V. Od., prologus: *sacri Salernitani palatii exactorem Johannem.*

[3]) Rod. Glaber III, c. 5 § 18: *Hic enim in tantum huius instituti propagator extitit, ut a Beneventana provintia queque habebantur in Italia et in Galliis usque Oceanum mare potiora monasteria illius dicioni gratularentur esse subiecta.*

[4]) Joh. V. Od. I, c. 10: *Retinentur hactenus Beneventi.*

konnte sich seinem Einfluss nicht entziehen. Hier ist nach glaubwürdiger Nachricht noch zu Odos Lebzeiten sein Schüler Balduin, der bereits die Klöster St. Paul und St. Maria leitete, Abt geworden.[1]) Als dieser das Amt übernahm, sassen die Brüder noch in Capua. Auf seine Veranlassung forderte Agapit den Fürsten Landulf II. auf, den Besitz des hl. Benedict fürder ungestört zu lassen, mahnte der Papst die Mönche, deren Zucht sich gelockert hatte, nach dem Bergkloster des hl. Benedict zurückzukehren.[2]) Am 21. Januar 944 bestätigte er Balduin den Besitz der Abtei, das Recht der freien Abtwahl und die Unabhängigkeit von bischöflicher Gewalt.[3]) Wahrscheinlich ist Majelpotus, der bereits 943 als Abt in Monte Cassino erscheint[4]), sein Nebenabt[5]), ebenso wie dessen Nachfolger Aligernus, der in einem der unter Balduin stehenden römischen Klöster, in St. Paul[6]) oder St. Maria[7]) auf dem Aventin noch unter Odos Augen in die Mönchspflichten eingeweiht worden war. Er war

[1]) Destr. Farf. c. 7: *Cassinense quoque monasterium sub illius magisterio ad normam regularis ordinis reductum est ... Ibi denique praeposuit discipulum suum venerabilem abbatem Balduinum.* Leo von Ostia weiss allerdings nichts davon, bei ihm wird Balduin erst 943 Abt von Monte Cassino; erst von Marinus II. erhält er St. Paul (Chron. Cass. I, c. 58), während wir aus der V. Od. und der Destr. Farf. von dem umgekehrten Verhältnis unterrichtet werden. Man merkt die Absicht, zu verhüllen, dass Monte Cassino von aussen reformirt worden, namentlich von den französischen Mönchen und dem Abt von Fleury, das Leo so hasst, weil die Floriacenser behaupteten, den hl. Benedict zu besitzen. Da er gegen die Floriacenser sogar Papstbullen fälscht und gefälschte verwertet, um ihre Angaben zurückzuweisen, so werden wir ihm hinsichtlich der Reform durch Balduin auch keinen Glauben schenken dürfen.

[2]) Gattula, Hist. abb. Cassin. I, p. 190. [3]) Gattula I, p. 94.

[4]) Es ist characteristisch für Leo, dass er bereits 943 Majelpotus die Abtwürde zugesteht, während die Papsturkunden doch die längere Herrschaft Balduins erweisen, als ob er den unbequemen Balduin bald wieder los werden wollte. Er widerspricht sich aber selbst, wenn er II, c. 1 die Mönche von Capua nach Monte Cassino unter Balduin zurückkehren lässt, zur Zeit Agapits, der von 946—954 regierte.

[5]) Wie Mabillon, Ann. Ben. III z. J. 944 wohl mit Recht vermutet. In der Abtreihe, die Tosti, Storia della badia di Monte-Cassino III, 358 giebt, ist Balduin Abt von 943—947, Majelpotus von 948—949 Oct., Aligern 949—986 Nov. [6]) Nach Leo Cass. II, c. 1.

[7]) Nach Destr. Farf. c. 7: *cui successit condiscipulus atque coabbas Aligernus almificus pater, quem ipse a primaevo erudierat regulari tramite in supra memorato Aventino monasterio.*

ein Neapolitaner von vornehmer Abkunft[1]), den die Brüder mit Zuziehung der benachbarten Aebte, so des Leo von St. Vincenzo am Volturno[2]) nach Balduins Tode zum Abt wählten. Er legte erst wieder den Grund zu einer neuen Blüte von Monte Cassino, sorgte für die Vollendung der lange begonnenen Bauten, betrieb rührig den Wiedererwerb des abhanden gekommenen Besitzes und bewirkte eine neue landwirtschaftliche Kultur durch Ansiedelung ganzer Familien auf den verödeten Landstrichen. Unter ihm blühte auch das klösterliche religiöse Leben wieder empor.[3]) Bei der mächtigen Ausdehnung, welche der Grundbesitz der bedeutenderen mittelitalischen Abteien hatte, bei der grossen Zahl von Kirchen und Klöstern, die jedem einzelnen untergeben waren, wollte die Reform des Hauptklosters viel bedeuten. Christliche Gesittung wurde über weite Gebiete getragen; ernste Arbeit verlieh wieder die moralische Kraft, die so vielen abhanden gekommen war.

3. Odos Tod und Persönlichkeit.

Während des letzten Aufenthaltes in Rom im Sommer 942 holte Abt Odo sich den Keim zur Todeskrankheit. Er begann zu fiebern und Todesahnungen umschwebten den bis in sein hohes Alter unermüdlichen Streiter Gottes. Er sehnte sich nach der Stätte, an der er seine Jugend verbracht; dem Heiligen, dem er sein Leben geweiht, wollte er seine Seele anvertrauen.[4]) Odo stand gerade in den letzten Jahren seines Lebens wieder in regeren Beziehungen zu Tours, wo einer seiner Freunde, der einstige Decan von St. Martin und spätere Mönch von Cluni, Teotolo, die erzbischöfliche Würde bekleidete. Er beauftragte den Abt um diese Zeit mit der Reform von St. Julien.[5]) Im Jahre 937[6]), offenbar[7]) zum St. Martinsfeste, weilte

[1]) Leo Cass. II, c. 1.

[2]) Chron. Vulturn. b. Muratori, SS. rer. Ital. I, b, 422: *Sub hoc tempore Aligernus constituitur abbas sancti Benedicti, ad cuius electionem invitatus est praedictus venerabilis abbas Leo et ipsius consilio ordinatus est.*

[3]) Vgl. Vita S. Nili c. 72 ff.; Gattula I, 90.

[4]) Joh. V. Od. III, c. 12. [5]) Siehe oben S. 92.

[6]) V. Od. I, c. 10: *Ecce enim sunt evoluti haud plus quam sex anni* d. h. da der Autor 943 schrieb, im Jahre 937.

[7]) a. a. O.: *qui eius temporis longiores noctes . . .*

dieser am Grabe des heiligen Bischofs und dichtete auf Verlangen der Chorherren drei Hymnen und zwölf Antiphonen ihm zu Ehren. Um dieselbe Zeit[1]) brannte die prächtige Basilica des hl. Martin zum dritten Mal nieder zum Schrecken der Bewohner von Tours und der ganzen Provinz. Man begann den Schutzheiligen zu schmähen und seinen Wert anzuzweifeln, weil er seinen Dom nicht zu schützen vermöge[2]), als Odo erschien, um in einer längeren Predigt diese Vorwürfe zurückzuweisen und die Grösse des hl. Martin zu preisen, den selbst die Römer so hoch schätzten, dass sie die Romreisen derjenigen für überflüssig hielten, die in der Nähe seines Tempels weilten.[3]) Wenn alle Könige und Cäsaren der Welt durch öffentliche Erlasse die allgemeine Verehrung des Heiligen forderten, so könnten sie gar nicht verlangen, dass dieselbe so allgemein, so feierlich sei, als jetzt.[4]) Zugleich nahm Odo Gelegenheit, die Chorherren mit Bitterkeit anzugreifen, durch deren Vernachlässigung die Stätte an Heiligkeit verloren habe, die aus dem Domplatz, welchen die Wohnhäuser der Cleriker umgaben[5]), eine allgemeine Verkehrsstrasse gemacht haben, trotzdem eine Mauer ihn abschloss, und die den Frauen ungehinderten Zugang zum Kloster gestatten.[6]) Noch in einer anderen kürzeren am Tage des hl. Martin gehaltenen Predigt[7]), die aber zeitlich nicht zu bestimmen ist, tritt Odos Verehrung für diesen hervor. Auf Schritt und Tritt hielt er ihn im Herzen, trug ihn auf den Lippen und folgte ihm im Handeln.[8])

Am Tage des hl. Martin im Jahre 942 schritt Odo in Tours mit seinen Mönchen von St. Julien nach der Gruft des

---

[1]) S. Excurs II.

[2]) Sermo de combustione basilicae beati Martini, Bibl. Clun. col. 146; Migne 133, 733: *Tandem ad hoc ventum est, ut ad doloris augmentum diceretur, quod nonnulli beato Martino detraherent, quasi qui non posset incendium reprimere, quo domum suam toties permisisset igne depasci.*

[3]) col. 148: *ut hanc etiam Romae laudari audiverimus, quibusdam Romanis dicentibus: Quia non esset necesse Romam proficisci, qui templo beati Martini morerentur vicinari* (?)

[4]) col. 157. 158.

[5]) col. 159: *domunculis clericorum illaesis per gyrum remanentibus.*

[6]) col. 148.

[7]) Gedr. bei Martène, Thesaurus V, 617; Migne 133, 749.

[8]) V. Od. I, c. 10: *corde retentans, ore praedicans, operibus sequens.*

Heiligen zur Abhaltung der Matutinen. Heftiger Fieberfrost ergriff ihn; schnell wurden die Offizien beendet, krank kehrte er in das Kloster zurück und fand neben der Kirche des hl. Albin sein Krankenlager. Noch auf dem Sterbebette dichtete er Verse auf den hl. Martin. Erzbischof Teotolo kam und klagte über das nahe Ende; Odo tröstete ihn. Endlich am 18. November liess er sich, nach Empfang des Abendmahls, in die benachbarte Kirche tragen, in der er am selben Tage unter Ermahnungen und Segenssprüchen für die Mönche, die zahlreich sein Lager umstanden, seinen Geist aushauchte. Seine Grabstätte fand er in der Crypta des hl. Julian zur rechten Seite unter dem Altar des Märtyrers.[1])

Mit Odo war ein Mann von seltener geistiger und sittlicher Tiefe dahingegangen. Seine Lehrer waren neben anderen Kirchenvätern hauptsächlich Augustin und Gregor der Grosse. Seine erhabene Lebensanschauung gab ihm die Kraft der Worte und den gewichtigen Ernst, mit dem er die Schlechtigkeiten seiner Zeit geisselt. Wie ein Prophet tritt er inmitten der Verrohung auf, niemanden schonend, weder die Grossen und Mächtigen, noch den Clerus, noch das Volk. Rücksichtslos und fast cynisch, aber voller Energie und Empfindung ist seine Sprache.[2]) „Weltlichen Adel schafft nicht Natur, sondern der Ehrgeiz", meint er[3]); „Schlage alle Bücher des Altertums auf, stets wirst Du die Mächtigeren als die Schlechteren finden." In seiner Abwendung von allem Sinnlichen geht er mit Augustin so weit, auch die eheliche Umarmung für sündhaft zu halten.[4]) „Könnte ich doch alle

[1]) Joh. V. Od. III, c. 12; Nalgodi V. Od. c. 53 falsch 945; Flodoardi Ann. 942; Brevis hist. S. Juliani Turon. ed. Salmon p. 225; danach Chron. Turon. magnum p. 113; Chron. Turon. abbrev. p. 185, fälschlich 945; ebenso falsch Chronologia abb. Cluniac. (Bibl. Clun. col. 1618) 944; Chron. Dol. 942; Martyrol. Villar. (Bibl. nat. nouv. acquis. 348 saec. XII) f. 38: *XIIII K. Dec. Ipso die transitus beatissimi Oddonis Cluniacensis abbatis mundissimae vitae viri.*

[2]) Vgl. Hauréau, Singularités p. 175.

[3]) Collat. III, col. 240: *Nobilitatem quippe mundanam non natura, sed ambitio praestitit . . .* col. 241: *Omnes libros antiquitatum considera, potentiores semper invenies peiores.*

[4]) Coll. II, col. 204: *Si ergo tanta est culpa in coniugali concubitu, ut infans pro illa sola puniri debeat, quanta in stupro est vel in pollutione, quae ad solam libidinem explendam patratur.*

Weiber in dieser Provinz, die in fleischlichen Banden liegen, denselben entreissen und für das ewige Heil gewinnen", ruft er einmal noch als Mönch.[1]) Diese Gesinnung ist die begreifliche Reaktion gegen die Sittenlosigkeit seiner Tage, die selbst die Scheu vor der Heiligkeit geweihter Orte überwand.[2]) Um so grösser erscheint ihm dafür wieder die Keuschheit in den Kreisen des weltlichen Adels[3]), von dem er sonst so schlecht zu sprechen pflegte.

Das wichtigste Problem war ihm die Stellung des Uebels in der göttlichen Weltordnung. „Von Natur giebt es kein Uebel", sagt Odo[4]), „an sich ist nichts schlecht." Gott verwandle nur die Dinge, die er gut schuf, in Strafen und Leiden, wenn wir sie schlecht anwenden. Das ist das kosmophysische Uebel. Aber an dem moralischen Uebel ist der Teufel schuld; er reisst Gottes Wort aus dem Herzen und verstrickt seine Opfer in die Laster des Hochmuts, der Ueppigkeit und der Bosheit.[5]) Die dritte Art des Uebels fügen die Menschen durch Verfolgung, Schaden und Schmach sich selbst gegenseitig[6]) zu. Zwei Generationen unterscheidet er, die eine, welche von Abel abstamme, die Guten, die andere, deren Ahn Kain sei, die Schlechten. Beide zerfallen wieder in je zwei Klassen: die offenkundig Schlechten und die heimlich Schlechten auf der einen, die Vollkommenen, denen das Erdenleben nur der Uebergang zum Himmel ist, und die weniger Vollkommenen, die ohne schlecht zu sein an irdischen Dingen haften, auf der anderen Seite.[7])

Im Leben gehen beide Klassen neben einander her und erleben unterschiedslos Gutes und Böses, Freud und Leid. Man wundert sich, dass es den Guten oft elend, den Schlechten oft gut geht. Odo meint — und hierin liegt ein Lieblingsthema seiner Philosophie — dass die Guten auf Erden für ihre kleinen unvermeidlichen Sünden bestraft würden, um desto geläuterter in den Himmel zu kommen, die Schlechten erfreuen sich hier der Barmherzigkeit Gottes, aber das Gericht Christi schliesst sie von den ewigen Gütern aus.[8]) Ein

[1]) Joh. V. Od. I, 36: *Et utinam omnes mulieres in hac provincia commorantes, quae carnali vinculo retinentur, potuissem lucri facere.*
[2]) Collat. II, col. 204. [3]) V. S. Geraldi I, c. 4. [4]) Coll. I, col. 166.
[5]) I, col. 167. 168. [6]) I, col. 170 ff. [7]) I, col. 170—189. [8]) III, col. 245 f.

andermal[1]) lässt er zwar diese Deutung zu, meint aber doch, dass es unterschiedslos für Gute und Böse Gutes und Böses gäbe und dann wisse man nicht, ob die Guten mit dem Guten belohnt oder die Schlechten mit dem Bösen gebessert werden sollen.

Mit dieser Theorie beantwortet Odo die irrigen Anschauungen der Menge, die immer geneigt ist, Gott und den Heiligen die Schuld an den Unglücksfällen der Zeit beizumessen. Man spricht ihnen ihre Wunderkraft ab, da keine Wunder mehr geschähen. Odo meint, in der ersten Zeit der Kirche seien sie notwendig gewesen, jetzt aber nicht mehr.[2]) Es geschehe auch wegen der nahen Ankunft des Antichrist, denn dann werde sich zeigen, wer im Hinblick auf die himmlischen Freuden zum Glauben halte, und wer nur um materieller Wunder willen demselben treu bleibe. Die Genossen des Antichrist würden schon Wunder thun und dann würden sich seine Anhänger von den wahrhaft Gläubigen trennen.[3]) Dass die Zeit des Antichrist nahe, ist eine Anschauung, die Odo in seinen früheren Schriften zu wiederholten Malen aussprach.[4]) Sonst behauptet er auch hinsichtlich des Aufhörens der Wunder, dass die Ungeheuerlichkeit der Sünden daran schuld sei.[5]) Im übrigen legte weder Odo noch einer von seinen Gesinnungsgenossen[6]) oder Nachfolgern Wert auf Mirakel und Zeichen, oder gar nächtliche Visionen.[7])

Bei ihm lag der Kernpunkt des ganzen Unheils in dem Aufhören der kirchlichen Disciplin. Neben den falschen Priestern, die nur zum Schein Gott dienen und sich weltlichen

---

[1]) Sermo de combust. eccl. b. Martini, Bibl. Clun. col. 152; Migne 133, 740.

[2]) Collat. I, col. 175; Sermo de combustione S. Mart. col. 157.

[3]) Collat. a. a. O.; Sermo de S. Bened., Bibl. Clun. col. 139.

[4]) Collat. a. a. O. col. 175; V. S. Geraldi II, c. 10: *instante iam tempore Antichristi;* Sermo de S. Benedicto, Bibl. Clun. col. 139: *instante iam tempore Antichristi.*

[5]) Sermo de S. Ben. col. 139.

[6]) Vgl. Joh. V. Od. I, c. 14; V. Johannis Gorz. praef. SS. IV, 338; Jotsaldi V. Odil. II, praef.; V. S. Abbonis praef.

[7]) Vgl. Coll. III, col. 235: *Si somnio fides adhibenda est* ... Sermo de combust., Bibl. Clun. col. 159: *Verum si somniis et nulla forte vel rara fides adhibenda est.*

Genüssen hingeben[1]), rufen die Laien, welche sich den kirchlichen Strafen entziehen, seinen Zorn hervor.[2]) Er betont aber dabei ausdrücklich die Gültigkeit sacramentaler Handlungen, wie der Excommunication auch schlechter Priester, ebenso wie er auf der anderen Seite bestreitet, dass der Sünder das hl. Abendmahl in Wirklichkeit empfange.[3]) Denn wenn Christus es ist, der das Sacrament reicht, so ist natürlich die Person des Priesters gleichgültig, andererseits entscheidet der Herr, wem die Handlung zum Heil gereichen soll, wem nicht.

Die Disciplin ist Odo auch im Mönchsleben das wichtigste Erfordernis, ein und alles. Aufgehen des Einzelwillens in den des Gesetzes, Verzicht auf persönliches Eigentum, strenge Befolgung der Regel wurden schon früher als Hauptmerkmale der Reform bezeichnet. Aber mehr als irgend ein anderer hatte er die Vorschriften der Regel sich zur Norm genommen.

Wo er stand und ging, stets hatte er aus Gewohnheit das Haupt gesenkt und die Augen nach unten gerichtet: man nannte ihn im Scherz den „Gräber."[4]) Er war eine bis ans Ende kräftige Natur und deshalb im Stande, so häufig die beschwerlichsten Reisen zu unternehmen. Dabei war er furchtlos, obgleich sein Leben öfter in Not war. Psalmensingend schritt er mit den Seinen dahin und trotzte so voll Gottvertrauen jeglicher Gefahr.[5]) Im persönlichen Verkehr war er jovial, mitteilsam und wohlwollend. Er wusste scharf zu tadeln[6]), aber auch zu scherzen.[7]) Sein hervorstechendster und bewunderungswürdigster Zug ist aber seine wahrhafte Herzensgüte, seine unversiegbare Freigebigkeit, seine unendliche Menschenliebe. Sein Ideal war der hl. Martin, der seinen Mantel zerteilte und die eine Hälfte dem Armen gab. Odo handelte nicht anders. Für die Armen hatte er immer Mittel zur Verfügung[8]); die Blinden und Lahmen, meinte er, das wären die Pförtner zum Paradiese.[9]) Niemals nahm er auf

---

[1]) I, col. 182; II, 190. [2]) I, col. 172. [3]) II, col. 209.

[4]) Joh. V. Od. II, c. 9; vgl. II, c. 6. [5]) V. Od. II, c. 19.

[6]) V. Od. II, c. 7: *Ille autem coepit nobis tanta et talia verba .. dicere, quanta et qualia nunquam audivi ab ineunte aetate nec spero me ultra audire.*

[7]) V. Od. II, c. 7: *Verba enim sua omni exsultatione erant plena; locutio vero sua prae nimio gaudio ridere nos cogebat;* vgl. II, c. 19.

[8]) II, c. 4. [9]) II, c. 5.

seine Person Rücksicht. Schon in Tours verteilte er seinen Besitz. Auf seinen Reisen achtete er weder seiner noch seiner Begleiter Bedürfnisse. Er gab mit vollen Händen, kaufte zu hohen Preisen.[1]) Wo ihm ein altes Weib oder ein alter Mann begegnete, so liess er sie aufsitzen, während er zu Fuss nebenherging.[2]) Er befolgte das Wort „Liebet Eure Feinde", indem er seine Liebe und Freigebigkeit sogar auf die Elenden ausdehnte, die ihm nach dem Leben oder nach der Habe trachteten.[3])

Ein Mann, der wie er die Lehren Christi wieder zur Wahrheit machte, musste die Bewunderung aller derer hervorrufen, die ihn kannten. „Er war wie ein Eckstein, Engel und Mensch, freigebig und angenehm", sagt sein Schüler von ihm. Nicht nur seine Mönche küssten heimlich seine Kleider: wenn er in die Peterskirche trat, so liefen ihm Geistliche und betende Pilger nach und führten die Fransen seines Mantels zum Munde. Und wenn er auswich, so folgten sie ihm wie seine Verfolger.[4])

---

[1]) Vgl. V. Od. II, c. 4. 7. 8.
[2]) II, c. 6.
[3]) II, c. 9. 10.
[4]) Joh. V. Od. II, c. 5.

Zweites Capitel.

Lothringische Reformen.

1. Gerhard von Brogne und die Reform in Niederlothringen und Flandern.

Niederlothringen.

Um dieselbe Zeit, als Odo von Cluni in Mittelfrankreich und Italien auf den wüsten Stätten des Klosterlebens von neuem die Normen der alten Regel einzupflanzen suchte, that sich in den niederen Gegenden der deutsch-französischen Grenzlande ein neuer Reformherd auf. Die Bewegung, die von dem niederlothringischen Kloster Brogne sich ausbreitete, steht, so viel wir wissen, fast ganz ausser jedem Zusammenhange mit der französischen Reform. Spontan erhebt sich hier, wie aller Orten der Geist der Religiosität in einzelnen Köpfen und da die Reformkreise einander kaum berührten, so bildete sich hier eine selbständige Richtung aus. Das Erwachen aus dem wüsten Traume des vergangenen Jahrhunderts hatte eben überall ähnliche Gesinnungen hervorgerufen: ein weltflüchtiger, dem inneren Seelenleben zugeneigter Zug durchdrang die Gemüter und, wie wir mehrfach sahen, waren es gerade Männer der höheren Stände, welche vor dem Unheil, das ihre Standesgenossen vornehmlich angerichtet, schaudernd zurückwichen. Auch Gerhard, das Haupt der niederlothringischen Reformbewegung, fast der erste in diesen Gegenden, der einem regularen Klosterleben sich zuneigte [1]), gehörte diesen Kreisen

[1]) Folcuini Gesta abb. S. Bertini c. 107 (SS. XIII.): *qui pene solus et primus in occiduis partibus ultimis tempori busregularis vitae normam servabat.* Die Litteratur über ihn ist am vollständigsten bei Berlière, Monasticon Belge I (1890), 28ff. verzeichnet.

an: er stammte aus einem edlen fränkischen Geschlecht[1]), das im Lomatschgau begütert war. Von Vaters Seite — letzterer hiess Sancius — soll er dem austrasischen Herzogsgeschlecht des Hagano verwandt gewesen sein, während seine Mutter Plectrudis eine Schwester des Bischofs Stephan von Lüttich genannt wird.[2]) Er widmete sich, wie es das Standesvorurteil mit sich brachte, dem Kriegerhandwerke und ähnlich, wie Odo, kam auch er als Knabe bereits an den Hof eines angesehenen Kriegsmannes, des Grafen Berengar von Namur. Kriegstüchtigkeit und Klugheit erwarben ihm in so hohem Grade die Freundschaft und das Vertrauen desselben, dass er auf die Verwaltung der Grafschaft einen bedeutenden Einfluss erhielt und der Graf ihm die schwierigeren und discreteren Geschäfte übertrug.[3]) Dabei neigte er sich bereits so sehr dem geistlichen Leben zu, dass er mit der Erlaubnis seines Vaters und seiner Freunde auf einem ererbten Allod Brogne, wo schon seit der Zeit des ältesten Pipin ein kleines, jetzt verfallenes Gotteshaus stand, ein Collegiatstift einzurichten beschloss.[4]) Im Jahre 914 wurde der Bau begonnen, nachdem dem Jünglinge, wie sein Biograph erzählt, die Apostelfürsten Peter und Paul in einer Vision den Befehl dazu erteilt und den hl. Eugenius zum Schutzpatron bestimmt hatten.[5]) Ein Jahr später kam Gerhard als Gesandter

---

[1]) Virtutes S. Eugenii c. 2 (SS. XV, 2, 647): *quidam nobilissimus Sicamber.* Vita S. Gerardi c. 1 (SS. XV, 2, 656): *ingenuis atque orthodoxis parentibus . . . Claris quidem natalibus enituit.*

[2]) V. S. Ger. c. 1. Von Schultze, Forsch. z. D. Gesch. XXV, 226 in Zweifel gezogen, doch ohne genügenden Grund. Seinen Vater Sancius und seinen Bruder Wido nennt eine Urkunde Gerhards, Annales de la société arch. de Namur V, 418. Ueber die Echtheit derselben vgl. v. Heinemann im N. Archiv XV, 592. Vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 142.

[3]) V. S. Ger. c. 2: *Is ejus ad arbitrium comitatus negotia disponebat, sibique prae ceteris difficiliora et secretiora committebat* etc.

[4]) Virtutes S. Eug. c. 2.

[5]) V. S. Ger. c. 4. — Nach Virt. S. Eug. c. 8. 9. erfolgte der Bau ein Jahr bevor die Reliquien des hl. Eugen kamen. In den Ann. Bland. 913 heisst es: *Hoc anno cepit abbas Gerardus edificare Braoniense coenobium, et in anno 2. corpus beati Eugenii episcopi et martyris de coenobio sancti Dyonisii ibi translatum est ab ipso Gerardo.* Zunächst ist hier zu bemerken, dass danach das 2. Jahr einfach nach mittelalterl. Zählung als das nächstfolgende 914 zu nehmen ist, was Schultze p. 233 übersieht. Dann aber sind, wie sich noch herausstellen wird, die Ann.

Berengars zu dem Grafen Robert von Paris, dem Laienabt von St. Denis[1]); unterwegs kehrte er zunächst in Deuil ein, einem Klösterchen, das jetzt ein gewisser Leudegar leitete und in dem einstmals der hl. Eugen vor seiner Ueberführung nach St. Denis geruht hatte. Uebergab ihm Leudegar ein Kästchen mit Heiligenreliquien, in denen auch ein Knöchelchen des hl. Eugen sich fand, so kaufte sich Gerhard bald darauf in St. Denis, wo er sein Absteigequartier aufschlug, für eine bedeutende Summe den ganzen Leib des Märtyrers.[2]) Man war in zahlreichen einst hochangesehenen und altehrwürdigen Stiftern so bettelarm geworden, dass der Verkauf von Reliquien noch als ein günstiger Ausweg in der Not angesehen werden konnte. Nachdem Gerhard so einen Schutzpatron für seine Kirche erworben hatte, erfolgte die feierliche Translation nach Brogne[3]), der anfangs der Bischof Stephan von Lüttich Hindernisse in den Weg setzte, da man in seiner Umgebung sich an der dunklen Herkunft des Heiligen stiess. Eine Krankheit, die seiner Geringschätzung desselben zugeschrieben wurde, brachte jedoch den Bischof nicht nur wieder auf den rechten Weg, sondern er liess sogar auf einer Provinzialsynode die Heiligkeit des Eugenius allseitig anerkennen und einen allgemeinen Festtag für den neuen Heiligen festsetzen; zudem sprach er Brogne von den Leistungen an die Lütticher Kirche frei.[4])

Bland. in dieser Zeit durchweg um ein Jahr zurück, so dass ich die Errichtung der Kirche 914, die Translation 915 setze.

[1]) V. S. Ger. c. 5.

[2]) Virtutes S. Eug. c. 2. 3: *datis sacrosancto illi loco pro posse muneribus impetravit.* Bezeichnend ist, dass er gerade an den Laienabt von St. Denis gesandt wird: er wird ihm vornehmlich den neuen Erwerb verschafft haben. Die Vita Gerardi schreibt die Virtutes aus, motiviert aber den Erwerb der Reliquien durch das Versprechen Gerhards, in St. Denis Mönch zu werden, was Schultze genügend zurückgewiesen hat; er irrt aber vollständig, wenn er zu beweisen sucht, dass Gerhard überhaupt nicht Mönch in St. Denis gewesen sei (vgl. Excurs IV). In d. Fragment. sermon. de adventu et transl. S. Eug., Anal. Boll. V, 395 ist die Zeit bestimmt: *Temporibus Charoli reclusi, Theodulpho regente episcopatum Parisiacensem, atque Roberti comitis et abbatis praedicti monasterii, quarta kalendarum Augustarum, datum est sanctum corpus* etc.

[3]) Sermo de adventu a. a. O. *XV Kal. Sept.*

[4]) Virt. S. Eug. c. 3—6.

Nunmehr konnte Gerhard an die Einführung von Clerikern gehen.[1]) Es mochte die Fertigstellung der Bauten und die neue Einrichtung die nächsten Jahre in Anspruch genommen haben, als er sich mit dem Gedanken zu tragen begann, das Canonikerstift in ein Benedictinerkloster zu verwandeln und selbst die Kutte zu nehmen. Am 2. Juni 919 sprach er die Absicht in einer Urkunde aus, in welcher er einzelne Besitzungen dem zu gründenden Stifte vermacht.[2]) Er hatte in St. Denis vor wenigen Jahren das Klosterleben beobachtet und mag den Wunsch dort zuerst gefasst haben, die Bande zu lösen, die ihn an die Welt fesselten, und in der ehrwürdigen Abtei selbst die Klostergelübde abzulegen. Von einem Manne, der aus einer glänzenden Lebensstellung, um einem tiefen Herzensbedürfnis zu genügen, in ein Kloster tritt, um sich den Kasteiungen eines Büsserlebens hingeben zu können, darf man von vornherein annehmen, dass er mit Uebereifer sich den schweren Forderungen der Regel wird unterworfen haben. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Heiligengeschichtschreiber immer und immer wieder oft mit denselben Phrasen die entsagungsvolle Frömmigkeit und Askese ihrer Helden ausmalen. An Wahrheit verlieren diese Darstellungen im Allgemeinen deshalb nicht, dass sie überall wiederkehren; denn sie sind logisch, wie psychologisch begründet. Auch Gerhard stürzte sich freudig in seine neuen Pflichten: er soll sogar in St. Denis erst die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben gelernt haben.[3]) All seinen Besitz in Lothringen mit Brogne übertrug er dem Kloster, in das er eintrat; es sollte offenbar nur eine Dépendance von St. Denis werden.[4])

---

[1]) Dass urspr. Cleriker hier installiert waren, bestätigen V. G. und Virt. S. Eug. Berlière p. 30 n. 3 bestreitet es aus unzureichenden Gründen.

[2]) Annal. de Namur V, 418: *aliquas res meas ad ecclesiam ubi cupio construere monasterium ac me ipsum in servitio omnipotentis Dei militaturum condonare.*

[3]) V. G. c. 9: *litteratim prima percurrit elementa seu quinquenuis puerulus.* Schultze p. 229 hält das für unwahrscheinlich bei der Vertrauensstellung, die er bei dem Grafen einnahm. Ich will nicht auf der Richtigkeit der Notiz bestehen, indes halte ich sie bei einem Kriegsmann der Zeit für nicht unmöglich, zumal bei dem Mangel an Klöstern Schulen sicher in vielen Gegenden ganz fehlten.

[4]) V. G. c. 9: *traditis videlicet ad eundem locum quae sui juris erant in Lotharicnsi provincia.*

In rascher Folge erhielt er von den Pariser Bischöfen die Weihen zum Akolythus, Subdiacon, Diacon, endlich 927 zum Priester.

Schon vorher muss er St. Denis verlassen haben, denn bereits am 18. Dec. 923 unterhandelte er in Tours als Abt von Brogne.[1]) Vielleicht wurde er von dort selbst beauftragt, Mönche an Stelle der Cleriker nach Brogne zu führen. Wenigstens kehrte er mit einer Anzahl geeigneter Brüder und theologischen Büchern von St. Denis in die Heimat zurück.[2]) Eine Zeitlang führte er selbst die Abtwürde über die an Stelle der Cleriker getretenen Mönche. Vermutlich erfolgte auch in dieser Zeit die feierliche Weihe des Klosters durch den Bischof Richer von Lüttich.[3]) Als ihn dann der Zulauf des Volkes, dem die Entstehung eines regularen Benedictinerklosters damals noch etwas neues war, belästigte, wählte er Prioren, mit denen er seine Lasten teilte, und zog sich in eine stille Celle bei der Kirche zurück.[4])

Gerhard kann sich seiner Ruhe nicht sehr lange erfreut haben, denn bereits im Jahre 931[5]) war Herzog Giselbert von Lothringen auf ihn aufmerksam geworden. Es war zur Zeit in Lothringen etwas unerhörtes, dass jemand und noch dazu ein Mann aus vornehmem Stande sich dem lange vernachlässigten Geiste des kirchlichen Lebens wieder zuwandte und an die Wiederherstellung der fast unbekannten Benedictinerregel ging, um sie mit Kraft und Einsicht durchzuführen. Weder in den oberlothringischen Diöcesen, noch im Trierschen hatte die Reform bereits begonnen. Die Grossen, Giselbert nicht ausgenommen, bekleideten noch als Laien die Abtwürden der in ihren Besitz gelangten Abteien, die kaum eine Spur regularen Klosterlebens aufwiesen, und befriedigten durch deren Güter entweder ihre eigenen Bedürfnisse oder die ihrer Lehnsleute, deren kriegerischer Hülfe sie bei der Unruhe der

---

[1]) Vgl. die Urk. Gallia Chr. XIV, instr. col. 60.

[2]) V. G. c. 32: *Accepit secundi ordinis personas duodecim ad numerum apostolicum, scilicet bonos doctores, morum informatores, disciplinae regularis observatores. Accepit libros illius temporis, quorum aliquem ego vidi.*

[3]) Sermo de adventu a. a. O. p. 395: *VIII Kal. Martii benedixit nova oratorii aedificia.*

[4]) V. G. c. 17.

[5]) An. Bland. 931.

Zeiten nicht entbehren konnten.[1]) Herzog Giselbert war einer der ersten, welche an eine Restauration der Klöster dachten. Mochte er auch der wiedererwachenden mehr kirchlichen Strömung sich nicht entziehen können, so darf man doch annehmen, dass der Umschwung nicht ohne Berechnung seitens der Machthaber geschah. Es war ein Schlag, der die Kriegsleute derselben in erster Reihe traf, da sie die Stiftsgüter zum Teil zu Lehen erhalten hatten. Es scheint, dass man ihr Einnisten auf diesen habe verhindern wollen, was für ihre Lehnsherrn unzweifelhaft mit Gefahren verknüpft war. In der Zeit aber, wo die Bevölkerung sich mehr und mehr den Heilslehren der Kirche wieder zuwandte und diese selbst durch die allmähliche, mit dem Verschwinden der Kriegswolken sich vollziehende Sicherung ihres Besitzes an Macht und Einfluss wieder gewann, war selbst für die mächtigsten Herren die moralische wie materielle Unterstützung der kirchlichen Kreise ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Die Heiligen begannen wieder eine grosse Rolle zu spielen: in den Quellen wird fast jede derartige von einem grossen Fürsten unternommene Klosterreform durch eine Vision des betreffenden Heiligen motiviert. Die armen vergessenen, geraubten, meist fern von ihrer Grabstätte weilenden Schutzpatrone erschienen selbst den weltlichen Herren der ihnen geweihten Stifter, und erflehten oder befahlen die Wiederherstellung derselben.

So kam es in St. Ghislain. Das kleine Kloster war in den Zeiten des Verfalles in den Besitz von Clerikern geraten, die unbekümmert um kirchliche Satzungen, jeder für seine Rechnung, mit ihren Frauen ein ebenso weltliches, wie anstössiges Leben zubrachten. Bettelnd führten sie den Leib des Heiligen auf den Landstrassen herum, der eine Zeit lang in Maubeuge unrechtmässiger Weise sich befunden hatte und dann mit Hülfe des Bischofs Stephan von Cambrai wiedergewonnen war[2]), und liessen die milden Gaben, welche St. Gislen vom Volke gespendet wurden, ohne Scheu in ihre Säckel

---

[1]) V. Ger. c. 17: *quaedam scilicet praedia subtrahens sibi militibus quae non panca expenderat beneficii gratia militantibus.*

[2]) Mirac. S. Gisleni saec. X, c. 5, SS. XV, 2, 577; Reineri Mirac. c. 3 a. a. O. p. 581 f. Die Vita Gerardi c. 17 nimmt das Verdienst für Gerhard in Anspruch. Vgl. Schultze a. a. O. S. 247.

gleiten.[1]) Endlich soll der Heilige dem Herzog Giselbert im Schlafe erschienen sein und ihn aufgefordert haben, ihm einen Schild gegen die unaufhörlichen Angriffe zum Schutze seines Heiligtums zu verschaffen: damit meinte er den Abt Gerhard von Brogne.[2])

Sei es nun, dass Giselbert persönlich auf einer Versammlung zu Dinant an der Maas Gelegenheit hatte, mit Gerhard zu sprechen[3]), sei es, dass erst Boten, der Bischof von Cambrai und Graf Rainer III. vom Hennegau, mit dem Abte verhandelten[4]), jedenfalls erklärte er sich im Jahre 931[5]), wenn auch nach Widerstreben, zur Uebernahme und Reform von St. Ghislain bereit. Der Herzog sorgte für den nötigen Unterhalt der nunmehr angesiedelten Benedictiner, indem er zu Gunsten des Stiftes seinen Dienstmannen einige Güter entzog.[6])

Flandern.

Der eigentliche Gründer der späteren Macht des flandrischen Staates war Arnulf, genannt der Alte oder der Grosse. Von väterlicher Seite mit den Karolingern, von mütterlicher mit dem englischen Königshause verwandt, war er ebenso sehr

---

[1]) Reineri Mir. S. Gisleni c. 10, SS. XV, 2, 583.

[2]) Reineri Mirac. c. 10; Vita Gerardi c. 15.

[3]) Nach der Darstellung Reiners a. a. O.

[4]) Wie die Vita Gerardi berichtet. Hier wird als Gesandter der Bischof Thiedo v. Cambrai genannt, der erst 964—976 dieser Kirche vorstand. Offenbar stammt gerade diese Stelle aus der verlorenen Vita prior, die 971/972 verfasst wurde, da eher ein gleichzeitiger Autor darauf kommen konnte, diesen Namen irrig einzusetzen, als der spätere Bearbeiter, der bereits die Miracel Reiners hier benutzt hätte. Da sich in demselben Abschnitt auch die Notiz über Reiner vom Hennegau findet: *nunc usque exulat in ignotis regionibus,* die ebenfalls der ersten Vita angehört, so nehme ich an, dass die Version der heutigen Vita Gerardi bereits der ersten angehörte und bin nicht geneigt, wie Schultze, sie ganz zu verwerfen. Auch darin ist die Vita Ger. den Miracula Reiners vorzuziehen, wenn nach jener St. Ghislain das erste von G. reformirte Stift war, während nach der andern Quelle G. zur Zeit schon viele Abteien geleitet hätte. Irrig meint S., die Vita habe spätere Mirac. S. G. benützt, eine Annahme, die schon v. Heinemann SS. XV, 2, 668 zurückwies. Die Vita geht teils auf die Mir. Reiners oder seine Unterlagen (vgl. SS. XV, 2, 576) teils auf die alte Vita Gerardi zurück.

[5]) Ann. Bland. 931.

[6]) Vita Gerardi c. 17.

durch Herrschertugenden und Reichtum, als gewaltige physische Kraft ausgezeichnet.[1]) Er hatte mit der Herrschaft über das Land auch den Besitz der zahlreichen Abteien des Reiches geerbt, die allerdings zur Zeit sich in beklagenswertem Zustande befanden. Das ganze am Meere liegende Gebiet war seiner Bebauer beraubt und glich einer Einöde.[2]) Die Besitzungen der Klöster waren unter den Gütern des Markgrafen aufgegangen, während die Klosterheiligen nach der Zerstörung ihrer Heiligtümer noch kein Heim wieder gefunden hatten.

Die beiden bedeutendsten Stifter waren bis dahin St. Peter auf dem blandinischen Berge und St. Bavo gewesen. Jedes von ihnen behauptete das ältere zu sein mit derjenigen Kirche, welche der hl. Amandus innerhalb der Burg Gent dem hl. Petrus gestiftet hatte.[3]) Beide Klöster waren völlig in Verfall geraten. In St. Bavo hatte das Feuer nur dürftige Mauerreste verschont, die jetzt mit dichten Dornen und Unkraut bedeckt waren; solche Spuren hatte die Einäscherung der Abtei durch die Normannen und ihre Ueberwinterung dreissig Jahre später in Gent hinterlassen.[4]) Mit den Reliquien waren die Mönche noch zur rechten Zeit erst nach St. Omer, dann nach Laon geflohen[5]), wo der hl. Bavo und die hl. Pharaildis auch später noch ruhten. Das Schwesterkloster auf dem Mont-Blandain war von weltlichen Clerikern in Besitz genommen, während die Ländereien durch Raub und Vernachlässigung auf nichts herabgebracht waren.[6]) Das dritte der grossen flandrischen Klöster St. Bertin war zwar noch in den Händen von Mönchen,

---

[1]) Vita S. Bertulfi Retic. c. 23, SS. XV, 2, 625; Vita Gerardi c. 19.

[2]) Mirac. S. Bavonis I, c. 7, SS. XV, 2, 593: *Et quoniam eotenus ut totus circumiacens pagus, ita et Gandensis coenobii locus pene videbatur similior deserto vacuatus cultoribus.*

[3]) Ueber diesen interessanten Streit vgl. die ausführliche Darlegung bei Holder-Egger, Zu den Heiligengesch. des Genter St. Bavosklosters, Waitz-Aufsätze 1886, p. 634 ff. — Zu bemerken ist, dass der von H.-E. im N. A. X als ineditum gedruckte Brief Odvins v. St. Bavo an Adelwin v. Mont-Blandain kurz vorher in d. Analecta Bolland. III, 189 zum Abdruck gelangte.

[4]) Mirac. S. Bav. I, c. 7. Vgl. Ann. S. Bav. 851 u. 880.

[5]) An. S. Bav. 846, 853.

[6]) Vgl. van Lokeren, Chartes et documents de St.-Pierre I, nr. 15, p. 16 ff.: *rebus, que partim per violentiam, partim per negligentiam ablate sunt.*

die namentlich unter dem Volk ungemein viel Anhang hatten, aber ein regulärer Abt fehlte; dagegen konnte Arnulfs Gemahlin es trotz der entgegenstehenden Klostervorschriften durchsetzen, die geheiligten Räume zu betreten und am Grabe des hl. Bertinus zu beten. Sowohl sie, als der Graf erwiesen dem Kloster in der Folge Wohlthaten[1]); es ist jedenfalls diejenige unter den flandrischen Abteien gewesen, die bei Beginn der Reformbewegung sich noch im leidlichsten Zustande befand.

Der erste, der auf diese Verhältnisse aufmerksam wurde, war der Bischof Transmar von Noyon, ein reformatorisch gesinnter Mann. Er fasste zuerst den Gedanken einer Wiederherstellung des St. Bavoklosters und schrieb darüber dem Markgrafen einen Brief: er wolle eine Leiter errichten, auf welcher sie beide in leichtem Fluge den Himmel erklimmen könnten.[2]) Auch an mündlichen Ermahnungen liess der fromme Bischof es nicht fehlen und so rang er Arnulf wirklich die Einwilligung ab. Es ist dunkel, wie man gerade auf Gerhard als den geeigneten Reformator kam, aber es ist doch anzunehmen, dass Transmar bereits den Abt von Brogne kannte, ehe er überhaupt darauf verfiel, die Reform in Flandern zu beginnen. Die Vita freilich erzählt, Gerhard habe den Grafen einmal von einem Steinleiden geheilt, dessen Beseitigung geschickte Aerzte vergeblich versucht hätten.[3]) Im Jahre 937 erschien Gerhard[4]), aber die Restauration des Stiftes nahm mehrere Jahre in Anspruch. Zwei Jahre später erfolgte erst die Translation der nach Laon geflüchteten Heiligenreliquien, am 19. September zunächst nach der Kirche im neuen Kastell, weil die St. Peterskirche noch nicht vollständig wieder hergestellt war[5]), und erst im nächsten Jahre konnte die feierliche Uebertragung unter grossem Menschenzulauf nach St. Bavo erfolgen: freilich hatte der Abt auf Verlangen des Markgrafen

---

[1]) Folcuini Gesta abb. S. Bert. c. 106.

[2]) Mirac. S. Bav. c. 7: *mandavit litteris (ut in scriptis eius reperimus) super hoc negotio Arnulfo marchiso, ad quem idem locus ex regio pertinebat beneficio, se scilicet scalam velle erigere, per quam uterque levi volatu caelum posset conscendere.*

[3]) V. Gerardi c. 19. [4]) An. S. Bav. 937.

[5]) An. S. Bav. 939; nach Joh. de Thilrode c. 11, SS. XXV, 567 geschah das 940.

einen Teil der Reliquien in der Burgkapelle lassen müssen.[1]) An den Wiederaufbau und die Vergrösserung des Klostergebäudes konnte man indes erst im Jahre 946 gehen.[2])

Inzwischen war auch die Reform von Mont-Blandain ins Werk gesetzt worden. Hatte Arnulf einmal den Anfang gemacht, so lag es nahe, gerade dasjenige Stift einem regularen Klosterleben und einem auf sicherem Grundbesitz beruhenden Gedeihen zuzuführen, das durch die Gräber der Vorfahren dem Markgrafen und seiner Familie ganz besonders teuer sein musste. Mit dem Beispiel des Judas Maccabäus vor Augen, der den von Antiochus zerstörten Tempel von Jerusalem wieder aufbaute, sann er, wie er selbst einmal bezeugt, Tag und Nacht darauf, die Familienstiftung aus ihrem Verfall zu erheben: wie aus einem schweren Traume erwacht — so bezeichnet er den Umschwung in der Gesinnung, den er in seinem religiösen Bewusstsein erlitten.[3]) Er holte die Erlaubnis König Ludwigs IV. ein und verhandelte mit Bischof Transmar von Noyon durch Boten, indem er ihn bat, nach Gent zu kommen. Da der Prälat aber durch Hofdienst verhindert war, erschien ein Stellvertreter, der Archidiacon Bernacer, am 24. Juni 941 vor dem Grafen.[4]) Nunmehr wurden die Cleriker von Mont-Blandain aufgefordert, das Mönchskleid zu nehmen.[5]) Begreiflicherweise erregte der Umschwung die grösste Erbitterung; Gerhard stiess auf energischen Widerstand[6]); doch zerstreuten sich schliesslich die meisten der verweltlichten Chorherren und die Ordination der Mönche durch den Archidiacon und Abt Gerhard konnte erfolgen, während der Markgraf in umfassender Weise die Restitution der Klostergüter begann und das Stift, wenn auch nicht mit dem einstmals besessenen Areal, so doch

---

[1]) An. S. Bav. 940; vgl. Mir. S. Bav. c. 7.

[2]) An S. Bav. 946.

[3]) van Lokeren, Charles et doc. nr. 18., Urk. Arnulfs v. 8. Juli 942: *exsurgens quasi a gravi somno excitatus, cepi cogitatione tacita mecum diebus noctibusque revolvere* etc.

[4]) Das Jahr 941 geben die Ann. Bland. und der Liber censualis (SS. XV, 2, 645 n. **): *8. Iduum Juliarum anno dom. incarn. dom. 941.*

[5]) v. Lokeren a. a. O. nr. 16.

[6]) V. Ger. c. 20 weiss sogar von Mordabsichten.

in angemessener Weise ausstattete.[1]) Im selben Jahr noch gab Transmar bei seiner Anwesenheit in Gent dem St. Peterskloster den Segen und sprach für den Ort und seinen Besitz die bischöfliche Immunität aus.[2]) Damit war aber noch nicht der Grund gelegt für das weitere Aufblühen der Familienstiftung. Ueberhäufte Arnulf und seine Gemahlin Zeit seines Lebens dieselbe mit Schenkungen[3]), so betrieb er auch die Herbeischaffung von Heiligenreliquien, welche dem Kloster in der Bevölkerung erst das rechte Ansehen gewähren konnten. Im Herbst des Jahres 944[4]) begaben sich Markgraf Arnulf und Abt Gerhard mit einer Schaar von Mönchen und Clerikern nach Boulogne, wo vor etwa hundert Jahren die Gebeine der hl. Wandregisil, Ansbert und Wulfram in Sicherheit gebracht worden waren. Am 3. September langte der Zug mit den Heiligen, die es an Wundern nicht fehlen liessen, und zahllosen kleinen Reliquien in Mont-Blandain an; auf dem ganzen Wege hatte die flandrische Bevölkerung mit ihrer Geistlichkeit denselben die höchsten Ehren erwiesen.[5]) In Gent nahm die Besatzung der Burg, wie das Stadtvolk regen Anteil an der Feier; unter Gesängen zog die Mönchsschaar des Klosters auf dem Berge, voran der Bischof von Noyon, der Procession entgegen.[6]) Zu Ehren der Heiligen begann jetzt im Herbst das Erdreich auf dem Mont-Blandain wie im Frühling zu spriessen und zu keimen und die Bäume bedeckten sich mit frischem Grün.[7])

---

[1]) v. Lokeren nr. 15: *restitutis eis quibusdam rebus;* nr. 16: *redditis in beato loco ablatis decimis et terris rogatu magni comitis;* nr. 18: *et si non omnia, saltem reddidi aliqua que predecessorum meorum tempore inde sunt abstracta . . . Hec cuncta licet quantitate et numero videantur permodica*; nr. 21 (Ludwig IV): *reddidit . . quasdam res, quamvis non omnes.*

[2]) v. Lokeren nr. 15. 16.

[3]) v. Lokeren nr. 18. 22. 23. 29. 30. 31.

[4]) Das Jahr giebt der Sermo de adventu SS. Wandregisili, Ansberti et Vulfranni c. 20 (SS. XV, 2, 631) und die An. Bland. 944; Catal. abb. Bland. a. a. O. p. 645: *3. anno sub Gerardo abbate.*

[5]) Sermo de adventu c. 14—19: SS. XV, 2, 628—630.

[6]) Sermo c. 20.

[7]) Sermo c. 21. — Die Translatio erwähnt auch die V. Ger. c. 20 a. a. O. S. 671, bemerkt aber: *angusta refugit nostrae narrationis angustia, praesertim cum hactenus tota idipsum protestetur Flandrensis provincia.* Das kann natürlich nur aus der Vita prior stammen, zumal ganz deutlich dadurch bezeugt ist, dass die Translatio noch nicht besonders geschrieben war.

Eine neue Basilica erhob sich statt der alten, welche nicht mehr ausreichte, reich mit liegendem Besitz und Gold- und Silberschätzen ausgestattet.[1]) Endlich erfolgte, ein wenig später, am 3. Dec., ebenfalls aus Boulogne, die Translation der hll. Bertulfus und Gudwalo und anderer Reliquien, die ebenfalls in der neuen Kirche in der östlichen Absis ihre Ruhestätte fanden.[2])

Wenige Monate, bevor Markgraf Arnulf und Abt Gerhard die Translation der genannten Heiligen nach dem blandinischen Berge vornahmen, waren beide an die Reform der dritten der grossen flandrischen Abteien gegangen. Der Abt wurde beauftragt, mit den Mönchen von St. Bertin zu verhandeln, um sie auf den rechten Weg zu geleiten. Als sie aber mit Hartnäckigkeit sich jeder Aenderung entgegenstellten, erfolgte am 15. April 944 ihre Ausweisung und die Einführung regularer Mönche, die Gerhard aus verschiedenen Orten zusammengebracht hatte. Aber die Bevölkerung ergriff offen Partei für die alten Brüder und war geneigt, sich mit Gewalt gegen die Ankömmlinge und den Abt zu erheben. Schliesslich siegte doch die neue Richtung; die früheren Insassen schieden unter dem Geleit des Volkes und siedelten zum grossen Teil nach England über, wo König Ethelstan, der besondere Anhänglichkeit an St. Bertin hatte, wo sein Bruder Edwin bestattet war, ihnen ein neues Heim bereitete. Immerhin waren es noch neun Mönche, die nach ihrem alten Kloster zurückkehrten, entschlossen, sich der neuen Ordnung zu fügen.[3]) Aber Abt Gerhard, der, wie wir wissen, gerade damals durch die Blandinienser stark in Anspruch genommen war, behielt die Abtwürde von St. Bertin nicht, sondern setzte eine provisorische Leitung ein, die aus einem Mönche von St. Èvre, Agilo, und Womar, einem Blandinienser, bestand.[4]) Nach Agilos Tode jedoch, 947, erfolgte

---

[1]) Sermo c. 22.

[2]) c. 23; Vita S. Bertulfi c. 30, SS. XV, 2, 637. Vgl. Schultze p. 243.

[3]) Folcuini Gesta abb. S. Bert. c. 107; nach den Ann. Bland. erfolgte die Ordination Gerhards in St. Bertin 945.

[4]) Folc. Gesta a. a. O.: *Agiloni quodam sancti Apri monacho Toletanae civitatis cum Womaro Blandinii monasterii monacho, non cum abbatis nomine, regularis vitae regimen comite iubente et Gerardo abbate consentiente concessum est.* St. Èvre bei Toul war schon vorher von Fleury aus reformiert worden.

die endgültige Consecration Widos, eines Neffen des Abtes Gerhard, auf dessen eifriges Betreiben. Wido wurde jedoch bald jugendlicher Thorheiten bei dem Markgrafen angeschuldigt und der Abtei beraubt, die nunmehr Hildebrand, einem Neffen Arnulfs, übergeben wurde, der am 17. März 950 durch den Bischof Wicfried von Thérouanne die Weihe erhielt. Der Markgraf sorgte in der Folgezeit für den Erwerb und die Translation von Heiligenleibern und Rückgabe von Kirchengut. Ein sächsischer Canonicus, der nach der flandrischen Abtei geflüchtet war, ein gelehrter Mann, übernahm die Leitung der Schule.[1])

Mit grosser Schnelligkeit hatte sich in den flandrischen Abteien der Umschwung vollzogen. Der Markgraf, der im Anfange seiner Herrschaft die Anschauungen und Gesinnungen des Kriegsadels teilte, der über die Landesstifter schaltete und waltete und ihre Ländereien an Vasallen weggegeben hatte[2]), wurde schliesslich durch das Verdienst des Bischof Transmar und das Gerhards von Brogne völlig den kirchlichen Reformideen gewonnen, so dass er von dem säcularisirten Besitz soviel als möglich zurückgab und auch für die Beschaffung von Reliquien sorgte. Namentlich auf Mont-Blandain hörte er nicht auf, Gunstbeweise zu häufen; auch sein Schwiegersohn Graf Wichmann beschenkte nach dem Tode seiner Gattin, der Tochter Arnulfs, zu ihrem Seelenheil das Familienkloster.[3])

Die Wirksamkeit Gerhards ist jedoch damit noch nicht erschöpft. Sicher ist, dass auch St. Amand, sehr wahrscheinlich, dass St. Omer ihm eine geistliche Wiederbelebung verdankten. In beiden Fällen scheint ebenfalls Arnulf ein nicht geringes Verdienst beanspruchen zu dürfen. Am 1. Juni 952 berief er zur Weihe des Abtes Leudericus von St. Amand die Bischöfe Fulbert von Cambrai und Rudolf von Noyon; von Aebten aber fanden sich Gerhard von Brogne, Hildebrand von St. Bertin und Berner von Hombliéres ein, lauter entschiedene Vertreter der reformatorischen Richtung.[4]) Der Markgraf erstattete

---

[1]) Folcuini Gesta c. 108.

[2]) Epist. Odelboldi abb. S. Bavonis ad Otgivam, Miraeus, Opp. dipl. I, 348. [3]) v. Lokeren nr. 32 v. 18. Oct. 962.

[4]) Annal. Elnon. maj. 952; An. Elnon. min. 952. Schultze hat übersehen, dass Ledricus in einer Urk. Lothars v. 11. Dec. 954 als Abt unter der Botmässigkeit Womars bezeichnet wird. S. Excurs IV.

alle Besitzungen der Abtei zurück und übertrug vieles von seinem Eigentum. Leuderichs Regiment war nur von kurzer Dauer: er starb bereits 956.[1]) Die glücklichen Erfolge, die Arnulf mit der Klosterreform bereits in den drei grossen Klöstern seines Landes in den vierziger Jahren erzielt hatte, veranlassten vielleicht König Ludwig IV. im Jahre 949 St. Omer, das seit der Zerstörung durch die Normannen ohne Leiter blieb, Arnulf von Flandern zu übergeben. Ein gewisser Adelard empfing als erster Propst die Abtei von Arnulf und leitete sie von 950—967, in welchem Jahre Adalwin folgte, bis er 982 Abt von St. Bavo wurde. Man wird kaum zweifeln dürfen, dass auch bei dieser Reform Gerhard beteiligt war, da die Aebte von St. Bertin die Oberaufsicht führten, wie der Propsttitel der Vorsteher von St. Omer vermuten lässt. Es kommt dazu, dass einer derselben später auf den Abtsitz von St. Bavo gelangt, woraus zu schliessen, dass er der Schule Gerhards von Brogne angehörte.[2])

Man hat Gerhard von Brogne eine ausgedehntere Thätigkeit in der Reimser Diöcese auf Grund einer Notiz der Klostergeschichte von Mouzon[3]) zuschreiben wollen, sicher mit Unrecht. Das Kloster Saint-Remi, dessen Abt Gerhard danach gewesen sein soll, wurde, wie wir sehen werden, 945 von Fleury aus reformiert, die Abtreihe ist vollständig bestimmt und vorher war bei den politischen Verwickelungen, deren Mittelpunkt Reims war, an eine Reform dieses Klosters nicht zu denken. Entstanden mag die Nachricht dadurch sein, dass wir später einen Schüler Gerhards, Letald, als Abt von Tin-le-Moutier und Mouzon finden, ohne sicher angeben zu können, wie er dahin gelangt ist. Möglich ist allerdings, dass die Stifter des erstgenannten kleinen Klösterchens Graf Stephan und Fredelindis sich an Gerhard wandten, der aber dann sicher nicht Abt von Saint-Remi gewesen ist. Ueber Letald

[1]) An. Elnon. 956.

[2]) Vgl. Lamberti S. Audomari Series abb. S. Bertin. SS. XIII, 390. Hier wird die Uebersiedelung Alwins nach Gent bereits 975 gesetzt.

[3]) Hist. Mosom. c. 2, SS. XIV, 610: *Hunc ergo per consilium domni Gerardi abbatis, viri vitaeque venerabilis, qui tunc temporis pro merito sui nominis et religiosae conversationis plusibus in Francia preerat monachorum cenobiis, inter quae et monasterii Sancti Remigii curam agebat.*

werden wir an anderer Stelle zu reden haben: hier genügt es, darauf hinzuweisen, dass die Richtung Gerhards nicht auf Lothringen und Flandern beschränkt blieb und dass sich Spuren von Wirkungen auch in Frankreich nachweisen lassen. In der Normandie scheiterten zwar vorläufig noch die Versuche Gerhards, festen Fuss zu fassen, sicherlich, weil bei der erst zu kurz verflossenen Christianisierung der Bevölkerung weder der Hof, noch das Volk für kirchliche Reformideen reif war. Wenig glaubwürdig aber ist die Nachricht einer normännischen Quelle, Gerhard habe dem Herzog Richard die Zurückgabe der Gebeine des hl. Wandregisil versprochen, die, wie wir wissen, von Boulogne nach Mont-Blandain übertragen wurden, wenn er dem Kloster St. Wandrille die einst besessenen Besitzungen restituiere.[1]) Die aus diesem Stift nach Gent gebrachten Reliquien bildeten den Hauptschatz des Klosters, bei dessen Erwerbung der Graf wie der Abt den grössten Eifer entwickelten. Wie hätte er jetzt ein solches Anerbieten machen sollen, das ihn Arnulf gegenüber vollständig blosstellen konnte — man müsste denn annehmen, dass es nur auf einen Betrug dem Herzoge oder dem Grafen gegenüber abgesehen war. Glückte es aber auch Gerhard noch nicht, reformatorischen Sinn in der Normandie anzupflanzen, so erfolgte doch wenige Jahre nach seinem Tode die Uebertragung der Keime aus einem der Genter Klöster nach dem nördlichen Frankreich, wovon aber hier noch nicht die Rede sein kann.

Bis in das Jahr 953[2]) hatte Gerhard die Abtwürde der beiden Genter Stifter behauptet und auch über die übrigen reformierten Klöster des Reiches seine Autorität bewahrt. In diesem Jahre verbreitete sich in Folge des Aufstandes Ludolfs von Schwaben, Konrads von Lothringen und des Erzbischofs Friedrich von Mainz das Kriegsfeuer über das ganze Reich; namentlich aber die westlichen Gebiete, Lothringen war in heftiger Erregung. Wir wissen, dass Gerhard, als er nach St. Denis ins Kloster ging, seine sämmtlichen lothringischen Besitzungen, darunter auch Brogne dem französischen Kloster

[1]) Vgl. Mirac. S. Wulfr. c. 3, d'Achery, Spicil. II, 285.
[2]) An. Bland. 953; An. S. Bav. 953.

übergab, obgleich jenes im Lütticher Sprengel lag. Nunmehr bei dem ausbrechenden Kriegsgetümmel schien es dringend notwendig, das Kloster Brogne loszukaufen und seinem natürlichen Beschützer, dem Bischofe von Lüttich, zu untergeben, da die Mönche von St. Denis natürlich in keiner Weise dem fern gelegenen Stift ihren Schutz angedeihen lassen konnten. Es gelang Gerhard in der That mit Hülfe der von Arnulf erworbenen Geldmittel das Abhängigkeitsverhältnis zu lösen und die kleine unbedeutende Abtei in die Hände des Bischofs Farabert zu bringen, der seinerseits zum Dank dafür dem neuen Schützlinge zwanzig Hufen Ackerland überwies. Nun kehrte Gerhard noch einmal nach Flandern zurück, besuchte die Stifter, die unter seiner Herrschaft gestanden hatten und setzte über St. Peter und St. Bavo eben jenen Womar, der vorübergehend eine ähnliche Stellung in St. Bertin eingenommen hatte; in Cambrai erhielt er durch den Bischof Fulbert die Weihe.[1]) Aber nicht nur die beiden Genter Klöster kamen unter seine specielle Leitung, auch die Abhängigkeit anderer flandrischer Klöster, wie St. Bertin, St. Vaast, St. Amand dauerte unter Gerhards Nachfolger fort.[2])

Er war ein noch junger Mann, wenig über dreissig Jahr alt[3])

---

[1]) Alles nach V. Ger. c. 21. Schultze verwirft die ganze Erzählung und er muss es, da er ja leugnet, dass Gerhard überhaupt in St. Denis war. Wir haben letzteres (Excurs IV.) nachzuweisen gesucht, indem wir zeigten, dass die chronolog. Daten der Vita sich als völlig richtig erwiesen. Ebenso ist es mit diesen Nachrichten. Die Vita beschreibt hier heftige Kämpfe, unter denen nur diejenigen von 953 gemeint sein können. 953 lebte auch Bischof Farabert noch, der hier genannt wird, 953 dankt Gerhard in der That ab. Dagegen verwerfe ich den Bericht über die römische Reise, die Gerhard unternommen haben soll, um *de rebus et liberalitate ejusdem monasterii authenticos apices confirmantis decreti* zu erlangen. Der Autor benutzt nämlich eine Urkunde eines Papstes Stephan, der zu dieser Zeit nicht regierte; nun ist uns ein unechtes Diplom eines Papstes Stephan erhalten (vgl. v. Heinemann, N. Arch. XV, 594). Da aber namentlich die Zeugenreihe in demselben übereinstimmt mit der Notiz der Vita, nach der Gerhard die Erlaubnis erhielt, *ut omnes subscriberent episcopi, per quos repatriando speraret ipse reverti*, so ist kaum zu bezweifeln, dass der Autor sich hier auf die falsche Urkunde stützt. Die römische Reise verliert dadurch jede Bestätigung.

[2]) Vgl. die Urk. Lothars f. St. Bavo v. 11. Dec. 954 (Serrure, Cart. de St.-Bavon nr. 5*, p. 5). [3]) Nach den Ann. Bland. ist er 922 geb.

und seit fünfzehn Jahren bereits durch die Priesterwürde geehrt[1]); erst 942 hatte er auf dem Mont-Blandain die Kutte genommen.[2]) Während nun hier seiner Einsetzung keine Hindernisse in den Weg traten, gab es anscheinend in St. Bavo eine Partei unter den Mönchen, die gegen die Personalunion mit dem Schwesterkloster war und gegen Womar einen andern Abt auf den Schild hob, einen gewissen Hugo. Indes wandte sich Womar bereits ein Jahr nach seiner Ordination an den Abt Einold von Gorze, Humbert von St. Èvre und andere reformatorisch gesinnte Klosteräbte: auf deren Betreiben Graf Arnulf und sein Sohn den König von Frankreich mit der Bitte angingen, die Klosterleitung Womar zu bestätigen. Mit aller Entschiedenheit erklärte Ludwig d'Outremer sich für den Günstling des markgräflichen Hauses[3]), aber die Opposition dauerte offenbar fort, denn noch im Jahre 967 wandte sich König Lothar in einem Diplom für St. Bavo, in welchem er nach Arnulfs Tode die Rechte und Besitzungen der Abtei bestätigte und für die in Frankreich gelegenen Güter Immunität gewährte, gegen die schlechten Umtriebe, welche die Klosterruhe stören und lieh dem Abt Womar und seinen Mönchen den Schutz seiner Autorität.[4]) Warum die Stellung Womars in St. Bavo eine sehr missliche sein musste, ist ganz

---

[1]) An. Bland. 938. [2]) An. Bland. 942.

[3]) Urk. Lothars v. 954 bei Serrure a. a. O.: *Habeant sane potestatem eligendi abbatem regulariter, quemcumque elegerint: ita tamen, ut his qui in praesenti tempore ejusdem coenobii regimen regulariter suscepisse dignoscitur, dominus scilicet Womarus, omnium opponentium se insidiis, ab ejusdem loci paternitate nunquam privari valeat.* Sowohl Schultze, als Holder-Egger haben erkannt, dass diese entschiedene Verteidigung Womars eine kräftige Opposition gegen seine Person in St. Bavo voraussetze. Schultze geht aber gewiss fehl, wenn er in den Gegnern eine reformfeindliche Partei sieht. Da St. Bavo völlig neu eingerichtet wurde und kein Stamm alter Mönche vorhanden, so wüsste man nicht, woher diese Feinde der Reform kommen sollten. Dagegen ist mit Holder-Egger anzunehmen, dass man in St. Bavo für Selbständigkeit war und es scheint das bei der Rivalität zwischen den Genter Klöstern ein sehr begreiflicher Wunsch.

[4]) Urk. Lothars v. 5. Mai 967, Serrure nr. 6*, p. 7: *Praecaventes itaque antiqui hostis insidias, quibus servorum dei quietem conturbare et multiforma calliditate molestari nititur, reverendo abbati Womaro et ejusdem sancti loci fratribus hanc nostrae auctoritatis tutelam contra venturae perturbationis jacula, opponendam concessimus.*

klar: St. Peter war unstreitig das bevorzugtere und begünstigtere beider Klöster. Auf der andern Seite erhoben die St. Bavosmönche den Anspruch auf höheres Alter für ihr Kloster, das in ihren Augen die Gründung des hl. Amandus in der Burg Gent war. Daran knüpfte sich gerade unter Abt Womar jene langwierige Rivalität zwischen beiden Abteien, die Fälschungen verschiedener Art zu Tage förderte und da die Brüder von St. Bavo die schwächeren waren, so ist es sehr begreiflich, dass Womar für die Blüte von Mont-Blandain mit verantwortlich gemacht wurde. Indes hatte jener Hugo, den die St. Bavonianer für ihren Abt ansahen, endlich 965 für gut befunden zu resignieren.[1]) Da bald darauf die Neuverbriefung des Stifts für Womar durch den französischen König erfolgte, so ist anzunehmen, dass fürder der Widerstand niedergeschlagen wurde, zumal von weiteren Umtrieben nichts bekannt ist. Die beiden Klöster erfreuten sich übrigens unter Abt Womar auch der Gunst der deutschen Kaiser; dieselben waren unermüdlich bestrebt, die Rechte und Freiheiten der Klosterländereien zu erweitern. Restituierte Otto II. am 21. Jan. 974 und 18. Jan. 976 ehemals im Besitze von St. Bavo gewesene Güter[2]), so gewährte Otto I. am 22. Jan. 966 einigen Gütern des blandinischen Klosters innerhalb der deutschen Reichsgrenzen Immunität[3]), was sein Nachfolger am 28. Febr. 977 bestätigte.[4]) Im selben Jahre hob der Kaiser alle Zölle auf, die bis dahin im Reiche von den Klosterleuten von St. Peter eingetrieben wurden.[5])

Am 27. Aug. 980 segnete Womar das Zeitliche[6]) und Wido, der bis dahin unter jenem wahrscheinlich Probst von St. Bavo gewesen war[7]), folgte als gemeinschaftlicher Abt der beiden Genter Abteien. Auch jetzt wieder stellten sich augenscheinlich der gemeinschaftlichen Verwaltung Schwierigkeiten entgegen, denn bereits zwei Jahre später resignierte er in St. Bavo.[8]) Auf dem Mont-Blandain gewann er dagegen offenbar

[1]) An. S. Bav. 965.

[2]) van Lokeren, Hist. de l'abbaye de Saint-Bavon, Gand 1855; Analyse des chartes et docum. p. 2; M. G. DO II, nr. 69. 125; St. 617. 691.

[3]) v. Lokeren, Chart. et doc. de St.-Pierre nr. 40; DO I, nr. 317; St. 395.

[4]) v. Lokeren nr. 50; DO II, nr. 145; St. 694.

[5]) v. Lokeren nr. 49; DO II, nr. 149; St. 697a.

[6]) Nach d. Berechn. v. Holder-Egger a. a. O. p. 661.

[7]) Nach Holder-Eggers Annahme p. 662 ff. [8]) An. S. Bav. 982.

grosses Ansehen: ostentativ bezeichneten die Mönche dieses Klosters ihn in ihren Annalen, wo sie sich sonst aller Epitheta enthielten, als den weisen Wido und Wido frommen Angedenkens.[1]) Als Wido nach einigen Jahren 986 aus dem Leben schied, da wählten denn seine Mönche nicht mehr den Abt von St. Bavo zu ihrem Abt: beide Klöster blieben fortan unvereinigt, aber ihre Beziehungen blieben auch weiter die engsten, wenn auch feindseligsten: denn sie stritten ein Jahrhundert lang um die Ehre des Alters und um den Ruhm ihrer Heiligengebeine.

Wir haben nur noch einen Blick auf St. Bertin zu werfen, wo wir Hildebrand, den Neffen Arnulfs, als Abt verliessen; er kam um die Zeit, da Gerhard sich von den Amtsgeschäften zurückzog, nach St. Vaast, dessen Reform der Markgraf eben so eifrig, als die der anderen flandrischen Stifter betrieb. Die Widerstrebenden mussten wieder von dannen weichen; über den Geschäften und neuen Einrichtungen vernachlässigte Hildebrand aber St. Bertin, so dass dort, wenn auch gegen den Willen der Brüder, durch Arnulf ein gewisser Reginald zum Abte erhoben und am 21. März 954 ordiniert ward, dem es auch gelang, sich die Liebe der Mönche zu erwerben. Als aber der neue Leiter in eine schwere unheilbare Krankheit verfiel, wurde auf Betreiben des Grafen zunächst nur ein provisorischer Vorsteher ernannt, da Arnulf doch den Plan hatte, seinen Neffen Hildebrand wieder nach St. Bertin zu berufen. Und so geschah es. Im Jahre 962 trat Hildebrand zum zweiten Mal die Abtwürde des westflandrischen Klosters an.[2])

Die Reform in Flandern nahm ihren Weg, ohne von der von Cluni ausgehenden Bewegung näher abhängig zu werden. Indes hatte keine von den damals bestehenden Richtungen einen so exclusiven Charakter, dass eine leise Berührung ausgeschlossen gewesen wäre. In St. Bertin treffen wir doch einen Mönch von St. Èvre kurze Zeit am Ruder und

---

[1]) An. Bland. 981: *successit sapiens Wido;* 986: *Obiit Wido piae memoriae;* Catalogus abb. Bland. (SS. XV, 2, 645): *Post hunc Wido sapiens.*

[2]) Folc. Gesta abb. S. Bert. c. 109. — Schultze p. 245 irrt sich hier, wenn er unmittelbar auf Wido Womar als Abt von St. Bertin folgen und erst 981 nach W.'s Tode Hildebrand Abt dieses Klosters werden lässt.

dieses Kloster stand, wie wir noch sehen werden, seiner reformatorischen Richtung nach zu Fleury in nahem Verhältnis. Womar von St. Bavo und St. Peter begegnet mehr als einmal in Beziehungen zu den Metzer Reformatoren, die ihren Ausgangspunkt in Gorze nahmen. Der Erzbischof Dunstan von Canterbury componierte seine Klosterregel aus den Vorschriften von Fleury und St. Peter auf dem blandinischen Berge und schliesslich verschmolz sich die Genter Bewegung in der Normandie mit der cluniacensischen, die hier von Wilhelm von Dijon geleitet wurde. Es fand offenbar hier überall ein Geben und Nehmen statt, das schon durch den ewigen Wechsel der Mönche in diesen Klöstern und den fortwährenden Zufluss neuer Elemente aus anderen Gebieten bedingt wurde. Freilich gewährt die Durchführung der neuen Tendenzen ganz äusserlich betrachtet in den verschiedenen Reformbezirken ein unterschiedliches Ansehen; aber man darf nicht vergessen, dass diese Besonderheiten weniger durch eine innere der betreffenden reformatorischen Richtung innewohnende Kraft, als durch recht äusserliche und zufällige Umstände hervorgerufen wurden. So lag der Grund der ganz besonderen Reliquienverehrung und der Bemühungen, die alten Reliquien in den Klöstern aufzuhäufen, die in Flandern sich bemerklich machen, offenbar einzig und allein darin, dass wir es überall mit alten Stiftern der Merowingerzeit mit ihren zahllosen irischen Heiligen zu thun haben, deren Besitz von jeher als der Beweistitel des Alters und des Ansehens der Abteien galt. Kamen nun noch Rivalitäten, wie zwischen den Genter Klöstern hinzu, in denen möglichst zahlreiche Heiligengebeine für ebensoviel Argumente angesehen wurden, so wird man dieses Hervortreten der Reliquiensucht gewiss nicht als eine Eigentümlichkeit des Gerhard'schen Reformgeistes[1]) betrachten, sondern auf die zufälligen Umstände, die sie bedingten, zurückzuführen haben.

Von grösserer Wichtigkeit für das Gedeihen der Klöster und den Fortschritt der Reform ist die mehr oder weniger grosse Freiheit, welche man den Stiftern selbst überlässt. In Flandern ist die Reform durchaus das Werk des Markgrafen Arnulf. Er ist der Herr über die reformierten Abteien, nicht nur der Lehnsherr, sondern der Besitzer. Er giebt sie nicht aus den Händen; dagegen veranlasst er den Bischof von Noyon,

[1]) Wie Schultze p. 256 meint.

Stifter, wie die von Mont-Blandain und St. Bavo von der bischöflichen Jurisdiction zu befreien. Sie kommen dadurch um so fester in seine Gewalt. Es erfolgt auch kein Abtwechsel ohne ihn. Ihm zur Seite steht Gerhard; so lange er in Flandern thätig ist, steht er an der Spitze des gesammten Klosterwesens. Beide, der Abt und der Graf verfahren bei ihren Abteinsetzungen, Translationen und Reformen gemeinschaftlich. Bald giebt der eine, bald der andere die Anregung. Nicht nur über die Genter Klöster, sondern auch über die, welche er nicht unmittelbar leitet, behält Gerhard eine höhere Aufsicht. Er nimmt bei Arnulf die Stellung eines Procurators für das flandrische Klosterwesen ein, eine Befugnis, die auch auf seinen Schüler Womar übergeht. Diese centralisierende Verwaltung hatte indes nicht lange Bestand. Wir wissen, dass sich sogar schon in St. Bavo Selbständigkeitsgelüste regten und als nun 962 Markgraf Arnulf seinem um drei Jahre [1]) ihm im Tode vorangegangenen Freunde Gerhard folgte, zerriss eigentlich das letzte Band, das jene Vereinigung von Klöstern zusammenhielt. Die Wirkungen der Reform hielten darum nicht lange vor: hatten Arnulf und Gerhard bei der Besetzung der Abtstühle natürlich die Candidaten in erster Reihe auf ihre mönchischen und organisatorischen Qualitäten geprüft, so liess die freiere Entwickelung des Klosterwesens mehr persönlichen Rivalitäten Spielraum. So kam es, dass es in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts kein Kloster in Flandern gab, dass nicht der von Richard von St. Vannes und Poppo von Stablo in Gang gesetzten Reform bedurft hätte.

2. Oberlothringen.

Kirchliche Zustände.

Seit dem Vertrage von Fouron im Jahre 878, der die Teilung Lothringens in der Abkunft von Mersen nochmals bestätigte, erlebte das Land die wunderlichsten Schicksale; es war eine ganz unberechenbare Zeit. War es auch nach dem Tode Karls des Kahlen und seines Sohnes des Stammlers an Deutschland gefallen, dessen König, ein unechter Karolinger, in Frankreich das Entscheidungswort führte, so liebäugelte

[1]) Vita Gerardi c. 22, am 3. Oct. 959.

dann der lothringische Adel fortwährend mit den westlichen Nachbarn und begünstigte endlich die französische Eroberung Karls des Einfältigen. Dann wieder änderte sich das Spiel. Raginars Sohn Giselbert wusste in einer schwankenden Politik seinen Wert zu erhöhen[1]), empörte sich erst gegen den westfränkischen Karl und liess sich schliesslich von König Heinrich durch die Anerkennung als Herzog und eine Heiratsverbindung mit dem sächsischen Hause gewinnen. Aber die Verwickelungen zwischen den Vasallen der beiden Könige von Deutschland und Frankreich hatten damit kein Ende. An der französischen Grenze tobte der Kampf zwischen den Grossen. Heribert von Virmandois und Giselbert, Boso und Hugo von Francien befehden einander, wechseln die Parteien; Rudolf und Heinrich greifen unter Umständen ein. Man streitet um Vesten, brennt und mordet. Die politische Lage wird ganz verwirrt; einmal sehen wir Heribert von Virmandois als Vasallen Heinrichs, dann gehen die Lothringer unter Giselbert zu Ludwig d'Outremer über. Und schliesslich endet der eine Akt des grossen Kampfschauspiels mit einer doppelten Vermählung: Hugo von Francien heiratet die Haduwid, Ludwig die Gerberga, nachdem der Held, der letzteren Gemahl, seinen Tod gefunden.[2])

In diesen unruhigen Zeiten erwächst die Reform der lothringischen Abteien. Da hier der Episcopat weit mehr als in Frankreich, wo die äusseren Einwirkungen viel drückender waren, seinen Einfluss und seine Macht, wenigstens in den oberlothringischen Diöcesen, zu erhalten gewusst hatte, war es von Bedeutung, welche Stellung die Bischöfe in den ununterbrochenen Händeln einnahmen, in wie weit überhaupt die politischen Ereignisse und der Wechsel der Oberlehnsherren geeignet waren, auf die klösterlichen Verhältnisse einzuwirken. Eine wichtige Epoche bezeichnet hier die Zeit der französischen Herrschaft. Gelang es Karl dem Einfältigen, auf die wichtigeren lothringischen Bischofssitze französisch gesinnte Männer einzuschieben, so konnte er dadurch den Besitz des Landes umsomehr

[1]) Vgl. Widukind I, c. 30.
[2]) Flodoardi Ann. 928—939.

für gesichert ansehen, als die Bischöfe an den grossen Familien des Landes meist einen starken Rückhalt hatten. Er erzwingt die Wahl Richers, des Bruders des Grafen Matfried und Gerard, gegen den von König Heinrich unterstützten Hilduin von Lüttich[1]; der Erzbischof von Trier Rotger ist der Kanzler des französischen Königs und in seiner Haltung gewiss unverdächtig.[2] In Toul ward 922 Gauzlin Bischof, nachdem er Notar zur Zeit Rotgers gewesen war, der ihn zweifellos in Verbindung mit dem Capitel auf den Suffragansitz beförderte[3]; er stammte ausserdem aus vornehmer fränkischer Familie.[4] Auf dem Stuhle zu Metz sass bis 927 Wiegrich, ein erbitterter Feind Heinrichs, dessen Angriffen er sich widersetzte[5], auch Adalbero, der aus einem der ersten lothringischen Geschlechter hervorging, kam gewiss im Gegensatz zu König Heinrich empor, nachdem dieser vorher einen Eremiten der Bürgerschaft gegen ihren Willen aufgedrungen hatte[6]; der

---

[1]) Folcuini Gesta Lobb. c. 19.

[2]) Vgl. die zahlreichen Urk. Karls des Einfältigen mit seiner Recognition HF IX; Bresslau, Urkundenlehre I, 305 n. 3.

[3]) Zum letzten Mal erscheint er in einer Urk. vom 4. März 922 HF IX, 554. Sie fällt in die Zeit des Interregnums in Toul nach Drogos Tode. Hier heisst es: *Canonici sancti Stephani urbis Leuchorum proprio orbati patrono nostram expetierunt clementiam obsecrantes, ut privilegium villarum . . . confirmaremus.* Am 17. März 922 wird ein Gauzlin zum Bischof von Toul gewählt. Schwerlich kann gezweifelt werden, dass der lothringische Erzkanzler, der zugleich Metropolitan von Toul war, im Einverständnis mit König und Capitel den westfränkischen Notar zu seinem Suffragan machte.

[4]) Mirac. S. Apri c. 30: *Qui Francorum nobili sanguine ortus;* Mirac. S. Mansueti, SS. IV, 510: *nobilissimis Francorum natalibus ortus.*

[5]) Waitz, Heinrich I, 1863, p. 76.

[6]) Flod. Ann. 927; Mirac. S. Glodes. SS. IV, 337; Hugo Flavin. SS. VIII, 359. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform p. 30 meint zwar, Heinrich habe Adalbero eingesetzt; doch lässt sich das leicht widerlegen. Vit. Joh. Gorz. c. 90: *consensu omnium publicisque ecclesiae legitimisque suffragiis sustollitur;* Flodoardi Ann. 927: *haec synodus congregata omnes illius sceleris auctores excommunicavit et Adalberonem loco ejus substituit.* Hier ist zunächst von einem Eingreifen Heinrichs nicht die Rede; die einstimmige Wahl Adalberos von den in Metz Berechtigten lässt von vornherein auf einen Gegensatz gegen Heinrich schliessen, dessen Günstling ja soeben mit Schimpf und Schande behandelt worden war. Hatte Heinrich in diesen Jahren das Princip verfolgt, Sachsen oder Alemannen auf die lothringischen Bischofsstühle zu bringen — auch Benno

Bischof unterhielt noch lange Beziehungen zu Boso, dem Bruder des Königs Rudolf von Frankreich.[1])

Bemerkenswert ist, dass die Anfänge der Reform in jene Zeit fallen, in welcher Lothringen in deutschem Besitz und Herzog Giselbert zu Heinrich und Otto in freundschaftlichem Verhältnis stand, dass der Aufstand Giselberts auch die oberlothringischen Bischöfe, namentlich die von Toul und Metz wieder auf seine Seite gegen den sächsischen König rief[2]) und dass eine kräftige Förderung der Reform, ihr Gedeihen und ihre Verbreitung erst dann erfolgte, als von französischer Seite nichts mehr zu hoffen und das Uebergewicht Ottos des Grossen über Frankreich über alle Zweifel erhaben war, als durch Bestätigung des neuen Klosterstandes, seine Reformen und Besitzungen durch die Ottonen, die Beruhigung des beweglichen Adels solidere Grundlagen des Friedens geschaffen wurden. Denn so lange die Bischöfe selbst vor der Herstellung sicherer Verhältnisse den Besitz ihrer Kirchen als Familienbesitz betrachteten, durch ihre Verbindung mit dem lothringischen Adel in dessen Fehden und Interessen lebten und aufgingen, gezwungen waren, durch Kirchen- und Klostergut die Hülfe kriegerischer Herren zu erkaufen, konnten sie dem regularen Klosterwesen nicht geneigt sein, da gerade Güter, die zum Unterhalt von Mönchen bestimmt waren, den Hauptbestand ihrer materiellen Mittel ausmachten.

Es ist dann nicht mehr auffällig, wenn wir hören, dass Richer von Lüttich, der selbst aus dem Mönchsstande hervorgegangen, als Bischof den Mönchen sehr ungnädig gesinnt war[3]), dass der Erzbischof von Trier kein Verständnis für das

---

war ein Schwabe — so entspricht es ganz unserer Annahme, wenn die Metzer ein Mitglied einer der ersten lothringischen Familien, eben Adalbero erkoren, der seinen der deutschen resp. sächsischen Herrschaft abgeneigten nationalen Sinn bei Giselberts Aufstande deutlich zeigte. Wenn es also Mirac. S. Glodesind. a. a. O. heisst: *Inde a principe electione petita et impetrata virum magnum . . . sancta sedes adepta est*, so kann das nur heissen, dass Heinrich verzichten musste, ihnen einen Bischof zu geben und dass er auf ihr Verlangen ihnen das Wahlrecht überliess.

[1]) V. Joh. Gorz. c. 104.

[2]) Vgl. Dümmler, Otto der Grosse p. 77 ff. 86 ff. 108 ff. 115 ff.

[3]) Folcuini Gesta Lobb. c. 19.

Klosterwesen zeigte, wenn er seinem Bruder Bertold die St. Martinsabtei gab, deren Besitz dann noch zerstückelt wurde, dass die Bischöfe Adalbero von Metz und der von Strassburg, wohl Utho, über die jüngst gegründete, trefflich eingerichtete Abtei des hl. Deicolus herfielen, wobei es dem einen um die geistliche Herrschaft, dem andern um den materiellen Besitz zu thun war[1]), dass eben jener Adalbero, wie wir noch sehen werden, gegen die Mönche von Gorze wenig freundlich verfährt, dass Gauzlin von Toul, der mit den Gütern von St. Èvre seinen Clerus unterhielt, den Mönchen später noch Ackerland nicht herausgeben wollte, dass auch Bischof Berengar von Verdun erst nach einer langjährigen Regierung, gedrängt von dem reformatorischen Clerus, sich zu einer Reform und Wiederherstellung von St. Vannes verstand.

In Oberlothringen hatte die Unsicherheit der Zeiten, das wüste Chaos der Verhältnisse, aus dem kein Ausweg sich zeigte, zu einer Verzweiflung an der Dauer und dem Wert irdischer Güter geführt, welche nur in der Abwendung vom Weltleben, in der Beschäftigung mit dem Uebersinnlichen Heilung finden konnte. Naturen wie Odo von Cluni tauchen überall auf, auch hier gerade im Clerus; in Toul, Metz und Verdun regen sich die Geister. Primicere, Diacone, Cantoren der verschiedenen Kirchen streben mit Gewalt aus den widerlichen Zuständen herauszukommen, drängen und agitieren für eine Reform der kirchlichen Verhältnisse. Die einen ziehen sich vom Weltleben zurück und suchen in der Einsamkeit, in stiller Beschaulichkeit, in der Negation menschlicher Triebe seelischen Frieden und seelisches Glück, andere durchstreifen Länder, um ein Kloster zu finden, in dem sie in romantischer Abwendung von praktischer Thätigkeit und materiellen Interessen den verlorenen Gleichmut des Geistes wieder zu gewinnen vermögen. In den drei Bistümern knüpfen sich Bande der Freundschaft um die gleichgesinnten Männer; sie kommen zusammen, lernen von einander, regen sich an, suchen Bundesgenossen und als ihre Vorbereitungen und Agitationen beendigt, gehen sie an die widerwilligen Bischöfe heran, zwingen sie moralisch,

[1]) V. S. Deicoli c. 15, SS. XV, 2, 680.

ihnen zu willfahren, die weltlichen Lehnsleute von den Klostergütern zu jagen, diese selbst ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben.

Das Band, welches diese Leute verknüpft, ist ihre asketische Stimmung. In Toul fristete der Erzdiacon Einold, ein litterarisch hochgebildeter Mann von Vermögen, in einer Celle ein kärgliches Leben wie ein Einsiedler; er hatte alles den Armen vertheilt und wurde nun von Bischof Gauzlin erhalten.[1]) Ein anderer Cleriker Berner war so unbeugsam, dass er auch höheren Personen nicht nachgab; er ging in seiner Sittenstrenge so weit, dass er sich nicht einmal auf einen Platz setzte, auf dem er vorher ein Weib hatte sitzen sehen.[2]) Er kam nach Warimberts Tode an die Kirche St. Salvator in Metz. Angilram, dem Archidiacon der Touler Kirche und Primicer des dortigen Capitels, einem reichen Manne, welcher der Kirche Toul viel Grundbesitz schenkte und dafür Kirchengut in Precarei erhielt[3]), war es schon als Weltgeistlichem ein leichtes, zwei Tage hintereinander zu fasten. Mit grossen Schätzen kam er später nach Gorze, um sich nach einigen Irrungen einer unerhörten Askese hinzugeben.[4])

Unter den Metzern war der bekannteste Johannes, gebürtig aus Vandières, einer einst königlichen Villa, teils auf Metzer, teils auf Touler Gebiet.[5]) Sein Vater, der ein hohes Alter erreichte, brachte es durch redliches Schaffen zu Vermögen. Er war schon bejahrt, als er das junge Weib freite, das ihn mit drei Söhnen beschenkte, deren ältester Johannes hiess. Nachdem dieser über die ersten Anfangsgründe hinweg war, kam er nach Metz in die Schule, um darauf einige Zeit im Kloster St. Mihiel an der Mosel unter dem Scholasticus Hildebold, einem Schüler des Remigius, grammatische Studien zu

[1]) V. Joh. Gorz. c. 29. Er erscheint noch 931/932 in Toul; vgl. eine Precarienverleihung Gauzlins mit der Datumzeile: *Agenaldus scripsi regnante Heinrico rege, ordinationis X. domni Gauzlini episcopi* in den Mémoires de la société d'archéol. lorraine 2. sér. I, 271.

[2]) V. Joh. Gorz. c. 16.

[3]) Vgl. die Urk. v. 912 u. 923 in den Mémoires de la société d'archéol. lorr. 2. sér. IV, p. 133 f. Ein Neffe Angilrams wird in den beiden Urkunden Huno, in einer andern undatierten Hardoinus genannt.

[4]) V. Joh. Gorz. c. 61—63.

[5]) Das folgende ganz nach der V. Joh. Gorz. c. 9—17.

treiben, allerdings ohne rechten Erfolg, wie Johannes später selbst gestand.[1]) Nach dem Tode seines Vaters und der Wiederverheiratung der noch jugendlichen Mutter blieb ihm die Sorge für die Brüder und für das Familienerbe.[2]) Diese Zeit bis zum Mannesalter, die er zu Hause zubrachte, war für Johannes nach manchen Seiten hin fruchtbringend; er knüpfte Verbindungen mit hohen weltlichen und geistlichen Personen an, verkehrte Jahre lang im Hause des damals sehr angesehenen und in den Geschäften bewanderten Grafen Richwin, der ihm als Laienabt der Nonnenabtei St. Peter in Metz[3]) auch die Kirche des diesem Kloster gehörigen Heimatsdorfes überwies, und ebenso schätzte ihn Bischof Dado von Verdun, der ihn ganz zu sich herüberzuziehen strebte.[4]) Ein Edelmann Werner an der Grenze von Toul machte ihn zum Pfarrer von St. Lorenz in Fontenai an der Mosel; so kam er häufig nach Toul selbst. Bis dahin hatte er so gut als nichts gelernt. Jetzt erst begann er den Schulcursus des Donat bei dem gelehrten Diacon Berner von Toul von neuem und wandte seither seine warme Fürsorge der Kirche St. Lorenz zu. Als Patron der Kirche seines Heimatortes, welcher mit jener Eigentum der Nonnen von St. Peter in Metz war, versah er das Amt eines Hebdomadars bei denselben, auch hatte er ein Haus in der Stadt. Jetzt brachte ihn die Strenge der Nonne Geisa um seinen Seelenfrieden. Mit brennender Begier stürzte er sich mit den frommen Schwestern in die heilige Lektüre. Jahrelang trieben ihn dann Zweifel und innere Kämpfe erst in die Argonnen in die Einsiedelei zu einem Eremiten Lambert, über den selbst das naive Volk, das bei dem wunderlichen Heiligen zusammenströmte, ein Lächeln nicht zurückhalten konnte.[5]) Dann trieb es ihn nach Italien, wo er vergeblich nach einem regularen Kloster suchte.[6]) Dazwischen fastete er, betete er, wachte er. Mit Begeisterung gab er sich jetzt ganz seinen religiösen Gefühlen hin, der Wonne der Askese, in der er schwelgte.

---

[1]) c. 10. [2]) c. 11.

[3]) Vgl. die Urk. desselben v. 1. Febr. 918 in der Hist. de Metz III, pr. 56.

[4]) c. 12.

[5]) V. Joh. Gorz. c. 22: *ut qui forte infirmiorum eum conspexerat, risum tenere vix posset.*

[6]) V. Joh. c. 21—24.

In Metz hatte Johannes Gesinnungsgenossen[1]) an den Cantoren Rudland von St. Stephan[2]), Warimbert von St. Salvator, an den Clerikern Salecho von St. Martin[3]), Radinens von St. Symphorian und Bernacer[4]), der im Bücherschreiben, Singen und Rechnen gerühmt ward. Er war auch der Begleiter Johanns auf der italienischen Reise; mit ihm besuchte er den Monte Gargano, Monte Cassino und die Mönche von St. Salvator in Neapel; beide bewunderten den rauchenden Vesuv.

Auch in Verdun gab es gleich tiefe Gemüter. Hier lebte als Reclusus ein gewisser Humbert. Bei ihm erschien einst der in schwere Seelenkämpfe verstrickte Johannes für einige Tage; er soll seitdem sich gänzlich des Fleischgenusses enthalten haben. Humbert fand sich dann seinerseits in den Argonnen ein, wo Johannes sich neben Lambert eine Einsiedelei gegründet hatte.[5]) Ein ander Mal kam er zufällig nach Toul, wo er Einold aufsuchte; beide beschlossen ein Eremitenleben zu beginnen. Heimlich verliessen sie die Stadt, überschritten die Mosel und fanden in dem nahen Walde eine Höhle, in der sie sich einrichteten. Sie blieben nicht lange allein. Allerlei Volk kam sie zu suchen; endlich redete man ihnen ihre närrischen Gedanken aus, da die Lage des Ortes so unpraktisch gewählt war, dass man Lebensmittel nur mit der grössten Mühe hinschaffen konnte. So besannen sich beide eines Besseren: Humbert kehrte nach Verdun, Einold nach Toul zurück.[6]) In Verdun bildeten wahrscheinlich die vor den Dänen flüchtigen Britten, die Bischof Dado in Montfaucon aufgenommen hatte, ein wichtiges Ferment für den reformatorischen Geist der Diöcese. Einer von ihnen, Andreas, ein gelehrter und frommer Mann, trat Johannes ebenfalls nahe.[7])

Aber dieser unbezwingliche Drang nach Erlösung, Befreiung von Zweifeln und Kämpfen, der überall auf Widerstand

---

[1]) V. Joh. c. 20. 33.

[2]) Er erscheint in einer Urk. des Bischofs Robert von Metz v. 899 und 918, Hist. de Metz III, 51. 56.

[3]) Nachzuweisen 910 a. a. O. pr. 53.

[4]) Findet sich in Metzer Urk. v. 912. 914, Hist. de Metz pr. 54. 56. Er schrieb später 945, Mai 17 eine Gorzer Urk. a. a. O. pr. 64.

[5]) V. Joh. Gorz. c. 23. [6]) ib. c. 31. [7]) ib. c. 23.

stiess, wuchs mit den Schwierigkeiten und machte sich in einer mystisch-tiefsinnigen Schwärmerei Luft: endlich fasst man einen Entschluss. Die Gleichgesinnten, die in Conventikeln und Versammlungen zusammenkommen, in denen man sich im Ausharren stärkt und ermutigt, in denen Johannes von seinen Wanderfahrten von den unbebauten und doch fruchtbaren Strecken um Benevent, berichtet[1]), wollen Lothringen verlassen. Sie verzweifeln an der Möglichkeit, die Bischöfe, die nicht unabhängig sind, zu gewinnen; ohne sie zu benachrichtigen, obwohl sie als Cleriker ihre Untergebenen sind, verlangen sie auszuwandern, sich in Italien unter einer milderen Sonne, wohl vertrauend auf die Menge unbebauten Landes, das der Besiedelung bedurfte[2]), ein Kloster nach ihrem Sinne zu errichten.[3])

Da traten Zwischenfälle ein; einer der Verbündeten, Radinens, hatte Bedenken, dass man ohne Wissen des Bischofs die Aemter im Stich lasse, dann soll der Eremit Lambert, durch Bernacer benachrichtigt, von dem Wunsche beseelt, die wenigen Männer der Reform im Lande zu halten, dem Bischof Adalbero von Metz Mitteilung gemacht haben.[4]) Nur durch ein fein abgekartetes Intriguenspiel konnte der Bischof gewonnen werden. Dass die Brüder von diesem nach ihren Wünschen gefragt, auf Lamberts Rat gerade Gorze als den geeignetsten Punkt für ein Kloster bezeichneten, hatte seinen Grund darin, dass die Güter dieser ehemaligen Abtei im Lehenbesitz einiger Laien, besonders des Grafen Adalbert sich befanden. Willigte Adalbero ein, gewährte er den Clerikern Gorze zur Wiederherstellung und Besiedelung, so musste er unbedingt mit seinem ganzen System brechen; er musste das Klostergut dem Adel entziehen, es auf einen Kampf ankommen lassen; that er es nicht, so war man seiner Pflichten gegen

[1]) Vit. Joh. Gorz. c. 33: *Cum his veluti in quibusdam coelestium disciplinarum scholis, sanctorum ingeniorum viribus se ipsos cotidie in studiis omnium probatorum virtutum exercentes, duo ipsi viri praecipui aut lectionibus aut orationibus aut certe mutuis ad coelestia cohortationibus insistebant, ipsosque cum quibus versabantur ad majora sui imitatione amplius atque amplius provocabant.*

[2]) Vgl. z. B. Chron. Vulturn. bei Muratori SS. rer. Ital. I, b, 422.

[3]) V. Joh. c. 34. [4]) ib. c. 35—38.

ihn ledig, man hatte den Versuch gemacht und hatte das Recht, sich über die unkirchliche Gesinnung Adalberos zu beklagen. Die stürmischen Bitten seiner Umgebung zwangen den Bischof zwar, nachzugeben, aber wie wenig man ihm traute, wie wenig man seine Willfährigkeit erwartet hatte, wie sehr man an einer Besserung der Verhältnisse im Vaterlande verzweifelte, beweist der Umstand am besten, dass auch jetzt noch ein Teil zögerte und zur Auswanderung geneigt war, bis man sich schliesslich doch noch einigte, nach Gorze überzusiedeln.

Gorze.

Das Kloster Gorze, die einst hochangesehene Stiftung des hl. Chrodegangus, war unter den letzten Bischöfen vollständig heruntergekommen; es bot den Anblick einer öden und wüsten Stätte, um die Altäre lagerte Mist von Eseln und anderen Thieren, ein paar Mönche nur noch der Kleidung nach führten ein ärmliches Dasein.[1]) Während am Ende des 9. Jahrhunderts noch selbständige Aebte in Gorze auftraten, erscheint 910 Bischof Robert als alleiniger Abt, neben ihm endlich 912 und 914 Wigericus, vielleicht derselbe, der bald darauf 917 den bischöflichen Stuhl selbst bestieg.[2]) Unter ihm erfolgte der eigentliche Verfall. Der Ungarneinfall im Jahre 919 zwang die Mönche mit ihrem Schutzheiligen Gorgonius in St. Salvator zu Metz Schutz zu suchen, weil das Kloster nicht ummauert war.[3]) Damals flog auch der Klosterbesitz in alle Winde. Das lang besessene Moivron gab der Bischof in Precarbesitz aus; ein vornehmer Mann Folmar trug es zu Lehen.[4]) Andere Besitzungen, Eplonis-villa und Bellum Campum, Lehen, die unter Wigerich an Gorze zurückfallen mussten, beliess der Bischof gegen Zins der Gattin des letztverstorbenen Lehnsmannes, bis sie erst

---

[1]) V. Joh. Gorz. c. 36. 39; Mirac. S. Gorgonii c. 8, SS. IV, p. 241.

[2]) Im Jahre 884 und 886 finden wir noch einen Abt Lodovicus, Hist. de Metz III, pr. 44. 47; 899 scheint unter Bischof Robert noch ein Abt Rudolf existiert zu haben (ib. p. 52). In der Urkunde der Richilde von 910 heisst es pr. 52: *cui domnus Robertus sanctae Metensis ecclesiae episcopus praecesse videtur;* 912 gab es Mönche und einen Abt Wigericus oder Widericus in Gorze pr. 54, ebenso 914 pr. 55. Möglicherweise war es auch der Vater des Bischofs Adalbero I. als Laienabt.

[3]) Mirac. S. Gorg. c. 7.

[4]) Urk. Adalberos, Hist. de Metz III, pr. 60.

durch den Spruch des Herzogs Friedrich von Lothringen 959 an den Abt zurückfielen.[1]) Das übrige war zum grössten Teil im Lehnbesitz des Grafen Adalbert, eines wilden und trotzigen Kriegsmannes, der dem Bischofe Kriegsdienste that; es ist jedenfalls derselbe, der 922 als Senior und Abt von Gorze erscheint[2]); er ward darum der erbittertste Feind der Reform. Andere Güter hatte der Pfalzgraf Amadeus, ein bischöflicher Vasall, teils als Beneficium, teils als Precarbesitz[3]), wir finden ihn auch als Vogt des Bistums Metz.[4])

Ein sehr übles Streiflicht fällt aber auf die Verwaltung des Bistums seitens Adalberos durch sein Verhältnis zu seinen Stiefbrüdern. Adalbero befand sich in sehr misslicher Lage. Durch die zweite Heirat seiner Mutter mit dem Grafen Richwin, den wir als Gönner des Johannes zu erwähnen hatten, büsste er nämlich sein Vermögen ein; mittellos wie er war, wurde er jetzt offenbar von den Söhnen seiner Mutter und Richwins abhängig. Vielleicht gaben sie ihm das Geld, sich auf den Bischofsstuhl von Metz zu schwingen, denn es erregte zur Zeit fast allgemeines Erstaunen, dass er, der vermögenslose Mann, die Stimmen der Wähler auf sich zu lenken vermochte.[5]) Wenigstens entspricht das folgende durchaus dieser Vermutung, es wird ausdrücklich erzählt, seine Stiefbrüder hätten Kirchenbesitz in Händen gehabt, dessen Einziehung weder recht noch ratsam war; Adalbero ward von ihnen — Gozelinus wird nur mit Namen genannt — förmlich tyrannisiert.[6]) Mit

---

[1]) Hist. de Metz III, pr. 74.

[2]) Die Urk. v. 922, Hist. de Metz III, pr. 58 nennt ihn im Text: *venerabilem virum nomine Adalbertum;* er unterschreibt *S. Adelberti senioris sive abbatis ipsius cenobii.*

[3]) V. Joh. c. 110; Mirac. S. Gorgonii c. 15; Döring, Beiträge zur älteren Gesch. des Bistums Metz, Innsbruck 1886, p. 120.

[4]) Urk. Adalberos v. 936, Hist. de Metz III, pr. 60: *nostri advocati comitisque palatii;* Döring p. 14; Ein *Signum Hamedei* 912 a. a. O. pr. 54; 918 pr. 57.

[5]) V. Joh. c. 40: *ipse Adalbero praeter spem omnium ... ob rei familiaris inopiam, qua secundis matris nuptiis laborabat, censu aliquanto tenuior .. sustollitur.*

[6]) V. Joh. Gorz. c. 110: *Causa vero erat, quod in his difficilis videbatur, quod fratres ei plures ex matre erant et eis usque ad id temporis parum consulere potuerat, pluribus res episcopii retinentibus, quos privare nec ius nec consilium erat — tanto robore ex superioribus episcoporum*

naiver Offenheit meint eine unserer Hauptquellen, Adalberos Feindschaft gegen das Kloster Gorze rühre daher, weil er sich geärgert habe, von einem von ihm so lange besessenen Orte, wie Gorze, weichen zu müssen.[1]) Dazu hatte sich der burgundische Graf Boso, König Rudolfs Bruder, von seinem Castell Vitry aus auf gorzische Güter, so Vanoux, geworfen, auf die er Erbansprüche zu haben vorgab. Zu Adalbero stand Boso in sehr nahen Beziehungen, — hatte dieser doch Adalberos Sache gegen seinen Stiefvater Richwin als die seinige betrachtet und den Grafen ermordet[2]) — bis im Jahre 931 beide in ihren politischen Richtungen sich trennten[3]); da 930 Vitry wieder in den Besitz Bosos gelangte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Verheerung der gorzischen Güter ein Racheakt gegen Adalbero war, der damals bei König Heinrich verharrte.[4]) Der Bischof musste also in die grösste Verlegenheit kommen. Was seine Familie sich angeeignet hatte, wollte und konnte er nicht herausgeben, seinen Lehnsleuten durfte er nicht kündigen, weil er einmal in den unruhigen Zeiten ihrer Hilfe bedurfte und andererseits, während er kein Mittel besass, sie zur Verzichtleistung auf die Lehen zu zwingen, ihre Feindschaft fürchten musste. Interessant in Bezug auf diesen Punkt ist der Ausdruck der Restitutionsurkunde.[5]) Adalbero meint, es wäre vorteilhafter für den Abt und das Kloster, wenn die Mönche nicht mehr hätten, als sie zum Unterhalt bedurften; denn ausgedehnte Ländereien hätten die Haltung von Dienstleuten behufs Ver-

rebus fractis nitebantur — et ideo hac vel qualibet occasione ipsis germanis quo quid largiretur, expectabat. Gauzlin erklärte (c. 114): *monachis omnia undique abunde sufficere, suis magis eum debere consulere.*

[1]) Mirac. S. Gorg. c. 10: *Dolebat enim se quam maxime a loco diu possesso ac praevalide sibi sociato eminus fugari.*

[2]) Vgl. W. Lippert, Zu dem Necrologium S. Vitoni Virdunensis, N. Arch. XV, 608 ff. Sein Todestag ist der 14. März nach dem Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 608.

[3]) Flodoardi Ann. 931; V. Joh. Gorz. c. 104; Mirac. S. Gorg. c. 12.

[4]) Flodoardi Ann. 930. Auch sonst verfuhr Boso gegen die ihm feindlichen Bischöfe in ähnlicher Weise Flod. 928. 931. 932.

[5]) Urk. Adalberos v. 12. Dec. 933 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, 338: *Quodsi omnem teneret abbatiae terram, opporteret et satellites tenere, cum quibus publice militaret; sin autem nil amplius teneret, nisi quod ad fratrum mensam pertineret, nullum deberet servitium nisi fratribus ministrare et religioni providere.*

teidigung zur Folge, im andern Falle aber könnte der Abt sich der Obhut der Brüder und dem Dienste Gottes widmen. Zwar erklärt der Bischof weiter, er habe von der Wahrheit der Gesinnungen jener Bittsteller überzeugt, so viel er augenblicklich im Stande gewesen, dem Kloster restituiert und die ungerechter Weise entzogenen Besitzungen wiedergegeben, aber thatsächlich war es doch recht wenig, so dass bereits in den ersten Jahren die Brüder in bittere Not gerieten.

Im Jahre 933 war alles zum Einzug bereit [1]); im December ward die Urkunde ausgestellt. Selbstverständlich wahrt sich der Bischof das Recht der Oberaufsicht. In Bezug auf die Abtwahl bestimmt er, dass der Congregation zwar völlige Freiheit bleiben solle, dagegen behielt er sich in dem Falle, dass unter den Gorzer Mönchen sich kein geeigneter fände, das Recht vor, einen Abt seiner Wahl zu setzen. Diesmal wählten die neuen Insassen einstimmig mit Bewilligung des Bischofs den Touler Archidiacon Einold zum Abte.

In der ersten Zeit vertrug man sich leidlich; als aber mit der Vermehrung der Mönche die Klostergüter zum Unterhalt nicht mehr ausreichten, brach auch der Conflict mit dem Bischofe aus, der den Brüdern immer noch einige Besitzungen vorenthielt, weil er bei der Unruhe der Zeitverhältnisse nicht im Stande war, sie seinen Lehnsleuten zu entziehen. Man beschloss endlich Adalbero aufzukündigen und in dem von Herzog Giselbert eben wieder neu eingerichteten St. Maximin in Trier, das unter Ogo stand, Unterkommen zu suchen.[2]) Aber Einold mahnte zur Besonnenheit und mit verjüngtem Eifer verschärfte man die Lebensweise.[3]) Fast drei Jahre hatte der Bischof sich von seiner Abtei ferngehalten, als die Erscheinung des hl. Gorgonius, der ihm zurief: „Ein gutes Werk hast du begonnen, aber vom begonnenen bist du allzuschnell wieder abgefallen“, und die Bemühungen des Johannes, der die ganze

[1]) V. Joh. Gorz. c. 43.

[2]) Es muss etwa 936 oder 937 gewesen sein, da einmal nach der V. Joh. c. 97 Giselbert noch lebt, andererseits sowohl nach der Vita, als nach den Mirac. S. Gorg. c. 10 der Bischof den Brüdern drei Jahre lang feindlich gesinnt war.

[3]) V. Joh. c. 95. 96.

wirtschaftliche Verwaltung übernommen hatte, Adalbero zur Herausgabe des lange begehrten Warengueville, das im Lehenbesitze Gozelins sich befand, nötigte[1]) und somit die Wiederversöhnung anbahnte; bald folgte der Heimfall von Lagneyville und Moulins, aber erst nachdem sich der hl. Petrus ins Mittel gelegt hatte, wider Willen des Bischofs.[2]) Etwas später wohl gab er im Einverständnis mit dem Lehnsträger Folmar und dem Pfalzgrafen Hamadeus reuig Moivron zurück, nachdem die Schwierigkeiten gehoben waren, welche die Restitution verzögert hatten[3]), und endlich nach dem Tode des Hamadeus gegen 950[4]), was dieser an Lehen von der Abtei besass. „Dankt dem hl. Märtyrer, nicht mir", soll er, durch unruhige Träume zur Nachgiebigkeit veranlasst, gesagt haben, „denn nicht freiwillig, sondern auf sein Verlangen habe ich so gehandelt."[5]) Vor seinem Tode gab auch Graf Boso den Mönchen von Gorze nach.[6]) Vergleichen wir das, was Adalbero der Abtei bei der Reform 933 zuwies mit der Summe der Besitzungen, welche Otto I. 945 bestätigt, so erkennen wir, dass es ein verschwindend kleiner Teil war, mit dem die Mönche sich anfangs begnügen mussten und dass die völlige Restauration in Folge der eigentümlichen politischen und finanziellen Verhältnisse erst sehr allmählich von Statten ging. Um die Hebung des materiellen Wohlstandes der Abtei erwarb sich damals Johannes ein unbestrittenes Verdienst. Er hatte keine leichte Stellung: während er den schwersten Vorwürfen der Brüder ausgesetzt war — man nannte ihn Heuchler, Geizhals und Betrüger, man warf ihm den Aufenthalt seiner Mutter im Kloster vor[7]) — so war er es, der durch seine Sendungen zu Adalbero

---

[1]) V. Joh. c. 97—102; Mirac. S. Gorg. c. 10.

[2]) V. Joh. c. 103; Mirac. S. Gorg. c. 11.

[3]) Urk. Adalberos, Hist. de Metz III, pr. 60: *sola difficultas resistebat.. abiecta impossibilitate.*

[4]) Döring, Beiträge zur ält. Geschichte des Bistums Metz, Innsbruck 1886, p. 18.

[5]) Mirac. S. Gorg. c. 15: *quoniam non sponte mea, sed ipsius cogente impulsu hoc ago;* vgl. Hist. S. Arnulfi Mett., SS. XXIV, 544: *Adalberone, qui cum prius acquiescere nollet, postmodum visionibus sancti Petri territus, cuncta perficiebat.*

[6]) V. Joh. Gorz. c. 104; Mirac. S. Gorg. c. 12.

[7]) V. Joh. c. 76: *Ecce et geneceum claustrum monachorum fecisti.*

und Graf Boso, den Zorn der ungern Gemahnten über sich ergehen lassen und die Kastanien aus dem Feuer holen musste. Die niedrigsten durften ihn beleidigen — er warf sich, ohne ihnen zu antworten, um Verzeihung bittend zur Erde; er trug die ganze Last der Verwaltung. Hatten Anfangs die Mönche Not gelitten, so gelang es seinem gerechten und umsichtigen Geschäftsverfahren, bedeutende Ueberschüsse zu erzielen; eine Fülle von Einkünften ergab sich aus dem Acker- und Weinbau, aus Mühlenbetrieb, Fisch- und Vogelzucht; das Salzbergwerk in Wic brachte er wieder in Gang.[1]) Es war ein Beweis für die Anerkennung seiner praktischen Tüchtigkeit, dass man Johannes 953 die Mission nach Cordova an den Hof des Califen Abderrahman anvertraute.[2])

Wahrscheinlich die politischen Feindseligkeiten zwischen Bischof Adalbero und König Otto schoben[3]) die Anerkennung der Reform und die Bestätigung der Besitzungen von Gorze durch letzteren bis zum 13. Juli 945[4]) hinaus, nachdem schon im Juni 938 Papst Leo VII. die Urkunde des Bischofs ratifiziert hatte.[5]) In dieser Zeit besserte sich auch das Verhältnis Adalberos zu Abt Einold; wir sehen den Abt jetzt in engen Beziehungen zum Bischofe von Metz; 947 nahm dieser ihn mit auf die Synode von Verdun[6]), der auch Bischof Gauzlin von Toul beiwohnte. Die feindliche Stellung Adalberos zu Conrad dem Rothen war für das Schicksal von Gorze bei dessen Aufstand von Bedeutung. Man sah es als ein Verdienst des hl. Gorgonius an, dass der Herzog das Kloster in Frieden liess[7]); aber Flodoard berichtet uns doch mit grösserer Wahrscheinlichkeit von Einolds Vermittelung bei dem Empörer[8]); bis zum Kloster waren die Ungarn, von Conrad herbeigerufen, bereits vorgedrungen. Einold starb hochangesehen am 18. oder 19. Aug.

---

[1]) V. Joh. c. 88. 89.

[2]) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 299.

[3]) Nach Stumpf p. 61 und Sickel, Dipl. Ott. I, p. 150 ist die Urk. Ottos von 936 (Hist. de Metz III, pr. 59) unecht und nur aus dem Original von 945 entnommen.

[4]) M. G. Dipl. Ott. I, n. 70, p. 150; Stumpf 114.

[5]) J.-L. 3609; gedr. v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. I, nr. 8.

[6]) Flodoardi Ann. 947.

[7]) Mirac. S. Gorg. c. 20.

[8]) Flod. Ann. 953.

959.[1]) Ihm folgte Johannes als Abt; sein Tod ist auf den 30. März 974[2]) zu setzen. Die Aebte der Metzer Klöster, Kadroe von St. Clemens, Berhardus von St. Martin, Hudo und Adelmodus umstanden sein Sterbelager.

Saint-Èvre.

Die geistige Strömung, die wir in Oberlothringen beobachteten, hat jedenfalls kurz nach der Wiederherstellung mönchischen Lebens im Metzer Sprengel auch den Bischof Gauzlin von Toul veranlasst, den ruhebedürftigen, beschaulichen Gemütern seiner Diöcese ein Asyl zu eröffnen. Aber Gauzlin selbst, in dessen Adern französisches Blut floss und der wohl mit Frankreich noch vielfach in Verbindung stand, scheint mehr als Adalbero an der Förderung klösterlicher Interessen Anteil genommen zu haben. Von dem Rufe der vorzüglichen Disciplin in der eben reformierten Abtei Fleury an der Loire veranlasst, begab er sich in dieses Kloster, um die in Lothringen fast unbekannte Benedictinerregel und die bereits schriftlich fixierten Statuten in die Heimat zu bringen; bereichert durch die

[1]) Dümmler, Otto der Grosse S. 302.

[2]) Authentische Nachricht über sein Ende und seinen Todestag giebt die V. Joh. Gorz. im Prologus. Es heisst hier, dass er *inicio sanctae quadragesimae prima ipsa die post horam vespertine refectionis* erkrankte und *post quintam exinde diem* starb. Ferner erfahren wir, dass es *quadragesimus siquidem in sancto proposito annus ei tunc erat,* in dem er starb. Nun ist die Einführung der Reform in Gorze durch die Urk. Adalberos auf den 12. Dec. 933 fixiert, das 40. Jahr reicht also v. 12. Dec. 973 bis 11. Dec. 974. Schon dadurch kämen wir, da Johannes in der Fastenzeit starb, auf 974. Bestätigt wird dieses Jahr im Gegensatz zu dem bisher angenommenen 973 dadurch, dass Johannes in einer Urk. Ottos II. v. 973 Aug. 22 noch erscheint (D. Ott. II nr. 54), einer Urkunde, die über allen Zweifel erhaben zu sein scheint. Ferner aber kommt Johannes auch in einer Urk. des unedierten Cartul. de Gorze (Cod. Paris lat. 5436, f. 55) vom 4. Non. Jun. 973 vor, so dass ausser Frage steht, dass er vor 974 nicht gestorben ist. Was den Tag anbetrifft, so deutet der Autor durch das *prima ipsa die* m. E. zweifellos an, dass er wirklich den ersten Tag der Fasten d. h. den Aschermittwoch meint. Dieser fiel im Jahre 974 auf den auf den 25. März und der fünfte Tag danach war der 30. März. Entferntere, dem widersprechende Quellen, die Schultze, der sich für den 7. Febr. 973 entscheidet, Forsch. S. 36 aufzählt, können demgegenüber, was oben bemerkt ist, nichts ausmachen.

Erfahrungen, die er in Fleury gemacht, ging er daran, das Hauptkloster der Diöcese St. Èvre zu reformieren.[1])

Auch hier hatte der Verlauf stürmischer Jahre Verhältnisse geschaffen, die einer Verbesserung dringend bedurften und deren Entwirrung Gauzlin nicht viel weniger Schwierigkeiten, als Adalbero gemacht haben dürfte. Lothar I. hatte St. Èvre in Ermangelung anderer Besitzungen seinen Vasallen als Lehen verteilt und so der Touler Kirche, der die Abtei bis dahin unterthänig war, entzogen. Kurz vor seinem Tode befahl er die Rückgabe, die sein Sohn Lothar II. im Jahre 858 bewerkstelligte.[2]) Doch erst 885 ward eine Restauration von Karl dem Dicken unternommen, wobei nicht unbedeutende Leistungen an den Bischof festgesetzt wurden.[3]) Das Bistum muss auf diese Einkünfte im hohen Grade angewiesen gewesen sein, da Bischof Arnald laute Klagen wegen der Armut der Touler Kirche erhob, als ihm König Arnulf von neuem die Abteien St. Èvre und St. Germain entzogen hatte. Der König hatte ein Einsehen, er gab wieder, was er genommen.[4]) Um dieselbe Zeit hausten die übel berüchtigten Grafen Stephan, Gerhard und Madfried mit Raub und Brand im Touler Sprengel. Die Klöster St. Mauritius und St. Èvre rissen sie an sich, indem sie ein Erbrecht auf die Vogtei derselben vorgaben. Die Freiheit der Stadt gefährdeten sie aufs höchste, da sie in ihrer

---

[1]) Miracula S. Bercharii, SS. IV, 487: *descriptionem omnis monasticae conversationis . . . supradictam quoque regulam beati patris secum deferens;* vgl. Gesta episc. Tull. c. 31: *nutu Dei regulam sancti Benedicti huius regni habitatoribus omnibus ignotam, diu quaesitam proculque inventam sancti Apri instituit loco;* Mir. S. Apri c. 30. Merkwürdiger Weise hat Schultze diesen Zusammenhang mit der floriacensischen Reform völlig übersehen, obgleich hier Dümmler, Otto der Grosse, bereits das richtige hat. Auch Lamprecht, Der Charakter der lothringischen Klosterreform in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VII, 94 verkennt die Verbindung der lothringischen Reform mit der cluniacensischen.

[2]) Die bei Calmet, Hist. de Lorraine I, 363 gedruckte Urk. ist irrtümlich vom Herausgeber 957 datiert, da er sie auf den französischen Lothar bezieht. Dass sie vielmehr Lothar II. angehört, beweist der Umstand, dass Lothar seinen Vater: *genitor piae recordationis Hlotarius quondam piissimus Augustus* nennt, abgesehen davon, dass das Dictat den Urkunden Lothars II. entspricht und auch der Kanzler Erkanbold recognosciert. Sie gehört danach ins Jahr 858, 6. Aug.; Boehmer-M. 1250.

[3]) Calmet I, 317; B.-M. 1661.

[4]) Calmet I, 323; B.-M. 1833.

Nähe Castelle errichteten, von denen aus sie die Bürger belästigten. Arnulf half ab und die Befestigungen mussten aufgegeben werden.[1]) Nach diesen bösen Zeiten kamen bessere unter Ludelm; er begann die zerstörten Gotteshäuser wieder aufzubauen und verschaffte ihnen wieder Besitz.[2]) Auf der andern Seite war aber er es wieder gerade, der die Besitzungen der Klöster an sich riss und nach Gutdünken verteilte.[3]) So konnten auch die Mönche von St. Èvre offenbar nicht emporkommen: Drogo weigerte sich sogar, ihren Heiligen herauszugeben, bis ihn die Brüder heimlich stahlen und sorgsam verbargen[4]); die Besitzungen der Abtei nährten den Clerus von Toul. Der Bischof hatte bisher in unstatthafter Weise über den Ort verfügt, als endlich Gauzlin auf den Rat der angesehensten Männer seines Sprengels, zweifellos des reformatorisch gesinnten Clerus, auf die ehemals der Abtei St. Èvre gehörigen Güter verzichtete. Wahrscheinlich hat die Reform 934 oder 935 stattgefunden.[5]) Zum Abt machte Gauzlin den Archim-

---

[1]) B.-M. 1850; Calmet I, 325, Urk. Arnulfs v. 894; Gesta episc. Tull. c. 29, SS. VIII, 638.

[2]) Gesta episc. Tull. c. 29.

[3]) Mirac. S. Apri c. 20: *tanquam sua sibi accipiens et libitu dispertiens.*

[4]) Gesta episc. Tull. c. 30; Mirac. S. Apri c. 24—29.

[5]) Die Urk. Calmet I, 342 trägt das Datum: *V. Id. oct. anno episcopatus ejus XIII indict. VIIII anno ab incarn. domini DCCCCXXXVI, anno vero XI Henrici gloriosi Regis.* Hier stimmt nun fast nichts zusammen. Wir müssen zur Kritik noch eine andere Urkunde hinzuziehen, die für Bouxières, datiert: *Idib. Jan. regnante Othone Rege, ordinationis nostrae anno decimo tercio.* Calmet schrieb hier 935. Sicher ist, dass die Urkunde für St. Èvre vor die für Boux. fällt, denn erstens wird in dieser die Reform von St. Èvre bereits als durchgeführt und Erchambold oder Archimbald als Abt erwähnt, zweitens aber liegt auf der Hand, dass die Datierungen Oct. 936 mit Heinrichs Regierung, Jan. 935 mit Ottos Regierung unmöglich sind. Deutet man nun das 11. Jahr Heinrichs auf die Zeit seiner Herrschaft in Lothringen, so würde Ende 935 schon in das 11. Jahr fallen. Dazu stimmt die Nachricht in den Mirac. S. Apri c. 30, dass die Reform von St. Èvre im 14. Jahre von Gauzlins Ordination stattfand: wir kämen also auf Oct. 935. Noch früher setzen die Annal. S. Benigni (SS. V, 40) die Reform: 934. *Conversio monachorum S. Apri.* Vielleicht kann man die Nachricht bei Flodoard: 934. *Religio regulae monachorum in quibusdam monasteriis per regnum Lothariae reparatur* auch auf Saint-Èvre beziehen. Wir werden später noch einen Grund anführen, der zu einer frühen Ansetzung der Reform nötigt.

bald.[1]) In der Urkunde, die hierüber ausgestellt wurde, behielt sich der Bischof nicht nur die unbedingte Oberhoheit über die Abtei vor, sondern er machte die Gültigkeit der Abtwahl von seiner Bestätigung abhängig, und wollte dann selbst sogar, ähnlich wie Adalbero, das Amt des Abtes aus einem andern Kloster besetzen, wenn unter den Mönchen von St. Èvre er keine ihm genehme Persönlichkeit fände. Kein Abt solle es jemals wagen, die Abtei der Jurisdiction des Bischofs von Toul zu entziehen.[2])

Schon in den nächsten Jahren wuchs die Zahl der Mönche beträchtlich; der zum Unterhalt derselben bestimmte Besitz reichte bald nicht mehr aus und Gauzlin musste sich entschliessen, die Einkünfte etwas zu vermehren.[3]) Wie es die Lage ihres Ortes mit sich brachte, scheinen die Mönche eifrig Weinbau und Fischzucht getrieben zu haben.[4]) Wahrscheinlich übten sie fleissig, was der Bischof ihnen zur Bedingung gemacht hatte; gaben jeden persönlichen Willen auf und machten die Benedictinerregel zum unverbrüchlichen Gesetz, pflegten Gastfreundschaft und beteten täglich den Psalm De profundis für das Seelenheil des Stifters.

Erst am 3. August 947 hat Otto I. dem Kloster die ihm vom Bischof zugewiesenen Güter bestätigt.[5]) Vermutlich fand

---

[1]) Der erste Abt von Fleury (942 bis c. 945) trägt denselben Namen. Man hat sie beide für identisch gehalten. Schultze entscheidet sich, Forsch. p. 48 dagegen, aber aus einem nicht triftigen Grunde, wenn er meint, dass das sonst in der Urk. gesagt worden wäre. In der Urk. z. B., in der Leo VII. zum ersten Mal die Reform von Fleury bestätigt, steht kein Wort davon, dass Odo auch Abt von Cluni war. Im Gegenteil, man vermied die Nennung der verschiedenen Klöster in den Urkunden, einmal um eine Verdunkelung hinsichtlich des rechtlichen Verhältnisses der betreffenden Abteien zu verhindern, ferner wahrscheinlich aus kirchenrechtlichen Gründen, da die Leitung mehrerer Abteien durch einen Abt von den Concilen öfter verboten worden war. Im übrigen war z. Z., als St. Èvre reformiert wurde, A. noch gar nicht Abt v. Fleury.

[2]) Calmet I, 342.

[3]) Calmet I, 348. Urk. Gauzlins v. 23. Dec. 940: *cognovimus, quia sub venerabili abbate Archembaldo . . . et grex domini gradatim cresceret, et substantia monasterii valde effugeret, nec posset vivere de rebus eiusdem ecclesiae;* vgl. Hugo Flav. SS. VIII, 359.

[4]) Calmet I, 302; HF IX, 278; Dipl. Ott. I, nr. 92, p. 174.

[5]) Dipl. Ott. I, nr. 92.

in dieser Zeit eine Versöhnung zwischen dem Könige und Gauzlin statt, den wir damals wieder zuerst auf der Synode von Verdun politisch thätig finden.[1]) Es lässt sich nicht mehr bestimmen, wann Archembald starb. Sein Nachfolger hiess Humbert. Von Bauern geboren, nicht ohne Vermögen, bestimmte ihn in seiner Jugend ein Wunder, sich Gott zu weihen. Nach einer Romreise, die er aus religiösen Beweggründen unternommen, beschloss er, in Verdun als Reclusus ein zurückgezogenes Leben zu führen. Er trat dann in Gorze ein, einer jener gottergebenen Eiferer, die wir bereits kennen gelernt haben, bis er nach St. Èvre kam, wo er bis zu seinem Tode nach Archembald den Abtstab führte.[2])

Gorze und Cluni.

Scheinbar spontan hatte sich in den oberlothringischen Diöcesen eine Bewegung erhoben, die sich schliesslich so kräftigte, dass sie im Stande war, auf die vielfach gefesselten und abhängigen Bischöfe einen mächtigen Druck auszuüben. In Bezug auf die Touler Reform ist der Zusammenhang mit der französischen unzweifelhaft bewiesen. Kurz nach der Uebernahme durch Odo beginnt Fleury einen Einfluss nach Osten hin auszuüben, der in den nächsten Jahrzehnten noch bedeutend steigen sollte. Die Frage ist: wie steht es mit Gorze? Sicherlich lassen sich cluniacensische Einwirkungen hier in Fülle nach-

---

[1]) Flodoardi Ann. 947; Hist. Rhem. eccl. IV, c. 34, SS. XIII, 588.

[2]) Vita Joh. Gorz. c. 50—52. Dieser Humbert ist von dem späteren gleichnamigen Abte von St. Vannes zu trennen. Nirgend findet sich in den massgebenden Quellen etwas von ihrer Identität. Da Humbert von St. Vannes 952 das Kloster übernahm, der von St. Èvre 957 (Calmet I, 364) und 965 (Mirac. S. Mansueti c. 10) sich nachweisen lässt, so müsste, wenn beide eine Person wären, dieselbe beide Abteien zugleich geleitet haben, und das hätte weder in den Quellen von Toul, noch in denen von Verdun unerwähnt bleiben können. Wenn es Vita Joh. Gorz. c. 52 heisst: *ubi* (S. Apr.) *et in cura gregis dominici quievit,* so starb und ruhte, wie aus Hugo Flav. SS. VIII, 367 und An. S. Benig. 973 geschlossen werden darf, der Abt von S. Vannes in Verdun. Wenn nun die erst Mitte des 11. Jahrhunderts geschriebene Continuat. c. 2 der Gesta ep. Virdun. (SS. IV, 45) sagt: *tunc temporis divini amoris instinctu apud sanctum Aprum Tullo monachum ipsique loco jam a Deo patrem factum,* so beruht das wohl auf einer Verwechselung beider Aebte, zumal der Abt von St. Vannes auch Mönch von St. Èvre war.

weisen; nur ist kaum an eine unmittelbare Uebertragung französischer Klostergewohnheiten zu denken; hier und da, allmählich, haben fremde Institutionen in der Metzer Abtei Eingang gefunden. Was hier zunächst in die Augen fällt, ist die Selbständigkeit, welche die einzelnen Mitglieder sich in der Beobachtung ihrer religiösen Pflichten bewahrt haben. Hier war in der ersten Zeit die Gefahr einer allmählichen Ermattung, die Folgen ungezügelter Wünsche nicht zu fürchten, da im Gegenteil die strengen Selbstpeinigungen zu ganz unerhörter Härte sich zu steigern schienen und jene Männer die ersten Mönche waren, die aus glühendstem Eifer Profess abgelegt hatten. Einold selbst ging in seinen Anstrengungen nicht über seine Kräfte[1]), ganz anders Angilram[2]), Ansteus[3]), Johannes. Letzterer nahm für sich einen erbitterten Kampf gegen den Schlaf auf; er fastete bei Brot und Wasser mit wunderbarer Standhaftigkeit; dabei wirtschaftete er in Küche und Keller allein ohne Gehülfen.[4]) In ganz andrer Weise wie bei Odo tritt hier der Spiritualismus auf; ihm ist es nur um eine gleichmässige Disciplin, eine moralische Läuterung zu thun, in Gorze verfällt man ins Extrem und sieht im Materiellen ein Werk des Teufels.

Neben diesen Anschauungen, die denen der ersten Cluniacenser fremd sind, finden sich aber Institutionen, die einen deutlichen Einfluss von französischer Seite verraten. Den vollgültigsten Beweis haben wir in der Einführung des Schuhwaschens, einer Cluni eigentümlichen Einrichtung, von der es in Gorze heisst, „dass sie zwar alt, aber neuerdings erst wieder uns überbracht sei.“[5]) Wir wiederholen dann, was wir schon erwähnten, dass in Cluni wie in Gorze ein bedeutendes Gewicht auf Psalmengesang und nächtliche Lectüre gelegt wurde, dass hier wie dort sich derselbe Modus in Bezug auf die Einteilung der Vigilien findet, und wenn Johannes Biograph hinsichtlich der nächtlichen Gesänge, Gebete und Lectionen sagt, diese seien damals an Zahl, Länge und Vortrag vielfach

---

[1]) V. Joh. Gorz. c. 92. 93. [2]) V. Joh. c. 62—64.
[3]) V. Joh. c. 66—68. [4]) V. Joh. c. 72—94.
[5]) V. Joh. c. 63: *ex more antiquo quidem, sed tunc noviter nobis tradito.*

erweitert worden [1]), so wüsste ich nicht, worauf diese Bemerkung mehr Bezug haben sollte, als auf die schon mannigfach verbreiteten cluniacensischen Einrichtungen. Dann finden wir aber auch einmal auf eine „mildere Regel“ verwiesen [2]), als Johannes sein beständiges Fasten aufgab und nur zwei Fastenzeiten im Jahre vor Weihnachten und vor Ostern annahm, ganz wie man es in Cluni später übte; hier wie dort waren die Modi innerhalb dieser Zeiträume den Mönchen freigestellt. Die Beobachtung der Stunden zur Nachtzeit durch den Stand der Gestirne ist in cluniacensischen und floriacensischen Riten bis auf Bernard von Cluni zu finden; auch in Gorze beobachtet Johannes als Prior den Himmel, während sonst die abgelaufene Zeit nach dem Schwinden der Wachskerzen, nach Wasseruhren und dem Hahnenruf bemessen wurde.[3]) Nicht minder ist die verschärfte Demut der Mönche dem Abte gegenüber ein Characteristicum der Cluniacenser; sie wird im Aachener Capitular besonders betont, bei Johannes von Gorze erreicht sie ihren Höhepunkt.

Auch ohne diese Anzeichen würde man mannigfache Anregungen von dem nahe gelegenen Toul aus annehmen müssen. Aber sie lassen sich für Gorze noch besonders belegen. Wir erfahren, dass in diesem Kloster Mönche aus Griechenland, Burgund, England, Metz, Toul, Verdun zusammenströmten [4]); und bei der schnellen Verbreitung des Rufes unserer Abtei mochte auch wenigstens in Bezug auf locale Verhältnisse der rhetorischen Uebertreibung etwas wahres zu Grunde liegen: niemand habe geglaubt, den Anfang der Conversion gemacht zu haben, der nicht in die Gorzer Regel eingedrungen sei.[5]) Kaddroe, ein Schotte, der in Fleury Mönch gewesen war, ward

---

[1]) V. Joh. c. 81: *Quae tunc temporis utique ut ferventibus conversationis initiis et numero et longitudine et mora dicendi multiplicius extendebantur.*

[2]) V. Joh. c. 93: *itaque regulam tolerabiliorem assumpsit.*

[3]) Martène et Durand, De monachorum ritibus I, 1 ff.; vgl. Bibl. Floriac. p. 88.

[4]) Mirac. S. Gorgonii c. 26: *atque de omnibus saeculis istuc congregavit de Graecia videlicet, Burgundia ac de penitus toto divisis orbe Britannis, Mettensibus, Tullensibus, Verdunensibus.*

[5]) V. S. Wigberti c. 8: *nec quisquam vel initium conversionis se credebat arripuisse, cui non contigerat Gorziensi regula initiatum esse.*

von Adalbero einem Metzer Kloster vorgestellt[1]); zweifellos fand unter diesen Abteien ein fortwährender Austausch statt. Noch war auch die Cluniacenserregel nicht in der Weise ausgebildet und fixiert, wie später unter Hugo. In Cluni selbst war die Tradition durchaus schwankend, noch schieden die Cluniacenser sich nicht streng von den übrigen Mönchen. Agapit II. beruft Gorzer Mönche nach dem cluniacensischen St. Paul; Humbert von Gorze wird in St. Èvre Mönch und bald Abt, in Waulsort wirken der floriacensische Kaddroe und der gorzensische Malcalan friedlich nebeneinander, letzterer leitete später die nach Laon überführten Mönche von Fleury. Von Burgund und Toul mögen vielfach Gorzer Einrichtungen modificiert worden sein, während eine directe Uebertragung vollständiger Gewohnheiten nicht nachzuweisen ist.

Von den beiden behandelten Abteien aus verbreitet sich neues mönchisches Leben und klösterliche Zucht nach verschiedenen Richtungen durch Lothringen von Kloster zu Kloster. Wir verfolgen zunächst die von Gorze ausgehenden Reformen.

Gorzer Reformen.

Diöcese Metz.

Nachdem für die gottbegeisterten Eifrer in der Abtei Gorze ein Asyl geschaffen war, in dem sie ihren Neigungen nachgehen konnte, lag vor der Hand die Notwendigkeit neuer Klostereinrichtungen nicht vor. Auch waren die politischen Unruhen, die sich Ende der dreissiger Jahre wieder erhoben, die Teilnahme Adalberos an Giselberts Aufstande gegen Otto den Grossen, einer gedeihlichen und schnellen Förderung der Mönchsstifter nicht hold. So kam es, dass erst im Jahre 941 oder 942 der Bischof von Metz die Canoniker vertrieb, die in St. Arnulf ein weltliches, wenig ehrbares Leben führten; eine That, die ihm mit allgemeinem Dank gelohnt ward. Die einzig Unzufriedenen waren die Chorherren selbst; sie appellierten an den König und beklagten sich über die Entziehung ihres Eigentums. Doch Otto wies sie zurück, bestätigte die Reform und Aribert, ein Mönch von Gorze, übernahm un-

[1]) Vgl. unten S. 183.

gestört die Leitung der in dem Kloster angesiedelten Brüder[1]; leider starb er bereits nach zwei Jahren[2], worauf Adalbero ihm einen Nachfolger in einem Verwandten Einolds ersah, in Ansteus, der früher Archidiacon, zuletzt Decan in Gorze gewesen war, einem Mann von ausserordentlicher Beredtsamkeit, der in technischen Künsten so erfahren war, dass er niemandes Kritik zu scheuen brauchte. Seine Kenntnisse verwertete er alsbald bei dem prächtigen Neubau des Cellerariums und des Fremdenhospizes, das um so notwendiger war, als in St. Arnulf, das nahe der Stadt lag, reger Fremdenverkehr herrschte, wie er denn überhaupt sich um die Aufbesserung der verfallenen Anstalten verdient machte. Er erfreute sich dabei der materiellen Unterstützung Adalberos. Daneben war er ein vortrefflicher Verwalter und Landwirt, der durch Regelung von Feldbau und Forstkultur, Wein- und Wiesenwirtschaft die Einkünfte erheblich steigerte. Aber auch er hatte unter den Verwirrungen des Jahres 953 zu leiden; eine Mauer, die er gegen die Ungarn um das Kloster angelegt, musste bis zum nächsten Jahre unvollendet bleiben.[3] Als er nach einer sechzehnjährigen Herrschaft am 7. September 960 starb, folgte ihm einer seiner Mönche, Johannes, dessen Gelehrsamkeit sogar Sachsen und Bayern in die Klosterschule von St. Arnulf lockte und der sich — er schrieb das Leben des Johannes von Gorze, die Vita und Mirakel der hl. Glodesindis — durch litterarische Arbeiten und musikalische Compositionen einen Namen erwarb.[4]

---

[1]) V. Joh. Gorz. c. 67; Calmet I, 349 Urk. Adalberos von 942; Dipl. Ott. I, n. 45, p. 130. Urk. Ariberts in Hist. S. Arnulfi, SS. XXIV, 542; Chron. S. Clementis, SS. XXIV, 498; Notae S. Arnulfi zu 929. Vgl. Wichmann im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothr. Gesch. II (1890), 306 ff.

[2]) Hist. S. Arnulfi p. 542: *Iste non tenuit nisi duobus annis ecclesiam pastoralem.*

[3]) V. Joh. Gorz. c. 66. 67. Vgl. dazu die Urk. Adalberos für Ansteus vom 24. Nov. 952, Hist. de Metz III, pr. 69.

[4]) Hist. S. Arnulfi a. a. O.; vgl. Schultze, War Johann von Gorze historischer Schriftsteller? N. Archiv IX, 497—512, dem ich zustimme, wenn er die V. Glodes. u. die Miracula S. Glodes. für Johann v. St. Arnulf in Anspruch nimmt. Die Vita u. die Mirac. sind mit der V. Johannis Gorz. im Cod. Paris l. 13766 saec. XI enthalten und die V. S. Glodes. überschrieben: *Prologus domni Johannis abbatis in vitam sanctae Glodesindis virginis a se editam.*

Zwei Metzer Nonnenklöster wurden von Adalbero reformiert; und hier scheint sich der Bischof etwas freigebiger gezeigt zu haben. Die Reformen von St. Glodesindis und St. Peter fallen aber bereits in eine spätere Zeit, in der die Ruhe in Lothringen wieder hergestellt und an eine Gefahr von Seiten Frankreichs nicht mehr zu denken war. St. Glodesindis hatte ihre wesentlichsten Güter an den Landadel verloren und war aller Mittel entblösst. Am 6. October 945[1]) wies endlich der Bischof der Abtei alle früheren Besitzungen wieder zu, namentlich eine Menge Weinberge, ferner das Marienkloster von Hastière an der Maas. Aebtissin wurde Adalberos Nichte Himeltrud, die 951 an die vollständige Wiederherstellung der Klostergebäude ging.[2]) Bereits 969 wurden die Nonnen von St. Glodesindis aus Hastière durch Bischof Dietrich I. von Metz vertrieben, der diesen Ort mit Waulsort verband.[3]) Weit später, am 3. Juni 960 bestätigte der Kaiser auf Bitten Adalberos und seines Bruders, des Herzogs Friedrich, die an das kaiserliche Hoflager nach Cöln gekommen waren, die Einführung der Benedictinerregel in St. Peter; und Otto verordnete, dass die Leiterin Haduwid oder Hawid von nun an mit ihren Nonnen ein echt mönchisches Leben führten.[4]) Und in der That hielt Hawid, was man von ihr hoffen durfte: Kaddroe meinte, er habe nie eine ähnliche Frau gefunden.[5]) Sie starb zwischen 977 und 993[6]) am 13. Februar.[7])

Diöcese Toul.

Den Uebergang zu den Gorzer Reformen im Sprengel von Toul bildet füglich die von Senones, wo wir Adalbero von Metz und Gauzlin von Toul in gemeinschaftlicher Thätigkeit finden. Denn war letzterer der geistliche Oberhirt des in

---

[1]) Calmet I, 369. [2]) V. Deoderici I. c. 6; Calmet I, 382.

[3]) Vgl. Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissensch. II (1889), 346.

[4]) Dipl. Ott. I, n. 210.

[5]) V. Kaddroe c. 31. 34.

[6]) Dipl. Ott. II, n. 159, p. 179 v. 11. Mai 977 begegnet sie noch; in der Urk. Ottos III. vom 21. März 993 ist Hyrmentrud Aebtissin, Hist. de Metz III, pr. 82.

[7]) Necrol. S. Petri in der Voyage littéraire des deux Bénédictins II, 115.

seiner Diöcese gelegenen Klosters, so waren die Ländereien desselben ursprünglich Lehen der Kirche Metz. Unter Abt Adalhard ging die Abtei sowohl in sittlicher, wie in wirtschaftlicher Beziehung ihrem Ruin entgegen. Güter, Renten, Servitute wurden verschleudert und statt der geistlichen Uebungen stürzte man sich in weltliche Lust, bis Armut die Brüder zu Knechtsdiensten nötigte. Sechs Aebte sahen diesen Zustand mit an, bis einer der Mönche Rambert in grosser Entrüstung nach dem damals kräftig blühenden Gorze sich begab, wo er gefesselt von dem geordneten Klosterleben nach Hülfe ausschaute für seine verirrten Brüder. Der damalige Abt von Senones Ranger, ein vernünftiger Mann, machte ihn zum Probst und als er wenige Jahre darauf starb, wählte der Convent Rambert zum Abt. In der festen Absicht, die Institutionen von Gorze einzuführen, liess er sich durch den Bischof von Metz den zeitlichen Besitz der Abtei, durch Gauzlin von Toul die geistliche Ordination erteilen.[1]) Vielleicht geschah dies im Jahre 938; damals im December ging er angeblich mit seiner Congregation den Bischof Adalbero mit der Bitte an, die früheren Schenkungen der Metzer Bischöfe von neuem zu bestätigen.[2]) Aber auf der Stelle fand er Widerstand unter seinen Mönchen; auf den Rat des Metzer Bischofs holte er Abt Einold zu Hülfe. Als man am Ende den Brüdern die Wahl liess, sich entweder zu fügen oder das Kloster zu verlassen, wählten nur vier das letztere. Am 11. Juni 948 hat dann Otto I. auf der Synode zu Ingelheim den Besitzstand von Senones durch eine Urkunde gesichert.[3])

Das zweite bedeutendere Kloster im Touler Sprengel, das den Metzer Reformatoren seine Wiederbelebung verdankte, war Moyenmoutier. Seit unter Zwentibold Weltgeistliche hineingelegt wurden, wanderte die Stiftung durch verschiedene Laienhände; die Grafen Hasuma, Richwin, Otto, Boso, Ainard, Giselbert und Friedrich von Lothringen hatten sie nacheinander im Besitz; das Klostergut war in alle Winde verschleudert

---

[1]) Richeri hist. Senon. II, c. 18.

[2]) Gallia Christ. XIII, 453. Urk. v. 30. Dec. 938, als unecht erwiesen v. Wichmann a. a. O.

[3]) Dipl. Ott. I, n. 103.

und nur vereinzelte Cleriker hausten hier und in den benachbarten Abteien.[1]) Erst als der Zufall zum deutschen Reich in Lothringen einigermassen geordnete Zustände bewirkte, ward auch die verminderte Zahl der Canoniker wieder ergänzt. Endlich wandte sich der Mönch Adalbert von Gorze, ein mit dem lothringischen Adel blutsverwandter Mann, mit Unterstützung des Grafen Giselbert an Herzog Friedrich von Lothringen, der im Besitz von Moyenmoutier war. Er willigte in die Reform und Adalbert selbst wurde beauftragt, die klösterliche Ordnung in jener Abtei wieder einzuführen. Einolds erfahrener Rat kam auch ihm zu Gute; er war es, der dem neuen Abte zwei bewährte Gorzer Mönche, den einstigen Metzer Primicer Blidulf[2]), einen durch Adel der Geburt wie Reichtum ausgezeichneten Mann, und dessen Freund Gundeloch mitgab, welcher früher in Fulda und St. Maximin gelebt hatte und nach Gorze gekommen war, als Einold bereits die Leitung übernommen hatte.[3]) Beide waren dann von Bischof Ogo von Lüttich nach seinem Bischofsitz berufen worden, von wo sie aber bereits 947 nach Ogos Tode nach Gorze zurückkehrten. In die letzten Jahre des sechsten Jahrzehnts dürfte ihre Uebersiedelung nach Moyenmoutier zu setzen sein.[4]) Wie lange Blidulf in diesem Kloster blieb, ist nicht bestimmbar; er zog später das Einsiedlerleben vor und baute sich eine Celle auf einem Berge in den Vogesen, die er Belmont nannte[5]); bald schaarten sich Mönche um ihn, einige Einkünfte verschaffte er und Wohnhäuser erhoben sich. Vermutlich ging Gundeloch mit, von seinen anderen Genossen werden Wilhelm und Acharich genannt, dessen Frömmigkeit zu Ehren der Ort später seinen Namen erhielt. Die neue Celle ward dann dem Kloster Moyenmoutier zugewiesen und untergeben, aber die Mönche,

---

[1]) Chron. Mediani Monast. c. 6; Richeri hist. Senon. II, c. 7.

[2]) Ein *S. Blidulfi* findet sich in einer Gorzer Urk. von 914, Hist. de Metz III, pr. 56.

[3]) Chron. Mediani Monast. c. 7; V. Joh. Gorz. c. 69; Gundelahc wird erwähnt unter den siebzig Mönchen, die zur Zeit Ogos (934—945) in St. Maximin lebten, SS. XIII, 302.

[4]) V. Joh. Gorz. c. 70.

[5]) V. Joh. Gorz. c. 69: *in remotioribus Vosagi;* Richer II, 9: *in valle Lebrath.*

die von dort aus übersiedelten, liessen den Ort verfallen.[1]) Eine andere Abtei, die von Moyenmoutier aus reformiert wurde, ist die des hl. Deodat, Saint-Dié, wo nach dem Tode des letzten Abtes Adalbert von Moyenmoutier die Leitung und Reform übernahm. Er setzte einen Mönch seines Klosters, Eucherbertus, zum Abt, der aber das Klostergut in einer Weise verschwendete, dass Herzog Friedrich ihn zur Abdankung zwang und seine Mönche herausjagte. Wie Rater von Verona zog er Canoniker jetzt den ungeratenen Mönchen vor.[2]) Moyenmoutier übrigens und St. Dié gehörten noch nach der Reform dem Herzoge Friedrich und gingen erst in den Besitz der Touler Kirche über, als Bischof Gerhard sich bei Otto III. über die Anlage des Castells Bar, das Friedrich auf Kirchengut in Bosonville errichtet hatte, beklagte.[3]) Auf diese Weise behielt der Herzog vorläufig, was er sich unrechtmässiger Weise angemasst hatte; dem Kloster St. Mihiel im Gau von Verdun nahm er ebenfalls zur Ausstattung des Castells den dritten Teil seines Gutes weg und mit den Mönchen von St. Denis schloss er einen vorteilhaften Tausch, welcher ihn in den Besitz der ihm günstiger gelegenen Orte Neuville, Laymont und Revigny brachte. So hatte der Herzog, der Bruder Bischof Adalberos III,

---

[1]) Wir haben folgende Nachrichten: Vita Joh. Gorz. c. 70 nennt die Metzer Blidulf und Gundeloch und erzählt ohne Erwähnung ihres Aufenthalts in Moyenmoutier von ihrer Einsiedelei; das Chron. Med. Mon. c. 7 kennt Blidulf und Gundeloch nur in ihren Beziehungen zu Moyenmoutier; Rich. hist. Sen. II, c. 9 lässt Blidulf und Acharich in die Einsiedelei gehen. Hier ist zunächst anzuerkennen, dass an der Identität der verschiedenen Blidulfe nicht zu zweifeln ist, da sowohl in der Vit. Joh. Gorz. a. a. O., als im Chr. Med. Mon. Bildulf als Primicer von Metz bezeichnet wird. Indes sehen Mabillon, und nach ihm Schultze, Forschungen etc. p. 47 in Vit. Joh. Gorz. und Rich. hist. Sen. einen Widerspruch, weil die eine Quelle Blidulfs Begleiter Gundeloch, die andere Acharich nennt. Thatsächlich besteht aber gar kein Widerspruch. Dass Blidulf mehrere Gefährten in der Einsiedelei hatte — einer wird noch genannt, Wilhelm — berichtet Richer; es ist also gar nicht ausgeschlossen, dass Gundeloch unter ihnen war. Und wenn die Vita Joh. Gorz. gerade Gundeloch als seinen Begleiter nennt, so war es ihr doch nur um Gorzer Mönche zu thun; andere namhaft zu machen, hatte der Verfasser keinen Grund, vielleicht kannte er sie auch nicht.

[2]) Richer hist. Senon. II, c. 10 nennt die Jahreszahl 942, doch ist das jedenfalls viel zu früh. [3]) Stumpf 872.

der ohnehin durch seine Vermählung mit der Schwester Hugo Capets eine mächtige Stütze sich geschaffen, eine feste Position aus dem Besitztum dreier Klöster.[1])

Diöcese Lüttich.

Umfangreicher war die Thätigkeit Gorzer Mönche, wirksamer Gorzer Einflüsse im Maasgebiet, im Sprengel von Lüttich. Bischof Richer (920—945), von dem man erzählt, dass er den Mönchen nicht günstig gewesen sei, hat doch nicht nur in seiner eigenen Bischofsstadt das von den Normannen zerstörte Peterskloster wieder hergestellt[2]), sondern hat auch bereitwillig den neuen Klosterinstitutionen von Metz in seiner Diöcese das Thor geöffnet.

Im Jahre 937 fand die Wiederherstellung des Doppelklosters Stablo-Malmedy statt. Seit dem Anfange des Jahrhunderts von den Dänen verbrannt, dann in den Händen von nicht weniger als fünf Laienäbten[3]), endlich unter der Herrschaft des Bischofs Richer, standen die beiden Abteien unter verschiedenen Pröbsten, welche ihre Aemter gegen Geldsummen erkaufen mussten[4]), bis sich das im Jahre 937 mit der Uebernahme der verfallenen Abteien durch den Mönch Odilo änderte.[5]) Von vornehmer Geburt und nicht ohne Vermögen, diente er als Cleriker in Verdun, ehe er in Gorze das Mönchskleid nahm.[6]) Glänzender und grösser als früher, erhob sich das Kloster von Grund auf wieder aus seinen Ruinen.[7])

---

[1]) Chron. Med. Monast. c. 10; Chron. S. Mich. Virdun. c. 7.

[2]) Gesta abb. Lobb. c. 19, SS. IV, 63; Aegidius Aureavall. c. 37. 42, SS. XXV, 49. 52.

[3]) Noch am 8. Juni 935 interveniert Giselbert für Stablo, Dipl. Ott. I, n. 40.

[4]) Dipl. Ott. I, n. 167: *quia olim, antequam praefatus abba ibi ordinatus fuisset, audivimus ea per pecuniae amorem sub cura praepositorum ab invicem fuisse separata.* Es wird daher verboten: *ut nullus per pecuniae falsitatem aliquam introducere in eisdem andeat personam.*

[5]) Ann. Stabul. 937; Series abb. Stabul., SS. XIII, 293.

[6]) V. Joh. Gorz. c. 56.

[7]) Narratio de dedicatione eccl. Stabul. bei Martène et Durand, Coll. ampl. II, 62: *praedictum monasterium ab invisa gente Danorum est combustum et ideo carum minante ab abbate Odilone propensiori opere atque eminentiori in ipsis fundamentis est restauratum.*

Es ist jedenfalls ein Beweis für sein Ansehen, wenn wir Odilo im Jahre 947 mit seinem Bischof auf der Synode von Verdun finden[1]); mehrmals hat König Otto für ihn geurkundet.[2]) Aber im hohen Alter noch erlebte er das Unglück, dass die Güter seiner Abtei durch den lothringischen Grafen Emmo, einen Parteigänger Conrads, verwüstet wurden. Halbgebrochen kam er 953 schutzflehend an Brunos Hof nach Aachen. Hülfe ward ihm zu Teil. Der Bruder Ottos liess Emmo einfangen und sein Castell ward genommen.[3]) Vielleicht aus Gram starb Odilo noch im selben Jahre. Sein Nachfolger hiess Werinfried, der bis 980 den Krummstab von Stablo führte.[4])

Sehr wenig wissen wir über die Reform von St. Hubert. Wohl um dieselbe Zeit, da er Stablo reformierte, wandte sich Richer von Lüttich an Bischof Adalbero; als geeignete Persönlichkeit schlug dieser seinen Oheim Friedrich vor, dem man um so eher Kenntnis der Ortsverhältnisse zutrauen konnte, als er bereits seine ersten Jugendjahre in diesem Kloster zugebracht hatte. Aber der weiter um sich greifende Verfall von St. Hubert hatte ihn nach dem Beispiel seiner vornehmen Verwandten dem ritterlichen Leben wieder zugeführt, bis er in dem Kloster seines Neffen, in Gorze, wiederum das Mönchskleid nahm und schliesslich zum Probst erhoben wurde. Nur kurze Zeit kann er St. Hubert geleitet haben, denn bereits am 23. Oct. 942 ereilte ihn der Tod in Trier, wo er einer Kirchweih beiwohnte.[5])

Westlich von St. Hubert an der Maas lag Gembloux. Hier hatte um die Mitte des 10. Jahrhunderts ein Kriegsmann aus dem darvensischen Gau, Wigbert, der wie mancher seiner Genossen mit seinem Stande zerfallen war, unter Mitwirkung seiner Grossmutter Gisela ein Kloster gegründet. Das Gut, auf welchem das Stift sich erhob, war königliches Fiscalland,

---

[1]) Flodoardi Ann. 947; Hist. Rhem. IV, c. 34.

[2]) Dipl. Ott. I, n. 118. 167. [3]) V. Brunonis altera c. 9.

[4]) Ann. Stabul. 953. 980. Am 31. Oct. 953 erscheint Warinfried zuerst als Abt, Wauters, Table chron. I, 362. Es ergiebt sich daraus, dass die Urk. v. 8. Aug. 954 und 2. Mai 956 bei Wauters I, 362. 363, in denen Odilo noch als Abt auftritt, unmöglich richtig datiert sind.

[5]) V. Joh. Gorz. c. 55. 74; Ann. Trever. 942; Necrol. S. Maxim. (Hontheim, Prodromus II, 989): *X. Kal. Nov. Fridericus abbas;* Necrol. Epternac. (N. Arch. XV, 136): *Fridericus diaconus et abbas sancti Unperti.*

das den Vorfahren Wigberts zu Lehen gegeben war und eigentlich widerrechtlich jetzt in den Besitz der Kirche überging.[1]) Mit Hülfe des Canonikers Erluin ging Wigbert an die Errichtung von Gebäuden und die Heranziehung von Mönchen, während er selbst sich nach Gorze begab, „dem Bienenhaus der Mönche", um sich unter Einold in das Mönchsleben einführen zu lassen.[2]) Einmal nur kehrte er nach seiner Heimat zurück, wo er seinen Freund Erluin zum Abt[3]) machte, um dann in Gorze unter Fasten, Wachen und Beten sein Leben zu verbringen. Erst nachträglich legalisierte Otto I., vielleicht am 20. Sept. 946, den Uebergang des königlichen Besitzes in den der Kirche, nachdem er auf den ewigen Gewinn, der ihm aus der fremden Stiftung erwachsen würde, aufmerksam gemacht worden war.[4])

Während Wigbert in Gorze nur den mönchischen Pflichten lebte, ruhte die Leitung von Gembloux auf den Schultern Erluins. Er hatte leider wenig Glück mit der Führung der Geschäfte; es zeigte sich, dass der frühere Weltgeistliche nicht die geeignete Person war, einem neuem Stift wirksam vorzustehen. Gelang es ihm auch auf Veranlassung des Grafen Raginer vom Hennegau in dem St. Vincenzkloster zu Soignies zwischen Brüssel und Valenciennes statt der Chorherren reformierte Mönche einzuführen, so scheiterte sein Unternehmen in Lobbes doch vollständig.

Dieses Stift hatte von 863 bis 955 keine regularen Aebte und die Lütticher Bischöfe, in deren Gewalt die Abtei sich befand, hatten immer mehr ihre wirtschaftlichen Vorteile, als das religiöse Moment im Auge. Erluin fand in Lobbes erbitterten Widerstand, da man sich eben so sehr an seiner niederen Herkunft, als daran stiess, dass er aus einem fremden

---

[1]) Sigeberti V. Wicberti c. 11., SS. VIII, 512.

[2]) V. Wicberti c. 1—3, p. 508 ff.; vgl. Hist. elev. S. Wicberti c. 1: *40 annos in bonorum operum consummovit exercitio.*

[3]) V. Wicb. c. 10: *nam ad alvearium monachorum, scilicet Gorziam regressus ..;* Catal. abb. Gemblac. SS. XIII, 291.

[4]) V. Wicb. c. 10; die Urk. Dipl. Ott. I, n. 82 ist unecht; vielleicht ist aber das Datum — eine echte Urk. hat es ja doch gegeben — einer echten Vorlage entnommen. Eine Schenkung an Gembloux bei Miraeus, Opp. dipl. I, 141.

Kloster herbeigeführt ward, um die zügellosen Mönche zu vorschriftsmässiger Lebensweise zu zwingen. Das Ende war, dass er zwei Jahre darauf, am 20. Oct. 957 geblendet und eines Teiles seiner Zunge beraubt nach Gembloux zurückkehren musste.[1]) Unfähig wie er war, vermochte er hier den feindlichen Unternehmungen Heribrands von Mawolt, des Schwagers Wigberts, der Erbansprüche auf Gembloux erhob, nicht zu widerstehen. Bald wandelten weltliche Herren in den Kloster-räumen; die klösterliche Ruhe unterbrach jetzt das Wiehern der Pferde.[2])

Wigbert musste selbst sein Kloster bei Metz verlassen, um die Gegner zu besänftigen[3]), nachdem er schon vorher in diesen Gebieten den Ungarn das Evangelium gepredigt hatte.[4]) Eine interessante Persönlichkeit ist er immerhin: so fasst er den Plan, die Laien in den Kreis der kirchlichen Bestrebungen zu ziehen und veranlasst fromme und gläubige Leute, einen Verein zu gründen, in welchem die frommen Handlungen des einen der ganzen Gemeinschaft zu Gute kommen sollen: ein Institut, den klösterlichen Confraternitäten nachgebildet.[5]) Er starb am 23. Mai 962 in Gorze.[6]) Wie sehr sein Nachfolger Erluin sich seine Tendenzen zu eigen gemacht hatte, ersieht man daraus, dass er das Jahr darauf mit Aletrann, der seit 960 die Abtwürde in Lobbes bekleidete und mit der Einführung strenger Zucht mehr Glück hatte, einen Verbrüderungsvertrag abschloss.[7])

Nachdem am 25. März 983 Papst Benedict VII. die Schutzherrschaft des römischen Stuhles über Gembloux in einem Privileg ausgesprochen hatte[8]), starb Erluin am 10. August 987. Nach der kurzen Amtsführung seines Nachfolgers Heriward, wurde am 23. Dec. 990 ein Zögling von Gorze, Erluin II. ordiniert, ein Verwandter seines gleichnamigen Vorgängers und der Oheim des Bischofs Erluin von Cambrai. Trotzdem löste sich unter ihm gerade die Disciplin, man strebte wieder

---

[1]) Gesta abb. Gemblac. c. 15. [2]) V. S. Wicb. c. 13.
[3]) ib. c. 12. [4]) ib. c. 13. [5]) ib. c. 15.
[6]) c. 17; Ann. Laub. 963.
[7]) V. Wicb. c. 19; Folcuini Gesta Lobb. c. 27.
[8]) J.-L. 2921; Miraeus, Opp. Dipl. I, 507; V. S. Wicberti c. 11.

nach Eigentum und ein freieres Leben ergötzte die Brüder des Klosters.[1])

An einer andern Stelle werden die Verdienste der Nachfolger Bischof Adalberos I. um die Klöster ihrer Diöcese zur Besprechung gelangen. Dass er selbst nur gezwungen und sehr allmählich sich den Forderungen der Zeit anbequemte, haben wir betont. Die späteren Quellen, die in ihm „den Grossen“[2]), „den Vater der Mönche“, „den Wiederhersteller der heiligen Religion“[3]) feiern, stehen doch unter dem Eindruck des zwar nicht gegen seinen Willen, aber doch anfänglich ohne seine Initiative Gewordenen. Bezeichnend ist sein Verhalten zu St. Trond, einer der Metzer Kirche gehörigen[4]) im Lütticher Sprengel gelegenen Abtei. Hier hatte sich nach der Zerstörung durch die Normannen einst Otto I. etwa 939 des Klosters erbarmt und ohne Zuthun des Bischofs von den Brüdern einen gewissen Rainar zum Abte wählen lassen. Bald traten jedoch Reibungen zwischen Rainar und Adalbero ein, die allerdings später beigelegt wurden, nachdem auch hier der hl. Trudo sich ins Mittel gelegt hatte. Aber für Adalberos Stellung zur Reform ist doch bezeichnend, dass der Bischof nach Rainars Tode 944 gar keinen Abt mehr wählen liess, anstatt sich etwa nach Gorze zu wenden, dagegen von nun an in eigner Person den Abt spielte.[5])

Hervorgehoben zu werden verdient aber namentlich, in welcher Weise das Familienelement bei den Metzer Reformen hervortritt. Wir sahen den Bischof von seinen Brüdern

---

[1]) Gesta abb. Gemblac. c. 15; er starb am 26. Mai 1012.

[2]) Constantini V. Adalberonis II, c. 1.

[3]) Sigeb. V. Deoderici c. 3; vgl. Sigeb. V. Wicberti c. 8.

[4]) Stepelini Mirac. S. Trud. c. 2, Mabillon, Acta SS. VI, 2.

[5]) Vgl. neben den Mirac. S. Trud. a. a. O. die Gesta abb. Trudon. cont. III, in SS. X, 375, wo c. 10 einige Urkunden eingefügt sind, in welchen Adalbero *'episcopus et abbas'* genannt wird; vgl. Miraeus, Opp. dipl. I, 505. Schultze, Forsch. p. 42 meint zwar: „er wird doch gewiss hier Gorzer Reform eingeführt haben.“ Aber da er selbst die Abtwürde übernahm, ist gerade das Gegenteil anzunehmen. Denn er behielt das Kloster natürlich aus keinem anderen Grunde unter seiner speciellen Herrschaft, als weil er auf den materiellen Besitz nicht verzichten konnte oder wollte. Da aber die Regel die Identität von Abt und Bischof in dem Falle, dass der Bischof nicht dem Benedictinerorden angehörte, ausschliesst, so kann hier von keiner Benedictinerreform die Rede sein.

terrorisirt; als er dann endlich dem Wirken der Reformmänner freien Lauf lassen musste, machte er in St. Hubert seinen Oheim Friedrich zum Abt, dem er schon vorher eine hohe Stellung in Gorze verschafft hatte, in St. Glodesindis erkor er seine Nichte Himeltrud zur Aebtissin; Adalbert von Moyenmoutier war dem lothringischen Adel blutsverwandt, Odilo von Stablo, Blidulf von Metz waren aus vornehmen lothringischen Familien hervorgegangen und von Adalbero wohl aus verwandtschaftlichen oder politischen Rücksichten befördert worden. Das Einwirken Gorzer Reform im Touler Sprengel vermittelte Adalberos Bruder, der Herzog Friedrich von Lothringen, der auch bei der Reform von St. Peter dem Bischofe am Hofe Ottos zur Seite stand.

Reformen von Saint-Èvre.

Diöcese Toul.

In erster Reihe auf den Sprengel von Toul erstreckten sich die Klosterreformen, welche das floriacensische St. Èvre zum Ausgangspunkte hatten. Kurz nach der Wiederherstellung dieser Abtei ging man daran, das Nonnenkloster Bouxières zu restauriren und zu reformiren. Es wird erzählt, dass der Bruder Bischof Gauzlins auf der Jagd bei der Verfolgung eines Ebers an eine von Gebäuden umgebene zerstörte Kirche auf dem Hügel von Bouxières geraten sei; wenige vereinzelte Nonnen führten hier ein karges, gotterfülltes Leben. Durch ihn, berichtet man, habe der Bischof über sie erfahren und darauf mit Hülfe Archembalds, des Abtes von St. Èvre, eine Wiederherstellung des verfallenen Klosters bewerkstelligt.[1]) Zur Aebtissin machte Gauzlin Rothilde, der er für den Lebenunterhalt der Nonnen Güter aus dem Besitze der Kirche Toul bestimmte. Sie erhielten das freie Wahlrecht der Aebtissin, blieben aber durchaus der Jurisdiction des Bischofs unterworfen.[2]) Was Rothilde betrifft, so gehörte sie bereits jenem pietistischen Kreise an, welcher die lothringischen Reformen veranlasste, und stand

[1]) Gesta episc. Tull. c. 31.

[2]) Calmet I, 340. Da die Urk. *Idibus Jan. regnante Othone rege* datiert ist, kann sie frühestens in den Januar 937 gesetzt werden. Vgl. oben S. 158 n. 5.

in näherer Verbindung mit Humbert, dem spätern Abte von St. Èvre. Die Bestätigung der Wiederherstellung von Bouxières durch Papst Stephan VIII., dem Archembald selbst Mitteilung gemacht hatte, erfolgte im December 941.[1]) Otto I. verbriefte dann mehrere Mal den Besitz und die Rechte von Bouxières sowohl Gauzlin[2]) als seinem Nachfolger Gerhard.[3]) Wie es scheint, war das Nonnenkloster Gauzlins Lieblingsschöpfung; hierhin brachte man ihn nach seinem Tode am 7. September 962; hier ward er beigesetzt.[4]) Auch Gerhard legte auf die Gebete der Nonnen ersichtlich grossen Wert.

In unmittelbarem Zusammenhange mit St. Èvre steht auch die Reform von St. Mansuy. Auch hier trat Archembald als Reformatorauf, indem einige Mönche des Mutterklosters übersiedelten, von Pröpsten regiert und, da St. Mansuy keine eigenen Mittel hatte, auf Kosten von St. Èvre erhalten wurden.[5]) Einer dieser Pröpste, ein Mönch von St. Èvre, wird uns mit Namen genannt, es war der ebenso sittenstrenge als bescheidene Grimauldus.[6]) Erst Gerhard blieb es vorbehalten, St. Mansuy die Selbständigkeit wiederzugeben und die Zucht zu erneuern, welche unter der Abhängigkeit von St. Èvre vernachlässigt worden war. Von Religion war wenig mehr zu spüren und die Gebäude in schlechtem Zustande, als Gerhard Adam, einen Sohn der Touler Kirche, zum Abte machte, und mit Hülfe Humberts von St. Èvre eine gründliche Reform vornahm.[7]) Am selben Tage, am 2. Juni 965, bestätigte Kaiser Otto zu Cöln die Wiederherstellung von Bouxières und St. Mansuy.[8])

---

[1]) J.-L. 3167; Calmet I, 350: *Cognoscentes igitur per venerabilem abbatem Archembaldum.*

[2]) Dipl. Ott. I, n. 211, p. 291 am 4. Juni 968. Die freie Wahl der Aebtissin, die Schultze p. 46 in Bezug auf diese Urk. hervorhebt, finden wir bereits in der Reformurkunde gesichert.

[3]) Dipl. Ott. I, n. 288.

[4]) Miracula S. Mansueti c. 9, SS. IV, 511.

[5]) Mirac. S. Mansueti prol.

[6]) Mirac. S. Mans. c. 8; noch im Jahre 947 ist Mansuy im Besitz von Saint-Èvre, vgl. Schultze, Forsch. p. 49.

[7]) Calmet I, pr. 289. Urk. v. 15. Oct. 982: *Adam vocatum, nostrae ecclesiae filium, disciplinis regularibus educatum;* Mirac. S. Mans. c. 10: *Humberti consilio, qui tunc temporis beati Apri gloriose regebat monasterium.*

[8]) Dipl. Ott. I, n. 289.

Diöcese Langres.

Die ausführlichsten Nachrichten sind uns erhalten über die Reform von Montierénder, das im Sprengel von Langres lag. Sie muss spätestens 935 stattgefunden haben.[1]) Die Wiederherstellung Fleurys lenkte die Blicke weltlicher Machthaber auf die ungeordneten Zustände in dem benachbarten Kloster, wo, wie auch sonst, Mönche mit ihren Frauen, Schwiegervätern und Schwiegersöhnen das Klostergut verwirtschafteten. Jetzt wurde der letzte dieser Scheinäbte, Benzo, vertrieben; er floh nach Moutier-la-Celle.[2]) Seine Mönche stoben auseinander vor der verhassten Regel, die auf Veranlassung des Bischofs von Toul, der zuletzt im Besitz von Derf war[3]), mit dessen Brüdern und dem Abte Alberich von Reims, einem ehemaligen Mönche von St Èvre, ihren Einzug nahm. Alberich fand eine Stütze an Adso, einem Sohne reicher Eltern aus dem Jura[4]), den einst Gauzlin mit Rücksicht auf seine Gelehrsamkeit und kirchliche Tüchtigkeit aus dem Kloster Luxueil nach Toul geführt hatte, wo er Vorsteher des Domcapitels wurde.[5]) Er begleitete Alberich bereits nach

[1]) Das Cartul. S. Berch. Mont. (Cod. Paris. l. nouv. acq. 1251 u. 1252, saec. XIX) enthält f. 38 eine bereits von Mabillon (Ann. Ben. III, 399) citierte Urkunde, in der folgendes steht: *Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, qualiter Roffredus venit ad inclitum Bosonem comitem et abbatem Dervensis monasterii sancti Petri et sancti Bercharii nomine Albricum et petiit* etc. Alberich war der neue Abt von Montiérénder. Da nun Graf Boso, wie schon Mabillon richtig bemerkt, nach Flodoard 935 stirbt, so muss die Einführung der Reform in M. spätestens in dieses Jahr und die von St. Èvre früher fallen. Da Mabillon letztere aber erst 936 setzt — irrig, wie wir oben S. 158 n. 5 bemerkt — so gerät er in grosse Verlegenheit und kommt auf den absonderlichen Einfall, dass Herzog Richard von Burgund zwei Söhne namens Boso hatte, von denen der eine 935 gefallen, der andere der in der Urk. genannte sei: ein Ausweg, wie er ungeschickter nicht hätte gefunden werden können. Schultze p. 49 geht über die Reform von M. mit einer kurzen Notiz hinweg.

[2]) Mirac. S. Berch. c. 8 u. 9. In: *Hinc itaque exardescentibus etiam tyrannicis principibus inordinatos actus* bezieht Mabillon die *principes* wohl nicht mit Unrecht auf König Rudolph und seinen Bruder Boso.

[3]) Gesta episc. Tull. c. 33.

[4]) Irrtümlich bezeichnet ihn das Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 130 als *Aquitanicus genere.*

[5]) Mirac. S. Berch. c. 11: *ad magisterium sacri ordinis* wird er in Toul erhoben.

Montierénder.[1]) Als er nach Alberichs Tode die Leitung von Montierénder übernommen — Ende 967 oder Anfang 968[2]) — entwickelte er eine ungemein rege Thätigkeit nach den verschiedensten Seiten hin; er legte den Grund zu einer neuen, prächtigen Basilica und bemühte sich mit Hülfe des Grafen Heribert von Troyes verlorenes Kirchengut wieder zu erwerben; die Privilegien, die der böse Abt Benzo aus Rache mitgenommen hatte, gab dessen Nachfolger in Moutier-la-Celle, Odo, bereitwillig zurück.[3]) Reges litterarisches Leben ging mit strenger Klosterzucht Hand in Hand. Adso selbst schrieb mehrere Heiligenleben und Mirakelbücher, über den Antichrist einen berühmten Tractat an die Königin Gerberga von Frankreich, und mehrere theologische Werke, die auch in weiteren Kreisen Anklang fanden.[4]) Mit Gerbert von Aurillac stand er in Briefwechsel, aus dessen erhaltenen Resten Adsos Interesse für litterarische und antike Studien deutlich hervorgeht.[5]) Im Jahre 990 berief ihn der Bischof Bruno von Langres zur Reform von Saint-Bénigne in Dijon.[6]) Aber nicht nur Klöstern und Abteien widmete er seine Thätigkeit, er traf z. B. für den Clerus von Troyes

[1]) Sein Signum befindet sich bereits auf der obenerwähnten Urkunde von spätestens 935: *Adsonis monachi.*

[2]) In einer Urk. datiert *pridie kl. aug. anno XIIII regnante domno Lothario rege feliciter* findet sich noch: *S. Albrici praepositi. S. Adsonis monachi.* (Cart. S. Berch. Bibl. n. nouv. acq. 1251, fol. 32.) — Dagegen erscheint Abt Adso in einer Urkunde von *XVI kl. febr. a. XIIII regn. domno Lothario* (ibidem fol. 27.) Er ist also zwischen dem 1. Aug. 967 und dem 17. Jan. 968 Abt geworden. Vgl. Mabillon, Ann. Ben. III, 553, der die zuletzt genannte Urk. bereits benützt, und danach Wattenbach, D. Geschichtsq. I, 351. Sie steht auch im Cart. de Montierénder (Coll. des princ. cartul. du diocèse de Troyes IV, 1878), wo sie jedoch gleich auf eine Urk. v. 876 folgt.

[3]) Mirac. S. Berch. c. 11.

[4]) Mirac. S. Berch. c. 11. Ueber seine Schriften wird an anderer Stelle gehandelt werden.

[5]) Epist. Gerberti 8, ed. J. Havet p. 6: *Istoriam Julii Cesaris a domno Azone abbate Dervensi ad rescribendum nobis adquirite.* Gerbert an Erzbischof Adalbero kurz nach dem 20. Juni 983. Ungefähr drei Jahre später fordert er ihn auf, nach Reims zu kommen: *Carissima vobis ac nobis librorum volumina vestrum iter sint comitantia.* Epist. 81 a. a. O. p. 74. Adso wohnte auch der Disputation Gerberts und Othrics bei, Richeri Hist. III, c. 57.

[6]) Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 130.

mehrere wichtige liturgische Einrichtungen.[1]) Besonders hoch hielt ihn der Bischof Manasse von Troyes; als Gefährte seines Bruders, des Grafen Hilduin von Champagne, eines rohen und gewaltthätigen Kriegsmannes, unternahm er 992 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von einem Mönche und einigen dienenden Brüdern bis zum Meere begleitet, von wo er, im Begriff nach Babylon zu segeln, die letzten schriftlichen Grüsse nach Hause sandte. Er sollte nicht mehr zurückkehren. Auf offenem Meere atmete er aus und wurde am fünften Tage nach dem Hafen der Insel Astilia gebracht, wo er sein Grab fand.[2])

Diöcese Verdun.

Adalbero und Gauzlin hatten sich dem Drängen ihrer Cleriker nicht verschliessen können; wohl aber waren aus dem Sprengel von Verdun weltflüchtige Gemüter ausgewandert, hatten in Gorze und in St. Èvre Zuflucht und Frieden gesucht, ohne dass Bischof Bernuin von Verdun sich genötigt gesehen hätte, den sehnsüchtigen Wünschen jener Männer Rechnung zu tragen. Während allerwegen in Lothringen die neubelebte religiöse Gesinnung in Gründungen und Restaurationen von Klöstern sich verewigte, schien diese Periode des Sturmes und Dranges über Verdun spurlos vorüberzugehen. Noch um die Mitte des zehnten Jahrhunderts lebten Cleriker in St. Vannes, dem Hauptkloster der Diöcese. Als aber immer wieder mönchisch beanlagte Naturen die Heimat verliessen, beschloss Bischof Berengar, ein Mann aus edlem Geschlecht, der 940 den Bischofsitz bestiegen hatte, im Jahre 951 im Einverständnis mit Clerus und Adel das Kloster des hl. Vitonus der Benedictinerreform zu unterwerfen.[3]) Aus Kirchengut und Privatvermögen dotierte er die neue Abtei, gewährte geeignete Wirtschaftsräume und machte einen Mönch von St. Èvre, Hum-

---

[1]) Im Jahre 990 cedierte ihm der Bischof v. Troyes drei Altäre in seiner Diöcese (Cart. S. Berch. Bibl. nat. n. acq. 1251 f. 32′).

[2]) Mirac. S. Berch. c. 11. Zuletzt begegnet Adso im Cart. de Montiérender (Coll. des princ. cart. du diocèse de Troyes IV, 1878) in n. 18 vom 9. April 991.

[3]) Gesta episc. Virdun. cont. c. 2; Translatio S. Firmini, SS. XV, 2, 804; Ann. S. Benigni 951 (SS. V, 40); Hugo Flavin. SS. VIII, 358. 359.

bert, zum Abte, der von Kind auf in der Verduner Domschule erzogen, eine Pfründe dieser Kirche genossen hatte.[1]) Am 21. Januar 952 bestätigte König Otto zu Pavia die Wiedereinführung der Mönche und den Besitz von St. Vannes.[2]) Als Berater und Gönner des Bischofs Berengar erscheinen Konrad von Lothringen, Erzbischof Robert von Trier, Gauzlin von Toul und Adalbero von Metz. Zwischen den Reformatoren der einzelnen oberlothringischen Diöcesen bestand, wie wir bereits bemerkten, ein fortwährender Verkehr und Austausch; so ging auch jetzt wieder Abt Humbert in Gemeinschaft mit Einold an die Erhebung der Gebeine des hl. Firmin auf Veranlassung des Bischofs.[3]) Wie in Gorze, reichte auch in St. Vannes das von diesem zugewiesene Gut nicht aus, um die Mönche zu unterhalten. Als Berengar am 12. August 959[4]) das Zeitliche gesegnet hatte, war sein Nachfolger Wigfried mehrere Mal genötigt, den Mangel leidenden Brüdern zu Hülfe zu kommen. Wir sehen übrigens, dass zu seiner Zeit das Kloster restauriert oder durch Neubauten vergrössert wurde; denn auf Verlangen der Mönche bestimmte der Bischof, dass die hörigen Leute neben andern Frohnden auch den Maueranstrich zu besorgen hätten.[5]) Am 4. Dec. 973 starb Humbert.[6]) Unter seinen Nachfolgern that sich anscheinend nur einer hervor,

---

[1]) Urk. Berengars v. 952 bei Hugo v. Flav. a. a. O.

[2]) Nach v. Sickel, Dipl. Ott. n. 140, p. 219 wäre bereits 951 der Urkundenentwurf aufgesetzt, aber erst nach königlicher Bestätigung vollzogen und die Jahreszahl 952 hinzugefügt worden. — Auf Berengars Bitten bestätigte Papst Johann XII. am 9. Jan. 956 die Privilegien und Besitzungen der Abtei. Doch ist die Form der Urk. verdächtig, die Datierung sicher verderbt. Ungewöhnlich ist *gloriosi abbatis Humberti*, das an Mirac. S. Mansueti c. 10: *Humberti consilio, qui tunc temporis beati Apri gloriose regebat monasterium* erinnert. Der Kanzler und Bibliothecar heisst in der Urk. *Martinus* statt *Marinus*; J.-L. 3676.

[3]) Transl. S. Firmini, SS. XV, 2, 805.

[4]) Necrol. S. Vitoni (N. Arch. XV, 130): *II. Id. Aug. Anno incarn. dom. nongentesimo quinquagesimo nono obiit recolendae memorie dominus Berengarius episcopus Virdunensis et monachus, nobilis institutor huius loci, qui eiectis clericis hoc in loco monachos introduxit* etc.

[5]) Cartul. de S. Vannes (Cod. Paris. lat. 5435 f. 10 u. 11).

[6]) Ann. S. Benigni 973: *Obitus domni Humberti abbatis 2 Non. Decembr. primi abbatis monasterii sancti Vitoni.*

Adelard, dessen reiche Zuwendungen die dankbaren Mönche im Necrologium ausdrücklich hervorhoben.[1])

Fraglich ist, ob in der Diöcese Verdun ausser dem Hauptkloster des hl. Vitonus noch ein anderes Stift eine Wiederbelebung erfuhr. Bezüglich der Abtei St. Mihiel an der Mosel haben wir zwar eine auf eine Reform und Wiederherstellung in dieser Zeit hinweisende Nachricht[2]); da jedoch der Bericht voller Anachronismen ist und weder Personen noch Zahlen zu einander passen, so ist es fraglich, ob man ihm überhaupt etwas historisches entnehmen darf. Aber auch die Abtei St. Vannes hielt sich nicht auf ihrer Höhe. Wir werden später sehen, wie gerade in Verdun wirtschaftliche und politische Verhältnisse neben der Unfähigkeit der Aebte, eine wirkliche Blüte religiösen Strebens gegen Ende des Jahrhunderts nicht aufkommen liessen.[3])

---

[1]) Necrol. S. Vit. (N. Arch. XV, 132): *XIII. Kl. Jan. Adelardus, abbas huius loci, qui nobis multa bona contulit et ea que habemus apud Habonis curtem.*

[2]) Vgl. Beilage III: *Hec autem admodiatio fuit facta per venerabilem abbatem Stephanum predictum et suum conventum propriis hominibus sui monasterii anno incarnationis dominice nongentesimo quinquagesimo septimo die quarto mensis Octobris regnante Henrico primo, qui vetus monasterium restoravit anno imperii sui secundo.* Da von Stephan vorher gesagt ist: *qui postea fuit episcopus Tungrensis,* so ist mit der Notiz nichts anzufangen, indem nämlich Stephan von Lüttich von 903—920 regierte.

[3]) Vgl. meine Dissertation, Richard, Abt von St. Vannes, Breslau 1886, S. 6.

Drittes Capitel.

Reformen in Nordfrankreich.

1. Schottenreform.

Die beiden Richtungen, die von Gorze und Fleury, die in den oberlothringischen Sprengeln friedlich nebeneinander wirkten, eroberten auch gemeinschaftlich ein Gebiet an der Somme, im Centrum der Kirchenprovinz Reims, allerdings nur mittelbar durch die Ansiedelung irisch-schottischer in Gorze und Fleury gebildeter Mönche.

In der Grafschaft Virmandois, die unter Grafen stand, welche zugleich Laienäbte von St. Quentin waren, lebte um die Zeit, mit der wir uns beschäftigen, ein vornehmer und angesehener Mann namens Eilbert, dessen Gemahlin Hersindis, wie es scheint, bereits vorher an einen Grafen verheiratet war.[1]) Schon am Anfang des Jahrhunderts hatte ein Graf Hadericus mit seiner Frau Hersindis die alte Marienkirche in Waulsort an der Maas wiederherstellen lassen und durch die dorthin übertragenen Gebeine des hl. Eloquius geehrt. Sie ist wohl mit Eilberts Gattin identisch — wenn nicht etwa ihre Mutter oder sonstige Verwandte — die am Anfang der vierziger Jahre die Wiederherstellung und Einrichtung der Abteien Saint-Michel en Tiérache, Waulsort, Homblières und Bucilly bewerkstelligte.

[1]) Vita et transl. S. Eloquii in den Analectes p. servir á l'hist. de Belg. V, 344 ff.; vgl. Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière, D. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. II (1889) p. 342, wo die Ansicht, dass Hadericus der erste Gemahl der Hersinde war, zu bestimmt ausgesprochen ist. Es ist immerhin möglich, dass Hadericus irrig für Eilbert genannt ist.

Im Walde von Tiérache, im Sprengel von Laon, hatte Hersindis mit Unterstützung des Clerikers Heribert die alte verfallene Kirche des hl. Michael wieder aufbessern lassen, die nach ihrer Herstellung das Ziel zahlreicher Pilger wurde. Unter diesen kamen einst mehrere Schotten und Iren, von denen Kaddroe, Malcalan[1]) und Forannan[2]) mit Namen genannt werden, über Camden und Boulogne nach jenem Heiligtum und da sie einen Ort zu gemeinsamer Niederlassung suchten, liessen sie sich durch die günstige Lage des Ortes verleiten, zur Freude Hersindens und Eilberts in Tiérache sich anzusiedeln. Gegen einen jährlichen Zins überliess ihnen der Bischof von Laon am 5. Febr. 945 die Kirche des Erzengels.[3]) Ehe jedoch eine feste klösterliche Einrichtung getroffen wurde[4]), gingen Kaddroe und Malcalan, vielleicht auch Forannan, nach angesehenen Benedictinerklöstern, Kaddroe nach Fleury, Malcalan[5]), in dessen Begleitung sich möglicher Weise Forannan befand[6]), nach Gorze, um als Mönche die dortigen Einrichtungen zu studieren und für die neue Stiftung zu verwerten. Nach ihrer Rückkehr nach St. Michel übernahm Malcalan das Amt des Abtes[7]), nachdem Kaddroe, ein Mann, der noch in der Heimat Gelegenheit hatte, litterarischen Studien nachzugehen,

---

[1]) In der Vita Kaddroae c. 4 ff.

[2]) V. Forannani, über welche vgl. meine Abhdlg. über den Rechtsstreit der Klöster W. und Hast. a. a. O. p. 349 ff. Warum weder sie, noch die Hist. Walciod. zu verwerten ist, habe ich an derselben Stelle S. 349 ff. und 369 ff. ausgeführt. Das ist auch der Grund, weshalb ich auf Lahaye, Étude sur l'abbaye de Waulsort, Liège 1890 nicht eingehe. Vgl. D. Zeitschrift f. Gesch. V, 156 ff.

[3]) Urk. Radulfs v. Laon bei Mabillon, Acta SS. V, 879.

[4]) Schultze kennt die Urk. v. 945 nicht, sonst würde er nicht auf den Einfall gekommen sein, S. 53 die Ankunft der Schotten auf 935—936 anzusetzen. Vgl. übrigens S. 185 n. 1, was zu Kadroes Tod bemerkt ist.

[5]) V. Kaddroae c. 20: *Interea devotionis desiderio crescente monasticae religioni coeperunt aspirare. Unde . . domina illa Malchalanum Gorziam, scilicet disciplinatui venerabilis Agenaldi, Kaddroe vero Floriacum, ubi Erkembaldus vir magnae religionis praecrat, direxit. Ambo ergo quod cupierant assecuti, Machalanus apud patrem Agenaldum monachum professus est, Kaddroe vero die conversionis Pauli Apostoli apud Floriacum coram domino Erchambaldo habitum et animum monachalem induit.*

[6]) V. Forannani c. 6; vgl. D. Zeitschr. f. Gesch. II, S. 354.

[7]) V. Kaddroae c. 4.

scholastische Wissenschaft und Astronomie zu treiben, der dort schon des höchsten Ansehens sich erfreut haben soll, auf diese Würde verzichtet hatte.

Um dieselbe Zeit ging von denselben Schotten eine andere Gründung mit Unterstützung Eilberts und seiner Gemahlin aus: Waulsort im Sprengel von Lüttich, wo der hl. Eloquius durch die Wunder, die er that, grosse Menschenmengen anlockte.[1]) Es ist nicht ganz sicher, ob hier wieder Malcalan oder Forannan, was wahrscheinlicher ist, zuerst Abt wurde. Als solcher erscheint dieser wenigstens in einer zwar schlecht überlieferten, inhaltlich aber unanfechtbaren Urkunde des Grafen Robert von Namur vom 2. Juni 946.[2]) Es ist ferner fraglich, ob bereits Kaddroe, der anfangs das Amt eines Propstes übernommen hatte[3]), den Abtstab führte, als Otto I. am 19. Sept. 946 auf Intervention des Herzogs Friedrich von Lothringen und Ogos von Lüttich die neue Schottenstiftung und ihre Besitzungen bestätigte und bestimmte, dass sie immerdar der Pflege von Pilgern und Armen gewidmet sein und so lange einer von den Fremden lebe, dieser das Amt des Abtes bekleiden solle.[4])

Da war es entscheidend, dass nach einigen Jahren, spätestens 953[5]), der Ruf von Kaddroes Tüchtigkeit zu Bischof Adalbero von Metz drang.[6]) Er beriet sich mit den Häuptern des Benedictinerordens in seiner Diöcese, Einold von Gorze und Ansteus von St. Arnulf; auf ihre dringenden Bitten übernahm der Abt von Waulsort die Reform und Leitung des in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen verfallenen Metzer Klosters St. Clemens. So hielten Schottenmönche ihren ersten Einzug

---

[1]) Vgl. meine Abhdlg. a. a. O. p. 343.

[2]) Martène, Coll. ampl. I, 287. Ueber diese von Bresslau, N. Arch. VIII, 597; Forsch. z. D. Gesch. XXVI, 31; Urkundenlehre I, 531 n. 16 angefochtene Urkunde vgl. m. Abhdlg. S. 343 n. 1 u. S. 380 n. 2.

[3]) V. Kaddroae c. 21.

[4]) Dipl. Ott. I, n. 81; St. 138. Vgl. Dümmler, Otto der Grosse S. 152 n. 2. Da es in der V. Kaddroae c. 21 heisst: *Rege tunc, post Augusto Ottone cogente vix acquievit, ut susciperet nomen abbatis,* so kann man Ottos Einwirkung vielleicht in diese Zeit setzen.

[5]) Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 487; Schultze, Forsch. z. Geschichte d. Klosterref. S. 53.

[6]) V. Kaddroae c. 24—26: vgl. Carmen de sanctis ecclesiae Mett. ed. Dümmler, N. Arch. V, 434 ff.

in den Sprengel von Metz. Vor seinem Weggange aus Waulsort hatte er auf Verlangen der Brüder über die Abtei einen Leiter gesetzt, der sich jedoch nicht bewährte. Sei es, dass dieser den Abttitel führte, sei es, dass er nur als Propst fungierte, jedenfalls hatte Kaddroe sich ein Aufsichtsrecht über Waulsort und damit das eigentliche Regiment vorbehalten [1]), wenn er auch selbst in St. Clemens residierte. In Metz kam nun Kaddroe in fortwährende Berührung mit den dortigen Reformäbten der Gorzer Schule. Persönlich nahe stand er Abt Johann von Gorze, an dessen Todtenbett wir ihn unter den Getreuen finden [2]); er kam in Berührung mit Womar von St. Bavo, der dem Kreise Gerhards von Brogne, und Aletramm von Lobbes, welcher dem des Wigbert von Gembloux angehörte.[3]) Er war ein rühriger Mann; er visitiert die ihm anvertrauten Stifter — ausser Waulsort stand das Nonnenkloster St. Peter zu Bucilly, das Hersinde gegründet hatte, unter seiner Aufsicht [4]) — und unterhandelt im Interesse von St. Clemens mit Herzog Friedrich von Lothringen. Er ist der Wundermann seines Kreises. Nicht nur gelegentlich und zufällig vollbringt er wunderbare Dinge: er geht zu Johann von Gorze, der schwerkrank darniederliegt und zwingt ihn, Fleisch zu essen, damit er genese [5]); man holt ihn zu den Nonnen von St. Peter in Metz, um einer Besessenen den Teufel auszutreiben.[6])

Es ist gewiss nicht ohne sein Zuthun geschehen, dass Otto I. nach Eilberts Tode die Abtei Waulsort, die in königlichem Besitz und Schutz sich befand, seinem getreuen Vetter, dem Bischof Theoderich von Metz durch kaiserliche Urkunde am 16. Dec. 969 zu Pavia überwies.[7]) Der Bischof von Metz aber verband in der Folgezeit aus Erkenntlichkeit mit Waulsort ein kleines verfallenes Stift Hastière, das zuletzt den Nonnen von St. Glodesindis gehört hatte.[8])

---

[1]) V. Kaddroae c. 25: *His qui remanserant secundum voluntatem illorum patrem praefecit* etc. . . c. 26: *Interea contigit, ut Walciodorum visitaret* . .

[2]) V. Joh. Gorz. prol.

[3]) V. Kaddroae c. 25. [4]) ib. c. 23. [5]) ib. c. 30. [6]) c. 23.

[7]) Dipl. Ott. I, n. 381; St. 477. Dass Eilbert tot war, geht aus dem Satze: *quem vir quondam illustris Eilbertus . . . fundavit* hervor. Vgl. D. Zeitschr. f. Gesch. II, 345 u. V, 157.

[8]) Sigeb. V. Deoderici c. 6, SS. IV, 467. S. oben S. 165.

Kadroe starb nicht lange nach Johannes von Gorze, vermutlich im Jahre 978.[1]) Damals nämlich befand sich die Kaiserin Adelheid auf dem Wege nach Italien. Als sie nach Erstein im Elsass kam, liess sie Kaddroe von Metz aus zu sich bescheiden. Vier Tage blieb er bei der Fürstin; auf dem Rückwege ereilte ihn der Tod. Er überlebte vielleicht Malcalan, der inzwischen St. Michel verwaltet hatte. Obgleich er in Gorze sein Noviziat absolviert, so hinderte das doch nicht, dass er im Jahre 961 zwölf floriacensischen Mönchen, die nach dem St. Vincenzkloster in Laon kamen, vorgesetzt wurde. Hier hatte anfangs Bischof Adelelmus, um dem weiteren Verfall zu steuern, zwölf Chorherren angesiedelt; als es jedoch um so schneller abwärts ging, entschloss sich Bischof Rorico zur Benedictinerreform.[2]) Wie so häufig, hatten auch hier die Mönche in der ersten Zeit mit Mangel zu kämpfen, dem Bischof Rorico erst 973 abhalf.[3]) 975

---

[1]) Schultze S. 53 setzt seinen Tod 965/966, weil Kaddroe nach Vita Kaddr. c. 34 kurz vorher mit der Kaiserin Adelheid zusammengetroffen sein soll, die auf dem Wege nach Italien war. Aber seine Berechnung, und damit die Zeitansetzung der Ankunft der Schotten wird ohne weiteres dadurch umgestossen, dass Kaddroe noch am Totenbette Johanns v. Gorze weilt, der im März 974 starb (V. Joh. Gorz. prol.; vgl. oben S. 156.), eine Thatsache, die Sch. nur vergass, da er sich auf derselben Seite eben erst auf die betreffende Stelle berufen hatte. Natürlich fallen alle Folgerungen in Bezug auf Geburtsjahr, Ankunft, Aufenthalt in Fleury. Da nun die Kaiserin erst 978 wieder nach Italien geht (Ann. Magdeburg. 978; vgl. Wimmer, Kaiserin Adelheid, Programm zum Jahresberichte über das K. neue Gymnasium zu Regensburg 1889, S. 84, wo die V. Kaddroe nicht citiert wird), so ist die V. Kaddroe wenigstens nicht weit von der Wahrheit entfernt, wenn sie bemerkt, dass er *post septuagesimum vitae et tricesimum annum peregrinationis suae* starb.

[2]) Chron. S. Vinc. Laudun. bei Mabillon, Acta SS. V, 541; Urk. Roricos v. 1. Oct. 961 bei Marlot, Metropolis Remensis II, 9; Gousset, Les actes de la prov. éccl. de Reims I (1842) 620: *evocatis igitur a monasterio sancti Benedicti supra Ligerim sito duodecim monachis eis venerabilem Melchanum praefeci abbatem.*

[3]) Im Jahre 973 beurkundet Bischof Rorico, dass *Melcalannus venerabilis abbas monasterii sancti Vincentii . . . saepissime nostram postulavit mansuetudinem, ut sibi caterveque sub se posite, que ad duodenarium monachorum numerum incepta nostro bonorumque hominum adiutorio excreverat, tale praeberemus subsidium, ne constitutus egestate immorari cogeretur numerus neve quod metuebat quandoque ad nichilum deveniret* (Coll. Moreau Paris. XI, 106).

bestätigte König Lothar die Einführung der Brüder von Fleury.[1]) Nicht lange darauf starb Malcalan am 21. Januar 978 in St. Michel, wo er auch der Erde übergeben wurde.[2])

Durchweg sehen wir hier floriacensische und Gorzer Einflüsse in wechselseitigen Wirkungen. Von einer festen Tradition ist auf keiner Seite die Rede. Die Aebte verfahren eclectisch; räumte die Benedictinerregel ja ihrem Ermessen einen breiten Spielraum ein. In den mannigfaltigsten Variationen erscheinen unzweifelhaft, je nach der Art der Mönche und Lage der Orte, die klösterlichen Einrichtungen, eine Vermengung und Vermischung, die dadurch jedenfalls erleichtert wurde, dass schon in den ersten Zeiten in Gorze cluniacensische Einwirkungen erfolgten, welche die Gewohnheiten dieses Klosters denen von Cluni durchaus nahe gebracht haben dürften.

Inzwischen war das Kloster des hl. Benedict an der Loire selbst zu einem mächtigen Reformherde geworden.

2. Die floriacensische Reform.

Kirchenprovinz Reims.

Die Wiederbelebung der geistlichen und materiellen Kräfte in der Kirchenprovinz Reims nach den schweren Schlägen des neunten Jahrhunderts kann man vom Erzbischof Heriveus an datieren, der nach der Ermordung seines Vorgängers Fulco das neue Jahrhundert durch eine rührige Thätigkeit einweihte, die sich sowohl auf die Wiedererlangung der der Kirche verloren gegangenen Güter erstreckte, als auch auf eine erhöhte Hingabe an alle die geistlichen Pflichten, welche sein hohes Kirchenamt ihm auferlegte. Es entsprach dem Charakter seiner Herrschaft, dass jetzt der Provinzialheilige Remigius wieder in sein Kloster übertragen wurde, dass Heriveus das Castell Mouzon und andere Orte neu befestigte, zerstörte Kirchen

[1]) Marlot II, 11.

[2]) Flodoardi Ann. app. 978; Necrol. S. Remigii *XII Kal. Febr.* — Sein Nachfolger in St. Vincenz hiess Barland; vgl. die Urk. Adalberos v. Laon c. 980 bei Marlot II, 31; andere Urk. v. 978 und 979 in der Coll. Moreau XII, 22. 82.

restaurierte und wieder mit Schätzen füllte. Er hielt Synoden mit seinen Suffraganen, welche die Bekehrung und die Beruhigung der Normannen zum Zweck hatten, und eine neue Grundlage für das Gedeihen staatlicher Entwickelung schaffen sollten. Sein Nachfolger Seulf, der nur kurze Zeit auf dem Bischofsstuhle sass, trat in die Fusstapfen des Heriveus; er ummauerte das Kloster St. Remi, errichtete ein Castell und schmückte den bischöflichen Palast mit Malereien. Nach seinem Tode erfolgte die tumultuarische Erhebung des fünfjährigen Hugo, des Sohnes Heriberts von Virmandois. Noch einmal mussten die Mönche von St. Remi im Jahre 926 vor den Ungarn mit ihrem Heiligtum in die Stadt weichen. Von nun an ward Reims Mittelpunkt der politischen Ereignisse, welche durch die Verhältnisse des französischen Königs zu seinen Vasallen und zum Reiche hervorgerufen wurden. Die Metropole sah abwechselnd bald den Sohn Heriberts, bald den Günstling des Königs, Artold, die Herrschaft führen; vor ihren Mauern kämpften König Rudolph und Ludwig IV. mit den mächtigsten Grossen, Hugo von Francien und dem Grafen von Virmandois und verheerten das Land weit und breit. Endlich rief Gerberga, Ludwigs Gemahlin, ihren Bruder, König Otto, über den Rhein und ihren vereinten Anstrengungen, den Rechtsprüchen der Synoden von Verdun und Ingelheim verdankte Artold endlich seine Befestigung auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Reims.[1])

Es ist begreiflich, dass, jemehr sich die Verwickelungen und Conflikte einer Lösung näherten, der Gedanke einer Reform der klösterlichen Institute mehr und mehr sich Bahn brach; nicht minder, dass gerade das Kloster des hl. Remigius es war, in welchem die neuen Ideen zuerst Verwirklichung fanden. Unter Mitwirkung des Abtes Archembald von Fleury geschah es im Jahre 945, dass auf Befehl des Erzbischofs Hugo die längst vergessenen Satzungen des hl. Benedict wieder eingeführt und der Mönch Hincmar von St. Remi zum Abte ordiniert wurde.[2]) Wie alle jene Reformatoren,

---

[1]) Flodoardi Hist. Rhem. IV, c. 10—32.

[2]) Cod. ms. Remig. bei Mabillon, Acta SS. V, 346: *Anno ab incarnatione Domini 945 regula sancti Benedicti, quae dudum defecerat, restituta est in monasterio sancti Remigii, iubente Hugone, Heriberti filio, cum*

zog auch Hincmar den Wiedererwerb abhanden gekommener Besitzungen im hohen Masse in den Kreis seiner Thätigkeit und es gelang ihm, seinem Kloster namentlich die lothringischen Güter zurückzuerwerben, die schon einmal in die Gewalt Werners, des Vaters Konrads von Lothringen gelangt, dann an Heriveus von Reims zurückgekommen, endlich durch den Erzbischof Artold und den genannten Konrad in den Lehensbesitz des Dienstmannes Ragimbald gewandert waren.[1]) Zweimal verbriefte Otto I. dem Abte Hincmar dieses Eigentum, sowie den Besitz der Abtei Kusel, am 9. September 952 und am 23. Mai 965.[2]) Für das französische Königtum hatte die Grabstätte des hl. Remigius seit seinem Entstehen eine hohe Bedeutung; auch jetzt zeigte sich die traditionelle Anhänglichkeit des karolingischen Hauses. Gerberga, die Mutter Lothars, die schon bei der Reform nicht unbeteiligt war[3]), widmete dem Kloster eine besondere Zuneigung: hier fand sie auch eine Ruhestätte neben ihrem Gemahl König Ludwig.[4]) Hier ward der junge Lothar gekrönt und gewährte am 27. März dem Kloster St. Remi volle Immunität von Zöllen und Steuern.[5]) Hincmar starb am 5. März 967.[6]) Seine Nachfolger waren Hugo, welcher am 4. August 970 und Rudolf, der am 30. August 983 aus dem Leben schied. Unter des letzteren Herrschaft, der ein Zeitgenosse des Erzbischofs Adalbero war, trat St. Remi von neuem an die Spitze, in den Vordergrund der reformatorischen und klösterlichen Bewegung. Am 23. April 972 bestätigte Johann XIII. auf Adalberos Bitten dem „Erzkloster"

---

consilio Erchamboldi abbatis sancti Benedicti, ordinato ibi Hincmaro sancti Remigii monacho; Flod. Hist. Rhem. IV, c. 32; Alberic. Tresfont. Chron. ad a. 945, SS. XXIII, 764.

[1]) Flod. Hist. Rhem. I, c. 20: *Hincmaro abbati ac ceteris monachis ad supplementum victus attribuit* (sc. Artoldus).

[2]) Dipl. Ott. I, n. 156. 286.

[3]) Nach Alberich von Troisfontaines erfolgte die Reform *per reginam Franciae Gerbergam.*

[4]) Vgl. Epitaphium Gerbergae HF IX, 104; Adso von Montierénder nennt sie in der Praefatio seines Tractatus de Antichristo: *monachorum mater.*

[5]) Urk. v. 27. März 953 bei Marlot, Metrop. Rhem. I, 556; Böhmer 2024.

[6]) Necrol. Rhem. *3. Non Mart.,* Mabillon, Ann. Ben. III, 442; vgl. Abbatum S. Remigii catalogus bei Marlot I, 350.

die Freiheit von königlicher und bischöflicher Gewalt und verbriefte ihm neben den übrigen Besitzungen die Abtei St. Timotheus[1]), welche Adalbero den Mönchen kurz vorher zu gastlichen Zwecken verliehen hatte.[2])

Keine geringe Einwirkung übte die Reform von St. Remi auf die andern Klöster der Provinz. Drei Jahre darauf kam Homblières an die Reihe. Eilbert und seine Gemahlin Hersinde, die Förderer der schottischen Reformatoren, hatten das Kloster für Nonnen Anfang der vierziger Jahre errichtet; eine prächtige Basilika zeugte von der Frömmigkeit der Stifter.[3]) Die erste Aebtissin war Berta; ehemals verheiratet, hatte sie nach dem Tode ihres Gemahls alle Werbungen ausgeschlagen, um in dem Marienkloster zu Reims den Schleier zu nehmen. Eine für ihre Person strenge, den klösterlichen Pflichten mit Hingebung nachgehende Frau, war sie doch nicht im Stande, dem zügellosen Leben einzelner Nonnen in Homblières zu steuern.[4]) Noch am 10. April 947 urkundete zwar Bischof Transmar von Noyon für sie auf den Rat König Ludwigs, des Erzbischofs von Reims und zahlreicher Bischöfe, die sich damals in des Königs Umgebung in Laon befanden[5]), nachdem das Jahr vorher die feierliche Erhebung der hl. Hunegundis stattgefunden hatte[6]); doch schon im nächsten Jahre 948 sah man sich bei der Zuchtlosigkeit, die in Homblières eingerissen war, genötigt, die Nonnen durch Mönche zu ersetzen. Zu dem Zwecke gab Eilbert die Abtei, die er nur zu Lehen besass, an den Grafen Adalbert von Virmandois zurück, der sie der Herrschaft des Königs unterwarf, damit dieser Kraft seiner Autorität die Umwandlung vollziehe. Allgemein war man dafür. Die Grafen Adalbert und Regenold ebenso, wie der Erzbischof von Reims und die

---

[1]) J.-L. 3763, HF IX, 240. Vgl. Richeri hist. III, c. 26—29.

[2]) Urk. Adalberos v. 970 bei Marlot II, 2.

[3]) Hist. Walciodor. c. 11, SS. XIV, 509.

[4]) Prologus ad translationem S. Hunegundis a. Bernero bei Mabillon, Acta SS. V, 216: *mirae abstinentiae, victricis patientiae . . . iejuniis et vigiliis et orationibus convenienter intenta . . . quasdam sanctimoniales, quae inibi per misera carnalis desiderii lenocinia turpissime volutabantur.* In der Urkunde Ludwigs von 948 heisst es, dass die Nonnen *non satis honeste* lebten.

[5]) Colliette, Mémoires p. serv. à l'hist. de Virmandois I, 561.

[6]) Berneri Transl. S. Huneg. c. 8: am 7. Nov. 946.

Bischöfe Wido und Gibuin; Abt Hincmar und seine Congregation begünstigten die Reform, so dass am 1. Oct. am Feste des hl. Remigius der König die Einführung der Mönche beurkunden konnte.[1]) Nachdem auch König Lothar auf Bitten des Abtes Berner die Rechte und den Besitz der Abtei bestätigt[2]), verbriefte Agapit II. die Freiheit des Klosters von jeder weltlichen Herrschaft. Kein Laie dürfe dasselbe in seinen Besitz bringen; jeder Versuch, auf simonistische Weise dahin zu gelangen, wird mit dem Bann bedroht.[3])

Der neue Abt Berner verstand es weiterhin, nicht nur den Wohlstand des Klosters zu fördern, in dem er sich durch die Königin Gerberga ein Besitztum der Abtei St. Maria zu Soissons, das sie als Lehen des Grafen Adalbert von Virmandois in ihrer Hand hatte, zuweisen[4]) oder von Johann XII. am 2. Jan. 956 die Reform und die klösterliche Freiheit bestätigen[5]) liess — vermutlich war er es, der die überkommenen Institutionen durch Ansiedelung von Mönchen bei der Kirche des hl. Quintinus auf einer Sommeinsel[6]) und durch Uebertragung nach Mont-St.-Quentin, wo erst die Canoniker vertrieben wurden, verbreitete. Dieses Stift, das einst zu Dagoberts Zeit von einem Iren gegründet worden war, war im Laufe der Jahr-

---

[1]) Urk. Ludwigs v. 1. October 948 HF IX, 605; Marlot I, 578; Mabillon, Acta SS. II, 984; Colliette I, 562; B. 2018; vgl. Ann. S. Quintini Verom. 950: *Adventus monachorum Humolariae.*

[2]) Colliette I, 563. Die Urk. Lothars undatiert, aber gewiss vor der Urk. des Papstes ausgestellt.

[3]) J.-L. 3672; gedr. bei Hemeraeus, Augusta Viromandorum, Paris 1643, p. 96; Colliette I, 563.

[4]) Urk. der Gerberga o. Jahr HF IX, 665; Mabillon, De re diplom. I, 571. [5]) J.-L. 3675.

[6]) Ann. S. Quintini 963: *Hoc anno catervula monachorum in Insula constituta est;* Chron. S. Medardi Suess. (d'Achery, Spicil. I, 488) 965: *Monachi apud sanctum Quintinum in insula ponuntur;* Sigeb. Auct. Ursicamp. 964: *Hoc tempore ecclesia S. Quintini martyris, quae est in insula super fluvium Somene sita cenobium monachorum paucorum facta est. Procedente vero tempore crescente numero fratrum et aucta possessione redituum, etiam abbatia esse coepit.* Der Reformator dieser Abtei war ein Cleriker Anselm, der sie vom Grafen Adalbert erhielt; vgl. Mirac. S. Quintini bei Colliette, Mémoires I, 570. 983 begegnet hier ein Abt Arnold (Hemeraeus pr. 32); 1043 und 1047 Gerard (Hemeraeus pr. 36); ebenso 1051; vgl. Translat. S. Hunegundis c. 3 bei Mabillon, Acta SS. V, 224.

hunderte durch Sorglosigkeit und feindliche Verheerungen so heruntergekommen, dass kaum noch Spuren der alten Ansiedelung bestanden. Graf Adalbert unternahm die Wiederherstellung, setzte den Abt und dotierte die Abtei nach dem Rate seiner Getreuen.[1]) Auch hier wurde jeder weltliche Eingriff unter dem Vorwande von schuldigen Leistungen und Vogteirechten abgewiesen und die Rechtspflege ausschliesslich in die Hände des Abtes gelegt. Berner starb etwa im Jahre 982.

Im Jahre 952 fand die Reform von St. Basle statt. Auch hier erscheint Hincmar als Reformator, allerdings im Verein mit Rotmar von Hautvillers.[2]) In dieser Abtei hatte Artold, als sein Rival Hugo auf dem Reimser Stuhle vom Papste anerkannt worden war, seinen Wohnsitz aufgeschlagen.[3]) Cleriker hausten hier in fürchterlicher Weise; noch schlimmer war es, als ein Laie das Kloster in seine Hände bekam. Wo ehemals Abt und Mönche sassen, wirtschaftete Laienvolk roh und geräuschvoll.[4]) Artold vertrieb das Gesindel und führte Mönche ein, deren Abt Odoleus wurde. Auf Verwendung der Königin Gerberga begünstigte Lothar die Reform und bestätigte sie, wie den Besitz der Abtei am 21. Mai 955.[5]) Odoleus leitete St. Basle bis etwa 970.[6]) Auf ihn folgte vielleicht Frodoard[7]), dann Adso[8]), der mit seinem gleichnamigen Amtsgenossen von Montierénder eng befreundet war und ihn zur Abfassung des Lebens und der Wunder des hl. Basolus veranlasste.[9])

So mochte sich der Klosterzustand im Reimser Sprengel im einzelnen schon etwas gebessert haben: im Allgemeinen war er noch gar jämmerlich bis in die Zeit des Erzbischofs

---

[1]) Urk. Adalberts ohne Datum HF IX, 735; Colliette I, 573. Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 215. Die Confirmation des Bischof Leudulfus von Noyon scheint erst nachträglich zugefügt zu sein: *Ego Leudulfus Vermandensis ac Noviomensis ecclesiae episcopus relegi, subscripsi, confirmavi.* Vgl. Excurs III.

[2]) Flodoardi Ann. 952. [3]) Flod. Hist. Rhem. IV, c. 29.

[4]) Adsonis Mirac. S. Basoli c. 11.

[5]) Urk. Lothars bei Marlot I, 594; Böhmer n. 2031.

[6]) Ein *Odoleus* erscheint in der Urk. Adalberos für Mouzon von 971 als Abt von St. Médard de Soissons neben Adso von St. Basle (SS. XIV, 616) der möglicherweise mit Odoleus von St. Basle identisch ist.

[7]) Marlot I, 598. [8]) Vgl. s. Epitaph bei Marlot I, 596.

[9]) Mirac. S. Bercharii c. 11.

Adalbero. Während die kurze Zwischenregierung Odalrichs, des Canonikers von Metz, für die Reform unergiebig war, wenn auch der Erzbischof sich bemühte, den kleinen Raubadel in Schranken zu halten[1]), so kam mit Adalbero, dem Sohne des Ardennergrafen Gotfried, ein Mann auf den Metropolitansitz, der, wie später seine ganze Familie der neuen mönchischen Richtung im höchsten Grade zugethan war. Das klösterliche Princip der Gemütsvertiefung, geistiger Isolierung bei communistischer Lebensweise war bei ihm so sehr in den Vordergrund getreten, dass er auch bei seinen Canonikern ähnliche Grundsätze zur Durchführung zu bringen suchte. Bau- und verbesserungslustig, wie alle diese Reformatoren, restaurierte und schmückte er die Kathedralkirche von Reims. Begreiflicherweise waren die Mönche seine Lieblinge, ganz besonders die von St. Remi, denen zu Liebe er 972 eigens nach Rom zu Papst Johann XIII. reiste.[2])

Schon kurze Zeit nach Antritt seiner Regierung brachte er seine Gesinnung durch die Reformen von Mouzon und St. Thierri zum Ausdruck. In dem erstgenannten Kloster hatte Heriveus von Reims die Nonnen durch Cleriker ersetzt, die aber ein so wenig geistliches Leben führten, dass Adalbero ihre Ausweisung beschloss. Da gab es ein kleines, von nur acht Mönchen und einem Abte bewohntes Kloster des hl. Quintin, nach dem kleinen Bache, der vorüber floss, Thin-le-Moutier genannt, das Gerhard von Brogne einst in seine Herrschaft gebracht und unter seinen Schüler Letald gestellt haben soll; da es sehr arm war, glaubte der Erzbischof nach jeder Richtung hin klug zu handeln, wenn er an Stelle der Cleriker die armen, aber frommen Mönche von Thin-le-Moutier in Mouzon ansiedele. Es gelang ihm, für seinen Plan den Abt Rudolf von St. Remi zu gewinnen, der den Tausch an den Convent

---

[1]) Richeri hist. III, c. 19: *Factusque praesul mox tirannos, qui suae aecclesiae res pervaserant, ut ad satisfaciendum redeant, iure aecclesiastico advocat.*

[2]) Richeri hist. III, c. 22. 25: *Monachorum quoque mores quanta dilectione et industria correxit atque a seculi habitu distinxit, sat dicere non est . . . praecipua tamen beati Remigii Francorum patroni monachos caritate extollebat; unde et eorum res stabiliri in posterum cupiens, Romam concessit.*

brachte, da St. Quentin unter dem Hauptkloster der Diöcese gestanden hatte. Trotz des Widerspruchs der jüngeren Brüder setzte er seine Absicht durch und der Tausch wurde gesetzmässig abgeschlossen. Jetzt erst wurde Abt Letald benachrichtigt und während der Erzbischof in Mouzon den Clerikern die Wahl stellte, entweder auszuwandern oder sich der neuen Regel zu fügen, stand der Abt mit seinen Brüdern bereits vor der Pforte. Die meisten nahmen ihren Abschied. In längerer Rede ermahnte Adalbero die neuen Insassen, nicht ihren Vorgängern zu folgen, sondern die Benedictinerregel zur Richtschnur zu nehmen; und nicht nur beschenkte er die Abtei reich mit Kirchengut, er versprach auch, vorausgesetzt die Einwilligung seines Bruders Gotfried, seine Allodien im Metzer Sprengel. Nachdem die Einführung am 7. November 971 erfolgt war[1]), gingen nach Weihnachten Gesandte nach Rom und baten um Bestätigung der Privilegien, die Johann XIII. am 23. April 972 gewährte[2]); im Mai 973 fand die Vorlesung der Urkunden auf der Synode zu St. Marie in Tardenois statt.[3]) Letald starb am 19. Juni 997; sein Nachfolger war Boso[4]), unter dem am 18. Juni 999 die Weihe des Altars durch Erzbischof Arnulf erfolgte.[5])

Um dieselbe Zeit etwa wurde St. Thierri reformiert. In der Gewalt des Grafen Rotger, sicher desselben, dem König Ludwig, um ihn gegen seine Feinde zu gewinnen, die Grafschaft Laon verliehen hatte[6]), lebten hier zuletzt nach seinem Willen und ihrem Belieben zwölf Präbendare. Schlau wusste ihm der Erzbischof das Kloster zu entwinden und unter Airard, einem Mönche von St. Remi, zog nach Vertreibung der Chorherren neues Klosterleben in die gottverlassenen Räume. St. Thierri blieb der Hauptkirche untergeben.[7]) Güter und Grund-

[1]) Alles nach der Hist. monast. Mosom. II, c. 2 ff., SS. XIV, 609 ff; vgl. Ann. Mosom. 969. Die Urk. Adalberos auch HF IX, 732; sie ist unterschrieben von den Aebten Rudolf von Saint-Remi und Adso von Saint-Basle.

[2]) J.-L. 3762; HF IX, 239; Gousset, Les actes de la prov. éccl. de Reims I, 622.

[3]) Hist. Mosom. II, c. 7; Gousset p. 624.

[4]) Ann. Mosom. 997; Hist. Mosom. III, c. 21.

[5]) Hist. Mosom. III, c. 21. [6]) Dümmler, Otto der Grosse S. 119.

[7]) Mirac. S. Theoderici abb. HF IX, 129; Hist. Mosom. I, c. 9.

stücke, die früher im Besitz des Klosters gewesen waren, brachte Adalbero zum Unterhalt der Mönche zusammen.[1]) Bestätigt wurde die Reform am 26. Mai 974 von König Lothar: der Abt nahm zwar eine selbständige Stellung ein, indes mit Vorbehalt der erzbischöflichen Ehre; ausser einem Zins von $13^1/_2$ Solidus sollten die Mönche frei sein von allen Auflagen und Steuern.[2]) Am 19. April 975 fand die Erhebung des hl. Theodorich durch Adalbero statt und seine Grablegung in einem silbernen Sarcophag.[3]) Airard erfreute sich übrigens der besonderen Gunst des Erzbischofs, der sich seiner in den politischen Verwickelungen unter den letzten französischen Karolingern als Unterhändler bediente[4]); auch mit Gerbert stand er in litterarischen Beziehungen. Auf Airard folgte 980 Christian, dann Adso von Montierénder, der 992, wie erwähnt, auf einer Pilgerreise starb.[5])

Diese Reformen waren das Ergebnis, der Ausfluss der Gesinnungen, welche der Erzbischof jetzt allerwegen zur Geltung brachte. Auf der Provinzialsynode zu Mont-Notre-Dame im Gau Tardenois, die unter Vorsitz Adalberos Anfang 973 stattfand, wurde viel in Klostersachen verhandelt; er selbst stellte eifrige Nachforschungen an über den religiösen Eifer der Mönche, da die ursprüngliche Strenge vielfach einer lässigen Beobachtung der Regel gewichen war. Nirgend hat man die Reform so systematisch und mit so viel Ernst in die Hand genommen: eine Versammlung der Reimser Aebte ward einberufen. Den Zweck derselben sprach Adalbero selbst in der Eröffnungsrede des Congresses aus: der Uneinigkeit in der Auffassung der Regel ein Ende zu machen, ein einheitliches Statut, Sinn und Willen herzustellen und damit zahlreiche Missbräuche, die zu Tage getreten waren, abzuschneiden. Rudolf, der Abt von St. Remi, der Primas des reimsischen

---

[1]) Hist. Mosom. II, c. 8.

[2]) Urk. bei Marlot II, c. 19: *honore archiepiscopi servato.* B. 2047.

[3]) Martyr. Rhem. bei Marlot II, c. 21.

[4]) Gerberti Epist. 34 (Havet p. 33): *Multa cartis non credimus, quae legatis committimus, ut huic abbati Ayrardo sibi intimo pater meus Adalbero Remorum archiepiscopus vobis per omnia fidus multa commisit, de statu et pace regnorum vobiscum habenda.* Vgl. Epist. 60, Havet p. 59.

[5]) Marlot II, 24; vgl. Gallia christ. IX, 184.

Mönchtums war Referent; ganz unerhörte Zustände kamen zur Sprache: die Versammlung erfuhr von den widersinnigen Trachten, dem törichten Luxus und weitgehenden Ausschweifungen einer Anzahl von Mönchen. Wenn auch das Einzelne den besonderen Beratungen überlassen wurde, so hatte doch der Erzbischof der ganzen Bewegung für seine Provinz die Direction gegeben. Es wird berichtet, dass seine Bemühungen von vortrefflichem Erfolge begleitet waren[1]); und es war dies um so wertvoller, als die gegen Ende des Jahrhunderts ausbrechenden stürmischen Unruhen, die wieder Reims zum Herde hatten, nicht nur eine gedeihliche Reform unmöglich gemacht, sondern im Klosterwesen die ärgste Zerrüttung herbeigeführt hätten, wenn nicht ihre Keime durch Adalbero rechtzeitig vernichtet worden wären.

Andere Reformen Fleurys.

Schon Abt Odo und sein Nachfolger in Fleury, Archembald, hatten, wie wir gesehen, in Oberlothringen und der Reimser Kirchenprovinz eine bedeutende Reformtätigkeit entfaltet. Zwar sehen wir sie persönlich ausserhalb ihres Klosters in diesen Gegenden kaum auftreten, aber die Hoffnung, die Leo VII. einmal aussprach, dass, wenn erst das Kloster des hl. Benedict wieder neues Leben empfangen habe, die andern Stifter seines Ordens bald nachfolgen würden, schien sich deutlich zu bewahrheiten. Bei der Bedeutung, die diese Abtei als die Ruhestätte des grossen Mönchsheiligen hatte, war es also von ungeheurem Wert, dass sie in die Hände des Abtes von Cluni gelangte, der, wie er von dem burgundischen Kloster den Süden, so von Fleury aus den Norden des Landes eroberte.

Die reformatorischen Kräfte des Loireklosters erlahmten auch unter Wulfald, Archembalds Nachfolger, nicht. Er war offenbar derselbe Mönch, der einst dem Abte von Cuni gegenüber als Unterhändler die Rechte der störrischen Klosterbrüder zu wahren versucht hatte.[2]) Als er etwa im Jahre 945[3]) die

[1]) Vgl. Richeri Hist. III, c. 30—41.

[2]) Joh. V. Odonis III, c. 8.

[3]) Da die Translation des hl. Paulus von Orléans durch den Bischof Mabbo von St. Pol, der c. 945 starb, schon unter Wulfald stattfand (Mirac.

Leitung der Abtei übernahm, zeigte er sich als einen energischen, rührigen Mann im Sinne der Reformpartei, ebenso wie er es vorher im Interesse des alten Regimes gewesen war. Er umgab Fleury mit einer Ringmauer, bewirkte die Translation des hl. Paulus von Orléans nach seinem Kloster und brachte den hl. Benedict, der in der Crypta geruht hatte, zusammen mit St. Paulus feierlich an einem 6. August nach der oberen Kirche.[1]) Dass er aber keine von den beschaulichen, einem mystischen Triebe zu Gott folgenden, innerlichen Naturen war, vermag man daraus zu schliessen, dass er im Jahre 962, als Clerus und Volk ihn in Chartres zum Bischofe erkor, die Wahl annahm. Hier hatte man bei der Reform der Abtei Saint-Père Gelegenheit seine Tüchtigkeit schätzen zu lernen; man rühmte ihn auch später in Chartres.

In Saint-Père aber kam es auf folgende Weise zur Reform. Der Normannenansturm hatte hier im Jahre 858 die traurigsten Spuren hinterlassen. Mönche und Cleriker waren getödtet, verödet lag die Stätte, bis Bischof Hagano, der am 24. Dec. 941 starb[2]), die Abtei von Grund auf neu erbaute und Cleriker hineinlegte. Aber diese Weltgeistlichen leitete ein Mann, Alveus, der, wie er selbst der strengen Zucht sich befleissigte, nichts sehnlicher wünschte, als an Stelle der Chorherren reguläre Benedictinermönche zu sehen. Jene gingen zu sehr irdischen Dingen nach und führten kein sehr canonisches Leben, so dass Bischof Raginfred, der ein frommes Werk erfüllen wollte, behufs Umwandlung des Stifts sich mit Alveus ins Einvernehmen setzte. Er holte Wulfald von Fleury herbei; Alveus aber ging für drei Jahre nach Fleury, um die klösterlichen Einrichtungen zu studieren, und kehrte mit zwölf floriacensischen Mönchen auf des Bischofs Veranlassung von dort heim.[3]) Die Reform erfolgte

S. Bened. III, c. 11), andrerseits 945 Kaddroe unter Archembald in Fleury Mönch war, 945 auch z. Z. Archembalds die Reform von St. Rémi erfolgte, so ergiebt sich ungefähr sein Todesjahr.

[1]) Mirac. S. Bened. ed. Certain II, c. 4, p. 102; III, c. 11, p. 155; VII, c. 16, p. 275.

[2]) Necrol. Carnot. bei Mabillon, Acta SS. V, 279 ff.

[3]) Cartulaire de Saint-Père de Chartres ed. Guérard I, 10. 50 ff. Die Darstellung der Vorrede des Cartulars weicht von der der Urk. Ragenfreds ab; dort ist nur von Alveus' Aufenthalt in Fleury, hier nur von Wulfalds Eingreifen die Rede.

gegen 950; in einer Urkunde gab Raginfred alle entzogenen Besitzungen zurück, weder von weltlicher noch geistlicher Seite sollen die Mönche beunruhigt, weder Steuern noch Zehnten ihnen abgefordert werden. Alveus leitete die Abtei etwa bis in die ersten Jahre des siebenten Jahrzehnts; sein Todestag ist der 17. oder 18. August.[1]) Erst unter einem seiner Nachfolger erhielten die Brüder von König Lothar einen Immunitätsbrief.[2]) Nach Alveus übernahmen Arembert und Widbert die Leitung, von denen der letztere bereits von Bischof Wulfald geweiht wurde, für reiche Schenkungen sorgte, litterarisch thätig war und um 980 aus dem Leben schied.[3])

In enge Beziehungen zu Fleury trat während Wulfalds Regiment auch die Abtei Saint-Fleurant de Saumur. In Folge der Normanneneinfälle waren die Mönche von Montglonne[4]) an der unteren Loire mit ihrem Heiligen nach Saint-Godon geflohen. Später kamen sie mit dem hl. Florentius, man weiss nicht wie, nach Tournus, während ihr altes Heimatsstift verfiel. Durch Absalon, einen alten Jünger des hl. Florentius, soll dann der Heilige von Tournus entführt und nach der Burg Saumur gebracht worden sein.[5]) Nachdem endlich Friede zu hoffen, tauchte der Plan auf, das Kloster Saint-Fleurant, dessen Ländereien natürlich in die Hände von Fürsten und Adeligen übergegangen waren[6]), wiederherzustellen; aber auf den Rat des Grafen Theobald von Blois wurde die neue Abtei nicht auf dem gefährdeten Montglonne, sondern in Saumur angelegt und der Klosterheilige aus dem Castell übertragen.[7])

---

[1]) Sein Todesjahr ermittelt sich dadurch, dass unter Bischof Arduin von Chartres 960—962 Arembert auf Alveus folgte; die Angaben über seinen Todestag aus Necrologien bei Mabillon, Acta SS. V a. a. O.

[2]) Guérard, Cartul. de Saint-Père I, 81.

[3]) ib. I, 54; Mab., Acta SS. V a. a. O.

[4]) Ueber den Brand der Abtei durch die Bretagner vgl. Versus de eversione monasterii Glonnensis ed. Dümmler, Poetae lat. med. aevi II, 146 ff.

[5]) Aelterer Bericht eingeschaltet in die Hist. S. Florentii Salmur. bei Marchegay et Mabille, Chroniques d'Anjou p. 284. Ueber die Unglaubwürdigkeit der ausführlicheren Erzählung vgl. Introduction p. XXVIII.

[6]) Vgl. ein Placitum v. Sept. 958 bei Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, pr. 23.

[7]) Hist. S. Florentii Salmur. a. a. O. p. 233. 234.

Der Graf, der sich von den Kirchenschätzen manches zurückbehielt, förderte doch die neue Stiftung nicht nur durch Restitution früheren Besitzes und Befreiung der Kirche von weltlichen Leistungen, sondern auch durch Ansiedlung von floriacensischen Mönchen[1]), zu deren Abt um das Jahr 950 Elias de Liniaco erhoben wurde. Aber er starb kurze Zeit darauf, am 13. März 956, in Folge eines Sturzes vom Pferde.[2]) Amalbert, der ihm folgte, war ein Mönch von Fleury, derselbe, der fünfundzwanzig Jahre später Abt in Saint-Bénoit-sur-Loire selbst wurde. Er erwarb sich namentlich grosse Verdienste um den Bau und die Ausschmückung der Kirche von Saint-Fleurant, während die Wunder des Schutzpatrons zahlreiche Laien anlockten, die selbst ins Kloster traten oder ihre Söhne Gott weihten. Unter ihm liess Graf Theobald an einem 21. Mai die Basilica durch den Erzbischof von Tours und den Bischof von Angers weihen und die Gebeine des hl. Florentius beisetzen.[3]) Daneben bemühte sich Amalbert, die alten Rechte der Abtei wieder geltend zu machen, namentlich ihre Freiheit von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, die Zollfreiheit, die von altersher ihre Waaren auf allen Flüssen des Reiches genossen. Er bat deshalb mit den Brüdern um die Bestätigung der Privilegien durch Theobald, dem sie sich dafür verpflichteten, ihn in die Zahl der Brüder aufzunehmen und für ihn zu beten.[4]) Als Amalbert am 11. April 985 oder 986 gestorben war, wählten die Mönche einen der ihrigen, Robert von Blois, der später auch Abt von Micy wurde.[5]) Auf sein Verlangen bestimmte Papst Johann XVIII. im April 1004 die Rechte des Klosters dahin, dass es Niemandem unterworfen sein solle, ausser den Erben des Grafen Theobald; niemand dürfe ihm neue Lasten auferlegen ausser denen, welche der Erzbischof Arduin von Tours und Graf Odo, Theobalds Sohn, vorgeschrieben hätten. Von einem Interdict, das etwa den Gau von Seiten der Bischöfe

---

[1]) a. a. O. p. 240: *Ex sancti Benedicti Floriacensis monasterio religiosos fratres adduxit.*

[2]) a. a. O.; Breve Chron. S. Florentii (a. a. O. p. 186) 956: *Amalbertus abbas efficitur.*

[3]) Hist. S. Florentii Salmur a. a O. p. 243.

[4]) Vgl. das Plac. bei Baluze a. a. O.

[5]) Hist. S. Flor. p. 252.

träfe, solle das Kloster befreit bleiben.[1]) Es lag in dem Privileg eine Aufhebung gewisser Verpflichtungen dem Bischofe gegenüber und thatsächlich hatte Rainald von Angers Abt Robert und seine Abtei schon 994 von allen Leistungen losgesprochen, ausgenommen wenn er oder seine Nachfolger durch die Besitzungen der Abtei hindurchzögen.[2]) Unter Abt Robert kam das Kloster St. Michael in der Einöde, das der Vicegraf Aimericus von Thouars, dessen ganze Familie sich um Saint-Fleurant verdient machte[3]), im Lehenbesitz hatte, an dieses Stift mit der Bestimmung, dass dessen Aebte auch die von St. Michael seien und dieses unter der Herrschaft jener stünde.[4]) Robert, der namentlich für Vermehrung der Klosterschätze sorgte, starb in Saint-Mesmin bei Orléans am 8. August 1011.[5])

Inzwischen war Wulfald in Fleury durch Abt Richard ersetzt worden. Er sorgte für die Sicherstellung der Rechte der Abtei, indem am 5. Juni 967 König Lothar die von seinem Vorgänger dem Kloster bewilligten Güter bestätigte und dieses selbst in seinen besonderen Königschutz nahm.[6]) Auch von Benedict VIII. erhielt der Abt ein wichtiges am 8. November 980 zu Ravenna ausgestelltes Privileg über die Freiheiten der Abtei und ihren Besitz[7]), über das wir an anderer Stelle noch

---

[1]) Die Bulle Johannes XIII, Hist. S. Flor. p. 254; J.-L. 3941; vgl. Mabillon, Ann. Ben. IV, 26.

[2]) *excepto cum ipse eiusque successores per abbatiam sancti Florentii transirent.*

[3]) Nach den Chartes poitev. de l'abbaye de Saint-Florent près Saumur (Archives hist. de Poitou II), nr. 34. 35. 36 u. dem Cartul. de S. Cyprien, p. 164. 166. 167. 172 ist die Genealogie dieses Hauses folgende:

Aimericus
Gem. Hildegardis
(955—966)

Radulfus	Tetboldus	Aimericus	Gaufred
Gem. Aremburgis		Gem. Eluis	Gem. Ainoris
(1004—1015)		(994—995)	(1021—1058)

Aimericus	Aimericus	Savaricus	Radulfus	Gaufred
(1004—1015)	Gem. Aremgardis	(1021—1058)	(1021—1058)	(1021—1058).

[4]) Gallia christ. II, 410; Hist. Florentii Salm. p. 259.

[5]) Hist. Flor. p. 263; Breve Chron. Florentii 1011.

[6]) HF IX, 631; Boehmer nr. 2043. 2044.

[7]) J.-L. 3803.

reden werden. Unter Richard brannte die Basilica St. Peter wunderbarer Weise ohne Schaden für die benachbarten Baulichkeiten nieder und wenige Jahre später 984 ereilte die Kirche St. Maria und St. Benedict dasselbe Schicksal. Aber nach drei Jahren war mit Hülfe des Baumeisters Dominicus der Schade wieder beseitigt.[1]) Auch unter Richard gingen floriacensische Mönche als Pioniere der Reform in fremde Stifter.

Nur wenige Meilen unterhalb Fleury lag an der Loire die Abtei Saint-Mesmin bei Orléans. Im Anfang[2]) des 10. Jahrhunderts die Residenz eines Laienabts, der die armen Mönche fürchterlich plagte, dann im Besitze eines brittischen Bischofs um nichts gehoben, kam die Abtei 942 auf Veranlassung des Bischofs Ermenthäus von Orléans an Abt Anno von Iumièges. Zwar begann jetzt wieder regulares Leben, aber noch immer war die Not im Hause. Nach Annos Tode am 6. Januar 972, kam der Bischof mit Richard von Fleury zur Beisetzung nach Saint-Mesmin und da Ermenthäus an einer unheilbaren Krankheit litt, nahm er schliesslich selbst das Mönchsgewand. Ermenthäus, den man gern selbst zum Abt gehabt hätte, betrieb vielmehr die Wahl eines Mönches von Fleury, Hermenald, dessen Erhebung aber die Brüder von Saint-Mesmin vereitelten. Schliesslich setzte der Bischof doch durch, dass der Decan Amalrich von Fleury die Abtwürde erhielt. Es war das Mitte Januar 973; bald darauf am 1. April 974 starb der Bischof. Auch sein Nachfolger Arnulf I. nahm sich des Klosters freundlich an und verschaffte sogar ein päpstliches Privileg, welches den Erlass jeglicher Abgaben an die Kathedralkirche bestätigte und das Wahlrecht der Brüder sicherte.

Amalrichs Nachfolger war Robert, gegen den sich die Mönche einst in einer Empörung erhoben, als deren Seele Letald angesehen wurde, ein alter Freund Abbos von Fleury.

---

[1]) Mirac. S. Bened. II, c. 10, p. 113; Ann. Floriac. 974.

[2]) Das folgende aus Letaldi Mirac. S. Maxim. c. 22—41. Die Zahlen werden durch folgende Berechnung gefunden. Ermenthäus starb am 1. April 974; da er nach c. 40 25 Monate in Saint-Mesmin lebte, so resignierte er Anfang März 972; die Angabe der 30jährigen Leitung Annos führt auf die Zeit seines Amtsantritts, Anfang 942.

Für das schlimmste hielt es dieser, wie er in einem Mahnbrief an die Brüder schrieb, dass sie den Bischof Fulco von Orléans gegen ihren Abt anriefen.[1]) Robert war zugleich Abt von Saint-Fleurant, wie Amalrich gleichzeitig Saint-Mesmin und Fleury geleitet hatte. Er starb am 8. Aug. 1011.[2]) Als Albert ihm folgte, waren, wie der Abt Johann XIII. mitteilte, die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters so zerrüttet, dass kein Mönch hier weiter hätte leben können; zum Glück hatte man eine treffliche Freundin an der Königin von Frankreich.[3]) Was die rechtliche Stellung von Saint-Mesmin betrifft, so war die Abtei schon nach dem Tode des Abtes Letald in den Besitz des Bischofs von Orléans gekommen[4]); wir finden sie daher in einer Urkunde Hugo Capets unter etwa dreissig Klöstern und Zellen aufgezählt, welche der Herrschaft Arnulfs II. unterstanden.[5]) 1022 bestätigte König Robert in Orléans, wo er der Synode gegen die dreizehn Manichäer beiwohnte, die Rechte der Abtei und bewilligte auch hier Freiheit von weltlicher Jurisdiction.[6]) Abt Albert stand weiterhin zum Königshause in Beziehung; bei der Einweihung der Kirche des hl. Anianus in Orléans, die durch König Roberts Anwesenheit besonderen Glanz erhielt, erschien der Abt von Micy und benützte die Gelegenheit für sein Kloster, welchem der König besonders zugetan war, die Gebeine des hl. Euspicius zu erbitten.[7])

Die Abtei Fleury hatte mehrere Filialklöster, die ihr seit eher vollständig untergeben waren, Pressy in der Diöcese

---

[1]) Vgl. Abbonis epist. 11 ad fratres Miciac., Migne 139, 430.

[2]) Vgl. oben S. 199.

[3]) Alberti Miciac. epist. ad. Joh. XIII bei Migne 139, 439: *in tantum postmodum dissipatus pervasione malorum, ut nullus vivere potuerit monachus.*

[4]) Letaldi Mirac. S. Max. c. 22: *Contigit autem obeunte Letaldo abbate locum patris Maximini in epicopi Theoderici dominium devenire.*

[5]) HF X, 557.

[6]) HF X, 605; Migne 141, 961; Mabill. Annales Bened. IV, app. 648: *quando Stephanus heresiarchus et complices eius damnati sunt et arsi sunt Aurelianis.*

[7]) Hist. translat. reliq. S. Euspicii, HF X, 370: vom Könige heisst es: *Miciacense coenobium plurimum diligens.*

Autun[1]), Sacerge im Département de l'Indre[2]) und La Réole[3]) in der Gascogne. Diesen letzteren Besitz aufrechtzuerhalten, war jedoch wegen der entfernten Lage nicht möglich gewesen, ebensowenig als die klösterliche Zucht, die früher hier bestanden hatte. Um so bereitwilliger ergriff Richard die Gelegenheit, den Ort wiederzugewinnen, als der Herzog Wilhelm Sanchez und Bischof Gumbold von Gascogne die Wiederherstellung und Wiederbelebung des Klosters in Aussicht nahmen. Es war im Jahre 977, als beide, die Söhne des Sanzia-Garzia, daran gingen, das Kloster St. Peter in Squirs, das seit der Normanenzeit brach lag, in geordneten Zustand zu versetzen. Mit Einwilligung ihrer Verwandten und Getreuen sandten sie einen Cleriker zu Abt Richard von Fleury mit der Bitte, entweder selbst zu kommen, oder Mönche zu senden, um die verfallene Abtei wieder herzustellen. Gern folgte Richard dieser Aufforderung, gründete eine Ansiedlung im Gau Alliardeys und konstituirte eine Verfassung der Colonie, die vom Bischofe beschworen wurde. Das Bedeutsamste war, dass jene neue Stiftung so weit von Fleury abhängig wurde, dass diese Abtei völlig freies Dispositionsrecht über dieselbe behielt.[4]) Das Kloster, welches den Namen Regula, La Réole erhielt, erfreute sich zwar weiter der Gunst der Stifter[5]), machte aber dem Abte von Fleury viel zu schaffen wegen der unaufhörlichen Reibereien zwischen den angesiedelten Mönchen und den Landesbewohnern.

---

[1]) Vgl. Mirac. S. Bened. III, c. 15 p. 161.

[2]) Vgl. Mirac. S. Bened. III, c. 4 p. 133.

[3]) Vgl. darüber V. Abbonis c. 20.

[4]) Urk. Gumbolds und Wilhelms Sanchez bei Petrus de Marca, Hist. de Béarn, Paris 1640, p. 210 und Labbe, Nova bibl. II, 743. Sie geben: *de iure nostro in ius et ditionem praefati monasterii Floriacensis* das Kloster Squirs *ita ut ab hodierna die in omnibus quidquid abbas et fratres eiusdem coenobii facere voluerint, liberam in omnibus habeant potestatem.* Vgl. V. Abbonis c. 16; über die Lage des Ortes c. 20. Bei Labbe steht ein aus späterer Zeit stammendes Hof- resp. Stadtrecht desselben. In der Nähe standen die Trümmer eines von Karl dem Grossen errichteten Castells gegen die Spanier Cassignol; vgl. V. Abb. c. 20, Mirac. S. Bened. II, c. 1, p. 95. Benedict VII. bestätigt in der Urk. v. 980: *locum Patriciacensem scilicet aud Caput cervium, locum etiam Regule huius Richardi abbatis tempore sancto Benedicto redditum, quoniam in his precipue ordo monasticus religiose conservatur.*

[5]) Urk. v. 978 bei Petrus de Marca p. 211.

Mit dem Ende der Herrschaft Richards hatte sich Fleury zu einem Ansehen erhoben, das dem Clunis hinsichtlich der reformatorischen Bedeutung wenig nachstehen mochte. Wir sehen um diese Zeit Mönche aus beiden Klöstern für die Wiedererneuerung mönchischer Zucht in St. Peter zu Sens gemeinschaftlichen Einfluss üben. Bald nachdem hier Odo von Cluni das erste Mal die Reform vollendet, verschleuderte Abt Notrann Kirchen und Dörfer, die Zierraten mehrer Abteien, die er leitete. Da die Mönche von Sens wegen Mangel an Lebensunterhalt umherschweiften, ging der Ort seinem Ruin entgegen; noch trauriger sah es aus, als der Erzbischof Archembald das Klostergebäude nicht nur für seine Zwecke in Besitz nahm, sondern sogar mit Hunden, Habichten und Maitressen bezog, als zwölf Brüder von fünfzehn in einer Nacht ihren Tod fanden und das Amt eines Abtes seit Notranns Ableben unbesetzt blieb.[1] Es war noch ein Glück, dass ein Kriegsmann Frodo den Klosterschatz und das Archiv für bessere Zeiten in Sicherheit brachte, dass Erzbischof Anastasius, Archembalds Nachfolger, wieder den Versuch einer Neubelebung des Klosters machte. Die wirkliche Reform und Wiederherstellung in die alten Verhältnisse verzögerte sich jedoch bis auf Sewin, welcher der Abtei nicht nur einen Teil ihres früheren Besitzes, endlich auch den ganzen herausgab — was umsomehr sagen wollte, als die erzbischöflichen Güter unter Dienstleute gekommen waren — sondern auch in seinem Schwestersohn Rainard, einem Mönche von St. Columba, einen regularen Abt setzte und aus Fleury und Cluni Mönche heranzog, nach deren Vorgang Rainard die neuen Einrichtungen treffen sollte.[2]) In seinen Anschauungen erinnert Sewin lebhaft an Adalbero von Reims; ihn hatte der moderne scharf ausgeprägte Mönchsgeist so sehr erfasst, dass er seit seiner Priesterweihe, so lange er lebte,

[1]) Chron. S. Petri Vivi Senon. bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, 486: *Relinquens vero domum suam, quae erat ad usum archiepiscoporum, habitavit in claustro monachorum, vendicans sibi refectorium, in quo habitare coepit cum meretricibus. Remanserunt autem XV monachi, ex quibus XII una nocte sunt defuncti* etc.

[2]) Chron. S. Petri p. 491: *Postea adduxit monachos regulares ex coenoboi sancti Benedicti et Sancti Petri Cluniacensis, quorum exemplo ipse Rainardus in melius proficeret.* Vergl. Odoranni Chron. S. Petri zum Jahre 999.

weder Fleisch ass, noch sich in Linnen kleidete. Begreiflicherweise war er dem Kloster St. Peter, dessen zweiter Gründer er hätte heissen können, besonders zugetan; er räumte dem Abte in der kirchlichen Rangordnung seines Episcopats die zweite Stelle ein und machte ihn zum Primas sämmtlicher Aebte seines Sprengels. Trefflich leitete Rainard in vollem Bewusstsein seiner Pflichten die ihm vertraute Abtei bis zu seinem im Jahre 1015 erfolgten Tode.

Sehen wir von der in floriacensischem Besitz befindlichen Abtei La Réole ab, so erstreckte sich die reformatorische Wirkung Fleurys auf das nördliche und östliche Frankreich und Oberlothringen. Freilich war mit dem Tode Archembalds die Hauptblüte der Reform vorüber. Nachdem die Erzdiöcese Reims die Anregung empfangen hatte, nachdem floriacensische Einrichtungen einmal nach Toul verpflanzt waren, hört die directe Einwirkung fast auf und nur noch in einzelnen Fällen, wie von den benachbarten Abteien der Touraine aus, wandte man sich noch unmittelbar an das Kloster des hl. Benedict. So fehlt auch in der Folgezeit der grosse Zug einer systematisch unternommenen Reform. Die Aebte regierten meist kurze Zeit und waren Geschöpfe des Hofes. Im Verhältnis zu den Königen werden wir sie später noch kennen lernen; für jetzt aber wenden wir uns wieder dem Stammkloster der Reform: Cluni zu.

Viertes Capitel.

Aymard und Majolus.

1. Cluni bis zum Tode Aymards.

Aymard.

Ueber die Wahl Aymards, des Nachfolgers Odos, sind wir schlecht unterrichtet. Dass Odo ihn vor seinem Tode nicht designiert hat, wie er seinerseits von Berno für die Abtwürde vorher bezeichnet wurde, scheint einmal das übereinstimmende Schweigen der meisten Quellen oder auch die gegenteiligen Nachrichten einiger andern darüber ebenso zu bestätigen, als die legendarische, erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammende Erzählung, nach welcher Aymard, der während des Wahlactes aus seinem Verwaltungsbezirk ein mit Fischen beladenes Pferd führend, zu Fuss in Cluni eintraf, seiner Demut wegen von den Brüdern zum Abt erkoren wurde.[1])

[1]) In der praef. zum Cartular Odos (Bibl. nat. nouv. acq. 1497) f. 37 wird erzählt: *supprema sorte preventus con[sul]tatione fratrum requisitus, quis ex tanto collegio ceteris praeficeretur, alto flamine afflatus sic ad eos respondisse fertur: 'Nostra in hoc, o filii, vacillante censura Christi domini larga non deerit prudentia, quae et domui suae sanctum providebit pastorem et vobis rogantibus famulis dignum non denegabit pastorem'. Quod scili cet sane considerantibus sole lucidius patet, dum vita et conversatio domni Haymardi satis abunde experimentum praebet.* Nach Chronol. abb. Cluniac. zu 944, Bibl. Clun. col. 1618 sagte Odo vor s. Tode befragt: *Cluniacum suae dispositioni reservavit Deus nec nostrae ordinationi hac in re subditur locus.* In keiner der in Betracht kommenden Quellen: Odil. V. Maioli; Rod. Glaber III, c. 5; Sigeb. Gembl. Chron. zu 937; Chron. Lemovic. zu 941; Petri Damiani epist. II, 14; Richardi Pictav. Chron. bei Muratori, Antiq. Ital. IV, 1082; Alberici Chron., SS. XXIII, 762 findet sich eine Andeutung, dass Odo den Aymard bezeichnet habe oder dieser bei Lebzeiten Odo's von den Mönchen gewählt worden sei. Wenn W. Schultze, Forschungen S. 18 auf eine Urk. (CHCL I, nr. 546) verweist mit dem Datum *die sabbato Kalendis Octubris annos III. regnante Conrado*

Nicht weniger spricht gegen eine vorherige Designation der Umstand, dass die Mönche anscheinend die Absicht hatten den Propst Hildebrand zum Nachfolger Odos zu machen[1]), eine Ehre, die jener ablehnte. Auch können einige Urkunden, in denen Aymard zu Odos Zeit bereits als Abt auftritt, gegen unsere Meinung nicht sprechen: denn die richtige Datierung derselben vorausgesetzt[2]), wäre eine zeitweise Vertretung Odos während seiner Reisen mit der Annahme wohl vereinbar, dass der Abt, der nach kurzem Kranksein fern von seinem Kloster starb, eine definitive Entscheidung vor seinem Ableben nicht mehr zu treffen vermochte.

Wenn sich nun auch die Wahlhandlung schwerlich so vollzogen haben wird, wie unsere späte Quelle, die für die älteren Zeiten wenig zuverlässig ist, schildert, so ist doch zu vermuten, dass bei Aymards Erhebung in der That seine wirthschaftliche Tüchtigkeit und sein practischer Sinn den Ausschlag gegeben haben. Diese Eigenschaften werden an ihm besonders gerühmt neben seiner Sittenstrenge und Gottergebenheit[3]),

---

rege, deren erste Daten auf den 1. Oct. 942 weisen, deren Königsjahre aber nicht passen, so kann dieselbe bei der unsicheren Datierung unmöglich den andern Quellen gegenüber in Betracht kommen, geschweige Anlass zu so weitgehenden Hypothesen geben, wie sie Sch. S. 19 u. 67 aufstellt. Denn da die Regierungsjahre nicht stimmen, so kann man die Urk. natürlich ebensogut ins Jahr 953 setzen, in welchem der 1. Oct. (Schulze falsch 10. Oct.!) ebenfalls auf einen Sonnabend fiel.

[1]) Odilonis V. Maioli, Migne 142, 947: *Hic cum esset ex prioribus Cluniensibus monachis et eiusdem monasterii praepositus, bis invitatus, ut officium abbatiae susciperet, sed noluit, quia semper plus obedire quam praecipere, et magis subesse quam praeesse voluit.* Diese zweimalige Aufforderung kann nur nach Odo's Tode erfolgt sein, vor der Wahl Aymards und dann, als schliesslich Majolus Abt wurde.

[2]) Die erste Urk. (CHCL 1, nr. 486) dat.: *die dominico, V idus marcii . . anno I regnante Lucdovico rege* erregt Bedenken wegen der nicht passenden Königsjahre. Die zweite Urk. nr. 496: *mense februario, annos III Ludovico rege* bietet hinsichtlich des Datums zwar keine Handhabe zur Kritik: aber bei den zahllosen Fehlern gerade in den Königsjahren cluniacensischer Urkunden würde ich aus einer nur nach Königsjahren datierten Urkunde keinerlei sichere Schlüsse zu ziehen wagen.

[3]) Odilonis V. S. Maioli col. 946: *Hic in augmentatione praediorum et acquisitione temporalis commodi adeo studiosus fuit et in observatione satis devotus;* Rod. Glaber III, c. 5: *qui non licet adeo famosissimus regularis tamen observantiae non impar custos.*

und wirklich kann er für den eigentlichen Gründer der materiellen Mittel Clunis angesehen werden, wenn es ihm auch während seiner kurzen Amtsführung versagt blieb, für die Ausbreitung der Reform und das Ansehen der Abtei erhebliches zu leisten. Bedenkt man, dass diese während Odos Amtszeit wenigstens zeitweise sich in bedrängten wirthschaftlichen Verhältnissen befunden hat, so begreift man leicht, dass bei einer Neuwahl mehr practische Fähigkeiten, als litterarische Bildung und geistige Grösse für den Convent der Mönche bestimmend gewesen sein können.

Immerhin finden wir das Interesse der Könige von Burgund und Frankreich weiter für das Kloster wirksam. Im Jahre 943 urkundete König Konrad viermal für Cluni; das erste Mal am 28. März oder Juni erkannte derselbe auf eine Klage der Brüder gegen seinen Verwandten, den Grafen Karl von Vienne, der ihnen Besitz streitig gemacht hatte, den sie einem Bruder des Erzbischofs Sobbo von Vienne verdankten, das Recht der Abtei an[1]), in den andern bestätigte er neue Schenkungen.[2]) Ebenfalls vier Urkunden erhielten sie von Ludwig IV. von Frankreich, von denen drei am 1. Juli 946, eine am 8. Juni 950 ausgestellt wurde.[3])

Auch ist die Congregation von Cluni zu Aymards Zeit um einige Klöster gewachsen. Im Jahre 949 finden wir die Abteien St. Johann und St. Martin in Mâcon in seinem Besitze.[4])

---

[1]) CHCL I, nr. 622; zu den dort angegebenen Druckorten kommen Orig. Guelf. II, 128.

[2]) CHCL I, nr. 627. 628 v. 23. April 943 u. Orig. Guelf. II, 117. 129; CHCL I, nr. 631 v. 18. Mai 943. [3]) CHCL I nr. 688—690. 774.

[4]) Agapit II. bestätigt (Bullarium Cluniac. p. 5; J.-L. 3648): *abbatias sancti Johannis atque beati Martini in suburbio Matisconi sitas;* sie werden auch später im Privileg Gregors V., Bull. Clun. p. 10 aufgezählt. Zu Aymards Zeit wurde auch die Abtei St. Martin in Autun den Reformtendenzen Cluni's unterworfen. Es ist zwar eine bunte Gesellschaft, die sich für die Reform bei Ludwig IV. verwendet: Erzbischof Artald von Reims, Gauzlin von Toul, Hincmar von Saint-Remi unter andern und die Mönche von Cluni. Aymards Name wird nicht genannt. Man erkennt doch die Solidarität dieser Reformmänner verschiedener Richtungen. Abt wurde Humbert. Vgl. die undatierte Urk. Ludwigs IV. HF IX, 606. Durch die Erwähnung des Bischofs Hildebold v. Chalon und Hincmars v. Reims wird die Zeit auf etwa 945—949 oder etwas später begrenzt.

Von grösserer Bedeutung war es, dass Bischof Stephan von Clermont Aymard die Abtei Sauxillanges unterstellte.

Zuerst hatte Wilhelm der Fromme Ende 917 hier eine Kirche errichtet[1]), zehn Jahre später, am 11. Oct. 927 erfolgte die Gründung eines Chorherrenstiftes, in dem Tag und Nacht unermüdlich zwölf Canoniker Gott lobsingen sollten.[2]) Anfang des Jahres 950 reifte in dem Bischofe von Clermont der Entschluss die Stiftung dem Abte von Cluni zur Errichtung eines Benediktinerklosters und Einführung regularer Mönche zu übergeben. So berief er denn Aymard[3]), während König Ludwig von Frankreich am 3. Febr. 950 die Erlaubnis zu dieser Umwandlung erteilte.[4]) Etwas früher hatte bereits Hildegardis, die Gemahlin des Vicegrafen Robert I. von Auvergne, mehrere Dörfer gespendet zum Bau der Kirchen und Unterhalt der Mönche, die man eben in das neue Kloster gebracht hatte[5]), ebenso schenkte Bischof Stephan eine Kirche.[6]) Das Kloster wurde wieder unmittelbar dem Schutz des römischen Stuhles unterworfen. In der That hatte Papst Agapit II. bald Gelegenheit sich desselben anzunehmen, indem er ein energisches Ausschreiben gegen die Kirchenräuber erliess und den Diöcesanbischof zur Excommunication der Frevler aufforderte.[7]) Gerade in den fünfziger Jahren litt die Auvergne unter den Fehden der Barone, sogar nachdem bereits im Jahre 952 die auvergnatischen Grossen Wilhelm Flachshaupt gehuldigt hatten.[8]) Erst 958 kam mit Stephans Hülfe ein Friede zu Stande.[9])

---

[1]) Cartulaire de Sauxillanges nr. 146, p. 135. Baluze, Hist. gén. d'Auvergne II, pr. 12.

[2]) Cart. de Saux. nr. 13, p. 49; CHCL I, nr. 286. Die Stiftung soll frei sein von jeder kirchlichen oder weltlichen Herrschaft, keinem Heiligen, sondern nur Gott unterworfen sein.

[3]) CHCL I, nr. 792. [4]) a. a. O. nr. 763.

[5]) Cart. de Saux. nr. 428, p. 326 u. 949.

[6]) a. a. O. nr. 481 mit dem wohl unrichtigen 8. Jahre Ludwigs IV., da Aymard damals noch gar nicht Abt v. S. war.

[7]) Cart. de Saux. nr. 14, p. 51.

[8]) Gallia Christ. II, 256; CHCL I, nr. 825.

[9]) Vgl. Coll. Moreau IX, 46 (Bibl. nation.): *Anno incarnationis dominice DCCCLVIII indictione prima decidente in ipso anno, ut principes Arvernorum invicem se rebellarent, sed domino adiuvante et Stephano Arvernorum episcopo regnante pax, que omnia superat, intra fines nostros reg(nat).* Urk. vom Sept. des 4. Jahres Lothars.

Zur Zeit, als Sauxillanges ein Kloster wurde, leitete aber Aymard wahrscheinlich nicht mehr allein die Abtei Cluni. Bereits nach einer siebenjährigen Amtsführung, wie es scheint, nötigte ihn körperliches Gebrechen, sich nach einem Substituten umzusehen.[1]) Ob er Majolus damals nur designierte oder die Brüder diesen wählten, ist ungewiss. Jedenfalls hatte der junge Mönch zunächst nur selten Gelegenheit, Aymard in den Amtsgeschäften als Abt zu vertreten. Erst eine Reihe von Jahren später, vielleicht im Jahre 954[2]), berief er, erblindet und mit dem zunehmenden Alter seiner Körperkräfte beraubt[3]) den Convent der Brüder, der den Majolus auf Aymards Vorschlag einstimmig zum Abt erwählte; nach anfänglicher Weigerung nahm dieser die Wahl an, die durch die benachbarten Bischöfe, Edlen und Aebte bestätigt wurde. Die Weihe vollzog der Bischof Hildebold von Chalon, der dem Kloster so nahe stand, dass er sogar ein Gedicht zu Ehren Odos verfasste.

Majolus.

Majolus[4]) ward frühestens im Jahre 910[5]) in sehr vornehmer Familie zu Avignon[6]) geboren. Sein Vater Fulcher, ein Kriegsmann von Verstand und Tugend[7]), hatte von väterlicher Seite grossen Grundbesitz geerbt und diesen noch vermehrt, so dass er in den Grafschaften Riez, Apt, Aix und Sisteron ausgedehnte Ländereien mit Dörfern und Kirchen beherrschte. Obgleich Fulcher, noch ehe sein Sohn Majolus den geistlichen Stand wählte, dem Kloster Cluni reiche Besitzungen zuwies, kam noch immer eine stattliche Erbschaft auf seine Söhne Majolus und Cyricus, die schliesslich, wenn auch auf Umwegen,

---

[1]) Vgl. Excurs V.

[2]) Vgl. Excurs V.

[3]) Die Bestallungsurkunde CHCL II, nr. 883.

[4]) Ogerdias, Hist. de S. Mayol, 1877 ist für wissenschaftliche Zwecke gänzlich unbrauchbar.

[5]) Der Heirathscontract ist v. 3. Dec. 909 datirt, CHCL I, nr. 105.

[6]) Syri V. Maioli c. 1: *ex Avennicorum oppido;* Anon. V. Maioli (Bibl. Clun. col. 1783): *oppidanorum Avennicorum alumnus.* Nach Petrus Damiani epist. II, 14 und Chronicon Cluniac., Bibl. Clun. col. 1635 ist er in Valensolle geboren.

[7]) Vgl. Odilonis V. Maioli Ende.

ebenfalls dem französischen Kloster zufiel.[1]) Während der Vater des Majolus aus römischem Geschlecht stammte[2]), scheint die Mutter Raimodis fränkischer oder burgundischer Abkunft gewesen zu sein. Vielleicht ist sie identisch[3]), mit der Gemahlin des Vicegrafen Majolus von Narbonne, der wenige Jahre vor 911 gestorben sein dürfte. Wir besitzen noch den Heiratscontract vom Jahre 909, in welchem Fulcher seiner Gattin das reiche Heiratsgut im Betrage von 100 Hufen und 50 Leibeigenen zuweist.[4])

Es ist fraglich, welcher von beiden Söhnen der ältere war; von Cyricus wissen wir nur, dass er im Jahre 959 oder 960 noch lebte.[5]) Jedenfalls war Majolus der beanlagtere. Schon in seiner Kindheit gab er Beweise seiner Frühreife und erweckte bei seinen Zeitgenossen grosse Erwartungen.[6])

Die Jugendjahre waren die traurigsten für die unteren Rhonegegenden. Als die Sarrazenen die westlichen Alpenpässe besetzt hielten und von da die umliegenden Länder plündernd und brennend durchzogen, stoben die Bewohner erschreckt auseinander.[7]) Auch Majolus verliess nach dem Tode seiner Eltern[8]) — vielleicht waren sie bei einem Ueberfalle umge-

---

[1]) Vgl. Mabillon, Acta SS. V, 741—743; CHCL II, nr. 1071, 11. Juli 959 bis 10. Juli 960.

[2]) In CHCL I, nr. 105 sagt Fulcher: *iuxta legem meam Romanam* sei ihm Raimodis angetraut; daraus scheint zu schliessen, dass Raimodis anderer Herkunft war.

[3]) Vgl. Sackur, Noch einmal die Biographien des Majolus, N. Arch. XII, S. 508 n. 1 und weiter unten.

[4]) CHCL I, nr. 105. [5]) II, nr. 1071. [6]) Syri V. Maioli I, c. 3.

[7]) Syr. I, c. 5; Anon. Silvin. V. Maioli a. a. O.: *Gens Sarracenorum suis finibus exiliens Provinciam crudeliter praeoccupaverat;* vgl. Dümmler, Otto der Gr., S. 114. Ich halte nach wie vor gegen Schultze, Noch ein Wort zu den Biographien des Majolus, N. A. XIV, 552 an dem Sarrazeneneinfall Anfang der zwanziger Jahre fest.

[8]) Syr. I, c. 4. Schultze a. a. O. S. 552 n. 5 meint, meiner Theorie nach wäre damals Majolus als 11—12jähriger Knabe nach Mâcon gegangen, was er für unmöglich hält. Abgesehen davon, dass ich, ohne mich für ein bestimmtes Jahr zu entscheiden, nur vom Anfang der zwanziger Jahre gesprochen habe, ist das ein Argument, für das mir jedes Verständnis abgeht; dass ein 11—12jähr. Knabe nach dem Tode seiner Eltern von Haus und Hof getrieben, sich zu Verwandten an einem selbst entfernteren Orte durchschlägt, würde für unsere Zeiten und unsere geographische Lage nicht befremden, geschweige denn für provençalische Frühreife des

kommen — das väterliche Erbe und ging nach Mâcon, wo er bei einem vornehmen Verwandten Unterkommen fand.

Ueber die Mâconer Verwandten[1]) sind einige Vermutungen gestattet. Der erste Graf von Mâcon nämlich, Alberich, der Schwiegersohn des Vicegrafen Raculf von Mâcon, war der Sohn des Vicegrafen Majolus von Narbonne und seiner Gemahlin Raimunde oder Raimod.[2]) Er muss bald nach 911 nach Mâcon gekommen sein und die Attala geheirathet haben, da er bereits 930 zwei Söhne hatte, deren ersterer Letald damals als Graf auftritt[3]) und fünf Jahre später gar verheirathet war.[4]) Da nun Alberichs Vater Majolus, die Mutter Raimod oder Raimunda hiessen, wird man angesichts der Thatsache, dass Alberich wie Majolus aus der Provence stammten, nicht ohne Grund vermuten können, dass Alberich zu den Verwandten des Majolus gehörte. Damit ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass der Vicegraf Majolus, der sicher von 937[5]) bis 943[6]) in

10. Jahrhunderts! Auf Schultze's Beweisführung, soweit sie die längere Existenz der Eltern im Gegensatz zu Syrus darzuthun versucht, gehe ich näher nicht ein: sie bewegt sich so sehr in willkürlichen Combinationen, dass es genügt, den Leser darauf zu verweisen. Der Name Majolus tritt in cluniac. Urk. sehr häufig auf, einige Mal sicher unser Cleriker, einige Mal ein Vicecomes. Alle andern verteilt nun S. nach Bedürfnis in diese zwei Rubriken und von diesen unbeweisbaren Identifizierungen aus schliesst er wieder auf Personen, die in den betreffenden Urkunden, die ein S. Maioli tragen, vorkommen.

[1]) Auf die monströse Genealogie der Necrol. hist. Clun. de Dom Georges de Buren, die Ogerdias in den notes justificat. n. 2, p. 355 abdruckt, gehe ich natürlich nicht erst ein.

[2]) Ragut, Cart. de Saint-Vincent de Macon p. 6; Urk. des Erzbisch. Arnulf v. Narbonne v. 15. Juni 911 bei Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, nr. 5; Hist. de Langued'oc V, nr. 38; Vgl. N. A. XII, S. 508 n. 1. Schultze, Noch ein Wort etc. S. 551 bekämpft diese Hypothese mit dem Hinweis, dass die Raimod in dem Druck der Hist. de Lang. Raimunda genannt werde. Dass indess eine Verwechselung von — m u n d und — m o d erfolgen kann, s. bei Foerstemann, Ahd. Namenbuch I, 932. 939, wenn ich auch zugebe, dass dadurch nicht alle Zweifel beseitigt werden.

[3]) Hist. de Lang. IV, 1, nr. 11.

[4]) Urk. v. 31. März 935, CHCL I, nr. 432.

[5]) Er erscheint bei Ragut, Cart. de S. Vincent nr. 185 und 356 beide Urk. undatiert, die zweite aber durch die Zeit Bernos v. Mâcon (928 bis 937) bestimmt.

[6]) CHCL I, nr. 632. 633. 634. 644. In einer Urk. v. Juni 949 erscheint er ebenfalls noch als vicecomes. Bruel und Schultze halten das Datum

Mâcon nachweisbar ist, der Familie Fulchers verwandtschaftlich nahe stand; mit ziemlicher Gewissheit wird man dasselbe von einer andern Mâconer Familie behaupten können, in der ebenfalls die Namen Majolus und Raimodis auftreten.[1]) So begreift man, wie es kam, dass der junge Provençale sich gerade nach Mâcon wandte.

Hier trat er zuerst unter die Chorherren, um nach einiger Zeit Studien halber nach Lyon zu gehen.[2]) Dort bestanden vielleicht Reste jener alten Akademie aus der Römerzeit[3]), deren Existenz für die ersten christlichen Jahrhunderte noch bezeugt ist. Immerhin bewahrte die Stadt auch im 10. Jahrhundert ihren Ruf als berühmte Bildungsstätte. Ob man freilich in Antonius, dem Lehrer des Majolus, der nach der einen Nachricht dem Laienstande angehörte[4]), einen Universitätsprofessor zu erblicken hat, ist um so zweifelhafter, als er nach einer andern älteren Quelle Abt von Isle-Barbre bei Lyon gewesen ist.[5])

Nach Mâcon zurückgekehrt, ward Majolus, nachdem er die nötigen Weihen erhalten, Archidiacon, als welcher er

---

dieser Urkunde für falsch, weil er nach CHCL nr. 697 im Jahre 947 schon todt gewesen sei. Nun beweist aber nichts, dass der Vicegraf Maj. identisch ist mit dem hier genannten Majolus, der eine Gemahlin Namens Landrada, Alindrada hatte, eine Tochter Raimodis und einen Sohn Waltarius. In den Urk. dieser Familie CHCL I, nr. 528. 697. 765. 843 tritt Majolus nie als vicecomes auf. Wir haben also allen Grund ihn von diesem zu trennen. Wenn ferner darauf verwiesen wird, dass am 4. Mai 948 (CHCL nr. 719) bereits ein Walter als vicecomes auftrete, Majolus also nicht 949 noch gelebt haben könne, so ist zu bemerken, dass gerade die Datierung der Urk. nr. 719 unsicher ist, da hier wieder einmal die Regierungsjahre nicht passen.

[1]) Vgl. die vorhergehende Note.

[2]) Syr. I, 5; vgl. N. Arch. XII, 508; XIV, 552.

[3]) Vgl. Herici Mirac. S. Germani c. 4; Syr. I, c. 5, der die Mir. S. Germ. benützt; Odil. V. Mai.: *philosophiae nutricem et matrem et quae totius Galliae ex antiquo more et ecclesiastico iure non inmerito retineret arcem;* ganz ähnlich im Epitaph. Adelheidis c. 5; Rod. Glaber V, c. 4. Vgl. Launoi, De scolis celebrioribus, Hamburgi 1717, p. 37. Ganz ungenügend ist Francisque Ducros, Les arts, les sciences et les lettres dans la ville de Lyon, Revue des sociétés savantes IV (1858), p. 8.

[4]) Odil. V. Mai. Bibl. Clun. col. 282: *Antonii saeculari professione philosophi.*

[5]) Syr. I, c. 5.

zuerst in einer Urkunde vom Juni 938 oder 939 bezeugt ist.[1]) Er war offenbar hier im Besitz einer Pfründe. Damals, als sein Vermögen, das in Folge seiner Freigebigkeit später sehr zusammenschmolz, noch bedeutender war, errichtete er jenseits der Saone dem hl. Michael ein Bethaus, wohin er zuweilen vor dem Tumult der Stadt, um den religiösen Uebungen ungestörter obliegen zu können, flüchtete. Sein Ruf verbreitete sich aber hauptsächlich, indem er Cleriker an sich heranzog, um sie auszubilden.[2]) In den Jahren 927 bis 932 trat einmal die Versuchung an ihn heran, sich zum Erzbischof von Besançon erheben zu lassen. Damals waren bezüglich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles schwere Wirren ausgebrochen.[3]) Erzbischof Berengar war gelegentlich der Invasion seines Sitzes durch einen gewissen Heiminus geblendet worden. Der letztere wurde jedoch nicht aufgenommen, während der anerkannte Kandidat vorzeitig starb.[4]) So kam wahrscheinlich der Fürst des Landes, entweder Hugo der Schwarze von Burgund oder der Graf von Mâcon, in dessen Besitz sich wenigstens später Besançon befindet[5]), zuerst auf den Gedanken, den mit den ersten Familien von Mâcon verwandten jungen Cleriker mit Zustimmung von Clerus und Volk auf jenen Stuhl zu erheben. Seine Jugend konnte in diesen Zeiten für die massgebenden Factoren, vornehmlich für den Stadtherrn kein Hinderungsgrund sein[6]); vielleicht veranlasste sie Majolus aber

[1]) CHCL I, nr. 493. Es ist selbstverständlich, dass ich die grundlosen Identifizierungen Schultze's, der Majolus schon v. 18. Jan. 926 in Mâcon nachweisen kann, ganz unberücksichtigt lasse.

[2]) Syr. I, c. 12.

[3]) Vgl. Syr. I, c. 12; Nalgodi V. Maioli I, c. 8.

[4]) Vgl. Catalogi I. et III. archiep. Bisunt., SS. XIII, p. 372.

[5]) Vgl. meine Ausführungen im N. Arch. XII, 510, 511.

[6]) Dagegen stösst sich Schultze S. 553 daran, den ich nur daran erinnere, dass in Reims im 10. Jahrhundert einmal ein fünfjähriger Knabe Erzbischof wurde, während Atto von Vercelli klagt, dass in Italien Kinder zu Bischöfen gemacht würden. Die grossen Vasallen beherrschten in dieser Zeit die Bischofsitze und hatten allerdings das grösste Interesse daran, jugendliche, unselbständige Creaturen zu befördern. Gerade dass der princeps von Besançon auf Majolus zu wirken sucht, macht mir die Sache wahrscheinlich, nicht minder als die Weigerung des Majolus, der nach dem Schicksal Berengars und der ganzen Art dieser „Wahlen" begreiflicher Weise keine Lust hatte, den Erzbischof von Besançon zu

ebenso, wie die sicher uncanonische Art seiner Wahl, die ihm angebotene Würde auszuschlagen.

In seiner clericalen Stellung in Mâcon trat Majolus zu den Mönchen von Cluni in enge Beziehungen. Namentlich drängte ihn der Prior Hildebrand mehrfach, das Mönchskleid anzulegen. Bis zum August 943 ist er in Mâcon als Archidiacon nachweisbar[1]); nicht ganz sicher ist, wann er nach Cluni kam.[2]) Hatte er früher sich mehr den freien Künsten und namentlich grammatischen Studien hingegeben, so war es jetzt die einfache schlichte und herzliche Glaubensinnigkeit der Mönche, die ihn anzog.[3]) Seiner überlegenen Klugheit in den klösterlichen Angelegenheiten verdankte er, dass man ihm die Aufsicht der Bibliothek und Schatzkammer übertrug. Er stand als Schatzmeister dem Propst besonders nahe, neben dem er urkundlich auftritt.[4]

Bereits als Mönch unternahm er im Auftrage des Abtes mit einem Begleiter, Namens Heldrich, eine Reise nach Rom im Interesse der Abtei.[5]) Da wir von Agapit II. eine Urkunde für Cluni vom März 949 besitzen[6]), so ist wohl anzunehmen, dass die Beschaffung dieses Diploms der Zweck dieser Reise war. In diesem Privileg bestätigte der Papst den Grundbesitz der Abtei und sprach wiederum mit dem päpstlichen Schutze dieselbe sammt allem Eigentum von jeder königlichen, bischöflichen, gräflichen Herrschaft, sowie der von Ver-

---

spielen. Ein fernerer Gegengrund Schultze's wirkt fast komisch. Majolus sei 926 in Mâcon (was beiläufig bemerkt, in keiner Weise bewiesen ist). Nun gehe er (nach Syrus) von dort nach Lyon. „Mithin wäre ihm das Erzbistum angeboten, als er nicht in Mâcon, sondern in Lyon ist. Man sieht, wie Syrus mit sich selbst im Widerspruche steht." Nun wissen wir aber weder, wann Majolus nach Lyon ging, noch wie lange er dort blieb; und endlich bleibt für seine Kandidatur in Besançon ein Zeitraum von fünf Jahren!

[1]) CHCL I, nr. 647. [2]) Vgl. oben S. 209. [3]) Syr. I, c. 13.

[4]) Am 4. Mai 948 kommen vor den Grafen Letald *quidam viri et monachi fideles sancti Petri Clunienses, Hildebrannus nomine atque Maiolus necnon et Rainaldus.* CHCL I, nr. 719. Hildebrand ist in den Urk. erst v. c. 948—963 bestimmt nachzuweisen CHCL I, nr. 466. 708. 718. 719. 850. 878. 880; II, nr. 944. 1064. 1066. 1071. 1083. 1087. 1119. 1147.

[5]) Syr. I, c. 15: *pro monasterii utilitate.*

[6]) Bullarium Cluniac. p. 5; Jaffé-L. nr. 3648.

wandten des Stifters frei. Die Mönche sind in der Abtwahl an keines Fürsten Zustimmung gebunden und vollkommen unabhängig. Da der Mönchsorden die höchste Immunität erstrebe, bemerkt Agapit, so dürfen weder die Klosterhörigen, noch totes Inventar und Eigentum von irgend jemandem ohne Einwilligung des Abtes rechtlich belangt, noch gewaltsam angegriffen werden. Der Rückweg von Rom wurde über Ivrea eingeschlagen. Als es Majolus hier gelang, dem schwer erkrankten Gefährten durch seine Gebete Heilung zu verschaffen, sahen seine Mitbrüder in Cluni darin ein Zeichen höherer Macht und Bestimmung. Die Verehrung, die sie ihm dann mehr und mehr zollten, scheint bald nach seiner Heimkehr in seiner Wahl zum Ausdruck gelangt zu sein, als es sich darum handelte, Aymard zu ersetzen.

Als Aymard Majolus den Krummstab übergab, zählte die Congregation von Cluni, natürlich die abhängigen Obödienzen und Cellen mitgerechnet, über hundertsechzig Mönche. Indes ist die Zahl dieser Filialklöster damals sicher nicht bedeutend gewesen.[1]) Von grösseren Abteien haben nicht mehr als die beiden von Mâcon, Charlieu, Romainmoutier und Sauxillanges unter Cluni gestanden. Da die Zahl der abhängigen Cellen in den ersten Jahren Odilos nur siebenundzwanzig, fast sämmtlich in den Bistümern der mittleren und unteren Rhonegegenden, betrug, so kann nach Aymard ihre Zahl nicht gross gewesen sein. Für die Fortschritte, welche die wirtschaftliche Entwicklung der Abtei im Gegensatz zur ideellen unter diesem Abt gemacht hat, ist eine Gegenüberstellung der Gütererwerbungen unter Berno, Odo und Aymard nach ihrem Charakter sehr lehrreich. Während nämlich unter den erst genannten Aebten, also in der Zeit von 910—942, unter 100 Erwerbsurkunden durchschnittlich 57 unbedingte Schenkungen, 29 bedingte, 4 Kauf- und 10 Tauschverträge sich finden[2]), ist unter Aymard in den Jahren 942—954 die Zahl der unbedingten Schenkungen

[1]) Vgl. die Urk. Aymards a. a. O.

[2]) Aus der Zeit Bernos und Odos sind 270 Urkunden erhalten, welche Schenkungen oder onerose Erwerbungen betreffen; von diesen sind 154 unbedingte, 77 bedingte Schenkungen (d. h. solche auf Todfall oder mit Auferlegung gewisser Verpflichtungen), 11 Kaufverträge, 28 Tauschgeschäfte. Auf das Jahr kommen je $8^1/_2$ Erwerbsacte.

auf durchschnittlich $42^1/_2$ % gesunken, während die bedingten sich auf derselben Höhe hielten, die sie früher einnahmen. Dagegen ist die Zahl der onerosen Erwerbungen bedeutend gestiegen, die der Kaufverträge auf $11^1/_2$, der Tauschacte auf 17 %.[1]) Lässt sich daraus ein Schluss ziehen auf die gesteigerten wirtschaftlichen Kräfte des Klosters unter Aymard, so scheint der Rückgang der unbedingten Schenkungen ebenso trefflich die Berichte der Quellen zu illustriren, nach welchen zwar der Zuwachs an materiellen Mitteln bedeutend stieg, der Abt an allgemeinem Ansehen seinen Vorgänger aber nicht erreicht hat. Die Zahl der jährlichen Erwerbsgeschäfte stieg auf mehr als das doppelte[2]); auf eine systematische Bewirtschaftung lässt das Anwachsen der Tausch- und Kaufverträge schliessen, welche meist durch den Wunsch geeigneter Arrondierung des Besitzes veranlasst wurden.

Majolus ist anfangs weder allein noch in jeder Beziehung an Aymards Stelle getreten; noch am 15. Mai 956 vertritt er in Gemeinschaft mit dem Prior Hildebrand den Abt Aymard in Mâcon, ohne dass hier seiner Abtwürde Erwähnung geschieht.[3]) Zunächst ist ihm wohl nur die Leitung der äusseren Geschäfte übertragen worden; seit dem Herbst 958[4]) aber muss sich Aymard von seinem Amte ganz zurückgezogen und den jüngeren Mann in alle Rechte und Pflichten eines Abtes eingesetzt haben. Während jener bis zu dieser Zeit in den Urkunden überwiegend als Abt begegnet, findet sich zwar später noch hier und da sein Signum am Ende der Diplome; er er-

---

[1]) Nämlich 92 unbedingte, 64 bedingte Schenkungen, 25 Kaufverträge, 38 Tauschverträge. [2]) Auf etwa 18 gegen $8^1/_2$.

[3]) CHCL II, nr. 1000: *adierunt presentiam ipsius duo fratres et monachi Cluniensis coenobii, Eldebrannus videlicet atque Maiolus cum aliquibus prefatae congregationis vice domini abbatis Eymardi et reliquorum monachorum Cluniaco degentium.* Man beachte, dass Hildebrand zuerst genannt ist.

[4]) In 31 Urk. vom Nov. 954 bis Aug. 958, welche einen Abt nennen (solche, in denen die Datierung innerhalb grösserer Zeiträume schwankt, blieben natürlich unberücksichtigt), tritt 22 mal Aymard, 9 mal Majolus als Abt auf. Ganz hinfällig ist also die Behauptung Schultzes, Forsch. S. 21, dass von 954 an fast immer Majolus aufträte. Ebenso unbewiesen ist seine Bemerkung, seit 955 sei Majolus an Aymards Stelle auch in den äusseren Geschäften getreten.

scheint aber im Texte so gut wie gar nicht mehr als Abt.[1]) Zuletzt lässt sich seine Existenz im Sept. 965 nachweisen[2]); bald darauf wird er das Zeitliche gesegnet haben.

Gleich im Anfang seiner Amtsführung erhielt Majolus ein sehr wichtiges Privileg von König Lothar von Frankreich, am 20. Oct. 955, in welchem der König auf Bitten des Herzogs Hugo von Francien und des Grafen Letald von Mâcon die Rechte und Besitzungen der Abtei bestätigt: die Burg des Klosters solle immun sein und unter der Herrschaft der Mönche stehen; niemand solle gegen ihren Willen innerhalb oder ausserhalb der Ringmauer gerichtliche Functionen ausüben. Ihr ganzer Besitz soll für die Ewigkeit sicher und frei sein von jedem Eingriff einer fremden Gewalt und vollständige Immunität geniessen. Jede Unterdrückung, jeder gewaltsame Raub auch seitens des Königs wird verboten.[3]) So sehen wir denn, dass Cluni damals bereits befestigt war und der Abt im Begriff stand, sich zum Stadtherrn zu erheben.

2. Cluni und das deutsche Reich.

Die Gründung von Peterlingen.

Während Majolus auf diese Weise für die Sicherung des ihm anvertrauten Besitzes und die Stärkung seiner eigenen Stellung im Innern sorgte, knüpften sich wieder die Fäden zwischen dem Abte von Cluni und den italienisch-burgundischen Höfen an, die unter Odo einst bestanden hatten und nach seinem Tode gerissen waren. Wir wissen, welcher Gunst sich bereits Odo am Hofe von Pavia erfreute. Hier brachte es einst Helderich, einer der italienischen Grossen, zu hohem Ansehen; von dem Rufe des französischen Klosters angezogen, verliess er Weib und Besitz, um dort sich der Regel Benedicts

[1]) Nur noch zweimal begegnet er im Text der Urkunden als Abt, so viel ich sehe, Dec. 959 (CHCL II, nr. 1070) und Juni 960 (CHCL II, nr. 1086).

[2]) Als Zeuge steht er noch unter einer Urk. vom Sept. 965 (CHCL II, nr. 1186). Es will dagegen wenig sagen, dass die in den Daten wenig sichere Chronolog. abb. Clun. col. 1619 ihn am 5. Oct. 963 sterben lässt. Seinen Todes- resp. Beisetzungstag II. Non. Oct.: *Depositio domni Heymardi abbatis* giebt das Necrol. Villar. (Beilage IV.)

[3]) CHCL II, nr. 980.

zu unterwerfen.[1]) Seine Kenntnis von Land und Leuten, seine mächtigen Verbindungen machten ihn wahrscheinlich bereits 949 zu einem geeigneten Begleiter des Majolus auf dessen erster italienischen Reise. Seitdem muss er ihn öfter über die Alpen geführt haben. Gerade er vermittelte, wie es heisst, die enge Verbindung des Abtes von Cluni mit König Otto. Aber Adelheid, die junge Königstochter von Burgund, hat sicher noch im Hause des Vaters öfter Mönche von Cluni gesehen, von ihrem strengen Lebenswandel gehört und zu ihnen Neigung gefasst.

Schon in den Zeiten Odos, wie wir wissen, war das burgundische Königshaus um Clunis Sicherheit und Gedeihen redlich bemüht, und dass es für die Tendenzen seiner Leiter auch für die Folgezeit volles Verständnis hatte, beweist die Gründung von Peterlingen im Jura. Es war am 1. April 962, als sich die Königin Berta, die Mutter der Kaiserin Adelheid, all ihrer Besitzungen in und um Peterlingen zu Gunsten der Heiligen Maria, Peter, Johannes und Mauritius entäusserte behufs Gründung eines Benedictinerklosters strengster Observanz. Die Mönche samt dem Besitz werden vollständig in die Gewalt des Abtes Majolus von Cluni gegeben; nach seinem Tode aber den Brüdern freie Abtwahl zugesichert, so dass niemand irgendwie Einsprache erhebe. Mit dringenden Bitten wendet sich Berta an weltliche wie geistliche Fürsten, ja an den Papst: der jungen Abtei keinerlei Abbruch zu thun, sie nicht als Lehen auszugeben, noch einen Herrn darüber zu setzen.[2]) Am 8. April erweiterte König Konrad die Besitzungen

---

[1]) Syr. II, c. 22: *Heldricus . . . in laicali potentia praecipuus, qui quondam in Italia inter ceteros palatinos extitit honorabilis.* Da er wahrscheinlich schon vor 949 in Cluni war — denn er hat Majolus, der z. Z. noch Mönch war, vermutlich in diesem Jahre nach Italien begleitet — so kann er nicht, wie Schulze a. a. O. meint, am italienischen Hofe Ottos I. sich bewegt haben; wir müssten ihn vielmehr an den Hof Hugos und Lothars versetzen. Seine Bekanntschaft mit dem Kaiser könnte durch Adelheid zuwege gebracht worden sein.

[2]) Urkunde Bertas, CHCL II, 1126; Guichenon, Bibl. Sebusiana, cent. I, 1; Schöpflin, Alsatia I, 119; Hidber, Schweiz. Urkundenregister nr. 1062. — Vgl. über die Datierung der Stiftungsurk. Wurstemberger, Geschichte d. alten Landschaft Bern, 1862, II, 56. Obgleich den Mönchen freie Abtwahl zugestanden wird, finden wir Peterlingen doch nach Majolus

und Rechte von Peterlingen durch Verleihung eines Hofes und des Münzrechts[1]) und bewies seine Teilnahme an der Stiftung seiner Mutter am 23. März 963 durch neue Schenkungen.[2]) Mit dem Einfluss, den der sächsische Hof seit Otto I. in Burgund ausübte[3]), wuchs auch das Bemühen desselben, die Existenz des burgundischen Klosters und namentlich seine Besitzungen auf Reichsboden zu sichern. Sämmtliche Ottonen haben des öfteren für Peterlingen geurkundet[4]) und ihre Nachfolger haben dem Kloster dasselbe Wohlwollen bewahrt.

Berta erlebte die Vollendung ihrer Stiftung nicht; aber Adelheid betrachtete sie als ein Vermächtnis ihrer Mutter. Die Kaiserin und ihr Bruder Konrad errichteten das Kloster und statteten es reichlich aus; zugleich aber übertrugen sie es dem Majolus und seinen Nachfolgern zur Leitung und zum Besitz.

Die Cluniacenser hatten bis zur Erwerbung Peterlingens keinen Schritt auf deutsches Reichsgebiet getan. Das Kloster

---

im Besitze von Cluni. In einer Urk. v. 21. Oct. 1003 b. Grandidier, Hist. d'Alsace I, nr. 358 sagt Heinrich: *abbas s. ecclesiae* etc. *nomine Odilo cum cuncta congregatione* —. Vgl. Odil. Epit. Adelh. c. 9 SS. IV, p. 641: *In patris vero Rodulfi videlicet nobilissimi regis et domni Chuonradi fratris regno, loco videlicet Paterniaco, ubi matrem reginam vocabulo Bertham... sepulturae tradidit, in honorem Dei genitricis monasterium condidit et sanctissimo patri Maiolo suisque successoribus sua munificentia et fratris sui Chuonradi regis praecepto ordinandum perpetuo commisit.* Danach hat also Adelheid nach dem Tode ihrer Mutter die völlige Uebertragung an Cluni bewerkstelligt. Dazu vgl. die Bullen Gregors V. und Sylvesters II. im Bull. Clun. p. 11 und 14: *Paterniacum ab Adelaide imperatrice augusta constructum et a Conrado rege et filio suo Rudolpho rege Cluniacensi cenobio per praecepta regalia traditum cum omnibus quae videtur habere in Burgundia;* ferner die Urk. Heinrichs III. für Peterlingen v. 4. Dec. 1049 bei Grandidier a. a. O. I, nr. 408: *a regina Berta, matre videlicet Conradi regis et imperatricis Adelaidis, post mortem matris dotatum, constructum et nobilitatum.* — Aus all' diesem geht hervor, dass Berta kurz nach der Stiftung starb, Adelheid erst den Bau unternahm oder wenigstens grösstenteils ausführen liess. Der Tod Bertas, die an einem 2. Jan. starb, wird ins Jahr 966 gesetzt, Wurstemberger a. a. O. p. 61, doch scheint er noch früher erfolgt zu sein. — Schultze, Forschungen etc. S. 25, n. 3 irrt also, wenn er Odilo im Epitaphium der Adelheid eines „leicht verzeihlichen Irrtums" bezichtigt.

[1]) CHCL II, 1127; HPM II, 31. [2]) CHCL II, 1152.

[3]) Blümcke, Burgund unter Rudolph III, S. 28.

[4]) Stumpf nr. 361. 599. 854. 898. 1139.

erwarb nun bald im Anfang Güter im Elsass und zwar in Colmar, Hüttenheim und den Besitz eines gewissen Guntram ausser Brumpt, Liegenschaften, die Otto I. am 14. April 959[1]) an einen Getreuen Rudolf, der vermutlich mit dem Bruder der Königin Adelheid identisch war, verliehen hatte[2]). Dieser gab sie, wie es scheint, dem neu gegründeten Kloster bald nach dem Entstehen, wie er überhaupt an der burgundischen Familienstiftung nicht unbeteiligt war.[3]) Wahrscheinlich schon Otto I.[4]) vermehrte die cluniacensischen Besitzungen im Elsass durch eine Hufe im Dorfe Bohlsbach in der Ortenau, das bereits auf dem rechten Rheinufer gelegen ist.[5]) In Hüttenheim wurden die Cluniacenser Nachbarn der Mönche von Ebersheim[6]) und Murbach.[7]) Es waren wohl Angelegenheiten dieser elsässischen Besitzungen, welche unter Majolus den Bruder Warner einst nach Murbach führten[8]), der als Propst sich überhaupt vielfach in den äusseren

[1]) M. G. D O I, 201.

[2]) Da es in der Urk. Ottos I. nur heisst: *cuidam fideli nostro Ruodulfo* will v. Sickel, Kaiserurkunden der Schweiz S. 62. 63 diesen Rudolf von dem Bruder der Kaiserin trennen. Mit Sicherheit möchte ich weder das eine noch das andere behaupten.

[3]) Urk. Konrads v. 8. April 962 a. a. O.: *qualiter nos cum matre nostra Berta et fratre nostro Ruodolpho* etc. Dass er der Geber war, steht in fast allen Urkunden.

[4]) Zwei Urk. Ottos I. für Peterlingen sind verloren gegangen; vgl. Sickel, Kaiserurk. der Schweiz S. 68. Erwähnt wird der Mansus zuerst in St. 599 v. 25. Juli 973.

[5]) Erwähnt wird der Mansus in St. 599 und 1139; dagegen nicht in St. 854, einem Diplom, dass Sickel a. a. O. S. 67 für unecht hält und St. 898, das durch seine selbständige Fassung aus der Reihe der andern Diplome für Peterlingen herausfällt. In die Urk. Heinrichs II, v. 21. Oct. 1003 ist aus den Vorurkunden wieder *cum uno nostro manso in villa Badelesbach* etc. aufgenommen, ein Umstand, der vielleicht den Irrtum in den Urk. Konrads II. v. 9. Sept. 1024 und 1027 hervorgerufen hat, wo es heisst: *regii iuris unum mansum in villa Badelesbach a praedicto imperatore Henrico eidem monasterio collatum.* Auf ähnlichen Irrtum ist wohl die Notiz der V. Heinrici c. 28 zurückzuführen, dass nämlich Heinrich *in supplementum necessarium rerum in Alsatia optima praedia eidem congregationi* (nämlich Cluni) *contradidit.*

[6]) Grandidier, Hist. d'Alsace I, nr. 386 Urk. Wilhelms von Strassburg v. 1031.

[7]) Hidber, Schweizer. Urkundenregister nr. 1272.

[8]) Syri epist. dedicat., Mabillon, A. SS. V, 764; Gfrörer, Gregor VII, VI, 32 will darin schon einen Beweis cluniacensischer Einwirkung hin-

Geschäften bewegen musste.[1]) Bei Colmar lag die Burg der Grafen von Eggisheim.[2]) Indem wir sie früh in Verbindung mit den Cluniacensern nachweisen, gewinnen wir eine wertvolle Beleuchtung für die ererbte Sinnesweise des berühmtesten ihrer Sprossen, Brunos von Toul.

Graf Eberhard liebte unter seinen Besitzungen vornehmlich die Gegend von Mohlsheim der fruchtbaren und lieblichen Lage wegen; nicht selten weilte er hier zwei oder drei Tage. Seinen sehnlichsten Wunsch, an dieser Stätte ein Kloster zu errichten, hinderte ihn der Tod zur Ausführung zu bringen. Sein Sohn Hugo aber, ein rauher Mann, erbaute da dem hl. Bartolomäus,

---

sichtlich der Reform in Murbach sehen. Schultze, Forschungen S. 23 hat dargethan, dass die betreffende Stelle nichts dafür beweist. Neuerdings ist nun Gatrio in der Revue cathol. d'Alsace 1886 nr. 3, S. 155 ff. und nach ihm Ringholz, Die ehemalige Begräbnisstätte der Kaiserin Adelheid, in den Studien u. Mittheil. aus den Benedictiner- u. Cisterzienserorden 1886 p. V, Abschn. II, n. 1 dafür eingetreten. Da mir die erstere Abhdlg. unzugänglich ist, kann ich nur nach dem Referat Ringholz' urteilen. Danach stützte sich der Beweis Gatrios, dass Warner und Odilo Aebte von Murbach waren, auf die im Anz. f. schweizer. Gesch. 1883, Heft 4 edierten Murbacher Annalen. Diese Murbacher Annalen sind nun eine jüngere Compilation verschiedener handschriftlicher Nachrichten. Der Beweis Gatrios kann nur darauf beruhen, dass in der ganz lückenhaften Abtreihe ein *Odolon abbas* sich findet und zwar vor Guntram, der 812 nachweisbar ist (vgl. Mossmann, Chron. des dominicains de Guebwiller 1844, p. 395), sodann unter der Rubrik: *De nominibus antiquorum* ein *Wernherus* und *Werinherus*. Weder der eine noch der andere Name gestattet natürlich irgend einen Schluss auf die Cluniacenserreform. Ebensowenig ist mit einer Nachricht etwas anzufangen, die in der Notitia fundationis et primorum abbatum Murbac. abbatiae ad saec. usque XIII. bei Grandidier, Hist. d'Alsace II, p. LXXII sich findet. Es heisst hier, dass unter Abt Wanpert die Ungarn kamen und die Mönche zerstreuten, die unter seinen Nachfolgern Theodericus, Rupertus und Werinharius vereinzelt waren, *donec fratres Murbacenses, reparato tandem monasterio et ab exilio iterum redeuntes post Werinharium in abbatem unanimiter elegerunt Beregherum*, der 976 nachweisbar ist. Daraus ginge gerade hervor, dass die Reform von Murbach nach dem Abte Werinher erfolgte, dieser Werinher also mit Warner von Cluni schwerlich identifiziert werden kann.

[1]) Als Propst ist er etwa v. J. 969 bis c. 994 nachzuweisen.

[2]) Ueber die Grafen von Eggisheim und ihre geistl. Stiftungen vgl. Laquille, Hist. de la province d'Alsace, Strassbourg 1727 I, 154. 166; Mémoires et documents publiés par la société d'hist. et d'archéol. de Genève XVI, 2 (1867).

Gregor und anderen Heiligen ein Kirchlein. Die Weihe dieser Kirche unternahm auf Hugos Bitten der Bischof Erchembold[1]) von Strassburg und zwar in Gegenwart — des Majolus von Cluni. Reiche Schenkungen liess der Graf dem neuen Kloster, das sich hier erhob, zu Teil werden: die Zehnten von Altorf, so hiess die Abtei, die aller benachbarten Güter und des ganzen Gebirgslandes, das um die Burg auf dem Burgberge lag.[2])

In einem spätern Privileg Leos IX. wird des Majolus Aufenthalt in Altorf gedacht; sollte sich die Erinnerung daran anders erklären lassen, als wenn man annimmt, dass er durch Massregeln und Anordnungen einen tieferen Eindruck hinterlassen hat? Wird man es sich haben entgehen lassen, ihn bei der Errichtung einer neuen Abtei um Rat zu fragen? Man setzt die Einweihung der Kirche ins Jahr 974, in dasselbe, in welchem wir Majolus am kaiserlichen Hofe finden. Vielleicht ist eine Nachricht des Syrus damit in Verbindung zu bringen, dass bei einem Aufenthalt in Deutschland ein seit langer Zeit in Krankheit verfallener Graf den Abt von Cluni zu sich bescheiden liess.[3])

Italienische Reisen des Majolus.

I.

Inzwischen war Majolus in Italien mehrfach in persönliche Beziehungen zu dem deutschen Kaiserhause getreten.

Im Frühjahr 967 zog er, wahrscheinlich um den Sarrazenen zu entgehen[4]), welche die westlichen Alpenpässe besetzt hielten, in einem grossen Bogen über Chur durch das Rheintal nach Italien. In Chur weilte er Ende März kurz vor dem Osterfest, das damals auf den 31. März fiel, und heilte durch seine Gebete den Bischof Aripert wenigstens so weit, dass er

[1]) 965—991.

[2]) Urk. Leos IX. v. 28. Nov. 1049 bei Grandidier I, nr. 407; Schöpflin I, 164; SS. XV, 2, 993; Jaffé-L. 4206; daraus schöpft die Notitia II. Alttorf. bei Grandidier I, nr. 350; SS. XV, 2, 993.

[3]) Syr. II, c. 11: *In Alemanniae partibus quodam tempore cum moraretur, eius adventus rumore diffamato, ad eum cuiusdam comitis concita pervenit legatio.*

[4]) Nach einer Vermutung Kellers, Der Einfall der Sarrazenen in die Schweiz, Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XI, 14 n. 36.

die österlichen Vorbereitungen treffen konnte[1]); freilich starb dieser dann im nächsten Jahre Vom 16. bis 19. Juli ist der Abt in Pavia nachzuweisen. Hier erwarb er den ersten cluniacensischen Besitz auf italienischem Boden. Ein Priester Adalgis übertrug ihm eine Kapelle der hl. Jungfrau und einige Grundstücke bei Pavia behufs einer Klostergründung, welche die Aebte von Cluni völlig beherrschen sollten[2]); alles dies hatte Adalgis am selben Tage vom kaiserlichen Richter Gaidulf empfangen.[3]) Zwei Tage später liess der um den Besitz im fremden Lande besorgte Abt denselben vor dem kaiserlichen Pfalzgrafen durch ein Placitum nochmals feierlich sich zusprechen. Damals erschien Majolus vor dem kaiserlichen Gerichtshofe, der mit Erlaubnis des Bischofs Lietfried in Pavia sich aufgetan hatte: er wird Abt von St. Peter in Burgund genannt und des jüngst erbauten Klosters[4]), das zu seiner Zeit noch durch sumpfige Wege mit der inneren Stadt verbunden war. Es war sein Aufenhaltsort, so oft er seitdem nach Pavia kam[5]), und ward nach seinem Tode ihm selbst geweiht.[6]) Der cluniacensische Besitz in Oberitalien vermehrte sich am 6. April 971 durch einige Güter am Po, welche der Markgraf Albert verlieh[7]), und einen Hof bei Pavia, den Kaiser Otto I. auf Bitten der Kaiserin Adelheid schenkte.[8])

---

[1]) Syr. II, c. 17.

[2]) CHCL II, nr. 1229: *ut abeant monahi illi quem ipse domnus Magiolus abba suique successores in praedicta capella, qua nunc monesterium constituo esse intra urbem Ticinensem; nullus alius omo abead licenciam nec potestatem abam nec monachum ibidem ordinandi, nixi domnus Magiolus abba monasterio sancti Petri sita loco Cloniacus aut sui successores.* 16. Juli 967; Stumpf nr. 429.

[3]) CHCL II, nr. 1228 v. 16. Juli 967; Stumpf nr. 428.

[4]) CHCL II, Note zu nr. 1228 und 1229. Placitum Otberts vom 18. Juli 967.

[5]) Anon. Silviniac. V. S. Maioli c. 19, Bibl. Clun. col. 1775: *ubi sanctus pater demorari solitus* etc. . . *Inter hanc autem et inter praedictae civitatis sedem quidam erat locus pro paludis et aquarum receptaculis sancto patri satis nimirumque infestus.*

[6]) Ueber St. Majolus bei Pavia vgl. Romualdus a S. Maria, Flavia Papia sacra, Pavia 1699, p. 107 ff., wo viel falsches.

[7]) CHCLI I, nr. 1295.

[8]) CHCL II, nr. 1143 undatiert und ohne Actum. Bruel datiert 962 bis 973. Da eine Verbindung Ottos und des Abtes von Cluni vor 967 nicht nachweisbar ist, wird sich die Zeit von 967—973 beschränken lassen.

Im Juli 967 war Otto nicht mehr in Pavia[1]); da er sich aber um diese Zeit in Oberitalien befand, könnte Majolus ihm an einem andern Orte begegnet sein. Der Abt kam von dort nach Rom, wo sich ihm Gelegenheit bot, wieder in St. Paul einzugreifen, jener Abtei, die Abt Odo einst der Reform gewonnen hatte. Nach Odos Ableben muss es hier heftige Kämpfe gesetzt haben. Noch Papst Agapit II. war mit der Durchführung der Reform beschäftigt; er bat den Abt Einold von Gorze um religiöse Mönche[2]), wohl zu einer Zeit als der Ruf des Metzer Klosters den von Cluni, das unter Aymard an allgemeinem Ansehen etwas verlor, überstrahlte. Dass sich die Brüder von St. Paul aber ihres Zusammenhangs mit Cluni bewusst blieben, erhellt daraus, dass während der Parteistürme, welche die sächsische Herrschaft in den sechziger Jahren in Rom hervorrief, die in ihrer Existenz bedrohten Mönche mit dem Heiligsten, was sie retten konnten, der Asche der Apostel Peter und Paul, in dem französischen Kloster Zuflucht suchten.[3]) Die Gelegenheit, die sich Majolus bot, in Italien einigen Einfluss auszuüben, benutzte er, um auch in St. Paul wieder Ordnung zu schaffen. Bei seinem ersten Besuche im Jahre 967[4]) fand er eine arm-

[1]) Das Itinerar des Kaisers vom 24. Juni bis 24. Sept. 967 ist unbekannt, vgl. Dümmler, Otto der Grosse S. 422. Dass der Kaiser nicht in Pavia war, erhellt daraus, dass in keinem der drei Placiten der Anwesenheit desselben Erwähnung geschieht, was wohl sonst üblich war. Vgl. ein anderes Placitum vom 12. Juni 967 (DOI nr. 342); v. 3. Nov. 971 in Chiasso (Muratori, Antichità Est. I, 147; St. 494); v. 14. Oct. 1001 (Muratori, Antich. Est. I, 125; St. 1269). [2]) Vita Johannis Gorz. c. 53.

[3]) Hugonis epist. ad Pontium, Bibl. Clun. col. 560: *Tandem seditionis urbe turbata motibus, quos illa civitas infausto usu creberrime patitur, malis urgentibus monachi discedentes vas illud apostolicorum cinerum sacra secum pignora secum detulerunt sicque Cluniacum propere pervenerunt.* Im Cod. Paris. lat. 942 saec. XVII liegt zwischen fol. 137 und 138 ein kleiner Zettel, auf dem folgende Worte stehen: *Tempore sancti Maioli cineres apostolorum Petri et Pauli fuere repositi sub ara . . maioris altaris sancti Petri veteris. Ubi versus sequentes leguntur:*

Pastor, Petre, gregis coelestis claviger aulae
Divinae legis tu doctor maxime, Paule,
Hic, quorum cineres domino praestante reponi
Testantur veteres, nobis estote patroni.

[4]) Bei Syr. II, c. 18 wird sein Aufenthalt in St. Paul gesetzt zwischen seinen Besuch in Chur bei Bischof Aripert und seine Bekanntschaft mit Otto I. Da Aripert 968 starb, kann es sich nur um die Reise von 967 handeln.

selige Schaar verkommener Brüder. Ihren dringenden Gesuchen um Beistand in der Not willfahrte er durch Geldgeschenke; er besserte ihre Sitten[1]) und bei einem zweiten Aufenthalt setze er ihnen auf ihre Bitten einen Prior[2]), vielleicht nach dem Ableben jenes Ingenald, der auch Abt von St. Julien in Tours war und auf einer Reise von Rom nach Frankreich von den Sarrazenen getödtet wurde.[3])

So sehen wir Majolus in den Fusstapfen seines Vorgängers. So oft er von jetzt an nach Rom kam, besuchte er die heiligen Stätten. Aufgelöst und in Thränen schwimmend lag er an Gräbern der Apostel, und auf allen diesen Reisen bezeichneten seinen Weg Denkmale der Barmherzigkeit gegen das arme Volk, das die vielbereisten Strassen Italiens damals erfüllte.[4]) Um diese Zeit muss der Abt bei Papst Johann XIII. Klage erhoben haben gegen die weltlichen Grossen, welche cluniacensischen Besitz belästigten. Mit Feuer ergriff der Papst die Sache des französischen Klosters. Indem er sein Schutzrecht geltend machte und sich auf das Protektorat berief, das ihm über die Abtei übertragen sei, indem er auf die Vorrechte und die Sorge derselben um aller Seelenheil hinwies, bedrohte er in einem an die Bischöfe von Lyon, Arles, Vienne, Clermont, Mâcon, Besançon, Valence, die provençalischen und ostfranzösischen Kirchenfürsten, gerichteten Schreiben[5]) jeden Eingriff in die Rechte und Besitzungen der Abtei mit dem Anathem und forderte namentlich Stephan II. von Clermont und Ado von Mâcon auf, Cluni ihren Schutz angedeihen zu lassen, letzteren der Nachbarschaft wegen, die ihm erlaube, um so zeitiger beizuspringen, ersteren, weil das in seiner Diöcese belegene

---

[1]) Syr. II, c. 18.

[2]) Petri Damiani Opusculum XXXIII, c. 8, Opp. III (Venet. 1783), 384: *quia sicut rogatus fuerat, eum in monasterio S. Pauli priorem constituere decrevisset.*

[3]) Brevis Hist. Turon. bei Salmon, Receuil de Chroniques de Touraine p. 228: *Ingenaldus successit. Hic dum a Roma reverteretur de monasterio S. Pauli, cuius rector erat, inter Apenninas Alpes a Sarracenis interemptus est.*

[4]) Syr. II, c. 16.

[5]) J.-L. 3744; Bull. Cluniac. p. 5; zwischen 968—971 ausgestellt; vermutlich hatte also Majolus den Papst 967 für seine Sache interessirt.

Kloster Sauxillanges durch einen bischöflichen Unterthan Amblard eines Gutes beraubt worden war.

Majolus nächster Aufenthalt jenseits der Alpen lässt sich wohl im April 971 annehmen.[1]) War der Kaiser auch diesmal nicht gleichzeitig in der lombardischen Hauptstadt, so ist der Abt in der nächsten Zeit doch sicher an den Hof Ottos des Grossen gezogen worden. Sein Ruf war bis an den deutschen Kaiserthron gedrungen; der Kaiser, ein Freund der Mönche, hatte den Wunsch, den seltenen Mann kennen zu lernen. Die Bekanntschaft wurde durch den bereits genannten Helderich vermittelt. Es folgte eine Periode, in welcher der Abt von Cluni zu den angesehensten Persönlichkeiten am kaiserlichen Hoflager gehörte und auf den Herrscher selbst, dessen geheimer Ratgeber er wurde, keinen geringen Einfluss ausüben durfte. Nicht selten hatte er hier Gelegenheit als Fürsprecher und Vermittler zu erscheinen.[2]) Es heisst, dass Kaiser Otto sich mit dem Gedanken getragen habe, ihm seine italienischen und deutschen Klöster zu übergeben; wahrscheinlich scheiterte der Plan an seiner Undurchführbarkeit und vielleicht an dem Widerstande des einheimischen Clerus. Aber Adelheid zeigte sich doch, wo es ihr möglich war, als warme Anhängerin der französischen Reformbestrebungen.

Von Pavia, wo wir Majolus zuerst treffen, begab er sich nach Rom wohl zu einer Zeit, als die Vermählung Ottos II. mit der Griechin Theophano stattfand. Johann XIII., der sich schon einmal Majolus gegenüber hilfreich erwiesen[3]), bestätigte die Reform des Klosters St. Salvator bei Pavia, welche die Kaiserin damals durch Majolus unternehmen liess. Durch Grundbesitz und Kirchenschmuck bereicherte sie das Kloster und stellte es unter den Abt von Cluni.[4]) In einer Urkunde

[1]) CHCL II, nr. 1295; vgl. oben S. 223.

[2]) Syr. II, c. 22. [3]) Jaffé-L. nr. 3744 v. 968—971.

[4]) Odil. Epit. S. Adelh. c. 9: *Postmodum in Italia iuxta Ticinensem urbem monasterium a fundamentis incoepit et ad honorem Salvatoris mundi honorifice imperiali auctoritate et sua largissima donatione perfecit; praediis et ornamentis amplissime ditavit ac iam dicto patri Maiolo ordinandum regulariter tradidit.* Odilo schreibt an Andreas v. St. Salvator, SS. IV, 637: *cuius* (Adelh.) *industria atque prudentia vestri monasterii a fundamentis creverunt aedificia cuiusque sustentamini larga continuaque munificentia;* Syr. II, c. 22; Nalgodi V. Mai. c. 22; Anon. Silvin. c. 18.

vom 24. April 972, eben zur Zeit der Hochzeit des jungen Kaisersohnes, nahm der Papst auf Adelheids Bitten die Abtei in seinen Schutz und verbot feierlich, dass eine weltliche oder geistliche Person irgend welche Herrschaft hier ausübe. Natürlich wurde freie Abtwahl zugesichert; nie sollten Zehnten gezahlt werden.[1]) Im selben Monat machte Johann XIII. dem Bischofe von Pavia von diesen Bestimmungen Mittheilung und erklärte dabei, dass Adelheid hier heilige und ehrwürdige Klosterbrüder, von wo es nur möglich war, vereint habe.[2]) Otto I., sein Sohn und sein Enkel, urkundeten dann für St. Salvator.[3]) Der Abt, den Majolus hier einsetzte, hiess Andreas[4]); er stand Odilo von Cluni, der ihm sein Epitaphium der Kaiserin Adelheid mit einem Widmungsschreiben übersandte, besonders nahe.

Um dieselbe Zeit erfolgte die Reform von San Apollinare in Classe bei Ravenna.[5]) Wir sind über dieselbe nicht näher unterrichtet und wissen nur, dass die Abtei in wirtschaftlicher Hinsicht durch Leihverträge so sehr heruntergekommen war, dass die Brüder an allem Mangel litten. Otto I. half der Abtei schliesslich auf, so dass sie im Frühjahr 972 sich wieder in günstigeren Umständen befand. Damals war das Kloster restaurirt[6]); in diese Zeit haben wir also die Eingriffe des Abtes

---

[1]) HPM XIII, 1277; Jaffé-L. 3764.

[2]) HPM XIII, 1281: *Adelheis ... sanctosque ac venerabiles coenobitas ibidem undecumque potuit colligere curavit.*

[3]) St. 476a. 826. 1237.

[4]) Drei Schenkungsurkunden der Adelheid für St. Salvator v. April 999 nennen zwar den von Adelheid ordinierten Abt Tidebaldus oder Ildebaldus. Indes sind die Urkunden (Hist. patr. Mon. XIII, 1754) nicht authentisch.

[5]) Syr. II, c. 23: *Per idem tempus* (d. h. quo monast. S. Salvat. reformavit) *beati Apollinaris coenobium, quod per viginti quatuor stadiorum spatium a Ravennate urbe fertur sepositum, ad beati Benedicti instituit tramitem ibique suum ordinavit abbatem.*

[6]) DOI, nr. 410 v. 25. Mai 972. Der Erzbischof Honestus sagte: *ita in dissipatione positus fuit, ut eiusdem monasterii coenobite cunctis necessariis indigebant, vestris vero tempestatibus Dei favente pietate vestrisque sacris subsidiis subvenientibus ita restauratum nunc cernitur, quo bonis universis habundat.* Allerdings tritt wenig später Romuald in dieses Kloster und ist mit den Mönchen so unzufrieden, dass er nach drei Jahren die Abtei verlässt. Indes ist R. in dieser Hinsicht ein sehr einseitiger Beurteiler, andererseits wäre ja möglich, dass die Klosterzucht in der That bald

von Cluni und die Einsetzung des neuen Leiters von San Apollinare zu verlegen. Der Erzbischof Honestus ging Otto I. und Otto II. mit der Bitte an, Bischöfen und Aebten fernere Emphyteusalverleihungen zu verbieten, sowie die Honorarforderung für sacramentale Handlungen. Die Herrscher gewährten am 28. Mai 972 die Bitte und verboten ausserdem den weltlichen Beamten den Zutritt zum Abteibesitz behufs Vornahme beamtenmässiger Handlungen.

In demselben Frühjahr, wie es scheint[1]), trat Majolus die Rückreise an. Er wählte diesmal den Weg über den grossen St. Bernard. Die Passhöhe war bereits erklommen, — es war etwa der 20. Juli — als Majolus, an den sich zahlreiche Pilger angeschlossen hatten, bei Orsières im Thal der Drance sich von einer nicht unbedeutenden Maurenhorde bedrängt sah.[2])

---

nachliess. Am 30. Nov. 998 leistete der Abt Petrus dem Erzbischof Gerbert einen mit cluniacensischem Brauche und Geiste allerdings wenig vereinbaren Obödienzeid (Mitarelli, Ann. Camaldul. I, app. 147). Trotzdem glaube ich nicht, bei der genauen Ausdruckweise des Syrus und dem übereinstimmenden Inhalt der Urk. der Kaiser Otto I. und II., dass man an San Apollinare nuovo in Ravenna zu denken hat, eine Abtei, die damals vom Herzog Peter von Ravenna neu gegründet wurde und deren Abt Andreas am 11. Mai 973 durch den Erzbischof die Weihe erhielt. Vgl. die Urk. bei Fantuzzi, Monum. Ravenn. I, 178; Serie degli abbat. del monast. etc. a. a. O. VI, 259.

[1]) Im Sept. 972 ist Majolus bereits wieder heimgekehrt (CHCL II, 1322). Andererseits würde die genaue Interpretation einer Stelle des Syr. III, c. 10 allerdings auf 973 führen. Danach soll Majolus: *Quodam tempore, dum Roma rediret* den Tod Ottos I. vorausgesagt haben. Als er dann *in proximo . . . Provinciam reversus* einige Tage in einer Obödienz weilte, sei die bestätigende Nachricht aus Deutschland gekommen. Das ist nun nicht gerade wahrscheinlich, wenn man annimmt, Majolus sei im Sommer 973 auf der Rüchreise gewesen. Ende Juli gerät er in die Gefangenschaft der Sarrazenen; am 7. Mai ist Otto gestorben. Die Nachricht von dem Tode desselben würde ihn also erst fast drei Monate später erreicht haben, eine Folgerung, die man schwerlich billigen wird. Ferner soll er nach DO II, 51 (Originalurk.) am 25. Juli 973 bereits am Hofe Otto's II. in Aachen gewesen sein!

[2]) Syr. III, c. 11: *cum iam cacumina Alpinae praeterissent altitudinis ad villam usque descendunt, quae prope Dranci fluvii decursum posita Pons-Ursarii quondam vocitari erat solita;* Nalgod. III, c. 22: *Transcensis igitur Alpibus cum Jovini montis declivia sequerentur;* Rod. Glaber Hist. I, c. 4: *in arctissimis Alpium.* Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 485 note 1.; Keller, Der Einfall der Sarazenen in die Schweiz a. a. O. S. 15 note 23; G.

Man hoffte durch die Gefangennahme des heiligen Mannes ein hohes Lösegeld erpressen zu können, und so sehr er darauf bestand, dass er selbst arm sei, so hatte er doch zugeben müssen, dass einige reiche Herren unter seiner Botmässigkeit ständen. Auf tausend Pfund Silber ward er abgeschätzt und ein Bote mit einem Briefe des Abtes, in welchem er um Auslösung bat, nach Cluni gesandt. In der Zwischenzeit gelang es der Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeit des Majolus bei seinen Gegnern Milde und sogar Verehrung hervorzurufen.[1]) Nach der Rückkehr des Boten erfolgte die Freilassung; den 15. August, Mariä Himmelfahrt, feierte er bereits mit den Seinen.[2])

Die Gefangennahme des Majolus durch die Sarrazenen war die Veranlassung zu ihrer Vertreibung durch den Grafen Wilhelm von Arles.

II.

Der erste Graf von Arles war Wilhelms Vater Boso II., Rotbolds Sohn, der zuerst im Jahre 948 nachweisbar ist und das Land von König Konrad von Burgund zu Lehen erhielt.[3]) Bereits zehn Jahre später überwies er an Majolus die Abtei Saint-Amand in der Grafschaft Trois-Chateaux am linken Ufer der unteren Rhone sammt den dazu gehörigen Gütern. In dem am 13. Sept. 958 ausgestellten Diplom Konrads von Burgund wurde die Untergebung des Klosters unter Cluni zu dauerndem Besitz ausdrücklich bestätigt.[4]) Im Nov. 960 erfolgte die Verbriefung von Seiten des französischen Königs.[5]) Auch in dem Privileg, in welchem Gregor V. die der Abtei Cluni unterworfenen Klöster und Cellen bestätigt, ist St. Amand mit aufgeführt.

Berndt, Das Val d'Anniviers und das Bassin de Sierre in Petermanns Mittheil., Ergänzungsheft 68, S.46.

[1]) Rod. Glab. I, c. 4.

[2]) Syr. III, c. 40; Nalgod III, c. 23. Majolus bittet die hl. Jungfrau bis zum Tage der Himmelfahrt frei zu sein. Syrus bemerkt, dass bis dahin noch 24 Tage waren; die Gefangennahme wäre also auf den 21. oder 22. Juli zu setzen. Einen Tag nach dem Gebet lässt ihn Nalgod durch ein Wunder frei werden.

[3]) Bresslau, Jahrb. Konrads II, II, 21; Papon, Hist. génér. de Provence II, 478.

[4]) CHCL II, 1052. [5]) II, 1067; Migne, Patrol. lat. 137, 779.

Zuletzt wird Boso II. bemerkt, wie er mit dem Adel von Arles im März 965 Gericht hält und im Einverständnis mit seinen beiden Söhnen Rotbold und Wilhelm, die schon den Grafentitel führten, der Kirche St. Maria und Victor in Marseille entrissenen Besitz zurückerstattet.[1]) Bereits am 20. Aug. 967 oder 968 sass Graf Wilhelm an Stelle des Vaters zu Gericht und entschied über Güter in der Grafschaft Aix, auf welche die Marseiller Kirche Anspruch erhob.[2]) Er selbst besass schon vor der Vertreibung der Sarrazenen Güter in den Grafschaften Fréjus und Sisteron.[3])

Inzwischen sassen die Mauren in Garde-Frainet am Golf von St. Tropez, wo noch in späterer Zeit ein alter Thurm und zahlreiche Gräber an ein Schlachtfeld erinnerten.[4]) Als sie jetzt nach der Loslösung des Abtes von Cluni ihren Schlupfwinkel Garde-Frainet wieder aufsuchten, lauerte Wilhelm ihnen auf, umzingelte sie, schlug sie und scheuchte den Rest auf einen unzugänglichen Felsenvorsprung, von dem die Ueberlebenden in die Tiefe stürzten, als sie jeder Hoffnung beraubt, zur Nachtzeit die Rettung versuchten. Einige wenige, die dem Verderben entgangen waren, empfingen die Taufe. Majolus war nicht zugegen; ihm schrieb man aber nicht zum wenigsten das Verdienst zu, dass die Strasse nach Italien fürder frei blieb.[5])

Eine Folge der allmählichen Verjagung der muhamedanischen Piraten war nun sicherlich der Gewinn der Insel Lérins zwischen Nizza und Fréjus für Cluni. Hier standen ursprünglich zwei Klöster, eines für Nonnen, eines für Mönche, aus denen die Sarrazenen die frommen Bewohner vertrieben hatten. Als dann unter Konrad dem Friedlichen die Provence wieder einige Ruhe hatte, vereinigte der König von Burgund

---

[1]) Guérard, Cartul. de St. Victor de Marseille I, nr. 29, p. 40; bei Ruffi, Hist. des comtes de Prov., Aix 1655, p. 48 fälschlich 934 datiert.

[2]) Carl de St. Victor I, nr. 290.

[3]) I, nr. 598.

[4]) Bouche, Essai sur l'hist. de Provence I, 242.

[5]) Syr. III, c. 6 u. 7; Odil. V. Majoli, Bibl. Clun. col. 289; Rod. Glab. I, c. 4, § 9. Vgl. die merkwürdigen Nachrichten der V. Bobonis Viquer. in den Acta SS. Mai. V, 187 ff., welche das Verdienst, die Sarrazenen aus Garde-Frainet vertrieben und teilweise getauft zu haben, dem hl. Bobo zuschreibt, einem sonst ganz unbekannten Heiligen.

beide Abteien, Lérins und Arluc, die er wiederherstellte, mit Montmajour. Aber die Ruhe währte nur kurze Zeit. Auch die Vertreibung der Mauren befreite die Bewohner der Insel nicht von ihren räuberischen Anfällen. Kurze Zeit nach dem Siege Wilhelms von Arles sollen Abt und Mönche noch einmal ihre Opfer geworden sein.[1]) Indes nur wenige Jahre später, am 22. April 978 gewährte Papst Benedict VII. dem Majolus beide Abteien auf seine Bitten zu vollem Besitz, und weil sie bisher unter der Herrschaft und dem Schutze des römischen Stuhles gestanden hatten, so bedang sich der Papst einen jährlichen Zins von fünf Solidi aus.[2])

Auch sonst scheint die That Wilhelms für Majolus nicht ohne günstige Folgen gewesen zu sein. Jedenfalls kam er jetzt wieder in den Besitz eines Theiles seines Erbes, das er vor seinem Weggange nach Mâcon eingebüsst hatte. Dass er Wilhelm von Arles dasselbe überliess[3]), scheint anzudeuten, wie sehr er in ihm seinen Retter und Rächer verehrte. Ueberhaupt erlangte jetzt das Geschlecht der Grafen von Arles eine ganz andere Stellung, als früher. Das den Mauren abgenommene Land ging durch königliche Verleihung in den thatsächlichen Besitz dieses Hauses über[4]), und ob den früheren Eigentümern das verlorene Land zurückerstattet werden solle, sehen wir schliesslich von dem Entscheid der gräflichen Familie abhängen.[5]) Aber auch andere Titel bezeichneten die Erhöhung der Macht Wilhelms von Arles. In den siebziger Jahren nennt er sich zwar noch Graf der Provence[6]), 979 aber schon Markgraf der Provinz von Arles[7]), nach 990 Fürst der gesammten

---

[1]) Alliez, Hist. du monastère de Lérins, Paris 1862, II, c. XI, p. 38 ff.

[2]) Urk. Benedicts HF IX, 245; Jaffé L. 3796. Barralis, Chronologia sanctorum et aliorum virorum ac abbatum s. insulae Lerin. Lyon 1613, S. 389 hält die Urkunde für unecht, weil das von ihm benutzte Document das Datum 1015 trug. Er kennt also Majolus überhaupt nicht in der Reihe der Aebte. Sonst ist die Urkunde nie angefochten worden; Aldebaldi V. S. Maioli I, c. 3—4.

[3]) CHCL III, nr. 1837.

[4]) Bresslau, Konrad II., II, 28.

[5]) Vgl. die Urk. Wilhelms, Gallia Christ. I, instr. 82.

[6]) Z. B. Hist. de Langued'oc V, 133 nr. 115.

[7]) Cart. de St. Victor II, nr. 1042.

Provence, Fürst und Markgraf der Provence.[1]) Wohl kurz nach 992, wo wir ihn mit seiner Gattin Adelaix und ihrem Söhnchen Wilhelm in Gesellschaft eines Majolus in St. Césaire d'Arles finden[2]), nahm er in Folge einer Krankheit, die ihn in Avignon befiel und in der ihm der Abt von Cluni beistand, in diesem Kloster die Kutte[3]), nachdem er demselben den Hof Valensolle, ein Erbgut des Majolus, zurückerstattet hatte.[4]) Ebenso überwies er Majolus das Dorf Sarrian[5]); wie sehr er sich einen Namen in diesen Gegenden über seinen Tod hinaus geschaffen, beweist am besten, dass er noch im 11. Jahrhundert mit dem Ehrentitel 'Vater des Vaterlandes' bedacht wurde. Einer seiner Nachfolger restituirte noch im Jahre 1037 Erbgut des Majolus im Bistum Riez, das so lange im Besitz der provençalischen Grafen gewesen war, an Cluni mit Einwilligung seiner Verwandten.[6])

Wir werden es dem wachsenden Einfluss des Majolus in diesen Gegenden zuzuschreiben haben, wenn Graf Lambert von Valence in dem von ihm gegründeten Kloster St. Marcell de Sauzet Cluniacenser ansiedelte. In der am 27. Juni 985 ausgestellten Urkunde wurde diese Abtei wie Cluni selbst dem römischen Stuhl gegen einen jährlichen Zins von fünf Solidi unterworfen. Den Mönchen wurde aber ganz besonders die Aufnahme von Gästen, Pilgern und Waisen zur Pflicht gemacht.[7]) Noch im selben Jahre erfolgte die Bestätigung der Stiftung durch König Konrad von Burgund.[8])

---

[1]) Gallia Christ. I, instr. 74: *Wilhelmi totius Provinciae principis* v. Aug. 991; Ruffi a. a. O. p. 55 und Hist. de Langued'oc V, 153 nr. 130: *Dominus princeps et marchio istius Provinciae bonae indolis Willelmus.*

[2]) Vgl. die zuletzt erwähnte Urkunde. Der unterzeichnete Majolus ist vermutlich unser Abt.

[3]) Odil. V. Mai. a. a. O. col. 287; Syr. III, c. 18; Nalg. III, c. 25; vergl. Ruffi p. 55. [4]) CHCL III, nr. 1837.

[5]) ib. IV, nr. 2866: *Sarrianis, quam Wilelmus quondam dux Provintiae pater patrie sanctorum Petri et Pauli et monasterio Cluniensi et loco, in quo se sepeliri rogavit et beato Maiolo adhuc in carne vivente et vivens delegavit et moriens donando attribuit.*

[6]) CHCL IV, nr. 2916 und 2917: *quandam terram sancti Maioli aliquando hereditatem actenus vero possessam a nostris antecessoribus.*

[7]) CHCL II, nr. 1715; Mabillon, Acta SS. V, 749.

[8]) CHCL II, nr. 1716.

III.

Im Sept. 972 ist Majolus nach seiner Befreiung wieder in seiner Heimat nachzuweisen.[1]) Am 7. Mai des folgenden Jahres starb Kaiser Otto I., dessen Tod der Abt auf der Rückkehr von Rom bereits vorausgesagt haben soll. Begreiflicherweise lag ihm viel daran, von dem neuen Herrscher möglichst bald den Besitz seines Klosters Peterlingen auf deutschem Reichsgebiet verbriefen zu lassen. Er erschien deshalb im Juli 973 zu Aachen, wo Otto II. am 25. der Bitte des Majolus willfahrte.[2]) Vermutlich wohnte Majolus während dieses oder des nächstjährigen Aufenthaltes in Deutschland der Weihe der Kirche Altorf im Elsass bei[3]), die Graf Hugo von Eggisheim gegründet und daselbst angesiedelten Mönchen übergeben hatte. Denn es ist anzunehmen, dass der Abt sich durch das Elsass nach Aachen begab. Auch im nächsten Jahre soll er am Hoflager des Königs erschienen sein, als Adelheid und Otto II. ihn nach dem Tode des Papstes Benedict VI. für die Papstwürde ins Auge fassten.[4]) Damals meinte Majolus, seine Beförderung zum Nachfolger Petri sei dem Kloster Cluni schädlich, dem römischen Stuhl aber gewiss nicht förderlich. Auch stiess ihn ab, dass die Curie im höchsten Grade entsittlicht war. Er sah anscheinend richtig voraus, dass die Zeit noch nicht da war, dem römischen Adel die Macht über den hl. Stuhl zu entreissen. Die Erhebung Benedicts VII. deutet daraufhin, dass der Kaiser gar nicht im Stande war, über die apostolische Würde zu verfügen.

Für das Ansehen, dessen Majolus auch nach Ottos I. Tode am deutschen Hofe sich erfreute, ist es bezeichnend, dass er bei einem innerhalb des Herrscherhauses ausgebrochenen Zwiste die Rolle des Vermittlers übernahm. Schmeichlerische Höflinge hatten die Kaiserin Adelheid bei Otto, ihrem Sohne, verleumdet.

---

[1]) Siehe oben S. 281 n. 1. [2]) DO II, nr. 51. [3]) Siehe oben S. 222.

[4]) Vgl. Sackur, Noch einmal die Biographien des Majolus, N. Arch. XII, 511. Von Schultze bestritten Forsch z. D. Gesch. XXV, 153 ff. und N. Arch. XIV, 554 ff. Ich sehe auch nach seinen neuesten Ausführungen keinen Grund, die Nachricht des Syrus zu verwerfen. Wenn Syrus irrig meint, der Kaiser sei damals in Italien gewesen, so ist das doch kein „wesentlicher Zug", mit dessen Ablehnung auch der ganze Bericht fallen müsste. Dass das Schweigen Odilos gar nichts beweist, habe ich an der erwähnten Stelle besonders betont.

Ihr Freund, der Nachfolger des Majolus, Odilo von Cluni, meinte[1]): Wenn man dem Papiere alles das anvertraute, was sich damals ereignete, so würde man den Glanz jenes so grossen Geschlechtes offenbar schädigen. Verstimmt durch den Wechsel der politischen Richtung, der durch Theophanos Einfluss auf den Gemahl eingetreten war, hatte sich Adelheid, erst nach der Lombardei[2]), dann in das väterliche Reich Burgund, namentlich nach Lyon und Vienne, zurückgezogen, wo ihr Bruder König Konrad und dessen Gemahlin Mathilde ihr ehrenvollen Empfang bereiteten. Der Kaiser wurde schliesslich von Reue erfasst — vielleicht wirkten andere Personen auf ihn ein — und wendete sich durch Boten an König Konrad und Abt Majolus mit der Bitte, schleunigst eine Versöhnung mit der Mutter herbeizuführen. Als Ort der Zusammenkunft bestimmte er Pavia, wo in der That im December 980 Adelheid und ihr kaiserlicher Sohn nach längerer Entfremdung sich wieder begegneten.[3]) Beide warfen sich bei ihrem gegenseitigen Anblick weinend zu Boden.

Drei Jahre später kam Majolus wiederum nach Italien. Die unteritalischen Kriege und der Rückzug des Kaisers, vielleicht auch nur Angelegenheiten seines Klosters Peterlingen, hatten ihn zu dieser Reise veranlasst. In Pavia traf er mit Adalbert, dem späteren Erzbischof von Prag, und Bischof Ger-

---

[1]) Epit. Adelh., c. 6, SS. IV, 640.

[2]) Ann. Magdeburg. 978; vgl. Wimmer, Kaiserin Adelheid, Programm zum Jahresbericht über das neue kgl. Gymnasium. Regensburg 1889. S. 84.

[1]) Am 5. Dec. 980 urkundet Otto II. in Pavia, DO II, nr. 237. In einer Urkunde vom 28. Dec. desselben Jahres aus Ravenna wird Adelheid als Intervenientin bezeichnet, DO II, nr. 238. Eine andere Darstellung giebt Syr. III, c. 9. Danach hätte der Abt die Zusammenkunft veranlasst, auf die Leiden der Kaiserin aufmerksam gemacht, welcher der Sohn mit der Ausweisung gedroht hatte. Odilo als Freund der Kaiserin Adelheid ist hier glaubwürdiger. Die Ann. Magdeburg. SS. XVI, 154 berichten zu 978: *Adelhaida imperatrix ... quorundam delatorum indebitas inter se et filium discordias seminantium culpa in Longobardiam est profecta.* Die Ann. Magdeb. haben allein diese Nachricht; eine Bestätigung scheint dieselbe aber in V. Kaddroe c. 34 zu finden, wo berichtet wird, dass die Kaiserin auf dem Wege nach Italien Kaddroe nach Erstein bescheiden liess. Auf der Heimreise nach Metz starb der Abt, der nicht zu lange nach 975 gestorben sein kann. Vgl. oben S. 185.

hard von Toul, der dem Abte von Cluni überhaupt sehr nahe stand, zusammen.[1]) Der von Otto in Verona abgehaltenen Reichsversammlung, die er berufen hatte, um nach der Niederlage von Cotrone die Stände des Reiches zu hören, wohnte auch Majolus bei. Auch er gab seine Stimme ab, er riet entschieden, von den italischen Kämpfen abzustehen: die geschäftige Legende lässt ihn dem Kaiser sogar den Tod voraussagen, wenn er nicht folge und nach Rom zurückgehe.[2]) Zugleich liess sich der Abt von Otto am 15. Juni ein Privileg über die elsässischen Besitzungen von Peterlingen ausstellen[3]), welches den Abt allein berechtigte, auf diesen weltliche Abgaben einzuziehen. Damals erfreute er sich der Fürsprache der beiden königlichen Frauen. Auf dem Veroneser Reichstage erschien auch der junge Adalbert. Von Verona zog der Kaiser nach Ravenna[4]); er scheint hier eine Synode abgehalten zu haben, der auch Majolus beiwohnte.

In dasselbe Jahr[5]) gehört nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach die Wirksamkeit des Majolus in der St. Johannesabtei in Parma. Bischof Siegfried hatte dieselbe gegründet und einem gewissen Johannes anvertraut, der in Parma geboren, dann

[1]) Vita Gerardi episc. Tul. c. 6; V. Adalberti c. 8; vgl. Gfrörer, Kirchengesch. III, 1408; N. Arch. XII, 512 n. 1.

[2]) Syr. III, c. 10.

[3]) DO II, nr. 307, p. 364; St. 854; Hidber, Schweizer Urkundenreg. nr. 1126. [4]) St. 860. 861.

[5]) Das Jahr 983 ergiebt sich mit Notwendigkeit aus folgender Berechnung. Wir wissen einmal aus Vita Joh. Parm. c. 22, dass der erste Abt Johannes z. Z. Ottos II. Abt war, also jedenfalls spätestens 983. Nun war er 7 Jahre im Amte. Nachfolger war ein Mönch von St. Peter ciel d'oro in Pavia. Dieses Kloster wurde nun erst 987 durch Majolus aus diesem Verfall wiederhergestellt. Vor dieser Zeit ist also der Nachfolger des Johannes schwerlich in Parma Abt geworden; es ist im Gegenteil anzunehmen, dass gerade die 987 durch Majolus erfolgte Reform von St. Peter veranlasste, den Nachfolger aus dieser Abtei zu wählen. Während also einmal Johannes spätestens 983 Abt wird, ist er es frühestens 980 geworden. Da nun Bischof Siegfried v. Parma erst 981 sein Amt erlangt, so kann der Aufenthalt des Majolus in Parma nur auf der Reise von 983 erfolgt sein. Damit stimmt die Erwähnung der Ravennater Synode vortrefflich, indem Otto II. von Verona, wo wir Majolus bei ihm finden, nach Ravenna zog. Auch Affò, Storia della città di Parma, 1792 I, 254 entschied sich mit Mabillon für 983. Ganz falsch lässt Bordonius, Thesaurus S. eccl. Parm. ortus etc., Parmae 1671 p. 231, Johannes 972 sterben.

Canonicus daselbst geworden und sechsmal nach Jerusalem gepilgert war, wo er zuletzt das Mönchskleid angelegt hatte. Nach seiner Rückkehr fand er in dem Bischofe einen Gönner, der ihn der neuen Stiftung vorsetzte.[1]) Mit glühendem Eifer sorgte er für sein Kloster und liess auf einer Synode von Ravenna die freie Abtwahl und die Abstellung jeglicher simonistischer Misbräuche durch ein Decret verbriefen, das, wie uns ausdrücklich versichert wird, auch Majolus von Cluni unterzeichnete.[2]) Der Rat desselben unterstützte ihn in mannigfachen klösterlichen Einrichtungen. Als Abt zog Johannes jährlich nach Rom, starb aber bereits, nachdem er wenig mehr als sieben Jahre die Abtei geleitet, am 22. Mai, wahrscheinlich 990. Sein Nachfolger war ein Mönch des Paveser Klosters St. Peter Ciel d'oro, der ebenfalls den Namen Johannes trug.[3])

Im Jahre 987 war Majolus zum letzten Mal jenseits der Alpen. Er weilte in Locedia im St. Michaelskloster, wo er den jungen Wilhelm von Volpiano kennen lernte[4]), von dem weiter unten noch sehr ausführlich zu berichten ist; von dort begab er sich wahrscheinlich nach Pavia, reiste nach Rom, wo er mit dem Papste über die Reform von Ciel d'oro verhandelte und kehrte, wie anzunehmen, über Pavia nach Locedia zurück, von wo er Wilhelm mit nach Cluni nahm.

Damals war die Paveser Abtei, in der wir bereits Odo von Cluni thätig fanden, arg verfallen. Die Gebäude lagen darnieder, Majolus musste sie von Grund aus wiederherstellen.[5])

---

[1]) Vita Johannis Parm. c. 1—4. 9. 14. 22, Mabillon, Acta SS. V, p. 718 ff.

[2]) V. Joh. c. 4: *Quod decretum etiam sanctissimo viro Maiolo ad confirmandum tradidit, cuius quidem mellifluis admonitionibus in praedicto coenobio multa ad coenobialem usum apta constituit.* Es ist natürlich anzunehmen, dass Majolus eben das Decret auf der Ravennater Synode unterzeichnete.

[3]) Von den Kaiser-Urkunden des Klosters ist nur eine bekannt, eine solche Konrads II. vom 24. Mai 1037, St. 2091.

[4]) Rudolfi V. S. Wilhelmi c. 9; Chron. S. Benigni Divion. ed. Bougaud et Garnier, Dijon 1875, p. 131. Ueber die Berechnung des Jahres vgl. Mabillon, Ann. Bened. IV, 40 und den Abschnitt über Wilh. v. Dijon.

[5]) Nalg. V. S. Mai. III, c. 22: *Monasterium, quod vulgo Cella aurea dicitur et collapsum paene fuerat in ruinam, restauravit ad unguem;* Anon. V. Maioli c. 18, Bibl. Clun. col. 1775: *illud antiqui decoris et am-*

Sein Anteil an der Ernennung eines gewissen Azzo zum Abt von St. Peter und dessen Weihe durch Papst Johann XV. wird hervorgehoben. Dieser wandte sich alsbald am 2. April 987 in einem Schreiben an den Bischof Wido I. von Pavia, worin er ihn von der Reform benachrichtigte und warnte, dem neuen Abte Beschwerden zu bereiten. St. Peter blieb weiter in den engsten Beziehungen zu Cluni; in den Jahren 998[1]) und 1012[2]) intervenierte Abt Odilo für das Paveser Kloster bei Otto III. und Heinrich II.

So hatte Majolus durch den Erwerb der Kirche der hl. Maria und anderer Grundstücke in der Nähe von Pavia, durch die Reformen der Klöster St. Salvator und St. Peter Ciel d'oro der cluniacensischen Reform in Pavia einen festen Stützpunkt geschaffen; es ist bezeichnend für seine Stellung zum deutschen Kaiserhause dass gerade in der alten lombardischen Krönungsstadt, dem Hauptorte Oberitaliens, in dem die Ottonen so häufig weilten, mit ihrer Hülfe die französische Reform eine reiche Thätigkeit entfalten konnte. Man ermisst, wie hoch die Herrscher die reformatorischen Bemühungen und Absichten schätzten, da sie keine Gelegenheit vorüberliessen, sie in ihrer Hauptstadt zu fördern. Es war dies um so wichtiger, als Pavia zur Zeit eine sehr volkreiche und von Kaufleuten aller Länder besuchte Stadt war, die schon den Zeitgenossen mit Tyrus und Sydon

---

pliatae speciositatis monasterium, nomine Cella-aurea, ejus congaudet meliorari paternitatis gratia. Diese Nachricht fehlt bei Syrus und Odilo vollständig. Bestätigt wird sie durch die Urkunde Johanns XV, HPM XIII, 1461: *quia, ut audivimus, monasterium S. Petri, quod Coelum aureum nuncupatur, a beati Liutprandi regis tempore, quod id ab eo constructum est, regulam S. Benedicti non tam provide ibi coluerunt monachi, nec officina monasterii tam egregie constructa fuerunt, quam nunc sunt per patrem Azonem, quem manibus consecravimus nostris ordinante tam apud nos, quam apud imperatore sanctissimoque viro Maiolo abbate.* Im Auszuge bei Robolini, Notizie appartenenti alla storia della sua patria, Pavia 1823, II, 81.

[1]) HPM XIII, 1660: *necnon et probatissimi ac reverentissimi abbatis Odili postulationibus.*

[2]) Robolini II, 296, Urk. Heinrichs II. v. 1012: *quod nos interventu ac petitione domini Odelonis venerabilis abbatis per hanc nostri praecepti paginam firmavimus et corroboramus monasterio sancti Petri, qui vocatur Coelum aureum.*

vergleichbar schien.[1]) Der Abt, der mit seinem Gefolge so oft die Strassen Italiens durchzog, den man so häufig in der Umgebung des Kaisers bemerkte, der in so manchen Klöstern — sicher öfter, als wir heute wissen — Spuren seiner Thätigkeit zurückliess, wurde natürlich zu einer allgemein bekannten Persönlichkeit, um welche die Menge sich drängte, deren Anwesenheit der Bevölkerung wie durch ein Lauffeuer bekannt wurde, die man aufsuchte, um ihre Wunderkraft zu erproben.

[1]) Anon. Silviniac. V. S. Maioli (Bibl. Clun. col. 1775) c. 18: *Quae multiplicibus populorum referta turbis, nobilium et diversarum mercium speciebus insignis, quasi quaedam Tyrus et Sydon videtur remansisse, quibus complacet ad sui mercimonii comparationem et venditionem venire.*

Fünftes Capitel.

Reformen im Herzogtum Burgund und in Francien.

1. Majolus von Cluni.

So lange die Karolinger auf dem französischen Throne sassen, haben sie zwar Urkunden für Klöster ausgestellt, ihre Rechte und Besitzungen verbrieft, auch hier und da Landschenkungen gemacht und unaufhörlich in ihren Diplomen wiederholt, wie nützlich die Unterstützung heiliger Orte für das ewige Seelenheil und dass es eine königliche Pflicht sei, die Bitten der Priester und Knechte Gottes zu erfüllen[1]): aber für die Reform, die Wiederbelebung verfallener Stifter und die Einführung klösterlicher Zucht in entartete Abteien haben sie doch nichts gethan. Ihre Verleihungen von Münzrecht, Zöllen und andern Regalien stehen doch auf keiner andern Stufe, als die Verschleuderung von Kronrechten und königlicher Domänen an die Laien. Sie wurzelten zu tief in den Traditionen ihrer Zeit und ihres Hauses, in welchem die Verleihung von Abteien nach Benefizialrecht Gewohnheit geworden war, und konnten um so weniger eine andere kirchliche Politik einschlagen, als sie im Kampfe um ihre Existenz, bei dem Schwinden ihres Hausgutes[2]), weder auf die Vergabung klösterlichen Besitzes verzichten, noch aber den bereits verliehenen oder entrissenen wieder einziehen konnten. Dazu befanden sich die angesehensten Abteien Franciens, St. Denis, St. Germain-des-Près,

[1]) Vgl. HF IX, 611. 643.

[2]) Vgl. Stein, Gesch. des franz. Strafrechts und Prozesses S. 38; Luchaire, Institutions politiques de la France I, 19.

St. Martin in Tours und Marmoutier schon lange nicht mehr in ihrem Besitz.[1]) So kam es, dass man den Sturz des Geschlechts dem Umstande zuschrieb, dass es „schon lange Gottes Gnade vernachlässigend die Kirchen mehr herunter als heraufzubringen schien".[2])

Dagegen hatten sich die Robertiner schon früh kirchlichen Tendenzen zugewandt. Hugo der Grosse bedachte als Laienabt von St. Martin seine Abtei des öfteren[3]); er urkundete für St. Julien in Tours[4]) und ist jedenfalls früh bereits mit Abt Odo in Berührung gekommen, mit dem er zusammen an der Reform von Fleury hervorragend beteiligt ist.[5]) An ihn war die Aufforderung Leos VII. gerichtet: die Zugänge zum Kloster St. Martin besser zu wahren, jene Aufforderung, die der Abt von Cluni 938 in Rom veranlasste.[6]) Dann erscheint Hugo öfter in Urkunden der Karolinger als Fürsprecher für Klöster, namentlich auch für Cluni.[7]) Er gründete die Abtei des hl. Maglorius in Paris, siedelte Benedictinermönche an und beschenkte das Stift.[8]) Sein Sohn Hugo wandelte in denselben Bahnen. Er sprach einmal sehr ausführlich sein Vertrauen auf die Hülfe der Heiligen aus, nicht nur im Himmel, sondern schon auf Erden.[9]) Als er dann gewählt war, hauptsächlich durch die Bischöfe Franciens, bestätigte er alle Freiheiten und Privilegien der Kirchen.[10]) Ademar nennt ihn den gnädigsten Beschützer der Kirche, den Freund der Kirche und gerechtesten Mann.[11]) Ob es wahr ist oder nicht, jedenfalls bezeichnet es doch die Anschauung, die man von ihm hatte, wenn es heisst, er habe auf dem Todtenbette seinen Sohn Robert ganz besonders auf die Pflege des hl. Benedict hingewiesen.[12])

---

[1]) Pfister, Études sur Robert le Pieux p. 103.

[2]) Ademari Hist. III, c. 30: *Nam ob hanc causam creditur progenies Caroli reprobata, quia iam diu neglegens Dei gratiam, ecclesiarum potius neglectrix quam erectrix videbatur.* [3]) HF IX, 719. 720.

[4]) ib. IX, 722. S. oben S. 93. [5]) S. oben S. 89. [6]) S. oben S. 106.

[7]) HF IX, 584. 585. 598. 601. 602.

[8]) Helgaudi V. Roberti c. 4, HF X, p. 104; bestätigt wird dies durch eine Urkunde Philipps I, wo Hugo Magnus genannt wird, den aber Luchaire II, 90 n. 1 irrig mit Hugo Capet identificiert. [9]) HF IX, 733 v. 975.

[10]) ib. X, 548. [11]) Adem. Hist. III, c. 30. 31.

[12]) Helgaudi V. Roberti c. 4, a. a. O. p. 105. Auch Hugos Frau Adelheid stiftete mehrere Klöster und stickte und webte kostbare Caseln und

So sehen wir das Haus schon früh dem Mönchsstande geneigt.[1]) Nachdem die Robertiner erst im Gegensatz gegen das alte Regime der Feudalwirtschaft in die Höhe gekommen, mussten sie auf ihrer Bahn fortschreiten und durften nicht etwa in den alten Fehler verfallen, die kirchlichen Anstalten dynastischen Zwecken zu opfern.[2]) Freilich ergriffen zunächst nur die grossen Vasallen die Initiative zur Reform; aber die Fürsten wurden doch allmählich dafür interessiert und schliesslich ganz und gar gewonnen.

Burgund.

Schon früh fasste die Reform im Herzogtum Burgund festen Fuss und zwar zuerst in der Grafschaft Chalon s. S. Hier hatte sich Lambert[3]), der Sohn des Vicegrafen Robert und seiner Gemahlin Ingeltrud, mit Genehmigung des Königs und der grossen Vasallen zum ersten Grafen erhoben. Als er nun dankbar gegen Gott für die ihm gewordenen Erfolge einen Klosterbau plante, wandte er sich an den Abt Majolus von Cluni und lud ihn ein, das Unternehmen zu fördern. Der Abt erschien auch und suchte den geeigneten Ort aus. Alsbald wurde der Bau der Abtei in waldreichem Tale, an einem Orte, der später Paray hiess, im Jahre 973 begonnen. Man sah es als eine besondere Gunst Gottes an, dass man unverhofft Kalk und Steinmaterial in der Nähe fand. Im Jahre 977 fand bereits die Weihe der Kirche mit grossem Pomp unter Zulauf von Clerikern, Mönchen und Laien durch drei Bischöfe statt. Graf Lambert gewährte reiche Geschenke und stattete den Ort mit Landgut aus. Natürlich kamen Mönche aus Cluni. Kurze Zeit darauf starb der Graf, am 22. Febr. 978, und wurde auf seinen Wunsch in dem neuen Kloster beerdigt. Ueber die ersten Jahre des Bestehens sind wir nicht unterrichtet. Wir

---

Cappen den hl. hl. Martin und Dionysius, den Patronen der französischen Krone. (Helgaudi V. Rob. a. a. O.).

[1]) Luchaire II, 82: *Elle avait comblé les moines de privilèges et de donations et ne devait jamais cesser de leur en prodiguer.*

[2]) Vgl. Luchaire II, 87.

[3]) Das folgende ist aus der fragmentarisch erhaltenen Chronik von Paray-le-Monial aus dem XI. Jahrhundert geschöpft, die in der Beilage excerpiert ist.

wissen nicht, ob Majolus schon damals einen Abt einsetzte oder nicht. Jedenfalls war anfänglich eine von Cluni unabhängige Existenz der Abtei in Aussicht genommen. Unter Odilo änderte sich das; wir werden sehen, wie Cluni auch nach diesem Stift seine Hände ausstreckte. Auch Lamberts Nachfolger schenkten Paray, sowie den Cluniacensern selbst ihre Gunst. Graf Hugo verzichtete einmal auf gewisse Forderungen, als der Prior Vivian von Cluni von Lambert und ihm zurückgehaltene Güter einklagte.[1]) Seine Mutter hatte nach dem Tode des Gemahls dem Grafen Gaufred von Anjou die Hand gereicht. Er trat in Lamberts Fusstapfen, indem er — ungewiss wann — die Abtei St. Marcell in Chalon Abt Majolus übergab, um die klösterliche Zucht, die hier fast ganz geschwunden war, zu erneuern. Die Hauptsache war, dass sie die Mönche von Cluni für die Ewigkeit in ihrem Besitz haben sollten.[2])

Auch das Ansehen und die Verehrung des Bischofs von Chalon, nicht nur des Grafengeschlechts, genoss Majolus: am 30. Nov. 980 bestätigte Bischof Rodulf die Schenkung eines Archidiacons an Cluni[3]): „zumal wir den Ruhm, den der Herr selbst dem grossen Manne verliehen, mit den Ohren hören und mit den eigenen Augen täglich wahrnehmen, indem wir nichts unterlassen, ihm Verehrung zu zollen. Denn wie ein Stern ist jener wahrhaftig zur Zeit über Gallien aufgegangen, unsern Jahrhunderten zur Bewunderung und allen, womöglich, ein ein Vorbild.“ Ein glänzender Beweis für den mächtigen Eindruck, den die Thätigkeit und die Persönlichkeit des Abtes in diesen Gegenden gemacht hat.

Kein Wunder, dass auch andere Machthaber im Herzogtum Burgund, Fürsten und Bischöfe, die Reformideen zu begünstigen begannen. Da war in erster Reihe Herzog Heinrich, Hugos des Grossen Sohn, der bei seinen Unterthanen das Andenken eines guten, namentlich milden und der Kirche ergebenen Mannes hinterlassen hat.[4]) Als Majolus einst in seine Gebiete

[1]) CHCL III, 1794.

[2]) Urkunde Thetbalds von Chalon bei Mabillon, A. SS. V, 750.

[3]) CHCL II, 1537.

[4]) Chron. de Saint-Bénigne ed. Bougaud p. 135: *hic fuit comptus bonis moribus, precipue mansuetudine, vir ecclesiasticus.*

kam, knüpfte der Herzog Beziehungen an und bat ihn, die Abtei St. Germain d'Auxerre, zu reformieren. Sicherlich fand der Abt eine Stütze an Heinrichs Bruder, Bischof Heribert von Auxerre, der, so sehr er im Weltleben stand, doch auf Wiederherstellung der alten kirchlichen und klösterlichen Traditionen hielt. Majolus leitete die Abtei nicht selbst; er setzte im Jahre 989 den Mönch Helderich als Abt ein, offenbar denselben Italiener, der ihn früher mit Otto I. bekannt gemacht hatte.[1]) Im Jahre 1002 nahm der König unter Bestätigung der alten Rechte und Besitzungen das Kloster in seinen Schutz, gewährte Immunität von weltlicher und geistlicher Gewalt und freie Abtwahl.[2])

Inzwischen reformierte Helderich in der Umgegend weiter. Da Heribert seine Freude an ihm hatte, überwies er ihm eine grosse Anzahl Kirchen, und Heinrichs Gemahlin Gersindis liess das Kloster des hl. Leodegar in Champelles von ihm wieder in Stand setzen. Zwei Jahre hatte er es. Als aber bei der Verkommenheit desselben die Mittel nicht ausreichten, um es selbständig zu erhalten, bewirkte er bei dem Herzog die gänzliche Vereinigung mit St. Germain. In der Abtei St. Leodegar schalteten fortan acht Mönche unter dem Abt des Klosters von Auxerre.[3]) Ein gewisses Bemühen zu arrondieren ist auch bei diesen Aebten zu bemerken: zwei Abteien, welche zuletzt Wilhelm von Dijon unter seiner Herrschaft hatte, gelang es Helderich in seinen Besitz zu bringen, Verzy, das früher schon St. Germain gehört hatte und von Herzog Heinrich Abt Wilhelm übergeben worden war[4]) und Reoman, aus welchem derselbe, wie wir noch sehen werden, der feindlichen Stellung wegen, die er in den burgundischen Kämpfen König Robert gegenüber einnahm, weichen musste.[5])

---

[1]) Gesta episc. Autissiodor. c. 47, Duru I, 382ff.; Gesta abb. S. Germani Autissiod. c. 1.

[2]) Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, p. 160; HF IX, 579.

[3]) Urkunde Hugos und Roberts vom 11. Oct. 994 bei Quantin I, 157; Mabillon, De re dipl. I, 598; vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 413.

[4]) Gesta abb. Autissiodor. c. 1; vgl. unten.

[5]) Rod. Glaber II, c. 9; vgl. Mabillon, Ann. Bened. IV, 195; Rochefoucauld, Hist. Reomensis, Paris 1637: Antiquus catal. abbatum p. 437 zu Heldricus: *praesidebat anno 1003 et fuit praesidens tribus monasteriis uno*

Dem Sprengel Auxerre benachbart ist der von Autun, welchem zu Helderichs Zeit Bischof Walter vorstand, ein Mann von wirklich reformatorischer Gesinnung. Schon im Jahre 983, als einige cluniacensische Mönche nach Autun kamen und um die Zuweisung einer Kirche zur Aufbesserung ihres Lebensunterhaltes baten, bewilligte er die Bitte im Hinblick darauf, dass die Mönchsschaar jenes Klosters noch das alte Ansehen geniesse und die Pflege der Religion würdig beobachte.[1]) Besonders nahe stand ihm das mit der Kirche Autun eng verknüpfte Kloster Flavigny[2]), welches bis 992[3]) ein Bruder des Grafen Landrich, Abt Robert, im Besitz hatte. Damals musste er weichen, ging nach Corbigny, einer von Flavigny abhängigen Celle, wo er den Abttitel annahm, während der Schüler des Majolus, Helderich, die Leitung seines bisherigen Klosters ergriff.[4]) Noch im selben Jahre ging der neue Abt den Bischof mit der Bitte um Ueberlassung einiger Kirchenzehnten zum Unterhalt des Abtes und der Mönche an, und wenig später bemerkte Bischof Walter, dass ihm die Congregation von Cluni durch besondere Freundschaftsbande verbunden sei.[5]) Namentlich erfreute sich Helderich seines Wohlwollens, da er dessen Abtei eine grosse Zahl früher besessener Kirchen und Güter restituirte.[6]) Auch sonst verstand es der Abt die Rechte von Flavigny zu wahren und seinen Besitz zu vergrössern.[7])

---

et eodem tempore, videlicet sancti Germani Autissiodorensis, Reomensi et Flaviniacensi.

[1]) CHCL II, 1628: *Igitur quia favente Cunctipotentis maxima miseratione ipsius loci caterva antiqua adhuc floret nobilitate et cultum sancte religionis digne retinere prospicitur nec nostris ea temporibus minuari cupimus etc.*

[2]) Urkunde Walters für Helderich bei Duchesne, Hist. de la maison de Vergy pr. 44: *abbatiae praedictae suae sedi decenter adnixae* v. 992; Urkunde Helmoins bei Mabillon a. a. O.: *Aeduae adnexum est sedi.*

[3]) 992 erscheint Helderich mit seinen Mönchen vor Walter. Cartul. de Flavigny saec. XVIII Cod. lat. Paris. 17720 fol. 61.

[4]) Hugo Flavin. SS. VIII, 368; Series abb. Flavin. bei Labbe, Nova bibl. manuscr. I, 792; Mabillon, Ann. Bened. IV, 113.

[5]) CHCL II, 1947.

[6]) Necrol. Flavin. SS. VIII, 286.

[7]) Vgl. die Urkunde bei Duchesne, Hist. de Vergy p. 44. 45; Quantin, Cartul. de l'Yonne p. 159.

Als Helderich am 19. Januar 1010[1]) starb, folgte ihm in St. Germain der bisherige Prior Achard[2]), der das Salvatorkloster von Nevers erwarb[3]), und in Flavigny Amadeus, zweifellos ein cluniacensischer Mönch, der nach seiner Resignation nach Cluni ging. Nach seiner Rückkehr gewann er dann eine früher seinem Kloster gehörige Obödienz zurück und machte einige Abteien abhängig. Ueber seine weitere Wirksamkeit wird noch an anderer Stelle zu handeln sein.[4])

Der Einfluss des Abtes von Cluni in diesen Gegenden ist damit keineswegs erschöpft; wir werden in einem besonderen Abschnitt von den Reformen seines Schülers Wilhelm von Volpiano reden müssen, der im Sprengel von Langres ein neues Reformcentrum schuf.

Inzwischen hatte aber Majolus auch seine Wirksamkeit auf die Diöcesen von Tours und Paris d. h. auf das Herzogtum Francien ausgedehnt.

Francien.

Hier war es zunächst die Touraine, in welche Majolus seine Mönche abordnete. Nach der Zerstörung durch die Normanen geriet die Abtei Marmoutier in Laienhände; es war im Jahre 887, als die Mönche sich vor dem Laienabte und Grafen Odo niederwarfen und in ihrer schreienden Not um Hilfe baten; war doch der Ort, wo sie Weihe und Tonsur empfangen, auf nichts herabgesunken und seiner Besitzungen beraubt worden.[5]) Nachher sollen hier Cleriker mit ihren Concubinen ein wenig geistliches Leben geführt haben. Der

---

[1]) Das Jahr giebt Hugo Flav. SS. VIII, 386; das Datum *XIV Kal. Febr.*: Necrol. Villar. (Beilage IV.); Necrol. Autissiod. b. Lebeuf, Mémoires II, 247; Martyrol. Autissiod. b. Martène, Coll. ampl. VI, 687; Gesta abb. Autissiod.; *XIX Kal. Jan.* haben Hugo Flav. a. a. O.; Necrol. Flavin. SS. VIII, 287.

[2]) Rod. Glaber II, c. 9.

[3]) Mabillon, Ann. Bened. IV, 195.

[4]) Necrol. Flavin.: *XIV. Kal. April. Amadeus abbas Flaviniacensis obiit, qui Sinemurensem, Colchensem, Bellilocensem cellas adquisivit et Corbiniacum recuperavit.*

[5]) Urkunde Odos bei Mabille, Les invasions des Normands, Bibl. de l'école des chartes, sér. VI, 5, p. 175, n. 5.

Gedanke einer Reform ging von dem Grafen Odo I.[1]), von Blois und Chartres, seinem Bruder, dem Erzbischof Hugo von Bourges, und ihrer Mutter Letgardis aus.[2]) Darf man das als sicher annehmen, so muss man die Reform spätestens etwa ins Jahr 984 setzen, da Tours um diese Zeit vom Grafen Fulco von Anjou erobert und erst nach Odos I. Tode von seiner Wittwe Berta, die inzwischen Robert II. geheiratet hatte, wieder in den Besitz des Hauses Chartres gebracht wurde.[3]) Wie dem nun sein mag: jedenfalls noch zu Lebzeiten Ludwigs V. war die Wiederbesiedelung vollendet, da bereits im Januar 987 der Schüler des Majolus, Gilbert, Willibert oder Giselbert[4]) als Abt nachweisbar ist.[5]) Graf Theobald schenkte den Mönchen am Ende desselben

---

[1]) Wir haben ausführliche Beschreibungen der Reform aus dem XIII. Jahrhundert in dem Liber de restructione Maioris Monasterii bei Salmon p. 358 ff und im Liber de commendatione Turonicae provinciae, wo die erste Schrift benutzt ist, a. a. O. p. 310 ff. Da aber diese späten Quellen voller Anachronismen und romanhafter Details sind, müssen sie als unbrauchbar zurückgewiesen werden. Aus einer dieser Schriften stammt offenbar erst wieder die Notiz bei Albericus Triumfont. SS. XXIII, 778 zu 1005. Falsche Angaben enthält auch die Aufzeichnung über Marmoutier bei Delisle, Robert de Torigni II, 205. Allein authentische Nachrichten gewährt eine Urk. des Grafen Stephan v. Blois v. 1096 (Mabille, Cartul. de Marmoutier pour le Dunois, Chateaudun 1879, nr. 92. p. 86): *Ubi comes Odo avus meus et frater eius Hugo Bituricensis archiepiscopus et eorum mater humati iacent, et quod post eversionem a Danis factam exstructum et amotis canonicis facultatibus suis auctum monastico ordini, qui ab initio antiquitus a tempore beati Martini ibi fuerat, restituerunt, abbatemque Guillebertum nomine posuerunt a sancto Maiolo sibi de Cluniaco datum.* Hugo von Bourges spielt auch in den späteren Quellen eine Rolle, aus Letgardis wurde aber Ermengardis, welche als Gattin des Grafen Odo erscheint. Odo II. aber hatte erst eine Gemahlin Ermengardis. Da Hugo zudem als Sohn des Grafen Odo bezeichnet wird, so sieht man, welche Verwirrung in den Quellen von Marmoutier herrscht.

[2]) Es heisst in einer Urkunde bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 39 von 987: *Odo eiusdem monasterii instructor.*

[3]) Brevis hist. S. Jul. Turon. ed. Salmon p. 228. Die Brev. hist. stammt aus der Mitte des XI. Jahrhunderts und ist wohl die älteste Touroner Quelle.

[4]) Chron. abb. Maioris monast. ed. Salmon p. 318; Chron. S. Maxentii Malleac. 994 ed. Marchegay et Mabille, Chroniques des églises d'Anjou p. 382. Der Brief nr. 8 des Abbo v. Fleury ad G. abbatem, der in der Anrede *coabbas* angeredet wird, ist an ihn gerichtet.

[5]) Coll. Moreau (Bibl. nation.) XIV, fol. 1: *humilis congregatio sancti Martini Maioris Monasterii videlicet Guilibertus abbas et Hunebaldus*

Jahres Grundbesitz.[1]) Die Wiederbelebung der Abtei rief in befreundeten Kreisen grosse Freude hervor; der Erzbischof von Reims sprach in einem von Gerbert geschriebenen und an den Abt von Marmoutier gerichteten Briefe seinen Glückwunsch aus.[2]) Gilbert starb jedoch, wie es scheint, nicht lange darauf; im Jahre 991 ist bereits sein Nachfolger Berner nachzuweisen.[3]) Bischof Rainald von Paris verlieh in jener Zeit den Mönchen auf ihre Bitten ein Stück Land bei der Kirche St. Genovefa, in der Nähe des damaligen Paris[4]); auf sein und seines Vaters, des Grafen Burchard, Ersuchen gestattete König Robert die Verleihung eines Königslehens an Marmoutier, das dem Kloster früher gehört hatte und dann in den Besitz der Herzoge von Francien gekommen war.[5]) Unter Berner, der, wie wir noch sehen werden, mit widerspänstigen Mönchen zu kämpfen hatte, scheint die Abtei nicht besonders gediehen zu sein. Sie kam nachher, in ziemlich dürftigen Verhältnissen befindlich, an den Abt Gauzbert von St. Julien in Tours, der sie mit andern Klöstern zusammen leitete.[6])

Wenig später erfolgte die Reform von St. Maur-des-Fosses[7]), einer Abtei, die im Besitze des robertinischen Hauses war. Die Initiative ergriff indes nicht der neue König selbst, sondern einer seiner Vasallen, Burchard, der am Hofe des Herzogs von Francien erzogen und von diesem, als er König geworden, nach dem Tode des Grafen Heimo von Corbeil zum Grafen von Melun, Corbeil und Paris erhoben worden war. Er wurde zuerst auf das üppige und regellose Treiben der

---

decanus etc. Mit dem Datum: *Data mense Januario anno primo Hludovici regis apud Maius monasterium.* Zudem starb Hugo von Bourges bereits 987.

[1]) Coll. Moreau XIV, 22 ff. [2]) Gerberti epist. 189.

[3]) Coll. Moreau XIV, 170. Tausch zwischen Erzbischof Archembald von Tours und Abt Berner von Marmoutier: *Data mense septembrio in civitate Turonus anno incarn. domin. DCCCCXCI sive anno V. regnante Hugo* (!) *rege.*

[4]) Coll. Moreau XVI, 2. [5]) Coll. Moreau XVI, 70.

[6]) Brev. hist. S. Jul. p. 228. 229. Er gründete Burgueil, Maillezais, St. Peter von Le Mans, über die später zu handeln ist. 1046 führte Graf Gaufred Martell fünfundzwanzig Mönche von Marmoutier in das von ihm gegründete Kloster St. Trinitatis in Vendôme.

[7]) Für das folgende vgl. V. Burchardi comitis c. 2—8, HF X, 350 ff.

Mönche von St. Maur unter Abt Magenard aufmerksam durch einen Klosterbruder, den sein Gewissen beschwerte; er bat sich die Abtei behufs der Reform aus und übernahm ihren Schutz gegen Feinde und Räuber.[1]) Mit Erlaubnis des Königs trat Burchard den weiten Weg zu Majolus an, um ihn für die Wiederherstellung der klösterlichen Zucht zu gewinnen. Die Antwort war nicht erfreulich; aber Majolus war ein Mann von achtzig Jahren und man konnte ihm nicht verdenken, wenn er meinte: Sie möchten sich doch an die vielen Abteien in ihrem Reiche wenden, denn ihm und seinen Landsleuten wäre es beschwerlich, ausländische und fremde Gegenden zu betreten und die ihren zu verlassen. Es bedurfte mehrfacher, dringender Bitten, um Majolus zur Annahme zu bewegen. Mit dem Grafen und einigen der ausgezeichnetsten Mönche kam er nach Paris; an der Marne stellte Burchard den Mönchen von St. Maur die Wahl, entweder sich dem Abte von Cluni zu fügen, oder zu weichen. Nun begann jener die Arbeit; da die Mittel der Abtei beschränkt waren, begab er sich im Juni 989 zu Hugo Capet, mit dem er damals zuerst zusammengetroffen sein dürfte, und erlangte vom Könige, der den Abt freundlich aufnahm, die Abtretung von Grundbesitz zwischen Marne und Seine. Hugo forderte dafür, dass von den Mönchen sein, seiner Gemahlin und seines Sohnes Robert Andenken ewig durch Gebete gefeiert werde.[2]) Machdem Majolus einen Leiter, Teuto, in der reformierten Abtei zurückgelassen, kehrte er nach Hause zurück. Sowohl im inneren Walten, als durch äussere Erhöhung des Glanzes seiner Kirche suchte Teuto seine Pflichten zu erfüllen; er stellte die alten zerfallenen Mauern der Kirche mit grosser Pracht wieder her und wusste sich die Gunst Burchards und des Königshauses zu erhalten. Viele Franken folgten dem frommen Beispiele des Grafen, und König Robert konnte am 19. April 998 wieder sein Siegel an eine lange

---

[1]) Vgl. die Urk. Heinrichs I. v. 29. Juni 1058 für Wilhelm v. Corbeil bei Tardif, Monuments histor. p. 169, nr. 272: *iam dictus comes Burchardus nil aliud ad avo nostro iam dicto Hugone de ipso loco habuit neque tenuit nisi ut providentiam atque defensionem adversus hostes et inimicos sancte Dei ecclesie atque pervasores prediorum ipsius loci haberet.*

[2]) Urk. Hugos v. 20. Juni 989. HF IX, 555.

Dotationsurkunde hängen lassen.[1]) Stand nun Teuto etwa bis zu dieser Zeit unter der Herrschaft Clunis, so wusste er sich doch selbständig zu machen, als König Robert auf den Rat Burchards ihm zum grossen Leidwesen der Cluniacenser die selbständige Leitung der Abtei überwies.[2]) Später muss er sich Cluni wieder genähert, sowie den eigenen Mönchen Anlass zur Unzufriedenheit gegeben haben, denn einmal verweigerten ihm die Brüder die Wiederaufnahme, als er, wie berichtet wird, um seinen Gebetsübungen ungestörter obliegen zu können, sich eine Zeit lang in eine Celle im Gebiet von Reims zurückgezogen hatte, andrerseits nahm er gerade nach Cluni seine Zuflucht, wo er noch fünf Jahre lang lebte.

Teutos Nachfolger in St. Maur, Theobald, der Sohn jenes Grafen Heimo, dessen Gemahlin Elisabet Burchard geheiratet hatte, also der Stiefsohn desselben und Stiefbruder des Bischofs Rainald von Paris, erfreute sich der Fürsprache dieser nahen Verwandten beim Könige. Er war ebenfalls ein Schüler des Majolus, kam aber nicht aus Cluni, sondern war zuletzt Abt von Cormery im Sprengel von Tours.[3]) Diese Abtei, die seit altersher unter Königsschutz stand[4]), war in Verfall geraten und begann erst in den sechziger und siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts sich wieder zu heben.[5]) Augenscheinlich aber lässt sich erst unter Theobald eine umfassendere Thätigkeit,

---

[1]) HF IX, 574.

[2]) Vita Burch. c. 5: *Cum piae memoriae Robertus rex, filius eius, regnum suscepisset, consilio et hortatu eidem Teutoni donum abbatiae isdem rex dedit eumque abbatem ordinare praecepit. Quod cum ad aures Cluniacensium pervenisset, valde tristes affecti sunt, quia cupierant sibi ipsum locum ad cellam redigere.* Die Vorgänge gehören also bereits in die Zeit Odilos; wenn Mabillon die Nachricht verwirft mit dem Hinweis, dass die Cluniacenser erst später zur Reform übergebene Klöster in cellae umzuwandeln pflegten, so werde ich an anderer Stelle die Anfänge dieser Praxis gerade unter Odilo an einer Reihe von Beispielen nachweisen.

[3]) V. Burchardi, c. 8—10: *eumque patrem monachorum fore constituit, quia et ipse ex Cluniacensibus erat atque sancti patris Maioli institutione edoctus fuerat.* Er ist also jedenfalls vor 994 von Cluni fortgekommen; in Cormery ist er sicher am 1. Juni 997 nachzuweisen, Cartul. de Cormery ed. Bourassé nr. 30.

[4]) Cartul. de Cormery nr. 32: *Idem namque locus in speciali regum dominatu ipsis consistere antiquitus visus erat.*

[5]) Cartul. de Cormery nr. 48.

den Besitz zu consolidieren und zu schützen, erkennen. Wir sehen ihn für die Errichtung einer Kirche sorgen[1]) und finden ihn in freundschaftlichem Verhältnis zu Fulco Nerra, auf dessen Vermittlung König Robert ihm ein Schutzprivileg ausstellte.[2])

Für St. Maur erhielt er am 1. März 1006 ein einzig dastehendes Privileg vom Grafen Burchard: alle seine Lehnsleute sollten für alle Zukunft ohne Befragung ihrer Herren, seiner Rechtsnachfolger, Teile ihrer Lehen an das Kloster verschenken dürfen, ebenso sollten alle Cleriker, Chorherren und Laien seiner Burg, die Mönche werden wollen, nur in St. Maur die Kutte nehmen.[3]) Noch im selben Jahre starb Theobald. Sein Nachfolger in St. Maur war Hildebert[4]), während in Cormery, das inzwischen reich an Mitteln und Brüdern geworden war[5]), Abt Richard folgte.

Graf Burchard, dem beide Klöster ihre Wiederbelebung verdankten, bewies auch sonst seine Zuneigung zum Mönchsstande. Viele Klöster im Frankenreiche beschenkte er; namentlich das vom Erzbischof Sewin von Sens gegründete Kloster St. Peter zu Melun[6]), dessen Stiftung die Könige zu Compiègne am 15. Sept. 991 autorisirt hatten[7]), erfreute sich seiner Gunst. Endlich gedachte er ganz dem weltlichen Kriegsdienste zu entsagen und Christo zu folgen: mit freigebiger Hand legte er seine Gold- und Silberschätze am Altar des hl. Maurus nieder und beschloss tief betrauert am 27. Februar, wohl im Jahre 1012, im Gewande St. Benedicts sein Leben.[8])

---

[1]) Cartul. de Cormery nr. 30.

[2]) Cartul. de Cormery nr. 31 (c. 1000): *Idem vero Fulco comes iam dicto abbati et suis monachis utpote maxime religiosis maximo devinctus amore.*

[3]) Tardif, Monum. histor. p. 155. Burchard nennt selbst sein Privileg: *donum tam peculiare et maximum . . . . ut tanti talisque doni . .*

[4]) Urk. v. 1006 bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 172.

[5]) Cartul. de Cormery nr. 32 (1007): *maxima copiarum et opum donatione ditatum et numerosa Christo famulantium monachorum stipatione locatum.* Später kam das Kloster wieder herunter durch Brand oder Zerstörung; erst im Jahre 1054 Sept. 13 fand die Weihe der neuen vergrösserten Abtei statt; Cartul. de Cormery nr. 35.

[6]) V. Burch. c. 9.

[7]) Urk. Hugos und Roberts, HF X, 559.

[8]) V. Burch. c. 11 ff. Man hat neuerdings sein Grab gefunden; vgl. Salier im Bulletin de la société hist. du Vendomois XIII (1874), 317 ff.

Nachdem in Marmoutier und Saint-Maur-des-Fosses wieder klösterliches Leben erblüht war, beschloss Hugo Capet selbst auch die Abtei Saint-Denis bei Paris ebenfalls der Cluniacenserreform zu unterwerfen. Es war im Jahre 994. Majolus hatte sich schon seit zwei Jahren[1]) aus Altersschwäche — er hatte die achzig überschritten — nach Cluni oder in irgend eines seiner Filialklöster zurückgezogen und wagte kaum mehr in die Oeffentlichkeit zu treten, mit Gebeten und Ermahnungen, mit Lectüre oder Gedanken an den Tod beschäftigt, als König Hugo den Abt so heftig drängte, das Kloster des hl. Dionysius nach der Regel Benedicts einzurichten, dass der Abt nachgab und, trotzdem er sein Ende nahe fühlte, sich selbst auf den Weg machte, um die Aufgabe mit Erfolg zu erledigen.[2]) Er kam jedoch nicht weit. In der Auvergne warf ihn die Krankheit aufs Lager, in einer kleinen Celle, die in Souvigny entstanden war, einem Gutshof, den ein gewisser Aymard, der Ahnherr der Bourbons, schon zu Bernos Zeiten zu freier Verfügung an Cluni geschenkt hatte.[3]) Hier hauchte er hochbejahrt und viel betrauert, Freitag den 11. Mai 994[4]) seine Seele aus. Sein Grab, das er hier in der St. Peterskirche fand, wurde nicht leer von Besuchern, die herbeigelockt durch die Wunder, die hier fort und fort geschahen, aus allen Himmelsgegenden herzuströmten.

---

[1]) Syr. III, c. 19: *Biennio itaque priusquam obiret;* Anon. V. Maiol., Bibl. Clun. col. 1784; vgl. Odil. V. Mai., ib. p. 287.

[2]) Syr. III, c. 19: *regis Francorum impellebatur nimia importunitate.*

[3]) CHCL I, 217, März 920 (nicht 921, wie Schultze, Forschungen p. 13, Mabillon nachschreibt); Bibl. Clun. col. 10. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts steht hier eine Kirche St. Petri, CHCL I, 782; dann erklärte Aymo, Aymards Sohn, die Schenkung für ungültig, erneuerte sie aber wieder 954 (CHCL I, 871). Unrichtig meint Schultze a. a. O., unter Berno sei das „Priorat" Souvigny an Cluni gekommen, ein Ausdruck, der sich erst unter Hugo I. findet.

[4]) Den 11. Mai 994 gewährleisten die Viten; dazu setzen den Tod ins Jahr 994: Chron. S. Dionysii (Bibl. de l'école des ch. XL, 1879 p. 275); Chron. Strozz. (HF X, 273); Chron. S. Maxentii Malleac.; andere Quellen variiren. 993 haben Sigeb. Chron.; Ann. Laus. SS. XXIV, 780; auf das Jahr 992 führen Chron. Turon. M. ed. Salmon p. 116; Wilh. Godelli Chron.; Ann. Parch. Ausserdem berichten seinen Tod Chron. Dol. 988 (Labbe, Bibl. manuscr. nova II, 315); Ann. Lambertini 995. Den Todestag geben das Martyrologium Hermanns des Lahmen (Forsch. z. d. Gesch. XXV, 216) falsch II. Jd. Mai; richtig

War es dem Abte von Cluni vielleicht nicht beschieden, wesentlich in den grossen Fragen der Politik mitzuwirken — wiewohl es auch in den deutsch-italienischen Angelegenheiten nicht an Spuren einer derartigen Thätigkeit fehlt[1]) — so wuchs sein Ansehen doch von Jahr zu Jahr und unter den Fürsten Mitteleuropas waren wohl wenige, die ihn nicht kennen und schätzen gelernt hatten.[2]) Welchen Ruf er als Führer des französischen Mönchtums in weiteren Kreisen genoss, lehrt das bereits angeführte Urteil des Bischofs von Chalon[3]); Gerbert, dem Scholasticus von Reims, war er der leuchtendste Stern am kirchlichen Himmel.[4]) Als Wilhelm von der Provence sich dem Tode nahe fühlte, liess er Majolus zu sich bescheiden, weil er glaubte, dass durch die Verdienste desselben seine Seele vom ewigen Tode gerettet werden könnte.[5]) Im Volke erfreute er sich nicht geringerer Bewunderung und geringeren Ansehens. Wo er hinkam, in Puy[6]), in Avignon[7]) strömten die Menschen zusammen, um ihn zu sehen, zu hören, seine wunderthätige Hilfe zu erbitten.

Majolus ward schon bei Lebzeiten der Wunder gewürdigt. Er selbst wollte zwar nichts davon wissen.[8]) Er wich den an ihn sich herandrängenden Menschen aus, so viel er konnte[9]); es wäre ihm wie eitel Ruhm- und Prahlsucht vorgekommen, mit dieser Kraft vor der Menge zu glänzen. Das ist einer seiner hervorstechendsten Züge; er vermied es durchaus Lob zu ernten, indem er sich öffentlich hervorthat.[10]) Alles Auffällige war ihm zuwider. Ihm erschien sogar die Ueber-

---

V. Id. Mai das Necrol. Einsiedl. (Boehmer, Fontes IV, 144; Necrol. Eptern., N. Arch. XV, 134; Obit. S. Martialis in Documents hist. concern. la Marche et le Limousin I (1883), p. 25. Im Martyr. Villar. (Bibl. nat. n. acq. 348) ist der Todestag so eingetragen: *V. Id. Maii. Ipso die pago Claromontensi cenobio Silviniaco transitus beatissimi patris Maioli theosophi.*

[1]) Vgl. vor allem Syr. II, c. 21; III, c. 10. S. oben S. 226.

[2]) Vgl. namentlich die Aufzählung in Odil. V. Mai.

[3]) Vgl. Odil. V. Mai.: *et vere erat eo tempore princeps religionis monasticae.* S. oben S. 242.

[4]) Epist. 95 ed. J. Havet; vgl. weiter unten. [5]) Syr. III, c. 18.

[6]) II, c. 11. [7]) III, c. 18. [8]) Vgl. II, c. 13. [9]) Vgl. III, c. 16.

[10]) II, c. 7: *ut . . . se laudandi materiam nemini praeberet;* II, c. 9: *ne qua laudandi daretur occasio.*

treibung der mönchischen Tendenzen als Heuchelei und Ruhmsucht.[1]) Er wollte weder in der Enthaltsamkeit, noch im äusseren Anzuge eine erlogene Heiligkeit zur Schau tragen. Sein Princip war deshalb Masshalten.[2]) Er nahm die Regel schlecht und recht, und machte von den Licenzen Gebrauch, die sie verstattete.[3]) Er trank Wein, aber mässig, er fastete mit Mass.[4]) Er hielt darauf, das seine Kleidung nicht zu prächtig, aber doch auch darauf, dass sie nicht zu gering sei.[5]) Er verkehrte viel an den Höfen der Fürsten und Vornehmen; aber er nahm an ihren Tischen, was ihm irgend erlaubt war.[6])

Wie er das Lob der Menge verachtete und jedes Aufsehen scheute, so liebte er die Einsamkeit, das Alleinsein. wo er fern von den Menschen Gott näher zu kommen hoffte.[7]) Auf seinen Reisen schritt er gewöhnlich allein des Weges, indem er seine Begleiter vorausschickte.[8]) An den Rastorten und Herbergen zog er sich gern zurück, um zerknirscht im Gebet weinend und schluchzend vor dem Angesicht Gottes zu liegen.[9]) Wunderbar bewegt war er bei seinen Gebeten. Meist schien der Fussboden so von Thränen befeuchtet, als wenn eine Welle darüber weggegangen wäre.[10])

Majolus war eine jener glänzenden Gestalten, bei denen Schönheit und Ebenmass des Körpers mit hohen Geisteskräften in harmonischer Verschmelzung aufzutreten pflegen. Odilo nennt

---

[1]) II, c. 7: *sic adulantium lingua vitabatur, sic mente iactantia pellebatur;* II, c. 8: *Ex his enim saepius se solent homines vel insolenter iactare vel indiscrete abicere. Quocirca discretione usus, inter utrumque incessit medius, ut nec iactantiae argui possit pretiosis de vestibus, nec simulatae sanctitatis de nimium abiectis et vilibus.*

[2]) II, c. 8: *quoniam quidem mensura ubique est laudabilis. Rebus enim in omnibus etiam in bonis est vitium quidquid excesserit modum.*

[3]) II, c. 7: *Regulari enim praecepto concessis ita utebatur et licitis, non ut voluptas aleretur, sed ut corporis necessitas brevi sumptu aleretur.*

[4]) II, c. 7: *vino utebatur modico, sic sanctis et moderatis ieiuniis corpus semper attenuebatur.* [5]) II, c. 8.

[6]) II, c. 8: *Nobilium mensis quoties coactus intererat, sic apposita libabat, ut et superstitionem fugeret et continentiam reservaret;* vgl. II, c. 6. [7]) II, c. 9.

[8]) II, c. 9; c. 15: *dum . . et caeteris more solito praemissis solus incederet.* [9]) II, c. 9.

[10]) II, c. 9: *Plerumque terra ante oculos ita lacrimis videbatur irrigata ac si foret unda perfusa.*

ihn den Schönsten aller Sterblichen.[1]) Er war beredt; er redete klar und allen verständlich. Seine Stimme war voll Pathos, seine Redeweise witzig und pointiert, aber kurz; dazu sprach er nur selten.[2]) Am meisten fesselten ihn theologische Gespräche. Er holte da seine Argumente aus den Evangelien und apostolischen Briefen, aber suchte seine Gegner weniger durch sophistische Argumentationen, als freundliche Belehrung zu überführen: auch hierin vermied er seine Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen.[3]) Vom Studium der freien Künste[4]), von der Beschäftigung mit den antiken Dichtern und Philosophen war Majolus zur heiligen Schrift zurückgekehrt. Als Nacheifrer Benedicts nahm er die Demut des kleinen Mannes an, verwarf die dumme Lehre der Philosophen und wandte sich zu der weisen Torheit Gottes.[5]) Er wollte schliesslich die Lügen Virgils weder selbst hören, noch dass andere sie läsen.[6]) Wenn er philosopische Schriften oder Bücher weltlichen Inhalts studierte, so prägte er das Nützliche ein, was aber auf irdische Dinge ging, das sah er als giftig und tödtlich an.[7]) Trotzdem stand er keinem nach in der Kentnis des Rechtes und der Philosophie.[8]) Bei ihm kam alles auf moralische Läuterung und Belehrung hinaus; mit um so grösserem Eifer studierte er die canonischen Schriften.[9]) Die Lectüre war überhaupt seine Lieblingsbeschäftigung; selbst auf seinen Reisen führte er seine Bücher mit.[10]) Wenn Odo auf der Landstrasse Psalmen singend

---

[1]) Odil. V. Maioli a. a. O. col. 284: *omnium mortalium mihi videbatur pulcherrimus.*

[2]) Syr. II, c. 5: *Sermo eius sale conditus, quo virtutis pondere brevis et rarus, eo prudenti suavitate habebatur pretiosus.*

[3]) Vgl. II, c. 5, 8: *et eruditionis iactantiam fugere videbetur.*

[4]) I, c. 5.

[5]) I, c. 13: *induta parvuli humilitate, stulto philosophorum neglecto dogmate, sapientem Dei stultitiam est adorsus.*

[6]) I, c. 14. [7]) II, c. 4.

[8]) II, c. 4: *ut nulli videretur secundus in legum decretis ac philosophicis argumentis.*

[9]) II, c. 3: *Ideo divinorum praeceptorum plus delectabatur eloquiis quam dapium ditissimis ferculis; quia ex his et suos mores componere et sibi commissos instruebatur docere et corrigere.*

[10]) II, c. 3: *Adeo lectioni semper erat deditus, ut in itinere positus libellum saepius gestaret in manibus. Itaque in equitando reficiebatur animus legendo.* Vgl. Odil. V. Mai: *Cum .. nocturno tempore legeret, ut sui moris erat.*

dahinschritt, so sass Majolus in ein Buch vertieft auf seinem Pferde.[1]) Neben der alten Stiftsbibliothek hatte er eine private[2]); er sorgte auch für die Vervielfältigung theologischer Codices.[3])

Von Odo war Majolus in seinem Charakter merklich unterschieden. Trat jener mit der Wucht und Gewalt seiner Worte gegen die Sünden der Zeit auf, so war dieser eine stille, bescheidene, fast schüchterne Natur, welche volle Befriedigung in theologischer Lectüre und beschaulicher Einsamkeit fand. Dort ein praktischer für öffentliches Wirken geschaffener Charakter, hier ein Mann, der die Oeffentlichkeit mied und jedem Aufsehen abhold war. Dort ein schroffer, mitunter cynischer Ton, hier mehr massvolle Versöhnlichkeit.

Dass Majolus im Inneren seines Klosters die Disciplin aufrecht erhielt, wird keines besonderen Nachweises bedürfen. In seinen Strafreden verfuhr er bald nachsichtig, bald hart und streng; er pflegte die Sünder vor den Ohren der anderen zu schelten, damit diese mehr Furcht bekämen.[4]) Unterdessen wuchs die Zahl der Mönche, die in dichten Schaaren von verschiedenen Seiten nach Cluni strömten.[5]) Dieser Seelenfang gewährte dem Abte die grösste Befriedigung. Er verdankte solche Erfolge seinem häufigen Aufenthalt an den Höfen der Fürsten, seinem weitgepriesenen Namen, seiner Persönlichkeit.

[1]) II, c. 3. 9; III, c. 3. 7.

[2]) Vgl. den Bibliothekscatalog von Cluni aus der Mitte des XII. Jahrhunderts bei Delisle, Inventaire des manuscr. du fonds de Cluni p. 337: 1) *Volumen bibliothecae antique et plenarie*, 2) *Volumen secundae bibliothece, que fuit beati Mayoli.*

[3]) Vgl. Serapeum V, 138; Delisle, Fonds de Cluni p. 44. 388; Catalogue of the British museum, Addit. manuscr. nr. 22820. Es waren Augustin, Rabanus Maurus und Ambrosius, von denen er einzelne Werke abschreiben liess. Ueber Malereien seines Schülers Helderich in einem Cod. des Haimo von Halberstadt (Paris lat. 12302) vgl. Labarte, Hist. des arts industriels II, 127. Ausführlicher wird auf diese Dinge noch in einem späteren Kapitel über cluniacensische Kunst und Litteratur zurückzukommen sein.

[4]) II, c. 5: *Peccantes vero zelo pii amoris coram omnibus arguebat, ut caeteri timorem haberent.* Diese und andere Stellen der V. Maioli I, c. 9; II, c. 3. 5. 6 sind in das Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 131—133 wörtlich übergegangen und auf Wilhelm von Dijon bezogen worden. Zur Charakteristik dieses Schülers des Majolus sind sie also nicht ohne weiteres zu verwerten.

[5]) II, c. 6.

Dass er die dem Tode verfallenen Seelen dem ewigen Leben wiedergewann, musste seine Biographen darüber trösten, dass der gefeierte Mann nicht wirkliche Tote zum Leben erweckt hat.[1]) Mit der Zahl der Mönche wuchs aber der Besitz der Abtei. Durchschnittlich zwanzig Erwerbsurkunden kommen auf das Jahr während der Amtsführung des Majolus, also mehr als zur Zeit seines Vorgängers.[2]) Sowohl der Procentsatz der unbedingten und bedingten Schenkungen, als der der Kaufverträge ist gestiegen: die Schenkungen von 71½% auf 80%[3]); zurückgegangen ist nur die Zahl der Tauschgeschäfte, nämlich von 17% auf 8%; aber diese waren naturgemäss am wenigsten geeignet den Besitzstand wirklich zu vermehren. Bemerkenswert als Beweis für eine extensivere Bewirtschaftung sind die zahlreichen Pachtverträge unter Majolus.[4]) Nicht weniger spricht die steigende Zahl der Pfandgeschäfte[5]) für einen wirtschaftlichen Aufschwung. So prägt sich auch hier in den Erwerbsurkunden Clunis der Gedanke aus, den wir als die Summe der bisherigen Entwicklung betrachten können: das ideelle Ansehen der Abtei wie ihre wirtschaftlichen Kräfte waren im Steigen.

Eben gleichzeitig mit Majolus hatte im Herzogtum Burgund einer seiner Schüler, ein Italiener Wilhelm von Volpiano zu wirken begonnen. Seiner Thätigkeit wenden wir uns zunächst zu.

---

[1]) Vgl. die Auseinandersetzung II, c. 10 u. Odil. V. Mai. Sehr merkwürdig ist, wie man in Cluni — und das geht auch, wie bemerkt, aus der V. Odonis hervor — auf sichtbare Wunder keinen Wert legte, trotzdem aber sich bemühte, von den Aebten welche zu berichten, mit Rücksicht auf diejenigen, welche erst durch Wunder sich von der Heiligkeit eines Mannes überzeugen liessen. Es war eine Concession an den naiven Zeitgeist, deren man sich völlig bewusst war.

[2]) Unter Aymard nur c. 18.

[3]) 44½% unbedingte Schenkungen gegen 42½%; 35½% bedingte gegen 29%.

[4]) Während unter Odo kein, unter Aymard nur ein Präcarienvertrag nachweisbar ist, finden wir unter Majolus nicht weniger als 23.

[5]) Unter Odo 4; Aymard 4; Majolus 14. Dagegen ist die jährlich auf Landkauf verwandte Summe ungefähr dieselbe geblieben. Unter Aymard kommen auf 25 Käufe 381 sol. 7 den., unter Majolus auf 90 Käufe 1175 sol. 10 den.. d. h. jährlich ca. 31—32 sol.

2. Wilhelm von Volpiano.

Als Otto der Grosse nach seiner Kaiserkrönung in Rom sich gegen Berengar und Willa wandte, warf sich die Königin in ein Castell auf der Insel San Giuglio im See von Orta, das Berengar einst dem Bistum Novara entrissen hatte. Gegen sie richtete der Kaiser zunächst seinen Angriff, während Berengar mit seinen Mannschaften in San Leo, einer stark befestigten Felsenburg bei San Marino sich zur Wehr setzte.[1]) Während der Belagerung von San Giuglio ward einem der Dienstmannen Willas, Robert, nach seinem Besitz bei Ivrea von Volpiano genannt, der eine vornehme, gottergebene Langobardin Perintia[2]) geheiratet hatte, von ihr ein Sohn geboren. Ende Juli 962 ergab sich die Feste; damals muss es gewesen sein, als die Kaiserin Adelheid das Kind aus der Taufe hob, während ihr Gemahl, der es mit der Rechten emporhielt, ihm den Namen Wilhelm beilegte.[3]) Der Vater Robert war ein Kriegsmann von Ruf; oft hatte ihn an der Spitze seiner Mannschaften sein wackeres Schwert zum Siege geführt. In der Lombardei und im übrigen Italien, sogar in Deutschland und Frankreich pries man weit und breit seinen Namen.[4]) Damals war er der Commandant der von Otto belagerten Festung, als welcher er seine Vaterlandsliebe und seine Unbestechlichkeit bewies, als der Kaiser ihn durch Geschenke zu einem Verrate verleiten wollte. Er war der Sohn Wibos, eines Schwaben, der einst um der Blutrache

[1]) Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 341.

[2]) So schreibt Wilhelm den Namen in den Briefen an seinen Vater bei Levis, S. Wilhelmi Opera, Turin 1797, p. 69. 73. Rod. Glaber Vita S. Wilhelmi c. 1 (Mabillon, Acta SS. VI, 1, 323): *Perinza.* Ueber ihre Abkunft und Familie wird an anderer Stelle gehandelt werden.

[3]) Rod. V. Wilh. c. 2. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede: *Plura siquidem a nobis visa, plurima tamen a veracissimis relatoribus comperta huius narrationis informabunt seriem.* Neuerdings erschien Chevallier, Le vénérable Guillaume, abbé de Saint-Bénigne de Dijon, Paris et Dijon 1875, ein erbauliches Buch voll dreister Erfindungen, wissenschaftlich vollkommen wertlos, wenn man davon absieht, dass der Autor die Werke Wilhelms nach der selten gewordenen Ausgabe von Levis von neuem abdruckt. Ebenso breit als phantasiereich ist Croset-Mouchet, Hist. de Saint Guillaume, Turin 1859.

[4]) Brief Wilhelms an Robert bei Levis p. 72: *Ensis tuus, qui tot palmas tecum tulit ... Loquuntur nunc de te Longobardia, Italia, Gallia, Germania ... Cum dux tu fuisti exercituum.*

zu entgehen, seine Heimat verlassen hatte und in der Fremde zu Reichtum und Ansehen gelangt war.[1])

Eine oder die andere Weissagung liess in den Eltern Robert und Perintia den Entschluss reifen, ihr Söhnchen, das schon im zartesten Kindesalter sich vor den Altersgenossen auszeichnete, Gott zu weihen. Mit sieben Jahren etwa kam Wilhelm in das Michaelskloster von Locedia[2]), das dem Bischofe von Vercelli untergeben war, und setzte bald seine Lehrer durch seinen Scharfsinn und seine schnelle Auffassungsgabe in Erstaunen. Schon früh war er ein begeisterter Anhänger des Klosterlebens, ein schwärmerischer Sohn der Kirche; zu seinen idealen Führern hatte er den Engelsfürsten, den Erzengel Michael, und die Himmelskönigin und Herrin Maria erkoren.[3])

Nachdem er in Vercelli und Pavia grammatische Studien getrieben, ward er Scholasticus in der Abtei, die ihn erzogen, und Leiter des göttlichen Dienstes. Er bekam auch die Kanzlei und die gesammte Verwaltung, die Sorge für die rituellen Geräte und die Entscheidung über äussere und innere Dinge in die Hände. Er war noch in Locedia, als er seine Mutter Perintia durch den Tod[4]) verlor; der Brief, in dem er den

[1]) Rod. V. Wilh. c. 2. Ueber die Macht des Hauses vgl. c. 9: *speciositas carnalium fratrum seu vici ac latifundia atque castella eorum, quae perplura erant . . .* An anderer Stelle wird ausführlicher von Wilhelms Familie, namentlich seinen Brüdern die Rede sein. Die Stelle der Vita c. 2: *ob inimicitiarum ultionem* über die Geltung der Blutrache wird durch eine Urkunde des Abtes Richard v. St. Vannes, Gallia christ. XIII, 560 gut illustriert, wo erzählt wird, dass nach einem in Baileu verübten Mord *quamplurimi hac et illuc dispersi sunt, sicut contingere saepius solet quamplurimis mortalibus.* Ein gewisser Hervardus musste mit seiner Familie fliehen: *quoniam de illorum, qui hominem occiderant, fuerat parentela.*

[2]) Ueber diese Abtei vgl. Augustinus ab Ecclesia, Pedemont. reg. chronolog. hist., Turin 1645, p. 287; dass W. mit 7 Jahren Mönch wurde, sagt Rod. Gl., er selbst in Epist. 2 ad patrem: *puer ingressus sum in hac militia.*

[3]) Epist. 2 ad patrem a. a. O. p. 73: *et ducem meae consolationis angelorum omnium principum sanctum Michaelem archangelum et coelorum reginam Mariam habeo dominam.*

[4]) Ihr Todestag ist der *Kal. Nov.*, Necrol. S. Benigni bei Montfaucon, Manuscr. bibl. II, 1160 ff.: *Obiit Perenza nostra amica, mater domini W abbatis.* Nach *„nostra amica“* sollte man annehmen, sie habe noch die Reform von Saint-Bénigne erlebt.

Vater über den Verlust zu trösten sucht, zeugt nicht allein von seiner Frömmigkeit, sondern auch von dem überaus zärtlichen Verhältnis, in dem die einzelnen Glieder der Familie zu einander standen.[1]) Bald darauf richtete Wilhelm wiederum ein dringendes Schreiben an Robert: indem Gott die Bande des Fleisches löste und ihn allein zurückliess, soll ihn das Beispiel vieler Kaiser und Könige, der Tod der Gattin, den Wilhelm als göttlichen Fingerzeig hinstellt, die Aussicht auf den Himmelslohn bewegen, in Locedia ins Kloster zu treten und dem hl. Michael denselben Kriegsdienst zu leisten, den er so oft seinem weltlichen Herrn geleistet habe.[2]) In der That folgte der Vater mit reichen Geschenken der Aufforderung; aber nicht lange mehr war es ihm vergönnt, Benedicts Kutte zu tragen. Indes verleideten Wilhelm selbst den Aufenthalt in Locedia Händel mit dem Bischofe, da dieser, als Wilhelm die Priesterweihe erhalten sollte, von ihm den üblichen Obödienzeid forderte, den der Mönch als uncanonisch und simonistisch entschieden verweigerte; während er andererseits mehr und mehr den religiösen Uebungen des Betens, Fastens, Wachens und Psalmodierens hingegeben, vor Verlangen brannte, einen Ort zu finden, an dem er noch eifriger als in Locedia, wo die Glut religiösen Eifers sehr erkaltet war, seinen mönchischen Pflichten nachgehen könnte.[3])

Da geschah es, dass im Frühjahr 987[4]) Majolus von Cluni auf einer Reise nach Rom in Locedia einkehrte. Ihm vertraute Wilhelm sein Begehren an, und als der Abt nach Beendigung seiner Geschäfte wieder in demselben Kloster vorsprach, nahm er den jungen Mönch über die Alpen mit nach Frankreich. Er ward feierlich aufgenommen und schon nach einem Jahre sollte er die Priesterweihe empfangen, eine Ehre, die er, als ihrer unwürdig, zurückwies. Seine unleugbare Befähigung, sein Eifer für die reformatorische Bewegung trat

---

[1]) Epist. 1 ad patrem a. a. O. p. 69.

[2]) Epist. 2 ad patrem p. 71.

[3]) Rod. V. Wilh. c. 7. 9.

[4]) V. Wilh. c. 9. Das Jahr ergiebt sich daraus, dass er *expleto in eodem loco plus minusque anno integro* in Cluni die Priesterwürde erhielt; dann lebte er $1^1/_2$ Jahre in St. Saturnin. Endlich übernahm er 990 St. Bénigne. Dass Majolus 987 wirklich in Italien war, s. oben S. 236.

auch in Cluni so sehr an den Tag, dass ihn Majolus nach dem kleinen Kloster des hl. Saturnin[1]) an der Rhone schickte, als der Probst desselben aus Cluni einen Mann erbat, der ihn mit seinen Brüdern auf den Weg der strengen Zucht leiten könne. Mit einer Schaar gleichgesinnter Mönche machte sich Wilhelm auf; selbst in späteren Jahren, als er bereits zu höheren Ehren gelangt war, gedachte er immer noch wehmütig des Aufenthaltes in Saint-Sernin, wo er seinen Idealen in Bezug auf Armut und äusserste Strenge so ungestört nachgehen konnte.[2]) Nur anderthalb Jahre etwa blieb Wilhelm hier; dann fiel ihm eine grössere Aufgabe zu.

Auf dem bischöflichen Stuhle von Langres sass in dieser Zeit Bruno, durch seine Mutter Aldrada ein Neffe des Königs Lothar von Frankreich, ein Sohn des Grafen Rainald von Roucy, und Bruder der Ermentrud, die zuerst Alberich II. von Mâcon, dann den Grafen Otto Wilhelm von Burgund geheiratet hatte.[3]) Bruno war Cleriker der Reimser Kirche und erst vierundzwanzig Jahr alt, als ihm sein königlicher Oheim im Jahre 980 das Bistum Langres übertrug. Im nächsten Jahre ward er durch Burchard II. von Lyon consecrirt und vom Clerus seines Bischofsitzes empfangen.[4]) In Reims hatte er gerade um diese Zeit sicherlich Gelegenheit, sich über den Lebenswandel der reformierten Mönche zu unterrichten; er muss an ihnen Gefallen gefunden haben, denn als er sein neues Amt angetreten hatte, lag ihm gerade die Hebung des Klosterwesens, das in seiner Diöcese verfallen war, ganz besonders am Herzen.[5]) Er gehört in die Kategorie der mönchsfreundlichen Kirchenfürsten, wie die meisten der burgundischen Bischöfe. Bruno war wohlthätig in hohem Grade, eifrig im Gebet und im Wachen, ein Vater der Mönche und Nonnen, und des Clerus, ein Beschützer

[1]) Von einem Aufenthalt des Majolus daselbst berichtet Syrus III, c. 12.

[2]) V. Wilh. c. 10: *Habebat enim praefatus vir plures fratres secum simul degentes, una tamen voluntas omnium, par consensus, similis operatio, modus orandi ac psallendi atque edendi et totus horum habitus caritatis gratia uniformis.*

[3]) L'art de vérifier les dates XI, 15; XII, 281.

[4]) Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 129; Ann. S. Benigni 981; Martyrol. S. Benigni bei Labbe, Nova bibl. I, 657.

[5]) Chron. S. Benigni p. 129.

der Armen und Verwaisten, dabei beredt, ernst und wohlwollend.[1])

Als er sein Amt antrat, fand er die Klöster seines Sprengels im Aeusseren und im Inneren vernachlässigt, und ihrer Besitzungen zum grossen Teil beraubt. Auch das Hauptkloster der Diöcese, das des hl. Benignus in Dijon befand sich in keinem besseren Zustande. Zuerst versuchte es Bruno mit einer localen Reform. Er entfernte den Abt Manasse, der sein Amt schlecht verwaltet hatte, und berief aus der Nähe den Abt Adso von Montierénder.[2]) Aber der blieb nur zwei Jahre hier — er trat im Jahre 992 eine Pilgerreise nach Jerusalem an, von der er nicht mehr zurückkehrte[3]) — und wieder übernahm Manasse die Abtei, deren Zucht man wohl zunächst für gesichert hielt.[4]) Die Unsicherheit der Verhältnisse jedoch bewog den Bischof sich an Majolus von Cluni zu wenden, mit dessen Hülfe er nicht nur die religiöse Disciplin, sondern auch den wirtschaftlichen Wohlstand, den Grundbesitz der herabgekommenen Abtei herzustellen gedachte. Zwölf aus der ganzen Congregation erlesene, gelehrte Mönche, wie es heisst, von vornehmer Abstammung[5]), kamen aus Cluni und Majolus setzte auf Ersuchen den jungen Wilhelm zum Abt ein, der bis dahin im Kloster des hl. Saturnin gewirtschaftet hatte. Am Tage der Translation des hl. Benignus, am 17. Februar 990, zogen

---

[1]) Chron. S. Benigni p. 172.

[2]) Chron. S. Benigni p. 129: *instituit in locum eius abbatem quendam ex monasterio Dervensi Azonem nomine.* Azo ist doch wohl mit dem gleichzeitigen Adso von Montierénder identisch, wie auch Chevallier, Le vénérable Guillaume p. 50 und Ogerdias, Hist. de S. Mayol p. 127 annehmen. Allerdings ist dann die Nachricht des Chron. S. Benigni, dass er *Aquitanicus genere* gewesen sei, falsch; denn die Miracula S. Bercharii c 10 bezeichnen ihn jedenfalls richtiger als *Jurensi tellure satus.*

[3]) Miracula S. Berch. c. 11. S. oben S. 178.

[4]) Während die Reihenfolge der Aebte nach dem Chron. S. Ben. ist: Fulcherius, Manasse, Azo, Manasse, Wilhelmus, ist sie in der Series abb. S. Benigni SS. XIII, 381: Azo, Fulcherius, Manasse, Wilhelmus. Ich folge der sonst gut unterrichteten Chronik.

[5]) Rod. V. Wilh. c. 10: *quibusdam ex honestioribus Cluniaci fratribus;* Chron. S. Ben. a. a. O.: *Cuius precibus flexus reverendus abbas Maiolus dedit ei duodecim monachos ex omni congregatione electos, disciplinis sanctae religionis instructos, divina et humana sapientia doctos, nobilitate carnali claros.*

die Cluniacensermönche bei Tagesgrauen ein[1]); von den alten stoben die, welche den neuen Zwang scheuten, auseinander.

Mit Wilhelms Amtsantritt begann neues Leben zu blühen. Seine Thätigkeit erstreckte sich neben der Aufbesserung der klösterlichen Zucht hauptsächlich auf eine umfassende Restitution des abhanden gekommenen Grundbesitzes. Dabei fand er in Bruno einen warmen Förderer, der ihn aus eigenen Mitteln unterstützte und unermüdlich bei seinen Bemühungen, den alten Besitz der Abtei wieder zusammenzubringen, zur Seite stand.[2]) Auch lag ihm an einer Verbesserung der Boden- und Gartenkultur. Den Mönchen von Saint-Bénigne gab er Land zur Anlage eines Gartens und von Weinpflanzungen[3]); und als er etwa um dieselbe Zeit dem Abte von Dijon auch Saint-Michel de Tonnerre unterwarf, lies er die Brüder ebenfalls einen Garten anlegen.[4])

Neben der Sorge um den materiellen Besitz beschäftigte sowohl den Bischof als den Abt die Wiederherstellung und Ergänzung der alten, zerfallenen Baulichkeiten. Die Kirche war zum Teil eingestürzt. Als man aber den Versuch einer Restauration machte, fielen noch weitere Teile zusammen, so dass ein völliger Neubau von Grund auf notwendig wurde. Während der Bischof die Kosten bestritt und zahlreiche Marmorsäulen und Gestein herbeischaffen liess, zog der Abt Baumeister heran und überwachte die technische Ausführung. Das merkwürdigste war der Anbau einer gewaltigen Rotunde zwischen den beiden Absiden im Osten, sowie die Verwendung zahlreicher Säulen und Glasfenster. Die Grundlegung erfolgte am 14. Februar 1001.[5]) Die erste Weihe fand ein Jahr später am 24. Februar 1002 statt.[6])

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 130; Ann. S. Benigni 990; Albericus Triumfont. 990.

[2]) Chron. S. Ben. p. 133: *Crescente autem interius religionis studio, exterioris substantie supplementum cepit habundare non modice . . Utrisque vero domno scilicet presule Brunone atque venerando abbate Willelmo in restauratione huius loci studiose decertantibus cepit crescere et quasi denuo reflorere;* p. 138: *cuncta ab antiquis huic loco conlata posteaque a malignis direpta, vel a pravis rectoribus dispertita a Brunone episcopo sunt restituta.*

[3]) Chron. S. Ben. p. 129. [4]) Quantin, Cartul. génér. da l'Yonne I, nr. 79.

[5]) Chron, S. Benigni p. 138 ff. Wir handeln an anderer Stelle genauer über den Bau und die Basilica von Saint-Bénigne.

[6]) Ann. S. Benigni 1002: *6. Kal. Mart. feria 3.*

Nur wenige Jahre, nachdem Wilhelm die Leitung von Saint-Bénigne übernommen, im Frühjahr 995 zog der Abt nach Rom, um sich von Johann XV. den Besitz und die Rechte der Abteien Saint Bénigne und Bèze, die er inzwischen auch übernommen hatte, bestätigen zu lassen und den Schutz des apostolischen Stuhles anzurufen.[1]) Nachdem er seinen Zweck erreicht, pilgerte er auf den Monte Gargano; in Benevent erkrankte er heftig.[2]) Eines Nachts sah er sich in einer Vision vor ein Gericht gestellt, in welchem ihm neben andern Vorwürfen auch der einer masslosen Strenge gemacht wurde. Wir hören in der That, dass er den Mönchen gegenüber mit grosser Härte und Rücksichtslosigkeit verfuhr. Als Benedict VIII. den römischen Stuhl bestiegen hatte, sandten Abt und Bischof die päpstlichen und königlichen Privilegien nach Rom, wo sie am 30. November 1012 erneute Anerkennung fanden[3]); an Wilhelm schrieb Benedict damals, er habe auf seine Bitten das Kloster zu Dijon wiederum in seinen apostolischen Schutz genommen[4].)

---

[1]) Chr. S. Ben. p. 136: *Anno sexto sue ordinationis Willelmus abbas Romam perrexit ad apostolorum limina, eorum patrocinia exposcens* .. Nun haben wir ein leider nur fragmentarisch und sehr verstümmelt erhaltenes Privileg Johanns XV. v. 26. Mai 995; es scheint mir danach zweifellos, dass dieses auf der in der Chronik erwähnten Reise beschafft wurde. Die Urk. J.-L. 3858 ist gedruckt bei v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. I, n. 12 und besser bei Delisle, Mélanges de paléographie 1880 p. 50; vgl. Löwenfeld, Histor. Jahrbuch, Münster 1881, II, 110. Ich ergänze und emendiere: *beatae memoriae* (so D. besser für *debeat me proprię* Pf.-H.) *[clu]niacensis* (*ma|censis* Druck) *cen[ob]ii abbatis consu[lto atque] nego[tiatione sus]cepit fratres ex quibus loco abbat[em Gu]illelmum ordinavit quendam.*

[2]) Rod. Glaber V. Wilh. c. 16 spricht von einer Reise, auf der er in Rom betet und in Vercelli und Sanct Christina erkrankt. Mabillon, Ann. Ben. IV, 87 und Pignot I, 495 identifizieren beide Reisen, was mir bei der Verschiedenheit der in beiden Quellen genannten Orte nicht erlaubt scheint. Wir werden von der anderen Reise in anderem Zusammenhange zu reden haben.

[3]) J.-L. 3991; gedr. bei Pérard, Recueil de plusieurs pièces p. 172; Migne 139, 1579.

[4]) J.-L. 3992; Pérard p. 173; Migne 139, 1581: *petitionibus tuis annuentes monasterium vestrum sub protectione apostolica conservandum statuimus.*

Bruno war bereits gestorben, als der prächtige Bau seiner Vollendung nahte; für den 30. Oct. 1018 ward die Weihe festgesetzt.[1]) Unter Wilhelms trefflichem Regiment wuchs die Zahl der Brüder von Tag zu Tage; namentlich aus Italien kamen Bischöfe, Mönche und Aebte in die Schule ihres Landsmannes. Ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben erblühte in dem burgundischen Kloster; nie waren weniger als siebzig oder achtzig Brüder.[2])

Die Freundschaft Brunos für Wilhelm von Volpiano hatte neben dem allgemeinen kirchlichen, sicherlich noch einen speziellen Grund gehabt in ihrer beiderseitigen Verwandtschaft zu Otto Wilhelm[3]), dem mächtigen burgundischen Grafen, dem Stiefsohne Herzog Heinrichs. In der That schloss sich Otto Wilhelm ebenfalls den Bestrebungen seiner beiden geistlichen Verwandten mit Eifer an. Indem er Vogt von Saint-Bénigne war[4]), hatte er schon die Verpflichtung, das Kloster in seinem äusseren Besitzstande zu schützen und seine Interessen zu wahren; dieses Amtes hat er auch öfter gewaltet.[5]) Aber er förderte auch selbst durch Schenkungen das Vermögen der Abtei. Er übertrug Herrschaftsrechte und Besitz in Veuvey-sur-Ouche[6]), Cessey-sur-Tille[7]) und Salins[8]), er half bei der Restitution abhanden gekommenen Gutes, wie in der Villa Albiniacus, im Département Haute-Saône, wo seit jeher eine Kirche Stancti Marcelli stand und sich jetzt ein Kloster des hl. Benignus erhob.[9]) Er unterstützte auch die Vergabungen anderer für das Stift; so intervenierte er im August 1005 bei König Robert zu Avalon in Gemeinschaft mit dem Bischof Walter von Autun dafür, die Klostergründung, die Herzog Heinrichs Stiefsohn, Vicegraf Oddo mit seiner Gemahlin Hingala vor den Mauern von Beaune bei der Kirche des

[1]) Ann. S. Benigni 1018; Rod. V. Wilh. c. 25: *dies tercius Kalendas Novembrium;* Mirac. S. Bercharii c. 21 (Mabillon, A. SS. II, 817).

[2]) Chron. S. Ben. p. 137.

[3]) Die Verwandtschaft Otto Wilhelms mit dem Abte bezeugt die Vita c. 12: *Wilhelmo, qui etiam eiusdem patris, de quo sermo est, extiterat affinitate propinquus;* Chron. S. Benigni p. 162: *Wilhelmo abbate, qui ei* (Otto W.) *propinquitate iungebatur.*

[4]) Chron. S. Ben. p. 149: *Ottonem, qui et Willelmus dictus, comitem, qui tunc advocatus erat loci istius.* [5]) Chron. S. Ben. p. 169. 176.

[6]) ib. p. 163. [7]) p. 134. [8]) p. 162. [9]) p. 162.

hl. Stephan unternommen und dem Abte von Dijon übergeben hatte, seinerseits demselben urkundlich zu gewähren.[1]) Im nächsten Jahre war er wieder mit Bischof Walter von Autun bei König Robert, als es sich darum handelte, die Schenkung eines Kriegsmannes Letbald von Beaune zu bestätigen. Denn Letbald hatte der Abtei den Ort Puisieux in der Grafschaft Beaune, den er von Otto Wilhelm zu Lehen hatte, unter der Bedingung überweisen lassen, dass der Abt Mönche daselbst ansiedle.[2]) Das letzte Mal widmete Otto Wilhelm den Mönchen des hl. Benignus seine Fürsprache noch kurz vor seinem Tode, am 13. Juli 1026 bei König Rudolph III., welcher damals die Zuwendung königlicher Lehen, die der Graf im Besitz hatte, gestattete.[3]) Otto Wilhelms Sohn Rainald bewahrte die Freundschaft des Vaters gegen den Ort, auch nachdem Wilhelm gestorben und Halinard Abt geworden war. Abgesehen von mehreren Schenkungen, die er demselben in Salins im Jura[4]), wo die Mönche von Dijon schon Grundbesitz hatten, zu Teil werden liess, übergab er ihnen eine Kirche des hl. Georg bei dem Castell Vesoul zur Errichtung eines Klösterchens für vier Mönche, die allezeit für ihn und seine Familie beten sollten.[5])

Wie die beiden Grafen, die Rudolph III. einmal die beiden angesehensten Fürsten seines Reiches nennt[6]), so beteiligte sich auch sonst der Adel des Landes eifrig an der kirchlichen Reform, wie es die Zeit mit sich brachte. So schenkte Herr Humbert von Salmaise die Marienkirche in seiner Burg, damit dort Mönche angesiedelt würden[7]), ein Archidiacon der Kirche Langres, Isembert, der später Bischof von Paris wurde, trat an das Kloster von Dijon die Abtei St. Amator vor den Thoren von Langres ab, die er als Lehen von Bischof Lambert erhalten

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 164; die Urk. Roberts HF X, 585; die Bestätigungsurk. des Bischofs Walter von Autun im Cartul. de Saint-Bénigne (Cod. lat. Paris 17080 saec. XVII) fol. 162 von 1004 *in curia Ottonis comitis.*

[2]) Chron. p. 164; Die Urk. Roberts HF X, 589; Pérard p. 171.

[3]) HF XI, 550.

[4]) Chron. S. Ben. p. 193. [5]) p. 194.

[6]) HF XI, 549: *Otto comes eiusque filius Reynaldus duo regni nostri praeclarissimi principes.*

[7]) Chron. S. Ben. p. 165.

hatte; ein Graf Aymo[1]) übergab im Jahre 1030 eine Abtei der hl. Jungfrau und des hl. Flavian vor seiner Burg Saxe-fontaine an Wilhelm, um das klösterliche Leben, das früher hier geherrscht hatte, wiederherzustellen.[2]) Auch nach Wilhelms Tode kamen einige Stifter an das Benignuskloster. Graf Burchard[3]) knüpfte an die Uebergabe der Leodegarabtei in Enfonvelle die Bitte, die klösterliche Ordnung wiederherzustellen; Rotger[4]) von Vignory wollte von der von seinem Vater Wido erbauten Kirche St. Stephan die Chorherren vertrieben und Mönche, die Gott Tag und Nacht dienen, hineingelegt wissen und Herr Rainald[5]) von Châtillon-sur-Seine nahm selbst vor seinem Tode am 2. September 1038 das Mönchsgewand und überwies Saint-Julien bei Dijon mit allen dazu gehörigen Ländereien und Hörigen nebst der Kirche dem hl. Benignus und bat Mönche anzusiedeln, die für ihn und die übrigen Gläubigen beten sollten.[6]) Bei alledem ist doch das wichtigste, dass dieser kirchliche Geist, diese Vorliebe für die Benedictinercongregationen in weite Kreise getragen wurde, indem die Vasallen der Burgherren diesen gleichzuthun trachteten und es auch ihrerseits an Schenkungen nicht fehlen liessen.[7]) Vor und in die Castelle dringen jetzt die Mönche; ganz andere Stimmungen als bisher gewannen Gewalt über den waffenmächtigen Laienadel.

Um Saint-Bénigne gruppirte sich so eine grössere Zahl kleinerer von dem Hauptkloster abhängiger Cellen und Dependenzen. Aber noch in andere dem hl. Benignus nicht untergebene Abteien zog wieder der Geist des hl. Benedict unter dem Regiment des Abtes Wilhelm. Bald nach der Reform von Saint-Bénigne übergab ihm Herzog Heinrich von Burgund, der, wie wir wissen, schon die Schule des Majolus begünstigt hatte, das Kloster des hl. Viventius vor der Burg Vergy, das ganz

[1]) Sein Todestag ist der 23. Juni nach dem Necrol. S. Benigni.

[2]) Chron. S. Ben. p. 174; Die Urk. Aymos bei Pérard, Recueil de plusieurs pièces p. 179; sein Sohn Graf Otto bestätigt die Schenkung, Pérard p. 187.

[3]) S. Todestag d. 11. Febr., Necrol. S. Ben. a. a. O.

[4]) Gestorben am 24. Dec., Necrol. S. Ben. a. a. O.

[5]) Gest. am 2. Sept., Necrol. S. Ben. a. a. O.

[6]) Chron. S. Ben. p. 194; Die Urk. Rainalds bei Pérard p. 186.

[7]) Cartul. de Saint-Bénigne (Cod. lat. Paris. 17080 saec. XVII) nr. 22. 26. 27. 28.

heruntergekommen war, zur Wiederherstellung und Reform.[1]) Inzwischen reifte auch in dem Schwager des Herzogs, Bischof Bruno, der Entschluss, sämmtliche Diöcesanklöster unter dem Abtstab Wilhelms von Dijon zu vereinigen.[2]) Es waren dies ausser Saint-Jean de Réome und Molosmes, über deren Verhältnisse zur Zeit der Reform genauere Nachrichten fehlen, die Klöster Bèze und Saint-Michel de Tonnerre.

Nordöstlich von Dijon an der Quelle des Flüsschens gelegen, dessen Namen die Abtei trug, war Bèze in den Jahrhunderten der Barbareneinfälle von keinem der drei Völkerstämme, welche das Frankenreich beunruhigten, verschont geblieben. 731 zerstörten es die Araber; aber nachdem hier ein Jahrhundert später unter Bischof Alberich, vielleicht unter der Einwirkung der anianischen Reform, neues Klosterleben zu blühen begonnen hatte, zertraten die Normannen die jungen Triebe mit rücksichtsloser Rohheit. Wieder ein halbes Jahrhundert später 933 thaten die Ungarn ihr Bestes, alle Reste friedlicher Cultur zu vernichten.[3]) Bèze soll nicht weniger als fünfmal[4]) von ihnen eingeäschert worden sein, eine Nachricht, die jedenfalls übertrieben ist. Der Laienadel, der Eigennutz und die Gleichgültigkeit der Bischöfe brachten das Stift gänzlich herunter.[5]) Da war es Bruno in Gemeinschaft mit dem Grafen Otto Wilhelm, der an eine Erneuerung klösterlicher Zucht und Sitte in Bèze dachte und Wilhelm von Dijon

---

[1]) Rod. V. Wilh. c. 12; Chron. S. Ben. p. 135. In früheren Citaten wurde hier statt *Verziacensem* gelesen *Vezeliacensem;* der falschen Lesart folgen Prosper Merimée, Notes d'un voyage dans le midi de la France 1835 p. 44; Schnaase, Gesch. d. bild. Künste IV, 513, Chevalier p. 72. Das Richtige hat bereits Duchesne, Hist. de la maison de Vergy, Paris 1625 pr. 25.

[2]) Chron. S. Ben. p. 135: *omnia in suo episcopio monasteria ipsius delegavit providentie. Abbatiam scilicet Besuensem, apostolorum Petri et Pauli honore dicatam; monasterium sancti Johannis, quod Reomaus dicitur; locum sancti Michalis archangeli iuxta castrum Tharnodorum; abbatiam Melundensem* etc.

[3]) Ann. Besuenses (SS. II, 249) 731. 830. 888. 933.

[4]) Chron. Besuense ed. Garnier p. 286: *invenimus hunc eundem locum ab Hungris combustum quinquies.*

[5]) V. Wilh. c. 12: *ac saepius paganorum seu pessimorum quoruncunque hominum infestatione desolatum;* Chron. Bes. p. 286.

991 in die benachbarte Abtei berief.[1]) Mit wenigen Mönchen fing man an; das meiste ihres Unterhalts bestritt ein angesehener Bürger von Dijon, Rudolph, der zu den ersten Conversen von St. Bénigne gehört und auch hier durch seine Mittel den Abt unterstützt hatte.[2]) In Bèze errichtete er an Stelle der kleinen Kirche eine der Apostelfürsten würdige von Grund auf; ein anderer vornehmer Bürger, der Vicegraf Magnus, hatte hier unter Abt Wilhelm eine Zeit lang das Amt eines Priors[3]), und schien in seinem Eifer für die inneren und äusseren Angelegenheiten dem Prior Arnulf von Saint-Bénigne nachzueifern. Im Jahre 1008 erhielten die Mönche durch Bischof Bruno ein wichtiges Privileg: innerhalb sechs Wegstunden im Umkreise von Bèze sollen von den Pfarrgemeinden zur Zeit der Rogationen, also drei Tage vor Christi Himmelfahrt, Männer und Weiber mit Oblationen nach der Kirche von Bèze kommen.[4]) An dieselbe Abtei gelangte unter Wilhelms Amtsführung im Jahre 1019 ein Kloster der hl. Jungfrau, das Graf Girard von Fouvent-le-Château vor seiner Burg eben errichtete. Er stammte von der Grenze der Genfer Diöcese, hatte eine Dame von Arsoncourt, Gertrud, geheiratet und zwei Söhne von ihr geschenkt erhalten, Humbert und Girard, von denen der letztere in den geistlichen Stand trat. Zur Kirche Langres war Graf Girard schon in Beziehungen getreten, als er der Abtei Bèze die Zehnten von Neuvelle-les-Champlitte restituirte.[5]) Jetzt überwies er zum Bau der Abtei Sainte-Marie und Unterhalt der Mönche Grundbesitz. Alles Gut stellte er mit der Stiftung unter die Herrschaft unseres Klosters und liess den Act durch Bischof Lambert von Langres rechtskräftig machen, welcher auf Girards Bitten auch bewilligte, dass alle, die innerhalb des Burgreviers und der Herrschaft derselben das Zeitliche segneten, in der Abtei der hl. Jungfrau bestattet würden.[6])

Noch in die Zeit des Bischofs Widricus zurück reicht die Wiederherstellung des Klosters Saint-Michel im Süden des Castells

---

[1]) Ann. Besuenses 991. [2]) Chron. Besuense p. 287.

[3]) ib. p. 288. [4]) p. 288.

[5]) Diese Notizen ergeben sich aus einer Reihe von Urkunden im Chron. Bes. Eigentümlich ist, dass Girard im Texte derselben nur *miles* und *dominus castri* genannt wird, während er als *comes* unterschreibt.

[6]) Chron. Bes. p. 308; Duchesne, Hist. de la maison de Vergy pr. 62.

Tonnerre. Der erste selbständige Graf von Tonnerre, Milo I, hatte sie im Juli 980 mit Hülfe des Bischofs unternommen.[1]) Milo stattete das Kloster nicht nur mit Grundbesitz aus; er legte hier später selbst die Mönchsgelübde ab.[2]) Die ersten Aebte waren Dodo und Petrus. Als aber dann Bischof Bruno seine umfassende Reformthätigkeit begann, schenkte er auch an Saint-Michel Landbesitz, auf dem die Brüder ein Fremdenhospiz, mehrere Wirtschaftsgebäude, einen Hain und einen Garten anlegten.[3]) Wahrscheinlich gleichzeitig wurde die Abtei dem Abte von Saint-Bénigne untergeben; eine Zeit lang führte damals hier Letbald den Abtstab, jener frühere Kriegsmann von Beaune, der dann ins Kloster getreten war und solche Kenntnisse erworben hatte, dass er mit dem Beinamen „der Weise" geehrt wurde.[4]) Nach Wilhelms Tode übernahm Hunald die Leitung, der zur Zeit, als die Reform in Dijon durch Majolus erfolgte, in jugendlichem Alter in Saint-Bénigne lebte. Wilhelm, der seine Begabung erkannt, hatte ihn bei sich behalten, unterrichten lassen und zum Hüter der Kirchenschätze gemacht, die er erst fast sämmtlich zusammenbrachte.[5]) Als Abt von Saint-Michel starb er am 27. März[6]), wohl im Jahre 1057.[7])

In wenigen Jahrzehnten gewann der Sprengel von Langres durch die Verbindung Brunos mit Wilhelm ein neues Ansehen. Aber der Einfluss des Abtes von Dijon reichte weit über die Grenzen der burgundischen Lande. Erst in anderem Zusammenhange können wir seine Wirksamkeit weiter verfolgen.

---

[1]) Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, p. 146, nr. 76.

[2]) Quantin I, nr. 79 u. 94.

[3]) Quantin I, nr. 79. Wie aus nr. 95 hervorgeht, gab es zwei Aebte Namens Hunold. Da nun Hunold I. nach dem Chron. S. Ben. p. 148 nach Wilhelms Tode 27 Jahre lang Abt war, also bis 1057, so ergiebt sich, dass die von Quantin für die Wahlurkunde des zweiten angesetzte Zahl 1048—1049 unmöglich richtig ist.

[4]) Chron. S. Ben. p. 150. Er hatte einen Sohn, der Archidiacon an der Kirche von Langres war, vgl. p. 168.

[5]) Chron. S. Ben. p. 148.

[6]) Necrol. S. Ben. b. Montfaucon II, 1160 ff.

[7]) Nach 27jährigem Regiment, Chr. S. Ben. p. 148.

Sechstes Capitel.

Abbo von Fleury.

I.

Die schweren Anfechtungen, denen der klösterliche Besitz und die Abteien selbst fortwährend seitens der Bischöfe und weltlichen Grossen ausgesetzt waren, mussten früh das Streben erwecken, Schutz gegen derartige Vergewaltigungen bei stärkeren Factoren des weltlichen und kirchlichen Lebens zu suchen. Naturgemäss durfte in erster Reihe der König befugt erscheinen, diese Sicherheit zu gewähren, fasste man doch seit jeher sein Amt als das eines Beschützers der Kirche auf, der mit dem Schwerte, das er führte, dieser als Rächer und Verteidiger ihrer Forderungen zur Seite zu stehen habe. Aber das Verfahren der Könige im 9. Jahrhundert war wenig geeignet, das Vertrauen in diesen königlichen Schutz, in den viele Abteien aufgenommen worden waren, zu stärken. Man hatte im Gegenteil oft genug erlebt, dass die Könige ihre Verteidigungspflicht als ein privates Eigentumsrecht über die Kirchen und Klöster auffassten, und war deshalb namentlich gegen Ende des 9. Jahrhunderts dazu gedrängt worden, einen stärkeren Schutzverband aufzusuchen. Dem königlichen Schutz gegenüber musste der päpstliche bedeutend vorteilhafter erscheinen: der Papst war weit und gar nicht in der Lage, als Privateigentümer über entfernt gelegene Kirchen zu verfügen, andererseits besass er kraft seiner sacramentalen Functionen die stärkste und umfassendste Disciplinargewalt gegen die Bedränger seiner Schützlinge. Wie man seine Stellung den ihm anvertrauten Stiftern gegenüber auffasste, zeigen Bestimmungen in den ersten Diplomen Clunis: nur seinem

Schutze, nicht seiner Herrschaft wird das Kloster anvertraut, wie es ausdrücklich heisst.[1]) Es wird ihm ein Verfügungsrecht darüber abgesprochen, ebenso wie dem Könige von Frankreich ein solches über die Abtei Fleury, die allein unter der Herrschaft des weltlichen Fürsten stand.[2]) Das heisst, es wird ein privatrechtliches Verhältnis beiden Souveränen gegenüber abgelehnt.

Freilich war das nur die eine negative Seite der Bedeutung des päpstlichen Schutzes: der Papst sollte sowenig über die Abteien verfügen, wie die Bischöfe über das ihnen anvertraute Kirchengut. Die positive bestand darin, dass der Papst überhaupt an die Stelle des Diöcesanbischofs trat. Das Recht der ihm commendierten Stifter ist das Recht der römischen Geistlichkeit. Nicht der Bischof von Mâcon ist der Diöcesanbischof Clunis, nicht der von Orléans der Fleurys, sondern der Bischof von Rom. Ihm kommen also auch alle sacralen Functionen des Sprengelbischofs zu. Da er diese jedoch nicht immer in eigener Person oder durch Legaten ausüben kann, so ergiebt sich das vielfach beanspruchte und verliehene Recht der ihm untergebenen Klöster, beliebige Bischöfe damit zu beauftragen.[3]) Freilich wurden in den Privilegien nicht immer die notwendigen Consequenzen gezogen: nach dieser Richtung bewegt sich aber durchweg die Rechtsentwicklung. Ursprünglich eine Analogiebildung nach deutschem Recht, erhält die Institution allmählich die angegebene kirchenrechtliche Auslegung.

Je unbestimmter aber die Ausdrücke der Urkunden, desto unsicherer waren vielfach die thatsächlichen Verhältnisse. Wie weit päpstliche Schutzprivilegien die Abteien von der einen oder andern Pflicht den Bischöfen gegenüber lossprachen, ist aus den Diplomen selbst häufig gar nicht zu ersehen, jedenfalls zeigt sich nach den Reformen im zehnten Jahrhundert bei vielen Aebten die Tendenz, den Exemtionsbegriff möglichst weit auszudehnen und den päpstlichen Schutz jetzt als eine Herrschaft

---

[1]) S. oben S. 41.

[2]) Urk. Leos VII.: *ut nunquam locus ille aut res quaelibet ad ipsum pertinentes, sub alicuius potestate nisi tantum regi submittatur, neque ipse rex vel aliquis princeps unquam ipsum locum tradat aut episcopo* etc.

[3]) Vgl. Petri Venerab. epist. I, 28, Bibl. Clun. col. 677.

des Papstes zu deuten, die jede andere, auch die des Bischofs, nach allen Richtungen hin ausschlösse.

Es war zu erwarten, dass die Bischöfe einer zu weitgehenden Auslegung in einzelnen Fällen entgegentreten, und dass auch hier mit dem Gefühl einer grösseren Sicherheit der Verhältnisse Tendenzen auftauchen würden, die auf die Stärkung und den Zusammenhalt der bischöflichen Rechte gingen. Es ist bemerkenswert, dass es im Herzogtum Francien war, dem am festesten gefügten Staate des westfränkischen Reiches, in welchem die Bischöfe ihre Autorität am besten bewahrten und auch gegen Ende des Jahrhunderts, als Hugo Capet mit ihrer Hülfe[1]) den französischen Thron bestiegen hatte, am entschiedensten zum Ausdruck brachten. Es kamen politische Gründe hinzu, welche einzelne nordfranzösische Bischöfe gegen die mönchische Democratie reizten, die jetzt am Hofe sich einfand und bei den Neigungen Hugos und seines Sohnes Robert die hohe Geistlichkeit von da zu verdrängen im Begriff stand.

Während die Aebte von Cluni in der ersten Zeit mit dem Diöcesanbischofe, wie wir noch sehen werden, in durchaus freundlichen Beziehungen lebten, und nichts verrät, dass es hier zu verschiedenen Auffassungen hinsichtlich der Befreiung des Klosters aus der Gewalt des Bischofs von Mâcon gekommen ist, geriet bereits Richard von Fleury mit dem Diöcesanbischofe in derartige Zwistigkeiten, dass es ihm wünschenswert erschien, die in der Urkunde Leos VII. nur allgemein umschriebene rechtliche Stellung der Abtei, die nur der Herrschaft des Königs mit Ausschluss jeder andern untergeben sein sollte, durch Papst Benedict VII. genauer definieren lassen. In dem Privileg, das der Statthalter Christi am 8. Nov. 980 zu Ravenna ausstellte[2]) werden dem Abte des Benedictsklosters, abgesehen von der Verbriefung der freien Abtwahl, nach zwei Seiten hin bedeutsame Freiheiten zugestanden. Hinsichtlich der von den Bischöfen beanspruchten jurisdictionellen Gewalt wird dem Abte eingeräumt, dass er in Criminalfällen nicht durch einen einzelnen Bischof, sondern ein Provincialconcil gerichtet werden

[1]) Vgl. Luchaire, Institutions politiques de la France I, 31.

[2]) J.-L. 3803; gedr. Archives historiques de la Gironde V, 176: Der Abt bittet den Papst, *ut eius anxietatibus auxilio et consilio subveniremus.* J.-L. 2570 (Gregor IV., April 829) mit denselben Bestimmungen ist unecht.

und seinerseits an den römischen Stuhl appelliren dürfe.[1]) Andererseits wird ihm das Bann- und Absolutionsrecht gegen alle Mönche und Nonnen seines Ordens zugestanden[2]): weil der hl. Benedict das Haupt des Mönchtums sei, so solle der Abt seines Klosters die erste Stellung unter den Aebten Galliens einnehmen. Ferner aber wird decretirt: kein Geistlicher, welchen Rang er auch habe, dürfe ihn belästigen, gegen seinen Willen nach dem Kloster kommen und Ordinationen und Messen im Kloster abhalten.

Sei es nun, dass man sich in Fleury seither auf jene Urkunde dem Bischofe von Orléans gegenüber stützte, sei es, dass man noch weitergehende Freiheiten in Anspruch nahm, jedenfalls war Arnulf von Orléans, ein streng kirchlich gesinnter und sehr gelehrter Mann[3]), dessen anständigen Character[4]) auch die Gegner anerkannten, nicht gewillt, seine Rechte als Diöcesanbischof schmälern zu lassen. Er geriet deshalb bald nach seiner Wahl mit dem Abte Oylbold von Fleury zusammen, der ihm die von ihm beanspruchten Leistungen mit Hinweis auf die rechtliche Stellung der Abtei versagte.[5]) Es ist daher begreiflich, das ihm die Aebte derselben seither ein Dorn im Auge waren.[6]) Als nun gar im Jahre 988 Abbo mit Hülfe Hugo Capets gegen den Willen einer widerstrebenden Partei zum Abt gewählt wurde, hatte er einen ebenso warmen und gelehrten Verteidiger mönchischer Interessen zum Gegner, als er selbst ein solcher der episcopalen Rechte war. Abbo weigerte sich nicht minder als sein Vorgänger, die Hoheit des Bischofs von Orléans anzuerkennen und die von diesem auf

---

[1]) *non unius episcopi iudicio terminetur sentencia, sed provincialis concilii expectetur censura aut, si maluerit appellare sedem apostolicam, res ad Romani pontificis differatur audientiam.*

[2]) *Solvendi et ligandi potestatem in viros et feminas sui ordinis habeat.*

[3]) Mirac. S. Bened. II, c. 19: *alias sane bonus et ecclesiasticas regulas scientia et opera optime servans.*

[4]) V. Abb. c. 8: *cum in reliquis actibus suis honestis semper se demonstraret pollere moribus.*

[5]) Mirac. S. Bened. II, c. 19: *quod illi ditioni solummodo parentes regiae subiectionem, qua ipse ultra modum delectabatur, nequaquam ei ad ipsius voluntatis dependerent nutum.*

[6]) a. a. O.: *nunquam ad purum praelatos huius Floriacensis loci dilexit.*

Grund derselben beanspruchten Forderungen zu erfüllen[1]), offenbar in erster Reihe den Obödienzeid zu leisten. Man stützte sich damals den ungerechten Belästigungen der Bischöfe gegenüber gern auf Briefe Gregors I., der die Klöster nicht selten gegen willkürliche Massregeln des Episcopats in Schutz genommen hatte, und bekämpfte namentlich mit diesen Mitteln ungerechte Excommunicationen der Bischöfe uud Verbote des Messopfers und der Begräbnisse. Abbo selbst legte sich eine kleine Sammlung derartiger aus den Kirchenvätern entnommenen Belegstücke an, um sie zur Verteidigung der klösterlichen Interessen gegen den Bischof von Orléans zur Hand zu haben.[2])

Ueber sein Leben sind wir ziemlich gut unterrichtet.

II.

Geboren im Gau von Orléans ward Abbo von seinem Vater Lätus der Schule der zur Peterskirche gehörigen Cleriker[3]) in Fleury zur ersten Ausbildung übergeben, wo zur Zeit Verwandte seiner Mutter Ermengard, der Mönch Gumbold und der Cleriker Christian, als Lehrer wirkten. Noch als Knabe wurde er unter Abt Wulfald dem hl. Benedict geweiht. Eine rasche Auffassungsgabe verband sich bei ihm mit grossem Eifer für das Studium der freien Wissenschaften. Schon früh schloss er sich lieber den Alten, als seinen Altersgenossen an.[4]) Er hatte erst Grammatik, Arithmetik und Dialectik vollständig studiert, als er Scholasticus des Klosters wurde, um die Knaben im Lesen und Singen zu unterrichten.[5]) Nach einigen Jahren aber ging er nach Paris und Reims, um Philosophie zu studieren und namentlich astronomische Kenntnisse zu erwerben, ohne aber voll befriedigt zu werden. Nach Orléans heimgekehrt, drang er in das Studium der Musik ein und zwar heimlich, da ein Cleriker ihn für Geld unterrichtete. Dann zogen ihn Rethorik und Geometrie an und in der Himmelskunde brachte

---

[1]) V. Abb. c. 8: *intelligens tamen loco quem regebat postmodum posse officere, si ei modos subiectionis, quos requirebat, ad ipsius libitum dependeret, id facere in omni sua recusavit vita.*

[2]) Ueber diese Sammlung unten S. 289.

[3]) V. Abb. c. 1: *in Floriacensi monasterio scholae clericorum ecclesiae sancti Petri obsequentium.* [4]) V. Abb. c. 2.

[5]) ib. c. 3: *lectione simul et cantilena cum tanta erudivit cura.*

er es so weit, dass er sogar Schriften über die Laufbahn von Sonne und Mond und den Planeten verfasste.[1]) Unterdessen war auf Abt Wulfald Richard gefolgt, der, wie bereits erwähnt, am 16. Februar 979 starb. Nach ihm erhielt Amalbert von St. Fleurant de Saumur, ein Mann, dessen Güte und Milde gerühmt wird[2]), durch die Wahl der Brüder und Verleihung König Lothars die Leitung von Fleury. Er starb aber bereits im Jahre 985 oder 986. Wieder mit Hülfe Lothars[3]) kam jetzt ein Mann ans Ruder, Oylbold, dessen Erhebung sowohl im Kloster selbst, als bei einigen Fernerstehenden Widerspruch hervorrief.[4]) Mochte eine Wahl des Convents auch erfolgt sein, so hatte er doch seine Würde mehr der Gunst des Königs, als seinem Rufe zu verdanken, der offenbar vorher Anstoss erregte.[5]) Der Abt Evrard von St. Julien in Tours, der ihm

[1]) V. Abb. c. 4.

[2]) Mir. S. Ben. II. c. 17.

[3]) II, c. 18: *Oilboldus ad praelationem Floriacensium fratrum ipsorum electione et regia principis Lotharii ascendit donatione.*

[4]) Dass es sich bei diesen Streitigkeiten nur um Oylbold handeln kann, hat J. Havet mit Rücksicht auf die chronologische Ordnung der Briefsammlung Gerberts richtig erwiesen, vgl. Lettres de Gerbert p. 65 n. 5. Es ist zwar richtig, dass weder in der Vita Abb. noch den Mirac. S. Bened. sich eine Andeutung darüber findet. Indes sind beide von einem Verfasser Aimoin, und Aimoin zeigt auch sonst durch Verschweigen gewisser Dinge, wie der uncanonischen Ehe Roberts, über die Abbo in Rom verhandelte, dass das argumentum ex silentio bei ihm nicht anwendbar ist. Ein gewisses Bestreben, Oylbold in glänzendes Licht zu stellen, verrät die Absicht, andere Gedanken über ihn zu übertönen. Sehr merkwürdig ist aber, dass Abbo gerade zu seiner Zeit nach England ging, und offenbar aus dem Grunde, weil er mit Oylbold schlecht stand. So sagt Aimoin selbst, es habe Verläumder gegeben, welche Abbo vor dem Abte warnten, der ihn nur entfernen wolle und darum nach England schicke. Bezeichnend ist ferner der Brief, den Oylbold an Abbo nach England schreibt, in dem unter schmeichlerischen Phrasen sich die Stelle findet: *quod per tuas litteras cor nostrum laetificatum est et quod de te maxime timebamus, a memoria et mente nostra expulit.* Dazu kommt, dass Aimoin von Conflicten vor der Wahl Abbos kurz berichtet. Meines Erachtens lag die Sache so, dass schon vor Oylbolds Wahl Abbo in Betracht kam, jener aber durch die Gunst des Hofes siegte und deshalb selbst froh war, dass Abbo für einige Zeit nach dem Auslande ging.

[5]) So schreibt Majolus: *Persona quidem nobis iam olim infami conversatione erat famosa,* Gerb. epist. 95.

persönlich wegen irgend welcher Aeusserung feindlich gesinnt war[1]), wandte sich an den Reimser Scholasticus Gerbert[2]), der die Sache mit Eifer in die Hand nahm und für ein Einschreiten gegen Oylbold namentlich Abt Majolus von Cluni zu gewinnen suchte, zu dem er das grösste Vertrauen hatte[3]), von dem er wusste, dass er „ein Weiser vieles in wenigem erkenne“[4]) und den er für den leuchtendsten Stern[5]) in der Kirche Gottes hielt. Ihm stellte er die Entscheidung anheim, ob der Abt als ein Eindringling vom Verkehr auszuschliessen sei oder nicht. Er schrieb ihm[6]): Wenn er schweige, wer solle dann reden? Die angesehensten Häupter des Mönchtums[7]) waren offenbar wenig geneigt, sich mit der Sache zu befassen. Auch Majolus, der sonst den üblen Ruf Oylbolds bestätigte[8]) und sich für seine Verdammung aussprach, meinte doch, die Sache ginge ihn gar nichts an.[9]) Gerbert unterhandelte indes mit den Floriacensern[10]), die sich aber, so viel wir erkennen können, zurückhaltend benahmen[11]) und schliesslich mit der Amtsführung Oylbolds zufrieden schienen.[12]) Gerbert hätte sogar gern den Papst zum Einschreiten veranlasst[13]); indes hinderte die Gunst des Hofes, in der Oylbold stand[14]), ein entschiedenes Vorgehen. So war denn gar nichts zu thun; um so grösser war die Freude, als der Abt von Fleury im October 988 das Zeitliche segnete.[15])

---

[1]) Vgl. Gerb. epist. 95. [2]) Epist. 80.

[3]) Epist. 88: *virque ille Deo plenus, ad quem multam fidem habemus.*

[4]) Epist. 80: *quia sapientem in paucis multa intelligere scimus.*

[5]) Epist. 95: *An non lucidissima stella reverendus pater Maiolus.*

[6]) Epist. 69: *Si vos tacetis, quis loquetur?*

[7]) Epist. 80: *tacentibus cunctis primatibus vestri ordinis.*

[8]) Epist. 86. 95.

[9]) Epist. 86: *sed rem ad se minus spectare significavit.*

[10]) Epist. 86 an den Scholasticus Constantin; epist. 95.

[11]) Gerbert schreibt im Namen des Erzbischofs von Reims an Constantin: *ut affectus noster a Floriacensibus te faciente paululum abalienatus, te faciente sit plurimum reconciliatus.*

[12]) Wenigstens rühmt ihn Aimoin V. Abb. c. 4. 6.

[13]) Epist. 87: *sed etiam, si fieri potest, Romani pontificis se maledictis urgeri.*

[14]) Epist. 95: *Pretendat sibi reges, duces, seculi principes, qui se favore solummodo eorum monachorum principem fecit;* epist. 88: *Quodsi divinitate propitia favorem principum obtinebimus, ad haec utilia utiliora jungemus.* [15]) Epist. 142. 143.

Abbo, der Oylbolds Wahl ebenfalls gemissbilligt zu haben scheint, hatte bis zu Oylbolds Erhebung in Fleury als Schulmeister gelebt, litterarischen Studien mit Emsigkeit hingegeben, beständig lesend, schreibend oder dictierend, als eine englische Gesandtschaft, die von Dunstan, Ethelwold und Oswald ausging, unter Abt Oylbold in Fleury erschien[1]) und sich einen Mönch zur Unterweisung in der Klosterzucht erbat für die Abtei Ramsay, die der Aldermann Ailwin, ein dem Königshause verwandter Mann, gegründet[2]) und Oswald, ein Converse von Fleury, der zum Erzbischof von York erhoben worden war, erbaut hatte. Schon längst bestanden Beziehungen zwischen Fleury und den englischen Reformatoren. Bereits unter Abt Odo hatte sich der vorzügliche Ruf der Abtei jenseits des Meeres verbreitet; seit Odo, dem Erzbischof von Canterbury[3]), hatte die Verbindung bestanden. Auch der Prior Germanus von Ramsay hatte ebenfalls einst in dem Kloster an der Loire Profess geleistet.[4]) Obgleich es Leute gab, die Abbo zu überzeugen suchten, dass Oylbold ihn desswegen nach England sende, damit er nicht zurückkehre, nahm er, dem Abte feindlich gesinnt, den Antrag an und fuhr in Begleitung von acht andern

[1]) V. Abb. c. 4; Mirac. S. Ben. VII, c. 13; V. Dunstani c. 13 bei Stubbs, Memorials of Saint-Dunstan p. 303; Eadmeri V. Oswaldi bei Wharton, Anglia sacra II, 201; V. Oswaldi c. 5 b. Mabillon, Acta SS. V; V. Ethelwoldi episc. Winton. c. 14; Chron. Rames. ed. Dunn Macray p. 42; Ordericus Vitalis ed. Prevost II, 204; Wilh. Malmesber. de gestis pontif. Angl. III, Migne 179, 1573.

[2]) Die Bestätigungsurk. des Königs Edgar v. 28. Dec. 974 bei Hart and Lyons, Cartul. monast. de Rameseia II (London 1886) p. 51. — *Ailwinus* wird der Gründer der Abtei im Cartular v. R. und in der Chronik genannt; *Alwine* und *Ailwinus dux* heisst er in zwei Urkunden für das Kloster Croyland bei Mabillon, Acta SS. V, 503. Aimoin nennt ihn in der V. Abb. *Hchelguinus dux*; als *Aegelwinus quidam de potentioribus regni ducibus* bezeichnet ihn Eadmer; *comes* heisst er in der V. Turketuli abb. Cruland. bei Mabillon, Acta SS. V, 503. König Edgar nennt ihn: *vir dilectissimus mihi necnon et propinquitatis consanguinitate connexus . . . Ailwinus, Ealderman nomine.* So unterschreibt er auch *Ego Ailwinus Aeldorman.*

[3]) V. S. Odonis Cantuar. c. 9, A. SS. V, 291; vgl. Eadmeri V. Oswaldi a. a. O. p. 194.

[4]) Germanus war ein Cleriker, den Oswald 956 in Fleury liess, Eadmeri V. Osw. a. a. O. p. 197; er wurde dann Prior in Westbury, darauf in Ramsay und schliesslich Abt in Winchacumbe; vgl. Wharton II, 200 n.

Fahrzeugen über den von Stürmen bewegten Canal. Nur drei von den neun Schiffen, unter ihnen dasjenige, auf welchem Abbo sich befand, kamen unversehrt an die englische Küste.[1]) Er lebte zwei Jahre in jenem Benedictinerkloster als Schulmeister und kam auch zu König Ethelred, der ihn aber mit Worten abspeiste; in engere Beziehungen trat er zu dem Aldermann Ailwin. Ganz besonders verehrten ihn die Erzbischöfe von York und Canterbury.[2]) Auf Verlangen seines Abtes kehrte er heim, nachdem er von Oswald von York die Priesterweihe erhalten, und zwar mit reichen Geschenken für den hl. Benedict. Auch nachher stand Abbo mit den englischen Prälaten in Berührung. Er correspondirte noch mit Dunstan und Abt Wulfric von Saint-Augustines, die ihn auch zu litterarischen Arbeiten anregten.[3])

III.

Inzwischen traten politische Ereignisse ein, in welchen der Gegensatz der klösterlichen und episcopalen Tendenzen in erweiterter Form zum Ausdruck gelangte.

Hugo Capet hatte sich in der Hoffnung, die ihm noch feindlich gegenüberstehenden Anhänger der Karolinger zu gewinnen, durch geleistete Sicherheiten bestimmen lassen, in die Erhebung von Lothars Sohn Arnulf zum Erzbischof von Reims zu willigen; aber sein Vertrauen wurde durch den Verrat des Karolingers, der die Ueberrumpelung von Reims durch seinen Neffen Karl begünstigte, schwer getäuscht.[4]) Nun wurde Arnulf abgesetzt und vor die Synode der robertinischen Bischöfe gestellt, die am 17. und 18. Juni 991 zu St. Basle zusammentrat, um ihn wegen Hochverrats zu richten. Man hatte sich von königlicher Seite zwar an den Papst um Entscheidung gewendet, als aber die Gesandten wegen der Bestechlichkeit Johanns XV. und des Crescentius, der bereits Herr der Stadt war, nicht zu ihm vordringen konnten, hatte die nordfranzösische Geistlichkeit mit den Königen Hugo und Robert den Process selbst in die Hand genommen. Daran knüpfte sich ein Gegensatz von prinzipieller Bedeutung. Die französische Kirche wurde

[1]) V. Abb. c. 4. [2]) V. Abb. c. 5.
[3]) Vgl. Stubbs, Memorials of Saint-Dunstan p. 378. 409. 410.
[4]) Vgl. J. Havet, Lettres de Gerbert, Paris 1889, p. XXI.

in zwei Hauptparteien gespalten, von denen die eine, der König mit dem Episcopat, an der Befugnis über Arnulf zu richten festhielt, die andere dieselbe bestritt und allein dem Papste das Recht dazu zuschreiben wollte.[1]) Damit kamen tiefere Gegensätze zum Vorschein. Die Frage, ob alle römischen Decrete allgemeine Gültigkeit hätten, brachte ans Tageslicht, dass man über den sehr wichtigen Punkt nicht einig war, ob man auch einem schlechten Priester Gehorsam schulde und was damit zusammenhing, dass man sich über den unzerstörbaren Charakter des priesterlichen Amtes nicht verständigen konnte.

Hatten der König und die Bischöfe durch ihre Gesandtschaft den Satz anerkannt, dass die Autorisation des römischen Stuhles für den Process gegen den Erzbischof notwendig war, so bemerkte auch Arnulf von Orléans, der auf dieser Seite das Wort führte, dass er zwar gern die Decrete römischer Päpste vom Schlage eines Gregor I., Leo und anderer anerkenne; er verneinte aber die Verpflichtung solch' schandvollen, so aller Kenntnis baren Ungeheuern, wie sie die letzten Jahrzehnte gesehen, zu gehorchen.[2]) Die entgegengesetzte Auffassung vertrat die Mönchspartei, deren Führer Abbo von Fleury, Abt Romulf von Sens und der Scholasticus Johannes von Auxerre waren. Sie hatte das Bedürfnis bereits längst dem römischen Stuhl genähert. Abbo fällte später das herbste Urteil über Johann: trotzdem hielt er mit Berufung auf Pseudoisidor die Appellation an den Papst für durchaus notwendig; allerdings den Widerspruch aufgebend, als bewiesen wurde, dass man sich bereits vergeblich nach Rom gewandt hätte. Wie man aber in den Mönchskreisen überhaupt über den unzerstörbaren Charakter des Priesterstandes dachte, beweisen bereits Aeusserungen Odos von Cluni, welcher der Excommunication eines schlechten Priesters dieselbe Wirksamkeit zuschrieb und die-

[1]) Gerberti epist. 217, Havet p. 206: *Alii Romano pontifici iniuriam factam videri volunt, quasi sine eius auctoritate et sine suis viribus resumptis deponi non debuerit.* Es gab dann unter den Verteidigern eine zweite Klasse, welche behaupteten: *regem sacerdoti Arnulfo omnium peccatorum veniam tribuisse;* er hätte ihn also nicht nachträglich noch bestrafen dürfen.

[2]) Vgl. Certain, Arnoul évêque d'Orléans in der Bibl. de l'école des chartes 3 sér. 4. Bd. p. 446.

selbe Beobachtung einräumte, als der eines guten, welcher im Anschluss an Augustin behauptete, dass die Sacramente in der Hand eines schlechten Geistlichen um nichts schlechter seien, als in der eines guten, denn Christus sei es, der die Sacramente reiche. Und Abbo von Fleury, wie seine Freunde mussten um so eher geneigt sein, auch die Bestimmungen der letzten simonistischen Päpste als gültig anzuerkennen, als sie sich ihrer ohne Scheu zur Privilegierung ihrer klösterlichen Rechte und Ansprüche zu bedienen pflegten. So kam es, dass, als die Befugnisse des römischen Stuhls und der Charakter ihrer Träger zum ersten Mal Gegenstand der öffentlichen Discussion wurden, das Papsttum die Mönche an seiner Seite fand.

Für die Streitigkeiten, die uns hier beschäftigen, kam aber weniger dieser Punkt, als die daraus resultierende Frage in Betracht: Ist es erlaubt an päpstlichen Decretalen Kritik zu üben? Der Bischof von Orléans meinte: „Wir haben ja den Papst um Antwort angegangen: wenn die Antwort gerecht ist, wird Friede und Einheit herrschen: ist sie ungerecht, so werden wir an Galather 1, 8. 9 denken." Aber wem steht die Entscheidung zu über das, was gerecht und ungerecht ist? In Belgien und Deutschland, denkt der Bischof, könnte man, wenn die politischen Streitigkeiten nicht hinderten, eher das Urteil der Bischöfe holen, als von der Stadt, die jetzt Käufern feil steht und nach der Grösse der Geldsumme Urteile fällt.[1]) Er denkt also an eine Vereinigung der ost- und westfränkischen Bischöfe gegen Rom. Er und seine Partei huldigen offenbar denselben kirchenrechtlichen Anschauungen, die wir wenig später in der Diöcese Cambrai, die ja zur Reimser Kirchenprovinz gehörte, ausgesprochen finden: die kirchliche Autorität beruht auf den Bischöfen.[2]) Wer sich dem Joch des Bischofs entzieht, flieht dasjenige Christi. Die Bischöfe stellen die Einheit der Kirche dar.[3])

[1]) Acta conc. Rem., SS. III, 673.

[2]) Gesta episc. Camerac. I, c. 116: *qui beatum Augustinum non advertebat memoriae dicentem male eos disputare contra claves ecclesiae, qui auctoritatem ecclesiasticam, quam in episcopis constat fateri, contendant adnullare.*

[3]) I, c. 107: *quia quicunque iugum episcopi declinare contendit, etiam Christi confugere convincitur. Nemo enim absque episcopalis ministerii*

Ganz entgegengesetzt ist die Auffassung des von Abbo geführten französischen Mönchtums. In Wort und Schrift hat er seine Anschauungen zum Ausdruck gebracht; er zuerst geht in seiner Begründung auf Sätze des Pseudoisidor zurück. Aus ihrer trüben Quelle belegen die französischen Mönche den Satz, dass alle Processe über Bischöfe und wichtige Kirchenangelegenheiten nach Rom gezogen werden müssen, dass in noch so entfernten Ländern nichts derartiges verhandelt werden dürfe, bevor der Papst benachrichtigt, dass der apostolische Stuhl das von Gott befestigte und unbewegliche Firmament, das über alle Priester strahlende Licht, der Gipfelpunkt der Hierarchie sei.[1]) „Die Autorität des römischen und apostolischen Sitzes", sagt Abbo einmal[2]), „strahlt unter der Gunst unseres Herrn Christus über die universale Kirche des ganzen Erdkreises. Kein Wunder, da die Bischöfe dieses Sitzes das Amt des hl. Petrus zu führen scheinen, welcher der Herr der ganzen Kirche ist." Er schreibt den Päpsten gesetzgebende Gewalt über sämmtliche Kirchen und Klöster der Christenheit zu: von den christlichen Kaisern sei es anerkannt worden, dass das päpstliche Decret, das unter Androhung des Kirchenbannes erlassen sei, nie und nimmer — wenn nicht die Not eine Ausnahme erheische — seine bindende Kraft verliere. Er hält es darum auch für unerlaubt, alte Papstdekrete zu kritisieren und umzustossen; er sieht in der römischen Kirche die Quelle aller Autorität, die von ihr aus erst allen andern Kirchen, ihren Gliedern zukomme: sie ist die Summe alles Rechts und wer sich ihr entgegenstellt, trennt sich auch von den einzelnen Gliedern der Hierarchie.[3])

---

eruditione ad unitatem ecclesiae colligitur. Daher vermeidet auch Bischof Gerard (Gesta Camerac. III, c. 2) den Schein, über den Kopf des Metropolitans mit Rom in Verbindung zu treten. III, c. 6 wird ausgesprochen, dass nur der Kaiser oder der Bischof das Recht habe, Abteien zu verschenken. Allerdings ist das ganz etwas anderes, als Abbo wollte.

[1]) Acta concil. Rem., SS. III, 666.

[2]) Abb. coll. can. c. 5. Ich kann deshalb J. Harttung, Diplomatisch-histor. Forschungen p. 188 nicht zustimmen, wenn er meint, dass die Canonsammlung Abbos für die geringe Rücksicht, die auf die päpstliche Hoheit genommen wurde, sehr ausgiebig sei.

[3]) Abbonis epist. ad Heriveum bei Migne, Patrol. lat. 139, 423: *Siquidem Romana ecclesia sua super omnes ecclesias excellentia hoc habet pri-*

Das Concil von St. Basle endigte damit, dass Arnulf demütig mit einem Selbstgeständnis abdankte und die Bischöfe Gerbert zum Erzbischof erhoben, der selbst noch rechtzeitig von der Partei Karls zu Hugo Capet übergetreten war. Indes war der Kampf der Gemüter keineswegs beendigt.

Die eigentliche Widerlegung der Aeusserungen Arnulfs von Orléans gab aber nicht Abbo, sondern der römische Abt Leo von St. Bonifazius, der Johann XV. als Legat in den weiteren Verhandlungen der Reimser Sache doch noch vertrat, allerdings nur in Deutschland[1]), um eine neue Verhandlung zu bewerkstelligen und namentlich die französischen Könige vor eine deutsche Synode zu ziehen. Er gehörte der römischen Reformpartei an[2]), stand Abbo von Fleury persönlich nahe und verkehrte viel mit ihm in Reims.[3]) Als er die Acten des Concils erhielt, protestierte er in einem Briefe an Hugo und Robert gegen die Angriffe des Bischofs von Orléans auf die päpstliche Allgewalt. Die Tendenz des Schreibens entspricht völlig der von Abbo und seinen Gesinnungsgenossen auf dem Concil vorgebrachten pseudoisidorischen Stellen, deren auch Leo eine grosse Anzahl citiert. Bemerkenswert ist dabei, dass die Privilegien, welche der römische Stuhl zu haben behauptete, zuletzt auf die Autorität Nicolaus I. gegründet werden, nach dessen Zeugnis sie von Christus gegeben seien, nicht von Synoden, die sie nur feierten und verehrten, da Gott das Fundament gelegt habe. Natürlich folgt daraus, dass es dann auch ganz gleichgültig sei, ob ein würdiger oder unwürdiger Papst auf dem Stuhle Petri sitze. Leo sucht die Behauptung Arnulfs zu widerlegen, dass öfter Päpste ihre universalen Ansprüche auf höchste richterliche Entscheidung in Kirchensachen nicht gel-

---

vilegii, ut sicut claviger regni coelestis obtinet principatum apostolici culminis, ita eadem Romana ecclesia auctoritatem tribuat omnibus quasi suis membris, quae sunt per quatuor climata totius orbis. Qui ergo Romanae ecclesiae contradicit, quid aliud quam se a membris eius subtrahit, ut fiat portio adversariorum Christi? — Absit itaque, absit, ut sanctorum virorum et maxime antiquorum pontificum Romanorum scripta modernorum sustineant praeiudicia et floccipendant posteriorum sensa, quorum venerantur memorias. Abbo kann es nicht begreifen, wie der Erzbischof Arnulf von Tours den römischen Privilegien von St. Martin zuwiderzuhandeln wage.

[1]) Havet p. XXVI. [2]) Vgl. unten.

[3]) Abbonis epist. 15 bei Migne 139, 459.

tend gemacht hätten. „Immer hatte die römische Kirche das Privilegium", sagt er, „Gerechte zu rechtfertigen, Gottlose zu verdammen, Feinde zu vertreiben, treue Söhne zu erheben." Er weist die Behauptungen zurück, dass die orientalischen, afrikanischen und spanischen Kirchen sich vom römischen Stuhle loszusagen begännen und führt Beispiele an, welche belegen sollen, dass noch in den letzten Jahren afrikanische und spanische Prälaten in Rom erschienen seien und deutliche Beweise ihrer Anerkennung der römischen Universalherrschaft gegeben hätten. Daraus ersähe man, dass die römische Kirche noch von allen Kirchen geachtet und verehrt werde, und nur von dem gallicanischen Clerus verächtliche Behandlung erleide.[1])

Auf der andern Seite verteidigte wieder Gerbert das Verfahren der Majorität auf der Synode. In einer Denkschrift, die er im Sommer 995 im Auftrage des Bischofs Wilderod von Strassburg verfasste[2]) und die für grössere Kreise bestimmt war[3]), bestritt er, dass dem römischen Stuhl Unrecht geschehen sei, auf dessen Antwort man achtzehn Monate vergeblich gewartet habe.[4]) Aber mag man, meinte er, wo es sich um ein neues Urteil, um einen neuen Fall handelt, an den römischen Stuhl, wie an ein göttliches Orakel appellieren: was sollen aber die einmal gefällten Entscheide, wenn die vorliegenden Urteile nicht danach gebildet werden sollen, wozu haben dreihundertachtzehn Väter für die Ewigkeit Decrete erlassen, wenn sie nach dem Belieben eines Einzelnen abgeändert oder vernichtet werden dürfen?[5]) Von Rom, das bisher für die Mutter aller Kirchen galt, heisse es, dass es die Guten verfluche und die Schlechten segne, und mit denen Umgang halte, denen man den Gruss nicht bieten dürfe: es verdamme die Eifrer Christi und misbrauche die verliehene Gewalt zu binden und zu lösen. Ein ander Mal meint[6]) Gerbert, selbst der römische Bischof sei, wenn er gegen seinen Bruder sündige, und die Kirche nicht höre, nach göttlichem Ausspruch für einen Heiden oder Zöllner zu halten.

[1]) Leonis epist., SS. III., 686 ff.
[2]) Epist. 217, Havet p. 203—230.
[3]) Vgl. Epist. 193, p. 193.
[4]) Epist. 217, p. 220. [5]) p. 221.
[6]) Epist. 192 an Siguin von Sens, p. 180.

So sehen wir auf der einen Seite den König mit den Bischöfen Franciens, auf der andern die mönchische Opposition mit dem Papst.

IV.

Während in dem Streit über die Absetzung Arnulfs und die Erhebung Gerberts auch das deutsche Reich mit seiner Geistlichkeit Partei nahm und der Papst schliesslich so weit ging, Gerbert und die Bischöfe zu excommunicieren[1]), welche gegen den verräterischen Erzbischof gestimmt hatten, dauerte der kleine Krieg zwischen Abbo und dem Bischofe von Orléans fort. Hugo Capet hatte jedenfalls die exceptionelle Stellung Fleurys dem Bischofe von Orléans gegenüber anerkannt, denn als er im Nov. 991 Arnulf die Herrschaft über die Abteien seines Sprengels bestätigte[2]), begriff er die Abtei Abbos nicht mit ein. Mehr Glück hatte der Bischof noch im Jahre 993 am Hofe, als Hugo in der Fehde gegen den Grafen Odo von Chartres die Hilfe des Bischofs von Orléans brauchte, die er nur dadurch erkaufen konnte, dass er dem Neffen des Bischofs, Arnulf von Yèvre-le-Chatel, der als Vogt Fleury beraubte, eine jährliche Weinrente seitens der Abtei gewährte, so lange der Bischof am Leben sei.[3])

Die Feindschaft des Bischofs gegen Abbo und seine Abtei verschärfte sich schliesslich so sehr, dass Kriegsleute Arnulfs den Abt einst bei Nacht auf dem Wege nach Tours, wo er das Martinsfest feiern wollte, überfielen, ihn mit Schmähungen überschütteten und einige seiner Leute sogar tödtlich verwundeten. Dass der Bischof nicht ganz damit unzufrieden war, ging aus der geringen Strenge hervor, mit der er die Uebelthäter bestrafte. Als nun einige dieser Leute kurze Zeit darauf entseelt in ihren Betten gefunden wurden, ward das natürlich gegen Abbo ausgebeutet; so kam es, dass mehrere höhere Geistliche, ja sogar Benedictinermönche den Abt mit gehässigen Klätschereien verfolgten. Die Stimmung, die sich in clericalen Kreisen gegen Abbo geltend machte, steigerte sich noch nach einem sehr unangenehmen Auftritt in St. Denis.

---

[1]) Havet p. XXVI. [2]) HF X, 556.

[3]) Urk. Hugos v. 993 HF X, 561; vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 444; Pardiac, Hist. d'Abbon p. 310; Certain, Arnoul a. a. O. p. 154.

Zu den zwischen Bischöfen und Aebten bestehenden Streitpunkten war ein neuer getreten. Im Laufe des 9. Jahrhunderts waren in dem Masse, als Kirchen und Capellen materielle Wertobjekte wurden, auch die zu diesen gehörigen Kirchenzehnten vielfach in die Hände von Laien und Klöstern übergegangen. Der Kirchenpatron, der auf eigenem Grund und Boden eine Kirche errichtete, erhob mit dem Anspruch auf die Verfügung und Vererbung derselben, auch Anspruch auf die an sie fälligen Zehnten und Oblationen. Ebenso erhoben die Klöster den Zehnten von den in ihrem Besitz befindlichen Kirchen und die Bischöfe selbst überwiesen in zahlreichen Fällen neugegründeten oder reformierten Abteien Capellen und Kirchenzehnten, die auch von Königen und Päpsten bestätigt wurden. In einzelnen Fällen wurden diese Abgaben zwar immer seitens des Episcopats angefochten[1]), zu einer systematischen, umfassenderen Agitation gegen die im Besitz von Laien und Mönchen befindlichen Zehnten kam es jedoch erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Es waren wieder die Bischöfe Franciens, welche die Berechtigung der Laien und Klöster sie zu erheben, in Frage zogen. Sie erklärten, dass aller Grundbesitz, mit dem eine Kirche zu ihrem Unterhalt ausgestattet war, sowie die Zehnten „in der Hand" der Bischöfe seien.[2]) Abbo bestritt diese Auffassung aufs energischste. Die genannten Dinge befänden sich nur soweit in der Hand der Bischöfe, als das Reich in der des Königs.[3]) So wenig im letzteren Falle dem Unterthan die Möglichkeit abgestritten werden könne, echtes Eigentum an Grund und Boden zu erwerben, so wenig seien die Bischöfe berechtigt, ihren kirch-

---

[1]) Vgl. die Urk. Johanns XI. von 931 für Cluni: *Decimas vero, quae olim ad vestras capellas pertinuerunt et per modernam quasi auctoritatem sive licentiam a quolibet episcopo subtractae sunt, vobis ex integro restituimus*; vgl. die Bulle Leos VII. v. 938 für Déols (N. Arch. XI, 379): *Decimas vero, quae olim ad vestras capellas pertinuerunt, vobis ex integro delegamus, ita ut nullus quidquam inde subtrahere praesumat.* Vgl. die Urk. Gregors V. f. Romainmoutier in Mémoires de la Suisse Romande III, 425.

[2]) Abbonis Epist. 14. ad G.: *fingentes tegnam bonam saeculis inauditam, quod ipsae dotes non sint ecclesiarum, sed potius altarium .. Quod vero sacerdotes Domini ecclesiarum dotes et decimas in manu sua consistere canonum auctoritate confirmant.*

[3]) *Nam praedictae res in manu sunt episcopi, sicut regnum in manu regis.*

lichen Untergebenen den Erwerb von Zehnten und Oblationen zu verwehren. Der privatrechtlichen Auffassung setzte er die öffentlich-rechtliche entgegen. Wenn wirklich alle Zehnten in der Hand des Bischofs seien, dann wäre es doch wunderbar, dass die Canones nur den dritten und vierten Teil derselben dem Bischofe zugeständen. Man wolle die Oblationen der Kirche den Waisen, Wittwen, Armen und Fremden entziehen, um sie mit den Altären in den Besitz von Laien zu bringen, ebenso wie das Ausstattungsgut der Kirchen, das den Armen entzogen, den bischöflichen Vasallen als Geschenk oder Lehen überwiesen würde. Man ging sogar noch weiter, indem man geradezu behauptete, Kirchen könnten überhaupt nicht im Besitze von Mönchen sein.[1]) Abbo wirft die Frage auf: einer seiner Vorgänger habe auf klösterlichem Terrain eine Kirche erbaut und ausgestattet, — hat deswegen das Kloster den Besitz verloren oder konnte der Abt ihn überhaupt dem Kloster entfremden?

Zu St. Denis erfolgte in der Zehntenfrage der Hauptschlag der dort versammelten nordfranzösischen Bischöfe.[2]) Hier geschah es, dass unter den energischen Protesten des Abtes von Fleury die Bevölkerung und die Mönche sich zum Aufruhr zusammenrotteten. Als nun die Bischöfe von Schrecken erfasst, voran der Erzbischof Sewin von Sens, Hals über Kopf auseinanderflohen und auf der Flucht von der Menge nicht geschont wurden, machte man Abbo für den Aufstand verantwortlich. Die Aufrührer wurden excommuniciert. Das hinderte jedoch Abbo nicht, weiter mit ihnen zu verkehren, hatte er doch jetzt den Hof auf seiner Seite, wo man das Verfahren des Episcopats entschieden missbilligte. Der Bischof von Orléans fiel geradezu aus der Gnade des Königs; es konnte nicht fehlen, dass die ganze Wut der Gegner sich gegen Abbo richtete. Man warf ihm vor, dass er Arnulf die Gunst des Hofes entzogen habe und dass er weiter mit den Excommunicierten in Verbindung bliebe.[3])

---

[1]) *Quod monachi ecclesias tenere nequirent.*

[2]) V. Abb. c. 9: *iuxta vulgare proverbium cunctum suum sermonem ad decimas verterunt ecclesiarum, quas laicis ac Deo servientibus monachis auferre moliti . .*

[3]) Ueber die Thatsachen handeln neuerdings Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux p. 313ff; Certain, Arnoul p. 454. Der Bischof

Abbo hatte bei den Königen stets in Gunst gestanden[1]; Hugo hatte seine Wahl gefördert und bei dem nahen Verhältnis, in dem Fleury zum Hofe stand, mochte er das Auftreten des Bischofs gegen den Abt von vornherein verurteilt haben. Abbo selbst war viel an den Hof gekommen. Als jetzt die Gegner mit ihren Anklagen zu den Herrschern drangen, sah sich Abbo genötigt, sich den Königen Hugo und Robert gegenüber zu rechtfertigen. Voll herber Bitterkeit schrieb er an Robert „eingedenk des Salzes, das er einst im Palast gegessen habe". Er wehrt sich gegen den Vorwurf der Unwahrheit und bemerkt, dass er sich bisher höfischer Redeweise[2] bedient habe. Die Schrift, die er ihnen übersandte, der Apologeticus, ist ein kirchenpolitisches Document ersten Ranges: es enthält mit der ihm angefügten Liste der verbesserungsbedürftigen Punkte ein Programm der Mönchspartei, durch welches diese auf das neue Königtum zu wirken suchte.

Täglich nähre ihn, sagt Abbo[3], in seinem Hirtenamte das Wasser der Not und das Brot der Bedrängnis; mit hündischem Zahn beisse ihn die tückische Schlauheit der Nebenbuhler und begeifere ihn oft die scharfe Zunge der Gegner und aus keinem andern Grunde murrten sie gegen ihn, als weil er die Rechte des Mönchstandes vertrete und das Gedeihen des Staates erstrebe. Auch die königliche Majestät würde sie nicht abhalten, ihn zu töten, wenn sich ein geeigneter Ort und eine günstige Gelegenheit biete. Hinsichtlich der Anklagepunkte erklärte er, er entziehe sich der Prüfung der Könige und anderer verständiger Männer durchaus nicht. Was den Vorwurf anbetrifft, er habe die Mönche gegen die Bischöfe aufgehetzt, so habe er im Gegenteil bei jener Aufruhrscene in Saint-Denis tiefen Schmerz empfunden in der Erinnerung an das frühere gute Verhältnis zu Sewin, an seine Vergünstigungen und aus Ehrfurcht vor seinem grauen Haar.[4] Auch sei er, wenn man

---

schrieb eine Schrift *Cartillago eius quasi lamina ferri* (Cod. Christ. reg. nr. 633), die bisher nicht bekannt wurde, gegen Abbo; vgl. Certain p. 457; Pardiac p. 288; Archiv XII, 302.

[1]) V. Abb. c. 8: *a quibus . . . quam maxime amabatur.*

[2]) Abb. epist. ad Robertum, Migne 139, 424: *memor salis, quod aliquando in palatio comedi . . . palatina facundia hactenus usus sum.*

[3]) Apologeticus, Migne 139, 461.

[4]) Apologeticus col. 468.

ihm Einwirkung auf den Hof zu Ungunsten des Bischofs vorwerfe, weder Gott noch ein Zauberer, der die Sonne anderer nach Belieben umwandle, überdies ziele die Anklage eigentlich gegen die Könige. Wie oft habe er Gesandte im Interesse des Friedens geschickt und selbst gebeten.[1]) Bei jeder regularen Forderung habe er sich dem Bischofe willfährig erwiesen, natürlich unbeschadet der Rechte seines Klosters. Wenn dieser ihn endlich des Umganges mit den excommunicierten Mönchen zeihe, so habe er nur nach des Bischofs eigenem Beispiel gehandelt, der die Söhne Belials, die in nächtlichem Raubanfall auf ihn sich stürzten, um ihn zu töten, wieder aufnahm, trotz ihrer Bannung durch den Erzbischof Sewin von Sens, Odo von Chartres und andere fromme Männer.[2]) Am Ende wendet sich Abbo direkt an König Robert, den er mit den Worten anredet, die Horaz in seiner ersten Ode seinem Freunde Maecen widmet. Er bemerkt am Schlusse: Wenn er nach Gott und den Heiligen besonders durch die Hülfe und den Rat des jungen Königs gestützt werde, dessen Erwähnung er bei seinen täglichen Gebeten niemals übergehe, so werde er endlich dem Hauptinhalte nach, was im fränkischen Reiche am meisten der Verbesserung bedürfe, der Schrift beifügen, damit die Regierung die Bischöfe veranlasse, die betreffenden Misstände in ihren Synoden auf canonische Weise zu verbessern.

Diese Beilage ist vermutlich verloren gegangen. Denn dass die Canonsammlung, die uns von Abbo erhalten, mit der von ihm angekündigten Aufzeichnung identisch ist, muss man wohl angesichts der Thatsache bezweifeln, dass jene keinerlei Verweis auf die Hauptschrift enthält und die Worte der letzteren mehr auf eine Liste der Gravamina, als eine Sammlung von Rechtsstellen sich zu beziehen scheinen. Einen Ersatz für das vermisste Actenstück vermag die Canonsammlung freilich auf jeden Fall zu bieten.[3])

[1]) Apolog. col. 469: *An scire potero, quoties legatos misi, quoties de pace rogavi, quoties me supplicem obtuli?*

[2]) col. 469: *eius exemplo utique feci, qui filios Belial nocturno latrocinio in meam necem grassantes recepit, postquam eos anathematizaverat suus archiepiscopus singularis meriti Siguinus et Odo Carnotensium episcopus, necnon et alii magnae vitae et religiosi viri.*

[3]) Als Zweck derselben giebt er in der Praefatio an: *Ad defensionem quoque monastici ordinis plura congessi* . . Es lag daher sehr nahe, darauf

Wie bereits durch den Hinweis auf die karolingischen Vorgänger in der Widmung, so suchte Abbo auch im dritten Capitel, das über das Königsamt handelt, Hugo und Robert an die Regierung Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen zu erinnern und somit an das Königtum der letzten Dynastie anzuknüpfen.[1]) Im folgenden Abschnitt betont er die Notwendigkeit, dass die Grossen des Reiches den König durch Treue und Ehrfurcht unterstützen. Deshalb fordere der gewählte König von allen Unterthanen den Treueid. Es sei aber — und damit wird deutlich auf gegenwärtige oder jüngst verflossene Ereignisse der ersten Zeit Hugos angespielt — besser der Wahl eines Fürsten die Zustimmung zu versagen, als nach Anerkennung seiner Wahl ihn zu verwerfen.[2]) Ebenso zeigt der angeführte Canon von Toledo, dass die Ausführungen vornehmlich gegen die rebellierenden Grossen gerichtet sind, die Hugo nach seiner Erhebung Schwierigkeiten bereiteten. Wer den königlichen Vorschriften, denen er für das gesammte Reich bindende Kraft zuschreibt[3]), widerstrebe, meint Abbo, der zeige dadurch, dass er den König weder liebe noch

---

zu beziehen V. Abb. c. 7: *assumptisque ex plurimorum patrum auctoritatibus sententiis . . . Quod licet ad praesens non reperiatur, partim nostrorum negligentia, partim extraneorum subtractum cupiditate, certum tamen est, idcirco eum excerpsisse, quo haberet ad manum defensiones contra pontificem ecclesiae Aurelianensis, non recta quaedam ab eo exigentem.* Mabillon hat auch gemeint, dass die hier erwähnte Canonsammlung identisch mit der erhaltenen sei. Indessen lassen sich dagegen Bedenken erheben. In der erhaltenen Collectio sind nämlich gerade *auctoritates patrum* höchst selten angeführt. Wenn es nun auch nicht ausgeschlossen ist, dass Aimoin, der nur nach der Erinnerung schrieb, sich nur ungenau ausdrückte, so muss auf der andern Seite als wahrscheinlicher hingestellt werden, dass der Biograph eine Sammlung von Kirchenväterstellen im Sinne hat, die jetzt mit Vor- und Nachwort als Epist. 14 ad G. erhalten ist. Hier werden über die Abbo vornehmlich berührenden Fragen (Belästigungen der Klöster durch Bischöfe und Cleriker, ungerechte Excommunicationen, Zusammenleben der Bischöfe und Cleriker mit Frauen) in der That Gregor I, Hieronymus, Leo I, Isidor, Ambrosius u. s. w. citiert.

[1]) Vgl. Luchaire, Institutions polit. I, 45.

[2]) Coll. can. c. 4: *ita melius est electioni principis non subscribere quam post subscriptionem electum contemnere vel proscribere.*

[3]) Vgl. Sackur, Zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury, N. Arch. XVI, 371.

fürchte.[1]) Aber woher komme das alles, wenn nicht von der zu grossen Milde des Königs?[2]) Indem der Verfasser in geschickter Weise ein Capitular Karls des Grossen heranzieht, in welchem dieser die Nichtbefolgung gewisser Verordnungen scharf bedroht, richtet er die Blicke des Hofes wiederum auf die widerstrebenden Bischöfe und weltlichen Grossen und sucht zugleich das Königtum durch Anerkennung der allgemeinsten und umfassendsten Rechte für sich zu gewinnen.[3]) Abbo empfiehlt also den Königen strenges Vorgehen gegen jedwede Opposition auf Grund der Rechte der königlichen Macht und auf Grund des von den Unterthanen geschworenen Treueides.

Die übrigen Titel enthalten Weisungen bezüglich der Geltung der Papstdecrete, Ehre und Verwaltung der Kirchen, Bischöfe und Clerus, Aebte und Mönche, Gläubige, kurz über alle möglichen Verhältnisse mit Berufung auf Synodalcanones, Papstdecrete und Stellen des römischen Rechts. In mehreren Canones wird der kirchliche Besitz behandelt und namentlich das Verhältnis der Gläubigen zu den von ihnen überwiesenen Gütern. Aber weder in diesen, noch in andern auf die Verwaltung bezüglichen Vorschriften[4]) liegt der Schwerpunkt des Programmes, sondern vielmehr in den Abschnitten, die sich mit den Pflichten und Rechten des regularen und weltlichen Clerus beschäftigen. Auf den ersten Blick lässt sich erkennen, was Abbo als Zweck der Sammlung in der Vorrede bezeichnet: Schutz der Abteien und Mönche gegen die Anmassungen der Bischöfe. Auch dem Clerus gegenüber soll der Einfluss und die Gewalt des Episcopats auf das canonische Mass beschränkt werden.[5]) Wenn wir Titel finden, welche die simonistische Erwerbung der Bischofssitze[6]), sowie Designation des Nachfolgers durch den Bischof[7]) untersagen, Verbote, welche die Belästigung der Stifter durch Bischöfe und Cleriker[8]), die will-

---

[1]) Coll. can. c. 6: *Quapropter qui praeceptis regalibus contradicit se regem non diligere nec timere ostendit.*

[2]) *Sed unde hoc contigit, nisi ex nimia mansuetudine regis?*

[3]) Luchaire I, 43 urteilt: *L'abbé de Fleury, Abbon, semble n'avoir été dans ses canons que l'organe plus ou moins autorisé du gouvernement de Hugue Capet.*

[4]) c. 7—9. 25. 29. 30. 32. 34. 91.

[5]) c. 12. [6]) c. 13. [7]) c. 42. [8]) c. 15.

kürliche Veräusserung von Kirchengut durch den Bischof[1]) betreffen, Titel, welche von der Isolenz der Bischöfe den Mönchen gegenüber[2]) und von der gewaltsamen bischöflichen Besitzergreifung von Kirchen und Gemeinden mit Umgehung des Rechtsverfahrens[3]) handeln, Titel, die sich mit den Söhnen der Bischöfe, Priester und Diaconen[4]) beschäftigen, — dem niederen Clerus war die Ehe erlaubt[5]) — die von der Habsucht der Priester[6]) reden — so sieht man, dass Abbo den Königen die Sünden des Weltclerus vor Augen stellen will, dass er die Regierung im Sinne der Mönchspartei gegen den Episcopat zu beeinflussen unternimmt. Indem der Abt den Herrschern die rechtsphilosophische Grundlage nachweist, von der aus sie allen Widerstand niederzuschlagen vermögen, legt er ihnen gleichzeitig das Programm seiner Partei in die Hände, mit der Aufforderung, für die Durchführung desselben Sorge zu tragen.

V.

In dem Streite mit dem Bischof von Orléans um die Gunst des Hofes hatte Abbo den Sieg davongetragen. Die Könige hatten sich soweit gegen den Episcopat erklärt, dass sich Gerbert bedroht sah und die Bischöfe gezwungen wurden, vor den Excommunicierten von St. Denis die Messe zu celebrieren, mit Rücksicht auf die päpstlichen Privilegien dieser Abtei.[7]) Es war vermutlich während dieser Händel, oder kurz vorher, als Hugo Capet im Frühjahr 994 Abt Majolus von Cluni zur Reform nach dem dicht bei Paris gelegenen Kloster herbeirief. Man klagte sogar Gerbert, den Erzbischof von Reims, an, Bischof Arnulf, mit dem er in kirchenpolitischen Fragen stets eins war, am Hofe angeschwärzt zu haben; in dem Briefe, in welchem er dem Bischofe gegenüber diesen Vorwurf abweist, bemerkt er, er habe sogar bei seinen Bemühungen, ihn

[1]) c. 41.

[2]) c. 23: *De clericis qui monachi volunt fieri et de insolentia episcoporum in monachos.*

[3]) c. 28: *De episcopis invasoribus praetermissa synodo.*

[4]) c. 40: *De filiis presbyterorum vel episcoporum vel diaconorum.*

[5]) Apolog., Migne 139, 464: *nam omnes, qui sunt inferioris gradus, per abusionem clerici vocantur, dum eis sicut et laicis ex indulgentia permittitur sociari coniugibus.* [6]) c. 35: *De avaritia sacerdotum.*

[7]) Gerberti epist. 190, Havet p. 176.

zu verteidigen, sich den Bissen der „Palasthunde“ preisgegeben.[1]) Noch bei Lebzeiten Hugos hatte sich die Haltung der Regierung geändert. Die Mönche hatten dem gallicanischen Episcopat den Rang abgelaufen. Um dieselbe Zeit vielleicht änderte Hugo auch seine Politik dem Papste gegenüber, indem er directe Fühlung mit ihm anstrebend, einen Archidiacon der Reimser Kirche zur Aufklärung der Sache Arnulfs nach Rom sandte und Johann XV. eine Zusammenkunft in Grenoble vorschlug, „damit Ihr einsehet, dass wir und die unsrigen Eure Urteile nicht umgehen wollen.“[2]) Noch im Jahre 995 scheint Abbo im Auftrage Hugos als Unterhändler nach Rom gegangen zu sein, zugleich in der Absicht, die Privilegien seines Klosters bestätigen zu lassen. Aber da er den Papst käuflich und geldgierig fand, wandte er sich voll Abscheu von ihm ab und kehrte nach einem Besuch der heiligen Orte zurück, nachdem er noch in Rom für sein Kloster Einkäufe gemacht hatte.[3])

Während der abgesetzte Arnulf von Reims immer noch im Gefängnis schmachtete, war in Rom auf Johann XV. Ottos III. Vetter Gregor V. im Mai 996, und wenige Monate später, nach dem am 24. Oct. 996 erfolgten Tode Hugos, König Robert II. als alleiniger Herrscher auf dem französischen Throne gefolgt.

[1]) Gerb. epist. 190, p. 177: *Non ergo, ut vobis relatum est, mea valentia in vos sevit nec elocutio dura absenti amico detraxit, sed dum vos excusare nisus sum, me pene accusatum palatinis canibus obieci.*

[2]) Gerberti epist. 188 p. 74. Die Stellung des Briefes in der Sammlung der Briefe Gerberts spricht dafür, dass wir ihn etwa in die letzte Zeit Hugos setzen, ebenso was im folgenden bemerkt wird.

[3]) V. Abb. c. 11 weiss nur von einer Reise Abbos unter Johann XV. *privilegia ecclesiae sibi commissae corroboraturus, imo renovaturus.* Eine Reise nach Rom vor der von 997 bestätigt Abbo selbst in einem Briefe an Leo von St. Bonifazius, Epist. 15: *Sed Romanam ecclesiam digno viduatam pastore, heu pro dolor! inveni.* Die Auslegung des „digno viduatam“ giebt die V. Abb. Nach Aimoin fand die zweite Reise *paucis labentibus annis* statt. Nun lesen wir in Gerb. epist. 191 (nach der Stellung in der Sammlung spätestens 995): *Satis super venerabilis A. legatione miratus sum. Referebat quippe . .* (das folgende fehlt). Es handelte sich, wie das spätere zeigt, um eine Gesandtschaft nach Rom und die Unterhandlung über Arnulf. Der Schluss, dass A. kein Anderer als Abbo ist, der in diesen Jahren eine Reise unternahm und auch später mit Gregor V. verhandelte, ist sehr naheliegend. Dass Aimoin nur von seiner Absicht, die Privilegien erneuern zu lassen, weiss, ist kein Argument dagegen, denn er ist offenbar schlecht unterrichtet.

Damals schrieb Abbo an Leo von St. Bonifazius, er habe gehört, die apostolische Würde sei wieder aufgerichtet durch einen Mann von kaiserlichem Blute, wohl ausgerüstet mit Tugenden und Weisheit.[1]) Der Papst nahm die Sache des römischen Stuhles mit Energie auf. Wohl noch bevor Robert jetzt die Hand zum Frieden bot, fand jene italienische Synode statt, auf welcher die Theilnehmer des Concils von St. Basle mit dem Anathem belegt wurden und der König, der kurz vorher die ihm nahe verwandte Berta von Burgund geheiratet hatte, nebst den Bischöfen, welche dieser Ehe zugestimmt, die Aufforderung erhielt, zur Rechtfertigung zu erscheinen.[2]) Angesichts des drohenden Interdicts[3]) und vermutlich in Folge des energischen Vorgehens des Papstes beauftragte König Robert im Spätherbst 997 Abbo von Fleury, der ihm vorher besonders nahe gestanden hatte — an Robert hatte der Abt sich speziell in der Verteidigungsschrift gewendet — nach Rom zu gehen. Abbo traf mit Gregor, nachdem er ihn in Rom vergeblich gesucht, in Spoleto zusammen[4]), da der Papst sich vom 29. Sept. 996 bis zum Febr. 998 als Vertriebener ausserhalb seines Bischofssitzes aufhalten musste.[5]) Beide befreundeten sich eng miteinander, blieben acht Tage zusammen und tauschten ihre innersten Gedanken[6]) mit einander aus. Abbo ertrug gern die Anstrengungen und Beschwerden der Reise — er klagte namentlich über die ungewohnte Zubereitung der Speisen in Italien, die ihn fett machte — in der Hoffnung, dass Gregor der Mann wäre, „der

[1]) Epist. 15: *erectum esse apostolicum decus per quendam imperialis sanguinis virum, totum virtutibus et sapientia compositum.*

[2]) Auch Pfister, Études p. 53 verlegt die Synode vor Abbos Sendung, die dadurch gut motiviert wird, v. Kalckstein p. 460 nach Abbos Legation. Indes halte ich nach Einleitung der Unterhandlung eine Excommunication der Theilnehmer an dem Concil von St. Basle für unmöglich, da der König hinsichtlich Arnulfs ja ohne weiteres nachgab.

[3]) V. Abb. c. 11. Dass es bereits verhängt worden sei, wird von Pfister p. 57 bestritten, der mit Recht bemerkt: *Nul document contemporain ne nous autorise à affirmer ce fait.* Die Stelle der V. Abb. sowie die Bestimmung in der Bulle Gregors V. für Abbo, dass das Kloster bei einem allgemeinen Interdict davon nicht betroffen werden solle, lässt jedoch darauf schliessen, dass damals von solchen Dingen wohl die Rede war.

[4]) V. Abb. c. 11.

[5]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom III, 448 ff.; J.-L. p. 491.

[6]) Sie sprechen *de passionibus animae.*

den alten Zustand der Religion wiederherstellen könnte.“ [1]) Ueber die Einzelheiten der Unterhandlung können wir nur Schlüsse machen. Abbo war namentlich beauftragt worden, das für ganz Frankreich angedrohte Interdict zu hintertreiben. Der Papst verlangte, dass Robert erst die uncanonische Ehe mit Berta, der Wittwe Odos I. von Chartres, aufgebe[2]), wofür Abbo zu wirken versprach. Ueber die Wiedereinsetzung des abgesetzten und gefangenen Arnulf von Reims einigte man sich ohne Weiteres und Abbo trug seinerseits vom Papst die Anerkennung für seine Verdienste in einer Urkunde davon[3]), die sich wörtlich an das Privileg Benedicts VII. von 980 anlehnte und nur insofern Erweiterungen enthielt, als decretiert wurde, dass ein allgemeines Interdict die Mönche von Fleury nicht treffen solle. Ferner wird ein Recht, das Leo VII. bereits gewährt hatte, wiederholt: fremde Mönche irregularer Klöster aufzunehmen, bis die Ordnung in diesen wiederhergestellt sei.

Mit dem Pallium für Arnulf und dem Befehl seiner Befreiung reiste Abbo ab. Ihm selbst hatte der Papst seine Kasel, deren er sich bei der Messe zu bedienen pflegte, und Weihrauch geschenkt.[4]) Der König war mit dem Erfolg der Sendung unzufrieden; er liess Abbo, als er vor ihn trat, seinen Zorn entgelten. Dieser blieb ruhig; ihm galt das Versprechen, das er dem Papste gegeben, weit höher als die Gunst des Herrschers. Mit Heftigkeit griff er den König unter vier Augen und öffentlich seiner uncanonischen Ehe wegen an und ruhte nicht eher, als bis er ihn zu dem Entschluss brachte, Gregor zu gehorchen wie dem Apostel Petrus selbst, dessen Vertreter der Papst auf Erden

---

[1]) V. Abb. c. 11: *dummodo eum reperiret virum, per quem, fama vulgante, audierat ad pristinum posse statum religionis resurgere normam;* Otto, Papst Gregor V, Münster. Dissert. 1881, p. 21 geht viel zu weit, wenn er von seinem Streben spricht, in Rom eine wahre Reform nach cluniacensischem Muster einzuführen.

[2]) Es ist bemerkenswert für die Stellung Fleurys zu Robert, dass dieser Punkt von Aimoin vollständig übergangen wird; auch bei Anführung der Briefe Abbos lässt er die betr. Stellen fort.

[3]) Idus Novembris, also v. 13. Nov. 997 (nicht 15., wie Pfister notiert) gedruckt bei Pfister, Études sur Robert le Pieux p. LVII.

[4]) V. Abb. c. 12.

war.[1]) Abbo teilte das in einem Briefe dem Papste mit; schon die Ueberschrift ist für Abbo bezeichnend: „Dem stets in Christo ehrwürdigen Herrn, Bischof des heiligen Rom und des apostolischen Stuhls und so dem Lehrer der allgemeinen Kirche.“[2]) Neben dem Bericht über seine Audienz beim Könige finden sich Ausfälle gegen Arnulf selbst und Gerbert, die er tadelt, — obwohl er sie als Freunde ehrt — dass sie die vornehmste französische Kirche arm und gemein gemacht und zerrüttet haben. Er fordert den Papst auf, derselben zu Hilfe zu kommen und den alten Zustand unter Adalbero wieder herzustellen. Dann folgen Klagen über Klagen über raublustige Burgherren, die sich verheerend auf klösterliche Besitzungen werfen. Auf diesen Brief scheint als Antwort Gregors ein Schreiben in Abbos Hände gelangt zu sein[3]), in welchem der Papst den Abt auffordert, ihm sofort durch einen Bruder R. Mitteilung zu machen, wie es ihm gehe, über das Versprechen des Königs[4]) und das Befinden des Erzbischofs von Canterbury. Am Ende bittet er Abbo, ihm sein bestes Messbuch zur Erinnerung an den speziellen Freund zu übersenden. Noch deutlicher tritt das enge Verhältnis zwischen Gregor und Abbo, die eigentliche Aufgabe, die dieser übernommen hatte, in einem andern Schreiben des Abtes hervor.[5]) Er berichtet, dass er nach seiner Rückkehr nach Fleury allen, die er sprach, erzählt habe, ein wie frommes und gottergebenes Leben Gregor führe. Seine nahen Beziehungen zum apostolischen Vater waren bald so bekannt geworden, dass gar viele ihm grossen Einfluss in Rom zutrauten und ihn inständigst um Fürbitte angingen behufs Absolution ihrer Sünden.

---

[1]) Epist. 1 ad Gregorium: *nec animositatem regis perhorrui, dum fidem, quam vobis promiseram, ex asse servavi, quandoquidem nihil addidi, nihil minui, nihil immutavi, nihil reliqui;* Helgaudi V. Roberti c. 17, HF X, 107: *istum aeque per domnum et venerabilem Abbonem . . . spreta mortis formidine dure increpatum privatim et publice. Cuius sancti viri increpatio tam diu perstitit, donec rex mitissimus reatum suum agnosceret.*

[2]) Epist. 1: *Domino semper in Christo venerabili, sanctae Romae et apostolicae sedis praesuli ac ideo universalis ecclesiae doctori.*

[3]) Epist. 11 (Gregor an Abbo), Migne 137, 107.

[4]) *de regis promissione* hatte schon Mabillon auf die Lösung der uncanonischen Ehe bezogen. Ebenso Pflister, Études sur le règne de Robert le Pieux p. 55.

[5]) Epist. 3.

Beleuchtet wird seine Stellung weiter, wenn er den Papst um Bestätigung der Immunitätsurkunden zweier von einer reichen Dame, Frau Hildegard, gegründeten Abteien ersucht.

Im Auftrage und Interesse des französischen Hofes war Abbo nach Rom gegangen, als Agent der Curie kam er in sein Vaterland zurück. Aber der Einfluss, den er auf Gregor gewann, war sicher ein sehr bedeutender.[1]) Soll ihm doch der Papst in jenen Unterredungen versprochen haben zu thun, was Abbo ihm riete: „Deine Sache wird es sein zu bitten", sagte er, „meine deine Bitten zu gewähren".

Dem gefangenen Arnulf wurde alsbald die Freiheit zurückgegeben[2]); halsstarriger verhielt sich der König gegenüber der zweiten Forderung, der Auflösung seiner Ehe, so dass Gregor V. noch den Bannstrahl gegen ihn schleuderte.[3]) Schliesslich errang auch darin die Curie einen vollkommenen Sieg.

Nur wenige Jahre überlebte Abbo seinen Freund auf dem Stuhle Petri. Im Schaffen und Wirken für die Ausbreitung der reformatorischen Bestrebungen fand er seinen Tod in der Gascogne, wo Fleury das Kloster La Réole besass. Vergeblich hatten seine Vorgänger versucht, hier ein friedlich geordnetes Klosterleben herzustellen; die Bemühungen der Mönche scheiterten aber an dem Widerwillen und dem Hasse der sie und den Klosterbesitz[4]) beständig anfeindenden Basken. Abbo hatte keinen besseren Erfolg; obgleich er bei einer Anwesenheit daselbst sich mit den Söhnen Herzog Wilhelms Bernard und Sancho ins Einvernehmen setzte, konnten sich die Mönchscolonien, die er nacheinander dort ansiedelte, nicht halten.[5]) Ende October 1004[6]) entschloss er sich zu einer zweiten Reise, auf der ihn die Mönche Remigius, Aimoin und der Bajulus Wilhelm begleiteten. Am 28. October kam man nach Poitiers, wo Abbo Gelegenheit fand, in innere Streitigkeiten der Abtei St. Cyprian einzugreifen und Odilo von Cluni darauf aufmerksam

---

[1]) V. Abb. c. 11: *Porro unum te volo nosse, legationem tuam me benigne suscipere et quaeque suaseris me facturum fore. Tuum autem erit petere, meum vero petitis pro posse assensum praebere.*

[2]) Pfister, Études p. 54. [3]) J.-L. p. 494.

[4]) Vgl. Ademari hist. III, c. 39.

[5]) V. Abbonis c. 16. [6]) Das folgende ib. c. 17—20.

zu machen, dem das Kloster untergeben war. Nachdem der Abt mit seinen Begleitern hier Allerheiligen gefeiert, brach er am 2. Nov. auf und zog über Charroux nach Nanteuil. Sonnabend den 4. November wurde Angoulême erreicht. Hier weilte er im Kloster St. Eparch.[1]) Nach einigen Tagen, während welcher Herr Girald von Aubeterre, ein Verwandter Aimoins, und Aunenrudis, die Mutter desselben Mönches, Gastfreundschaft gewährten, gelangte die kleine Reisegesellschaft nach La Réole, wo es gleich am folgenden Tage, am 10. zwischen den Leuten der Klosterbrüder und den Basken zu Streitigkeiten um das Pferdefutter kam. Den Montag darauf, es war der 13. November, gab es wieder Händel. Als der Abt aus seiner Studierstube trat, um zu sehen, was es gäbe, wurde ihm der linke Arm durch einen Speer durchbohrt, der zwischen den Rippen in den Körper eindrang. Er vermochte sich noch in das Innere des Klosters zu schleppen, gab aber alsbald umringt von den bestürzten Mönchen seinen Geist auf.[2]) Herzog Bernard bestrafte zwar die Mörder und sprach die strittigen Güter den fränkischen Mönchen zu, aber diese mussten sich jetzt gefallen lassen, dass König Robert ihnen gegen ihren Willen seinen Halbbruder Gauzlin, einen unehelichen Sohn Hugo Capets, als Abt aufdrang.[3])

Der streitbarste der damaligen Vertreter und Führer des Mönchtums, war Abbo bei einer Prügelei ums Leben gekommen. Er war eine ganz andere Natur als etwa Odo und Majolus: ebensoweit entfernt von der theosophischen Richtung des letzteren, der die geistige Armut, die „weise Torheit Gottes" weit über weltliche Wissenschaft gestellt hatte, als von der erhabenen Tiefe des ersteren, der von einem kosmotheologischen System

---

[1]) Ademari hist. III, c. 39: *Interea summae philosophiae abbas S. Benedicti Floriacensis super Ligerim loci, nomine Abbo .. mense Novembri in monasterio beati Eparchii hospitatus est.*

[2]) Ausser der V. Abbonis c. 21 vgl. Mirac. S. Bened. III, c. 2; Ademari hist. III, c. 39; Rod. Glaber III, c. 3; Wilhelmus Malmesbur. III, bei Migne 179, 1573; Epist. encyclica bei Baluze, Miscell. II, 114: *Id. Nov.*; Necrol. Villar. (Beilage IV): *II. Id. Nov. Depositio domni Abbonis abbatis.* Den richtigen Todestag haben die von Mabillon angeführten Necrol. Silvin. und Kalend. Floriac.

[3]) Ademari hist. III, c. 39.

aus an die Beurteilung der Gebrechen der Welt heranging. Er war zu sehr Weltgelehrter, um sich mit Majolus zu berühren, zu sehr practischer Politiker, um die Schäden der Zeit von spekulativem Standpunkte zu betrachten. Seine Studien — über die an anderem Orte ausführlicher zu reden ist — bewegten sich vornehmlich auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie: schon das wies ihn auf exacte Gedankenarbeit und hielt ihn vom Spiele der Phantasie fern. Seine politischen Beziehungen, die kirchenpolitischen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, namentlich aber der Conflikt mit dem Bischofe von Orléans lenkten seine Gedanken auf das nächste, unmittelbarste. Die Verteidigung des Mönchtums gegen den Episcopat war die Tendenz, die ihn beherrschte.

Er war unstreitig ein scharfer Verstand und stets zu juristischer Durchdringung geneigt. Er will den Königen die Handhabe gewähren, die Gegner der Krone zu bekämpfen, und entwickelt ihnen ein staatsrechtliches System, in dem ihre Rechte bestimmt definiert sind. Er greift die herrschende Simonie an, indem er den Rechtsirrtum aufdeckt, von dem die Simonisten ausgehen.[1]) Er poltert nicht, er beweist. Auch bei seinen Angriffen auf das Sittenleben und die Uebergriffe des Clerus ergeht er sich nicht in breiten Ausführungen: es genügt ihm auf die Belegstellen zu verweisen, mit deren Hülfe den Schäden beizukommen wäre. Ein scharfer, energischer Zug charakterisiert sein Auftreten, wie seine Schriften. Es fehlt nicht an sarcastischen Aeusserungen.

Seine politische Thätigkeit, das nahe Verhältnis zum Hofe und zur Curie erhöhte die hervorragende Stellung, die er als Abt von St. Bénoit bereits inne hatte. In manche innere Klosterangelegenheit griff er ein[2]); sein Rat war gesucht. Wohin er auf seinen Reisen kam: er erfreute sich stets der ehrenvollsten Aufnahme. Von den Aebten seines Ordens stand ihm Odilo von Cluni wohl am nächsten. Er nennt ihn den Fahnenträger der gesammten Religion[3]), ihm fühlte er sich solidarisch

[1]) Darüber an anderer Stelle mehr.

[2]) Vgl. Epist. 8. 9. 11. 12.

[3]) In epist. 8. ad G. abbatem nennt er ihn: *ille totius religionis signifer Odilo.*

verbunden.[1]) Noch bevor die Nachricht von Abbos Tode sich verbreitet hatte, war Odilo mit andern Aebten im Dec. 1004 zum Benedictsfeste nach Fleury gekommen.[2])

Dem Abt von Cluni wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit zu.

---

[1]) Epist. 12 an Odilo über St. Cyprian in Poitiers: *quem locum postquam reperi vestrae subditum ditioni, nostrum credidi; quoniam amicorum sunt omnia communia, ut est quorundam sententia.*

[2]) V. Abb. c. 21.

Siebentes Capitel.

Anfänge Odilos.

I.

Etwa zur selben Zeit, da Majolus und Wilhelm von Volpiano in den Herzogtümern Francien und Burgund thätig waren und Abbo von Fleury auf dem Concil von Saint-Basle die kirchenrechtlichen Anschauungen des Mönchtums zur Geltung brachte, legte ein Auvergnate Namens Odilo in Cluni die Mönchsgelübde ab. Er entstammte einer reichbegüterten und angesehenen Adelsfamilie der Auvergne. In dem Flecken Mercoeur im Département Haute-Loire im Arrondissement Brioude stand die Stammburg des Hauses, nach der sich später die Mitglieder desselben benannten.[1]) Man hat wegen des öfteren Vorkommens des Namens Hicterius in der Familie Odilos vielleicht mit Recht vermutet, dass sie auf jenen Iterius zurückzuführen sei[2]), den Karl der Grosse 778 zum Grafen der Auvergne machte[3]); auf der andern Seite ist freilich nicht ausgeschlossen, dass etwa ein ehemals von dem gräflichen Hause abhängiges Geschlecht, welches später selbständig wurde,

[1]) Vgl. Mabillon, Acta SS. VI, 1, 554; Ringholz, Der hl. Abt Odilo, Regensburg 1885, p. LXXX. Grundbesitz in Mercoria schenken Odilos Grossvater Hicterius und dessen Bruder an Saint-Julien de Brioude 911 und 912 bei Doniol, Cartul. de Saint-Julien nr. 5. 37. Die Kirche St. Stephan in Mercoria schenkt Hicter seinem Sohne Walter zwischen 936—964 (Cartul. de Brioude nr. 285); dieselbe Kirche kommt dann zwischen 954 u. 986 durch dessen Bruder Berald, Odilos Vater, an St. Julien (Doniol nr. 320). In der Chronik von Puy (Hist. de Langued'oc V, 21) heisst es: *Stephanus de castro vulgo nuncupato Mercurio, nepos beati Odilonis abbatis Cluniacensis.*

[2]) Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne I, 26.

[3]) Abel, Jahrb. Karls des Grossen I, 251.

traditionell an dem Namen des ersten Grafen festhielt. Der erste Hicter, der nachgewiesen werden kann, ist der, welcher im Anfang des 10. Jahrhunderts mit seiner Gemahlin Arsendis der Kirche Brioude einige Schenkungen machte[1]); sein Bruder Golfald war Decan dieser Kirche, in deren Urkunden er in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts öfter begegnet.[2]) Aus seinem Erbe kam das Dorf Montaniacus noch auf die Generation Odilos.[3]) Hicter hatte mit seiner Gemahlin, soviel wir wissen, vier Söhne: Stephan[4]), Walter, Nicedius und Berald.[5]) Letzterer, der Vater Odilos, war ein Mann, an dem man neben seiner Kriegstüchtigkeit und seinem Reichtum vor allem Verstand, Mannestreue und Ehrlichkeit rühmte. Er wurde deshalb von allen Major, Maire, genannt. Seine Gemahlin Gerberga war eine einfache, fromme Frau, die nach dem Tode ihres Gemahls Heimat, Verwandte, Söhne und Reichtümer verliess und sich als Nonne nach Saint-Jean d'Autun zurückzog.[6]) Eine reiche Kinderschaar erblühte um die von den Standesgenossen in mancher Beziehung vorteilhaft abstechenden Eheleute. Der grosse Grundbesitz erlaubte nicht nur die Söhne einzeln auszustatten; auch die Kirche erhielt mehr als einmal Beweise von der Hingebung der ganzen Familie.[7]) Unter den acht oder neun Brüdern[8]) scheint Odilo zu den jüngeren zu

---

[1]) Cartul. de Brioude nr. 37 (14. Jahr Karls d. Einfältigen); er begegnet denn nr. 285 *(regnante Ludovico)*.

[2]) Cartul. de Brioude nr. 5. 30. 36. 57. 112. 203. 229; Cartul. de Sauxillanges nr. 728.

[3]) CHCL III, nr. 2788: *Montaniacus, que ex hereditate Golfaldi avunculi nostri ad nos pervenit;* 923 schenkt er an Sauxillanges *aliquid ex hereditate mea, hoc est, in villa quae dicitur Montanniaco sive in alio Montaniaco minore* (Cartul. de Sauxillanges nr. 728).

[4]) *Nobilis vir nomine Stephanus,* dessen Eltern *Iterius* und *Arsindis* genannt werden, kommt Dec. 955 im Chartul. S. Theofr. ed. Chevallier 1888, c. 276, p. 95 vor.

[5]) Die drei letzten begegnen Cartul. de Brioude nr. 320.

[6]) Jotsaldi praef. ad vitam Odilonis; Petri Damiani V. S. Odil. c. 1 (Bibl. Clun. col. 315).

[7]) Vgl. ausser den schon angeführten Urk. der Cartulare von St. Julien und Sauxillanges CHCL III, nr. 1838. 2135. 2788.

[8]) Sie hiessen: Stephan, Ebo, Beraldus, Bertrann, Wilhelm, Eustorgius, dann werden zwei Hicterius genannt; möglicherweise beruht aber die doppelte Nennung auf Versehen.

gehören, da die andern wohl sämmtlich um vieles früher als er starben[1]); der eine Hieter war um das Jahr 990 bereits nicht mehr am Leben.[2]) Von den zwei Schwestern wählte Blismodis den geistlichen Stand; sie ist als Aebtissin fast hundertjährig gestorben[3]), die andere Adelgardis ward eine vornehme Weltdame[4]) und wahrscheinlich an einen Herrn von Solignac verheiratet[5]); sicher ist sie nicht, wie man vermutete[6]), die Gemahlin des Vicegrafen Robert I. von Auvergne gewesen.[7]) Mit dem übrigen auvergnatischen Adel stand die Familie wohl in engen Beziehungen; wir finden die Söhne Beralds öfter als Zeugen in Urkunden aufgeführt, welche Ueberweisungen von Besitz in der Auvergne an Cluni betrafen.[8]) Auch standen sie selbst diesem Kloster kaum fern, dessen Mönche schon 992 ein Haus in Puy besassen.[9]) Gerade mit diesem Bitum finden wir die Mercoeurs seitdem in enger Verbindung; Odilos Bruder Berald war hier erst Decan, dann Propst[10]); ein Neffe Stephan, erst

---

[1]) Es geht das aus CHCL III, 2788 v. 1025 mit ziemlicher Sicherheit hervor. Im Febr. 1021 lebten ausser Odilo Bertrandus, Stephanus und Ebo noch; sie urkunden *pro anima fratris sui Beraldi praepositi,* für die Abtei St.-Chaffre, *ubi sepultus est idem Beraldus, id est in monasterio sancti Petri iuxta sanctum Hilarium, in suburbio Aniciensi.* Chartul. S. Theofredi (ed. U. Chevallier 1888) c. 382, p. 134.

[2]) CHCL II, nr. 1838.

[3]) Jots. mon. praef.; man wird annehmen können, dass sie Aebtissin in St.-Jean d'Autun war, weil hier gerade ihre Mutter ins Kloster trat.

[4]) Odilo nennt sie in CHCL III, nr. 2788: *Aldegardis secundum saeculum nobilissimae matronae.*

[5]) Im Chron. S. Theofredi (ed. U. Chevallier 1888) c. 12, p. 9 wird erzählt: *post quem electus a fratribus accepit locum regiminis alter Vuilhermus, ex genere nobili de castro Solemniaco oriundus, beati Odilonis abbatis Cluniacensis ex sorore nepos.* Es kann sich das wohl nur auf Aldegardis beziehen. *Nobilis matrona Aldeardis, Aldegardis* erscheinen im Chartul. S. Theofredi c. 158. 174. 230, die aber weder untereinander, noch mit der Schwester Odilos identisch zu sein scheinen.

[6]) Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne I, 27.

[7]) Vgl. oben S. 84 n. 4.

[8]) CHCL III, nr. 2179 u. 2305. Freilich kommen dieselben Namen in der Auvergne sehr häufig vor.

[9]) III, nr. 1926.

[10]) Als solcher unterschreibt er CHCL III, nr. 2135. 2179; in 2788 v. 1025 wird er *Aniciensis ecclesiae praepositus* genannt; 993 erscheint in Puy ein *Beraldus canonicus;* wohl derselbe vgl. Chron. S. Petri c. 418,

Propst, dann Bischof dieser Kirche[1]); ein anderer Hildegar war Canonicus in Puy[2]) und später begegnet noch eine ganze Reihe von Anverwandten, die geistliche Aemter und Pfründen hier in Besitz hatten.[3]) Unfern Puy liegt das Collegiatstift des hl. Julian zu Brioude, das den Herzogen von Aquitanien einst sehr nahe stand[4]); mit Brioude fanden wir schon Odilos Grossvater und Grossoheim in Beziehung und auch hier, an dieser Kirche sind die Mercoeurs später nicht selten.[5])

Zu Saint-Julien ward auch unser Odilo, der zum geistlichen Beruf bestimmt worden war, Cleriker; dass er daneben einige Pfründen, wie die Abtwürde im weltlichen Chorherrenstift St. Evodius zu Puy[6]) und an der Kirche von Mâcon[7]) genoss, ist durchaus unbeweisbar. Ein frühreifer Mensch, an Kenntnissen und sittlicher Tiefe seinen Altersgenossen voraus, lebte er in Brioude von seinen Knabenjahren an, bis Abt Majolus einst den ebenso schönen, als begabten jungen Cleriker kennen lernte.[8]) Es war vielleicht die Wirkung des Eindruckes, den Odilo von dem Abte empfangen, dass er noch als Canonicus die den Chorherren einst für die Bestattung

---

p. 158. Als *praepositus* ist er nachzuweisen 1001 (Chartul. S. Theofr. c. 154 p. 72) — 1016, 31. Jan. (Chron. S. Petri Anic. c. 420, p. 159).

[1]) 1025 ist er *Aniciensis aecclesiae praepositus;* Chron. S. Petri Anic. (Hist. de Langued'oc V, 21; ed. U. Chevallier 1888, p. 160): *Stephanus de castro vulgo nuncupato Mercurio, nepos beati Odilonis abbatis Cluniacensis...* starb und wurde bestattet in La Vouote, *quod ipse cum beato Odilone avunculo suo in propria construxerat tellure;* vgl. Mabillon, Acta SS. VI, 1, 554. Stephan folgte sein Neffe Petrus (Chron. S. Petri Anic. c. 424, p. 161).

[2]) CHCL III, 2788; vgl. Chart. S. Theofr. a. a. O.; Chron. S. Petri Anic. c. 423 p. 161. [3]) Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 3.

[4]) Vgl. d'Achery, Spicil. III, 370.

[5]) Ringholz a. a. O. S. 3. Auch als Pröpste von Sauxillanges begegnen mehrere Mercoeurs; vgl. Cucherat, Cluny au onzième siècle 1851, p. 25; Gallia Christ. II, 675 ff. [6]) Gallia Christ. II, 758 c. 988.

[7]) Ringholz S. 6 nach Gall. Chr. IV, 1105. Wenn ferner R. aus der Stelle des Wahldecrets Odilos: *beati quidem Petri pridem clericum* schliesst, dass Odilos die Säcularabtei Saint-Pierre la Tour bei Puy besessen habe, so ist für *clericum* jetzt *electum* zu lesen; vgl. CHCL III, nr. 1957.

[8]) Jost. V. Odil. I, c. 2; vgl. Electio domni Odilonis v. 9: *Patri Maiolo iunxit se praeduce Christo.* Ringholz S. 6 nimmt an, dass erst Wilhelm, dann Majolus mit Odilo zusammentraf; aber da wir wissen, dass Majolus ohne ihn nach Cluni zurückkehrte, wird die von uns vertretene Auffassung wahrscheinlicher.

seines Bruders Hicterius überlassenen Grundstücke in der Auvergne wieder zurückerwarb, um sie dem Kloster Cluni mit der Bestimmung zu übertragen, dass eine Veräusserung nur an seine Brüder gestattet sei.[1]) Endlich veranlasste ein Schüler des Majolus, Wilhelm von Dijon, vielleicht auf des Meisters Anregung ihn in Cluni selbst die Kutte zu nehmen.[2]) Im Jahre 991 verliess der fast dreissigjährige die Heimat.[3])

Ueber seine Thätigkeit im Kloster wissen wir nicht viel: er war der erste bei der Arbeit und verrichtete die niedrigsten Arbeiten, besorgte die Lichter, überwachte die kleinen zur Hut übergebenen Kinder und fegte den Fussboden.[4]) Dass er aber an klösterlichen Tugenden und persönlicher Tüchtigkeit die andern übertroffen hat, vermag man daraus zu ersehen, dass Majolus, als er zu kränkeln und mit Altersschwäche zu kämpfen begann, ihn bereits nach zwei Jahren zu seinem Substituten wählen liess; es geschah das wohl schon im Laufe des Jahres 992; seit dem Frühjahr 993 erscheint Odilo fast ausnahmslos als Abt.[5]) Der officielle Wahlakt, an welchem auch die benachbarten höheren Kirchenfürsten und weltlichen Grossen teilnahmen, fand aber erst kurze Zeit vor des Majolus Tode statt. König Rudolf III. von Burgund selbst, Herzog Heinrich und sein Stiefsohn Otto Wilhelm, mehrere Bischöfe, hundert-

---

[1]) CHCL III, nr. 1838. Die Güter lagen in *patria Arvernica, in comitatu Brivatensi, in vicaria de Aurato, in villa quae vocatur Saraciacus.*

[2]) Rod. V. Wilhelmi c. 18.

[3]) Jots. V. Odil. I, c. 3.

[4]) Jots. V. Odil. I, c. 4 u. Petri Damiani V. Odil. c. 1, wo erzählt wird, dass Majolus vier Jahre darauf starb; danach offenbar Hugo Flav. zu 991: *Odilo venit ad conversionem Cluniaci et quarto anno sanctus Majolus obiit.* Dass er damals gegen 30 Jahre alt war, folgt aus Dam. V. Odil. c. 30 u. Jots. I, c. 14.

[5]) Nach Syri V. Maioli zog sich Majolus zwei Jahre vor seinem Tode von den Geschäften völlig zurück; diesen Zeitpunkt haben wir auch für die Wahl Odilos anzunehmen. In Urkunden begegnet dieser bereits einmal im Juli 992 (CHCL III, nr. 1928), einmal in einem Diplom, dessen Datum zwischen 992 und 993 schwankt, sonst aber bis auf wenige Ausnahmen, in denen Majolus noch auftritt, vom Mai 993 constant. Bruel meint, dass in nr. 1928 in der Datierung ein Fehler liege; ich denke, dass die Existenz dieser Urkunde mit der Nachricht des Syrus vortrefflich übereinstimmt. Wenn Ringholz S. 7 Odilo schon 991 Coadjutor werden lässt, so ist das zu früh.

siebenundsiebzig Mönche der Congregation von Cluni unterzeichneten das Decret.[1]) Wohl am selben Tage empfahl Rudolf die Besitzungen der Abtei den Fürsten, Richtern und Grafen des Territoriums, auf dem Cluni lag, so viele sich in seiner Umgebung befanden.[2]) Seit dem August 993 versah, so viel wir sehen können, Odilo die Amtsgeschäfte des Abtes ziemlich allein; im Februar 994 erschien vor ihm und andern Brüdern in Cluni der Cleriker Majolus[3]) der auf eine Hufe zu Gunsten des Klosters verzichtete, dem er sie streitig gemacht hatte, und der später noch einige Mal mit den Gerechtsamen der Abtei

---

[1]) Auf diesen offiziellen Act beziehen sich die Angaben der Viten. Jots. I, c. 4: *instante mortis articulo;* Damiani c. 1: *Sed antequam humanitatis debitum solveret, proximus tamen beatae dormitionis articulus immineret, beatum Odilonem sibimet in pastoralis officii cura substituit.* Bestätigt wird diese Zeitansetzung durch das Wahldecret selbst, welches bereits von Rudolph III. unterschrieben und also nach dem 19. October 933 ausgestellt ist. Dieses Schriftstück (CHCL III, nr. 1957) ist wörtlich übereinstimmend mit der bei des Majolus Wahl ausgestellten Urkunde. Es erscheint mir dashalb fraglich, ob man die Angaben desselben ohne weiteres für Odilo verwerten darf, so, ob man die Worte: *pridem electum fratrem . . . Odilonem reeligimus* als Bestätigung für die Thatsache heranziehen darf, dass bereits längere Zeit vor dem offiziellen Bestätigungsact die eigentliche Wahl des Convents erfolgt war. Die Urkunde selbst ist öfters gedruckt: d'Achery, Spicil. III, 379; Origines Guelf. II, nr. 62; CHCL III, 1957 nach einer Copie mit wichtigen Varianten. Wenn Ringholz S. 10 so grossen Wert darauf legt, dass Odilo heftig widerstrebend nur aus Gehorsam die Wahl annahm, so beweist der Umstand, dass die Urkunde genau mit der des Majolus übereinstimmt, dass die Weigerung eine rein conventionelle war, was auch die Consuetud. Cluniac. III, c. 1 durchaus bestätigen. Von demselben Gesichtspunkte aus muss die Stelle bei Jotsald.: *reluctans et ultra quam credi posset invitus* beurteilt werden. Man vgl. übrigens die Beispiele Gregors I. und Gregors VII. Wenn die Notwendigkeit der Weigerung jetzt von mönchischer Seite wieder betont wird, so hatte das einmal seinen Grund in der vom Mönche geforderten Demut; dann aber sollte es ein Zeichen dafür sein, dass nicht herrschsüchtige Interessen dem Mönche etwa die Würde als erstrebenswert erscheinen liessen und dass namentlich keine Simonie bei ihrer Erlangung obgewaltet hat.

[2]) CHCL III, 2276 undatiert; dass er sich an die *Principes, iudices sive rectores comitatus illius et regionis, in qua illud monasterium consistit, quicunque in praesentia mea estis,* wendet, deutet darauf hin, dass die Urkunde damals ausgestellt war, als er sich in Cluni befand.

[3]) CHCL III, 2241.

in Conflikt geriet; und im März darauf schloss Odilo als Abt im Namen des Klosters einen Tausch ab.[1])

Er war nicht besonders gross, aber sein Gesichtsausdruck voll Würde und Milde. Freundlich gegen seine Freunde, war er doch unerträglich aufbrausend gegen Hochmut und Dünkel; seine Augen hatten einen wunderbaren und unheimlichen Glanz und waren meist mit Thränen gefüllt. Er war bleich, aber kräftig; wenn er sprach, entzückte er die Zuhörer durch ein ungemein weiches, klangvolles Organ. Man rühmte, an ihm sei nichts gemachtes, nichts affectirtes gewesen: in inniger Harmonie verschmolz ihm die Natur seine äussere Gestalt und seine Lebensführung.[2]) Hatte Majolus Mässigkeit zu seinem Princip, und die allzu asketisch Gesinnten für Prahler und Heuchler erklärt, überwiegt bei Majolus ruhige Versenkung die Leidenschaftlichkeit der religiösen Gefühle, so finden wir bei Odilo gerade im Gegenteil eine hochgradige mystische Schwärmerei. Seine harten Fasten, seine körperlichen Kasteiungen, sein eifriges Psalmensingen und Beten erinnert an die religiösen Uebungen der lothringischen Asketen. Es wird von ihm berichtet, dass er sich zur Erde warf bei dem Namen der Gottesmutter, die er mit glühender Liebe verehrte; er ward auch von Gott der Wunder gewürdigt, „damit er, der in den Augen des allmächtigen Gottes eine brennende Kerze, vor den Menschen eine leuchtende werde". Seine Seufzer und Thränen — er weinte viel — galten für ein Geschenk des hl. Geistes und doch wird erzählt, dass er in allen seinen Handlungen und Befehlen das rechte Mass nicht überschritten habe.[3]) Den Gegnern seiner masslosen Freigebigkeit, erzählte man sich, habe er gesagt: Bin ich zu verdammen, so will ich doch lieber milde wegen Mitleides, als grausam wegen Härte gerichtet werden.[4]) Man kann nicht genug seine Freigebigkeit gegen Arme und Fremde rühmen.

Nicht lange nach der Wahl, am 11. Mai 994 schloss, wie wir wissen, Majolus sein an Erfolgen reiches Leben. Zu Pfingsten,

[1]) CHCL III, nr. 2242.

[2]) Jots. V. Odil. I, c. 4. 5. Eine kurze Schilderung Odilos bei Greeven, Die Wirksamkeit der Cluniacenser, Jenenser Dissertation 1870, S. 11 ff., einer ganz wertlosen Arbeit. [3]) Jots. I, c. 6—12; Dam. c. 1. 2.

[4]) Jots. I, c. 8: *Ego, inquit, magis volo de misericordia misericorditer iudicari, quam de crudelitate crudeliter damnari;* Dam. I, c. 4; Sigeb. Chr. 993.

den 20. Mai empfing Odilo die Weihe[1]) durch den Erzbischof Letald von Besançon, mit dessen Kirche das Kloster auch später noch in enger Beziehung blieb.[2])

II.

Wenig später, im Herbst 994 trat im ganzen Centrum und Osten Frankreichs eine furchtbare Blatternepidemie auf. Die Krankheit, die allerwärts als eine schwere Strafe Gottes für die Sünden der Menschen angesehen wurde, wird überall gleich geschildert. Die Symptome waren eine intensive Röte der Haut, ein unsichtbares subcutanes Feuer, wie man sich ausdrückte[3]), verbunden mit Lähmungen der Extremitäten.[4]) Ausflüsse, die einen schauderhaften Geruch verbreiteten[5]), die entsetzlichen Leiden der Befallenen, die ihrem Angstgefühl durch herzzerreissendes Geschrei Ausdruck gaben, der Abscheu der Gesunden vor dem furchtbaren Anblick der entstellten Kranken[6]), die überaus schnelle Verbreitung der Seuche[7]) und rasche Sterblichkeit[8]) lassen kaum einen Zweifel darüber, dass wir

[1]) Chronol. abb. Cluniac., Bibl. Clun. col. 1620; Chron. Wilhelmi Godelli 992 (HF X, 620). Ringholz a. a. O. p. V hat darauf aufmerksam gemacht, dass Letald erst damals das Wahldiplom unterschrieb. Was Ringholz p. 10 von einer nochmaligen Wahl Odilos im Beisein des Königs Hugo erzählt, ist ganz unhaltbar. Einmal steht davon nichts an der Stelle, auf die er sich beruft, andererseits findet sie sich nur in dem Ende des 12. Jahrhunderts interpolirten Codex 2 des Ademar, ist also überhaupt nicht heranzuziehen.

[2]) CHCL III, 2746. Urk. Walters von Besançon: *quia Cluniacensis coenobii congregationem speciali nobis familiaritate conjunctam, in quantum possumus, solaciari congruum ducimus.*

[3]) Transl. S. Martialis lectio I (Beilage VI): *subcutaneus ignis;* Ademar III, c. 35: *invisibili igni;* Rod. Glab. II, c. 7: *ignis scilicet occultus.*

[4]) Transl. S. Mart. a. a. O.; Constantini V. Adalberonis II. c. 14.

[5]) Transl. S. Genulfi HF X, 361: *vel exustas a corporibus effluere partes videre miseria, verum etiam ex putrae carnis foetore res intoleranda;* ähnlich Ademari Sermo I. bei Migne 141, 115.

[6]) Transl. S. Genulfi a. a. O.; Ademari Sermo I. a. a. O.; Sermo II ebenda; Ademari hist. III, c. 35.

[7]) Constantini V. Adalb. II. c. 14; Transl. S. Genulfi a. a. O.; Ademari Sermo I a. a. O.; in einem andern ungedruckten Sermo Ademars (Cod. Paris, lat. 2469, f. 87): *intereunte tanta multitudine per singulos dies.*

[8]) Rod. Glaber II, c. 7: *plerosque etiam in spatio unius noctis huius ignis consumsit exustio.*

es mit einer schweren Pockenepidemie zu thun haben.[1]) Von Burgund[2]), der Touraine[3]), namentlich aber aus Limousin[4]) haben wir Nachrichten. In dieser Not richtete sich der Blick aller zum Himmel. Da menschliche Kunst sich als eitel erwies[5]), suchte man an den Altären und bei den Reliquien der Heiligen Rettung. Die grossen Wahlfahrtsorte füllten sich mit Pilgern. Der hl. Majolus, der eben erst gestorben war, lockte zahlreiche Scharen zu seinem Grabe nach Souvigny[6]); sie zogen nach Augsburg, wo der hl. Udalrich, nach Tours, wo der hl. Martin seine alte Wunderkraft bewährte.[7]) In Limoges drängten sich die Kranken, weil hier St. Martialis bestattet war[8]); aus Burgund wurden sie auf Karren und auf Stöcke gestützt nach dem benachbarten Lothringen geschafft.[9])

Die Seuche trat zu einer Zeit auf, als in den kirchlichen Kreisen die heftigste Entrüstung über die Gewaltthätigkeiten des weltlichen Rittertums herrschte. Landleute und Handeltreibende konnten ohne Gefahr häufig ihrem Beruf oder Gewerbe nicht nachgehen. Viehraub auf Wegen und Weiden stand auf der Tagesordnung. Fehden und Händel des Burgadels schädigten kirchlichen Besitz unaufhörlich. Die Unsicherheit des klösterlichen und kirchlichen Eigentums erreichte damals ihren Höhepunkt. Die Stifter hatten sich erst seit kurzem wieder aus ihrem Ruin erhoben und die abhanden gekommenen Liegenschaften nach Kräften wiederzugewinnen gesucht. Lawinenartig war der Grundbesitz dann durch Schenkungen gewachsen, noch ehe verständige Wirtschaftsmassregeln ihn zu schützen vermochten. Mit der Zunahme wuchs die Schwierigkeit die gesammten Liegenschaften zu beaufsichtigen und nach Möglichkeit abzurunden. Dazu kam,

---

[1]) Vgl. Zuelzer s. v. Variola in Eulenburgs Realencyclopaedie der gesammten Heilkunde XX (1890), p. 606 ff.

[2]) V. Adalberonis II. c. 14: *in Burgundiae cunctis finibus;* vgl. Rod. Glaber a. a. O.

[3]) Letaldi Mirac. S. Maximini c. 48: *Medio fere mense augusto ingens lues populum Aurelianensem devastare coepit;* vgl. Rod. Glaber.

[4]) Ademari hist. III, c. 35; Ademars Predigten; Commemoratio abb. S. Martialis bei Labbe, Nova bibl. manuscr. II, 272; Transl. S. Martialis (Beilage VI); Transl. S. Genulfi.

[5]) Vgl. Letaldi Mirac. c. 49.

[6]) Vgl. oben S. 251.

[7]) Rod. Gl. II, c. 7.

[8]) Transl. S. Martialis.

[9]) Constantini V. Adalber. II. c. 14.

dass im Süden Frankreichs, namentlich in der Provence nach Vertreibung der Sarrazenen vielfach eine völlig neue Besitznahme und Einteilung des Gebietes erfolgt war. Von dem willkürlich occupierten Lande war sicher vieles in klösterlichen Besitz übergegangen. Mochten nun etwa alte Ansprüche auf geschenkten Grundbesitz hervorgesucht oder dem Geber die Berechtigung der Vergabung bestritten werden, jedenfalls war in Zeiten, in denen kaum jemand auf alte Rechte mit Sicherheit verweisen konnte, Angriffen und Belästigungen Thür und Thor geöffnet, die um so häufiger und drückender wurden, je öfter das schnelle Anwachsen klösterlichen Besitzes dazu Anlass gab.

So sehen wir im ganzen Süden Frankreichs die Kirche energische Massregeln zum Schutze ihrer Güter ergreifen. Mit Bann und Excommunikation drohte man den Friedensstörern.[1]) Mehrmals mussten die bedrückten Abteien sich mit der Bitte um Schutz nach Rom wenden und mehr als einmal sehen wir den Papst benachbarte Bischöfe oder Grafen zur Verteidigung der klösterlichen Besitzungen auffordern.[2]) Aber gerade diese fortwährenden Hilferufe beweisen am besten, dass alle Anstrengungen fruchtlos waren. Nur ein gemeinschaftliches Vorgehen der geschädigten Kirchen schien hier Erfolg zu versprechen.

Zuerst traten, so viel wir wissen, eine Anzahl aquitanischer Bischöfe zu Charroux im Juni 989 gegen diese Frevler mit einer Verfluchung aller Kirchen- und Viehräuber, die den Schaden nicht ersetzten, sowie mit der Androhung der Excommunication gegen diejenigen auf, welche unbewaffnete Diener der Kirche anfielen und nicht nach Verlangen des Bischofs Busse thäten.[3]) Eine ähnliche Versammlung fand damals in Narbonne statt.[4]) Im südöstlichen Frankreich vereinigten sich auf Veranlassung des Bischofs Wido von Puy im Jahre 993[5]) die Bischöfe von

[1]) Vgl. den Brief Joh. XIII für Cluni J.-L. 3744; ferner Marion, Cartul. de Grenoble nr. 25, p. 59; Cartul. de Sauxillanges nr. 14, p. 51;

[2]) Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 22.

[3]) Labbe, Nova bibl. II, 764; Mansi XIX, 89. Die Namen der Bischöfe weisen auf 989—990; Delatio S. Juliani, HF X, 360. Vgl. A. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, Leipzig 1857, S. 16f. [4]) Mansi XIX, 103.

[5]) Cartul. de Sauxillanges nr. 15, S. 52. Die Namen der genannten Bischöfe weisen auf 993: *videntes maleficia, que in populo cotidie crescunt*; vgl. Kluckhohn a. a. O. S. 17.

Viviers, Valence, Clermont, Toulouse, Rodez, Lodèves, Glandève, die Erzbischöfe von Vienne und Bourges, sowie andere Kirchenfürsten und zahlreiche vornehme Laien zu Verboten gegen räuberische Ueberfälle auf Zugvieh, Geistliche und Kaufleute, Occupation von Kirchengut, Eindringen in die Kirchen selbst und die Begräbnisorte.

Im nächsten Jahre sassen die Erzbischöfe von Vienne, Lyon und Tarantaise mit den Bischöfen von Autun, Chalon, Mâcon, Grenoble, Valence, Maurienne, Aosta, Usèz in der Basilica des hl. Romanus von Anse auf Lyoner Gebiet und berieten über Frieden und Sicherheit, über Glaubenssachen und Kirchenzucht. Auch hier war von den nichtswürdigen Bedrückern der Kirchen die Rede, daneben aber von dem Leben des Clerus und der Laien. Es wurden auch eine Reihe von Canones erlassen, die den Geistlichen ihre Pflichten neu einschärfen, den Clerus von Jagd und Weiberumgang zurückrufen sollten, und namentlich eine strengere Sonntagsheiligung bezweckten.[1]) Auch Aebte waren zu Anse erschienen, wie Odilo von Cluni mit dem Prior Vivian und Hugo von Savigny.[2]) Wie die Canonici von

---

[1]) CHCL III, nr. 2255. Die Canones sind der Urkunde für Cluni beigefügt: 1) Nur der Priester darf das Abendmahl den Kranken reichen; 2) die Hostie ist alle Sonntage zu erneuern; 3) man soll zu den Vigilien häufig kommen u. s. w.; 4) kein Cleriker darf zur Jagd gehen; 5) die Priester sollen sich des Umganges mit Weibern enthalten; 6) sonst dürfen sie kein geistliches Amt verwalten und verlieren sie ihre Kirchen; 7) Enthaltung von Beschwörungen u. s. w.; 8) Sonnabend darf nach den Nonen nicht gearbeitet werden; 9) Sonntag darf niemand weder etwas kaufen noch verkaufen *nisi tantum, quod in die manducet;* 10) am Sonntag *placitum non querat neque faciat;* 11) die Laien dürfen Mittwoch kein Fleisch essen und müssen Freitag fasten. An diesen Tagen sollen sie auch die Messe hören.

[2]) Giraud, Cartul. de Romans nr. 11: *in synodali conventu anno Dominicae incarn. 994. — Acta sunt hec in basilica S. Romani in loco qui vocatur Ansa vel territorio Lugdunensi, publice in concilio residentibus prefatis pontificibus ecclesiae ordinibus.* Es heisst hier: *inquietudinis vero defensante a malignis et importunis hominibus, qui sanctuaria Dei diripiunt, sicut nunc cernimus loca per plurima ecclesias desolatas et pene a religione antiquis patribus exposita dissolutas, instigante hoc vento contrario . . Sed quoniam mundi appropinquante termino jam iamque quasi confecta senio, a status sui rectitudine paulatim non omnimodo in se, sed in quorumdam improbis filiorum suorum moribus deflexa . . Preordinante igitur*

St. Bernard, so bat Odilo um Bestätigung der Klosterprivilegien. Er zeigte, welche Bedrängnisse Cluni zu erleiden habe.[1]) Aus Verehrung für den Apostel Petrus und den kürzlich verstorbenen Abt Majolus, wie sie ausdrücklich bemerkten, willfahrten die Bischöfe der Bitte. Niemand solle sich anmassen, die Kirchen, Häuser und Keller in den Flecken, dessen Herr der Abt von Cluni sei, zu berauben. Kein öffentlicher Gerichts- oder Steuerbeamter, kein Graf, kein Vasallen- oder Söldnerheer soll innerhalb des Burgus oder in der Nähe Befestigungen anlegen. Keine weltliche oder kriegerische Macht, noch die bei Cluni oder Charlieu wohnenden Leute dürfen im Castell oder im Orte Beute machen oder Raub an Rindern, Kühen, Schweinen, Pferden von draussen herein oder von drinnen herausschaffen, um alle Belästigungen zu vermeiden. Freilich war auch dieser Erlass kaum von Erfolg begleitet, denn auch später sehen wir den Abt in Sorge um die Sicherheit des Besitzes.

Im westlichen Aquitanien hatte die Seuche, welche die Verwirrung noch erhöhte, zu weitergehenden Massnahmen geführt. Als eine wesentliche Ursache aller Leiden der Kirche und des Volkes musste die schrankenlose Geltung des Faustrechtes angesehen werden, die jedem ermöglichte mit den Waffen sein Recht zu fordern und seine Rache zu üben. Es wurde sicher viel gewonnen, wenn es gelang, das Gewirr von Fehden mit einem Schlage zu zerhauen, den allgemeinen Kampf plötzlich zum Stehen zu bringen und auf Grundlage eines gemeinsamen Vertrages der beteiligten Grossen an Stelle des Gewaltprincips dasjenige des Rechts und der gesetzlichen Entscheidung zu erheben. Diese kühne Aufgabe übernahm die Kirche. In Limoges erliess Bischof Hilduin nach Beratung mit älteren und angesehenen Leuten, namentlich Herzog Wilhelm von Aquitanien und dem Abte Gosfried von St. Martialis Einladungen zu einem aquitanischen Concil.[2]) Im November 994 versammelten sich nicht nur der Metropolitan und seine Suffra-

---

et favente sublimi Arbitri clementia, nobis de eius pace et stabilitate atque doctrina tractantibus etc. Unter den Aebten ist als erster *Odilo abbas Cluniensis ecclesiae* unterzeichnet.

[1]) CHCL III, nr. 2255: *quantis qualibusque premeretur angustiis seu iam dictus locus Cluniensis sanctissimus premeretur malis.*

[2]) Ademari hist. III, c. 35; Commem. abb. Lemov. bei Labbe a. a. O.

gane, sondern auch andere Kirchenfürsten erschienen von nah und fern mit grossem Gefolge, dann der jugendliche Graf von Poitiers mit seinen Vasallen, endlich die Herzöge von Toulouse und Bordeaux.[1]) Nach dreitägigen Fasten und Gebeten erfolgte die Translation des hl. Martialis auf einen Hügel ausserhalb der Stadt, wo die mit Gebrechen Behafteten oder von der Seuche Ergriffenen Heilung oder Linderung ihrer Leiden fanden.[2]) Auf der Synode, welche die Bischöfe hier abhielten, wurden kirchliche Einrichtungen getroffen, namentlich aber die in Streit und Fehde liegenden Grossen zum Frieden geführt und der Herzog mit seinen Vasallen ausgesöhnt. Durch richterlichen Spruch, nicht durch das Schwert, sollen fortan Streitigkeiten entschieden werden.[3]) Es war am 11. November.[4]) Diese erste Friedenssynode in Aquitanien machte solches Aufsehen, dass seither auch in andern Städten zur Abhaltung derartiger Versammlungen geschritten wurde.[5]) So kam wenige Jahre später Poitiers an die Reihe, wo der Herzog und die Grossen des Landes vor den Bischöfen die Wiederherstellung des Friedens in der Weise zu bewirken gedachten, dass fortan bei Aufgabe jeder Selbsthilfe und Selbstrache alle Streitigkeiten von zuständigen Gerichten entschieden werden sollten.[6])

Somit sehen wir im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrtausends die Bischöfe des ganzen Westens und Südens Frankreichs in reger Reformthätigkeit. Der Weltclerus zeigte jetzt zuerst wieder eine energische Teilnahme am kirchlichen und socialen Leben.

---

[1]) Translatio S. Martialis lectio IV.

[2]) Sermo I u. II des Ademar von Chabannes bei Migne 141.

[3]) Adem. hist. III, c. 35: *pactumque pacis et iusticia a duce et principibus vicissim foederata est;* Sermo I: *Ante omnia pacem et iustitiam observari monebant, ut legis docti inter virum et virum querelas iuste finirent et oppressionibus pauperum et violentiis rapacitatis procul exclusis, pax et amica quies in regno Aquitanico deinceps permaneret;* Transl. S. Mart. lectio VII: *Preterea pontificali collegio consilium rite peragente . . . queque fiebant adversa federe solidantur, dissidentes ad concordiam revocantur.*

[4]) Transl. S. Mart. l. VIII: *concilii tertio Idus Novembris in hac civitate . . . competenter sanciti.*

[5]) Transl. S. Mart. l. VIII.

[6]) Kluckhohn S. 23; HF X, 536.

Ueber die Thätigkeit Odilos in den ersten Jahren seiner Amtsführung sind wir nicht besonders unterrichtet. Nicht lange nach dem Tode seines Vorgängers empfing er Hugo Capet[1]), in dessen Umgebung sich Graf Burchard von Corbeil und der Bischof Rainald von Paris befanden, am Grabe des Majolus; in einer im Juli 995 ausgestellten Urkunde erhielt Odilo das Recht, Münzen mit dem Bilde des letzten Abtes zu schlagen, sogenannte Maillen, die beständige Geltung im Gebiete des Grafen Archimbald von Bourbon, der Majolus selbst sehr zugetan war, haben sollten.[2]) Während uns für das Jahr 996 sichere Nachweise seiner Wirksamkeit fehlen — es ist möglich, dass er am 18. November dieses Jahres der Weihe des Klosters Selz im Elsass beiwohnte[3]) — so wissen wir doch, dass er im Februar, März und November 997 in den Geschäften seiner Abtei sich bewegte.[4]) Er liegt nahe anzunehmen, dass er sich Anfangs der Sicherstellung des Besitzstandes seines Klosters und der Dependenzen desselben gewidmet habe.[5]) Dann aber steht fest, dass er Ende 997 oder Anfang des folgenden Jahres zum ersten Male nach der lombardischen Ebene über die Alpen hinunterstieg. Ehe wir jedoch auf seine Beziehungen zu Otto III. und den Päpsten jener Zeit eingehen, empfiehlt es sich, die kirchlichen Zustände Italiens um die Wende des Jahrhunderts kurz zu betrachten.

---

[1]) Odil. V. Maioli (Bibl. Clun. col. 228); Mirac. S. Maioli II, c. 3; vgl. Ogerdias, Hist. de St. Mayol 1877, p. 290ff.

[2]) Urk. Hugos v. Juli 995, HF X, 565; vgl. v. Kalckstein, Capetinger I, 455; Ogerdias a. a. O. p. 388ff.

[3]) Er giebt davon so genaue Nachrichten im Epit. Adelh. c. 10, dass man es annehmen möchte. Auch findet sich der Todestag des Abtes Ecceman von Selz im Necrol. Villar., eines cluniacensischen Priorates, eingetragen.

[4]) CHCL III, nr. 2383. 2387. 2401.

[5]) So nimmt die Abtei Romainmoutier gerade vom Anfange des 11. Jahrhunderts an einen überraschenden Aufschwung.

Achtes Capitel.

Italienische Reformbewegung.

1. Kirchliche Zustände.

Immer noch walteten die alten Misstände in Italien, welche die Zeit des Provençalen Hugo besonders bezeichnet hatten. Noch während des dritten italienischen Zuges Ottos I. finden wir zahlreiche Städte und Kirchen in allen Teilen des Landes in Trümmern. Nur Ruinen zeugten damals von der entschwundenen Bedeutung von Marsia am Fucinersee, Amiternum, Cortona, San Vincenzo am Volturno.[1]) Durch den Kaiser selbst und ihm nahestehende Leute wurden Reliquien, die grössten Schätze von Kirchen und Klöstern, der Talisman, von dem häufig ihre Existenz und ihr Ansehen abhing, über die Alpen geschafft. Der allgemeine Aufschwung der kirchlichen Gesinnung wurde durch solche Massregeln in immer weitere Ferne gerückt. In späterer Zeit schrieb man den Eingriffen der Ottonen, die alle Rechte und Befugnisse an sich rissen, sogar den Ruin der italienischen Kirche zu.[2]) Es mochte demgegenüber wenig sagen, wenn Kaiser Otto auf einer im April 967 abgehaltenen Synode zu Ravenna Beschlüsse fassen liess, welche den verheirateten Priestern die Wahl stellten, sich entweder von

[1]) Sigeberti V. Deoderici c. 16; vgl. Dresdner, Cultur- und Sittengesch. der ital. Geistlichkeit S. 116 ff. Im 12. Jahrhundert schreibt Gerhoh v. Reichersberg, Comm. in psal. IX (Migne 193, 759) von Rom: *Ipsa enim civitas Roma in saecularibus regum aedificiis ita cernitur destructa, ut non tam civitas, quam civitatis ruina esse appareat.* Vgl. die drastische Schilderung von dem elenden Zustande von Kirchen und Klöstern im 11. Jahrhundert in Humberti cardin. adv. simoniacos II, c. 35, Libelli de lite I, 184.

[2]) Vgl. Humbert a. a. O. III, c. 7. 11. 15.

ihren Weibern zu scheiden oder ihr Amt niederzulegen[1]), und dass endlich eine Reichsversammlung zu Verona den Söhnen von Clerikern jedes weltliche Amt, wie das eines Notars, Schultheissen, Grafen und Richters versagte.[2]) Denn offenbar blieben diese Reformmassregeln ohne alle Wirkung, wie auch weiterhin Bischöfe, Presbyter, Diaconen, Subdiaconen und die niederen Grade der Geistlichkeit in der Ehe lebten.[3])

Die Kirchenhörigen drängten jetzt allgemein den geistlichen Aemtern zu, offenbar in der Voraussetzung, dass mit den Weihen eine Befreiung aus dem Hörigenstande verbunden sei.[4]) Heiratete, wie es meist geschah, dieses clericale Proletariat, das sich um die Bischofskirchen scharte, freie Frauen, so erhob es für die aus diesen Ehen stammenden Kinder den Anspruch auf das Erbrecht der Mutter und entzog nicht nur zahlreiche Leibeigene, sondern auch Güter, die ursprünglich der Kirche gehörten, den Bistümern. Durch diese Praxis verarmten einige oberitalienische Kirchen geradezu und wurden umsomehr belastet, als sie sogar genötigt waren Kirchendiener um Lohn zu mieten.[5])

---

[1]) Dümmler, Otto der Grosse S. 418.

[2]) M. G. LL. IV, 567—580; Dümmler S. 426.

[3]) Acta concil. Ticin. b. Mansi XIX, 343 ff.; vgl. Provana, Studi critici sovra la storia d'Italia ai tempi del re Ardoino, Torino 1844, nr. 18. Urk. v. 1. Nov. 1000 für Leo v. Vercelli: *audita dilapidatione sancti Eusebii ab uxoratis antecessoribus;* namentlich die Chronik des Domcapitels von Arezzo, ed. Bresslau, N. Arch. V, 443 ff. 446; vgl. Dresdner S. 309 ff.

[4]) Die kirchlichen Decrete darüber haben sehr geschwankt; das eine Mal wird die Ordination von Leibeigenen überhaupt verboten und der wider Willen des Herrn erfolgten Weihe keine liberirende Wirkung zugeschrieben; andere Stellen schreiben für die, welche Cleriker werden wollen, Freilassung vor; daneben begegnen wieder leibeigene Cleriker: vgl. darüber Hinschius, Kirchenrecht I, 33 nr. 3. In Verhältnissen wie den oben geschilderten wird eben die Praxis sehr geschwankt haben. Da aber die Kirche selbst Herrin der zu Geistlichen geweihten Leibeigenen war, so wird sie namentlich später daran festgehalten haben, dass die hörigen Cleriker in der Leibeigenschaft blieben, während diese sich die gegenteilige Auffassung zu eigen machten.

[5]) Acta concil. Ticin. a. a. O.: *omnes filii servorum ecclesiae ad clericatum aspirant, non ut deo serviant, sed ut scortati cum liberis mulieribus filii eorum de famulatu ecclesiae cum omnibus bonis ecclesiae raptis quasi liberi exeant. Sic iam nonnullae ecclesiae pauperes sunt in familiis, quod iam in pretio servientes ecclesiarum ministri conducant, et in annuam*

Ein zweiter Uebelstand, der die materiellen Kräfte von Kirchen und Klöstern schwer schädigte, lag darin, dass vom Ende des neunten Jahrhunderts an die ganze folgende Zeit hindurch Bischöfe und Aebte in steigender Menge Landbesitz auf längere Zeit verpachteten.[1]) Die Massregel hatte verschiedene Gründe. Zu der Furcht vor dem landsässigen Adel und dem Bestreben seine Gunst und Unterstützung zu erwerben[2]) kam Geldmangel, der sich um so bemerkbarer machte, als die Restaurationen der Stiftsgebäude und Kirchen grosse Summen verschlangen, ferner aber Mangel an Arbeitskräften, um die oft ausgedehnten, brachliegenden Ländereien bewirtschaften zu können.[3]) Vom Standpunkte einer intensiven Bewirtschaftung der Liegenschaften war die Verpachtung derselben eine not-

---

mercede solvenda transeant necessitatem. Vgl. die Urkunde bei Provana nr. 18: *statuimus quoque, ut omnes filii vel filie clericorum et familia sancti Eusebii in servatione ecclesiae remaneant neque liberis matris, si clerico suo adhesit, hiis qui nati fuerint, prosint;* Decret Leos v. Vercelli bei Ughelli IV, 173 und Provana nr. 14.

[1]) Vgl. namentlich Karoli II. Capit. Pap. (876, Febr.) c. 10, Capit. reg. Franc. II, 102; für die Zeit Ottos I. Mittarelli, Ann. Camald. I, 77; Dümmler, Otto d. Gr. S. 345 n. 4; für Otto III. die Urkunden für Mantua v. 15. Oct. 997 bei Muratori, Antiq. Ital. II, 701; f. Arezzo Stumpf, Acta imp. nr. 441, p. 619 v. 12. Juli 996; für Nonantula v. 25. März 997 ebenda, nr. 250, p. 348; für Cremona v. 25. März 1001, nr. 258, p. 359. Namentlich das Paveser Decret v. 20. Sept. 998 bei Muratori, SS. rer. Ital. II, b, 496: *dum subditi nobis non possunt exhibere obsequia.* Sehr ergiebig sind die grossen Chroniken mittel- und unteritalischer Klöster; Chron. Vulturn. bei Muratori SS. I, b, 462ff.; Chron. Casaur. a. a. O. II, b, 835; Leo Ost. II, c. 13; ich verweise ferner auf das Registrum Farfense; einzelne Urk. f. Nonuntula u. San Ambrogio HPM XIII, 1669. 1741; Novara und Asti HPM I, 361. 484. Die Verpachtungen erfolgen überall meist auf 29 Jahre.

[2]) Vgl. Karoli II. Capit. Pap. c. 10 a. a. O.

[3]) Chron. Volturn. a. a. O. col. 489: *pro restauratione praedicti monasterii;* ebenda col. 462: Der Abt Johannes ruft im Juli 982 die Mönche zusammen und beriet: *quid de ipsas terras facere deberemus, ut si haberemus homines, quia nos pro convenientia libellari ordine tollere deberet et ad cultum perduceret, daremus eas ipsi;* Leo Ost II, c. 13: *ut et ipsam ecclesiam a barbaris destructam restaurarent, et terras in circuitu eius iuxta terminos statutos excolerent;* vgl. Chron. Farf. bei Muratori SS. II, b, 395: *ad meliorandum ipsas res;* col. 397: *ad custodiendum et laborandum atque meliorandum* u. s. w. Vgl. die interessanten Aufzeichnungen über die wirthschaftliche Bedeutung der Emphyteusen zu Anfang des 2. Buches des Chron. Farf. a. a. O. col. 413.

wendige Massregel; unverständig war sie nur im Interesse der Erhaltung des Kirchenbesitzes. Denn Bischöfe und Aebte verloren so zeitweise, oft auch bei Erbpachten dauernd die Verfügung über ihren Besitz und seine Erträge. So geschah es, dass die Kirchen verarmten[1]) und vielfach ihre weltlichen Verpflichtungen nicht zu erfüllen im Stande waren und erklären mussten, ihre Güter seien in fremden Händen. Nicht weniger, als durch diese Libellarverträge war durch unvorteilhafte Tauschgeschäfte seitens gewissenloser Kirchenvorsteher, welche augenblickliche Bedürfnisse zu befriedigen hatten, eine Menge Kirchenbesitz verschleudert worden. Das schlimmste war, dass der Pacht- oder Lehenbesitz schliesslich soweit von den Inhabern als Eigentum betrachtet wurde, dass sie sich aller Verpflichtungen gegen die betreffende Kirche lossagten und nach Empfang des Pachtcontracts kaum dazu gebracht werden konnten, den jährlichen Zins zu zahlen. Unaufhörliche Streitigkeiten und Processe, unaufhörliche Klagen der kirchlichen Oberen waren die Folge.[2])

Die Vernachlässigung der wirtschaftlichen Angelegenheiten durch die Bischöfe, die Willkür, mit der sie mit den Kirchengütern umsprangen, führte dann auch zu gewaltsamen Massregeln gegen die Besitzungen und Einkünfte, welche zum Unterhalt des Domclerus bestimmt waren.[3]) Bei der wachsenden Armut der Capitel konnte es nicht fehlen, dass diese sich mitunter

---

[1]) Vgl. Gerberti epist. 2. 3. 12 ed. Havet p. 2. 3. 10.

[2]) So sehen wir z. B. in Farfa das 10. Jahrhundert hindurch den grössten Teil des Klosterbesitzes in den Händen der Erben derjenigen, die als Precarei, Lehen oder Emphyteuse zeitweise denselben zur Bewirtschaftung oder Niessbrauch erhalten hatten. Schon im 9. Jahrhundert hatten die Fürsten unvorteilhafte Geschäfte dieser Art einfach für ungültig erklärt. (Vgl. die Urk. Ludwigs II. v. 872 im Reg. Farf. II, 11, nr. 307; Karls d. Kahlen v. 875 a. a. O. nr. 318). Auch Otto I. hatte bei der in Tuscien herrschenden Gewohnheit, sich den Verpflichtungen gegen die Kirche zu entziehen, alle Gutsvergabungen ausser an ackerbauende Colonisten untersagt; vgl. Urkunde Ottos I. f. Arezzo, Dümmler, Otto d. Gr. S. 345 n. 4; von Otto III. wörtlich wiederholt am 12. Juli 996, Stumpf, Acta imp. nr. 441, p. 619. Vgl. die Ausführungen Humberts adv. simon. II, c. 36, Lib. I, 184 der überall da Simonie sieht.

[3]) So hatten die Canoniker v. Arezzo neben andern Benefizien den vierten Teil ihrer Einkünfte eingebüsst; vgl. Chron. des Domcap. v. Arezzo a. a. O.

auch auflösten, die geistlichen Aemter und Pflichten zeitweise ruhten.[1]) Auf der andern Seite kam es wieder vor, dass Priester, Diaconen und die übrigen Diener der Kirche ihre Einkünfte und die Oblationen derselben nicht gemeinsam besassen und zu geistlichen Zwecken verwendeten, sondern dass sie die Beute gierig teilten, in ihre Privathäuser schleppten und mit ihren Freunden oder Weibern davon lebten.[2]) Mit der Sorge um den persönlichen Unterhalt war natürlich eine immer weiter umsichgreifende Verweltlichung notwendig verbunden.[3]) Allmählich machte sich begreiflicherweise unter dem Domclerus eine gegen die Bischöfe gerichtete Strömung geltend, so in Arezzo, Lucca, Pisa, wo man sich bemühte, den bischöflichen Einfluss auf die Verwaltung des Pfründengutes zurückzudrängen.[4]) In der That fand später Arduin von Ivrea bei seinen Angriffen gegen die oberitalischen Bischöfe auch im höheren Kathedralclerus Anknüpfungspunkte.[5])

---

[1]) Chron. v. Arezzo a. a. O. vgl. die Urk. d. Bisch. Peter v. Novara v. 7. Jan. 1007 in HPM I, 363.

[2]) Vgl. die Urk. des Bischofs Johann v. Cesena v. 2. Juni 1042 bei Fantuzzi, Monum. Raven. VI, 24: *adolevit enim in nostra ecclesia tam prava consuetudo, ut sacerdotes et diaconi, ceterique ecclesiastici stipendia sua et ecclesiae oblationes non communiter possiderent* etc.

[3]) Vgl. die Urk. des Bisch. Peter v. Novara a. a. O.

[4]) Man sieht das deutlich aus den Urk. Ottos III. für die Canoniker von Arezzo, Lucca, Pisa bei Stumpf, Acta imp. nr. 444. 446. 447. In einer Synode von Verona v. 23. Nov. 995 beklagte sich Bischof Otbert v. Verona über die Canoniker von St. Maria Antiqua und St. Margareta: *quia ipsi secundum canonicam traditionem et antiquam consuetudinem filio obedire vetarent, ita ut nec ad sinodum, nec ad processionem ipsius venire vellent nec illud observare quod ceteri tituli de eadem civitate faciunt* bei Muratori Antiq. V, 1003; es werden Schenkungen an Canonikercollegiate gemacht und dabei Beunruhigungen seitens der Bischöfe ausdrücklich zurückgewiesen, so für S. Alessandro in Bergamo HPM XIII, nr. 840 u. 850 Nov. 987 nnd Oct. 989.

[5]) Von der Vercellenser Kirche neben dem Subdiacon Agadus der Archidiacon Giselbert und der Archipresbyter Cunibert; vgl. die Urk. Ottos III. v. 999 bei Provana nr. 15, S. 348. Cunibert ist jedenfalls der spätere Kanzler König Arduins v. Febr. 1002, Provana app. nr. 27; St. 1839; Löwenfeld, Leo v. Vercelli S. 21. — Cunibert ist als archipresbyter et prepositus von Vercelli nachzuweisen HPM I, 301 vom 19. April 996; Giselbert als archipresbyter am 4. Sept. 996 HPM I, 307.

Die Stellung einzelner Bischöfe wurde noch von einer andern Seite erschwert. Schon zur Zeit des Königs Hugo werden in Oberitalien Aftervasallen, Valvassoren, erwähnt, welche Güter der grossen Kirchenvasallen zu Lehen hatten, deren Unabhängigkeitsbestrebungen die Könige, die nacheinander um die Herrschaft des Landes rangen, sich gegen die Grossen bedienten, und die um so leichter geneigt waren, den Versprechungen eines aufstrebenden und eroberungssüchtigen Mannes Gehör zu leisten, als ihnen Freiheit von ihren bisherigen Herren in Aussicht gestellt wurde.[1]) Die deutsche Eroberung unter Otto I. scheint vorläufig diese Erhebungsgelüste unterdrückt zu haben, bis unter Otto III. die Bewegung von neuem in Fluss kam, als Arduin sich an die Spitze dieser kirchlichen zweiten Vasallen stellte und mit ihnen die Bischöfe von Ivrea und Vercelli angriff.[2])

Neben dem Domclerus und dem Lohnkriegertum kam die bereits kräftig aufstrebende Bevölkerung der Bischofsitze in Gegensatz zu dem Episcopat.[3]) Sie erhob Ansprüche auf gesteigerte Verkehrsfreiheit und drängte mächtig gegen die Schranken, welche ihre sociale und rechtliche Stellung einengten. In verschiedenen norditalischen Städten lässt sich diese Freiheitsbewegung verfolgen. In Mailand rief das harte und übermütige Regiment des Erzbischofs Landulf, der schon unter dem Widerspruch des ganzen Clerus nur mit Hilfe des väterlichen Goldes sein hohes Amt erlangt hatte, den heftigsten Widerstand der Bürger hervor.[4]) In Cremona währte

---

[1]) Vgl. Schultz, Atto v. Vercelli, Göttinger Diss., S. 36 u. 76. Doch möchte ich das, was Atto allgemein den Fürsten zuschreibt, nicht speciell auf Hugo allein beziehen, wie Schultz S. 36. Ueber die Existenz von Aftervasallen Anfang des zehnten Jahrhunderts vgl. auch Liutpr. Antapod. II, c. 62.

[2]) Allocutio episc. Ippored. ad plebem bei Provana nr. 9, p. 340; nr. 13, p. 344: *episcopos crebra et impia vexatione concussisse atque a propriis civitatibus expulisse, secundos vero milites pene omnes in periurii crimen atrociter coegisse;* nr. 16, p. 352.

[3]) Vgl. Roboletti, Delle pergamene e dei carte di Cremona avanti il Mille, Miscellan. di storia ital. I, p. 534—548; St. 1075—1077.

[4]) Arnulfi Gesta Mediol. I, c. 10: *Unde cives indignati una esse coniurati strinxerunt. Inde civilis seditio ac partium est facta divisio;* vgl. Landulfi hist. Mediol. II, c. 17.

Jahre lang der Streit zwischen dem Bischofe und der Bürgerschaft, welche die freie Poschifffart für ihren Handel forderte.[1]) In Ravenna erhob sich ebenfalls gegen Ende des Jahrhunderts ein Aufstand, zu dessen Unterdrückung der Kaiser seinen Kanzler Heribert absandte.[2]) Daher fand Arduin auch in den Kreisen der Bürgerschaft Anhänger bei seinen Unternehmungen gegen lombardische Kirchenfürsten.[3]) Mit dem Kampf um politische Rechte ging hier und da ein Bestreben, gewisse Fesseln des Glaubens und der Religion abzustreifen Hand in Hand. Es ist eine Zeit mächtiger geistiger Bewegung. Die Schöpfungsgeschichte der Bibel und die christlichen Dogmen werden bestritten. Man bekämpft den Wert der Sacramente und die gesammte kirchliche Hierarchie, und schliesslich wendet sich diese Auflehnung gegen jede kirchliche Autorität vor allem gegen die Bischöfe.[4]) Einen wesentlichen Einfluss auf diese oder ähnliche materialistische Lehren muss man sicher bereits dem Geist der Antike zuschreiben.[5])

Nirgends verschieben sich nun aber die Rechtsverhältnisse so sehr zu Gunsten der Bischofskirchen, als hier unter der deutschen Herrschaft. Da der oberitalische Adel, die Markgrafen und Grafen, die grossen Familien, so die Este mit ihren Seitenlinien derselben wenig geneigt waren und einen nationalen Standpunkt vertraten, so suchten die deutschen

[1]) Vgl. Handloike, Die lombardischen Städte unter der Herrschaft der Bischöfe und die Entstehung der Communen, Berlin 1883, S. 100 ff.

[2]) V. Heriberti c. 5.

[3]) In der Proscriptionsliste für Vercelli werden genannt die iudices Hermann und Giselbert, offenbar Vorsteher der Bürgerschaft; vgl. Hegel, Gesch. der Städteverfassung in Italien II, 98.

[4]) Vgl. die Acta Synodi Attrebat. v. 1025 bei Migne, 142, 1269 ff. Dem Bischof Gerard von Cambrai wird gemeldet: *quosdam ab Italiae finibus viros eo loci advenisse, qui* .. Sie erklären: *se esse auditores Gundulfi cuiusdam ab Italiae partibus viri*; Rod. Glaber III, c. 8: *Fertur namque a muliere quadam ex Italia procedente hec insanissima heresis in Galliis habuisse exordium.* Mit Unrecht leugnet Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux p. 326 den italienischen Ursprung der manichäischen Ketzereien; Rod. Glaber IV, c. 2; Landulfi hist. Mediol. II, c. 27. Vgl. Felice Focco, L'eresia nel medio evo, Firenze 1884, S. 108 u. 112.

[5]) Rod. Glaber III, c. 12: *Dictaque poetarum per omnia credenda esse asserebat ... Plures etiam per Italiam tunc huius pestiferi dogmatis sunt reperti.*

Kaiser in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Macht und die Selbständigkeit der Bischöfe zu stärken.[1]) Man gewährt ihnen bald ganze Grafschaften[2]), bald die gesamte Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt.[3]) Man gewährt ihnen hier das Recht, Rechtssachen der kirchlichen Hintersassen mit gleicher Rechtskraft wie in den öffentlichen Gerichten zu entscheiden[4]), dort Reichsgerichtsbarkeit und die Functionen königlicher Missi[5]), Exemtionen aus der gräflichen Jurisdiction[6]) und, wenn diese nicht völlig ausgeschlossen war, so doch gleiche Rechte mit den Grafen. Steuern, Zölle, Märkte werden ihnen bewilligt[7]) und dadurch die alleinige Einwirkung des Episcopats auf immer weitere Kreise ausgedehnt. Die Hauptsache war, dass die oberitalienischen Bischofsstühle fast durchweg deutsche Geistliche bestiegen, welche dem germanischen Einfluss auf allen Lebensgebieten die Herrschaft sicherten.[8])

Namentlich Otto III. verfolgte deutlich das Princip, sich der Bischöfe gegen die widerstrebenden Gewalten anzunehmen und ihre Stellung zur Abwehr derselben zu stärken. Ein neuer Geist schien Macht über einen Teil der Bischöfe zu gewinnen, die, weit entfernt von der gleichgültigen Haltung ihrer Vorgänger, sich jetzt ihrer Pflichten zu besinnen begannen. Bischof Leo von Vercelli liess sich von Otto III. ein Privileg

---

[1]) Das Motiv geht namentlich aus Provana app. nr. 16 hervor: *Et ut constantiam fidelis nostri constanter remuneraremus, ut ceteri promptiores ad obsequium nostrum consurgant.*

[2]) Vercelli und S. Agathe an Vercelli, Provana nr. 16; Vicenza an den Bischof v. V., Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I, 270; Romagna an Ravenna bestätigt, Ficker I, 251. Vgl. die Urk. Ottos III. v. 22. Nov. 1001 für Ravenna bei Leibniz, Ann. imp. III, 785.

[3]) Vgl. für Ivrea Provana nr. 17, p. 354: *omnem eiusdem civitatis districtum et publicam functionem;* f. Asti 992 HPM I, 289; vgl. Hegel, Geschichte der Städteverfassung in Italien II, 72 ff; Handloike, Lombard. Städte S. 29 ff.

[4]) Priv. f. Lodi v. 975, Ficker I, 282. Was Handloike S. 126 ff. gegen die Echtheit der Urkunde vorgebracht hat, hat mich nicht völlig überzeugt.

[5]) Zahlreiche Beispiele für Parma, Asti, Lodi, Lucca, Novara, Reggio bei Ficker II, 15.

[6]) So für Cremona, Ficker II, 28.

[7]) Handloike S. 1—39.

[8]) Höfler, Die deutschen Päpste I; Ricci, Storia dell' architettura in Italia I, 363.

ausstellen, das die Zurückführung der freigewordenen Kinder leibeigener Cleriker in die Knechtschaft der Kirche und die Aufhebung der früheren der Kirche ungünstigen Tauschgeschäfte aussprach, eine Verordnung, die anderwärts bereits früher erlassen worden war. Mehrfach gingen die verarmten Domcapitel den Kaiser mit der Bitte um Bestätigung ihres Besitzes an und die Bischöfe selbst versuchten jetzt durch geordnetere Verwaltung den Bedürfnissen ihrer Cleriker entgegenzukommen und die früher genossenen Einkünfte ihnen von neuem zu erschliessen.[1]) Sie fingen wieder an mit dem Diöcesanclerus[2]) oder in gemeinsamen Zusammenkünften über kirchliche Fragen zu beraten.[3]) Man revidierte die Einnahmen, restaurirte Türme, Castelle, Stadtmauern, Kirchen, zahlreiche verfallene Bauten[4]); man durchmusterte auch wieder Bibliotheken und Kirchenschätze, um dieselben durch neue Anschaffungen zu ergänzen und zu bereichern.[5])

Unermüdlich ist namentlich der deutsche Herrscher um Wiedergewinn verlorenen Kirchenbesitzes und Wiederherstellung der alten Zustände bedacht. Mitunter auf seine Anregung werden von den Bischöfen jetzt wieder Klöster neu gegründet und reformiert. Aber auch sonst begannen die Bischöfe dem

---

[1]) Vgl. die Chron. v. Arezzo und die zahlreichen Urk., die Otto III. für das Domcapitel ausstellte; Urk. des Bischofs Reginfred v. Bergamo bei Ughelli, Italia sacra IV, 437; Urk. Peters v. Novara HPM I, 363.

[2]) Vgl. die Urk. Reginfreds v. Bergamo a. a. O.: *Dum solita priorum consuetudine in S. Vincentii matris ecclesiae choro domnus Reginfredus reverendissimus episcopus resideret, de rectitudine et statu ecclesiae disputaret;* Urk. Arnulfs v. Mailand v. 7. Febr. 993 in HPM I, 1541: *Dum . . . domnus Arnulfus metropolita clementissimus in caminata sua resideret et de ecclesie sue statu ac regimine pertractaret;* Aufzeichnung bei Besly, Hist. des comtes de Poitou S. 325: *Dum . . . Landulfus Taurinensis ecclesiae episcopus venerabilis in Lodevi episcopatu residens de statu suae ecclesiae . . . cogitare coepit.*

[3]) Rod. Glaber III, c. 3: *Tunc igitur temporis in Italia . . plerique episcoporum nonnulla inter se de diversis questionibus habuere synodorum conciliabula.*

[4]) Urk. Landulfs von Turin von 1037, HPM I, 514. Am Ende des 13. Bandes finden sich mehrere Güterverzeichnisse und Inventare oberital. Kirchen aus dem 10. Jahrhundert.

[5]) Verzeichnis des Bischofs Odalrich von Cremona HPM XIII, 1442, nr. 825 von 984.

Klosterwesen wieder ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Cremona erhob sich durch Bischof Odalrich ein Kloster des hl. Laurentius[1]), durch Bernard von Savona St. Eugenius.[2]) In Genua gründete Bischof Johann II. bei der Kirche St. Syrus ein Benedictinerstift[3]); in Mailand Erzbischof Landulf S. Celso.[4]) Die Bischöfe von Modena und Piacenza, Johann und Siegfried blieben nicht zurück. Ersterer errichtete die Abtei St. Peter[5]), letzterer auf Anregung Ottos III St. Sabinus.[6]) In Parma stiftete Bischof Siegfried die Johannesabtei, die einzige in episcopalen Kreisen gegründete Abtei, bei der cluniacensischer Einfluss erkennbar ist.[7]) Neben diesen Neugründungen erfolgten auch Restaurationen bestehender und verfallener Stifter stets unter der Gunst des jugendlichen Kaisers.

Blieb nun auch, wie es scheint, diese bischöfliche Thätigkeit für das Klosterwesen in Oberitalien ohne weitere Wirkungen nach aussen hin, so hatte doch immerhin erfreulicher Weise kirchliche Gesinnung auch hier ihren Einzug gehalten. Die religiöse Bewegung aber, welche diese Zeit Italiens besonders charakterisiert, ging von ganz andern Kreisen aus und mied, zügellos und subjectiv im höchsten Grade, die in hierarchischer Abgeschlossenheit und Machtfülle dastehenden Episcopate der Lombardei, wo die Herrschaft der Bischöfe freieren und regelloseren Strömungen nicht günstig war.

2. Die Eremiten.

Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erhob sich in der Bevölkerung Italiens ein ganz eigener religiöser Geist; er kam spät, aber in der Glut der seelischen Wiedererneuerung flammte er lebhafter auf, als wir in Frankreich und selbst in Lothringen

[1]) Urk. v. 31. Mai 990 bei Muratori, Antiq. II, 263; HPM XIII, 1501; vgl. Giulini, Memorie di Milano II, 15.

[2]) Ughelli, Italia sacra IV, 732. [3]) Ughelli IV, 842.

[4]) Giulini II, 431; vgl. Milano, L'antica badia di S. Celso in Milano im Archivio storico ser. 2, 1888, p. 351.

[5]) 998, Muratori, Antiq. I, 1019.

[6]) Urk. Ottos III. v. 7. Nov. 1000 bei Stumpf, Acta imp. III, nr. 257: *monasterium, quod nostro impulsu, nostro favore suffragioque fundare et ab imis construere cepit* u. s. w. [7]) Vgl. oben S. 235.

beobachtet haben, wo die Reformbewegung zwar einen asketischen Charakter trägt, aber die von ihr beseelten Gemüter doch unter der Regel St. Benedicts vereinigt. In Italien knüpfte man an den Orient an und begann den hl. Hilarion, das Urbild der Eremiten, nachzuahmen. Nilus[1]) und Romuald[2]) lasen die Lebensbeschreibungen der griechischen Väter und wurden ihre Jünger. Auf einem Esel durchzog der armenische Eremit Symeon nach einer Pilgerfahrt zum hl. Lande Italien, wo er überall durch sein seltsames Aeussere und seine Wunderthaten Aufsehen erregte. Allenthalben strömte das Volk zusammen; andere Pilger schlossen sich ihm an. Von Rom durchzog er über Pisa und Lucca das nördliche Italien; über Vercelli, Turin durch das Thal von Susa betrat er französischen Boden, betete dann bei St. Jacobus in Galizien, setzte nach England über, um endlich nach seiner Rückkehr sich in einem Kloster bei Mantua der strengsten Askese hinzugeben. Er erlangte hier bereits hohes Ansehen beim Markgrafen Bonifaz und seiner Gemahlin Richilde.[3]) In der Nachahmung Christi ging er so weit, dass er am Charfreitage stets unter Thränen nach Sonnenuntergang den schärfsten Essig trank und die Zeit bis zum Ostersonntag ruhe- und schlaflos in Trauer und Klagen verbrachte.[4]) Dieselbe Ruhelosigkeit, dasselbe Predigen und Wunderthun finden wir auch anderweitig. Der hl. Dominicus von Foligno, der erst auf einem Berggipfel in einer Klause sass, wo er bald in den Geruch der Heiligkeit kam, errichtete auf Veranlassung des Markgrafen Hubert von Tuscien St. Salvator in Scandrilia, bezog dann auf dem Monte Pizi mit einem Mönch Johannes einen niedrigen Turm, in dem er eine Zeit lang seinen Meditationen nachging, bis er auch von dort verscheucht wurde und auf Veranlassung einiger campanischen

[1]) V. S. Nili (Acta SS. Boll. Sept. VII) § 2: *Ἠγάπα γὰρ ἀεὶ τῶν ἁγίων πατέρων τοὺς βίους ἐκ νεόθητος αὐτοῦ, Ἀντωνίου φημὶ δὴ, Σαββα τε καὶ Ἱλαρίωνος* etc.; vgl. §§ 15. 47.

[2]) Vgl. Brunonis V. quinque fratrum c. 2, SS. XV, 718: *Hic ... Romaldus primus nostrorum temporum non propria presumtione, sed secundum Collationes patrum heremitarum per pulchra sublimia humilitate magna vivit et quae est recta via nos instruxit;* V. Romualdi c. 12. 80.

[3]) Er war der Sohn des Markgrafen Tedald, Richilde die Tochter des Pfalzgrafen und Grafen von Piacenza Giselbert.

[4]) V. S. Symeonis bei Mabillon, Acta SS. VI, 1.

und spoletinischen Grafen mehrere Klöster gründete.[1]) Er erhob namentlich zu Trifalto in der Campagna seine Stimme vor dem Volke, das noch nichtswürdige, wohl heidnische Gebräuche und unerlaubte Ehen bewahrte.[2]) Ueberall sammelten sich grosse Menschenmassen um diese herumziehenden Prediger und Wundermänner, um jene Anachoreten, die jahrelang fern von menschlichem Getriebe von Baumwurzeln und Früchten lebten, wie ein gewisser Venerius, der, als man ihn entdeckt und mit Lebensmitteln beschenkt hatte, diese an Viehhirten und arme Leute verteilte.[3]) Am wunderbarsten kam diese seelische Unruhe in Romuald zum Vorschein.

Der Herzogsfamilie von Ravenna entsprossen und unter den Versuchungen eines weltlich-vornehmen Lebens aufgewachsen, zeigte er früh einen Hang zur Beschaulichkeit, und ein geheimes Verlangen nach einem einsamen Leben befiel ihn schon, wenn er auf der Jagd durch die Wälder streifte. Derselbe dunkle Trieb, dasselbe mystische Streben nach voller seelischer Befriedigung, die er stets vergeblich suchte, führte ihn dann sein ganzes Leben hindurch von Ort zu Ort. Er nahm zuerst die Kutte in San Apollinare in Classe, als sein Vater Sergius eine Blutschuld auf sich geladen[4]), dann zog es ihn in die Einsiedelei; bald hier, bald dahin setzte er seinen Wanderstab. In der ersten Zeit wurde er vielfach vom Teufel heimgesucht, der ihm immer vor die Seele stellte, was er

[1]) Im Gebiet von Velva die Abtei St. Peter de lacu; im Gebiet von Sangro: St. Peter de Avellana; von Sora: St. Maria. Die drei Grafen sind Beraldus, Theodinus, Randisus. (V. Domin. c. 11.) Der Sohn Beralds Rainald v. Marsicanum stiftete am 1. Februar 1000 bei Celle im Gebiet von Carsoli ein Kloster der hl. Jungfrau. (Vgl. Leo Ost. II, c. 23; die Urk. bei Gattula, Access. p. 101.) Rainald zog nach Leo II, c. 10 zuerst mit den Grafen Trasmundus und Oderisius allein vor Capua. Mit Oderisius möchte ich den erwähnten Randisus identificiren. Oderisius als Graf v. Marsicanum und Graf Teudinus v. Rieti treten in Farfeser Urkunden der Zeit auf. Teudinus sitzt *in territorio Reatino* zu Gericht. Nov. 982 bei Ficker, Forsch. IV, p. 46, nr. 33; ebenda nr. 30, p. 42: *Teudinus comes . . . Rainaldum comitem et Randuisium germanos fratres.*

[2]) V. S. Dominici c. 17: *Post haec in Campaniam ad locum, qui Trifaltus dicitur, per revelationem profectus a nefariis multis eiusdem loci accolas et ab illicitis praesertim coniugiis sua praedicatione convertit.*

[3]) V. S. Romualdi c. 24 (Petri Damiani Opp. ed. Caietani II, 447).

[4]) V. S. Romualdi c. 1.

aufgegeben und was er im Leben hätte erreichen können.[1]) Oft setzten sich die bösen Geister wie schwarze Raben und Geier neben ihn, oft in Gestalt von Aethiopen und verschiedenen Tieren.[2]) Hart und voller Entsagung war das Leben, das er in den Sümpfen bei Classe[3]) und in Catalonien führte, wo er eine Zeit lang mit seinem Lehrer Marinus von Venetien beim Kloster S. Michel de Cusan lebte.[4]) Streng hielt er die Schüler, die sich um ihn scharten.[5]) Er pflegte ihnen ein geweihtes Brot, einen geweihten Apfel oder dergleichen Dinge zu geben, denen dann heilkräftige Wirkungen zugeschrieben wurden.[6]) Die Brüder lebten in vereinzelt liegenden Cellen und Wohnungen, einige von ihnen hinter verrammelten Thüren, eingesargt, wie Tote. Sie gingen wohl in der Regel barfuss, ungepflegt und bleich. Wein kannte Niemand.[7]) Aber sie assen zusammen und, wenn Romuald in einem dieser Stifter erschien, kam er zur Mahlzeit und nahm wohl ein Gericht. Nur zur Fastenzeit verliess er seine Celle gar nicht.[8]) Er selbst hatte zwei oder drei Röcke, die er alle Monat wechselte; niemals aber wurden sie gewaschen, sondern nur dem Regen ausgesetzt.[9]) In der Regel erfolgten die Klostergründungen folgendermassen: hatte Romuald einen zur Ansiedelung geeigneten Ort gefunden — er kletterte zu dem Zweck oft tagelang in den Gebirgen umher — wobei hauptsächlich auf Wassernähe, Fruchtbarkeit des Bodens, Wald und Berge geachtet wurde[10]), dann blieb er meist nicht lange allein. Rasch sammelten sich Jünger um ihn; waren ihrer genügend, so gab er ihnen einen seiner Schüler zum Abt und setzte seinen Wanderstab weiter.[11]) In einzelne Cellen wurden die Neubekehrten verteilt. Lagen diese Ansiedelungen in der Nähe der Küste, so beschäftigten

---

[1]) V. Rom. c. 7. [2]) ib. c. 16. 17.
[3]) ib. c. 4. [4]) ib. c. 5 ff.
[5]) ib. c. 26.
[6]) V. Romualdi c. 88: *Habebat autem vir sanctus huiusmodi consuetudinem, ut, si quando fratres in viam dirigeret, benedictum illis sive panem, sive pomum, seu quodcumque aliud daret.*
[7]) Was Petrus Damiani V. Rom. c. 64 speciell von Sitrio erzählt, wird man wohl verallgemeinern dürfen.
[8]) V. Rom. c. 97. [9]) ib. c. 52.
[10]) Vgl. ib. c. 35. [11]) ib. c. 49. 64.

sich die Eremiten mit Flechten von Körben und Netzen.[1]) Sie sassen meist im Gebiet von Ravenna und im Apennin; in der späteren Zeit seines Lebens begünstigte Romuald offenbar die Gebirgsgegenden; es scheint, dass er der Luft des Apennins den Vorzug gab vor den giftigen Dünsten des Sumpflandes.[2]) So siedelte er sich in Bagno im Gebiet von Sassina an, wo er in der Nähe seiner Celle das Michaelskloster stiftete, dann lebte er eine Zeitlang nicht weit von Caria im Apennin im Herzogtum Urbino. In Bifurci hatten sich bereits Eremiten niedergelassen, die sich mehrfach an Romuald mit der Bitte um Weisungen für den Kampf mit den Dämonen wandten und die Romuald auch besuchte.[3]) Er lebte dann im Gebiet von Camerino in Val di Castro[4]), stiftete in Esino und Ascoli Klöster[5]) und entliess von dem ersteren Zöglinge nach Orvieto.[6]) Auch in Tuscien unweit der Burg des späteren Markgrafen Rayner führte er eine Zeitlang sein Klausnerleben, zog nach Aqua bella im Apennin und von da nach dem Monte Sitrio, um da zu leben. Sitrio und Val di Castro scheint er in seinen letzten Lebensjahren am meisten bewohnt zu haben. Aber nirgends hatte er Ruhe. Bald da bald dort tauchte er auf. Mit seinen Klöstern stand er nicht immer gut[7]); meist befriedigte ihn die Strenge der Aebte nicht. Seine Eremitencongregationen gewannen beständig an Boden. Im Exarchat, an den Küsten und auf den Inseln, in den Tälern und auf den Bergen des Apennin konnte man die kleinen einzeln stehenden Häuschen Zelten gleich ausgebreitet sehen.[8])

In Romuald hatte die Welt- und Menschenverachtung ihren höchsten Grad erreicht. Einer seiner Schüler sagt, er habe mit Absicht den Menschen immer zu missfallen gesucht, indem

---

[1]) V. Rom. c. 26: *Faciebant autem omnes opera manuum, alii scilicet coclearia, alii nebant, alii retia nectebant.*

[2]) Ueber die ungesunde Luft in diesen Gegenden vgl. auch Brun. V. quinque fratrum c. 3, SS. XV, 720.

[3]) V. Rom. c. 32. [4]) ib. c. 35.

[5]) ib. c. 89. [6]) ib. c. 37.

[7]) ib. c. 27. 45. 49. 100.

[8]) Auch Rod. Glaber hist. III, c. 1 bemerkt: *accipientes solitarium quendam indutum monachali habitu, quibus etiam Italia plurimum abundat.*

er sich dann für gross und erhaben hielt.[1]) Mit seiner grenzenlosen Menschenverachtung ging seine Selbstschätzung Hand in Hand. Er war ein Einsiedler nicht nur, indem er sich leiblich von der Menge fernhielt, er betrachtete sich auch als etwas anderes im Geiste und hatte zu den andern Menschen keine geistigen Beziehungen. Wir sehen ihn daher mitunter sogar in offenem Streit mit seinen Klöstern.[2]) Das bemerkenswerteste war doch, dass ein Mann, wie er, nicht nur im Volke, sondern auch an den Fürstenhöfen gewaltige Wirkungen hervorrief. Der Markgraf Rayner von Tuscien soll bemerkt haben: kein Kaiser könne ihm solche Furcht einflössen, als Romualds Anblick.[3]) Er erschien, wo er auftrat, wie der Engel des Gerichts, und wie er aus den Sümpfen von Comachio geschwollen und ohne Haare mit grünlicher Hautfarbe heraufstieg[4]), muss er einen erschreckenden Eindruck gemacht haben. Auf seine und des Marinus Entscheidung entfloh der schuldbeladene Pier Orseolo I. von Venedig mit Johannes Gradenicus aus der Lagunenstadt, um im Kloster Saint-Michel de Cusan sein Leben zu beschliessen[5]); auf Romualds Forderung hüllte der blutbefleckte Graf Oliba sich in Monte Cassino ins Mönchsgewand.[6]) Es hatte den Anschein, als wolle er die ganze Welt in eine Klause verwandeln, als wolle er alles Volk zum Mönchsstande bekehren.[7])

Die Eremitagen, die Romuald einrichtete, hatten zwar meist in Mittelitalien, in der Gegend von Ravenna und in Tuscien, Spoleto und Camerino ihre Sitze, doch war schon sein Lehrer Marinus nach Apulien vorgedrungen, wo er allein in einer Klause lebte, bis Sarrazenen ihn erschlugen. Romuald und seine Schule waren dann öfter mit Monte Cassino in Berührung gekommen.[8]) Im Anfange des 11. Jahrhunderts finden wir in Apulien auch ein Kloster, welches Anachoreten seiner

---

[1]) V. qu. fr. c. 2: *Qui Romaldus ... hoc mirabile in suis moribus habuit, quod displicere hominibus per studium querebat, tunc se magnum existimans* etc.

[2]) Vgl. V. Rom. c. 49. [3]) ib. c. 40.

[4]) V. Rom. c. 20.

[5]) ib. c. 9; Brun. V. qu. fr. c. 2, SS. XV, 717. [6]) V. Rom. c. 11.

[7]) V. Rom. c. 37: *ut putaretur totum mundum in eremum velle convertere et monachico ordini omnem populi multitudinem sociare.*

[8]) Brun. V. qu. fr. c. 2, SS. XV, 717; Leo Ost. II, c. 18.

Lehre bewohnt zu haben scheinen, unter einem Abt Joseph.[1]) Weit bedeutender für den Süden Italiens war jedoch der hl. Nilus, ein Grieche von Rossano, der ebenfalls nacheinander an verschiedenen Orten Unteritaliens ansässig war. Er lebte lange in einer Einsiedelei in der Nähe seiner Vaterstadt, nachdem er eine Zeit lang dem hl. Nazarius als Mönch gedient hatte[2]), den härtesten Selbstpeinigungen und Entbehrungen hingegeben.[3]) Seine Kleidung bestand aus einem Sack aus Ziegenfell; er hatte deren zwei, die er jährlich wechselte.[4]) Nahm das Ungeziefer, das sich dort sammelte, zu sehr überhand, so legte er das Fell in einen Ameisenhaufen. Als Gurt trug er einen Strick, den er jährlich nur einmal löste. Als er einst — in späterer Zeit bereits — mit einem Fuchsbalg, den er am Wege gefunden, um den Kopf, den Mantel auf dem Stock über der Schulter nach Rossano kam, liefen ihm die Strassenjungen nach, warfen ihn mit Steinen und riefen: Ein Bulgar!, andere: Ein Franke!, noch andere: Ein Armenier![5]) Er hatte kein Bett, keinen Stuhl; als Tisch diente ihm ein Stein mit einer Platte. Seine Wohnung bestand in einer Höhle, seine Nahrung aus Brot und Wasser, höchstens gekochtem Gemüse, aus Feldfrüchten, wenn es solche gab. Neben Psalmensingen, Beten, Fasten und Wachen beschäftigten ihn Abschriften.[6]) Da er keine Tinte hatte, schrieb er mit einem Holzgriffel in Wachs. In Rom kaufte er Bücher[7]); als er später einen Gefährten bekam, schickte er ihn einst nach Rossano, um Pergament zu beschaffen.[8]) Innerhalb zwölf Tagen schrieb er einmal drei Psalter.[9]) Die griechischen Väter kannte er vortrefflich. Von den Sarrazenen wurde er öfter verscheucht; endlich verliess er vor ihnen den Ort für immer und siedelte sich bei einem Heiligtum St. Hadrian an[10]); immer mehr Gefährten sammelten sich um ihn; er gab ihnen einen Abt und beschäftigte sich

---

[1]) Ordo Farf., prol., SS. XI, 545: *ex discipulis domni Romualdi, nomine Johannes;* p. 546 wird dann bemerkt, dass er in *monasterio suo sub religiosissimi abbatis Joseph sanctorumque piissime monachorum Apuli catervae* lebte. Die Beziehungen der Cluniacenser können wir erst im Zusammenhang mit den einzelnen Ereignissen behandeln.

[2]) V. S. Nili § 5, Acta SS. Boll. Sept. VII, 264.

[3]) ib. § 15 ff. [4]) § 17. [5]) § 41. [6]) § 18. [7]) § 19.

[8]) § 32. [9]) § 21. [10]) § 36.

mit Ausroden von Wäldern und Urbarmachen von Ackerland. In der ganzen Gegend war der seltsame Asket eine mit scheuer Ehrfurcht betrachtete Persönlichkeit. Er trat mit den hohen griechischen Beamten der Provinz in Berührung. Der kaiserliche Statthalter Eupraxios liess sich von ihm die Tonsur geben[1]), und vor der Rache seines Nachfolgers Nicophorus rettete er die aufständischen Bewohner von Rossano.[2]) Er allein durfte von der ganzen griechischen Geistlichkeit, die den kaiserlichen Beamten auf ihren Reisen entgegenkommen und huldigen musste, es wagen fern zu bleiben.[3]) Als endlich Anfang der achtziger Jahre die Sarrazenen ganz Calabrien bedrängten, zog er es vor, im Jahre 981 auf römischen Boden in das Gebiet von Capua überzusiedeln.[4]) Durch Vermittelung des fürstlichen Hauses erhielt er auf casinatischem Besitz die Abtei St. Michael in Vallaluca, die er mit seinen Brüdern bezog.[5]) Von ihrer Hände Arbeit lebend, befolgten sie die Regel des hl. Basilius, welche die des hl. Benedict an Strenge übertraf und unter den Griechen viele Anhänger zählte. Die Verehrung, die Nilus hier genoss, war allgemein: ein neuer Stern schien mit ihm aufzugehen; zahlreiche Jünger scharten sich um ihn, wie um Romuald.[6])

Wenige Jahre nachdem Nilus auf capuanisches Gebiet gezogen war, starb Abt Aligernus von Monte Cassino, der ihn mit grösster Ehrfurcht empfangen hatte.[7]) Er stammte noch aus der Schule Odos von Cluni; es ist daher begreiflich, dass unter seiner Leitung das Hauptkloster Italiens auf der Höhe mönchischer Anforderungen sich erhielt. Aber auch hier folgte der Rückschlag. Dem unglückseligen Regiment der Fürstin Aloara von Capua[8]), der Wittwe Pandulfs I., der Nilus noch

[1]) V. S. Nili § 55. [2]) § 61. [3]) § 53.
[4]) § 72. [5]) § 73 ff.

[6]) Joh. Canap. V. S. Adalb. c. 15: *cuius nobile meritum in monastico ordine velud novus lucifer in aetherio axe refulget; sub quo etiam duce ac divinae artis magistro discipulorum plurima manus Deo militarunt. Hi vero omnes propriis manibus victum quaerentes secundum regulam sancti patris nostri Basilii coelestibus vestigiis innituntur.*

[7]) Ann. Casin. 986; auch Leo Ost. II. führt wohl zu diesem Jahr, nicht auf den 23. Nov. 985, wie der Herausgeber II, c. 11 am Rande bemerkt.

[8]) Vgl. darüber namentlich V. Nili § 79. Pandulf v. Capua war 981 im März gestorben (Ann. Benev. 982). Im nächsten Jahre vertrieben die

freundlich aufgenommen hatte, jener Frau, die für ihre unmündigen Söhne, von denen später der eine den andern ermordete, die Herrschaft führte, war auch die alte Abtei zum Opfer gefallen: gegen den Willen der Mönche wurde durch die fürstliche Familie auf den Abtsitz Manso gebracht[1]), der die Sitten und den Prunk des entarteten italienischen Weltclerus in die Klosterhallen einführte.[2]) Acht von den Mönchen verliessen damals den gottverlassenen Ort, drei, um auf der Wallfahrt nach dem heiligen Lande den Seelenfrieden zu finden, der ihnen hier versagt blieb, fünf, um sich nach Mittelitalien zu begeben, wo Markgraf Hugo von Tuscien sie freundlich und ehrenvoll aufnahm und ihnen die Mittel gewährte, fünf Klöster nach ihrer Regel zu gründen.[3])

Voll Unwillen verliess auch Nilus die Stätte, an der er fünfzehn Jahre gewirkt; denn Manso hatte kein Verständnis für

---

Beneventaner Landulf, den Sohn Pandulfs (Ann. Benev. 982). Otto II. bestätigte aber der Aloara und ihrem Sohne Landulf den Besitz von Capua (Leo Ost. II, c. 9). Nach Leo Ost. II, c. 10 wäre Aloara bereits nach *annis circiter octo* gestorben, also etwa 989; sie tritt aber als Regentin neben ihrem Sohne noch 991 auf, Gattula, Access. p. 87. Ueber Landulfs Ermordung vgl. Ann. Casin. 992; Catal. com. Capuae, SS. rer. Langob. p. 500; Leo Ost. II, c. 10.

[1]) Leo Ost. II, c. 12; Ann. Casin. 986.

[2]) Leo Ost. II, c. 16; V. S. Nili § 85.

[3]) Leo Ost. II, c. 12. In diesen Zusammenhang gehören wohl die Urk. Hugos bei Mittarelli, Ann. Camald. I, 120. 129. 132. 134. 137: namentlich für das Kloster S. Maria an der Etsch, das er restaurirte und S. Michael de Castro Marturi. Mit seiner Gemahlin Judith gründete er St. Januarius de Campo Leone im Gebiet von Arezzo, Leibniz, Ann. imp. III, 681. — Hugo war der Sohn des Markgrafen Hubert und der Willa, Tochter des Bonifaz v. Spoleto (Urk. Hugos v. 28. Mai 993 bei Mittarelli I, app. 120; vgl. Provana, Studi p. 94). Seine Schwester Waldrada, Gemahlin Peters v. Venedig (V. Rom. c. 5; Chron. Venet., SS. VII, 25), war aber von einem andern Vater, Herzog Peter v. Venetien (Urk. der Waldrada v. 25. Oct. 976 bei Ficker, Forsch. IV, nr. 29). Hugos Tochter: Willa, Gemahlin Ardicios, Sohnes des Arduin von Ivrea (Urk. vom 24. Jan. 1019 bei Muratori, Ant. Ital. III, 857). Seine Gemahlin: Judith (Leibniz, Ann. imp. III, 681). Hugo war zeitweise Herzog von Camerino und Spoleto (Ficker, Forsch. II, 318; Provana p. 94; Muratori, Antiq. II, 292). Seine Stellung zu Theophano und zum Kaiser und seine Bedeutung für Italien geht hervor aus Ann. Quedlinb. 991; Catal. com. Capuae a. a. O.; Leo Ost. II, c. 10. 12. S. Tod: 12. Kal. Jan. 1001 bei Leibniz, Ann. imp. III, 288, woselbst sein Epitaph; Ann. Einsiedl. 1001; Rod. Glaber II, c. 7.

ihn.[1]) Es war um dieselbe Zeit, als der Abt seinen Lohn erntete, indem er, sei es auf Veranlassung des Fürsten[2]), sei es des Bischofs Alberich, geblendet wurde.[3]) Nilus aber baute seine Hütten im Gebiete von Gaeta[4]) auf, von wo es ihm noch beschieden war, auf den jugendlichen Kaiser Otto zu wirken.

Schon früher verbanden ihn nahe Beziehungen mit Rom. Es hatte sich unter den Reformgeistern dieser Gegenden und namentlich der von zahlreichen griechischen Mönchen bewohnten römischen Klöster[5]) eine Art pietistischer Cirkel gebildet, dessen Mitglieder zusammenkamen und tiefe, begeisterte, von Glaubenseifer durchglühte Gespräche führten.

Als einst Adalbert von Prag beim hl. Nilus anpochte und um Aufnahme in seiner Congregation bat, wies dieser ihn zurück — Adalbert hatte die Aufforderung der Casinaten bei ihnen zu bleiben abgelehnt, und Nilus fürchtete für das ihm von ihnen überlassene Stück Landes, wenn er ihn aufnehme —; er gab ihm aber eine Empfehlung an den ihm innigbefreundeten Abt Leo von St. Bonifazius und Alexius[6]) in Rom mit. Wir kennen Leo bereits; er war später der Gesandte Johanns XV. in Frankreich nach dem Concil von St. Basle und der energische Verteidiger der Rechte des römischen Stuhles. Leo stand dem Papste auch persönlich nahe. Ihm stellte er den Bischof von Prag vor, der jetzt die Kutte nehmen wollte, und erbat seinen und der Cardinäle Rat.[7]) Am 17. April 990 erfolgte die Aufnahme Adalberts. In der Abtei San Bonifazio und San Alessio lebten damals Griechen und Römer. Ihre Lebensweise war verschieden; nur vier befolgten die Regel des hl. Basilius — sie galten für die Oberen, Vorgeschritteneren — die übrigen die des hl. Benedict. Einen mittleren Weg schlug Adalbert ein. Hier in diesem Kloster war der Sammelpunkt der reform-

---

[1]) V. S. Nili § 84: *ὃς οὐκ ἤδει τὸν ὅσιον Νεῖλον ὅστις ἦν*; vgl. § 86.

[2]) So V. S. Nili § 85. [3]) Nach Leo Ost. II, c. 12.

[4]) Hier war seit 979 Johannes, Sohn des Marinus, Herzog; im Jahre 992 nahm er nach südital. Herkommen seinen Sohn Johannes zum Mitregenten (vgl. Gattula, Access. p. 116).

[5]) Vgl. V. Nili § 90. 96.

[6]) Joh. Canap. V. S. Adalb. c. 15: *domnum abbatem Leonem nobis amicissimum;* vgl. Leo Ost. II, c. 17; Passio S. Adalb. c. 1, SS. XV, 2, 706; V. qu. fr. c. 11. [7]) Joh. Canap. V. Adalb. c. 16.

begeisterten Eiferer, die wie Leo im Stuhle Petri die Stütze und den Mittelpunkt alles kirchlichen Lebens sahen. Da trafen sich „Abt Gregor", — wohl der frühere Abt von Cerchiara in Calabrien[1]) — „der Vater Nilus, Johannes, der gute schwache, der schlichte Stratus, ein Engel auf der Erde, hier von dem höheren römischen Clerus der weise Johannes, der schweigsame Theodorus, der unschuldige Johannes, der schlichte Leo, ein Freund der Psalmen und immer zum Predigen bereit".[2]) Wir dürfen aus dem letzten Zusatz schliessen, dass er meist das grosse Wort führte; um so wertvoller ist es daher, dass wir gerade über seine hierarchischen Grundsätze, die gewiss von der ganzen Gesellschaft geteilt wurden, unterrichtet sind. Und dass man in diesen Kreisen sich in nachdrücklichen Gegensatz zu den Hauptübelständen der Zeit stellte, zur Simonie und Priesterehe, lässt sich mit Sicherheit aus einzelnen Andeutungen vermuten. Gegen das erstere Uebel erhob Romuald seine Stimme[3]); dass er auch das zweite verurteilte, darf man wohl darum annehmen, weil aus seiner Schule Männer wie Petrus Damiani hervorgingen. Wenn Nilus aber die Ehe so sehr verabscheute, dass er lieber mit einer Schlange, als einem Weibe umgehen wollte[4]), so wird

---

[1]) Wie bereits Holder-Egger in der Ausgabe der V. Gregorii SS. XV, 2, p. 1188 n. 2 bemerkte. Er lebte noch ein Jahr nach dem Sarrazeneneinfall in Calabrien in seinem Kloster, also etwa bis 987 oder 988 (V. Greg. prior c. 10) und kam dann nach Buccino. Zur Zeit Ottos III. scheint er sich in Rom aufgehalten zu haben (vgl. V. Gregorii posterior c. 13 ff., SS. XV, 2, 1195 ff.). Er wurde dann Abt eines St. Salvatorklosters in Rom, das er mit Theophanos Hülfe errichtet haben soll (V. Greg. post. c. 16).

[2]) Brun. V. S. Adalb. c. 17: *Graeci, inquam, optimi veniunt, Latini similes militarunt. Superioribus quatuor pius Basilius, inferioribus magnus Benedictus dux sive rex erat. Inter quos medius incedens Deum siciens Adalbertus . . Dum convenirent sancti viri, pluebant ibi sermones Dei, accensae sententiae mutuo cursant . . Hoc Gregorius abbas, hoc erat pater Nilus, hoc Johannes bonus infirmus, hoc simplex Stratus et super terram angelus unus, hoc ex Romae maioribus Dei sapiens Johannes, hoc silens Theodorus, hoc Johannes innocens, hoc simplex Leo, psalmorum amicus et semper praedicare paratus.*

[3]) Vgl. V. Rom. c. 35. 41.

[4]) V. Nili § 39: *προαιρεῖται μᾶλλον ἀσπίδι ἢ γυναικὶ ὁμιλῆσαι*; vgl. § 49.

er die Ehe der Geistlichen mit um so schärferen Ausdrücken angegriffen haben. Als ein wesentliches Merkmal dieses italisch-griechischen Mönchtums haben wir aber einmal die asketische Uebertreibung der vom Mönche geforderten Uebungen im Wachen, Beten und Fasten, dann aber die überall betonte Handarbeit hervorzuheben[1]), die nicht nur den ländlichen und gewerblichen Beschäftigungen, sondern namentlich der Vervielfältigung patristischer Schriften zu Gute kam. Wie Nilus, so kannte auch Gregor diese Litteratur, wie jener, so beschäftigte sich auch dieser mit dem Abschreiben theologischer Werke.[2])

3. Otto III. und die Reformmänner.

I.

Wenige Jahre nur hatte Adalbert jene wunderbaren Gestalten genossen, die in Leo und Nilus ihre Häupter verehrten, er hatte nach seinem Prager Bistum auf Befehl des Papstes und seines Abtes zurückkehren müssen. Freilich nicht auf lange, denn bald trieb ihn die Sehnsucht nach der Sonne Italiens, nach den frischen Lüften des Aventinklosters, von dem man nach der Tiber schaute, nach dem Verkehr mit den gleichgesinnten Freunden weg von der Rohheit und Unverbesserlichkeit seiner Landsleute. Dann kam der Mai 996, da Otto III. in Italien erschien und ihm bis nach Ravenna die Boten und Briefe des römischen Stadtadels, die ihn um die Einsetzung eines Papstes nach dem Tode Johannes XV. ersuchten, entgegenkamen.[3]) Der Kaiser war dann bereits wieder über die Alpen gezogen, als der neue Papst Gregor V. Adalbert die Rückkehr in seine Diöcese befahl. Ungern machte er sich mit Notger von Lüttich auf den Weg; nach zwei Monaten traf er den Kaiser in Mainz. Noch bevor er Mönch wurde, war Adalbert der Theophano in Italien nahe getreten; während des letzten Aufenthalts in Rom müssen die Beziehungen zu Otto noch enger geworden sein. Es wird

[1]) Vgl. Gregorii c. 4 a. a. O. p. 1188: *noluit enim aliud manducare nisi quod ipse elaborasset.* Vgl. was über die Congregationen Romualds und des Nilus gesagt ist. [2]) Vgl. V. Gregorii prior c. 4 a. a. O. p. 1188.
[3]) Can. Vita S. Adalb. c. 21.

uns berichtet, dass er mit dem Kaiser längere Zeit zusammen blieb, weil er ihm aufs engste befreundet war, und Tag und Nacht das kaiserliche Cabinet nicht verliess. Wenn das Hoflager, namentlich des Nachts, in Ruhe lag und die letzten Schritte der Diener und Gäste verhallten, da konnte man den römischen Mönch neben dem Herrn der Welt sitzen sehen und man konnte hören, wie er ihn mit feuriger Beredsamkeit von der Nichtigkeit weltlicher Herrschaft und eitlen Strebens überzeugte, dass alles an der Erwerbung des ewigen Heiles gelegen sei, und alles gipfelte in der Ermahnung, an den Tod zu denken: auch er sei ein Mensch und einst die Speise der Würmer.[1]) Noch einmal, nachdem er in Frankreich beim hl. Martin in Tours, St. Benedict in Fleury, St. Denis, St. Maur u. a. O. seine Gebete verrichtet, kehrte Adalbert, der nach der Märtyrerkrone dürstete, zu Otto zurück: noch eine letzte Unterredung, noch ein Abschiedskuss, und Adalbert schied von dem durch ihn hingerissenen und begeisterten Jüngling, um sein Blut unter den Heiden zu verströmen.[2]) Der Eindruck blieb. Dass eine Lehre durch ein solches Beispiel besiegelt wurde, konnte nicht unbemerkt vorübergehen.

Das selige Ende Adalberts weckte in jenen reformatorischen Kreisen, die wir betrachtet haben, allgemein das Verlangen nach der Märtyrerkrone und dem Heiligenscheine. Ein Schüler Romualds, der in San Bonifazio die Kutte und den Namen Bonifazius genommen hatte, Bruno von Querfurt, schritt mit nackten Füssen und Schenkeln durch das rauhe Alpenland, um in Russland für seinen Glauben zu sterben.[3]) Gaudentius, der Bruder Adalberts, und Anastasius, welcher mit einigen andern Mönchen diesen begleitete, stammten aus S. Bonifazio und Alessio und predigten unter den Slaven und Magyaren das Evangelium, ersterer als Erzbischof von Gnesen,

---

[1]) Canap. Vita S. Adalb. c. 23: *Nam die sive nocte, cum turba locum dedit, sanctis alloquiis aggreditur illum, docens, ne magnum putaret se imperatorem esse; cogitaret se hominem moriturum, cinerem ex pulcherrimo, putredinem et vermium escam esse futurum;* Brunon. Vita S. Adalb. c. 20: *Cum quo aliquos dies commoratur, nec nocte nisi ante conspectum imperatoris jacere permissus est.*

[2]) Can. Vita S. Adalb. c. 25; Brunon. Vita Adalb. c. 19.

[3]) Vita S. Rom. c. 27.

letzterer als Bischof der Ungarn.[1]) Nach Polen gingen auf die Aufforderung König Boleslaws, der sich an Kaiser Otto gewandt hatte, zwei Eremiten aus Romualds Jüngerschaft, Johannes und Benedict, die dort mit einigen Genossen von Räubern ermordet wurden, weil man Gold bei ihnen vermutete[2]), und endlich machte sich Romuald selbst mit vierundzwanzig seiner Gefährten nach empfangener Erlaubnis des römischen Stuhles auf den Weg nach Ungarn. Als ihn aber Krankheit und Schwäche zur Umkehr zwangen, begleiteten ihn nur sieben zurück, die andern gingen in dem noch halbbarbarischen Lande zwar nicht dem Glaubenstode, wohl aber elender Sclaverei entgegen.[3])

Während der Kaiser sich am Niederrhein und in Sachsen aufhielt, wo er wieder die aufrührerischen Slaven bekämpfen musste, hatte sich in Rom die bekannte Revolution vollzogen, welche Gregor V. aus der Stadt zu entweichen zwang und den Griechen Johannes Philagathos mit Hülfe des Crescentius auf den römischen Stuhl brachte. Jetzt, nachdem erst einmal die Persönlichkeit Gregors in den Köpfen der Cluniacenser die schönsten Hoffnungen erweckt hatte, war diese Niederlage von mehr als augenblicklicher Bedeutung. Es handelte sich darum, ob das Papsttum, nun endlich in geordnetere Verhältnisse gebracht, im Stande sein würde, seine universalen Rechte zum Heil der Kirche zur Geltung zu bringen, oder ob es auch fürderhin ein Spielball, ein Kampfpreis der römischen Factionen bleiben solle, der dem jeweiligen Sieger zufiel, ob man das nationalrömische Interesse dem allgemeinkirchlichen, welches der römische Kaiser vertrat, vorziehen werde. Wir wissen, dass sich im November 997 Abbo von Fleury acht Tage lang in der Gesellschaft des Papstes in Spoleto befand; um dieselbe Zeit verliess auch Abt Odilo von Cluni sein Kloster, um nach Oberitalien herabzuziehen, wo Otto und der vertriebene Papst im December 997 zu Pavia sich trafen. Vielleicht — und es ist dies höchst wahrscheinlich, da die Cluniacenser Pavia sehr nahe standen und die Stadt bei keiner ihrer italienischen Reisen umgingen — war Odilo damals schon in ihrer Um-

[1]) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 443.
[2]) V. qu. fr. c. 13; Vita S. Rom. c. 28. [3]) V. S. Rom. c. 39.

gebung. Hier wurden nämlich zuerst von Seiten des Papstes reformatorische Massregeln getroffen, indem er auf der Synode einen Canon des Papstes Symmachus wieder erneuerte, wonach jeder Bischof, Presbyter, Diacon und Cleriker, der bei Lebzeiten des Papstes und ohne dessen Erlaubnis irgendwelche Verbindlichkeiten betreffs der zukünftigen Wahl eingehe, abgesetzt und excommuniciert werden solle.[1]) Sicher ist Odilo erst in Ravenna nachzuweisen, wo der junge Herrscher von Ende Januar bis in den Februar sich aufhielt.[2]) Am 6. Februar 998 urkundete Otto hier für den Abt, indem er die elsässischen Besitzungen von Peterlingen bestätigte.[3]) In Rom sehen wir Odilo mit dem Kaiser und Papst in gleicher Weise in Verbindung; wir werden um so eher einen engeren Verker am Hofe Ottos begreiflich finden, als das St. Marienkloster, in dem Odilo sein Quartier zu haben pflegte, wie S. Alessio, auf dem Aventin, also in nächster Nähe der kaiserlichen Pfalz stand.[4]) Gregor V. verbriefte auf seine Bitten die Freiheit des Klosters Romainmoutier und die Sicherheit der Schenkungen, die Konrad von Burgund dieser Abtei gemacht, gegen einen jährlichen Zins von zehn Solidi an den römischen Stuhl, wohl im Februar dieses Jahres[5]), und in dieselbe Zeit wird die Bulle gehören, in welcher der Papst auf Intervention Kaiser Ottos die Privilegien Clunis bestätigte, namentlich, dass es dem Abte frei stehen solle, bei priesterlichen Offizien und Ordinationen jeden beliebigen Bischof anzugehen, jene Urkunde, welche die von Cluni abhängigen Klöster und Cellen vollständig aufzählt.[6]) Am 22. April beweist uns dann die Fürbitte Odilos für S. Peter Ciel d'oro bei Pavia seinen weiteren Aufenthalt an der Seite des Kaisers[7]); er hat also offenbar in Rom jener Reaction

---

[1]) Otto, Papst Gregor V, Münst. Diss. 1881, p. 25 – 29; Herm. Aug. 997: *Qui venerabilis papa canonicam ibi disciplinam reparare satagens* etc.

[2]) St. 1137—1140.

[3]) St. 1139; Grandidier, Hist. d'Alsace I, nr. 346.

[4]) Vgl. Jots. Vita Odilon. II, c. 9.

[5]) Mém. et doc. de la Suisse Rom. III, 425; J.-L. 3895; nach Steindorffs Nachweis (Jahrb. Heinrichs III., I, 491) zwischen dem 6. Febr. 998 und Febr. 999 ausgestellt.

[6]) Bullarium Clun. p. 10; J.-L. 3896.

[7]) St. 1145; HPM XIII, col. 1660, nr. 943: *qualiter monachi monasterii sancti Petri Cellae aureae devotis precibus nostrae pietatis clementiam*

Ottos und Gregors beigewohnt, jenen Kämpfen um die Engelsburg, die mit der Gefangennahme und Misshandlung des griechischen Gegenpapstes und der Hinrichtung de Crescentius am 29. April ihren Abschluss fanden.[1]) Auch an sein Ohr war wohl der Ruf nach Gnade, den der hl. Nilus für den unglücklichen Landsmann an den Kaiser ergehen liess, gedrungen; aber Otto war zu sehr in der Hand des Papstes und dieser zu sehr von den Rachegefühlen des Siegers beseelt, als dass der Kaiser, so gern er es gethan hätte, die Bitte erfüllen konnte.[2]) So erfolgte denn jener bizarre Eselsritt des Bischofs von Piacenza durch die Strassen Roms, während der fromme Eremit, der im Süden Italiens sich des höchsten Ansehens und des gewaltigsten Einflusses erfreute, zum ersten Mal erfahren musste, wie wenig sein Wort in den grösseren Fragen der Politik galt, und sich verstimmt von den Gräueln der Gegenwart in seine Celle bei Gaeta zurückzog.

Während der Kaiser den Rest des Jahres 998 in Unter- und Mittelitalien verbrachte, einmal sogar im September wohl vor der Hitze des Südens sich nach Pavia zurükzog[3]), weilte Odilo im Mai bereits wieder in seinem französischen Kloster.[4]) Inzwischen hatte sich Otto mehrmals gegen die Vergabungen und Verpachtungen von Kirchengut ausgesprochen; er hatte dann in einzelnen Fällen alle unter dem Zwange der Umstände oder leichtsinnig eingegangenen Verträge dieser Art, für den Fall, dass sie dem Nutzen der Kirche nicht entsprächen, kraft seiner kaiserlichen Autorität für ungültig und aufgehoben erklärt.[5]) Er erliess endlich ein allgemeines Decret von gesetzlicher Bedeutung am 20. Sept. 998 in Pavia an die geistlichen und weltlichen Stände Italiens, in welchem er im Hinblick auf die Verschleuderung und Verpachtung der Kirchengüter seitens der Bischöfe und Aebte und der daraus entspringenden Folge der Leistungsunfähigkeit für staatliche Zwecke allen diesen

---

adierunt, quatenus . . longo tempore . . abstractam . . . necnon et probatissimi ac reverentissimi abbatis Odili postulationibus . . redderemus.

[1]) Wilmans, Jahrb. Ottos III. S. 101.

[2]) Vgl. Vita S. Nili § 89—93.

[3]) Wilmans, Jahrb. Ottos III. S. 105. [4]) CHCL III, nr. 2459.

[5]) So in einer Urk. f. Nonantula am 25. März 997, Stumpf, Acta imp. nr. 250, p. 348.

Verträgen und Pachtcontracten in der Form der Emphyteuse nur eine Verbindlichkeit für die Lebenszeit des contrahirenden Abtes zuschreibt, nicht seiner Nachfolger, so dass allen Erb- und Zeitpachten von längerer Dauer dadurch der rechtliche Boden entzogen wurde. Nur dann soll ein derartiger Vertrag gesetzlich sein, wenn er der Kirche zum Nutzen gereiche.[1]) Bedenkt man, dass der Kaiser nur so lange Herr über die Finanzkräfte des Reiches war, als der Güterbesitz in seiner Vollständigkeit in den Händen der vom Kaiser durch die Wahlen abhängigen Kirchen sich befand, so wird man dieser Massregel eine grosse politische Bedeutung nicht absprechen können, und unter demselben Gesichtspunkte müssen die Anordnungen betrachtet werden, durch welche Otto den norditalischen Episcopat, der in jener Zeit mit den kleinen, nach Erblichkeit ihrer Lehen strebenden Vasallen und den nach Selbständigkeit ringenden Bürgern in stetem Kampfe lag, mit Rechten und Gütern überhäufte, um auf diese Weise die Verfügung über die materiellen Mittel Italiens nicht aus den Händen zu verlieren.

Den Winter über verbrachte Otto wieder in Rom. Jetzt, nachdem Anfang Februar 999 der harte Gregor das Zeitliche gesegnet hatte, mochten wieder, wo er sich allein und ohne Stütze auf dem Throne der Welt befand, der religiöse Tiefsinn und alle jene weltverachtenden Gefühle in ihm erwachen, die Adalbert in ihm zu wecken versucht hatte. Doppelt erfasste ihn jetzt die Reue über die grausame Behandlung des Crescentius und des Johannes, und mit den Gedanken an das Schicksal, welches die Seele Gregors erwarte, mag es ihn gedrängt haben, seine Vergehen und Sünden auf Erden zu sühnen. Wie ein Mahner stand ihm die ehrwürdige Gestalt des greisen Nilus vor Augen: denn zu den „Hütten Israels in der Wüste" lenkte der Kaiser bald seine Schritte. Zuerst freilich pilgerte er zu Fuss zum hl. Michael auf dem Monte Gargano[2]), jener alten berühmten Wallfartsstätte, die durch ihre Lage in wilder

[1]) Muratori SS. II, b, 496.

[2]) Nach Vita S. Nili § 91 zur Sühne für die Behandlung des Johannes, nach Vita S. Rom. c. 25 für den Eidbruch an Crescentius; Leo Ost. II, 24: *causa penitentie, quam illi beatus Romualdus iniunxerat, abiit ad montem Garganum;* Catal. com. Capuae a. a. O.

Fels- und Meereseinsamkeit die Gedanken an den Himmel zu begünstigen schien; dann aber auf der Rückkehr kehrte er zu Gaeta bei dem Heiligen ein.[1]) Auch Nilus schrieb es ihm wieder in die Seele, wenn er auch Kaiser sei, müsse er doch wie ein sterblicher Mensch sterben und vor dem Weltrichter einst Rechenschaft ablegen.[2]) So predigte dem schwachen und unselbständigen Gemüte des Kaisers alles Vernichtung menschlicher Triebe und Freuden, und wie ein Schleier zog es sich um seine Seele. Diese Stimmungen gewannen mehr und mehr über ihn Gewalt. Er gab sich damals mit dem Bischof Franco von Worms vierzehn Tage lang in einer Grotte bei San Clemente in Rom Gebeten, Fasten und Nachtwachen hin.[3]) Und wie er dem hl. Nilus, als er von ihm schied, seine Krone in die Hand legte, so brachte er seinen Krönungsmantel, auf dem die ganze Apocalypse in Gold gestickt war, den heiligen Bonifazio und Alessio zum Geschenke dar.[4])

Inzwischen hatte Otto seinen Lehrer Gerbert auf den päpstlichen Stuhl erhoben; das war vielleicht die nächste Veranlassung, die den Abt von Cluni wieder über die Alpen führte. Denn wohl persönlich ersuchte Odilo den Kaiser im April 999 in Rom, den Besitz der Celle des hl. Majolus, wie man jenes Marienkloster bei Pavia jetzt allgemein nannte, von neuem zu bestätigen; kraft seiner kaiserlichen Autorität bestimmte damals Otto III., dass keine weltliche oder geistliche Macht sich in die Angelegenheiten der pavesischen Obödienz mische oder ohne ausdrücklichen Wunsch — dies ging gegen den Diöcesanbischof — zu ordinieren oder zu dispensieren wage.[5]) Vielleicht darf man in diese Zeit noch die erneute Reform von St. Paul setzen, wo, wie wir wissen, bereits Odo und

[1]) Im Frühjahr 999 war Gaeta völlig der Oberhoheit des Kaisers unterworfen. In Urkunden vom März und April ist die Sendung des kaiserl. Clerikers Notger als eines Missus erwähnt; Gattula, Acc. p. 114 und 115: *Cumque imperaret in Italia supradictus imperator Augustus Ottonem* (p. 114).

[2]) Vita S. Nili § 91.

[3]) V. Burchardi c. 3; vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom III, 506.

[4]) Mirac. S. Alexii c. 3; vgl. Gregorovius III, 505.

[5]) St. 1179; Bibl. Clun. col. 409; CHCL III, 2483: *ob petitionem domni Odelonis.* Hier heisst es von der Celle: *sed nunc ab omnibus cella dicitur S. Maioli.*

Majolus für ein regulares Klosterleben sich bemüht hatten. Damals war die Abtei jedoch wieder derartig heruntergekommen, dass Otto III. auf Zureden des Papstes bereits entschlossen war, dieselbe von den Mönchen zu befreien und mit Clerikern zu besiedeln. Wenn es nun heisst[1]), der hl. Apostel habe sich selbst ins Mittel gelegt und in einer nächtlichen Vision von Otto eine Reform innerhalb der Mönchsregel gefordert, so wird man wohl auch Odilo einigen Anteil an der Umstimmung des Kaisers zuschreiben müssen, zumal der Chronist, dem wir die Nachricht verdanken, den betreffenden Teil seines Werkes wahrscheinlich in Cluni schrieb.

II.

Den Rest des Jahres befand sich Odilo wieder in der Heimat. Es ist die letzte Lebenszeit der Kaiserin Adelheid, und gerade damals ist der Abt in enge Berührung zu ihr gekommen. Nach dem 10. April bis Anfang December 999 weilte die alte Fürstin in Burgund[2]), indem sie bald da bald dort sich aufhielt; wir wissen, dass Odilo öfter in ihrer Umgebung sich befand[3]), und zwar ist uns diese Thatsache um so bemerkenswerter, als es feststeht, dass Adelheid die italienische Politik ihres Enkels durchaus missbilligte, jene Politik, die dem griechischen Blute, das in ihm rollte, entsprang und die von seiner Mutter Theophano, die während der Minderjährigkeit Ottos von 989 an mit männlicher Thatkraft die Verwaltung Italiens führte, beeinflusst war.[4]) Die beiden Frauen hatten sich nach dem Tode Ottos II. zwar bis zum Jahre 985 ganz gut verständigt[5]), dann aber war die Autorität der alten Kaiserin durch Theophano zurückgedrängt worden. In der

[1]) Rod. Glaber hist. I, c. 4.

[2]) Bentzinger, Das Leben der Kaiserin Adelheid unter Otto III, Breslauer Diss. 1883, S. 50.

[3]) Odil. Epit. Adelh. c. 19: *Erat quidam ibi in praesentia ipsius monachus, qui licet esset indignus abbas vocitari, ab ea tamen putabatur alicuius esse momenti;* c. 15 spricht dann von Thränen und Gebeten in St. Maurice: *Si enim respiceres augustae faciem, excedere diceres humanam effigiem;* c. 16: *Tunc videres augustam toto corpore solo prostratam, non minus crederes,* also muss er doch damals zugegen gewesen sein.

[4]) An. Hildesh. 989: *Theophanu imperatrix, mater regis, Romam perrexit, ibique natalem Domini celebravit et omnem regionem regi subdidit.*

[5]) Bentzinger p. 13; Kehr in der Histor. Zft. Bd. 66, S. 423.

That zeigte Theophano alle Eigenschaften jener griechischen Prinzessinnen, die in Herrschsucht und Ueppigkeit aufwuchsen. Gewiss konnte man ihr männlichen Geist und energisches Handeln[1]), auch gewinnende Liebenswürdigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen nicht absprechen[2]) — aber wie widerwärtig berühren die Schmähungen, die sie gegen ihren Gemahl in Gegenwart des Bischofs Theoderich von Metz ausstiess, als sie in Rossano, wo sie zurückgeblieben war, die Kunde von der Niederlage Ottos II. ereilte, und wie erhob sie dagegen ihre Landsleute in den Himmel.[3]) Ueppigen Schmuck und unnötigen Prunk brachte sie, wie es heisst, an den schlichten deutschen Hof[4]), und wer weiss, ob nicht die Recht hatten, welche schon Otto den Grossen vor der griechischen Heirat warnten.[5]) Mit der milden Adelheid konnte eine Frau wie Theophano nicht stimmen. Ein unanfechtbarer Zeuge, Odilo selbst, meint, er könne nicht im einzelnen erzählen, wie viel Be-

---

[1]) Die Ann. Quedlinb. 991 sagen: *Ibi ergo, dum quadam quasi compede totum sua ditione colligasset imperium, Theophanu imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu* etc. . . .

[2]) Canap. Vit. Adalb. c. 14 rühmt ihre *pia cura circa pauperes cum summatibus viris.* Allerdings war Adalbert von ihr durch Geldmittel unterstützt worden, als sie seine Absicht, nach Jerusalem zu pilgern, erfuhr. — Tangmar in d. Vita Bernwardi c. 2 spricht von der *venerabili et sapientissima matre domna Theophanu.* Das sind aber Aeusserungen aus einem Kreise, der dem Kaiser und seiner Mutter sehr nahe stand. Anders lauten die Urteile aus dem Munde der Partei Adelheids.

[3]) Alpertus de ep. Mettens. c. 1, SS. IV, 698: *statim procaci locutione, ut fert levitas mulierum, conterrales suos — erat enim de Graecia — ad coelum extollere exitumque adversi praelii cum summo probro ad derogationem imperatoris intorquere.* Der Bischof konnte die *procacitatem et contumeliam reginae* nicht mehr vergessen. Giesebrecht geht in seiner Wertschätzung der Theophano entschieden zu weit, wenn er alle diese Urteile verwirft.

[4]) Sehr bemerkenswert ist hier eine in einem Cod. der Vita Bernwardi sich findende Notiz SS. IV, 888 erst unter den Addenda. Sie wird in der Hölle gefoltert: *Quia multa superflua et luxuriosa mulierum ornamenta, quibus Graecia uti sollet, et eatenus in Germanie Francieque provinciis erant incognita, huc primum detuli . . . alias mulieres similia appetentes peccare feci.*

[5]) Thietmari Chr. II, c. 15 (ed. Kurze p. 27): *Fuere nonnulli qui hanc fieri conjuncionem apud imperatorem inpedire studerent, eandemque remitti consulerent.*

schwerden die alte Kaiserin nach dem Tode ihres Sohnes zu ertragen gehabt habe.[1]) Auch nach Theophanos Hinscheiden war ihr Einfluss auf den Enkel von kurzer Dauer, während der Mann, der Theophanos vertrautester Ratgeber war, den sie von Anfang an begünstigt und endlich auf den Stuhl von Piacenza gebracht hatte, der Grieche Johannes Philagathos[2]), sich von Crescentius gegen den Papst Ottos III. gebrauchen liess. Sowie Majolus das erste Mal sich der Adelheid annahm, als sie dem Herzen Ottos II. entfremdet wurde, und beide zu Pavia wieder versöhnte, so teilte auch Odilo mit ihr die traurigen Stunden ihres freudelosen Alters. Wir fühlen die gemeinsame Harmonie ihrer Seelen, wenn Odilo bei der Nachricht von dem Tode des jungen Bischofs Franco von Worms, der am 27. August eintrat, die Kaiserin ausrufen lässt: „Es werden zu Grunde gehen, wie ich glaube, viele mit ihm in Italien, und er selbst nach ihnen, wie ich Unselige fürchte, Otto, der kaiserliche Spross; und ich werde bar alles menschlichen Trostes zurückbleiben!“[3]) Und in diesem Ausruf liegt mehr als eine Missbilligung, liegt eine tiefe Resignation und Verzweiflung. Ruhelos zog sie von Ort zu Ort. In Peterlingen, ihrem Werke, entwickelte sie eine rührende Wohlthätigkeit.[4]) In St. Maurice, wo wir Odilo bei ihr finden, brach sie vor dem im burgundischen Hause hochgehaltenen Heiligen

---

[1]) Odil. Ep. Adelh. c. 8: *Igitur reciduis diu afflicta verberibus non possumus enarrare per singula, quot et qualia post mortem filii sibi successerunt incommoda. Licet illa imperatrix Graeca sibi et aliis fuisset satis utilis et optima, socrui tamen augustae fuit ex parte contraria.* Vgl. die aus dem 11. Jahrhundert aus Selz stammenden Mir. Adelh. c. 2: *ejus pravo ingenio, deteriori consilio deceptus, regnum Graecorum conatus est adipisci.*

[2]) Ann. Quedlinb. 997; Thietmar IV, c. 30: *Johannem Calabritanum Theophanu imperatricis dilectum comitem* etc. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass er identisch ist mit dem Griechen, den Odilo als ihren Ratgeber erwähnt: *Ad postremum vero cujusdam Graeci aliorumque adulantium consilio fruens* etc.; Odil. Ep. Adelh. c. 8.

[3]) Odil. Ep. Adelh. c. 16: *Peribunt in Italia, ut credo, multi cum eo, peribit post ipsos, ut timeo, heu misera! augustae indolis Otto; remanebo omni humano destituta solatio!* — Franco stand dem Kaiser während seines einjährigen Aufenthalts in Italien sehr nahe und teilte auch die schwärmerischen Regungen desselben in dieser Zeit. Vgl. Vita Burchardi ep. Wormat. c. 3. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Kaiserin gerade dieser Todesfall so erschüttert.

[4]) Odil. Epit. c. 13.

in erschütternde Klagen und Thränen aus.[1]) Sie weilte in Genf beim hl. Victor und dieser Besuch ward bald die Veranlassung zur Reform des Klosters, ging dann nach Lausanne zur Gottesmutter, wo sie den Hof versammelt fand. In Orbe, wo dann das Hoflager aufgeschlagen wurde, vermittelte sie eifrig den Frieden zwischen dem Könige und den Vasallen, wer weiss, ob nicht im Auftrage Odilos, auf den sie viel hielt. In Souvigny betete sie am Grabe des hl. Majolus, den sie so sehr in Italien gefördert hatte; schliesslich kam sie nach Cluni. Hier sah sie Odilo wieder[2]), der sie inzwischen verlassen hatte; gewiss nicht ohne sein Zuthun geschah es, dass sie der Kirche des hl. Martin in Tours aushalf, nachdem sie von Feuersbrunst schwer geschädigt worden war. Am Ende bedeckte sie das Gewand des Abtes von Cluni mit heissen Küssen und empfahl von Todesahnungen erfasst, ihre Seele dem Gebete seiner Mönche.[3]) Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen, ging Adelheid nach Selz zurück, wo sie in der Nacht vom 16. zum 17. December ihr Leben beschloss.

III.

Um dieselbe Zeit, da dies geschah, im December 999, kam der Kaiser mit Romuald, der damals in Pereum lebte, in nähere Berührung.[4]) In der Absicht, die Abtei San Apollinare in Classe zu reformieren, begab er sich, nachdem die Brüder sich den unfern in der Klause weilenden Romuald zum Abt erbeten hatten, nach der Celle des Eremiten und verweilte dort die ganze Nacht von Sonnenuntergang bis zum frühen Morgen. Mit Mühe wurde Romuald zur Annahme des Amtes bewogen. Wie an andern Orten geriet er aber auch hier mit den Mönchen, die ihre Wahl bereuten, in Streit, und noch während desselben Aufenthalts des Kaisers in Ravenna warf Romuald ihm und dem Erzbischofe den Hirtenstab vor die Füsse.[5])

---

[1]) Odil. Epit. Adelh. c. 15 u. 16.

[2]) c. 17: *Non enim oblita Cluniacum adeo sibi familiare coenobium* etc. Dass Odilo sie inzwischen verlassen hatte, geht aus c. 19 hervor: *Quem cum illa respiceret et ipse eam esset intuitus.*

[3]) c. 18 u. 19. [4]) V. Romualdi c. 22 ff.

[5]) Ich folge hier und im Folgenden der Chronologie der Brun. V. quinque fratrum c. 2, SS. XV, 718. Sie rührt von einem unmittelbaren Zeitgenossen und teilweisen Augenzeugen her und verdient schon deshalb

Während Otto nun nordwärts zog, um am Grabe des Märtyrers Adalbert in Gnesen zu beten, eilte Romuald wie ein Fliehender nach Monte Cassino, in dessen Nähe Johannes Gradenicus ein Eremitenleben führte. Hier schloss sich ihm mit jugendlicher Begeisterung ein junger Beneventaner, Benedict, an, der mit so erbarmungsloser Strenge sich kasteite, dass Romuald von ihm sagte, er sei wie ein Stein im Fasten und Wachen. Im Herbst des Jahres 1000 erkrankte jener im Kloster des hl. Benedict; dann, als er sich erholt hatte, begab er sich nach Rom zur selben Zeit, als der Kaiser unter dem erheuchelten Jubel der Römer wieder in der ewigen Stadt einzog. Otto bändigte die Tiburtiner, die ihren Herzog Mazolin ermordet hatten, und Romuald soll damals seinen Einfluss zu Gunsten der unglücklichen Bürger aufgewendet haben.[1]) Dann war jener bekannte Aufstand der Römer gefolgt, die Einschliessung auf dem Aventin und Ottos Rede an die undankbaren Bürger, die jetzt wie umgewandelt den Rädelsführer ergriffen. Inzwischen hatte Romuald, der sich immer auf die Suche nach Jüngern befand, aus der nächsten Umgebung des Kaisers dessen Freund Tammo, wohl den Bruder Bischof Bernwards von Hildesheim, Bonifazius oder Brun von Querfurt, einen gewissen Benignus und andere Deutsche gewonnen, mit denen er nach Pereum abzog.[2])

Endlich weilte Otto von Ende März bis gegen Mitte Mai selbst in Ravenna. Oefter besuchte er die Einsiedler in Pereum,

---

höheren Glauben. Bei Peter Damiani c. 22—26 folgt nach dem Ereignis in S. Apollinare der römische Aufenthalt, dann wird der kaiserliche Aufenthalt in den Fasten in S. Apollinare erwähnt, endlich Romualds Reise von Tibur nach Monte Cassino, von wo er erst wieder nach Pereum kommt.

[1]) Ich lege auf diese Nachricht des späten Petrus Damiani c. 23 kein grosses Gewicht; die Vita Bernwardi c. 23 weiss nur von dem Rate des Bernward.

[2]) V. Rom. c. 25: *Tammum quemdam Teutonicum, qui, sicut dicitur, in tantum regi familiaris et carus extiterat, ut utriusque vestes utrumque contegerent et amborum manus una paropsi communi saepe convivio sociaret;* Brunon. V. quinque fr. c. 2, SS. XV, 718: *ablatis duobus, quorum amor tetigit viscera cesaris, quorum unus vocabatur Benignus, alter Thomas;* aller Wahrscheinlichkeit ist Thomas nur die christianisirte Form für Tamnus oder Tammo. Als Tammo begegnet er V. Bernwardi c. 35. Bonifaz nennt Petrus Damiani c. 27.

bald mitten in der Nacht, bald am hellen Tage erschien er, ohne dass man in der Pfalz von diesen Besuchen wusste.[1]) „Zu dieser Stunde“ soll er vor zwei oder drei Zeugen in Romualds Gegenwart gesagt haben, „verspreche ich Gott und den Heiligen: nach drei Jahren, innerhalb deren ich die Fehler meiner Regierung gut machen werde, will ich nach meiner Besserung die Herrschaft aufgeben und nach Vergabung der Erbschaft meiner Mutter von ganzer Seele Christus in Armut folgen.“[2]) Nach einer andern Nachricht hätte er auf Romualds Mahnung Mönch zu werden erklärt, er wolle erst das rebellische Rom unterwerfen, um dann siegreich wieder nach Ravenna zurückzukehren.[3]) Der jugendliche Kaiser ward fast völlig in die Anschauungen dieser Kreise gezogen. Aber er zögerte doch noch sich ihnen ganz hinzugeben. Damals fasste er zuerst den Gedanken, Brüder aus der Einsiedelei als Missionare nach dem Slavenlande zu senden und durch sie für die Neubekehrten ein Kloster errichten zu lassen. Inzwischen legte er den Grund zu einem Kloster des hl. Adalbert in Pereum; hundert Pfund wendete er auf das Werk, dessen prächtiger Rundbau sich auf Marmorsäulen erhob.[4]) Das Stift stattete er mit benachbarten Gütern von Classe aus.[5]) In Gegenwart vieler Bischöfe fand die Weihe der Basilica statt[6]) — wohl nur eines kleinen Teiles — und es scheint, dass die grosse Versammlung, die wir am 4. April in Classe um den Kaiser antreffen[7]), zu diesem Zweck zusammengekommen war.

Es macht den Eindruck, als wenn sich die Elite der reformatorischen Kreise Norditaliens hier ein Stelldichein gegeben hätte. Um Kaiser Otto und den Papst scharten sich Bischöfe, Aebte, Diaconen, Mönche, Eremiten, Cleriker, Grafen, Richter, Consuln u. s. w. Die Bischöfe von Como, Verona,

---

[1]) Brun. V. qu. fr. c. 2, SS. XV, 719.

[2]) V. qu. fr. c. 2. [3]) V. Rom. c. 30.

[4]) V. qu. fr. c. 2, p. 718. 719.

[5]) V. Rom. c. 30: *praesidia;* offenbar *praedia* zu emendiren.

[6]) V. qu. fr. c. 3: *dedicationem huius basilicae in manu multorum episcoporum honorifice fecit.*

[7]) Vgl. das Placitum bei Fantuzzi, Monum. Ravenn. III, 13. Dass Odilo im April 1001 nicht in Cluni war, geht auch aus CHCL III, 2541 hervor, wo an seiner Stelle der Prior Vivianus allein ein Tauschgeschäft abschliesst.

Vercelli, Sutri, Cesina, Comachio und Hatria hatten sich in der kaiserlichen Pfalz eingefunden. Von Aebten finden wir ausser Odilo von Cluni, dem wir seit dem April 999 hier wieder zuerst jenseits der Alpen begegnen, seinen Freund Andreas von St. Salvator, Girbald von St. Christina am Oglio, einen Schüler des Majolus[1]), also ebenfalls einen Cluniacenser, Anastasius von St. Maria, Bonizo von St. Severus, beides Schüler des hl. Wilhelm von Dijon, Arderadus von S. Apollinare in Classe. Dazu Romuald selbst, der sich Abt und Eremit nennt, die Eremiten Wilhelm, Bonfazius und zwei Johannes. So hatten Kaiser und Papst ihre Residenz inmitten des Lagers der Anachoreten aufgeschlagen. Man verhandelte über die Loslösung der Abtei Santa Maria di Pomposa, welche Adelheid dem von ihr gegründeten Kloster St. Salvator in Pavia zugewiesen hatte. Da aber ältere Rechtsbriefe für den klagenden Erzbischof von Ravenna sprachen, so verzichtete Abt Andreas zu Gunsten desselben auf die Abtei, die in jener Zeit bereits von Eremiten bewohnt war oder bald von solchen besiedelt wurde.[2]) Natürlich war diese Verhandlung schwerlich der Zweck, welcher so viele hervorragende Geistliche in Ravenna vereinigte; eher kann es, wie bemerkt, die Weihe der neuen Basilica St. Adalbert gewesen sein; möglicherweise hatte einfach die Anwesenheit von Kaiser und Papst den benachbarten Clerus angezogen. Bemerkenswert ist die Urkunde, die uns die Häupter der Christenheit in solcher Umgebung zeigt, für uns namentlich noch dadurch, weil wir die reformatorischen Köpfe, die aus der Schule Clunis und Dijons, und die Jünger

---

[1]) Rod. V. Wilh. c. 16: *Gerbaldus almi patris Maioli monachus ac praedicti coenobii sanctae Christinae abbas.* Das Kloster ist 976 im Besitz des Bischofs von Pavia; vgl. die Urkunde Ottos II. v. 22. Nov. 977, DO II, n. 144, p. 161. Mabillon, Ann. Bened. IV, 124 will den Mönch Gerbald, welcher in einem Briefe Silvesters II. an Odilo auftritt: *quae nostrae auctoritati per Gerbaldum vestrum monachum discutienda praesentasti* mit dem Abte v. St. Christina identificieren; doch geht aus der Bemerkung Rodulfs Glaber wohl hervor, dass Gerbald bereits unter Majolus von Cluni fortkam. Ueber die Archive von St. Christina vgl. v. Sickel, Mittheil. d. Inst. XII (1891), 505 ff.

[2]) Vgl. Hirsch, Jahrb. Heinr. II, I, 389; am 31. März 1001 wohnen hier Eremiten. Otto III. bestätigt den Besitz der Abtei *petitione domni Wilhelmi heremitae* bei Mittarelli, Ann. Camaldul. I, 159; St. 1253.

Romualds in gemeinsamen Interessen sich begegnen sehen. Bedeutender aber, als gerade die Schule Clunis, wurde für die Verbindung der französischen und italienischen Reformmänner Wilhelm von Dijon, der selbst ein Italiener war und sein Kloster Saint-Bénigne zu einem Sammelplatz zahlreicher von der Strömung der Zeit erfasster Landsleute machte. Und zwar gerade ehe seine Stiftung Fruttuaria, über die wir noch reden werden, sich erhob, ergoss sich ein Strom italienischer und auch griechischer Bischöfe und Mönche nach dem burgundischen Kloster. Da war ein Bischof von Albenga, wohl Erembert, ein griechischer Bischof Barnabas[1]), Wilhelm von Lacedämon[2]); ein Bischof Benignus kam von Rom nach Dijon, dem Papst Benedict VIII. auch als Mönch zu ordinieren erlaubte.[3]) Dann wird genannt Abt Johannes von Capua, ein Abt Marcus eines unbekannten Klosters u. a.; Johannes von S. Apollinare in Ravenna[4]), der von 1007—1009 Abt in dem von Herzog Peter 973 gegründeten Stift war[5]), zählte ebenfalls zu Wilhelms Schülern. Nach St. Severus in Classe verpflanzte Benedict die Institutionen des Abtes von Saint-Bénigne.[6]) Anastasius, wahrscheinlich der Abt eines Marienklosters in der Provinz Selavanum studierte in Dijon; beide fanden wir am 4. April 1001 in Classe.[7]) Ein Mailänder Archidiacon Gotefred

---

[1]) Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 152.

[2]) Im Necrol. S. Benigni bei Montfaucon II, 1165 findet sich zu XVI Kal. April: *Depositio domni Willelmi Lacedaemoniensis episcopi.* Da unter Wilhelm viele Griechen nach Dijon kamen, so gehört dieser Bischof sicher unter diese.

[3]) Brief Benedicts VIII. an Wilhelm bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 206; J.-L. 4049.

[4]) Chron. S. Benigni a. a. O. p. 152.

[5]) Series degli abbati bei Fantuzzi, Monum. Ravenn. VI, 259; Chron. S. Benigni a. a. O.

[6]) Chron. S. Ben. a. a. O. Einen Abt Benedict finde ich nicht, wohl aber Bonizo. Dieser ist am 4. April 1001 in S. Apollinare in Classe (Fantuzzi III, 13). Indes hatte S. Severus wohl mehrere Aebte dieses Namens. Bonizo begegnet 970 bei Fantuzzi II, 365; 988, 7. März bei Mittarelli, Ann. Camaldul. I, app. 108; 1029 bei Mittarelli II, app. 19; am 20. April 1040 ebenda II, app. 79.

[7]) Chron. S. Ben.; Fantuzzi III, 13 u. Mittarelli I, 160. Ueber das *monasterium S. Mariae Selavanense in provincia* habe ich nichts finden können.

kam mit reichen Schätzen zu Wilhelm[1]); er wurde später mit Einwilligung desselben Abt von San Ambrogio in Mailand.[2])

Aber auch mit den Eremiten bahnten sich, da Wilhelm des öfteren, wie wir noch sehen werden, nach Italien kam, nähere Beziehungen an. Besonders nahe standen ihm die Venetianer[3]), in deren Nähe das Hauptlager der Einsiedler sich befand; beabsichtigte doch der Doge Pier Orseolo II., der Freund Kaiser Ottos, wie sein Vater in Saint-Michel de Cusan, unter Wilhelm die Kutte zu nehmen. Der hl. Romuald selbst, sein Lehrer Marinus von Venetien, sowie sein Schüler Wilhelm waren zu Wilhelm von Volpiano in ein engeres Verhältnis getreten.[4]) Einige der Anachoreten verliessen sogar die Klause und begaben sich in seine Schule, so zwei hochgelehrte Männer, Johannes und Paulus, von denen der erstere Abt von Fruttuaria wurde, der andere in Dijon starb.[5])

IV.

Gar mannigfaltig verknüpften sich so die Fäden zwischen den französischen und italienischen Reformmännern der verschiedenen Richtungen. Sehr deutlich tritt aber dieser Zusammenhang zwischen den Trägern der religiösen Bewegung gelegentlich der Reform von Farfa im Sabinerlande zu Tage.

[1]) Chron. S. Ben. a. a. O.

[2]) In Betracht kämen Gottfried I, den ich 1016 (Urk. bei Puricelli, Ambros. med. basil. et monast. Monum., Mediolani 1645, I, 341) und Nov. 1019 (Placit. des kais. Missus Anselm bei Muratori, Antiq. Ital. V, 931) nachzuweisen vermag und der spätestens 1028 starb (Sept. 1028 ist bei Puricelli I, 358 bereits sein Nachfolger Wido nachzuweisen) u. Gottfried II, der 1032 vor dem Erzbischof Aribert die üble Lage seiner Abtei beklagte und den Erzbischof bat, den Schädigungen derselben Einhalt zu thun. Urk. bei Bartholomaeus Aresius, Insig. basilicae et imper. coenob. S. Ambrosii Mai. Mediol. abbatum chronologica series, Mediolani 1674, Privilegia et diplom. p. 59.

[3]) Rod. V. Wilh. c. 29: *Quis enim unquam alius praeter eum Veneticorum gentem in tam amica familiaritate habuit?*

[4]) Chron. S. Benigni a. a. O. p. 153: *Ipsi denique sancti viri patres et doctores eremitarum existentes, fama sanctitatis longe lateque notificati, Romaldus scilicet, Willelmus ac Martinus, quos in magna veneratione habebat urbs Ravenna, ceterique, quos intra se concludit Italia, patris Willelmi expetebant societatem.* Ueber Marinus vgl. V. Rom. c. 8; über Wilhelm ebenda c. 31; vgl. Mittarelli, Ann. Camald. I, 159.

[5]) Chron. S. Benigni a. a. O.: *Ipsi vero cultores eremi relicta quiete solitudinis gaudebant sub eius magisterio associari coenobitis.*

Hier hatte nach dem Tode des Abtes Alberich im Jahre 998 ein gewisser Hugo, der im April 973 das Licht der Welt erblickt hatte[1]) und mit dreizehn Jahren dem Benedictinerorden beigetreten war[2]), Papst Gregor V. Geld für den Besitz der Abtei geboten, und wunderbarer Weise war der von der Reformpartei mit solcher Freude begrüsste heilige Vater auf den simonistischen Vorschlag eingegangen.[3]) Als aber Otto III. den Handel erfuhr, geriet er in nicht geringen Zorn. Er erklärte die Erhebung Hugos für ungültig und hatte das Kloster bereits einem Bischof Hugo zu Lehen gegeben[4]), als die Bitten der Brüder gerade in den Tagen der Anwesenheit Odilos ihn veranlassten, Hugo unter der Bedingung wieder einzusetzen, dass die kaiserliche Oberherrschaft über Farfa stets bewahrt bleibe, der von der Congregation gewählte Abt dem Kaiser präsentiert und nach Bestätigung vom Papste geweiht werde.[5]) Wenig später bestätigte er den Besitz und die Immunität der Abtei. Indem der Kaiser auch sonst den abhanden gekommenen Grundbesitz wieder einzubringen sich bemühte[6]), zu einer Zeit, als der Abt fortwährend vor dem kaiserlichen Pfalzgericht und der römischen Curie gegen die unrechtmässigen Insassen und Eindringlinge Klage führte, verfolgte er nicht nur wirtschaftliche und religiöse Zwecke, sondern ganz besonders auch politische; waren doch die Crescentier und ihre Verwandten, die in der Sabina durch List und Gewalt ein Stück Klostergut nach dem andern an sich brachten, die eifrigsten Feinde seiner Herrschaft, denen er den materiellen Boden entzog, wenn er die geraubte Beute ihren Händen entriss. Am 22. Sept. 999

---

[1]) Ann. Farf. 973. [2]) Ann. Farf. 986.

[3]) Hist. Farf. c. 16; Constit. Hugonis (Mabillon, Ann. Bened. IV, 110): *Denique cum in hanc abbatiam cupiditate honoris captus venire auderem, pecuniam obtuli domino papae et studui eum acquirere inique.* Greg. Catin. Chron. c. 3, SS. XI, 559; Ann. Farf. 998. Urk. Ottos III. v. 22. Febr. 998 bei Muratori SS. II, b, 492. In Bezug auf die Bestechlichkeit Gregors ist noch eine andere Urkunde von Farfa charakteristisch. In einem Placitum vom December 999 (Reg. Farf. III, nr. 437, p. 149) heisst es: *Tunc supradictus Gregorius papa propter pecuniam, quam acceperat a Gregorio abbate.*

[4]) Urk. v. 3. Oct. 999; St. 1198.

[5]) Urk. v. 22. Febr. 998; St. 1146; vgl. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Innsbruck 1890, S. 247 n. 2.

[6]) Vgl. Reg. Farf. III, nr. 427, p. 141 v. 23. April 998.

erklärte Otto in Farfa alle von Hugo oder seinem Vorgänger auf Befehl des Bischofs Hugo abgeschlossenen Libellarverträge für ungültig, sprach dem Abt die alleinige Jurisdiction über die Pächter und Zinsleute der Abtei und ebenso das Recht zu, auf allen Besitzungen anstatt der königlichen Beamten das Fodrum zu erheben[1]) und ebenso bestimmte er, dass das Kloster nie in Lehnbesitz ausgegeben werde, sondern immer dem Reiche unmittelbar erhalten bliebe.[2])

Vielleicht hat Odilo schon damals, als es sich um die Absetzung Hugos handelte, ein gutes Wort für ihn eingelegt. Jedenfalls war es ihm wenig später — es ist ungewiss, ob noch im Jahre 999 oder erst 1001 — vergönnt, gemeinsam mit Wilhelm von Dijon in Farfa einzuwirken. In Hugo nämlich, der eine durchaus religiöse Natur war, pochte bald das Gewissen über die unwürdige Occupation des Abtstuhles. Er bemühte sich daher zunächst die alten Unsitten, die wir noch von den Zeiten Odos her kennen, abzuschaffen: stolzierten doch die Mönche in Laienkleidern umher, scheuten sie sich doch nicht im Refectorium Fleisch zu geniessen. Zuerst holte Hugo Mönche aus Subiaco, fand aber nicht die Zucht, die er brauchte, und ebensowenig machte er in Monte Cassino erfreuliche Beobachtungen, wo, wie wir wissen, eben die Zeiten Mansos vorangegangen waren. Da wirkte das Beispiel Romualds auf ihn ein, dessen Schüler Johannes mit einem Gefährten nach Cluni gegangen war, um sich dort umzusehen, und die gemachten Beobachtungen aufzuzeichnen. Ravennater Mönche, die er sich kommen liess, sprangen zwar mit dem Abte nicht glimpflich um, da er ihnen vom täglichen Unterhalt Abzüge machte, — endlich gab ihm das Erscheinen Odilos und Wilhelms von Dijon eine feste Stütze zur Durchführung der beabsichtigten Reformen. Hugo, den sein Vergehen ängstigte, hatte inzwischen daran gedacht, den Krummstab niederzulegen. Aber die beiden Reformmänner, die sofort erkannten, welche Förderung ihre

---

[1]) Reg. Farf. III, nr. 431, p. 145,v. 22. Sept. 999; St. 1196. Die Worte: *et cuncta quae adam aepiscopus* u. s. w. sind, da vorher von B. Hugo die Rede war, offenbar zu emendieren: *quae idem aepisc.*

[2]) St. 1198 v. 3. Oct. 999; Mabillon, Ann. Bened. IV, app. p. 638; Muratori II, b, 493; Registrum Farf. III, nr. 429, p. 143: *sed semper permaneat Reipublicae destinatum.*

Tendenzen durch den ihnen geneigten Abt von Farfa erhalten könnten, verboten ihm abzudanken: als Busse für sein simonistisches Eindringen in den Schafstall des Herrn verlangten sie, dass er die Institutionen Clunis in seinem Kloster einführe.[1]) Die Aebte von Cluni und St. Bénigne unterzeichneten selbst die Constitution Hugos, in welcher dieser sich verpflichtete, die cluniacensischen Gebräuche einzuführen in den kirchlichen Officien, in Bezug auf würdige Lebensweise, Kleidung der Brüder, Lebensunterhalt für alle Tage und die heiligen Feste, soweit mit Gottes Hilfe es die Lage des Ortes gestatte. Endlich bestätigte Papst Silvester II. die Neuerung durch seine Autorität.[2])

Ich sehe nicht, dass Silvester II. sonst den Cluniacensern oder den Reformmännern überhaupt näher getreten wäre.[3]) Dass er Männer wie Majolus hochschätzte, wissen wir. Ebenso hat er mit Benedictineräbten und Mönchen öfter im Briefwechsel gestanden, aber aus eben dieser Correspondenz geht deutlich hervor, dass es nur litterarische oder politische Beziehungen sind, die ihn mit jenen verknüpften. Ganz entschieden stand er aber der Mönchspartei gegenüber zur Zeit des Reimser Bischofstreites. Damit ist freilich nicht gesagt, dass er ihren Tendenzen im allgemeinen unfreundlich gesinnt gewesen

---

[1]) Die Hauptquelle ist die Constitutio Hugonis bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 110. Daneben kommt in Betracht die etwas wirre Erzählung im Ord. Farf. (SS. XI, 545), wo namentlich der Einfluss Romualds auf Hugo hervorgehoben wird. Hier heisst es: *unus valde inspiratus et accensus in fervore monastico ex discipulis domni Romualdi, nomine Johannes, cum uno suo socio ad videndum et scribendum properavit apud eundem Cluniacensem coenobium.* Weiter wird dann Johannes als Mönch eines unter einem Abt Joseph stehenden Marienklosters in Apulien bezeichnet. Von Hugo heisst es, dass er *haec et multa alia in suo antiquo coenobio advexit, ut ab illorum usu in nullo discreparet.* Von Odilos und Wilhelms Aufenthalt in Farfa wird hier nichts bemerkt. Nach der Constitutio stellten sie an Hugo die Forderung: *ut praefati Cluniensis monasterii sanctam consuetamque religionem in hoc nostro monasterio introducerem.* Die Disciplina Farfensis ist gedruckt bei Hergott, Vetus discipl. monastica, 1726.

[2]) Constit. Hugonis a. a. O.: *in officiis ecclesiasticis et dignis moribus et confratrum cultu vestium sive copia victus et in sanctis solemnitatibus, in quantum huius loci possibilitas Domino administrante exegerit.*

[3]) Vgl. Harttung, Histor.-diplom. Forschungen S. 192.

wäre.[1]) Die engen Beziehungen zwischen dem römischen Stuhle und Cluni kommen sogar in einem Schreiben, das er als Papst an Odilo richtete, insofern deutlich zum Ausdruck, als er bemerkte, dass wo auch der Einfluss des Papsttums hinreiche, die Bestrebungen Clunis keiner Schwächung unterliegen sollen.[2]) Er stand aller Askese und religiösen Schwärmerei fern: eine praktische Natur von grossen hierarchischen Gesichtspunkten, die ihre Ideale mehr aus der Beschäftigung mit den antiken Autoren und dem römischen Altertum, als aus geistlichen Anschauungen hervorholte. Dass Odilo oder ein anderer der französischen Aebte besonderen Einfluss auf ihn gewann, ist nicht nachzuweisen. Das einzige Mal, soviel wir wissen, da Odilo mit einer Bitte sich an ihn wandte, deren Erfüllung der Stärkung der mönchischen Tendenzen dem Episcopat gegenüber gleichgekommen wäre, wies er ihn ab: er verweigerte einem Bischofe, der in Cluni Mönch geworden war, die Erlaubnis zu ordinieren[3]), und stellte sich damit auf den Standpunkt der Bischöfe, welche die Schwächung ihrer Befugnisse und Rechte durch das Mönchtum bekämpften. Und wenn er schon als Erzbischof von Ravenna 998 in einem Provinzialconcil alle Weihen, Promotionen und Ordinationen in einer anderen Diöcese ohne Bewilligung und Zustimmung des betreffenden Bischofs untersagte[4]), so zeigt sich auch hierin die Absicht, demselben Bestreben des Mönchtums entgegenzutreten.

---

[1]) Dass die Schrift *De informatione episcoporum*, von der nur eine Handschrift seinen Namen bietet, ihm nicht angehört, vgl. v. Pflugk-Harttung im N. Archiv I, 587 ff., Ewald im N. Archiv VIII, 354; Schultess, Papst Silvester II (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann, Osterprogr. des Wilhelmsgymnasiums in Hamburg 1891, S. 8.

[2]) Mabillon, Ann. Ben. IV, 134: *quia in quocumque noster valuerit status, nullo modo vester defectum sentiet profectus.*

[3]) Mabillon, Ann. Ben. IV, 134. Uebrigens teilte bereits Gregor V. denselben Standpunkt, wenn er in der Urk. für Fleury (Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux nr. XI) bestimmte: *Si vero abba vel monachus de eodem monasterio ad clericatus ordinem promotus fuerit, non illic habeat ulterius potestatem remorandi aut aliquid ordinandi.* Auf der anderen Seite hat Benedict VIII. ein ähnliches Gesuch Wilhelms v. Dijon bewilligt J.-L. 4019.

[4]) Conc. Ravenn. c. 3, Mansi XIX, 220.

Man weiss, dass Silvester II. die Hauptstütze für die phantastischen Pläne Ottos III. abgegeben hat. Sein Ideal war aber vielleicht weniger die Wiederherstellung des früheren römischen Weltreiches, als eine Restauration Italiens mit Rom als Mittelpunkt, der Respublica Romana.[1]) Er war der erste vom Schlage der Rienzi, die ihre Ideale nicht kirchlichen Anschauungen, sondern der antiken Litteratur entnahmen. Von seinem Vaterlande wollte er nichts wissen.[2]) Die Hauptsache war, dass Rom der Mittelpunkt des neuen Reiches wurde, dass der Populus Romanus seine Weltstellung wiedererlange. Wir haben jetzt das Urteil eines unmittelbaren Zeitgenossen und Freundes des Kaisers, Bruns von Querfurt. Er tadelt ebenso wie Romuald[3]) und Odilo durch den Mund der Kaiserin Adelheid[4]) die italienischen Kämpfe, die Otto um seines Zweckes willen führte. Nur Rom habe ihm gefallen, das römische Volk habe er in kindischem Spiele zu seinem früheren Glanz wieder erheben wollen.[5]) Das sei sein Fehler, damit sei er nicht auf dem rechten Wege gewesen. Wie die antiken und heidnischen Könige habe er sich unablässig bemüht, den toten Glanz der veralteten Roma wiederzuerwecken.[6])

---

[1]) Vgl. Urk. v. 7. Mai 999 für Vercelli bei Provana, Studi crit. nr. 16: *ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militie, propagetur potentia populi Romani et restituatur respublica.* Was unter respublica zu verstehen ist, geht deutlich aus der Urk. v. 3. Oct. 999 für Farfa (St. 1198) hervor: *qualiter nos quadam die Romam exeuntes pro restituenda Republica cum marchione nostro Hugone convenimus, et consilio imperii nostri cum venerabili papa Silvestro secundo.* Die Gegenüberstellung der Beratung mit dem Markgrafen von Tuscien *pro restituenda republica* und der Reichsangelegenheiten, zeigt, dass unter *respublica* Italien zu verstehen ist. Vgl. Giesebrecht I, 877. 892; Ranke, Weltg. VII, 69; Kehr, Hist. Zft. S. 399 ff.

[2]) Vgl. Brun. V. qu. fr. c. 7; andere Belege dafür bei Schultess, Silvester II, S. 47.

[3]) Nach der V. Rom. c. 30 sagte ihm Romuald: *Si Romam, inquit, ieris, Ravennam ulterius non videbis.* [4]) Vgl. oben S. 343.

[5]) Brun. V. qu. fr. c. 7: *Nam cum sola Roma ei placeret et ante omnes Romanum populum pecunia et honore dilexisset, ibi semper stare, hanc renovare ad decorem secundum pristinam dignitatem ioco puerili in cassum cogitavit.*

[6]) *Enimvero more regum antiquorum et paganorum, qui suam voluntatem difficile relinquit, inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit.*

„Er hat gelesen und nicht verstanden", meint derselbe Gewährsmann, „denn der Hang zu den irdischen Dingen blendet die Sinne der Menschen".[1]) Dem entgegen stellt er seine hingebende Frömmigkeit der letzten Jahre, seine Freigebigkeit, seine Neigung zur mönchischen Askese.

Wir sehen schon daraus, welche Stellung die italienischen Eremiten diesen Bestrebungen gegenüber einnahmen. Wir verstehen, warum sie ihm fortwährend Weltentsagung predigten. Zwischen dem Einfluss Silvesters und dem eines Romuald, Adalbert und Nilus stand der jugendliche Kaiser: das Ideal des alten römischen Staatswesens, das Ideal christlicher Weltentsagung, die entgegengesetzten Weltanschauungen zweier Culturepochen, kämpften um seinen Besitz und rissen ihn von törichter Ueberhebung irdischer Grösse zur Selbstvernichtung, und von der Negation menschlicher Triebe zur Selbstvergötterung römischer Cäsaren. Die Cluniacenser standen sowohl der einen, wie der andern Richtung völlig fern. Wenn man geneigt wäre, ihnen überhaupt eine Einwirkung auf Massregeln des Kaisers zuzuschreiben, so dürfte diese nur in dem Bereiche der Klosterreform zu suchen sein und in den Bemühungen Ottos, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen und Stifter zu heben. Sah eine spätere kirchliche Anschauung[2]) gerade in dem Eingreifen der Ottonen den Grund alles späteren Unheils und in ihrer Herrschaft über die italienischen Kirchen nichts als simonistische Einmischung, so verdient es hervorgehoben zu werden, dass die früheren Cluniacenser derartige Auffassungen ganz und gar nicht kannten.

---

[1]) *Legit et non intellexit*; *solet enim amor transeuntium rerum cecare mentes hominum.*

[2]) So Humbert an den schon oben angeführten Stellen.

Excurse.

Erster Excurs.

Zu den italienischen Reisen Odos.

Die Vita Odonis wurde von Johannes, Odos Schüler, im Frühjahr oder Sommer 943 verfasst. Man erkennt das daraus, dass der Autor II. c. 21 ein Ereignis bezeichnet, das *Praeterito isto mense augusto, ipsa die assumptionis beatae Mariae* während des Aufenthalts Odos in Rom sich ereignete. Nun wissen wir auch aus Flodoardi Ann. 942, dass Odo in diesem Jahre, seinem letzten Lebensjahre, in Rom war. Ferner spricht Johannes I, c. 28 von Adhegrin, Odos Begleiter, indem er bemerkt: *Sunt hactenus evoluti, nisi fallor, plus quam triginta anni, ex quo intra ipsam eremum deguit.* In der Einsiedelei lebte aber der Mann etwa seit 912, da er etwa 909 mit Odo nach Baume kam und erst drei Jahre als reclusus zubrachte (I, c. 23). Wir kämen also auch hier auf 942 bis 943. Da nun Odo erst am 18. Nov. 942 starb und einige Monate bis zur Abfassung der Vita sicher verflossen waren, so folgt, dass diese im Laufe des Jahres 943, aber vor dem August verfasst wurde. Eine Bestätigung dafür gewinnen wir in dem häufigen Bezugnehmen auf Odos italienische Reisen mit den Zeitbestimmungen: *Praeteritis namque his duobus annis* (I, c. 16); *Ante hoc fere quinquennium* (I, c. 27); *ante hoc triennium* (II, c. 15. 22).

Eine genaue Jahrbestimmung für derartige Reisen giebt Johannes nur einmal I, c. 4: *Anno itaque Dom. incarn. 939 et eius aetatis 60* etc. . . . *Romam veniens me . . . reperit . . . atque coenobium sancti Petri Ticini positum usque perduxit. Parvo ibi tempore ab Hugone rege detentus* gab er Johannes dem Prior Hildebrand von Cluni zur Erziehung. *Non post multo Romam veniens me infelicem dignatus est sibi socium sumere; et quem canonicum parentibus abiens rapuit, rediens postmodum monachum reduxit.* Im Jahre 939 soll ihn also der Abt mitgenommen und *non post multo* zurückgeführt haben. Es müsste das noch im selben Jahre geschehen sein. V. Od. II, c. 7 berichtet nämlich der Autor: *Sub idem tempus Italiam missi sumus a Leone summo pontifice, ut pacis legatione fungeremur inter Hugonem Longobardorum regem et Albericum Romanae urbis principem.* Wie das 'missi sumus' andeutet, sowie der Absender der Legation, muss diese von Rom ihren Ausgangspunkt ge-

nommen haben. Die Stationen, die auf dieser Legation erwähnt werden, das eine Mal Siena und die Alpes Ammiates, das andere Mal Burrianum und die maritimae fines zeigen, dass es sich um eine Gesandtschaft zwischen Rom und einem Orte Mittel- oder Oberitaliens gehandelt haben muss. Wie haben wir uns nun aus der ganzen unklaren Schilderung ein Bild zu machen?

Johannes erzählt folgendes: *Post nonnulla vero discrimina venimus Senam.* Dort grosse Hungersnot. *Affuerunt autem nobis in profectu tanti periculosi itineris fere triginta solidi argentei, ex quibus pars maxima iam distributa erat.* In Siena ist der Abt sehr freigebig mit dem Gelde; auf die Schilderung seiner Mildthätigkeit kommt es dem Biographen überhaupt nur an. Sein Begleiter Johannes will ihn zu grösserer Mässigung veranlassen. Der Abt kauft schliesslich zu hohem Preise eine Menge Lorbeerfrüchte. Johannes setzt mit vieler Mühe durch, dass diese den Verkäufern zurückgegeben werden, damit man sich nicht unnötig damit beschwere: *ostendendo illi sequestrationem loci et longinquitatem itineris iam peracti . . . Necdum peracto itinere et antea quam funditus nostra defecisset pecunia, obviam habuimus fratrem nostrum Petrum presbyterum, qui tunc conversationis gratia Romam veniebat: ex cuius substantia nostra ditata est inopia, quia ab eo sumpsimus, ex quo iter nostrum perfecimus. Fiebat autem istud duobus mensibus, Januario videlicet atque Februario. Fuit autem iter nostrum per Ammiates Alpes.* Dort wegen des Schnees grosse Beschwerden. *Peracta itaque legatione a nostratibus coacti sumus, ut per maritimas reverteremur fines. Factum est autem, cum venissemus ad locum, qui vulgo Burrianum vocatur, iam sole Oceanum tegente obvium habuimus* einen Armen, der behauptete, *ad Pastorale se castrum persistente die posse pervenire.* Aus seinen Worten *compertus sum,* dass er ein unreiner Mensch war, *quia illud itineris spatium, quod se sub una hora pollicitus est peracturum, nos pene per totum diei spatium vix peregimus.*

Bleiben wir hier stehen. Odo kommt auf einer Reise nach Siena, als er bereits den grössten Teil des Reisegeldes ausgegeben hat. Er hatte damals schon einen grossen Weg gemacht. Vor Beendigung der Reise begegnet ihm ein cluniacensischer Mönch, der nach Rom will: d. h. Odo befand sich nicht auf der Reise von Frankreich nach Rom, sondern von Rom nach dem nördlichen Italien. Das war im Januar und Februar. In den Alpes Ammiatae (Monte Amiata) hat man so viel durch den Schnee gelitten, dass die *nostrates peracta legatione* zur Heimkehr den Weg an der Küste für besser halten. Auf diesem Wege kommen sie erst nach dem *Pastorale castrum* (sicherlich Castello di Pietrà), dann nach dem eine Tagereise südlich liegenden Buriano in der Nähe der Küste östlich vom Golf von Piombino. Daraus ergiebt sich folgendes: Odo ist im Januar und Februar auf einer Reise von Rom über Siena hinaus

und kehrt an der Küste entlang über Castel di Pietrà und Buriano nach Rom zurück.

Man nimmt allgemein an, das sei im Jahre 940 gewesen, aber in der falschen Voraussetzung, dass Odo im Anfang dieses Jahres, als er über den Monte Amiata zog, auf der Rückreise von Rom nach Frankreich begriffen war. Nun sagt Johannes ausdrücklich, dass Leo VII. die Unterhandlung zwischen Hugo und Alberich veranlasste; wollte man bei dem Jahre 940 stehen bleiben, so müsste man annehmen, dass die Reise Odos zu Hugo erst ein halbes Jahr nach Leos VII. Tode — er starb im Juli 939 — zur Ausführung kam, was sehr unwahrscheinlich ist. Auf der andern Seite ist schwer anzunehmen, dass Johannes, der selbst zugegen war, sich im Namen des Papstes irrte und etwa Marinus II. gemeint hat. Ich bin deshalb der Meinung, dass man die Legation Odos in den Anfang 939 zu setzen hat.

Nun steht allerdings der Annahme etwas entgegen: nämlich dass Johannes erzählt, er sei 939 erst von Odo mitgenommen und *non multo post* als Mönch nach Rom zurückgebracht worden. Indes steckt gerade in dieser Zahl in fast sämmtlichen Handschriften ein Fehler, es steht nämlich da: *octingentesimo tricesimo nono* oder *DCCCXXXVIIII.*[1]) Hier liegt die Vermutung sehr nahe, dass dieser Fehler entweder auf den Autor zurückgeht, der *nongentesimo tricesimo octavo* schreiben wollte, oder auf einen Schreiber, der sich verschrieben oder verlesen hat. Aber sollte man diese Hypothese zu gewagt finden, so bliebe noch ein anderer Ausweg, dass Johannes, der in Salerno schreibt, nach süditalischer Sitte das Jahr mit dem 1. September beginnt, vom 1. Sept. 938 an also schon 939 rechnet. Vielleicht dürfte man gar an die Anwendung des Calculus Pisanus denken, nach welchem das Jahr 939 aus dem 25. März — 31. Dec. 938 und dem 1. Jan. — 24. März 939 unserer Zeitrechnung besteht. Auf jeden Fall kann bei dem Durcheinandergehen verschiedener Jahresanfänge in Italien und namentlich angesichts des erwähnten Fehlers in der Zahl auf das von einer oder wenigen Handschriften überlieferte Jahr 939 kein Wert gelegt werden. Ich nehme deshalb an, dass Odo Johannes in demselben Jahre 938 kennen lernte, als er im Januar sich von Leo VII. zahlreiche Urkunden ausstellen liess.

Auf jener gemeinschaftlichen Reise, die wir in den Anfang 939 setzen, eröffnete Odo seinem Schüler, dass er Prior werden würde. Wir werden annehmen müssen, dass das noch im Laufe desselben Jahres geschehen sei, denn eine derartige Erhöhung pflegt man doch nicht Jahre vorher in Aussicht zu stellen. Dass

---

[1]) Mabillon bemerkt: *Ita* (939) *in ms. codice Silviniacensi, in aliis quotquot vidi omnibis mendose: octingentesimo.* Auch in der Ausgabe SS. XV, 387 nur eine Handschrift benutzt, welche 939 bietet; die andern *DCCCXXXVIIII.* Ebenfalls 839 hat die Bibl. Clun. col. 15.

Johannes nicht in Cluni zu diesem Amte gelangte, sondern in Rom, geht schon daraus hervor, dass Johannes sich seiner eigenen Angabe nach nicht einmal zwei volle Jahre im Dienste Odilos befand, und dass beide sich nach III, c. 6 wirklich trennten. Nehmen wir also an, dass Odo seinen Schüler im Anfang des Jahres 938 aufnahm, so würde er gegen Ende 939 seine Würde erlangt haben. Nun sagt Johannes selbst: *quem canonicum parentibus abiens rapuit, rediens postmodum monachum reduxit.* Die Gegenüberstellung des „Raubens“ und „Zurückbringens“ deutet darauf hin, dass Odo den Johannes für immer nach Rom zurückbrachte und nicht etwa nach der ersten Reise noch einmal fort nach Frankreich nahm. In der That widerspricht dieser Annahme nichts, nachdem wir jene Reise nach Siena richtig erklärt haben. Johannes spricht nur noch von seinen Begegnungen mit Odo in Rom. Wenn er II, c. 6 erzählt: *Illo enim tempore, quo cum Geraldo Regiensis ecclesiae episcopo Cotias transivimus Alpes,* so knüpft er II, c. 7 an: *Sub idem tempus Italiam missi sumus a Leone* d. h. er spricht von der Ende 938 in Gemeinschaft mit Odo unternommenen Reise. Er erwähnt somit hier für die Hinreise nach Italien die Cottischen Alpen und Siena als Station. In allen anderen Fällen, wo er von Reisen Odos spricht — abgesehen von dessen Aufenthalt in Rom — erzählt er nur von Odo solbst. So I, c. 27, wo er von einer Reise spricht, die vor seiner Zeit lag, in II, c. 18, wo Odo über die *Burdonum Alpes* zurückkehrt. Sodann in Rec. B. der Vita Odonis (N. Arch. XV, 110) c. 1 u. c. 2. Das eine Mal kommt Odo von Rom aus nach Vaduscinie, das andere Mal ist er auf der Reise nach Rom in Acquapendente. So kommt es auch, dass Johannes (II, c. 15) im Jahre 940 Odo nicht mehr auf den Monte Gargano begleitet, während er doch mit ihm in St. Paul im selben Jahre weilt (II, c. 22). Im nächsten Jahre 941 sind beide wieder in Rom zusammen, wo sie die heiligen Orte besuchen (I, c. 16). Im folgenden Jahre 942, August ist gar Odo in Rom, während Johannes in Geschäften seines Klosters in Neapel sich aufhält. Dass Johannes also Prior in Rom war, scheint zweifellos, dass er es in St. Paul war, schliesst v. Heinemann mit Recht, weil er dieses Kloster gerade, so wie dessen Abt Balduin öfter nennt.

Aber Johannes ist nicht in Rom geblieben. Schon im Anfang 939 sagt ihm Odo voraus, *priorem fore futurum et multa alia, quae mihi postea acciderunt.* Schwerlich war er es noch, als er die bekannte V. Odonis schrieb. Das Werk ist den Mönchen eines salernitanischen Klosters gewidmet, von denen er *coactus* das Buch des Palladius de vita et virtutibus der hl. Eremiten abschrieb. Er ward damals krank, und nun begannen einige Freunde ihm von Odo zu sprechen. Abt ist Johannes in Salerno noch schwerlich gewesen: er hätte unmöglich von den Brüdern zu etwas „gezwungen“ werden können. Dagegen ist er es später allem Anschein nach geworden. Vgl. N. Arch. XV, 107, n. 2. Vermutlich war Johannes

nach Salerno gekommen, um dort zu reformieren; denn dass die dortigen Mönche sich als Jünger Odos betrachteten, beweist der Umstand, dass Johannes ihn stets *pater noster* nennt, auch in der Widmung der Vita. Da wir nun aus Rec. B. c. 3 wissen, dass zwei salernitanische Priester Odo auf den Monte Gargano begleiteten, so ist er damals, 940, in Salerno gewesen und die Annahme, dass schon er hinsichtlich der Klöster mit dem Fürsten oder dem Bischof verhandelte, liegt sehr nahe. Wahrscheinlich ist dann Johannes, sei es nun noch vor Odos Tode, sei es nachher, nach Salerno gesandt worden, wo er schliesslich Abt wurde.

Zweiter Excurs.

Odonis Sermo de combustione ecclesiae beati Martini.

Mabille hat neuerdings in seiner Schrift: Les invasions Normandes dans la Loire, Bibl. de l'école des chartes, ser. IV, 5, p. 194 dem Abte Odo von Cluni die ihm bisher stets zugeschriebene Predigt de combustione ecclesiae b. Martini abgesprochen. Durchaus mit Unrecht. Allerdings hat derselbe mit der Bemerkung Recht, dass es sich hier nicht um den 903 durch die Normannen verursachten Brand handeln kann, was schon Hauréau, Singularités p. 173 bemerkte. Die Predigt ist aber zweifellos um 938 von Odo gehalten worden. Es wird in derselben auf einen Brand von St. Martialis in Limoges und den darauf erfolgten Tod des Abtes Stephan angespielt: col. 158: *unde et ejus concrematio et Stephani abbatis iteritus mox esset adimplendus.* Nun starb Stephan, wie man aus der Commemoratio abb. S. Martialis Lemov. auct. Ademaro b. Labbe, Nova bibliotheca I, 272 leicht berechnen kann, am 14. Nov. 936; kurz vorher muss also der Brand von S. Martialis erfolgt sein, nicht 952, wie Mabille behauptet, um zu beweisen, dass Odo nicht der Verfasser sein könne. Auf diese Katastrophe wird eben nicht angespielt, sondern auf eine frühere. Dazu kommt noch ein anderes. Ein Brief Leos VII. an Herzog Hugo, den Abt von St. Martin, J.-L. 3604 von 938, zeigt eine so überraschende Aehnlichkeit mit Ausführungen in der Predigt, dass nicht nur kein Zweifel sein kann, dass sie einer Zeit angehören, sondern auch darüber kaum, dass beide Schriftstücke einen geistigen Vater haben, Odo von Cluni. Der Papst befiehlt Weibern den Zutritt in St. Martin zu verweigern: *ob quod etiam juxta ejus basilicam fundari murum studuistis, ut ita vel ab incendio defendi, vel in pristina honestate posset ipse locus haberi. Sed res in contrarium versa est, quia per occasionem castelli mulieribus et impudens et libera conversatio est* etc. Vgl. nun Sermo de combust., Bibl. Clun. col.

148: *Nam post illam pridianam succensionem, muris cum ingenti studio compactis, septa monasterii communistis, hoc nimirum praecavere volentes, ne sancta domus ultra posset ab hostibus laedi. Sed . . . commune diversorium esse permisistis, ita ut feminis ad hauriendum aquam et ad discurrendum, quo voluerint, portarii non resistant.* Ueber die Gleichzeitigkeit dieser Aeusserungen kann kein Zweifel sein; ebenso wenig aber darüber, dass Odo der Verfasser des Sermo de combustione ist, wenn man denselben mit seinen Collationen vergleicht. Die Lieblingsgedanken Odos über den Ursprung des Bösen, die Verderbtheit der Welt, seine Klagen über den gesunkenen Clerus, die er in den Collationen so ausführlich ausdrückt, finden wir auch hier. Besonders auffällig ist die Aehnlichkeit der Gedanken über das Nachlassen der Wunder in beiden Schriften. Vgl. Bibl. Clun. col. 157 und Collat. I, col. 175. Dazu kommt, dass zwei Handschriften der Pariser Nationalbibl. codd. lat. 5326 und 5329 den Titel tragen: *Sanctae et egregiae recordationis Odonis abbatis sermo, nuper orante domno Theotoloneo episcopo, de adustione beatissimi Martini Turonensis ecclesiae editus.* Die betreffende Ueberschrift ist also kurz nach der Abfassung der Predigt geschrieben. Vgl. Hauréau, Singularités historiques etc. p. 173.

Was nun den Brief Leos VII. anbetrifft, so habe ich schon oben S. 106 darauf hingewiesen, dass Odo, der in demselben Jahre 938 für seine Klöster mehrere Urkunden in Rom erwirkte, auch ihn veranlasste, da er ja gegen dieselben Uebelstände vorgeht, gegen welche die Predigt sich wendet.

Dritter Excurs.

Der Tod Eilberts von Peronne.

In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II, 345 n. 2, ebenso V, 156—158 und oben S. 184 habe ich mit Berufung auf St. 477, DOI, nr. 381 darauf hingewiesen, dass Eilbert, ein im Gau Virmandois begüterter Edelmann, im Jahre 969 bereits tot war, dass also die Nachrichten der unglaubwürdigen Hist. Walciod., die ein längeres Leben desselben voraussetzen und namentlich die Notiz derselben Quelle, nach welcher Eilbert erst 977 das Zeitliche gesegnet habe, zu verwerfen seien. Auch Lahaye, Études sur l'abbaye de Waulsort, vermochte in seiner Polemik gegen mich S. 288 doch nichts anderes, als mir den Vorwurf einer willkürlichen Textveränderung zu machen, den ich an anderer Stelle genügend zurückgewiesen habe. Trotzdem hätte er wenigstens scheinbar seine Sache durch Hinweis auf zwei Urkunden retten können, in denen Eilbert angeblich noch nach 969 auftritt, von denen freilich dann wenigstens die eine auch das Todesjahr der Hist. Walciod. widerlegt hätte.

Bei Hemeraeus, Augusta Viromandorum pr. S. 34 und bei Colliette, Mémoires de Virmandois I, 565 findet sich eine Urkunde, in welcher bekannt gemacht wird, dass im Jahre 988 *quidam vasallus nomine Hadericus cum consilio Eilberti et uxoris suae Herisindis* zum Abt von Homblières kam, einen Neffen tradierte und mit ihm der Abtei ein Allod *in comitatu Otmensi in villa, quae dicitur Vedeniacus*, schenkte. Diese Uebertragung bestätigt *Heribertus comes eiusdem loci per deprecationem Herisindis.* Unter der Urkunde findet sich nur das *S. Heriberti comitis*, keine weitere Zeugenunterschrift. Hemeraeus hatte die Urkunde *ex iisdem archivis* d. h. von Homblières und bemerkt ausdrücklich dazu: *sine data.* Ob er eine Urkunde oder ein Chartular benützte, ist nicht zu ersehen. Colliette I, p. 565 druckt dieselbe Urkunde ab und bemerkt: *Du cartulaire d'Homblières, où elle est rapportée ad decimum septimum Calendas Februarii; c'est à dire au sizième de Janvier 988.* Nun habe ich aber auch ein Cartul. d' Homblières (Cod. Paris. lat. 13911) saec. XVII. benutzt und hier trägt zwar die Urkunde (f. 17), wie Colliette angegeben, das Datum: *die 17 Kal. Febr.*, jedoch das Jahr *DCCCCVIII*[1]) im Texte. Die Ueberlieferung der Urkunde ist also hinsichtlich der Datierung durchaus anfechtbar. Sie ist aber überhaupt höchst zweifelhaft wegen des Fehlens aller Zeugenunterschriften neben der des Ausstellers. Eine derartige Urkunde war kein genügendes Beweismittel, da nur die Königsurkunden der Unterschriften entbehren konnten.[2]) In der That finden sich unter den Urkunden der Grafen von Virmandois und Troyes stets eine Reihe von Zeugen. Nun hätte man trotzdem daran festhalten können, dass die Urkunde dem Jahre 988 angehört, wenn der Aussteller wirklich Heribert III. von Virmandois wäre, wie Hemeraeus und Colliette meinen: denn dieser folgte erst in diesem Jahre seinem Vater Albert. Es ist sogar zu vermuten, dass die beiden Geschichtsforscher von Virmandois (oder wenigstens Hemeraeus) dieses Datum erst mit Rücksicht auf den Regierungsantritt Heriberts III. einsetzten. Der in der Urkunde genannte Heribert ist aber sicher überhaupt kein Heribert von Virmandois, sondern der Graf Heribert von Troyes und Champagne, welchem der comitatus Otmensis, der an der Marne lag, gehörte.[3]) Der comes eiusdem loci ist nicht der Graf von Homblières, sondern der Graf des Gaues, in dem die villa Vedeniacus lag. Da Heribert von Troyes aber 968 die Herrschaft antrat[4]),

---

[1]) In meinen Excerpten, die noch ohne Rücksicht auf die behandelte Frage gemacht wurden, finde ich: 'Mit dem falschen Datum 908'.

[2]) Vgl. Bresslau, Urkundenlehre f. Deutschland und Italien I, 799.

[3]) Vgl. die Urk. v. 980 im Cartul. de Montierénder bei Lalore, Coll. des princ. cartul. de Troyes IV (1878), p. 140. 142, wo Heribert dem Kloster Montierénder Besitz in einer villa Velcianas im comitatus Otmensis schenkt. Vielleicht ist Vedeniacus nur corrumpiert aus Velcianas.

[4]) L'art de vérifier les dates XI, 346.

fällt auch so jeder Grund fort, an der zweifelhaften Datierung festzuhalten.[1])

Ebensowenig ist die zweite Urkunde, auf die ich hier verweisen wollte, geeignet, die aus dem Diplom Ottos I. gezogenen Schlüsse zu entkräften. Es handelt sich um eine undatierte Urkunde Adalberts von Virmandois für das Kloster St Quentin bei Peronne.[2]) Hier erregt nur ein *S. Eilberti* und zugleich die Unterschrift: *Ego Leudulfus Virmandensis ac Noviomensis ecclesiae episcopus relegi, subscripsi, confirmavi* unser Interesse. Denn vorausgesetzt, Eilbert wäre mit dem Gemahl der Herisindis identisch, — was natürlich immer erst des Beweises bedürfte — so würde die Unterschrift des Bischofs Liudulf, der erst von 977 an regierte, scheinbar den Schluss gestatten, dass Eilbert nach dieser Zeit noch am Leben war. Allerdings nur scheinbar, denn der Umstand, dass der Bischof am Ende nach sämmtlichen andern Zeugen seine Unterschrift zufügt, spricht entschieden dafür, dass er der Urkunde erst nachträglich seine Confirmation erteilte. Für den Zeitpunkt der Handlung, der Eilbert beiwohnte, gewinnen wir natürlich gar nichts.

Somit fällt vorläufig jeder Grund fort, von unserer Behauptung abzugehen, dass Eilbert vor 969 aus dem Leben geschieden ist.

Vierter Excurs.

Zur Reform Gerhards von Brogne.

I.

W. Schultze, Forschungen z. D. Gesch. XXV, 229 bestreitet den Bericht der V. Gerardi Broniensis, nach welcher Gerard von Brogne in St. Denis Mönch geworden wäre. Seine Gründe sind folgende:

1. Der Vita widerspricht die Darstellung der Translatio resp. Virtutes S. Eugenii. Während er danach die Reliquien des hl. Eugen auf einfache Bitten hin erhält, — was nicht ganz richtig, da er sie kauft — so ist damit unvereinbar, dass er sie nach der Vita nur deshalb erhielt, weil er so und so lange in St. Denis Mönch gewesen sei.

2. Nach der Vita ist zur Zeit der Rückkehr Gerhards mit den Reliquien aus St. Denis Stephan Bischof von Lüttich, wie auch die Virtutes berichten, die in der Vita benutzt sind. Da aber den An-

---

[1]) Ich möchte um so eher das Jahr 968 als das richtige annehmen, als in diesem Jahre mehrfach ein Hilbert, resp. Heilbert für Hombliéres urkundet, der wohl identisch mit unserm Eilbert ist. Cart. Humolar., Cod. Paris. lat. 13911 f. 12 und 59. Jedenfalls beweist übrigens der Umstand, dass die Bestätigung der Urkunde nur *per deprecationem Herisindis* erfolgte, dass die von Eilbert und Herisindis veranlasste Schenkung der Regierung Heriberts lange vorausgegangen sein kann.

[2]) Mabillon, Ann. Bened. III, app. p. 719; Colliette I, 572. 573.

gaben der Vita nach Gerhard nicht vor 929 aus St. Denis zurückgekehrt sein kann, Stephan aber nur bis 920 Bischof von Lüttich war, so sind die Angaben unvereinbar.

3. Die Translatio der Reliquien erfolgte spätestens 920; da Gerhard 898 nach den Ann. Bland. geboren, war er damals höchstens 22 Jahre alt. Nun soll er 9 Jahre in St. Denis als Mönch gewesen sein, mithin müsste er bereits zu 13 Jahren beim Grafen Berengar eine hohe Vertrauensstellung bekleidet haben, was undenkbar sei.

4. Nach der Urk. v. 2. Juni 919 beabsichtigt G. erst Mönch zu werden, ist es also noch nicht. Da die Translatio bereits 920 erfolgt, so kann er die Reliquien nicht erhalten haben, weil er 9 Jahre in St. Denis gewesen.

5. Die Ann. Bland. setzen den Erwerb der Reliquien 915; dann aber kann G., der erst 919 Mönch wurde, nicht in St. Denis Mönch gewesen sein.

„Ich glaube meine Behauptung," schliesst Sch., „dass Gerhard in St. Denis überhaupt nicht Mönch war, nunmehr genügend bewiesen zu haben." Nein, ganz gewiss nicht! Bewiesen ist nur, dass er die Reliquien nicht erst in Folge eines längeren Aufenthalts in St. Denis erhalten haben kann. Falsch ist nur die Beziehung der Translation auf seine Mönchszeit.

Prüfen wir zunächst unabhängig von der Translatio die Nachrichten über den Aufenthalt in St. Denis.

In der Urk. v. 2. Juni 919 erklärt Gerhard, ein Kloster gründen und Mönch werden zu wollen. Damals bestand in Brogne nach den Ann. Bland. 913 bereits ein Canonikercollegiat und die Reliquien des hl. Eugen waren bereits in der Kirche. G. beabsichtigt also gleichzeitig, das Chorherrenstift in ein Kloster zu verwandeln und selbst Mönch zu werden. Nun erzählen die Ann. Bland 918: *Gerardus abbas monachus efficitur.* Die Annalen sind in dieser Zeit durchweg um ein Jahr zurück. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes stimmen die Ann. also gut mit der Urkunde. Nun kann G. nicht etwa 919 in Brogne Mönch geworden sein, denn damals war dort noch kein Kloster und noch 920 oder 921 finden wir Cleriker daselbst. Vgl. Virtutes S. Eugenii c. 16: *Quadam tempestate Carolo rege ad Aquasgrani palacii properante* d. h. c. 920 (vgl. SS. XV, p. 650 n. 9) . . . *Ubi suo more nequiter agentes, Dei sacerdotes deonestabant ibi manentes. Quo unus agens nequius ceteris, uni sacerdotum* . . . Mithin muss Gerard 919 anderwärts Mönch geworden sein. Nun erweisen sich die Nachrichten der Vita Gerardi aufs genaueste in chronologischer Hinsicht übereinstimmend mit den Thatsachen. V. Gerardi c. 9: *Anno igitur conversionis eius secundo Parisius ordinatur acolitus ab episcopo eiusdem urbis Theudulfo; a quo etiam ypodiaconus consecratur subsequente tertio; sub eius vero successore Furado ascendit gradum diaconii quarto. Anno autem nono sublimatus et sacerdotio ab ipsius Fulradi successore Adhelelmo.*

Das heisst, wir erhalten folgende chronologische Tabelle:

Theodulfus	911—922	2. Jahr d. Convers.	Gerh.	920—921	Akolyth
		3. „	„	„	921—922	Subdiacon
Fulradus	922—926	4. „	„	„	922—923	Diacon
Adhelelmus	927 - 935	9. „	„	„	927—928	Presbyter

Wir sehen somit, wie vortrefflich die Vita sowohl über die Regierungszeit der einzelnen Bischöfe, als die einzelnen Lebensumstände Gerhards unterrichtet ist. Danach fällt auch der Eintritt in St. Denis 919—920 entsprechend der Urkunde und den Ann. Bland. Ferner wird er 927—928 nach der Vita Presbyter. Entsprechend setzen die Ann. Bland., die um ein Jahr zurück sind, die Priesterweihe 926 d. h. wiederum wird die Chronologie der Vita glänzend bestätigt.

Nun ist es ganz richtig, dass die Translation der Reliquien unmöglich nach dieser Zeit erfolgt ist, wohl aber hat sie, wie wir sahen, vorher stattgefunden. Der Irrtum der V. Gerardi besteht eben darin, dass der schon vorhandene Bericht der Virtutes falsch eingereiht und mit der Mönchszeit in St. Denis combiniert wurde. Hält man daran fest, so schwinden jegliche Schwierigkeiten. Wir erhalten dann eine chronologische Reihenfolge, wie die Ann. Bland. sie geben. Für falsch halte ich allerdings hier das Geburtsjahr Gerhards 898 resp. 899, denn er müsste noch sehr jung gewesen sein, als er an die Gründung des Canonikercollegiats ging, eine Schwierigkeit, die Sch. gar nicht berührt. Es kommt dazu, dass die V. Gerardi ihn 959 *vehementer defatigatus provectione aetatis* sterben lässt, dass er schon 953 sich von seinen Aemtern zurückzieht. Es widerspricht den Nachrichten der Vita nicht, dass er 923 bereits als Abt von Brogne in Tours erscheint (s. oben S. 125). Die Beförderung zum Presbyter kann ihm auch als solchem zu teil geworden sein.

II.

Bezüglich der Abtreihe von St. Bavo liegen folgende Nachrichten vor:

1. Ann. S. Bav. 953. Gerh. resigniert *et per Arnulfum . . . et Rodulfum Noviomensem episcopum Hugonem Gandensis cenobii abbatem sibi substituit.*

965. *Hugo abbas Gandensis resignavit, et eodem anno obiit. Cui successit venerabilis vir abbas Womarus.*

2. Folc. Gesta abb. S. Bert. c. 107. Im Jahre 947 wurde Wido zum Abte consecrirt. Nachher ward er seiner Abtei beraubt *et sancti Bavonis monasterio abbas est destinatus. Womarus autem regimen monasticum sub regulari regebat districtione. Quo tempore ego ipse haec scribens Folcuinus* etc. . . . *anno inc. 948 . . . monachus . . . sum effectus;* c. 108. Markgraf Arnulf gab nach Wido *parvo post tempore Hildebrando nepoti suo* des Klosters

St. Bertin. Demnach war also Womar nur provisorischer Leiter zwischen Wido und Hildebrand.

3. Urk. Lothars mit d. Datum: *Actum in palatio Lauduni clavati apud monasterium sancti Johannis, die 3. id. Dec. Anno incarn. dom. 958, ind. 11, anno 1. regnante Lothario rege gloriosissimo.* In dem Diplom heisst es: *Postea vero ammonitione venerabilis viri Gerardi abbatis placuit ei eundem restaurare locum et quendam alumnorum ejus Gerardi, religiosum videlicet virum, Womarum, abbatem ordinare atque monachos, qui regulam S. Benedicti observarent, congregare. Quo etiam in loco transacto jam anno ordinationis supradictus Womarus religiosos abbates arcesciens, videlicet Agenaldum Gorzensis coenobii abbatem, Humbertum provisorem coenobii sancti Apri, nec non et suae ditionis abbates quamplures, id est Hildebrandum atque Ledricum* etc.

Schultze löste den Widerspruch, der zwischen der Urkunde und den Ann. S. Bav. besteht, so, indem er Hugo von 953—957 Abt sein lässt in der Annahme, dass das Jahr 965 seiner Resignation nach den Ann. S. Bav. falsch ist. Er setzt also die Urkunde nach dem Incarnationsjahr 958. Nun hat bereits Holder-Egger, Waitzaufsätze p. 661 darauf aufmerksam gemacht, dass das Incarnationsjahr sicher falsch und nach dem Königsjahr und der allerdings nicht ganz richtigen Indiction von 954 zu datieren sei, da offenbar Womar als zweiter Abt von St. Bavo erscheine und dem deutlichen Wortlaut der Urkunde nach nicht noch ein anderer zwischen Gerhard und Womar gesetzt werden könne. Ein sehr wesentliches Moment hat er aber nicht angeführt: dass nämlich der genannte Abt Ledricus, der als Abt *suae ditionis* d. h. Womars bezeichnet wird, der Abt von St. Amand ist, der 956 starb (Ann. Elnon. 956), womit aufs schlagendste bewiesen wird, dass die in der Urkunde erwähnte Handlung nicht ins Jahr 958, sondern 954 gehört. Nun stimmt das ganz gut dazu, dass Gerhard in beiden Genter Stiftern 953 resigniert und Womar 953 auch in Mont-Blandain Abt wird. Da indes auch das Original der Urkunde (Serrure, Cart. de St. Bavon p. 5) das Jahr 958 bietet, so wird man annehmen müssen, dass dieses Jahr erst später in eine Lücke eingefügt wurde.

Die Urkunde bietet noch weiter Gelegenheit zu interessanten Betrachtungen. Es werden hier entgegengesetzt einerseits fremde Aebte, Einold von Gorze und der genannte Humbert von St. Èvre, dann aber *suae ditionis abbates quamplures id est Hildebrandum atque Ledricum.* Hildebrand war erst Abt von St. Bertin, dann von St. Vaast, Ledricus Abt von St. Amand. Folglich muss Womar eine Stellung eingenommen haben, die sich über die übrigen flandrischen Klöster erhob, mithin auch sein Vorgänger Gerhard, von dem es uns ausdrücklich sonst bestätigt wird. Man vergleiche die Urkunde bei van Lokeren nr. 24: *Womarus abbas ex constitutione domni abbatis Gerardi* urkundet *per consensum*

predicti abbatis Gerardi atque marchysi Arnulfi, ein Beweis, dass Gerhard, wenigstens noch kurze Zeit nach seiner Abdankung bei Arnulf die Stelle eines Curators für das flandrische Klosterwesen bekleidete.

Unrichtig ist nun allerdings, was Holder-Egger S. 663 über den provisor S. Petri bemerkt, da er nur in dem lückenhaften Abdruck der Urkunde Lothars bei Miraeus-Bouquet an Stelle des Abtes Humbert von St. Èvre auftritt, dessen Namen die Originalurkunde (Serrure p. 5) bietet.

Was jenen Hugo anbetrifft, den die Ann. S. Bav. von 953—965 Abt in St. Bavo sein lassen, so glaube ich allerdings, dass es in diesem Kloster eine Persönlichkeit gegeben haben muss, die vielleicht von einem Teile der Mönche in der That als Abt anerkannt wurde und die Womar das Leben sauer machte. Dann läge es in der That nahe, ihn mit Wido, wenn er wirklich Propst von St. Bavo gewesen ist, zu identifizieren.

Fünfter Excurs.

Die Wahl des Majolus.

Ueber den Zeitpunkt der Wahl des Majolus unterrichtet uns die Chronologia abbatum Cluniacensium (Bibl. Clun. col. 1619), eine Quelle aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.[1]) Danach erblindet Aymard 954 und lässt Majolus zum Abt wählen und durch Hildebold von Chalon ordinieren. Mit dieser Ansetzung scheint einigermassen übereinzustimmen, dass Majolus von 954 an in der That öfter in den Urkunden auftritt, aber erst von 958 an erscheint er fast regelmässig.[2]) Da die Daten, welche die Chronol. abb. Cluniac. fürs 10. Jahrhundert giebt, teilweise falsch sind[3]), so kann natürlich nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, ob die Wahl und Ordination des Majolus wirklich 954 erfolgte. Nun existieren zwei Urkunden bereits aus der Zeit vor 954, in denen er als Abt auftritt: CHCL I, nr. 729 u. 781. Was die zweite anbetrifft, so ist sie datiert *Cunrado rege anno VIII.* Rechnet man die Jahre Konrads, wie es in cluniacensischen Urkunden sonst geschieht, von 937 an, so kämen wir auf 944—945, eine Zeit, zu der Majolus noch nicht Abt gewesen sein kann. Denn da er 943 noch als Archidiaconus in Mâcon nachweisbar ist und nach Odil. V. Maioli sechs Jahr Mönch war, so ergiebt sich mit Notwendigkeit, dass die Urkunde anders zu datieren ist. Bernard in der Urkunden-

---

[1]) Zum Jahre 1049 heisst es von Hugo: *nunc in praesenti, ut decet, officii sui ministerium adimplet.*

[2]) Vgl. oben S. 216.

[3]) So wird der Tod Bernos 926, der Odos 944 gesetzt.

sammlung von Cluni nimmt deshalb das Jahr 943 zum Ausgangspunkt seiner Rechnung und kommt so auf c. 950. Immerhin ist dieses Datum unsicher, um so mehr, als bei den in cluniacensischen Urkunden häufig vorkommenden fehlerhaften Königsjahren Irrtümer nirgend ausgeschlossen sind. Die andere Urk. I, nr. 729 ist datiert: *regnante Ludovico anno XIII* d. h. 948—949; auch hier giebt die alleinige Datierung nach Königsjahren keine Gewähr für die Richtigkeit der Rechnung. Als unsicher müssen diese Daten umsomehr angesehen werden, als sonst bis zum Jahre 954 Aymard durchweg in den Urkunden noch als Abt auftritt.

Freilich genügen die Bedenken, die gegen die Datierung der Urkunden erhoben werden können, keineswegs, sie aus der Welt zu schaffen. Im Gegenteil; wir haben sogar Grund zur Annahme, dass bereits lange vor der eigentlichen Ordination eine Wahl des Majolus und provisorische Stellvertretung desselben stattgefunden hat.

In der Wahlurkunde[1]) des Majolus sagt Aymard: *beati quidem Petri pridem clericum fratrem ac filium monachis Maiolum religiosum eligimus et abbatem esse decernimus.* Der Wortlaut des Documents ist aber nicht richtig überliefert. Syrus II, c. 2, welcher die Urkunde wörtlich anführt, citiert folgenden Text: *beati quidem Petri pridem electum fratrem ac filium Maiolum reelegimus et abbatem esse decernimus*, und dass dies der richtige Wortlaut ist, ergiebt sich daraus, dass auch die Wahlurkunde Odilos[2]), die wörtlich mit der des Majolus übereinstimmt, in der einzigen handschriftlichen Ueberlieferung den Text des Syrus bestätigt. Es kommt dazu, dass *clericum* an Stelle des *electum* ganz unverständlich wäre: denn wollte man an den Aufenthalt des Majolus in Mâcon denken und an sein Archidiaconat, so würde man statt des hl. Petrus die Erwähnung des hl. Vincentius erwarten müssen.[3]) Wenn nun Aymard zur Zeit, als er die benachbarten Bischöfe und Aebte zur Bestätigung der Wahl zusammenberufen hatte, bemerken konnte, dass Majolus *pridem electum* sei, so muss man eine vor längerer Zeit erfolgte Wahl annehmen.

Was nun die Vitae anbetrifft, so kennt Syrus nur einen Wahlakt. Aymard betritt den Convent und fordert die Mönche auf, einen Vorsteher zu wählen; da sie zögern, schlägt er Majolus vor, dessen Wahl sofort alle zustimmen. Majolus verweigert zuerst die Annahme; erst in drei Tagen ändert er in Folge einer Vision des hl. Benedict seinen Entschluss. Darauf beruft der Abt *multitudinem . . . nobilium, pontificum et abbatum,* die er mit den Worten anredet, die

---

[1]) CHCL II, nr. 883 wieder abgedruckt aus d'Achery.
[2]) CHCL III, nr. 1957.
[3]) Was Ringholz, D. hl. Abt Odilo S. III, nr. 30 aus dem falschen Text der Wahlurkunde Odilos, die, wie bemerkt, wörtlich der früheren gleicht, gar für diesen Abt schliesst, ist natürlich ganz hinfällig.

Syrus aus der Wahlurkunde abgeschrieben hat. Die Wahl wird bestätigt und Majolus geweiht. Das ist der vollständig correkte Verlauf einer Abtwahl im Benedictinerorden mit dem Unterschiede, dass die Wahlen sonst nach dem Tode des Abtes zu erfolgen pflegten. Wenn Schultze aus der Nennung des Namens des Majolus durch Aymard ein besonderes Vorschlagsrecht des Abtes von Cluni herleitet, so übersieht er, dass das lediglich der naturgemässe Verlauf der Wahlhandlung war. Sonst pflegte wohl der erste anwesende Obere, also der Prior die erste Stimme abzugeben[1]), der sich die andern in der Regel wohl anschlossen. Wenn hier, da der Abt selbst den Wahlakt leitet, die Mönche zögern, irgend einen Namen zu nennen, so war das eben nichts als die begreifliche Scheu, ihrem Abte vorzugreifen. Die Heranziehung der benachbarten Geistlichen zur Approbation hatte ihren Grund in einer Bestimmung der Benedictinerregel c. 64, nach welcher bei einer ungeeigneten Wahl der Diöcesanbischof und die benachbarten Aebte *prohibeant pravorum prevalere consensum.* Damit nun nicht von dieser Seite später gegen die Wahl Protest erhoben würde, wurden die benachbarten Bischöfe und Aebte am dritten Tage nach der Wahl herbeigeholt, um derselben ihre Zustimmung zu geben.[2]) Aehnlich als Syrus, nur noch unklarer und phrasenhafter schildert Odilo den Verlauf der Wahl. Wenn er bemerkt: *Facta est autem ab omnibus inquisitio, ad quem omnium fratrum tendebat, ad domnum Maiolum pervenit electio,* so kam es ihm eben nur auf das Resultat, nicht etwa darauf an, ob Aymard den Majolus vorgeschlagen hat, oder die Brüder auf ihn kamen. Er weigert sich, giebt dann aber nach: *Postremo a fratribus eligitur, a populo acclamatur, a pontificibus benedicitur et a supradicto patre monasterii in loco sublimi celeberrime collocatur, et a fratribus officiosissime salutatur et ab omnibus domnus et abba honoratur et colitur.* Von einer absichtlichen Verdunkelung der Vorgänge, die Schultze hier herausliest, ist keine Rede, ebenso wenig von einer doppelten Wahlhandlung. In seiner gewöhnlichen Rhetorik wiederholt Odilo hier nur den ganzen Verlauf der Wahl in kurzen gereimten Sätzen, wie wir etwa zusammenfassend sagen würden: Schliesslich wird er von den Brüdern gewählt u. s. w. Also Odilo hat nicht etwa sagen wollen, dass Majolus nach seiner Weigerung und Wiederannahme noch einmal gewählt worden wäre. Beide, Syrus wie Odilo, schildern nur den offiziellen Wahlakt, den die Chronol. abb. Cluniac. ins Jahr 954 setzt. Odilo hat auch hier keine eigenen Kenntnisse

---

[1]) Vgl. Udalrici Consuet. Cluniac. III, c. 1. Dem entspricht anscheinend auch Bernardi Ordo Cluniac. I, c. 1 (Hergott p. 135), wo der Prior als Leiter des Wahlactes erscheint.

[2]) So erklärt auch Ringholz S. 9 mit Recht die Heranziehung der benachbarten Geistlichkeit. Bernardi Ordo Cluniac. c. 1 erwähnt die Einladung des Bischofs, der für die Weihe ausersehen ist, und zweier Aebte, welche den Erwählten zur Weihe zu geleiten haben.

und schreibt nur in Anlehnung an Syrus. Dass dieser aber nur unvollkommen unterrichtet war und mit Zuhilfenahme seiner Phantasie schildert, ergiebt sich daraus, dass er den Text der Wahlurkunde als eine Rede dem Aymard in den Mund legt. Im übrigen kann Syrus wohl auf Grund des allgemein üblichen Verfahrens geschrieben haben. Für eine frühere Wahl oder Designation des Majolus gewinnen wir nichts daraus. Auf Grund der Wahlurkunde müssen wir jedoch eine solche annehmen, und insofern gewähren die Urkunden nr. 729 und 781 eine erwünschte Bestätigung. Freilich muss hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art dieser früheren *electio* immer ein leiser Zweifel bestehen bleiben; denn aus dem *iam pridem electum* auch nur schliesssen zu wollen, dass die Brüder ihn gewählt und nicht etwa Aymard ihn vorläufig nur designiert habe, halte ich bei der Unbestimmtheit der Ausdrücke, die gerade auch sonst in Bezug auf Wahlhandlungen üblich ist, für unstatthaft. Der Umstand, dass nachmals eine wirkliche Wahl der Brüder stattfindet, spricht sogar mehr dafür, dass es sich anfangs nur um eine vorläufige Designation des Abtes handelte.

Beilagen.

Erste Beilage.

Aus Cartular A von Cluni.

(Bibl. nat. lat. nouv. acquis. nr. 1497.)

Prefatio temporibus domni Oddonis abbatis. f. 37

Quotienscunque ad expugnandam calumniam illorum, quorum perversitas sanctuarium Dei dissipat quorumque stulta temeritas elemosinas pia iustorum largitione matri ęcclesię collatas, scutum defensionis arripimus, necessaria per plurimum noticia litterarum forte dinoscitur. Et ideo, ut in series primum libri aureum tempus et lucida gesta domni deprompsit Bernonis, sic prosecutio omnium donationum carismata a fidelibus viris tempore predicandi patris domni videlicet Oddonis monasterio attributa statis evidenter declarabit. Sed interim non ab re nobis videtur digressionem quandam ab oratione facere, ut ignorantibus vitam viri, qualis fuerat, valeamus intimare.

Fuit igitur, ut veridica priorum relatione fertur, nobili prosapia satus, Cynomannica regione exortus, arcium liberalium adprime regulis imbutus, almi Martini Turonensis basilicę ędituus, sermone clarus, vita nitidus, societate iocundus et, quod his omnibus excelsius est, sacrę doctrine roseo flore decenter ornatus. Ut enim de relictis minus gerendis ad anteriora extentus, iuxta apostolum vir perfectionis effectus, filiorum Recab emulatione ductus est, luteas sedes habere contempsit in terra, quatenus Christo mereretur iungi in cęlestica mera. Delibutus proinde odore virtutum, quem id temporis Cluniacensis rumor praeciosorum more aromatum longe lateque profuderat, mente prompta quod diu concupierat tenebrosi reliquit rura lugente cive in patria, lętante Christo in gloria. Divino iugo mitia subposuit colla. Tyrocinio denique sue conversionis non segniter peracto, praecatione patris circumventus, cuius institutis fuerat mancipatus, nolens, nolens et, ut verius dictum sit, nolens totius fraternitatis ad regendum suscepit examen. Quanta deinde acrimonia excelsos animos sternere, qualive cautela vitia resecare quaque benignitate virtutes inserere studuit, non ignorat Italia, protestatur Burgundia, simulque refert Gallia. Prophetię denique gratia suffusus ex hoc certissime approbatur, dum supprema sorte preventus contatione fratrum requisitus, quis ex tanto collegio ceteris praeficeretur,

alto flamine afflatus sic ad eos respondisse fertur: 'Nostra in hoc, o filii, vacillante censura, Christi domini larga non deerit prudentia, quę et domui suę sanctum providebit pastorem et vobis rogitantibus famulis dignum non denegabit pastorem.' Quod scilicet sane considerantibus sole lucidius patet, dum vita et conversatio domni Heymardi satis abunde experimentum prebet. Hucusque siquidem de tanti viri laudanda nobilitate breve[1]) peroratum sufficiat, quatinus ex hoc intellegatur, quantopere oportet nos inherere illius scitis, quem pro merito non ambigimus insertum angelorum cuneis. Sin autem scrutinio fideli percunctari temptaverit, quanta et qualia praelibati patris industria usibus monachorum in Cluniacensi loco degentium perseverant adquisita, acie oculorum erecta sequentia relegat, ibi repperire poterit non minima.

Zweite Beilage.

Aus dem Cartular von Déols.

(Cod. Paris. lat. 12820[2]), saec. XVII.)

1. Brief Stephans VIII.[3])

(939—942.)

f. 18'. Stephanus episcopus servus servorum Dei Gerunco suffraganeo nostro Bituricensi archiepiscopo tuisque successoribus in perpetuum. Prudentia tua, venerabilis frater, quam tibi per filium nostrum abbatem Odonem inesse didicimus, ut credo, non ignorat, quia ad hoc quilibet episcopi divinitus constituti sunt, ut patientiam vel caeterarum virtutum exempla subjectis demonstrent, et si religionis auctoritas apud saeculares forte contemnitur vel apud spiritales suum ius debet retinere iuxta illud propheticum:[4]) *Si fornicaris tu, Israel, non delinquas saltim Juda.* Et idcirco miror, frater, quod inter te et quosdam monasticae professionis fratres esse scelus et contentio videatur. Ipsa namque raritas religionis iam nobis pretiosos facere deberet illos, ubi aliqua scintilla regularis propositi remansisse videtur. Et illi, qui pene soli in tua diocesi communem vitam ducunt, et a te sicut a patre deberent solatiari et tu illos quasi filios habere. At nunc nescio praedio pro quodam[5]) contendis cum illis et quod legaliter finiri poterat, per vim excommunications extorquis. Porro

---

[1]) brevi *hs.* [2]) Die Schrift ist teilweise schwer zu lesen.
[3]) Von Löwenfeld übersehen. [4]) Oseas 4, 15.
[5]) Vgl. J.-L. 3603: *Bodillonem quoque villam cum suis appenditiis a Girardo nobili viro conlatam eidem praedicto loco similiter confirmamus, quia licet praedictus vir Gerardus primum exinde testamentum ad aliam ecclesiam fecerit, non tamen ad possidendum hanc tradidit, sicut his posterioribus fecit.*

locus ille a suis fundatoribus apostolicae sedi ad tuendum traditus est, pro qua re necessum est, ut, in quantum fas exigit, eidem loco favere studeamus. Discussa autem contributionis causa didicimus, quod vix quidam praedictum praedium tuae sedi per testamentum dedit, non tamen ad possidendum tradidit: monachis vero ipsum praedium postea et dedit et ad possidendum tradidit, et eis coram principibus auctor fuit. Sane si hoc tibi satis non est, recurre, quamvis inter spiritalia non deceret, ad auctoritatem Romanae legis[1]), et quid ipsa de duobus, quibus una res traditur, recepisse visa fuerit, id observa. Alioquin quaesote, frater, — ut eidem loco vel fratribus nobis commissis nullatenus sub excommunicatione et anathematis obligatione sancita est, quam et nos per nomen sanctorum principum apostolorum Petri et Pauli omnimodis confirmamus — rogantes potius, ut paternitatis tuae suffragium illa fraternitas, in quocunque indiguerit, pro amore sanctae Dei genitricis et praedictorum apostolorum et pro vestra humili subiectione sibi adesse sentiat, ne forte, quod absit, si iniuriati nostram sedem adierint, hoc quod nolumus pro eorum defensione agere compellamur. Vale frater, et quod dicimus pro apostolicae sedis reverentia, libenter adimple. Verum si, quod absit, non per legale iudicium, sed per vim excommunicationis monachos includere volueris, eos omnimodis absolutos esse decernimus.

2. Urkunde Ebbos von Déols.

Quia praedecessores nostros magnum in construendis Deo ta- f. 10.
bernaculis studium habuisse tam frequentes ubique testantur ecclesiae, nos, qui per fidem dominicam ut illi vidimus salvari, necesse est eos aliquatenus imitari. Ego Abbo et uxor mea cunctis tam praesentibus quam futuris notum facimus, quod in honore matris Dei Mariae sanctorumque apostolorum Petri et Pauli monasterium iuxta Dolense castrum ad monachorum habitationem aedificavimus, tam pro nobis videlicet, quam pro illis, quorum in alio testamento memoria recitatur maximeque pro eis, qui loco illi vel monachis auxiliatores extiterunt, cui scilicet monasterio iuris nostri res vel possessiones seu, quod a futuris nostris successoribus per quamcunque occasionem requisitum esse poterat, et in villa ipsa Dolis vel in aliis diversis locis consistentes delegavimus, de quibus singulis rebus iam quidem legale testamentum feceramus. Sed quia christiana fides duobus testamentis firmatur, idcirco et istud facimus, quatinus calumniatorum impudentia, si aliquando obrepserit, duobus testimoniis facilius confutetur, et cum his temporibus caritate[2]) iam nimis frigescente et iniquitate

---

[1]) J.-L. 3603: *Lex enim Romana iubet, ut si quis de una re duobus fecerit testamentum uni prius et alteri postea, non queratur, cui prius aut posterius fecerit, etiam si aliquis ei propinquus sit, sed ille videlicet, cui post factum testamentum rem ipsam ad possidendum tradidit.*

[2]) charitate *Abs.*

superabundante quosdam novimus ad tantam impietatem prorupisse, ut caenobia, quae sui parentes aedificaverunt, ipsi sub occasione propinquitatis opprimere non formidant, quod ne forsitan huic loco eveniat, omnimodis cavere satagentes, primum vos, o christiani principes, qui retributionem boni vel mali operis in tremendo iudicio venturam non dubitatis, convenio et per Christi misericordiam obsecro, ut colentes illud verbum dominicum: *Qui non est mecum adversum me est,* hanc auctoritatem contra omnes malevolos defendatis, ne subtrahendo solatium contra Deum stetis, quin potius nostri cooperatores effecti mercedem participetis, vos deinde, mei domestici, uxor videlicet mea, nomine Hildegardis, filii caeteri, qui futuri haeredes vel successores hinc et in perpetuum, per tremendam sanctae Trinitatis maiestatem et aeque contestor, adiuro, ut nullus unquam aut praedicto loco aut rebus nostra vel aliorum donatione ad eum pertinentibus aut monachis ibidem consistentibus aliquam laesionem aut invasionem sive diminutionem per qualemcunque occasionem inferre praesumat, neque aliquis tanquam de nostra propinquitate praesumens ei quasi muniburdus aut advocatus per eamdem propinquitatem existere nitens, hospitalitatem aut aliquod munusculum exigat, sed nec sub iure quidem commutandi aut comparandi de his, que vel ad sepulturam vel in donariis quocunque pacto delata fuerint seu arte ad eundem locum quolibet ordine pertinuerint, aliquid exposcat, sed sicut unusquisque vestrum suas haereditates, portionem absque alterius inquietudine possidere voluerit, vel sic genitrici Dei et apostolis partem, quae eis delegata est, tenere liceat; non episcopus quis, non comes aut quaelibet alia terrenae potestatis persona dominari loco illi vel monachis audeat aut abbatem eis constituere vel rei[1]) . . . cuiuslibet inibi praesumat ordinare, sed exclusa totius impedimenti molestia praeceptis regularis queant liberi inservire. Siquidem ipse Deus non solum praecepti auctoritate, sed et maledictionis interminatione temeritatem pravorum compescuit dicens per Moysem[2]): *Maledictus qui transfert terminos proximi sui.* Nec igitur nostra vox quasi hominis contemnenda putetur, nos quoque hoc exemplum secuti imprecamar, ut maledictus sit qui hos terminos nostros, id est has constitutiones, immutari tentavit, et sicut Josue dixit de Iherico, quam sibi archa Dei subiugaverat[3]): *Maledictus qui eam in priorem statum reparasset,* sic maledictus sit qui nostras res, quas ecclesiae dominio subiugavimus, ad saecularem dominium quasi ad priorem statum referre tentaverit. Ne vero huius maledictionis imprecatio quasi una voce prolata minus timenda credatur, si quis forte hanc hereditatem Dei vexare praesumpserit, contremiscat voces omnium ubique psallentium, qui utique nobis etiam tacentibus contra ipsum vel alios huiusmodi quotidie dicunt[4]):

---

[1]) Lücke in der Copie ohne irgend welche Erklärung.
[2]) Deut. 27, 17.
[3]) Vgl. Jos. 6, 26. [4]) Ps. 93, 5.

Domine, hereditatem tuam vexaverunt, Et deinceps[1]): *Redde illis inquitatem ipsorum et in malitia ipsorum disperde eos.* Et item[2]): *Omnes qui dixerunt: haereditate possideamus sanctarium Dei, Deus meus, pone illos ut rotam* et cetera[3]) quousque subjungitur: *Confundantur in saeculum saeculi et pereant.* Si quis igitur huic nostrae constitutioni quolibet modo contrarius fuerit, primo eamdem participationem mercedis careat, dein praedictis maledictionibus vel in caeteris, quae in veteri et novo testamento scripta sunt, nisi resipuerit, citius subiaceat. Monachos autem ipsos per nomen totius religionis et sanctae regulae auctoritatem deprecamur et obtestamur, ut secundum propositum monasticae professionis vivant, et si non melius vel ad exempla istorum, quos ibi Berno venerabilis et reverendus abbas primitus posuit quique successores conversentur, eandem psalmodiae quantitatem, eandem hospitalitatis humanitatem, eandem ab omni carne praeter piscium perpetuam abstinentiam tendant. Sed et in vestitu nativum colorem solummodo habeant, eandem obedientiam vel abbati vel sibimet ipsis impendant, ab omni iuramento penitus abstineant, silentio et meditationi studeant et nihil omnino, quod dici vel nominari potest, proprium habeant, sed et in caeteris consuetudinibus eundem modum observent. Quod si haec omnia fecerint et oblationibus nostris vel aliorum fidelium, sicut divinitus sancitum est, vivant, similiter non oblationes, sed peccata nostra, ut propheta dicit[4]), comedant. Hoc tamen omnibus notum sit, quin ipsi qualitercunque vivant, nos quod eis non pro se, sed pro Deo donavimus nequaquam auferemus, quia, etsi divino iudicio utpote maioris gradus reservandi sunt, et nos, qui de nostri operis mercede divina gratia largiente securi sumus, impium valde vidimus, si transgressiones humanas, quasi contra Deum nostras oblationes retrahendo, vindicemus, verum, ut haec eadem auctoritate, humanis etiam adminiculis fulcitur, hanc et nostra et honestorum astipulatione virorum corroborari rogavimus.

Dritte Beilage.

Aus dem Cartular von St.-Mihiel.

In der paläographisch genauen Abschrift des Cartul. de l'abbaye de Saint-Mihiel, welche Ulysse Robert 1876 für die Nationalbibliothek angefertigt hat (Nouv. acquis. nr. 1283) steht zwischen dem Chron. S. Michaelis, das zuerst vollständig von L. Tross[5]) ediert wurde, während Waitz im IV. Bande der SS. nur die älteren Drucke wiederholen konnte, und dem eigentlichen Cartular eine spätere

---

[1]) Vgl. Ps. 93, 23. [2]) Ps. 82, 13. 14. [3]) cibani? *hs.* [4]) Os. 4, 8.
[5]) Chronicon S. Michaelis etc. ed. Ludovicus Tross, Hammone 1857.

Aufzeichnung über Consecration, Lage und Besitz des Klosters, die, obgleich die darin enthaltenen Namen sämmtlich falsch sind, doch namentlich in wirtschaftgeschichtlicher Hinsicht nicht ohne Interesse ist. Bemerkenswert für den Inhalt dieses Buches ist, dass man vielleicht auf eine Reform der Abtei im Jahre 957 geführt wird, die insofern nicht unwahrscheinlich wäre, als das Hauptkloster der Diöcese 952 reformirt wurde.

879 Anno octingentesimo septuagesimo nono tempore Ludovici se-
2. Apr. cundi, qui fuit rex Francorum et imperator[1]), anno secundo sui regni, die secunda mensis Aprilis fuit perfectum monasterium sancti
3. Aug. Michaelis situm super rivulum Marsupii[2]) et consecratum eodem anno die tercia mensis Augusti a venerabili episcopo Virdunensi[3]), presentibus Girardo Dei gratia episcopo Cathalenensi[4]), Arnulpho abbate de Insula[5]), Johanne episcopo Metensi[6]), Bartholomeo abbate sancti Apri[7]) et pluribus aliis tempore Smaragdi abbatis.[8]) Cum vero demum monasterium sit situm ad pedem montis parvi castri ex uno latere, et ripariam Moze in altera parte et praedictum[9]) rivulum Marsupii a sinistra, sciant universi[10]), quod praefatum monasterium in suo ambitu habet et de sua dote tenet tres croverias, unam tendentem versus Billatem, que continet triginta duo iornalia terre, aliam incipientem[11]) a Moza et tendentem[12]) versus ecclesiam sancti Stephani, terciam vero incipientem[13]) ab uno latere iuxta[14]) furnum nostrum Brouville et praetendentem[15]) per viam Virduni usque ad fontem, qui dicitur Mardosus fons, recte usque ad ripam Moze sinistra parte et a dextra usque ad montem nostri prioratus sancti Blasii. Haec[16]) vero croveria dimissa fuit hominibus praefati monasterii ad habitandum et domos edificandum per venerabilem abbatem Stephanum, qui postea fuit episcopus Tungrensis[17]), quilibet pes latitudinis continens centum pedes in longitudine pro uno denario proveniensi. Unde dicti homines ipsam croveriam amodiantes, de ea sic ordinaverunt, quod primam partem versus Virdunum dimiserunt[18]), terciam ordinaverunt ad colendum[19]), mediam vero partem ad edificandum et in ea habitandum, in qua media parte dictus venerabilis abbas[20]) Stephanus retinuit pro se et suo monasterio

---

[1]) Ludwig d. Stammler, der wohl nur gemeint sein kann, war bekanntlich nie Kaiser.
[2]) Massoupe.
[3]) Virdunenci *hs.*, Bischof war z. Z. Berardus oder Dado. Vgl. Gams, Series episc. p. 652.
[4]) Gab es im 9. Jahrt. nicht.
[5]) St. Quentin? [6]) Im 9. Jahrt. unbek. [7]) Unbekannt.
[8]) Abt unter Ludwig dem Frommen. Vgl. SS. IV, 80 ff.
[9]) p̄dēm *hs.* [10]) universa *hs.* [11]) incipientā *hs.*
[12]) tendentā *hs.* [13]) incipientā *hs.* [14]) justa *hs.*
[15]) praetendentā *hs.* [16]) Hac *hs.*
[17]) War Bischof v. 903—920; vgl. SS. IV, 81. [18]) dimisserunt *hs.*
[19]) colandum *hs.* [20]) venerabil' abbes *hs.*

recte in medio duo iornalia terre ad domipolam edificandam[1]), forum commune tenendum. Hec autem admodiatio fuit facta per venerabilem abbatem Stephanum praedictum et suum conventum propriis hominibus sui monasterii anno incarnationis dominice non- 957
gentesimo quinquagesimo septimo die quarto[2]) mensis Octobris reg- Oct. 4
nante piissimo ac serenissimo imperatore nostro Henrico[3]) primo, qui vetus monasterium restoravit anno imperii sui secundo.

Media pars huius croverie in circuitu duorum iornarium terre, que dictus venerabilis[4]) Stephanus retinuit pro foro tenendo[5]), continet quatuor vicos in circuitu, et pro amodiatione primus vicus in saltibus nobis tenetur in decem novem solidis provencium cum octo denariis, secundus vicus incipiens in angulo, ubi fluvius[6]) Moze undas suas revolvit, superius ascendens debet viginti duos solidos, tercius ascendens ad meridiam decem octo, quartus rediens ad Circusfranciam decem et novem solidos cum decem denariis et semipede.

Vierte Beilage.

Aus dem Necrologium des Cluniacenserpriorats von Villers (Diöcese Besançon).

(Bibl. nat. lat. nouv. acquis. 348, saec. XII.[7])

Kal. Jan. Deposicio domni Hugonis archiępiscopi.[8]) Willelmi abbatis.[9])

VII Id. Jan. Depos. domni Willelmi ducis Aquitanorum.[10])

VI Id. Jan. Conrardus dux.

Id. Jan. Depos. domni Bernonis abbatis.[11])

XIX Kl. Febr. Ob. Heldricus abbas.[12])

XV Kl. Febr. Ob. Richardus episcopus.[13]) . . . Gerbertus.[14]) Hic frater Gerbertus monacus noster ante et post conversionem arte et ingenio adquisivit nobis omnes vineas, quas habemus ultra lacum in diversis locis VIIII lunationes terrę et alia multa bona.

XIII Kl. Febr. Rainaudus prior claustralis Cluniacensis. . . . Giraldus abbas.

VIII Kl. Febr. Dep. domni Richardi episcopi. Pontii abbatis.

---

[1]) edificantam *hs.* [2]) quarta *hs.*
[3]) Muss natürlich *Ottone* heissen.
[4]) tenādo *hs.* [5]) venerabil' *hs.* [6]) fluviū *hs.*
[7]) Ueber die Handschrift vgl. L. Delisle, Inventaire des manuscrits de la bibliothèque nat. Fonds de Cluni. Paris 1884, p. 216—218.
[8]) v. Besançon. [9]) A. v. Dijon, gest. 1031.
[10]) III?, IV? [11]) v. Cluni.
[12]) A. v. Flavigny, gest. 1010. [13]) Ders., den Jots. II, c. 13 nennt?
[14]) Darüber steht *pro quo officium fiat.*

VII Kl. Febr. Ob. Andreas abbas.[1])
III Non. Febr. Ob. Rotbertus abbas.[2])
II Non. Febr. Ob. Leudbaldus episcopus.[3])
Non. Febr. Ob. Ildeboldus episcopus.[4])
VIII Id. Febr. Ob. Willelmus episcopus. . . . Richardus abbas.
IV Id. Febr. Dep. domni Adraldi abbatis et episcopi.[5])
XIV Kl. Mart. Ob. Siefredus archiepiscopus.[6])
XIII Kl. Mart. Dep. domni Raimbaldi archiepiscopi.[7]) Gausberti abbatis.[8]) Adaltrudis reginę.[9])
V Kl. Mart. Ob. Subo archiepiscopus.[10])
V Non. Mart. Ob. Feraldus episcopus.[11])
II Non. Mart. Ob. Bernerius abbas.[12])
VIII Id. Mart. Ob. Jotsaldus abbas.[13])
Depos. Thetbaldi abbatis.[14]) Bertę reginę.[15])
IV Id. Mart. Ob. Hugo abbas.
XVII Kl. Apr. Berlo episcopus.[16])
XV Kl. Apr. Ob. Anselmus episcopus. Warnerius abbas.
XIV Kl. Apr. Ob. Amadeus abbas.[17])
XII Kl. Apr. Dep. domni Widonis archiepiscopi.[18]) Bernardi abbatis et episcopi.)[19]
XI Kl Apr. Ob. Garsias abbas.[20]) Vitalis abbas.
VII Kl. Apr. Ob. Sanctius episcopus.[21]) Folgernus abbas.
VI Kl. Apr. Ob. Arnulfus abbas.
V Kl. Apr. Rodulfus abbas S. Vit[oni].[22])
III Kl. Apr. Ob. Hugo abbas.
Kl. Apr. Ob. Girbaldus abbas.[23])
III Non. Apr. Ob. Ebrardus abbas.[24])
VI Id. Apr. Ob. Eracleus episcopus.[25])
IV Id. Apr. Ob. Anselmus episcopus.[26])
III Id. Apr. Dep. domni Fulberti episcopi.[27])
XV Kl. Mai. Ob. Stephanus episcopus.[28]) Wido abbas.[29])

---

[1]) v. St. Salvator in Pavia? [2]) A. v. Cormery?
[3]) B. v. Mâcon 996—1018. [4]) B. v. Chalon s. S. 944— c.949.
[5]) von Chartres 1070—1075. [6]) von Mainz 1060—184.
[7]) von Arles 1030—1065. [8]) von St.-Julien in Tours?
[9]) Am Rande eingetragen. Gemahlin Rudolfs III. von Burgund.
[10]) von Vienne 927—949/50. [11]) I. oder II. von Gap.
[12]) von Marmoutier? [13]) von St.-Claude?
[14]) I. oder II. v. Cormery. [15]) Gemahlin Rudolfs II. v. Burgund.
[16]) von Bellay 1134. [17]) v. Flavigny.
[18]) v. Besançon, nach 983.
[19]) Abt v. Beaulieu, Bischof von Cahors. [20]) Abt von Oña.
[21]) Bischof v. Pompelona.
[22]) An der Seite abgeschnitten. R. starb 1099; vgl. Necrol. S. Vitoni im N. Arch. XV, p. 127.
[23]) Abt v. Savigny (gest. c. 1121) ? oder St. Christina am Oglio? vgl. oben S. 347. [24]) II. v. St. Julien in Tours?
[25]) v. Tarbes? 1056—1064. [26]) v. Aosta? c. 990 bis c. 1025.
[27]) v. Chartres 1007—1029. [28]) v. Clermont.
[29]) v. Cormery?, Jsle-Barbre?

VI Kl. Mai. Ob. Geraldus abbas.[1])
X Kl. Mai. Ob. Richardus abbas.
VII Kl. Mai. Ob. Stephanus abbas.
V Kl. Mai. Ob. Gaufredus archiepiscopus.[2])
IV Non. Mai. Ob. Herimannus episcopus Metensis.[3])
Non. Mai. Ob. Bonizo abbas.[4])
VIII Id. Mai. Dep. domni Duranni abbatis et episcopi.[5])
VI Id. Mai. Ob. Theotmarus abbas. Iterius abbas.[6])
XIII Kl. Jun. Ob. Albertus abbas.[7])
X Kl. Jun. Ob. Willelmus abbas.
VII Kl. Jun Ob. Andreas episcopus.
VI Kl. Jun. Ob. Oddo abbas. Hugo abbas.[8])
V Kl. Jun. Ob. Lanfrancus archiepiscopus.[9]) . . . Remigius episcopus.[10])
IV Kl. Jun. Ob. Achardus episcopus.[11]) Arnaldus abbas.
II Kl. Jun. Heinricus episcopus Leodiensis.[12])
Non. Jun. Obiit Aymo episcopus.[13])
XVI Kl. Jul. Ob. Petrus episcopus.[14]) Berengarius episcopus.[15])
XI Kl. Jul. Ob. Adam abbas.
X Kl. Jul. Ob. Burchardus archiepiscopus.[16])
V Kl. Jul. Ob. Fridericus abbas.[17])
II Kl. Jul. Geraldus episcopus Laus.[18])
II Non. Jul. Ob. Herbaldus episcopus.[19])
VIII Id. Jul. Ob. Gauzlenus episcopus.[20])
III Id. Jul. Ob. Aldebaldus abbas.[21]) . . . Heinricus imperator primus.[22])
XIV Kl. Aug. Dep. domni Bernonis abbatis. Bovonis abbatis.
VIII Kl. Aug. Dep. domni Nicholai pape II.[23])
VII Kl. Aug. Leotulfus episcopus.[24]) Rodl.[25]) dux.
VI Kl. Aug. Hugo archiepiscopus.[26])
V Kl. Aug. Victor papa.[27])
IV Kl. Aug. Ob. domnus Urbanus papa.[28]) Walterius episcopus.

---

[1]) v. Aurillac? [2]) v. Lyon, 1054—1069. [3]) Am Rande; gest. 1090.
[4]) v. St. Severus in Classe? [5]) v. Chalon s. S. c. 940.
[6]) I. v. Savigny, gest. 1044. [7]) v. Marmoutier, gest. 1064.
[8]) v. St. Martialis. [9]) v. Canterbury, 1070—1089.
[10]) v. Avignon? c. 907. [11]) v. Chalon s. S. 1059—1070.
[12]) 1076—1091. Am Rande.
[13]) v. Belley? 1032—1044; I. v. Sitten? 932—944; v. Valence? c. 960 bis 980.
[14]) Bischöfe dieses Namens finden sich mehrfach in südfranzösischen Diöcesen, Cavaillon, Fréjus, Sisteron, Vaison.
[15]) Dieser Name ebenfalls mehrfach in Béziers, Fréjus, Perpignan.
[16]) II. v. Lyon, 979—1033. [17]) v. Marmoutier? [18]) 1107—1129.
[19]) Wohl von Uzès, 994—1026. [20]) von Mâcon, gest. 1032.
[21]) Ist wohl identisch mit dem Bearbeiter der Biographie des Majolus.
[22]) Heinrich II., gest. 1024 (A. R.) [23]) gest. 1061.
[24]) v. Augsburg 988—996. [25]) So Hs.; Rodlandus?
[26]) I. v. Besançon, 1033—1066. [27]) II, gest. 1057. [28]) II, gest. 1099.

II Kl. Aug. Petrus episcopus.
VIII Id. Aug. Dep. domni Goderanni abbatis et episcopi.[1])
V Id. Aug. Dep. domni Viviani abbatis.[2])
XII Kl. Sept. Ob. Heinricus episcopus. Burchardus episcopus.[3])
IX Kl. Sept. Landricus episcopus Matisconensis.[4])
VI Kl. Sept. Odalricus episcopus Constanti[ensis][5])
Non. Sept. Ob. Ecemannus abbas.[6])
XV Kl. Okt. Ob. Chŏnradus episcopus.[7])
VIII Kl. Oct. Ob. Girardus episcopus.[8])
III Kl. Oct. Ob. Walterius episcopus.
II Non. Oct. Dep. domni Heymardi abbatis.[9])
IV Id. Oct. Ob. Iterius abbas.[10]) . . . Raimbaldus episcopus.[11])
XII Kl. Nov. Ob. Gauslenus abbas.[12])
VI Kl. Nov. Ob. Willelmus episcopus.[13])
IV Non. Nov. Ob. Bernardus episcopus.[14])
II Non. Nov. Ob. Suppo abbas.[15])
VI Id. Nov. Ob. Paternus abbas.[16])
II Id. Nov. Dep. domni Abbonis abbatis.[17])
XVI Kl. Dec. Ob. Gothefredus abbas.[18])
V Kl. Dec. Ob. Geraldus episcopus.[19])
Kl. Dec. Ob. Leotardus archiepiscopus.[20])
VIII Id. Dec. Dep. domni Geraldi cardinalis.
VII Id. Dec. Otto imperator.[21])
XVIII Kl. Jan. Agnes imperatrix.[22])
XVI Kl. Jan. Adeleida imperatrix.[23])
XV Kl. Jan. Ob. Iterius archiepiscopus.[24])
VIII Kl. Jan. Ob. Stephanus episcopus.[25]) . . . Burchardus episcopus. . . . Domnus Petrus abbas Cluniacensis.[26])

---

[1]) v. Saintes, 1068—1073.
[2]) v. St.-Denis. [3]) v. Worms, 1000—1025.
[4]) 1074 — 1096.
[5]) Abgeschnitten; 1110—1127. [6]) v. Selz, vgl. oben S. 313.
[7]) v. Genf? c. 1025. [8]) v. Angoulême, v. Cahors?
[9]) v. Cluni. [10]) I. od. II. v. St.-André-le-Bas?
[11]) v. Speyer, 946—950. [12]) v. Fleury, gest. 1026.
[13]) v. Belley? v. Carpentras?
[14]) Bischöfe dieses Namens öfter in Béziers, Cahors, Digne, Lodève, Toulouse.
[15]) v. Fécamp.
[16]) v. S. Juan in Spanien, gest. zwischen 1063 und 1077.
[17]) von Fleury; gest. 1004.
[18]) v. S. Ambrogio in Mailand.
[19]) v. Angoulême? [20]) v. Besançon, c. 990—994.
[21]) A. R., Otto II, gest. 983. [22]) Gemahlin Heinrichs III.
[23]) Gemahlin Ottos I. [24]) v. Arles, 963 bis c. 978/79.
[25]) v. Clermont? — Das folgende am Rande.
[26]) Gest. 1157.

Fünfte Beilage.

Aus dem Cartular von Paray-le-Monial.

Die Coll. Moreau der Bibl. nat. enthält Bd. XI, p. 99ff. eine Abschrift des nur fragmentarisch erhaltenen Cartulaire du prieuré des Benedictins de Parey, Ordre de Cluny, vom Jahre 1783. Nach einer Angabe Lamberts de Barive ist das Original auf Pergament in 4^0 auf 114 Blättern geschrieben. Bezüglich des Zustandes der Handschrift lasse ich die französischen Worte des Copisten folgen:

Quoique les 1ers feuillets soient lacérés et emportés en grande partie, on a cru devoir donner ce qui en reste à raison de ce qu'on y trouve des dates et des faites qui ont paru mériter d'être connus. Il ne paroit pas par le catalogue des chartes imprimées que ce qui va suivre ait été douné.

La Ière page, dont il n' existe rien, contenoit un préambule où l'auteur rendoit compte des motifs de son entreprise; on peut lire à la fin ce qui suit:

. . . . . Litterarum notitiam quoquo modo traditum in unius codicilli tenorem studiose colligere, prout nostra valuit parvitas, non ut quidam vesani garrulo ore submurmurant nos aliqua dempsisse vel augmentasse, sed ob hoc potius, ut lucidius veritas de cetero pateat.

Von dem folgenden gebe ich nur die chronikartigen Ausführungen über die Geschichte der Abtei wieder und zwar so, dass ich Zeile für Zeile der Copie folge,[1]) obgleich diese im Anfang offenbar die Vorlage nicht genau wiedergiebt. Einige leicht zu erreichende Ergänzungen habe ich in Klammern zugefügt. Das Cartular stammt, wie sich später aus cap. XIIII ergiebt, aus der Zeit Bischof Haganos von Autun, also aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und ist für die Geschichte der Grafen von Chalon s. S. nicht ohne Wert, wie es auch bereits von den Verfassern der L'art de vérifier les dates benützt wurde.[2]) Ausführlicher hat kürzlich U. Chevalier, Paray-le-Monial, Lyon 1890, darüber gehandelt, der eine vollständige Ausgabe mit Heranziehung des sonstigen Materials beabsichtigt.[3])

Suit en titre et en lettres rouges[4]):

Incipit textus.

Igitur postquam per dispositionem Dei ante secula prescientis omnia et, qui vocat ea que non sunt tanquam ea que sunt, nobilissimus strenuissimusque Lambertus,

[1]) Die Ueberschriften sind im Original wie in der Copie z. T. am Rande angegeben; ich habe sie überall mit Voranstellung der Zahlen in die Mitte der Zeile gesetzt.

[2]) L'art de vér. les dates XI, 129.

[3]) Seine Schrift konnte ich erst bei der Correctur benützen.

[4]) Die Ueberschriften sind im Original stets rot.

filius Rotberti vicecomitis, Ingeltrude matre ortus, obtinuit comitatum Cabilonensem primus, assentante rege primoribusque Francie, cogitans erga se Dei cara benefitia, acto colloquio cum su[is . . . . . .*et quodam suo conse [nsu] f. 1'.
. . . . . eis votum sui cordis . . . . . effectum, quod ipsi grati . . . . . patrem laudatum Cluni [acensem] . . . . plum eique declaravit suum [desiderium] . . . certo ad se properaret . . eius audiens libenter accepit . . . a]tque libenter occurrerunt sibi et simul . . . . . non sedebat animis qualitas . . . . . venien]tes vero supra colliculum qui . . . . . orbes providus pater huc illucque . . . . . ob] vius subiacentem vallem rubis . . . . . dumo]sam queque Aurea vallis hac ex oc . . . . . ido] neus pater Maiolus videtur in . . . . . es. Hic profecto locus atque ibi . . . . . aratus. Nempe siquis calumpniam . . . . . congrua. Nec ultra vir sapiens . . . . . adeo collatum in dies prorsus . . . . . celerius ducat effectum. Assensit ergo comes et advocatis suis ministris que iniunxit eis [fecerunt] omnia, ut volebat, erogatis pecunie aliarumque [rerum] maximam quantitatem. Alacriter ergo incepta est [construc]tio monasterii in valle illa dumosa in nomine Domini anno ab incarnatione Domini nongentesimo[1]) LXX^{mo} III^{cio} et, ut certius crederetur, Deo esse placitum, magnum calcis lapidumque subplementum repertum esse ibi defossum[2]), eatenus vicinis incognitum, quod plenius provexit opus ad cumulum. Ne ergo generent verba fastidium, pluriora sunt brevienda et ad lucem deducenda. Deo volente bonorum auctore operis perfectio contollebatur[3]) paulatimque die in diem augmentabatur, ita ut in septimo anno tres invitati antistites cum ingenti clericorum monachorum laicorumque . . . . . [sexus] utriusque numerosa plebe ipso domno comite magnifice[4])
f. 2. omnia provident[e . . . . . honestate, in sancti Salvatoris . . . . . ac sancti Johannis babtiste omnium . . . . . comes ampla dona obtu [lit . . . . . larga munera dedit, mag . . . . . amplum contulit ex suis . . . . . dotalitium. Sed antequam ea ta . . . . larum diversarum scriptaque . . . . . unus adnotanda sunt . . . . . .

---

[1]) 'nogentesimo' *hs.*
[2]) defosse *hs*; cf. Chevalier p. 8, n. 8.
[3]) attollebatur *Chev.*
[4]) magnifico *hs.*

minus utiles brevientur . . . . . .
nomina eorum terrarumque situs testi . . . . . .
vel si qua sunt commoda describantur, cetera ocu . . . .

Caput II. Que et quante contulit in sacratione huius ecclesie.

Acta est hec consecratio anno ab incarnatione [Domini] DCCCCLXXVII cum magna gloria. Ipsa vero die ob[tulit] domnus Lambertus comes magnificus vel munificus xenia[1]) multa, ornamenta [que] quamplura in diversis speciebus. Praeterea hec ampla terrarum spatia multis in locis coniacentia aecclesiam sancte Marie dictam ad capellam omniaque ad se pertinentia terris utriusque sexus mancipiis. Actum ad inquirendum aecclesiam sancti Martini in villa Tolon sitam

u. s. w. folgt die Aufzählung der Schenkungen Lamberts.

. . . . His aliisque multis a karissimo Lamberto huius loci post Dominum fundatore concessis, quia non queunt omnia fari, corde mesto venimus ad finem qua migravit a seculo. f. 2′.

Cap. III. Quod longius a propriis obiit suumque corpus huc deferri iussit.

Anno ab incarnatione Domini DCCCCLXXXVIII[2]), quia non est in hominis potestate eius vita, decessit de mundo isdem egregius comes octavo Kalendas Marcii suisque ante suum obitum testificavit, ut quia longe discesserant a propriis, tumulatio eius corporis non alibi, sed potius esset in loco a se constructo. Nos ergo his premissis ut ad cepta redeamus, tam pro iam dictis, quam etiam pro subsecuturis, ea que videntur innectamus. Sit elemosinis his assensum prebentibus gratia, pax et misericordia a Deo patre et domino Jesu Christo, Spiritu quoque sancto prosperitas, salubritas et vite utriusque felicitas. Violatori vero, desertori, raptori, profanatori verorum Christi servorum hoc in loco commanentium anathema, maledictio, dampnatio, pars cum Dathan, Chore et Abiron, societas cum Pilato et Juda et Caipha et cum Judeis, qui dixerunt domino Deo: Recede a nobis, nisi resipuerit et satisfecerit, denasque libras auri coactus exsolvat iudicii. Amen.

[Cap. IIII] Quod post eius finem in eius loco surrexit filius eius Hugo.[3])

Es folgt im Original f. 3 eine fragmentarische Schenkungsurkunde. Von der Ueberschrift des Cap. V. ist nur noch zu lesen:

---

[1]) quia *hs.*
[2]) In einer Schlussnote auf fol. 104 wird bemerkt, dass hier eine X zu viel ist. Vgl. L'art de verifier les dates XI, 129.
[3]) L'art de vér. etc. p. 131.

Quam largus . . . . . hunc lo . . . . . Das Capitel enthält wiederum eine Aufzählung von Schenkungen.

Cap. sextum. Quod post eius decessum[1]) surrexit in loco eius domnus Theobaldus, nepos eius, comes Cabilonensis.[2])

f. 4. Igitur quia omnes morimur et sici . . . . . .
multa alia huic loco concessa . . . . . .
et episcopo elabente eo atque di . . . . . .
domnus Tedbaldus nepos eius vi . . . . . .
se]cularibus valde obtimus. Qui quan[tum . . . . . .
ab antecessoribus suis fundatum . . . . . .
multis eius profectibus utilitatique consulunt . . . . mul]
ta terrarum dona concessit, tam prin . . . . . .
cessoribus agnoverat loco dedicata . . . . . .
te corroboravit et stabilivit. Unde . . . . . .
ut si quis ex illis fidelibus benefitium . . . . . .
pro anima sua voluerit dare, firmum . . . . . id ha]
beatur, et item et si quislibet . . . . . .
rem sumpserit vel in terram sancti . . . . . invase]
rit, inmunis et liber ab omni ca . . . . . .
tis perpetuo maneat, inter misera . . . . . .
Lambertus comes huic loco contulit . . . . . .
qui est situs in pago Cabilonensi ins . . . . . .
det, in villa Biciaco cum omnibus suis ap[ertinentibus et man]
sum unum in comitatu Cabilonensi in agro . . . . . .
liacensi. Terminat supradicta vinea de uno latere et uno fronte terra sancti Nazarii, de alio terra Dodolini, de alio terra sancti Ferioli.

[Cap. VII.] Carta Rodberti vicecomitis.

Rodbertus igitur vicecomes Cabilonensis, frater domni Lamberti comitis, vir in litteris obtulit quendam mansum in vallis dictum u. s. w.

f. 4'. [Cap. VIII.] Quod Tolose obiit.

. . . . . prefatus comes domnus Teudbaldus
. . . . . anie detentus infirmitate
. . . . . litare et convocatis suis famulis
. . . . . conscribi fecit testamentum
. . . . . minem Hugonem puerum rerum suarum
. . . . . ut heredem. Inter hec monuit suos
. . . . . superno nomine, ut corpus eius deferrent in loco a maioribus suis constructo, denominavitque ex suis rebus loco concedenda, videlicet sellam argenteam, candelabra argentea, sciphos quatuor argenteos et quedam

[1]) 1039, Nov. 4. [2]) L'art p. 133.

alia, et qua potuit auctoritate, anathematizando interdixit filium ac post hec successores, ut omnes pernitiosas noxiasque consuetudines, quas sui ministri et apparitores in tota terra in terra sancti percipiebant, vel exigebant, ultra nunquam perciperent; privilegia vero et dona, que ipse vel sui parentes loco concesserant, rata et inconvulsa perpetuo fideliter servaret. Testes huius rationis fuerunt Girardus de Busol. Wilelmus de Monthermente. Dalmatius Centarben. Bernardus Bers. Qui etiam corpus eiusdem comitis cum multo labore ad tumulandum deportaverunt in loco iam dicto Paredo.

Cap. VIIII. Quod in eius locum infans filius eius Hugo successit.[1])

Domno comite Teudobald[o . . . . . fili] f. 5.
us eius Hugo surrexit pati . . . . . .
er bene roboratus suorum ag . . . . . .
strenue, locumque hunc multo . . . . . .
Egressus metas infantie sancti Jabob[i sepulcrum . . . .
invisere in ipsa nempe via praeven[tus . . . . . .
morte, quedamque delegavit dari huic loco pro sue salute
anime, que successores recusavere . . . . . .

Cap. X. Nomina et utilitas quorundam prepositorum huius loci partim notata.

Genannt werden: Andraldus[2]), Gunterius, Segualdus, Girbertus. Nach ihnen: domnus Hugo, hoc tempore moderno.[3])

Cap. XI. De domnis abbatibus Cluniacensibus, qui hunc locum provexerant.

. . . . . nomi]nandi sunt venerandi patres f. 5'.
. . . . . ab]bates. Sanctus pater Maiolus huius
ce[nobii primus abbas. Ip]sius enim salubri consilio statu
tu[s . . . . . mon]asticus ordo a comite Lamberto.
Dehinc [successit p]ater Odilo, cui isdem locus concessus
post apostolum . . . fuerat concessus a domno Hugone comite
et episcopo, quique ornamentis auxit locum et terris. Cui
successit amantissimus pater Hugo, dignus actione et merito,
qui prelibatum locum ampliavit terris et ornamentis semperque assensit multis commodis.

Cap. XIII. De presulibus Eduensibus, qui hunc locum adcreverunt et de Bertranno vicecomite Arvernensi.

Der Rest des Cartulars ist für uns nicht mehr von Belang.

---

[1]) c. 1065.

[2]) Dieser begegnet z. Z. Odilos und Hugos in einer Urkunde der Coll. Moreau XVIII, 164.

[3]) Aus c. 14 folgt, dass dieser z. Z. Bischof Haganos lebte.

Sechste Beilage.

Translatio beati Martialis de Monte Gaudio.

(Cod. Paris. lat. nr. 810, saec. XIV.)

f. 100'. In translatione beati Marcialis de Monte Gaudio.

Lectio prima. Anno igitur ab incarnatione Domini nongentesimo nonagesimo quarto indictione septima indignatus est furor Domini super istius provincie incolas et vehementer excrevit; ac non sine iusto iudicio exigentibus culpis eorum vindictam sue ulcionis super eos ingessit. Que nimirum ulcio divina quam populum, quem invaserat, trucidabat acerbe, et plurimi nostrates, qui evasere nutu Dei, potuerunt referre, et nonnulli ex nostris, qui supersunt, certum est, lacrimosis obtutibus conspexisse. Ardebat etenim, heu, pro dolor! subcutaneus ignis et pene usque ad necem inextinguibilis; et pedibus manibusve maius incendium tolerans quanto acrius paciebatur incommodum, tanto devotius iuxta vires celeriter accurrens[1]) Christi famuli Marcialis salvificum[2]) expectabat adminiculum.

Lectio II. Jacebat equidem ante fores templi ipsius vel per atria graviter estuantis populi et sine flamma fumum emittentis fessa caterva; ac tantus angebatur cotidie infirmancium numerus, quatinus ad sanctissimum Martialem nimis artato tramite difficilis haberetur ingressus. Non solum enim que vicina erant ecclesie nostre loca replebant infirmi, ubi per alta suspiria sedulis gemitibus eiulabant cum fetore horribili, sed eciam secus semitas[3]) civitatis et sub gradibus domorum, in grabbatis et vilissimis tuguriis tanta manebat cohors
fol. 101. invalida per cunctaque passim Lemovicina spacia, ut illius psalmiste posset[4]) reminisci cum dolore et mesticia[5]): *„Pones eos, ut clibanum ignis in tempore furoris tui; dominus in ira sua et conturbabit eos et devorabit eos ignis“.* Et ut confidentius in Christo confidentes non condecet hesitare, nolens eos Deus fructu sue frustrari clemencie tanquam aurum in fornace probatos nostro suoque patrono ducente ad patriam letos redduxit felicitatis eterne.

Lectio III. Cum enim pene tota civitas vel pagus prefate persequcionis tedio quateretur et solita leticia in planctus mestitudinem verteretur, ceperunt nostri maiores natu ac divino sanctiores in opere salubri meditatione rimare, qua deliberacione sanioris consilii tam adurens incendium ab obsessa plebicula potuisset extingui. Quid videlicet, quod erat dignius, consulentes concurrunt pariter ad omnipotentis Christi veniale solacium eiusque discipuli Marcialis fidele patrocinium, poscentes, ut suo levamine rogus inextinguibilis extinguibilis redderetur et debilium turma optate sospitatis medita-

---

[1]) accurens *hs.* [2]) salvinificum *hs.*
[3]) semictas *hs.* [4]) posse *hs.* [5]) Ps. 20, 10.

mine fulciretur. Huiusmodi siquidem gratia venerabilis Hilduinus, qui tunc Lemovicensi sedi idoneus preerat episcopus ac admodum commodus procurator suscepti regiminis, cum ceteris probis patribus et excellencioribus viris tale dedit decretum profuturi iuvaminis. Qui videlicet missa legacione in Galliam per cunctaque climata Aquitanie gratis ad nostri presenciam sacratissimi pastoris consilium poposcit agregari peringens in hac civitate Lemovica: ut profecto[1]) per quem provincias credendi habuerunt in Christo, illius in adversis tutissimo potirentur solacio et tanquam ab proprio patrono pax et exultatio impetraretur a Christo et in rebus titubantibus invincibilis fortitudo.

Lectio IIII. Negocio quippe legacionis peracto iustis peticionibus invitati prompte parentes consilium celebratur ad hanc urbem. Convenere gaudentes* metropolitanus scilicet noster[2]) suique coepis- f. 101′
copi suffragatores optimi clericorum honesto secum comitante collegio huiusmodi interesse studuerunt prefato consilio. Nec deffuit aliorum pontificum societas admirabilis, qui a vicinis civitatibus vel etiam a longinquis illustrium virorum ad id properantes vasto cum agmine in rebus necessariis solidum potuissent consultum efficaciter exibere. Comes iterum Pictavensis[3]), qui tamen adhuc invenis super Aquitaniam primatum tenebat honoris cum subditis comitibus, civibus et obtimatibus sui regiminis ibidem presens adesse procuravit; cum honorificencia magni honoris Tholosane[4]) siquidem ac Burdegale ingenui duces urbium, ex eorumve imperio primates nobilissimi quique nobilium nichilominus ad hec leti prebuerunt accessum. Tantaque denuo a circumadiacentibus horis utriusque sexus confluxit copia populorum, ut revera intra civitatem et extra per girum vix aut nullatenus repperiretur vel exiguum spacium, ubi non inveniretur condensa hospitacio hominum. Interea collecta, uti praediximus, tanta fidelium ad consilium turma, quanta fuerint[5]) cum summo gaudio advecta ab ortodoxis almiflua sanctorum corpora, enucleacius potuerunt exprimere qui eorum patrociniis fulti de merore in gaudium meruerunt transire.

Lectio quinta. Post igitur adscitis singillatim et in secreto et in divino dogmate peritissimis patribus postulatur a Christo salutare consilium et indicitur plebi triduanum ieiunium, quo conciliatus ipse petentibus conferret optabile supplementum. Cumulantur altaria libaminum sacramentis; totus insistit populus orationibus sanctis, ut pius Dominus suo intersit arbitrio suppliciter exoratus, eiusque, cliens Marcialis beatus, ut subveniat, deprecatus. Unde ex divina dispensatione expedito diligenter consilio ratum est divinitus, ut denominati pas*toris sacratissimum corpus a proprio elevaretur tumulo et f. 102

---

[1]) Es folgte: *namque;* vom Rubricator ausgestrichen.
[2]) Dagobert von Bourges.
[3]) Wilhelm V. von Aquitanien.
[4]) Wilhelm Taillefer. [5]) fuit *hs.*

quasi vicinior ex eo sortiretur obtentus orandique facilior tribueretur accessus. Quocirca Christo, credimus, non absente, elevato ipsius sanctissimo corpore, non, quanta decuit, sed, quanta potuit dignitate evectum est a spiritalibus senioribus melioris memorie extra menia civitatis haud longe, in cuiusdam enim eminencioris apice cacuminis, quod ob reverenciam tanti patris per triduum ibi permanentis perque inmanitatem signorum, que ibidem quamplurima[1]) sunt patrata per eum, ab hoc[2]) dierum tempore vulgo nuncupatur Mons gaudii. Ibi etiam extunc solerti industria est fundata basilica in honore ipsius fideliter dedicata, que usque hodie a transeuntibus[3]) cernitur manifesta.

Lectio VI. Noctim in exitu ipsius sacri corporis a sancti Salvatoris basilica tanta sunt celitus, ut fertur, ostensa magnalia, quatinus queque erant secus altare dominicum vel supra divini misterii exeunti patrono supplicandi blandissima prebuerunt inclinando servicia. Quodsi quis voluerit solummodo hec et alia virtutum prodigia, que tunc ab eo sunt gesta, plenius recensere, qui eorum fuerunt capaces, recepta plenius sospitate, evidenter poterunt promulgare: nos autem in fide ipsius, ut putamus, quod eciam verius, credimus, quia fastidium legentibus inferrent, si per singula paginis diligenter adscripta fuissent. Sed, ut eciam breviter exponatur, omnes, qui eum expetunt[4]) quinque sensuum corporis privati officio, dum invigilant precibus pastori piissimo, extimplo integre ditantur sanitatis commercio. Id vero genus hominum, quos, ut supra retulimus, ignis actrociter cremabat vaporis infesti, tantam per eumdem gratiam refrigerii sunt adepti, ut sopito prorsus incendio nullo cohartarentur incommodo, sospites effecti. Verumptamen, ut credimus, aliorum presencia sancta sanctorum his patrandis virtutibus
f. 102′ opitulandi contulit* incrementum; qui videlicet in circuitu nostri pastoris eximii in papilionibus insegniter hospitati, clari[5]) iubare renitebant virtutum ac choruscantis triumphi. Vos quoque, visus acie adituque aut ratione privati, claudi gressuum debilitate curvati, ac diversis egritudinibus fessi, confidenter fuistis adepti, quanti capaces existunt meriti, videlicet hic pater eximius ac[6]) huiusmodi sancti, dum pristina sanitate his patrocinantibus meruistis potiri.

Lectio VII. Preterea pontificali collegio consilium rite peragente et sermonem ad populum mistice proferente ecclesiastice sanctiones iure disponuntur, queque fiebant adversa, federe solidantur, dissidentes[7]) ad concordiam revocantur, et cunctis tripudium ineffabile pulsis doloribus exibetur. Fulcitur civitas hec tanto referta pastore, rerum habundanciam ubertate tellus ultra, quam fecerat, maiori fertilitate redividat: et populus cunctus per sanctissimum Marcialem a pio magistro suo Jesu Christo utpote celitus visitatus, cunctis ab

---

[1]) quem plurima *hs.* [2]) hec *hs.*
[3]) transseuntibus *hs.* [4]) expectunt *hs.*
[5]) clarii *hs.* [6]) hac *hs.* [7]) dissidantes *hs.*

adversitatibus[1]) est immunis et in fide ulterius bene vivendi admodum roboratus. Nec mirum, quandoquidem non poterat hic deesse summe pietatis divina clemencia, ubi tot manebant cum pastore predicto sanctorum presencium pignora preciosa. Cum igitur congruus videretur finis dari concilio, sumpto sanctorum sanctissimo thesauro indicibili dignitate in iubilo, ante Christi apostolum cuncti properant obsecrando. Ibique fusis oracionibus humiliter suplicando vota cuncta[2]) muneribus persolventes condignam sibi honorificenciam preparant exibentes. Exinde alterna supplicandi vicissitudine sanctis ad invicem salutatis, pontificum benedictione cuncti suscepta, simul eciam a suo priori pastore impetrata licencia, cum triumpho inenarrabili redierunt in sua.

Lectio VIII. Ex huiuscemodi quippe equa traditione con- f. 103.
cilii tertio Idus Novembris in hac civitate, ut supra meminimus, competenter sanciti in aliis etiam civitatibus, quo fama non latuit, statuendi concilia mos inolevit, quorum pervigili procuratione status ecclesie solide coloratus, adhuc favente Domino permanet inconvulsus. Quis enim tantum honoris, tam miram excellentiam dignitatis poterit opinari, quantum Salvator dominus magister suus suo fideli discipulo prestitit exhiberi. Anterius namque, nec postea simul in unum apud nos est visa tam virorum decencium innummerabilis turba diversorumque densitas populorum, qui suo primo venere pastori debitum reddere famulatum. Sed tamen non deest assiduus famulancium sibi grex copiosus, qui pro cunctis, que promereri desiderat, quasi auxilium misericordie recurrens, frequenciam orationis ingeminat. De cetero reliquis recedentibus per aliquot dies meritis prestantiores remansere; qui sacratissimum corpus sancti digno tractantes obsequio meruissent defferre. Unde suscepta sanctissima gleba eius decenti vehiculo cum omni nostre ornatu ecclesie — episcopi cum clero sollempniter obviam recinendo, regulares Domini cum monachili choro — defertur ad loculum pristine tumulacionis, comitantibus undique multimoda cum processione civilibus turmis et que advenisse quiverant ex plebeis. Ad quem videlicet locum sic decenter multumve decentius, quam fari non possumus, advenientes tantoque cum thesauro studiose ingredientes, data primum oracione ante altare Salvatoris domini, cum iubilo reposuerunt illum benignissimi patres in cariori, quam prius, honeste mausoleo. In quo quidem operimento sic tegitur quam venusto, ut intereuntibus multa sit admiracio, dum suis aspectibus emicant nitidissimo preciosi lapides intecti cum auro. Nobis autem, qui dulcissimo tanti patris
frequenter presidio refovemur, dum in conspectum * ipsius oraturi in- f. 103′
gredimur, tanta confestim alacritate replemur[3]) tantusque orandi affectus[4]) augmentatur, ut nullus locus tam nobis carior vel delectabilis habeatur, quam hic, in quo nostrum decus nostraque dyadema tam honorificentissime retinetur. Ibi sacrate domumcule mirabilis

---

[1]) aversitatibus *hs.* [2]) cura? *hs.* [3]) replentur *hs.* [4]) afectus *hs.*

pulcritudo in precibus prolixitatem exposcit; ibi meroris anxii[1]) nubilum alacritas infusa desuper eminus depellit; ibi reaticum nexus miseratio propiciatrix dissolvit, et a tanto ministro pietatis recompensatur ibi bravium gemine salutis, superni tamen largiente gracia Redemptoris. Qui bonorum omnium pius largitor sic utinam flagitetur a nobis, ut subveniat suffragator detque a suo felicissimo[2]) corporaliter alumpno Marciali insigni nos, quos alit assidue, se opitulante iuvari. Quatinus quibus divine legis primus extitit eruditor, ad superna polorum efficacissimus etiam fiat ductor et ab ipso Christo domino ascisci per eum mereamur in gloria sanctorum, ac eius participes gloriari cum ipsis per cuncta secula seculorum. Amen.

---

[1]) ancxii *hs.* [2]) felississimo *hs.*

Berichtigungen und Nachträge.

S. 53 n. 3. Vergl. auch Petri Damiani opusc. XXXIII, c. 7, Opp. III, 583.

S. 58 n. 6. Vgl. De unitate ecclesiae conservanda ed. Schwenkenbecher p. 139 f.

S. 71. Die in Note 2 angezogene Urkunde Gregors IV. (Arch. hist. de la Gironde V, 159) ist unecht. Vgl. S. 272 n. 2.

S. 80 n. 3. Ueber die Reform von Sarlat vgl. Marmier, Le chartrier du monastère de Sarlat in Société hist. et archéol. du Périgord, Bull. XI (1884), p. 450 ff.

S. 83 n. 3. Hinzuzufügen: Miracula S. Wulframmi c. 3, d'Achery, Spic. II, 285.

S. 192. 193. Der Beweisführung Lot's, Une charte fausse d'Adalbéron, archevêque de Reims, in der Bibl. de l'école des chartes LII (Paris 1891), 31 ff., dass Adalbero Weihnachten 971 nach Rom gegangen sei und das Concil von Mont-Notre-Dame im Mai 972 stattgefunden habe, kann ich nicht beistimmen. Wenn er letzteres daraus schliesst, dass die Papsturkunden, die auf dem Concil verlesen wurden, v. 23 und 24. April 972 datiert sind und die Hist. Mosom. die Synode in das auf die Reform von Mouzon (Nov. 971) folgende Jahr setzt, so kann man eben mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Ende April ausgestellten Urkunden schwerlich im Mai bereits der Synode vorgelegen haben können, und aus der bestimmten Angabe des sogen. Decretum Adalb., dass die Kirchenversammlung 973 stattgefunden habe, eher am Jahre 973 festhalten. Die Differenzen zwischen Richer und der Hist. Mosom. wird man, falls man bei der letzteren überhaupt in chronolog. Hinsicht Exactheit veraussetzen darf, eher so ausgleichen dürfen, dass 971 *natali domini celebrato* Boten Adalberos nach Rom gingen, welche die Bullen, die im April 972 ausgestellt wurden, veranlassten, und dass der Erzbischof erst im Dec. 972 nach Rom reiste, um sie zu holen resp. neue Privilegierungen, etwa in dem Sinne, wie das von Richer erwähnte, aber nicht erhaltene Diplom andeutet, zu fordern.

S. 209 n. 3. Eine Episode aus der gemeinschaftlichen Amtsführung des Aymard und Majolus in Petri Dam. opusc. XXXIII, c. 7, Opp. III, 583.

S. 241 Z. 3 v. u. lies '988' statt '978' und S. 242 Z. 10 v. o. streiche „von Anjou"; vgl. U. Chevalier, Paray-le-Monial et son fondateur, Lyon 1890, p. 9 f.

S. 266 n. 4. Die älteren Urk. v. Vignory sind registriert bei J. d'Arbaumont, Cart. du prieuré de Saint-Étienne de Vignory, Langres 1882, p. 170 ff.

Verzeichnis der wichtigeren Druckfehler.

S. 14 n. 1 lies: 'Condom.' statt 'Codom.'.
S. 46 Z. 13 lies: 'Dialectik' statt 'Dialekt'.
S. 58 n. 6 lies: *secundum* statt *secandum.*
S. 69 n. 3 lies: 'S. S. 68 n. 4' statt 'Note 3'.
S. 69 Z. 18 lies: 'sein' statt 'seiner'.
S. 80. 81 lies: Périgueux, Lézat.
S. 88 Z. 3 u. a. St. lies: St.-Benoît-sur-Loire.
S. 95 Z. 6 v. u. lies: 'Pescara'.
S. 104 n. 1 lies: *Ordinavit.*
S. 115 n. 3 lies den Schluss des Citats: *mererentur vicinari.*
S. 162 n. 1 lies: *more* statt *mora.*
S. 169 n. 4 lies: *audeat* statt *andeat.*
S. 169 n. 7 lies: *casum* statt *carum.*
S. 171 n. 2 lies: *consummavit* statt *consummovit.*
S. 205 n. 1 lies: *contatione.*
S. 233 n. 1 lies: '228' statt '281'.
S. 247 Z. 19 und S. 251 Z. 1 lies: 'St.-Maur-des-Fossés'.
S. 274 letzte Zeile lies: 'Rhetorik' statt 'Rethorik'.
S. 280 Z. 19 lies: 'Galater' statt 'Galather'.
S. 301 n. 4 u. ff. lies: 'Chevalier' statt 'Chevallier'.
S. 305 n. 1 Z. 6 lies: '993' statt '933'.

Druck von Ehrhardt Karras in Halle a. S.

Date Due

FACULTY
FACULTY
FACULTY

PRINTED IN U. S. A.

BX3460 .S12 v.1
Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00045 8739